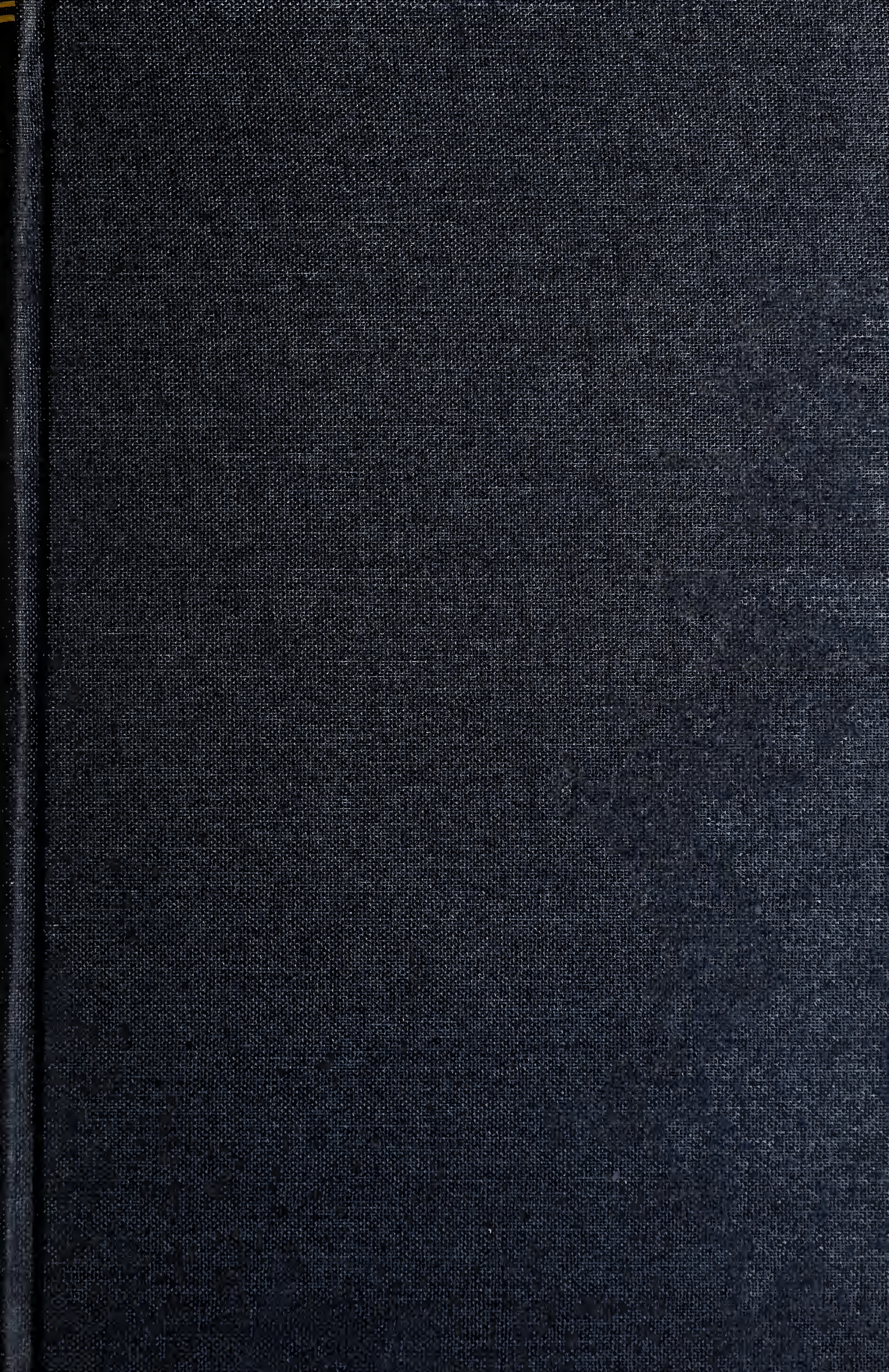
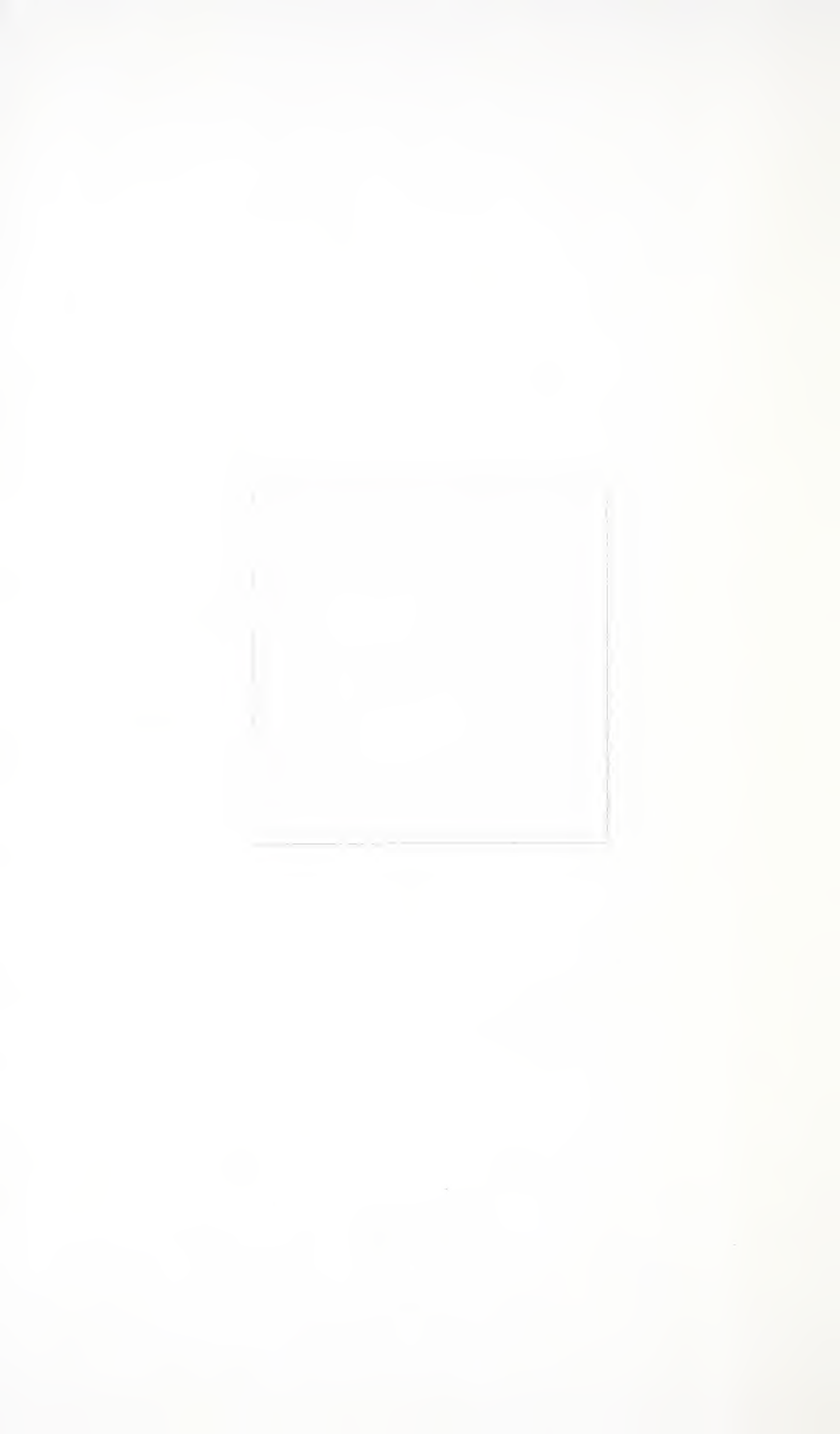






Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XV. Band.



Erlangen 1909.
Verlag von Fr. Junge.

Beiträge zur Geschichte der bayerischen Religionspolitik in der Reformationszeit.

Von D. Dr. G. Bossert.

I.

Michael Heydnecker, der Gefangene zu Tegernsee 1525--30.

Das erste Stück der nachfolgenden Beiträge verdient nach drei Seiten Beachtung. Denn in erster Linie füllt es eine Lücke im Leben des Vinc. Obsopöus aus. Wir erfahren, daß er im Dienst des Kardinals Matthäus Lang in Salzburg gestanden war und zwar als Schulmeister der Kapellknaben in der erzbischöflichen Kapelle, welche den Sopran zu singen hatten. Vgl. über diese Stellung meine Abhandlung „Die Hofkantorei unter Herzog Christoph“, Württemb. Vierteljahrshefte 1898, S. 150. Die Stellung von Obsopöus an der Hofkapelle wird eine ähnliche gewesen sein wie die des Schulmeisters der Kapellknaben in Stuttgart, bis hier eine veränderte Einrichtung getroffen wurde und die Knaben den lateinischen Schulmeistern für den humanistischen Unterricht überwiesen wurden, während der Kapellmeister sie musikalisch schulte. Obsopöus hatte die Knaben wohl zugleich musikalisch und humanistisch zu bilden, damit sie, wenn ihre Stimme brach und sie für die Kapelle untauglich wurden, einen Beruf, meist als Priester, ergreifen konnten. Die Zeit seines Aufenthalts in Salzburg läßt sich bis jetzt noch nicht genau bestimmen. Aber so viel ist sicher, daß er vor das Jahr 1524, der Zeit seiner ersten Übersetzung einer Schrift Luthers, der Schrift „An die Ratherrn aller Städte“, im Sommer 1524 und dem sicher ihr vorausgehenden Aufenthalt des Obsopöus in Wittenberg fallen muß.

Sodann erfahren wir etwas über das Schicksal seines Bruder Michael. Von ihm wissen wir aus der Widmung von

Martini Lutheri epistolarum farrago, welche Vincentius Obsopöus 1525 bei Joh. Secerius in Hagenau in den Druck gab. Er gibt hier seinem Bruder den Titel „divini verbi ministrum agenti in Bavaris“ und mahnt ihn mitten in den Wirren des Bauernkriegs und der Schwarmgeisterei: „Harum crebra lectione animum tuum sublevato et ita instruito, ut in omnem tentationis incursum paratus sit. (H. Simonsfeld, Einige kunst- und literaturgeschichtliche Funde. Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in München hist. Kl. Jahrgang 1902, 543, Anm. 2. G. Veesenmeyer, Literargeschichte der Briefsammlungen und einiger Schriften von D. Mart. Luther [Berlin 1821] S. 54 ff.) In dem unten folgenden Brief nennt Vincentius seinen Bruder sacerdos. Es ergibt sich auch aus dem Zusammenhang, daß er Priester in dem Teil Bayerns war, der zur Erzdiözese Salzburg gehörte. Wo wir den Pfarrsitz des Michael Heydnecker zu suchen haben, läßt sich einigermaßen aus den Grüßen seines Bruders an dessen Freunde mit annähernder Sicherheit vermuten. Michael soll Grüße bestellen 1. an Leonhard Adelmatzheimer, Fuchtensis parochus, der gewiß nicht in dem entlegenen Viechtach am schwarzen Regen saß, (Schiller, Die Ansbacher gelehrten Schulen unter Markgraf Georg v. Brandenburg, Programm von Ansbach 1874/75, S. 9, Anm. 26), sondern in Feichten, Amtsgericht Burghausen, 2. Wolfgang Weinmar Dekan in Ötting, 3. Stephan Agricola, der in Mühldorf gefangen gehalten wurde, den Mich. Heydnecker aber aufsuchen konnte. Man wird also den Sitz desselben zwischen Alz und Inn, in der Umgegend von Ötting zu suchen haben, wo Wolfgang Ruß, der Verfasser von evangelischen Flugschriften, Gesellpriester war. Wir sehen, daß die evangelische Bewegung schon damals einen Herd in jener Gegend gefunden hatte, wo 1523 ff. Hieronymus v. Endorf seine Flugschriften ausgehen ließ und später (ca. 1548) der Pfarrer von Traunstein eine reiche Bibliothek von evangelischen Büchern besaß (vgl. Bd. 2, 102).

Vorsichtig sagt Vincentius in dem unten folgenden Brief von seinem Bruder, er habe quedam sibi parum utilia gelehrt. In Salzburg aber hatte man Befehl gegeben, ihn zu verhaften, da er Aufruhr stifte. Das war im Frühsommer 1525 geschehen,

und zwar vor dem Ausbruch des Bauernkriegs im Erzstift Salzburg, wo die Bauern sich am 25. Mai 1525 erhoben (Vogt, Die bayerische Politik im Bauernkrieg S. 298. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode S. 549). Denn Vincentius Obsopöus wendet gegen die Beschuldigung, daß sein Bruder wegen Aufruhrs verhaftet worden sei, ein, daß seine Verhaftung vor dem Bauernkrieg stattgefunden habe. Von wem der Befehl zur Verhaftung ausging, erfahren wir nicht. Aber es ist wahrscheinlich, daß sie von den Bayernherzogen angeregt worden war und der Erzbischof, vor dessen Gericht der Priester gehörte, ihn der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung überlassen hatte. Denn der Brief zeigt, daß die Entlassung des Gefangenen nur von Herzog Wilhelm von Bayern angeordnet werden konnte. Auch spricht der Ort, wohin er gebracht wurde, dafür, daß Michael Heydnecker ein Opfer der bayerischen Religionspolitik war. Denn er wurde ins Kloster Tegernsee[1]) gebracht. Wie Leonhard Reiff sollte er als ketzerischer Priester in ewigem Gefängnis bleiben. So saß er sechs lange Jahre in der Haft. Seine Kräfte schwanden, besonders drückend war der Schmutz in dem Kerker. Wahrscheinlich war es ihm lange nicht möglich, seinem Bruder Nachricht von seinem Schicksal, seiner Lage und dem Ort seiner Gefangenschaft zu geben, da dieser sicher schon eher Schritte zur Befreiung seines Bruders getan hätte.

Auf dem Reichstag zu Augsburg, wohin Vincentius Obsopöus wohl wie so manche anderen Gelehrte, z. B. Theod. Reysmann, zum Besuch geeilt war, gab es Gelegenheit, auch bayerische Landsleute zu treffen, welche Kunde von seinem verschollenen Bruder hatten. Obsopöus mochte tief erschüttert sein von der Nachricht über die Leiden seines Bruders, aber er wagte es nicht, unmittelbar seinen Landesherrn, den Herzog Wilhelm, anzugehen, sondern wollte seinen früheren Herrn, den Kardinal von Salzburg, unter dessen geistliche Jurisdiktion sein Bruder gehörte, um seine Für-

1) Es ist bezeichnend, daß das Kloster Tegernsee einen geeigneten Kerker für ewige Haft hatte. Auch das Kloster Maulbronn hatte einen solchen Gefängnisturm, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert zur Unterbringung gefährlicher Leute, auch Täuferlehrer, benützt wurde.

sprache bei Herzog Wilhelm ersuchen. Freilich bedurfte es großer Vorsicht und kluger Wahl der Worte, um in dem Bittschreiben auf der einen Seite der Wahrheit nicht ins Gesicht zu schlagen, auf der andern Seite nicht durch eine einzige ungeschickte Wendung den ganzen Zweck seiner Bitte zu vereiteln. Da brauchte er eine diplomatisch gewandte Feder, und wer sollte da geeigneter gewesen sein, als Magister Philippus Melanchthon, der das Leisetreten verstand und kurz vorher persönlichen Verkehr mit dem Kardinal von Salzburg angeknüpft hatte (Enders, Luthers Briefwechsel 8, 20)? Und wirklich hat Melanchthon, wie uns die Kopie des Briefes sagt, das Konzept des Briefes für Obsopöus abgefaßt. Wir haben also — und das ist der dritte Punkt, der bei diesem Brief Beachtung verdient — ein Produkt echt Melanchthonischen Geistes und Stiles, das bei der künftigen Ausgabe von Melanchthons Briefwechsel Berücksichtigung fordert.

Melanchthon spart im Interesse seines Freundes gegenüber dem ehrgeizigen Kirchenfürsten das Lob nicht, der sich gern als Mäcenas der Wissenschaft und der Humanisten aufspielte. Er rühmt die admirabilis humanitas et plane heroica et summo viro digna, seine comitas cum erga omnes tum maxime erga studiosos literarum und stellt Vincentius Obsopöus hin als in clientelam et tutelam des Kardinals ascriptus. Melanchthon weiß, daß der Kardinal alle Unruhen des letzten Jahrzehnts auf Rechnung der Reformation schrieb und kein anderes Heilmittel dafür als Blutvergießen kannte[1]. Daher die angelegentliche Versicherung, Michael Heydnecker sei nicht am Bauernkrieg beteiligt gewesen und sei nur wegen seiner „für ihn nicht nützlichen“ Lehre eingezogen worden. Jedenfalls sei, was er gefehlt, durch die lange schwere, Haft längst gebüßt. Sehr bezeichnend ist, daß der Kardinal zum Eintreten für den Gefangenen durch die Aussicht auf einen Erweis der Dankbarkeit, wie ihn Vincentius leisten konnte,

1) „Fui hisce diebus apud Salzburgensem, qui bene me cruciavit longa et rhetorica commemoratione omnium motuum, qui his annis extiterunt, adscribit nobis omnia hec incommoda. Addebat epilogum simpliciter scriptum sanguine“, schreibt Melanchthon am 25. Juni 1530 an Luther. Berbig, Acta Comiciorum Augustae 12. Enders 8, 20.

also durch Widmung eines Buches, willig gemacht werden sollte. Es ist mir nicht möglich festzustellen, ob V. Obsopöus dem Kardinal wirklich ein Buch gewidmet hat[1]), möchte es aber bezweifeln. Es scheint eher, daß der Kardinal es ablehnte, für Michael Heydnecker Fürbitte einzulegen, und dieser im Kerker vielleicht bis an sein wahrscheinlich frühes Ende bleiben mußte. Die Abschrift des Briefes, dessen Original wohl noch in Salzburg zu finden ist, hat Johann Brenz vom Reichstag in Augsburg nach Hall mitgebracht, und sie ist dort samt der Abschrift seiner Briefe an Isenmann dem Codex Suevo-Hallensis einverleibt worden, der auf dem Rücken den Titel trägt: „Reformation der Reichsstadt Hall nebst Briefen von Brenz und Melanchthon" und heute der K. Landesbibliothek in Stuttgart gehört.

Beilage 1.

Vincentius Obsopöus an den Kardinal Matthäus Lang von Salzburg. Obsopöus bittet um Fürsprache des Kardinals bei Herzog Wilhelm von Bayern, daß sein Bruder Michael Heydnecker aus dem Gefängnis in Tegernsee entlassen werde. Augsburg 1530. Juli 11.

Supplicatio a Vincentio Obsopeo oblata cardinali Saltzburgensi pro fratre suo autore P. M. vndecima die Julij anno XXX. Auguste[2]) in comitijs.

Reverendissime in Christo pater ac domine clementissime. Nisi mihi cognita esset admirabilis humanitas R.D.V.[3]) et plane heroica et summo viro digna, non auderem causam fratris mei ad R.D.V. deferre. Sed cum fere duobus annis in aula R.D.V. docuerim pueros symphoniacos stipendio R.D.V., cognovi coram R.D.V. mirifica quadam comitate cum erga omnes tum maxime erga studiosos literarum uti. Quare speravi futurum, ut R.D.V. facile recipiat hanc meam causam tanquam veteris ministri, qui olim in clientelam ac tutelam R.D.V. ascriptus nunc tegi et adiuvari se a R.D.V. petit. Est mihi frater Michael Heydnecker sacerdos, qui iam totis sex annis in carcere detinetur in Tegernsee et pene s(q)ualore[4]) carceris consumptus dicitur. Nullum crimen audio in eum conferri, nisi quod quedam sibi parum utilia docuerit, vir alioqui, ut omnes testantur, tranquillus et modestus. Ego me de pietate eius iudicem non facio. Sum enim magis in aliis literis versatus, quam in sacris: omne meum studium

1) Auch Schiller und Simonsfeld kennen ein solches Werk nicht.
2) Die Handschrift hat Augusty.
3) Reverendissimae Dominationis Vestrae.
4) Die Handschrift hat sualore.

iam in historiis grecis vertendis consumo, ut testantur publica monumenta. Sed frater seditionis insimulari non potest, cum ante rusticorum tumultum captus sit. Oro igitur humanitatem R.D.V., ut apud illustrem principem D. Guilielmum ducem Bauarie R.D.V. interpellet pro meo fratre et roget eum tandem e carcere emitti. Si quid peccavit frater meus, magnas penas videtur dedisse ita cruciatus atque confectus tot annis in carcere, ut pristinam valetudinem nunquam recuperaturus sit, etsiamsi contingat vivere satis commode. Et est sacerdos, quod genus, cum fatali quodam malo iam patiatur varias calamitates, non potest nisi ab ordine vestro opem et auxilium implorare [1]). Peterem pluribus verbis, nisi apud virum sapientissimum agerem causam, qui facile perspicit, et quantum ego calamitate fratris moveri debeam, et quantum habeat laudem in ordine vestro clementia, presertim contra sacerdotes. Ego, etsi ex infima plebe sim, tamen polliceor me pro hoc beneficio ex isto genere studiorum graciam R.D.V. relaturum esse, quod nulli nocet, prodest ad universam posteritatem omnibus. Oro igitur propter deum, ut R.D.V. veteris ministri preces et iam in perpetuum se obligantis R.D.V. non aspernetur.

Brentius, Reformation der Reichsstadt Hall nebst Briefen von Brenz und Melanchthon. Theol. fol. 297. Bl. 281 v., 282.

II.

Herzog Christoph und die Opfer der Religionspolitik des Herzogs Albrecht von Bayern.

1. Im 2. Band dieser Beiträge S. 97—121 habe ich Kaspar Esterer, Pfarrer in Prutting, und im 4. Band S. 1—15 eine Reihe Opfer der Kelchbewegung behandelt und zwar 1. die Straubinger Joh. Wißheimer, Joh. Esthofer und Georg Sigel; 2. die Männer aus dem südlichen Bayern, David Preu, Pfarrer in Au, Arsacius Preu, seinen Vikar, Martin Stadelberger, seinen Gesellpriester und Wolfgang Murpeck, Prediger in Rosenheim, die alle 1558 in Württemberg Aufnahme fanden und sich trefflich bewährten. Eine Reihe weiterer evangelischer Männer, welche um ihres Glaubens willen aus Bayern weichen mußten und in Württemberg Unterstützung fanden, habe ich in der Abhandlung „Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650“ Württb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1906, 2. Heft, S. 61 ff. nachgewiesen.

1) Obsopöus appeliert an die geistliche Jurisdiktion, welche dem Erzbischof von Salzburg als Ordinarius zustand gegenüber der weltlichen Gewalt.

Nun hat L. Theobald in seiner lehrreichen Schrift „Das Leben und Wirken des Tendenzdramatikers der Reformationszeit Thomas Naogeorgus seit seiner Flucht aus Sachsen“ (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Leipzig 1908, S. 98), die Vermutung ausgesprochen, die vor Canisius 1558 aus Straubing geflüchteten Geistlichen möchten nicht ohne Zutun des aus Straubing stammenden Naogeorgus ihre Augen nach Württemberg gewandt haben. Er bringt auch die Bitte des Dr. Melchior Heindel, eines gebornen Straubingers, um Erlaubnis zur Niederlassung als Arzt in Eßlingen, wo Naogeorgus damals weilte, vom 4. Aug. 1562 mit diesem in Verbindung. Man wird aber einen Schritt weiter gehen dürfen. Ende 1551 war Naogeorgus nach Stuttgart gekommen und war zunächst Prediger an der Hospitalkirche geworden. In demselben Jahr 1552 kam auch Heindel, der in Wien Baccalaureus geworden war, nach Württemberg und übernahm zunächst die Schule in Schorndorf, bis er im Sept. 1553 nach Tübingen gehen konnte, um Medizin zu studieren. Naogeorgus wird wohl seine Augen auf Württemberg gerichtet haben. Wir verstehen jetzt auch, warum der Straubinger Stadtschreiber Sixt Kerker 1554 nach Stuttgart kam, um einen Dienst zu suchen. Freilich fand sich kein geeignetes Amt für ihn, so daß er mit einem Viatikum von 1 fl. abgefertigt wurde. Er ging nach Bayern zurück, wurde Schreiber und Schulmeister in Schrobenhausen, kam aber 1570/72 wiederholt nach Stuttgart und wurde als alter kranker Mann vom Kirchenkasten unterstützt[1]).

Nimmt man diese beiden Vorgänge zusammen mit dem Erscheinen der obengenannten drei Straubinger Geistlichen Wißheimer, Esthofer und Sigel, dann gewinnt Theobalds Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß diese Männer statt nach der Jungpfalz oder Brandenburg-Ansbach, die ihnen doch näher lagen, sich nach Württemberg wandten, weil hier ihr Landsmann Naogeorgus im Amt stand und ihnen bei ihrer Bewerbung um ein Amt raten konnte. Dabei wird man aber nicht vergessen dürfen, daß die 1558 gekommenen Straubinger

1) Liebestätigkeit II, 99 (61).

ganz anderen Geistes waren als ihr unruhiger und unbeständiger Landsmann. Anders als bei den Straubingern liegt die Sache bei den aus Südbayern gekommenen Glaubensflüchtlingen, welche am 23. Sept. 1558 bei den Kirchenräten um Anstellung baten, David und Arsacius Preu, Mart. Stadelberger und Wolfgang Murpeck, wie bei Kaspar Esterer, der drei Viertel Jahre später jenen vier folgte. Von letzterem habe ich 1895 gezeigt, daß es Pankraz von Freiberg war, der sich seiner annahm und ihn am 4. Juni 1559 dem Herzog Christoph von Württemberg empfahl[1]). Derselbe Mann war es aber auch, der im Sept. 1558 wieder eine Anzahl Opfer der Kelchbewegung dem Herzog zur Berücksichtigung und Anstellung in Württemberg mit einer Bittschrift für sie zusandte. Das beweist das Schreiben des Herzogs an die Kirchenräte vom 20. Sept. 1558[2]), das den eben genannten vier Vertriebenen den Weg bahnte, daß sie am 23. Sept. getrost vor die Kirchenräte treten konnten. Der Herzog weilte zu Einsiedel im Schönbuch bei Tübingen, als ihm das Schreiben des bayerischen Hofmarschalls Pankraz von Freiberg zukam. Dieser hatte, wie das Schreiben des Herzogs zeigt, die Männer als Märtyrer ihrer Überzeugung geschildert, welche um der rechten Wahrheit und Erkenntnis „des allein seligmachenden Wortes Gottes“ vertrieben seien; Christoph begrüßte in ihnen Männer, welche er als einen Gewinn für die württembergische Kirche betrachten durfte. Selbstverständlich forderte er, wie dies dann die Kirchenordnung von 1559 zum Kirchengesetz machte[3]), eine Prüfung vor der Anstellung, bei der nicht nur im allgemeinen die Tauglichkeit zum Kirchendienst und der Grad der Geschicklichkeit, sondern in erster Linie ihre Übereinstimmung mit der Augsburgischen und der Württembergischen, 1552 Januar 23. dem Konzil in Trident übergebenen Konfession geprüft wurde. Das war um so nötiger, als sie aus dem Dienst der nominell noch katholischen Kirche kamen.

Aber es genügte dem Herzog nicht, den schon befähigten

---

1) Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte II, (1895) S. 105.

2) Es folgt im Wortlaut unter Nr. 1.

3) Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze 8, S. 223 ff.

unter den Exulanten freie Bahn für den Dienst der württembergischen Kirche geschaffen zu haben. Er dachte auch an solche, welche bei dem Examen noch nicht als tauglich befunden würden, um sofort der württembergischen Kirche zu dienen, weil es ihnen entweder an den nötigen theologischen Kenntnissen überhaupt oder doch an Verständnis der Eigenart der evangelischen Kirche Württembergs fehlte. Er hielt es nicht für geraten, solche Leute wie andere auswärtige, aber untauglich befundene Bewerber nur mit einem mehr oder weniger bescheidenen Viatikum abzufertigen, da für die im Bannkreis katholischen Glaubens aufgewachsenen Leute die Gewinnung klarer evangelischer Glaubensüberzeugung viel schwieriger war als für solche, die von Kind auf unter dem Einfluß evangelischen Geistes aufgewachsen waren. Auch lag für sie die Versuchung nahe genug, wenn ihnen die Aussicht des Fortkommens in evangelischer Umgebung abgeschnitten war, wieder zum Katholizismus zurückzukehren, wo man sie mit offenen Armen aufgenommen hätte. Deshalb forderte der Herzog von den Kirchenräten Erwägung der Mittel und Wege, wie man solchen die Mittel zu weiterer Fortbildung gewähren konnte, um sie später für den Dienst der Kirche zu gebrauchen. Dabei hatte der Herzog wohl die Klosterschulen für die jüngeren Leute, die noch einer humanistischen Bildung bedurften, und für ältere das herzogliche Stipendium im Auge.

Die Anweisung des Herzogs betreffend der Weiterbildung der noch nicht tauglich befundenen Glaubensbrüder aus Bayern fügte der Herzog auf einem Zettel seinem Schreiben bei. Wer die damalige Korrespondenz kennt, weiß, daß das Wichtigste, was ein Briefschreiber beabsichtigte, gerne auf besondern Zetteln den Briefen beigelegt wurde. Daraus läßt sich schließen, daß dem Herzog gerade dieser Punkt noch besonders am Herzen lag. Leider wissen wir nicht, wie weit er verwirklicht wurde, da es leider noch an einer Geschichte des Stipendiums und einem Verzeichnis der Stipendiaten fehlt, und es ist auch nicht zu hoffen, daß wir in absehbarer Zeit dieses dringend notwendige Bedürfnis für die württembergische Landesgeschichte und Kirchengeschichte, für die Geschichte

des Geisteslebens und der Kultur, der Literatur und der Liebestätigkeit befriedigt sehen dürfen. Allerdings verzeichnet die Matrikel vom 4. Juli 1558 an eine Reihe Bayern, aber wir wissen nicht, ob sie als Hospites in das Stipendium aufgenommen waren oder nur eine Unterstützung zum Studium aus dem Kirchenkasten erhielten oder auf eigene Kosten studierten. Es genügt, hier einige Beispiele aus den ersten Jahren von 1558 anzuführen: 1558 4. Juli Caspar Beschorn Aichensis ex Bavaria, d. h. wohl von Aichach. 30. August Ulrich Vilser von Landshut, der am 11. Juli 1559 zum zweiten mal inskribiert wurde. 6. Sept. Gabriel Stepfel von Neuötting. 20. Sept. Caspar Heyd von München. 20. Okt. Caspar Herzog von München, der schon am 3. Juni 1553 in Tübingen akademischer Bürger geworden war. 19. Jan. 1559 Joh. Nidermayer von Burghausen, 6. März Joh. Lerchenfelder von München. 9. April. Wigoleus Hofer von München. 27. April. Lor. Wagner von Weilheim in B. 2. Mai Christoph Aytinger von Ried in B. 11. Mai Veit Sattler von Aibling, 22. Mai. Wolfg. Klammer von Tölz. 25. Mai Joh. Mart. Hiller Betmoniensis Bavariae, d. h. von Pettmös. 31. Mai Matthias Wall von Landshut, der am 18. Mai 1559 ins Stipendium aufgenommen, aber im Jan. 1563 entlassen wurde. 14. Juli Ge. Altersheimer von Wasserburg. 18. Sept. Mart. Ruoland von Freising, der schon einmal 4. Okt. 1553 nach Tübingen gekommen war. 14. Okt. Mich. Ecklehuober aus Passau und Matthi Mader aus München. 5. Dez. Jeremias Schwanckeler aus Dachau. 1560 4. Jan. Ge. Bernhackel aus Dachau. 10. Mai Ge. Schrenck aus München. 5. Juni Adam und David Schwartz und Ge. Stromaier, alle drei aus Straubing. 13. Juli Ge. Haldenberger von München. 8. Aug. Ge. Kiner von Walderbach, 24. Aug. Ge. Steinheber von München. 6. Okt. Joh. Diener, Mag. Art. ex Aredunio Bavariae oppido, Wolfg. Doner von Freising, Conr. Luder von Landshut. 17. Nov. Steph. Kirtzinger von Geisenfeld. 22. Nov. Wolfg. Jungmaier von Landau (nach dem Vornamen eher ein Bayer als ein Pfälzer).

Es mag an diesen Beispielen genügen, um zu zeigen, wie eine gute Anzahl Bayern nach 1558 ihre Bildung auf der evangelischen Universität in Tübingen holten, aber keiner

von den eben genannten Bayern läßt sich bis jetzt später in württembergischen Kirchendiensten nachweisen.

2. Ein zweitesmal griff Herzog Christoph zur Feder, um einem Opfer der bayerischen Religionspolitik zu helfen, aber freilich ohne Erfolg zu haben. Am 30. Aug. 1567 erschien nämlich beim Herzog Viktor Kienlin[1]), der 1562ff. Pfarrer in Gomadingen OA. Münsingen gewesen war, aber jetzt in Erkheim bei Memmingen stand[2]). Er brachte ein Schreiben von Anna, Ehefrau des Thomas Walther, der seit 1561 Diakonus in Altheim, das im Schreiben seiner Gattin gemäß der schwäbischen Aussprache Altach heißt, OA. Ulm gewesen war, und sich, wie seine Frau sagte, in seinem Amt „gebührlich und wohlgehalten" hatte, aber wegen seiner geringen Besoldung und seiner baufälligen Behausung seine Entlassung genommen hatte. Er war mit Weib und Kind zu seinen Schwiegereltern nach Diessen im Herzogtum Bayern (AG. Landsberg) gezogen. Hier begann er, ohne an die Folgen zu denken, im Hause seiner Schwiegereltern etliche Kinder zu unterrichten, welche ihm die Einwohner des Dorfes zuschickten, da er auch als Diakonus in Altheim Schule gehalten hatte. Er wagte es sogar, die Kinder auch in Luthers Katechismus zu unterrichten (Nr. 2). Bald kam dem Herzog Albrecht zu Ohren, Walther verführe die Kinder zu Diessen zu falscher Lehre und verbiete ihnen das Ave Maria zu beten. Hierauf ließ er ihn verhaften und nach München in den Falkenturm bringen. Die Gattin war besorgt, ob die Gesundheit ihres schwächlichen, wie sie sagt, „blöden" Mannes die Gefangenschaft ertragen könne; auch war ihre jetzige Lage für sie und ihre Kinder gar beschwerlich. Als treue Gattin wollte sie alles dransetzen, ihren Gatten mit Gottes und christlicher Leute Hilfe bald ledig zu

---

1) Viktor Kienlin ist wohl ein Bruder Davids Künlin, Pfarrer in Memmingen 1563—1592, von dem J. G. Schelhorn, Beiträge zur Erläuterung der Geschichte, besonders der Schwäbischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte. 2. Stück S. 124—155 gehandelt hat. Nach Medicus, Geschichte der ev. Kirche Bayerns diesseits des Rheins S. 311 nahm Vikt. Kienlin 1572 wegen calvinischer Neigungen seinen Abschied in Erkheim.

2) Hartmann, Magisterbuch (Mskr.) auf der Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart.

machen, und wandte sich daher an den Herzog Christoph von Württemberg, der ja des Herzogs Albrecht Geschwisterkind war, um Fürsprache und hoffte um so mehr auf Gewährung ihres Gesuchs, als der Bruder ihres Gatten Johann Walther von 1552 bis zu seinem Tod 1564 der württembergischen Kirche in Dagersheim OA. Böblingen treu gedient hatte. Auch durfte sie erwarten, daß auf den Herzog in seinem protestantischen Glaubenseifer ihre Befürchtung Eindruck machen werde, ihr Gatte könnte in der Gefangenschaft „wider sein Gewissen von der Augsburgischen Konfession gedrungen werden". Deshalb flehte sie den Herzog um seine Fürbitte bei dem Herzog Albrecht an, damit dieser seine Ungnade gegen ihren Hauswirt fallen lasse, ihn des Gefängnisses entledige und nicht zulasse, daß er zur Verleugnung seines evangelischen Glaubens gezwungen werde.

Den Vermittler ihres Gesuchs bildete der obengenannte Viktor Kienlin, der als gewesener Pfarrer von Gomadingen[1]) mit den württembergischen Verhältnissen bekannt war und wohl auch die Bittschrift der besorgten Gattin Th. Walthers aufgesetzt hatte. Er überbrachte dem Herzog die Bittschrift persönlich (in Heidenheim?) und empfahl sie ihm warm. Der Herzog sandte ihn mit einem Schreiben an seine Räte nach Stuttgart, welche den Fall erwägen sollten und nun dem Herzog am 2. Sept. den Entwurf eines Schreibens an Herzog Albrecht übersandten, indem sie ihm die Bitte der Frau Walthers zur Berücksichtigung empfahlen, da Walther nichts anderes getan habe, als den Katechismus gelehrt habe, was ein christliches gutes Werk sei. Auch habe sein verstorbener Bruder gehorsam gedient. Der Herzog und die Regierung verbargen sich nicht, daß der Religionsfriede von Augsburg dem Herzog von Bayern das Recht gab, einen Mann, der ohne Erlaubnis die Jugend im Katechismus unterrichtete, zu verhaften, aber der Herzog hoffte auf die Berücksichtigung der Unbedachtsamkeit Walthers bei seinem Vetter. So schrieb er denn am 4. Sept. 1567 von Heidenheim aus an Herzog Albrecht, er

---

1) Viktor Kienlin war 1558—59 Diakonus in Urach, 1559—61 Pfarrer Gomadingen OA. Münsingen.

sei durch etliche seiner Kirchendiener gebeten worden, für ihren Bekannten M. Thomas Walther zu interzedieren, was er mit Rücksicht auf die treuen Dienste von Walthers Bruder nicht abschlagen könne. Wofern nun Th. Walther nichts anderes gehandelt und verwirkt habe, als daß er ohne Erlaubnis unbedacht Schule gehalten und die Jugend im Katechismus unterrichtet habe, möge der Herzog in Rücksicht auf Christophs Fürsprache ihn des Gefängnisses entledigen. Es sei vorauszusehen, daß Walther künftig nicht mehr gegen des Herzogs Willen Schule hatten, sondern sich dem Religionsfrieden gemäß an andern Enden und Orten eine Unterkunft suchen werde, da er Gewissenshalber einer anderen Religion zugetan sei als der, welche in des Herzogs Fürstentum in Übung sei. Der Herzog glaubte sich der Gewährung seiner Bitte „unzweiflich" getrösten zu dürfen, da er in seinem Brief die wärmsten Töne verwandtschaftlicher Liebe angeschlagen hatte.

Herzog Albrecht antwortete erst am 16. Sept. von Hohenkirchen (Amtsgericht München) aus, der Wunsch Christophs sei bereits erfüllt, Walther aus der Verhaftung entlassen. Aber freilich verdankte er seine Freilassung nicht der Fürbitte des Herzogs, denn, schrieb Albrecht in höchster Befriedigung, er habe sich mit freiem, gutem Willen wieder zur allgemeinen Kirche bekehrt und sich für durchaus katholisch erklärt, nachdem ihn der Herzog durch seine Theologen habe ansprechen lassen, wobei er durch Gottes Gnade genügend Bericht für seine Konversion empfangen habe. Der Herzog erklärte, er sei nunmehr wegen des früheren Verhaltens Walthers zufrieden gestellt und werde ihn, wofern er beständig bleibe, in seinem Land mit Dienst befördern und gebrauchen.

Man spürt dem Schreiben des Herzogs bei aller Versicherung seiner freundvetterlichen Gesinnung doch den Triumph seiner gegenreformatorischen Anstrengungen, aber auch das stillschweigende Geständnis an, daß Bekehrungen unter dem Druck der Gefängnishaft und einer drohenden Strafe trotz aller Lockungen durch günstige Aussicht für das Fortkommen keineswegs die sichere Bürgschaft der Dauer-

haftigkeit und des wirklichen Gewinns für die Kirche in sich tragen. Je eifriger der Herzog den freien, guten Willen des im Gefängnis zur Konversion gebrachten Mannes betont, um so weniger konnte er auf blinden Glauben an diese Versicherung rechnen. Nur zu richtig war die Befürchtung der Gattin Walthers gewesen, Th. Walther möchte wider sein Gewissen von der Augsburgischen Konfession gedrungen werden. Das Schicksal der Familie Walthers kümmerte den Herzog Albrecht nicht, er war zufrieden. Ob Thomas Walther auch zufrieden war, ob er wirklich mit seiner Konversion Frieden in der katholischen Kirche gefunden hatte, wissen wir nicht. Hartmann im geschriebenen Magisterbuch gibt an, er sei 1568 gestorben. Ist diese Nachricht richtig, so wird man wohl annehmen müssen, er sei als gebrochener Mann gestorben, als ein Opfer der bayerischen Religionspolitik.

Beilage 1.

Herzog Christoph von Württemberg an die Kirchenräte.
1558 September 20.

Christof von g(ottes) g(naden etc.). Lieben, getreuwen. Waß an vnß etlich veriagte prediger auß dem land Baiern vndertheniglich suplicieren vnd bitten, auch vnß der bairische marschalkh Pangratz von Freiberg irer halber fürbittlich schreiben thut, das werden ir hiebei vernemen. Die weil dann sie vmb die rechte warheit vnd erkantnuß willen des allein seligmachenden wort gottes also verjagt vnd vertriben sein sollen, so ist vnser gnediger bevelh, ir wollend sie notturftiglich, vnd, wie sich geburt, examinirn, vnd da befunden, das sie der Augsburgischen vnd vnser Confession, auch zu dem ministerio taugenlich vnd geschickt seien, als dann sie hin vnd wider, da was vaciert vnd ledig ist, verordnen und gebrauchen. An dem beschehe vnser gnedige Meinung.

Datum Schonbuch den 20. Septembris. Ao c. 58.

An die KirchenRethe.

Cedula.

Wo auch vnder inen, die do noch nit gar zum ministerio geschickt vnd taugenlich weren, vnd aber zu uerhoffen, wo sie zu Tübingen oder sonst vnderwysen vnd gelert würden, dann darzu geschickt werden möchten, so wollendt erwegen, wie dieselben da selbst mochten ain Zeit lang vnderhalten werden, dann man dieselben nach

beschehener vnderweisung bei der kirchen zu gebrauchen haben möchte, verlassen wir vnß.

Actum ut in literis.

Konzept. Staatsarchiv Stuttgart, Religions- und Kirchensachen. Büschel 22.

Beilage 2.

Herzog Christoph von Württemberg an Herzog Albrecht von Bayern.

Heidenheim 1567. 4. September.

Vnser freundtlich Dienst, auch was wir liebs vnd guts vermögen, alzeit zuvor. Hochgeborner fürst, freundtlicher, lieber vetter. Wir seyen durch etliche vnsere Kirchendiener vnderthenig berichtet worden, wie E. L. verruckter tagen M. Thoman Waltern, welcher sich mit seinem Weib vnd Khinden eine Zeit lang bei seinem Schwehr zu Diessen in E. L. furstenthumb enthalten, der vrsachen fenklich einziehen vnd geen Minchen in Falkenthurn legen lassen, weil er sich on erlaubnus an bemeltem ort die Jugent im Cathechißmo zu leren vnd vnderweisen vnderstanden, mit vnderthenigen bitten, wir wölten für ine als iren bekhandten gegen E. L. intercedieren vnd fürbitt thun. Welches wir inen sonderlich auch in ansehung, das vns sein, Walters, Bruder etlich Jar lang gehorsamlich gedient, nit verwaigern vnd abschlagen khinden, vnd gelangt an E. L. vnser freundtlich, vetterlich gesinnen vnd bitten, die wöllen ermelten Thomam Walthern (wouer er anderst nichts dann, das er also aus vnbedacht für sich selbs one erlaubnus Schul gehalten, mißhandlet vnd verwurkht) der gefangkhnus erledigen vnd diser vnser furschrifft geniessen lassen, würt er on zweifel wider E. L. willen vnd gelegenheit ferner also nit schul halten, sonder da er aus tringung seines gewissens einer andern Religion, dann in E. L. furstentumb in Vbung, sich selbs dem Religionsfriden gemeß erzeigen vnd sehen, wie er an andern enden vnd orthen vnderkhomme. E. L. erzeigen sich hierinne gegen vns so wilfärig vnd freundtlich, wie wir vns deren vnzweiflich getrosten. Das steet vns herwider vmb E. L. deren wir one das mit vetterlichem vnd freundlichem willen iederzeit gantz wol geneigt, freundtlich zu verdienen.

Datum Heidenheim den vierdten Septembris Ao. 67.

Von Gottes Gnaden Christoph, Herzog zu Württemberg vnd Teck vnd Grave zu Mümpelgart. (Die Unterschrift ist gestrichen.)

Außen: Dem Hochgebornen Fürsten vnserm Freundlichen lieben vettern, Herrn Albrechten, Pfaltzgrauen bei Rein, Hertzogen in obern und nidern Bayern. Zu Irer L. selbstaigen Handen.

Konzept von Kanzleihand. (Staatsarchiv Religions- und Kirchensachen. Büschel 41.

Beilage 3.

Herzog Albrecht von Bayern an Herzog Christoph.

Hohenkirchen 1567. September 16.

Unser freundlich Dienst vnd, was wir liebs vnd guets vermögen, zuuor. Hochgeborner Fürst, freundtlicher, lieber Vetter. Wir haben E. L. freundtlich schreiben, in dem Sy vns ersuechen, Magistrum Thomam Walther des verhafts, darein wir ine, vmb das er sich one vnser wissen vnd erlauben in vnserm Markht Diessen schul zu halten angemaßt, nemen lassen, wider zu begeben. Darauf wellen wir E. L. nit pergen, das wir solliches zuvor vnd, ee vns E. L. schreiben zuokhumen, gethon. Dann, nachdem wir ine durch vnsere Theologos ansprechen lassen, hat er aus der genaden Gottes souil berichts enpfangen, das er sich wider zu vnser allgemeinen khirchen bekhert vnd durchaus catholisch erklert hat. Daran wir dann, weil er soliches mit freiem gueten willen gethon, auch zufriden vnd seyen darauf vorhabens, ine furtterhin, da er bestendig bleibt, in vnsrem Landt mit diennsten zu befurdern vnd zu brauchen. Wolten wir E. L. zur antwort freundtlicher mainung nit pergen vnd seind E. L. zu vetterlicher, angenemer Diensterzaigung ganz willig. Datum Höhenkirchen den XVI. Septembris Ao Lx vij.

A. †

Herzog in Bayern m. propria.

Dem Hochgebornen Fursten Vnserm freundlichen lieben vettern, herrn Christoffen Herzogen zu Wirttenberg vnnd Tegkh, Graven zu Mümpelgart.

praes. Stuttgart 23. Sept. 1567.

Staatsarchiv Stuttgart, Religions- und Kirchensachen. Büschel 41.

Die Errichtung der Münchener Nuntiatur und der Nuntiaturstreit bis zum Emser Kongreſs.

Von **Fritz Endres.**

(Schluß.)

§ 9. Die Ankunft der neuen Nuntien.

Am 14. Februar 1785 war Mgre. Cesare Zoglio vom Papst zum Nuntius in München ernannt worden. Die Berichte der Agenten schildern ihn übereinstimmend als einen tüchtigen und redlichen Mann. Als Sproß einer alten Adelsfamilie Riminis war der neue Nuntius ein Verwandter des Papstes. Als Gouverneur von Carpentras bei Avignon hatte er Proben seiner Gewandtheit und seines Glücks gegeben. Er hatte sich

in Frankreich die genaue Kenntnis der französischen Sprache angeeignet und war imstande diplomatische Verhandlungen ohne Dolmetscher zu führen. In Rom selbst war er fast unbekannt, man hatte nur von seinem hitzigen und jähzornigen Temperament gehört[1]).

Karl Theodor war mit der Wahl Zoglios einverstanden und befahl Antici dem Papst seine Zufriedenheit mitzuteilen[2]). Antici ging sofort daran mit dem Sekretär der Breven Kardinal Conti und dem Soussekretär Mgre. Marescotti das Breve facultativum für Zoglio auszuarbeiten. Etwaige Bedingungen, die man nicht in das Breve hineinbringen konnte, sollten einer besonderen Instruktion vorbehalten bleiben[3]). Zur Herstellung des Breve war die genaue Umgrenzung des künftigen Amtsbezirks Zoglios nötig. Dieser Amtsbezirk sollte alle pfalzbayrischen Lande umfassen. Antici ersuchte jetzt um eine detaillierte Angabe der Bistümer, deren Diözesen nach Pfalzbayern hineinragten. Vieregg übersandte umgehend die Liste des Bistümer. Für Bayern kamen die Erzdiözese Salzburg, dann die Diözesen Freising, Regensburg, Augsburg, Eichstätt, Würzburg, Bamberg, Passau und Chiemsee in Betracht; für die Pfalz Mainz, Trier, Speier und Worms; für Jülich und Berg Köln und Lüttich; in den zu Straßburg gehörigen badischen Pfarreien, Ottersdorf und Plittersdorf, hatte Karl Theodor das „jus praesentandi"; Konstanz kam wegen Wiesensteig, Roermond, wegen der Herrschaft Erkelenz in Frage[4]). Um die finanzielle Stellung Zoglios etwas zu bessern, ernannte ihn Pius VI. zum Titular-Erzbischof von Athen, eine Stellung, mit der eine jährliche Revenue verbunden war[5]).

Zoglio hatte wegen heftiger Gichtanfälle seine Abreise von Carpentras verzögern müssen und konnte erst am 8. August in Rom eintreffen; hier empfing er sofort die niederen Weihen,

1) Antici an Vieregg Febr. 16. M.St.A. k. schw. 275/10. Hrzan an Colloredo. Februar 14. Romana 1785.

2) Vieregg an Antici Febr. 26; Antici an Vieregg März 12. M.St.A. k. schw. 275/10.

3) Antici an Vieregg März 12. M.St.A. k. schw. 275/10.

4) Antici an Vieregg März 23; Vieregg an Antici April 5. April 16; Mai 5. M.St.A. k. schw. 275/10.

5) Antici an Vieregg März 5; M.St.A. k. schw. 275/10.

wählte sich den Abbé Simonetti vom Tribunal der Rota zum Auditeur und wurde am 28. Oktober feierlich zum Erzbischof von Athen geweiht. Krankheit und Geldmangel, der bei den schlechten Gehaltsverhältnissen der Nuntien einem von Haus aus armen Mann besonders fühlbar werden mußte, verzögerten noch lange seine Abreise nach München[1]).

Auch die Kölner Nuntiatur mußte, wie schon erwähnt, neu besetzt werden, da Bellisomi nach Lissabon kommen sollte. Es war nicht einfach, einen geeigneten Mann für den verhaßten Posten zu finden. Zuerst wurde der Prälat Caramanico zum Nuntius ernannt, dieser resignierte aber gleich, ebenso sein Nachfolger Mgre. Fantuzzi. Ähnliches war bei der Neubesetzung der Wiener Nuntiatur vorgekommen (wo an die Stelle Garampis schließlich Caprara trat), so daß Antici mit Recht von einem „esprit de vertige“ unter den römischen Prälaten sprechen konnte[2]). Schließlich ernannte Pius VI. am 27. Juni einen jungen, erst achtundzwanzigjährigen Mann, den Prälaten Bartolommeo Pacca, zum Nuntius in Köln, der denn auch die Stelle definitiv annahm[3]). Pacca, der Sproß eines alten beneventanischen Adelsgeschlechtes, war in jeder Beziehung die geeignetste Persönlichkeit für den schwierigen Posten, da er Geist und Energie, gute Kenntnisse und tadellosen Ruf mit größter Bescheidenheit und Zurückhaltung verband. Seine Abreise wurde einstweilen hinausgeschoben, weil Bellisomi erst die laufenden Angelegenheiten erledigen wollte. Pacca empfing ebenfalls ein Erzbistum i. p., das von Damiette, allerdings erst am 17. April 1786, da ein heftiger Anfall von Wechselfieber den jungen Nuntius fast hoffnungslos hatte erkranken lassen[4]).

Inzwischen gingen die Verhandlungen über die neue Nuntiatur zwischen Bayern und der Kurie ruhig weiter und wurden

1) Antici an Vieregg März 16. März 18; Aug. 8; Okt. 15 und 22. M.St.A. k. schw. 275/10.Agostini an Salzburg August undatiert. S.O.A. 1. Hrzan an Colloredo März 23. Romana 1785. Bericht eines Agenten an Chiemsee April 16. R.A. vgl. dazu Pieper S. 11.

2) Antici an Max Franz Mai 11; Juni 18; Juni 22. D.St.A. 1.

3) Antici an Max Franz Juni 29. D.St.A. 1. Hrzan an Colloredo Juni 29; Juli 12. Romana 1785. Antici an Vieregg Juni 29. M.St.A. k. schw. 275/10.

4) Pacca S. 9; Mainzer Monatsschrift Febr 1786.

nur einmal erregter, als Köln die Dismembration von Jülich und Berg verlangte und der Papst diesem Ansinnen nachgeben zu wollen schien, um Köln von der Opposition fernzuhalten. Der Papst teilte Antici am 5. Oktober den Wunsch des Kurfürsten Max Franz mit und erklärte, er überlasse Karl Theodor die Entscheidung, freilich sei auch er der Meinung, daß der Münchener Nuntius recht weit von Jülich und Berg entfernt residiere. Antici riet Vieregg dem päpstlichen Wunsch nicht nachzugeben und Karl Theodor meinte ebenfalls, unangenehm berührt von dem unerwarteten Ansinnen, diese Dismembration sei ganz unmöglich, da ja gerade der Hauptgrund für die Errichtung der neuen Nuntiatur die Vereinigung aller kurfürstlichen Staaten gewesen sei. Da auch Caprara in Wien sich gegen die beabsichtigte Separation aussprach, mußte Pius VI. wohl oder übel dem Drängen seiner Freunde nachgeben[1]).

Die Abreise Zoglios verzögerte sich von Tag zu Tag. Antici bemühte sich in Rom, so viel er konnte, auch Buoncampagni drängte, Vieregg erklärte wiederholt nichts für den Papst tun zu können, bevor der Nuntius nicht in München sei. Dem bayrischen Hofe nahestehende Persönlichkeiten vermuteten bereits Karl Theodor empfinde Reue über das ganze Projekt und bedaure darauf eingegangen zu sein[2]). Schließlich erfuhr Antici, warum Zoglio noch immer ruhig in Rom weilte. Man hatte dem Papst vorgeschlagen den Nuntius noch längere Zeit bei sich zu behalten, damit Pius VI. die Kölner Nuntiatur nicht verliere[3]). Antici erklärte aufs peinlichste berührt dem Papste in einer Spezialaudienz, die sofortige Abreise Zoglios sei unbedingt nötig, da nur seine Ankunft in München diejenigen Opponenten, welche noch immer

---

1) Antici an Karl Theodor Okt. 5; Antici an Vieregg Okt. 5. M.St.A. k. schw. 275/10. Karl Theodor an Antici undatiert; Caprara an den kurfürstlichen Kabinettsekretär Vaquier de la Barth Okt. 30 M.St.A. k. schw. 393/1.

2) Antici an Vieregg Okt. 1 und 22. M.St.A. k. schw. 275/10. Lehrbach an Kaunitz Okt. 18. St.B.C. 64.

3) Die Mainzer Monatsschrift hatte also mit ihrer Vermutung recht geraten. Mainzer Monatschrift 1785 Dez. 6.

hofften die Errichtung der Nuntiatur hintertreiben zu können, zum Schweigen bringen werde. In München könne dann der Nuntius gemeinsam mit dem Kurfürsten Gegenmaßregeln auch gegen die anderen Opponenten treffen. Auch Vieregg wies am 27. Dezember auf die Notwendigkeit baldiger Ankunft Zoglios hin[1]).

Das Drängen Bayerns führte endlich zum Ziele. Am 31. Dezember („drei oder vier Monate früher wäre besser gewesen", meinte Antici) reiste Zoglio von Rom ab[2]). Der neue Nuntius brachte dem bayrischen Kurfürsten ein päpstliches Breve mit, in welchem Pius VI. den Überbringer warm empfahl und bat ihm zu vertrauen, wie dem Papst selbst. Karl Theodor sprach dafür dem Papste seinen ergebensten Dank aus und sandte auch an den Staatssekretär ein verbindliches Schreiben[3]).

Regengüsse in Mittelitalien und Schneestürme in Oberitalien und Tirol verzögerten die Reise Zoglios. Die deutschen Höfe vermuteten ihn bereits im Februar 1786 in München[4]); dann hieß es wieder, er warte in Benediktbeuern auf neue römische Instruktionen, da Lehrbach Vieregg erklärt habe, er werde dem angeblichen Nuntius den Vorrang nicht einräumen. Schließlich stellte sich heraus, daß Zoglio in Urbino einen heftigen Podagraanfall gehabt hatte und daß von Rangstreitigkeiten gar keine Rede sein konnte, da Zoglio als Gesandter I. Ranges, d. h. Botschafter, natürlich vor Lehrbach rangierte[5]).

Am 20. Mai 1786, abends 6 Uhr, fuhren zwei Wägen in München ein. Im ersten vierpferdigen saß der neue Nuntius[6]).

1) Antici an Vieregg Nov. 26; Vieregg an Antici Dez. 27. M.St.A. k. schw. 275/10.

2) Antici an Vieregg Dez. 3; 24; 31. M.St.A. k. schw. 275/10.

3) Breve Pius VI. vom 10. Dez. 1785. M.St.A. k. schw. 393/1. Die Schreiben Karl Theodors an den Papst und Buoncampagni sind in doppelter Ausfertigung erhalten, an den Papst vom 23. und 31. Mai 1786 (M.St.A. k. schw. 393/1 und 9) und an Buoncampagni vom 29. und 30. Mai (M.St.A. k. schw. 393/1 und 9).

4) Tanursi Sassi an Freising Dez. 3 und 14. M.K.A. 1. Lehrbach an Colloredo Jan. 24. St.B.C. 65.

5) Mainzer Monatschrift 1786 Febr. und März.

6) Eine ausführliche Darstellung des Empfangs geben die hübschen Berichte des kaiserlichen Gesandtschaftsattachés von Tautphoeus an Kaunitz. Mai bis Juni 1786. St.B.C. 65.

Am gleichen Abend noch teilte er seine Ankunft den Ministern Vieregg und Seinsheim mit. Den Ministern, die anfangs den ersten Besuch des Nuntius hatten abwarten wollen, wurde von Karl Theodor bedeutet, sie hätten zuerst ihre Aufwartung zu machen, „welches denn auch von ihnen noch am nämlichen Vormittag (21. Mai), jedoch von dem Grafen von Seinsheim sehr ungern, bewerkstelligt worden ist.“ Der Nuntius erwiderte ihren Besuch sofort, „den der Freiherr von Vieregg bei Hofe in seinem gewöhnlichen Arbeitszimmer angenommen hat“. Sehr erfreut scheinen also die Minister über den Nuntius nicht gewesen zu sein. Dagegen bemächtigte sich Häffelin sofort Zoglios, für den er bereits einige Geschäfte des geistlichen Rats zurückgelegt hatte, und übergab ihm, ohne den Kurfürsten und die Komthure auch nur zu benachrichtigen, das Ehrenkreuz des Malteserordens[1]). Am 22. Mai um 1 Uhr empfing Karl Theodor den Nuntius in feierlicher Privataudienz. „Es ward hierzu ausdrücklich ein großer Teil des Hofstaates versammelt, von den Wachen der beiden Leibgarden ward eine jede mit einer Brigade verstärket, die in ihrem Gallaaufzug erschienen und, obwohl der päpstliche Nuntius nur in seinem eigenen mit zwei Pferden bespannten Wagen, worin er allein den Ehrenplatz eingenommen hatte und zwei Abbés von seinem Gefolge gegenübersaßen, in die kurfürstliche Residenz fuhr, so wurde ihm, als er bei der Hauptwache vorbei kam, die militärischen Ehrenbezeugungen durch Ausrückung der Mannschaft, Präsentierung des Gewehrs und Rührung des Spiels erwiesen. Bei dem Aussteigen aus dem Wagen empfing ihn der Rittmeister von der Garde zu Pferde, Graf Livizzani als kurfürstlicher Kammerherr, oben auf der Stiege übernahm ihn der Obersthofmarschall und in einiger Entfernung der Oberstkämmerer, welcher ihn dem Herrn Obersthofmeister, Graf von Seinsheim, überlieferte, der in dem kurfürstlichen Vorgemach stand und ihn bis an das kurfürstliche Kabinett begleitete“. Nach Beendigung der halbstündigen Audienz fuhr der Nuntius noch bei der Kurfürstin und bei der Herzoginwitwe vor.

1) Lehrbach an Kaunitz Juli 4. St.B.C. 66.

Die ersten Wochen der neuen Tätigkeit Zoglios erfüllte eine Rangstreitigkeit zwischen dem Nuntius einerseits, den französischen und englischen Gesandten Montezan und Walpole andererseits. Keine von beiden Parteien wollte den ersten Besuch machen, die Gesandten ignorierten den Nuntius, der Nuntius ignorierte die Gesandten, schließlich wurde durch Lehrbach der hochwichtige Konflikt gütlich beigelegt. Interesse kann dieser Rangstreit nur deshalb beanspruchen, weil er erweist, wie wenig freundlich England und besonders Frankreich, das schon damals mit Zweibrücken eng liiert war, Karl Theodor gegenüberstand.

Karl Theodor war jetzt sehr erfreut über die Ehre, einen Nuntius an seinem Hoflager zu haben. „Das ist für den Stolz des Herrn Kurfürsten so schmeichelhaft, daß er das hierüber fühlende innigste Vergnügen nicht verbergen kann und selber noch mehr durch die für die Person des Nuntius trägende besondere Aufmerksamkeit zu erkennen gibt, indem er sich bei der am hiesigen Hof hergebrachten täglichen Cour nun um eine geraume Zeit früher, als es sonst gewöhnlich war, und noch vor der Ankunft des Nuntius einzufinden pflegt, es wird auch dieser jedesmal oben an der Stiege von einem Hof- und Kammerfourier empfangen und so in den Saal, wo die Cour ist, geführt und auch von denen auf die nämliche Weise zurückbegleitet, desgleichen rückt die wachhabende Garde vor ihm jederzeit aus und präsentiert ihm unter dem Kommando eines Leutnants das Gewehr“. Diese militärische Ehrenbezeugung erfreute den Nuntius so sehr, daß er, wie der boshafte österreichische Gesandtschaftsattaché Tautphoeus spottet, lieber einen Umweg machte, nur um dem militärischen Salut nicht zu entgehen. Antici mußte dem Papst die höfliche Aufnahme des Nuntius mitteilen und dieser dankte Karl Theodor verbindlich dafür, daß er ihn nicht wie andere als „matrigna congiurata“ behandle [1]). Dem Nuntius gegenüber sprach die Kurie geradezu von einem „Triumph“ [2]).

Nun, nachdem Zoglio endlich gekommen war, rührte sich

1) Antici an Karl Theodor 1786 Juni 3. M.St.A. k. schw. 393/9.

2) Dispaccio al nunzio Apostolico in Monaco da Roma. M.St.A. k. schw. 507/2.

auch die bayrische Regierung. Am 26. Mai erließ die kurpfalzbayrische Oberlandesregierung an die kurpfalzbayrischen Untertanen den Befehl, sich künftighin in den Angelegenheiten, die bisher die Nuntien von Wien, Köln und Luzern entschieden hätten, an die Münchener Nuntiatur zu wenden. Das gleiche Mandat erging für die Kurpfalz und Jülich und Berg[1]). Im August ersuchte Zoglio zur Erleichterung des Verkehrs um Anstellung zweier Internuntien für die Pfalz und Jülich-Berg und bat das Dekret vom 26. Mai allen Interessenten zugehen zu lassen[2]). Daraufhin wurde der geistliche Rat beauftragt das Zirkular an sämtliche Prälatüren, Kollegiatstifter und Landdechanten zu schicken um es von diesen unterschrieben zurückzuerhalten. Zum Internuntius für die Pfalz bestimmte Karl Theodor am 5. September 1786 den geheimen geistlichen kurpfälzischen Administrationsrat Philipp von Hertling; die Stelle eines Internuntius für Jülich-Berg erhielt später der Propst Robertz[3]). Eine ausführliche Denkschrift Vieregg̈s forderte den neuen Nuntius auf, er möge, so viel an ihm liege, bayrische Untertanen in die Domkapitel bringen um die verfassungsmäßig unabhängigen Bischöfe durch persönliche Rücksichten der Krone Bayern zu verpflichten. Zugleich wurde dem Nuntius eine Liste von Kandidaten vorgelegt, die er bei Präbenden zu berücksichtigen habe[4]). Im September machte Zoglio zum erstenmale von seiner Jurisdiktion Gebrauch und griff dabei recht empfindlich in die Befugnisse des Freisinger Ordinariats ein[4]). Die Behauptung

---

1) Münchener Zeitung Nr. 85 1786 Mai 30; Mainzer Monatschrift Aug. 1786.

2) Promemoria per S.E. il Sig. Barone di Vieregg Aug. 3 und Promemoria a Sua Altezza Serenissima Elettorale undatiert. M.St.A. k. schw. 570/2.

3) Karl Theodor an den geistlichen Rat Sept. 2. M.S.A. k. schw. 393/1; Kurfürstlicher Regierungsbefehl vom 11. Okt. 1786 M.K.A. 2; Edikt Karl Theodors vom 5. Nov. M.K.A. 3; für Robertz vgl. Stigloher passim.

4) Promemoria per la Sua E. Mgre l'Arciv. d'Atene, Nunzio Pontificio 1786 Sept. 30.; ad eundem 1786 Okt. 28. M.St.A. k. schw. 393/1 u. 507/1.

5) Zoglio verlieh dem kurfürstlichen Hofmarktsherrn, Kajetan Edlen zu Kern, in Hechenrain für eine Säkularfeier eine indulgentia plenaria M.K.A. 2 passim.

der Mainzer Monatschrift: „die in den letzten Zügen liegenden Nuntiaturen werden unerachtet aller römischen Kunstgriffe doch ersterben müssen“, schien sich in Bayern nicht bewahrheiten zu wollen[1]).

Noch im Mai hatte Zoglio an den gesamten Episkopat, der zu seinem Amtsbereich gehörte, sein Kreditiv nebst einem Breve des Papstes und einem Begleitschreiben Buoncampagnis gesandt. Unter den Bischöfen war darüber eine ziemliche Aufregung entstanden. Eichstätt erklärte seinem Gesinnungsgenossen Freising ebenso wie dem Erzbischof von Salzburg, es wolle warten, bis diese ihre Anschauungen bekannt gegeben hätten, und von seiner bisherigen Stellung nicht abweichen. Freising sprach sich Salzburg gegenüber in ähnlicher Weise aus. Bischof Ludwig Joseph von Welden fühlte sich besonders bedroht, da der neue Nuntius in seiner Diözese residierte. Er erließ am 14. Juni ein Zirkularschreiben an Salzburg, Regensburg, Augsburg, Passau, Konstanz und bat um gemeinsames Vorgehen[2]). Salzburg riet dem Nuntius einstweilen keine schriftliche Antwort zu geben und ihn bei einem etwaigen Zusammentreffen als einfachen Gesandten zu behandeln. Die anderen Bischöfe aber gaben der vollendeten Tatsache gegenüber schnell nach. Augsburg zwar anerkannte in seiner Antwort an den Nuntius diesen nur als päpstlichen Gesandten; Regensburg dagegen erklärte, auf das Freisinger Zirkular hin, nicht gegen Zoglio vorgehen zu wollen, wenn er sich so betrage, wie der Wiener Nuntius, und sandte am 30. Juni einen herzlichen Glückwunsch nach München. In Chur war ein Schreiben Zoglios nicht eingelaufen. Inzwischen hatte Salzburg seinen Münchener Agenten, Herrn von Reichl, auf eine Auseinandersetzung mit den übrigen Erzbischöfen vertröstet. Passau erklärte, es vertraue dem Papst, und antwortete Zoglio am 7. August mit besonders herzlichen Worten; Konstanz erwiderte schon am 12. Juli in allgemein gehaltenen Ausdrücken. Speier hatte natürlich sofort, schon am 17. Juni, geantwortet. Nun schickte schließlich auch Eichstätt eine

1) Mainzer Monatschrift August 1786.

2) Eichstätt an Salzburg und Freising Juni 6; Freising an Salzburg Juni 12; Rundschreiben Freisings Juni 14. M.K.A. 2 und S.O.A. 2.

allgemein gehaltene Entgegnung an Zoglio; ebenso Freising, das ausdrücklich aber höflich auf das kaiserliche Reskript vom 12. Oktober hinwies. Das gleiche tat Salzburg am 14. September[1]).

Ein kleiner Zwist zwischen der kurbayrischen Regierung und Konstanz über die Zugehörigkeit Wiesensteigs zu der neuen Nuntiatur, in dem Kurbayern schließlich den Sieg davontrug, beendet die Introduktion der Münchener Nuntiatur[2]).

Die Bischöfe hatten fast alle geantwortet, nur Bamberg-Würzburg hatte sich völlig zurückgehalten. Das entsprach der Politik Franz Ludwigs, weder dem einen noch dem anderen Recht zu geben und für seine Diözese jede Einmischung einer fremden Macht zurückzuweisen[3]). Ein gewisses Widerstreben gegen die neue Nuntiatur ist bei den meisten Bischöfen, selbst bei Speier, nicht zu verkennen, fast in allen Antwortschreiben findet sich die Klausel „so weit es die Reichsgesetze erlauben", doch war der vereinigten Macht des Papstes und der bayrischen Regierung gegenüber ein Widerstand unmöglich, der Episkopat mußte schließlich doch zurückweichen[4]). An der festen Stabilierung der Münchener Nuntiatur konnte niemand mehr zweifeln.

Die Haltung des Publikums Zoglio gegenüber war im allgemeinen günstig, daran war wohl vor allem die sympathische Persönlichkeit des neuen Nuntius schuld. Selbst ein so heftiger Gegner wie Montezan, der die Nuntiatur „eine

---

1) Augsburg an Freising Juni 28; Regensburg an Freising Juni 26; Regensburg an Zoglio Juni 30. M.K.A. 2; Salzburg an Reichl Juni 8. S.O.A. 2; Passau an Freising Juni 30. M.K.A. 2; Passau an Zoglio August 8. M.St.A. k. schw. 507/2; Konstanz an Zoglio Juni 12; Speier an Zoglio Juni 17; Eichstätt an Freising Aug. 8; Freising an den Papst und Buoncampagni Aug. 12; Freising an Zoglio Aug. 14; Salzburg an Freising Nov. 15. M.K.A. 2.

2) Konstanz an den Stiftsdechanten Ickstätt in Wiesensteig 1786 Sept. 30; Bayrische Regierung an Konstanz 1787 März 3. M.K.A. 2.

3) Bamberg-Würzburg an Salzburg Nov. 20. 1786 S.O.A. 2. Die Angaben Leitschuhs (S. 142) müssen sich auf eine spätere Zeit beziehen, mit diesem Schreiben sind sie jedenfalls nicht in Einklang zu bringen.

4) Stiglohers Angaben S. 65/66 sind unrichtig. Wie ersichtlich, antwortete nicht nur Freising dem neuen Nuntius.

wahre Mystifikation", eine „Bizarrerie" nennt, muß gestehen, daß der Nuntius das einzig vernünftige an ihr sei. Der Zweibrücker Minister Hofenfels hält ebenfalls die Nuntiaturerrichtung für eine Lächerlichkeit, die die Gefahr der Entfremdung aller Bischöfe mit sich bringe. Der österreichische Gesandtschaftsattaché Tautphoeus lobt den Nuntius in seiner boshaften Weise sehr: „die Person des Nuntius empfiehlt sich durch eine günstige Bildung, sein äußeres Ansehen ist jünger, als sein Alter, welches sich auf einige 50 Jahre erstrecken soll und er hat eine besondere Aufmerksamkeit durch eine ganz ausgezeichnete Höflichkeit alle jene, die mit ihm zu tun haben, zu gewinnen, nichts übertrifft aber seine tiefe Verbeugungen, womit er sich der Erde so sehr nahet, daß jene, welche ihm gerne etwas mehreres erweisen wollen, in Verlegenheit geraten es ihm darin zuvor tun zu können". Tautphoeus entwirft auch ein lebhaftes Bild von der Gesinnung der großen Masse. „Vernünftige schämen sich, daß man bei jetziger Zeit, wo man allerorten über den wahren Wert des päpstlichen Ansehens gesündere Grundsätze bemerket, auch in diesem Stück in der Aufklärung dahier noch zurück sei, die bayrischen Zeloten hingegen, die nun freilich den überwiegenden Teil ausmachen und deren ihre schwärmerische Einbildungskraft durch die hier gegenwärtigen, sehr vielen Italiener noch mehr erhitzt wird, sind hierüber ganz entzückt, jedoch sind die Mönche äußerst aufmerksam, welche befürchten, daß es auf die Letzt doch auf sie gemünzt sein möge [1])." Der mittlere und niedere Klerus schien mit der Nuntiatur einverstanden, wenn man die Äußerung des Pollinger Propstes, Franz Töpsel, seinem Freunde, dem geistlichen Rat und kurfürstlichen Bibliothekar Gerhoh Steigenberger, gegenüber, der Nuntius sei ein gebildeter und in der Geschichte wohl bewanderter Mann, als typisch annehmen will [2]).

1) Montezan nach Zweibrücken M.St.A. k. bl. 197/7; Hofenfels an Esebeck Juni 12. M.St.A. k. bl. 420/4; Tautphoeus an Kaunitz Mai 28. St.B.C. 65.

2) M.St.B. Cgm. 3185/6. Franz Töpsel, Propst von Polling, an Gerhoh Steigenberger, geistlichen Rat und kurfürstlichen Bibliothekar in München 1786 Juli 15. In diesem Briefe findet sich die interessante

Während so der neue Münchener Nuntius im großen und ganzen freundlich aufgenommen wurde, war es seinem Kölner Kollegen, Bartollomeo Pacca, weniger gut ergangen. Mit seinem Auditeur, dem Grafen Guiccioli, war Pacca am 6. Mai von Rom abgereist und in langsamer Fahrt, die wiederholt durch Fieberanfälle und heftiges Podagra unterbrochen worden war, nach Deutschland gekommen. Über Innsbruck und Augsburg ging die Reise nach Bruchsal. Dort traf Pacca mit dem Fürstbischof von Speier zusammen, der nichts eiligeres zu tun hatte, als den päpstlichen Nuntius über den beabsichtigten Emser Kongreß der Erzbischöfe genau zu unterrichten. Am 9. Juni kam Pacca in Bonn an. Sein Vorgänger Bellisomi klärte ihn sogleich über den Ernst der Lage und die Unmöglichkeit einer Anerkennung durch Max Franz auf. Ein kleiner Ersatz für diese Enttäuschung war der freundliche Empfang Paccas durch die Stadt Köln und die Glückwünsche, mit der die Bischöfe und Äbte seines Nuntiaturbezirkes auf sein Beglaubigungsbreve antworteten. Von den Erzbischöfen schrieb Mainz sehr verbindlich; Clemens Wenzeslaus von Trier dagegen ließ dem Nuntius durch seinen Minister Duminique erklären, Pacca sei ihm als Gesandter sehr willkommen, als Nuntius vermöge er ihn nicht anzuerkennen. In seiner Antwort berief sich Pacca auf das oben erwähnte Schreiben Bellisomis an Duminique. Max Franz von Köln ließ Bellisomi, den er mit einem liebenswürdigen Abschiedschreiben entließ, sagen, weder Zoglio noch Pacca würden eine Antwort erhalten, bevor sie auf jede Jurisdiktion verzichtet hätten. Pacca tat daraufhin das einzige, was er tun konnte, er ignorierte den Kurfürsten und begann trotz aller Verbote seine Jurisdiktion auszuüben[1]).

Inzwischen hatten sich die Erzbischöfe entschlossen, auf einem Kongreß ihre Klagen und Beschwerden in der Form

Äußerung Zoglios, die Zeiten Karl Martells seien wiedergekommen, schon sei dem Episkopat das Beil an die Wurzel gelegt.

1) Pacca S. 9ff. dazu Mainzer Monatschrift 1786 passim; Bericht Heimes, aus Ems Juli 26. M.E.A. Duminique an Pacca Juni 20; Pacca an Duminique Aug. 5. K.St.A. 1. Max Franz an Bellisomi Juni 7. D.St.A. 1. Abschied Bellisomis Juni 11. D.St.A. 2.

einer Punktation zusammenzufassen und diese dann dem Kaiser mit der Bitte um Hilfe zu überreichen.

§ 10. Die Vorbereitungen zum Emser Kongrefs.

Der Gedanke eines erzbischöflichen Kongresses tauchte ziemlich gleichzeitig in der Korrespondenz der vier Erzbischöfe auf, nachdem sie das kaiserliche Reskript vom 12. Oktober erhalten hatten. Einerseits lebte die Erinnerung an den Koblenzer Kongreß von 1769 in den Köpfen ihrer Staatsmänner noch immer fort, andererseits mußte die ganze Bewegung zum Vergleich mit den großen Reformbewegungen und Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts anreizen. Überdies wurde der Ausdruck „Verständigung für sich" im kaiserlichen Antwortschreiben von den Metropoliten im Sinn eines Kongresses ausgelegt. Doch sollte, und dieser Umstand ist m. E. von einigen Historikern übersehen worden, der Kongreß nur eine vorbereitende Stufe sein, eine vorläufige Formulierung dessen, was der ganze deutsche Episkopat später gemeinsam erstreben wollte, keine Separation der vier Erzbischöfe, die nur darauf bedacht gewesen wären ihre Metropolitanrechte auszudehnen. Zweifellos spielt auch dieser Gedanke mit, doch wurde an eine absolute Ausschließung der Suffragane kaum gedacht. Nur die großen Grundzüge wollten die Erzbischöfe allein ausarbeiten, dazu glaubten sie sich kraft ihres Amtes berufen, dazu meinten sie auch, die unzuverlässigen Suffragane entbehren zu können; Suffragane und Metropoliten sollten dann gemeinsam die gefundenen Grundsätze in ihren Diözesen verwirklichen. Dies geschah allerdings nicht, und, weil es nicht geschah, ist der Emser Kongreß in den Augen der Nachwelt zu einer Bedeutung gelangt, die er nicht verdient. Er ist kein Abschluß, sondern sollte ein Anfang sein. Das war wenigstens die Absicht von Köln und Trier, in gewissem Sinne auch die von Salzburg; Mainz freilich erstrebte von Anfang an rein politische Ziele und nahm die kirchlichen Gedanken nur als Mittel zum Zweck in sein Programm auf.

Die Vorbereitungen zum Emser Kongreß vollzogen sich in zwei getrennten Gruppen; Mainz und Salzburg auf der

einen, Köln und Trier auf der anderen Seite stellten ihre Projekte und Gedanken zusammen. Diese Gruppierung hatte sich im bisherigen Verlauf des Nuntiaturstreites ergeben, sollte aber auf dem Emser Kongreß einen schweren Stoß erleiden.

Unter Berufung auf das kaiserliche Reskript wandte sich zuerst der Salzburger Erzbischof am 13. Januar 1786 an seinen Mainzer Kollegen und schlug vor gemeinsam die kostspieligen römischen Appellationen zu beseitigen, die Abschaffung der Gravamina zu betreiben, die alten Metropolitanrechte wiederherzustellen und die Exemptionen aufzuheben. Er riet, die anderen deutschen Metropoliten ins Vertrauen zu ziehen und zu „einer engen Vereinigung und standhaften Mitwirkung zu bereden[1]“. Der Mainzer Weihbischof Valentin Heimes wandte sich nun, wahrscheinlich veranlaßt durch dies Salzburger Schreiben, an Köln und wies augenscheinlich auf eine Zusammenkunft nach Art des Koblenzer Kongresses hin, die in Mainz stattfinden sollte[2]. Der kurkölnische Offizial Cramer von Clauspruch korrespondierte über dies Anerbieten mit den kurtrierischen Offizial und Geheimrat Beck und erklärte, sein Kurfürst stimme dem Gedanken eines erzbischöflichen Kongresses zu, „wo alsdann gemeinschaftlich dasjenige überlegt und festgesetzt werden könnte, was von denen vier deutschen Erzbischöfen bei denen dermaligen Umständen sowohl jure proprio einzuführen, als ferner Seiner Kaiserlichen Majestät vorzustellen wäre“. Mainz wollte er nicht als Versammlungsort wählen, „damit es nicht das Ansehen haben mögte, als seien die übrigen erzbischöflichen Deputierten unter einem Primaten versammelt[3]“. Kontroversen waren also vom ersten Augenblick an gegeben, selbstverständlich, da der Kurfürst von Mainz dem Fürstenbund angehörte, während Max Franz der Bruder Josephs II. war.

Heimes schrieb am 4. Februar auch an Beck und entwickelte auch diesem den Kongreßgedanken. Beck gab Heimes

---

1) Salzburg an Mainz 1786 Januar 13. S.O.A. 3.

2) Dieses Mainzer Schreiben läßt sich aus dem nachfolgend zitierten Briefwechsel zwischen Cramer von Clauspruch und Beck rekonstruieren.

3) Cramer von Clauspruch an Beck Jan. 20. K.St.A. 2.

ebenfalls die prinzipielle Geneigtheit seines Kurfürsten zu verstehen; bat aber seinen Kollegen Cramer Koblenz als Versammlungsort vorzuschlagen[1]). Das tat Cramer auch, worauf Heimes erklärte, ihm sei ein indifferenter Ort wie Frankfurt lieber[2]).

Der Mainzer Weihbischof hatte also mit seiner Korrespondenz die prinzipielle Zustimmung der beteiligten Fürsten erreicht. Waren bisher die Abmachungen rein privater und unverbindlicher Natur gewesen, so schien es ihm nun an der Zeit, die offiziellen Verhandlungen zu beginnen", was ich privatim negozieret habe, muß nun förmlich entamieret werden[3])." Wenn Heimes aber glaubte, daß die privaten Verhandlungen auch geheim geblieben seien, so hatte er sich sehr getäuscht. Clemens Wenzeslaus hatte nichts Eiligeres zu tun gehabt, als dem kaiserlichen Gesandten, Grafen Metternich, Mitteilung von allem zu machen, was Mainz erstrebte. Metternich hielt einen Kongreß für sehr bedenklich, „die stille Absicht ist dahin gerichtet, eine gemeinsame Verbindung zu bewirken, kais. Mt. eine Grenzlinie zu stecken, um Ihro künftigen Fortschritte in Diözesanangelegenheiten in bezug auf die im Reich bestehende Hierarchie zu beschränken und letztere wider alle Anfälle zu decken". Der Fürstenbund stand ihm wie ein drohendes Gespenst vor Augen, er fürchtete Preußens und Hannovers Einmischung[4]).

Am 18. März wandte sich Kurmainz offiziell an Kurköln, Kurtrier und Salzburg. Unter Berufung auf das kaiserliche Reskript vom 12. Oktober schlug es den Zusammentritt von vier vertrauten erzbischöflichen Räten in Frankfurt oder Worms vor. Köln bestand auf Koblenz; Trier erklärte seine Zustimmung zur Wiederherstellung der ursprünglichen Verfassung, „so viel dieselbe den wohlhergebrachten Befugnissen seiner päpstlichen Heiligkeit nicht entgegenlaute", befürwortete wie Köln die Wahl von Koblenz und verlangte, Mainz

1) Beck an Heimes Febr. 13; an Cramer von Clauspruch Febr. 13. K.St.A. 2.

2) Heimes an Beck undatiert K.St.A. 2.

3) Relation von Heimes undatiert M.E.A.

4) Metternich an Kaunitz Febr. 12 und 15. St.R.B. 218.

solle eine Punktation der beim Kongreß zu behandelnden Gegenstände vorlegen. Die Forderung von Koblenz und die Bitte um eine Punktation waren ein unverkennbares Mißtrauensvotum gegen Mainz, die Auspizien des Kongresses waren demnach von Anfang an nicht günstig. Salzburg fragte ebenfalls nach den Gegenständen, die zur Beratung stünden, erkundigte sich, inwieweit die Suffragane heranzuziehen seien und wie man eine Einmischung der Kurie vereiteln könne[1]). Heimes wich den peinlichen Fragen geschickt aus und antwortete dem Kurfürsten von Trier ziemlich hochfahrend, eine Punktation könne er nicht vorlegen, da man diese ja erst beraten wolle; die Ratifikation der festgesetzten Punktation seitens der Erzbischöfe könne dann später erfolgen; Koblenz als Versammlungsort liege für den Salzburger Deputierten doch wohl zu weit entfernt[2]).

Metternich hatte auf Köln eingewirkt und den Kurfürsten bestimmt Koblenz und eine festgelegte Punktation zu verlangen, in der Hoffnung den bedenklichen Kongreß vereiteln oder wenigstens verschieben zu können. Er hatte nämlich erfahren, daß Preußen und Hannover auf baldige Eröffnung drängten und diese (unrichtige) Mitteilung hatte auf den Gesandten alarmierend eingewirkt. Er unterhandelte in Köln, er unterhandelte in Trier und brachte von hier und von dort die tröstliche Gewißheit mit, der Kongreß werde nur die verlorenen Rechte der deutschen Kirche unter allerhöchstem Schutze wieder herzustellen versuchen. Mainz hatte Köln auf die Deliberationspunkte von 1769 hingewiesen, das erschien dem kaiserlichen Gesandten wiederum höchst gefährlich, da man damit doch andeute, man wolle das Reich hereinziehen, woraus nur Aufsehen und gehässige Weiterungen entstehen würden[3]). Der kaiserliche Gesandte in Mainz, Graf Trautmannsdorff, versuchte ebenfalls, mit Hilfe von Speier, den

1) Kurmainz an Kurköln, Kurtrier und Salzburg März 18. M.E.A. Cramer von Clauspruch an Beck März 20 und 22. K.St.A. 2. Köln an Mainz März 21 M.E.A. Trier an Mainz März 24. K.St.A. 2. Salzburg an Mainz März 30. M.E.A.

2) Mainz an Trier April 28. M.E.A.

3) Metternich an Kaunitz März 26; April 4; April 21. St.R.B. 218.

Kongreß zu vereiteln. Speier sollte in Köln und Trier auf Bekanntgabe der Punktation dringen, dann werde Mainz aus Furcht, der Kongreß könnte in Rom zu früh bekannt werden, das ganze Unternehmen fallen lassen. Eine solche Aufforderung aber war für Max Franz zu viel, er erklärte ziemlich scharf, er könne auf dies Verlangen nicht eingehen, da Speier kein Suffragan von Köln sei, auch nie ein besonders vertrauliches Benehmen zwischen Köln und Speier bestanden habe. Der Kurfürst war doch zu sehr von den Ideen der Aufklärung durchdrungen, um mit den speierischen Jesuiten gemeinsame Sache machen zu wollen. Als Ersatz versprachen Köln und Trier dem kaiserlichen Gesandten im Einverständnis mit Salzburg alles vereiteln zu wollen, was dem Kaiser schädlich sein könnte, doch ließen beide nun in Mainz die Forderung einer Punktation fallen, da sie eingesehen hatten, daß Mainz sicher die erste Rolle am Kongreß spielen werde, wenn es im vornherein festsetze, was man beraten solle [1]).

Inzwischen war in der Salzburger Politik eine merkwürdige Veränderung vorgegangen. Österreich hatte auch hier seinen Einfluß zu ungunsten von Mainz geltend gemacht. Der Kaiser sah die ganze Bewegung nicht mit freundlichen Augen an. Er teilte wohl die Befürchtungen seiner Gesandten und begegnete einem Kongreß mit Mißtrauen, an dessen Spitze ein Mitglied des Fürstenbundes stand. Seiner impulsiven Natur zufolge ließ er seinen Argwohn deutlich hervortreten. Dem Kölner Nuntius Pacca antwortete er auf die Übersendung seines Kreditivs „gnädig und ehrenvoll“ [2]); die Hetzereien Trautmannsdorffs, der sich in Wien heftig über die kühle Art beklagte, mit der ihn Friedrich Karl von Erthal behandle, fielen auf günstigen Boden. Man fand allgemein, daß der Kaiser auch in seinem Lande seine früheren Reformideen nicht mehr mit dem nötigen Nachdruck verfolge [3]). Vielleicht wäre die beste Lösung des Konfliktes ein

1) Trautmannsdorff an Metternich Mai 26; Metternich an Trautmannsdorf Mai 27. St.R.B. 218.

2) Pacca S. 9.

3) Graf Podewils, preußischer Gesandter in Wien, an Friedrich II. Mai 20; Juni 17. P.G.St.A. R. 96. F. 49.

energisches Eingreifen des Kaisers gewesen. Wer kann sagen, wie sich die erzbischöfliche Bewegung entwickelt hätte, wenn der Kaiser ihre Leitung in seine Hand genommen hätte! Aber solch ein energisches Vorgehen lag weder in den Absichten Josephs II. noch in denen seines leitenden Staatsmannes, des Fürsten Kaunitz. Man fürchtete durch eine entschiedene Parteinahme die bayrische Regierung zu verstimmen, deren Wohlwollen man wegen der fortdauernden Austauschverhandlungen noch nötig zu haben glaubte. Den Erzbischöfen mit offenkundiger Feindseligkeit entgegenzutreten wagte man aber auch nicht, da man meinte, sie dann sicher in den Fürstenbund hineinzutreiben. So mußten sich denn die österreichischen Staatsmänner damit begnügen insgeheim gegen Mainz zu hetzen. In Köln und Trier arbeitete Metternich; Mainz wurde von Trautmannsdorff beobachtet und nun versuchte man auch in Salzburg Terrain zu gewinnen. Ein freundschaftlicher Besuch des Fürsten Galitzin beim Erzbischof war wohl trotz aller Dementis nur zum Zweck diplomatischer Verhandlungen unternommen. Jedenfalls reiste der Erzbischof bald darauf nach Spaa, um dort die Kur zu gebrauchen und um auf der Rückreise in der Nähe des Kongreßorts beobachtend zu verweilen [1]). Auf der Hinreise besuchte Hieronymus den Mainzer Kurfürsten. Ohne zu wissen, daß dieser dem Fürstenbund schon angehöre, sprach sich der Salzburger Kirchenfürst, Heimes gegenüber, energisch für den Anschluß an den Kaiser aus, der sei für eine gedeihliche Fortentwicklung der Nuntiatursache besser als der Anschluß an andere. Als ihm Friedrich Karl erklärte, er sei Mitglied des Fürstenbundes, war Hieronymus sichtlich betroffen und ließ die heftigen Ausfälle des Kurfürsten gegen den Kaiser und den Hinweis auf die Notwendigkeit einer Liga gegen Habsburg stillschweigend über sich ergehen, um schließlich nur schüchtern zu bemerken, er habe eine Instruktion von Wien erhalten und der Kaiser habe ihm erklärt, die geistlichen Kurfürsten hätten nichts zu befürchten, worauf ihm Friedrich Karl ein zorniges „Fie qui s'y voudra“ ins Gesicht schleuderte.

---

1) Böhmer an Friedrich II. Juli 1. P.G.St.A. R. 12. 141. A. 2.

So erzählt wenigstens Böhmer[1]). Sein Bericht ist sicher sehr unter mainzischem Gesichtswinkel gesehen, jedenfalls war die Folge des Salzburger Besuches das Einlenken des Mainzer Kurfürsten. Duminique konnte am 4. Juli dem Grafen Metternich ein feierliches Schreiben von Kurmainz vorweisen, in dem der Kurfürst erklärte, daß er

„1. keine Beschwerde auf diesem Kongreß gegen Ihro Kais. Kgl. Apostolische Majestät weder vorbringen, noch annehmen wolle;

2. die Örter Limburg a. L. oder Ems sich gefallen lasse;

3. keinen Vorzug noch Praecipuum vor den anderen deutschen Erzbischöfen verlange, auch

4. alle Gravamina und Vorschläge zur Erhaltung der ursprünglichen Gerechtsame Ihro Kais. Majestät zur Allerhöchsten Begenehmigung und Unterstützung bei dem römischen Hof vorgelegt werden sollen."

Diese Erklärung mußte selbst dem mißtrauischen Metternich genügen, obwohl er immer noch in Trier und Wien zur Vorsicht mahnen zu müssen glaubte[2]).

Von Mainz schien Joseph II. momentan also nichts befürchten zu müssen. Merkwürdigerweise hatte sich Mainz sogar, freilich durch einen Dritten, dem Kaiser genähert. Im Mai gelangte an Trautmannsdorff die Anfrage eines Mainzischen Parteigängers, inwieweit man in dieser Augelegenheit auf den Kaiser zählen dürfe. Trautmannsdorff drang auf eine offizielle Anfrage, die anonyme Erkundigung wurde aber nur wiederholt. Trautmannsdorff konstatierte noch im Juli eine langsame Annäherung der Mainzer Regierung und glaubte, diese dem Einfluß der Frau von Coudenhoven auf Heimes zuschreiben zu dürfen. Kaunitz war damit nicht unzufrieden und befahl dem Gesandten, scheinbar die Vereinigung der Erzbischöfe zu begünstigen, wenn ihm dies für die Wiederaufnahme der Beziehungen zu Mainz förderlich erscheine[3]).

1) Böhmer an Friedrich II. undatiert. P.G.St.A. R. 12. 141. A. 2.

2) Metternich an Kaunitz Juli 13. St.R.B. 218.

3) Trautmannsdorff an Kaunitz Mai 21; Mai 25; Juli 21; Juli 25 St.R.B. 216. Kaunitz an Trautmannsdorff Juli 21. St.R.B. Weisungen 34.

Der Grund für diese Veränderung in der Mainzer Politik läßt sich nicht mit voller Sicherheit feststellen, er liegt m. E. gewiß in der merkwürdigen Haltung Preußens. Der König von Preußen, so hieß es in den Reihen der Opposition, habe dem Papst durch den preußischen Agenten in Rom, Ciofani, sein Bedauern über das Vorgehen der Erzbischöfe aussprechen lassen. Er habe sogar seine Untertanen angewiesen den Nuntius wie bisher anzuerkennen. Als Heimes sich an den preußischen Gesandten Böhmer mit einer Anfrage wandte, erfolgte von der preußischen Regierung eine recht unklare Antwort, es handle sich um ein Mißverständnis, man habe nur erklärt, daß Preußen sich nicht in die Nuntiaturstreitigkeiten einmischen wolle, vielleicht habe der Agent aber eigenmächtig auf die Inkompetenz des Kaisers hingewiesen. Übrigens habe Preußen dem Kölner Erzbischof nie die Diözesanrechte in Cleve zugestanden, dagegen den Nuntien in Köln und Brüssel wiederholt die Vornahme gewisser Funktionen erlaubt, die die Disziplin der römischen Kirche erfordere. Der Briefwechsel zwischen Heimes und Böhmer läßt sich nun allerdings mit den ersten Annäherungsversuchen, die Mainz unternahm, nicht in kausalen Zusammenhang bringen, doch ist anzunehmen, daß die Haltung der preußischen Politik bereits im Mai eine zweideutige war; die halboffiziellen Annäherungen im Juli aber, die der Briefwechsel zwischen Trautmannsdorff und Kaunitz anzunehmen zwingt, stehen zweifellos mit dem oben erwähnten preußischen Schreiben in Verbindung. Preußen hatte den Argwohn des Weihbischofs Heimes mit seiner Antwort nicht zu entkräften vermocht, sondern eher noch verstärkt [1]).

Nachdem Salzburg in Köln und Trier auf Beschleunigung der Verhandlungen gedrungen hatte, stritt man sich noch etwas über den Beratungsort. Limburg oder Ems waren vorgeschlagen. Der salzburgische geistliche Rat Bönike trat für Limburg ein, „weil doch Ems als ein Lust- und Kurort zu einem so ernsthaften Geschäft weniger anständig, mehr lärmend,

1) Böhmer an Friedrich II. Juni 25; Friedrich II. an Böhmer Juli 4. P.G.St.A. R. 12. 141. A. 2.

zerstreuend und dem Auge ungebetener Beobachter ehender zugänglich sein könnte". Trier erklärte sich mit jedem Ort einverstanden, ebenso Köln; Heimes war für Ems und drang denn auch schließlich mit seiner Anschauung durch. Am 24. Juli trafen die Deputierten der vier Erzbischöfe in dem kleinen protestantischen Badeorte ein[1]).

Die Vorbereitungen hatten die Situation entscheidend geändert. Köln, Trier und Salzburg waren fest entschlossen jeden Angriffsversuch der Mainzer Regierung auf den Kaiser zu vereiteln; Mainz, das den Kongreß hauptsächlich des Fürstenbundes wegen gewollt hatte, befand sich in einer Isolierung, die nicht gerade glänzend genannt werden konnte. Sein Vertrauen auf Preußen war erschüttert; die Freundschaft mit Salzburg war so gut wie zerrissen; eine Annäherung an Österreich war versucht, aber nicht durchgeführt worden. So begann der Kongreß für die Mainzer Regierung nicht verlockend, die Bemühungen der letzten Jahre schienen verfehlt, die Träume von einem deutschen Primat ausgeträumt. Es ist nicht zu verwundern, daß Mainz der rein geistlichen Aufgabe des Kongresses nicht mit großer Begeisterung gegenübertrat und immer wieder den Versuch machte den Gang der Verhandlungen auf das politische Gebiet hinüber zu lenken. Der Kaiser hatte anfangs daran gedacht den Kongreß durch eine besondere Vertrauensperson, den Freiherrn von Deggelmann, überwachen zu lassen, das erschien jetzt unnötig[2]). Der kluge Metternich war entschlossen, sich aus seiner beobachtenden Stellung nicht herauslocken zu lassen, Köln, Trier und Salzburg waren für Österreich gewonnen, daher wollte Metternich nur „ihr bisher erwiesenes freimütiges Betragen dahin benutzen, von allen hierin einschlagenden Vorgängen genau unterrichtet zu werden und endlich auf eine unmerkbare Weise dem Resultat dieser Konferenz eine solche Richtung zu geben, daß im Grunde der vorhabende erzbischöfliche Verein nichts anderes beziele, als eine gemeinsame Ab-

1) Bönike an Beck undatiert; Beck an Heimes undatiert; Heimes an Beck Juli 7. K.St.A. 2.

2) Kaunitz an Trautmannsdorff Juli 28; Aug. 19. St.R.B. Weisungen 34.

sprache und Verbindung, dasjenige nach Vollkommenheit in Vollzug zu setzen, was den aufgestellten Grundsätzen des allerhöchsten Hofes angemessen ist[1])".

§ 11. Der Emser Kongrefs und seine Punktationen.

Es wäre ein Irrtum, wollte man glauben, die Vorbereitungen zum Emser Kongreß hätten nur in Korrespondenzen über Ort und Zeit der Zusammenkunft und in geheimen Kämpfen gegen das angestrebte Mainzer Primat bestanden. In den vier Erzbistümern wurde auch recht viel positive Arbeit geleistet. Überall wurden lange Denkschriften ausgearbeitet, überall wurden die Gutachten der geistlichen Räte eingeholt, in Mainz sollen sogar Protestanten, Dohm, der Oberjägermeister von Stein und der bekannte Historiker Johannes Müller, zu den Konferenzen herangezogen worden sein. Das Resultat dieser Vorarbeiten waren Formulierungen dessen, was man beim Kongreß anstreben wollte, waren langatmige Instruktionen für die Gesandten, waren aber schließlich doch nur Erweiterungen der Koblenzer Artikel, vermischt mit Reminiszenzen an die großen Reformkonzilien. Stark betont wurde fast überall die Frage der Nuntiaturen. Man kann den Emser Deputierten, die an allen diesen Beratungen teilnahmen, wenigstens nicht nachsagen, sie hätten nicht versucht den Stoff, den sie neu formen sollten, zu verstehen und zu durchdringen[2]).

Es waren vier tüchtige und erfahrene Männer, die in Ems zusammentrafen, um die Geschicke der deutschen Kirche in neue Bahnen zu lenken. Mainz entsandte den Weihbischof Valentin Heimes, der seinen Sekretär, den Kaplan Quanz, mitnahm, Köln war durch den münsterischen Offizial Tautphoeus, Salzburg durch den geistlichen Rat Bönike und Trier durch den Geheimrat und Offizial Beck vertreten[3]).

---

2) Metternich an Kaunitz Juli 28. St.R.B. 218.

1) Für Mainz vgl. Kopp, Die katholische Kirche im 19. Jahrhundert. Mainz 1830, daneben auch Mejer S. 95 ff.; für Köln und Trier das K.St.A. 2 und 3 passim; für Salzburg das S.O.A. 4.

2) Bericht von Heimes aus Ems Juli 25. M.E.A.

Der bedeutendste unter den Deputierten war zweifellos Heimes. Ein großer starker Mann hatte sich der Weihbischof von Valona vom schlichten Dorfkaplan bis zum mächtigen Mainzer Minister hinaufgearbeitet. Seine Klugheit und Geschäftsgewandheit hatten ihn bald dem Kurfürsten unentbehrlich gemacht. Sein Interesse für geistliche Angelegenheiten war gering, er haßte die Kurie, nicht, weil er in ihr eine Gefahr für die deutsche Kirche sah, sondern weil sie ihn bei seinen ehrgeizigen Plänen behinderte. Der Papst erwiderte übrigens diesen Haß von ganzem Herzen. „Mit den deutschen Bischöfen hoffe ich leicht auszukommen", soll er einmal gesagt haben, „nur allein mit dem Bischof von Valona weiß ich mich nicht zu verständigen". Heimes trieb in Verbindung mit seinem Protektor Deel den Kurfürsten in die Opposition hinein, weil er hoffte im Kampf mit der Kurie den alten Glanz des Mainzer Primats erneuern zu können. Aus dem gleichen Grunde trat er energisch für Preußen und den Fürstenbund ein. Träume aus den Tagen Bertholds von Henneberg müssen den klaren Sinn des Weihbischofs verdunkelt haben, als er Österreich den Fehdehandschuh hinwarf; er vergaß, daß er nicht in den Zeiten Maximilians I. lebte und daß man nicht 1495, sondern 1785 schrieb. Den Bischöfen und dem niederen Klerus war der stolze Mann verhaßt, da er seine geistige Überlegenheit offen zeigte und mit dem Hochmut des Emporkömmlings die anderen wie Sklaven behandelte. Die österreichischen Gesandten fürchteten ihn; in ihm und seinem Meister Deel sahen sie ihre Hauptgegner und die Hauptstützen der preußischen Partei. Eine gewisse Größe läßt sich dem Weihbischof nicht absprechen, seine Projekte waren gut erdacht, und konnten ihr Ziel nicht verfehlen, wenn eben hinter all dem leeren Prunk des Mainzer Kurfürstentums eine reale Macht gestanden hätte. So aber zersprengte Heimes in jähzornigem Kraftgefühl nur das, was sich vielleicht hätte binden lassen können[1]).

Eine harmlosere Persönlichkeit war der Trierer Bevoll-

1) Eine gute Charakteristik findet sich in dem Bericht des österreichischen Gesandtschaftsattachés, Grafen Ludolf, an Kaunitz 1786. August 8. St.R.B. 217; vgl. dazu Kopp S. 17 und Perthes I. S. 22.

mächtigte Franz Ludwig Beck, auch er der Vertraute seines Kurfürsten. Beck hatte die Trierer Politik im Nuntiaturstreite bisher geleitet, die meisten Trierer Denkschriften selbst entworfen und war daher in der spröden Materie wohl bewandert. Seine intime Freundschaft mit Heimes war dem kurstrierischen Minister Duminique höchst unangenehm. Der kluge Kanonikus Arnoldi war Beck deshalb als Adlatus und Beobachter beigegeben worden[1]).

Eine ziemlich trübselige Figur war der Vertreter Kölns, Tautphoeus. Siebzehn Jahre lang war er Generalvikar von Münster gewesen und im Dienste seiner Fürsten ergraut. Er war siebzig Jahre alt und schwerhörig, eine nicht sehr empfehlenswerte Beigabe für einen Deputierten. Der kurkölnische Minister Waldenfels versicherte zwar, Tautphoeus sei ein aufgeklärter Mann, hielt es aber doch für nötig, ihm den Kanonikus Welden, den Lektor des Kurfürsten, beizugeben[2]).

Eine bedeutendere Erscheinung war der Vertreter Salzburgs, Michael Bönike. Er hatte seinem Fürsten in vielen wichtigen Reformen helfend und fördernd zur Seite gestanden; den berühmten Hirtenbrief des Jahres 1782 hatte er redigiert; daß er ein Freund der Aufklärung war, kann demnach nicht bezweifelt werden. Aber er scheint doch eine zweizüngige Persönlichkeit gewesen zu sein, die allzu sehr nach den Mienen ihres Fürsten schielte und jede politische Schwenkung unbedenklich mitmachte. Dabei war Bönike doch nicht offen genug, um wenigstens mit den alten Vertrauten zu brechen, und versuchte nun mit allerlei Mittelchen sich an Heimes heranzumachen, der die innere Unwahrhaftigkeit des Salzburger Deputierten bald genau erkannte und den ganzen Mann darum von Herzen verachtete. An den Urteilen, die Heimes über Bönike fällte, läßt sich die Klimax des Verhältnisses zwischen Mainz und Salzburg deutlich verfolgen. Zuerst ist Bönike „mein sehr guter Freund“, „rechtschaffen und geschickt“; am 1. August heißt Bönike schon „ein Mameluk, dem ebenso wenig wie seinem Herrn zu trauen ist“; nach Schluß des

1) Kornrumpf an Kaunitz Juli 24. St.R.B. 218.
2) Waldenfels an Duminique Juli 20. K.St.A. 2.

Kongresses erklärt Heimes kategorisch, er verspüre keine große Neigung mehr, mit Bönike in fernere Korrespondenz sich einzulassen, „er gefällt mir für seine Person nicht mehr und sein Herr auch nicht[1])“.

Diese vier Deputierten trafen also am Abend des 24. Juli gemeinsam in Ems ein. Am 25. fand die erste Beratung statt. Heimes schlug vor, mündlich über jeden Punkt abzustimmen und die aus der Abstimmung hervorgehende Punktation niederzuschreiben. Obwohl Bönike widersprach und einen anderen Modus vorschlug, ging der Mainzer Antrag doch durch. Die Desideranda von 1769 wurden den Beratungen zugrunde gelegt, die Verhandlungen gingen rasch und fast anstandslos. Einige Schwierigkeit machte der Versuch die Annaten und Palliengelder durch eine gemäßigte Taxe zu ersetzen, da man für die Feststellung dieser Taxe ein Nationalkonzil vorsehen wollte. Der Trierer Minister Duminique zeigte sich auf Anraten des österreichischen Gesandtschaftsattachés Kornrumpf, der Metternich vertrat, dem Gedanken eines Nationalkonzils nicht sehr geneigt. Heimes war dafür eingetreten, „um ein System und eine dauerhafte Einigkeit in der deutschen Kirche hervorzubringen“; der Trierer Minister aber sah darin den Versuch eine geistliche Liga gegen den Kaiser zu bilden. Schließlich muß es Beck doch gelungen sein, Duminique die Ungefährlichkeit des Projekts klar zu machen; am 31. Juli erklärte Duminique auch gegen das Nationalkonzil, wenn es unumgänglich nötig sei, keine Anstände erheben zu wollen[2]). Die Zulässigkeit von Klosteraufhebungen durch die Bischöfe und die bischöfliche Dispensationsgewalt bei Ordensgelübden und Fastengeboten verursachten noch längere Debatten. Doch zeigten sich die vier Deputierten so konziliant und entgegenkommend, daß in vier Sitzungen die Gravamina der deutschen Nation abgemacht waren und zur Herstellung einer zweiten Punktation geschritten

---

1) Heimes an Beck Juni 29. K.St.A. 2. Bericht von Heimes aus Ems Aug. 1; Gutachten von Heimes Sept. 25. M.E.A.

2) Bericht von Heimes aus Ems Juli 25; Juli 27. M.E.A. Kornrumpf an Kaunitz Juli 31. St.R.B. 218; Beck an Duminique Juli 27 und 30; Duminique an Beck Juli 28; 29; 31. K.St.A. 3.

werden konnte, die die Disziplinarreform betreffen sollte. Auch hier machte nur die Stellung der Malteser und Deutschherrn einige Schwierigkeiten, die aber ebenfalls schnell beigelegt wurden[2]).

Wichtiger war der Versuch des Weihbischofs Heimes an diese Disziplinarreform die Bildung einer geheimen geistlichen Liga anzuknüpfen. Heimes wollte, daß diese zweite Punktation dazu dienen solle „unter den vier Erzbischöfen in der Stille sichere Regeln zu einer sukzessiven Reform in den vier Erzbistümern zu determinieren“; die Punktation sollte nicht an den Kaiser geschickt werden und Heimes erhoffte sich von dieser Geheimhaltung viel. Sollte ein Stift, Kloster oder Domkapitel sich der Exekution des einen oder des anderen Punktes widersetzen und sich an die Reichsgerichte wenden, „so wird es bei diesen einen starken Eindruck machen, wenn sie wissen und vernehmen, es seie von den vier Erzbischöfen gemeinschaftlich festgesetzt, daß die Autorität eines jeden Ordinarii zu sothaner Reform sich erstrecke“. Würde gegen einen Erzbischof Klage erhoben, so sollten die drei anderen Erzbischöfe mit in die Schranken treten und erklären, „sothane Verfügung als ein commune gravamen Statuum Ecclesisticarum anzusehen“ und sich an den Reichstag wenden zu wollen. „Diese Verbindung unter den vier Erzbischöfen und jene E. kurf. Gnaden mit anderen kur- und fürstlichen Höfen würden immer die Majora auf dem Reichstag zu Regensburg in den kur- und fürstlichen Collegiis verschaffen“. Das hieß doch, wenn man von dem geschraubtem Kanzleistil abstrahierte, nichts anderes als die Erzbischöfe würden imstande sein, durch ihre enge Verbindung, die den Anschluß an den Fürstenbund suchen müsse (dieser ist augenscheinlich mit den „anderen Kur- und fürstlichen Höfen“ gemeint) jeden Widerstand im Reiche, also vor allem den des Kaisers zu überwinden. Die Geheimhaltung der Artikel sollte das enge Band sein, das die Erzbischöfe zusammenschlösse. Daß der Papst durch die Liga mitbedroht werden sollte, ist selbstverständlich. Als erzbischöfliche Liga wurde der Vorschlag von

1) Duminique an Beck Aug. 4; Beck an Duminique Aug. 5 und 18. K.St.A. 3 Kornrumpf an Kaunitz Juli 31. St.R.B. 218.

Heimes und den Erzbischöfen selbst angesehen und dementsprechend von Trier verhindert. Beck mußte erklären, jeder Bischof werde in seiner Diözese das mögliche tun, eine Allianz in geistlichen Dingen aber werde nicht zustande kommen. Von einer Geheimhaltung war zwar offiziell die Rede, die Disziplinarpunktation wurde dem Kaiser nicht überschickt; aber sowohl Köln wie Trier hatten ihr Bestehen dem österreichischen Gesandten längst mitgeteilt[1]).

Der Zwischenfall hinderte das Fortschreiten der Punktationen nicht, am 5. August war der erste Entwurf fertig. Der Kongreß erlitt eine fast zehntätige Unterbrechung, da einige der Gesandten nach Hause reisen mußten, um sich die Vollmacht zur Unterzeichnung zu holen.

Man könnte aus dem raschen Gang der Beratungen auf das Fehlen jeglicher Zwietracht unter den vier Erzbischöfen schließen, auch vermuten, daß Einwirkungen von außenher völlig ausgeblieben seien. Dem war aber nicht so. Im Gegenteil, die Tage des Emser Kongresses sind erfüllt von einer Reihe kleinerer und größerer Streitigkeiten, Eifersüchteleien und Zänkereien, welche durch die innere Uneinigkeit der erzbischöflichen Höfe ebenso, wie durch stete Einmischungen seitens fremder Staaten verursacht wurden. Zunächst hatte der Kölner Deputierte von Anfang an den Auftrag Heimes zu überwachen, damit in den Kongreßverhandlungen nichts gegen den Kaiser ausgeheckt werde. Köln bereitete dem Mainzer Deputierten überhaupt recht viel Unannehmlichkeiten; Tautphoeus hatte eine ungenügende Instruktion mitbekommen; der Erzbischof selbst war die ganze Zeit in Spaa und hier wurde wiederholt von Rom versucht Einfluß auf ihn zu gewinnen. Noch vor Beginn des Kongresses hatte auch Pacca gewagt dem Kurfürsten nach Spaa zu folgen, hatte aber unverrichteter Dinge nach Hause zurückkehren müssen[2]). Köln hatte noch einmal durch Antici in Rom gegen die Absendung Paccas remonstrieren lassen, aber Pius VI. hatte sehr ener-

---

1) Heimes Bericht aus Ems Aug. 1 und 2. M.E.A.; Metternich an Kaunitz Sept. 7. St.R.B. 218.

2) Bericht von Heimes aus Ems Juli 25 und Aug. 7. M.K.A. Waldenfels an Duminique Juli 13. K.St.A. 2.

gisch geantwortet, „er habe die Jurisdiktion über die Kirche, er könne darüber nach Gutbefinden disponieren, welches alles die Erzbischöfe und Bischöfe sich müßten gefallen lassen. Diese Gewalt lasse er sich vom Kaiser nicht nehmen und habe dahero dem Nuntio Pacca befohlen in exercitio jurisdictionis fortzufahren". Selbst Heimes ließ sich durch diese energische Antwort imponieren und fürchtete der Papst werde auf diese Weise am Ende doch noch den Sieg erringen[1]). War Köln unzuverlässig, so waren Mainz und Salzburg zu erbitterten Gegnern geworden. Der Salzburger Erzbischof war nach seiner erregten Aussprache mit dem Mainzer Kurfürsten nach Spaa abgereist und hatte durch Bönike dem Weihbischof Heimes bedeuten lassen, er wolle auf seiner Rückreise in Bonn und Koblenz versuchen das Resultat des Kongresses zu fördern. Das erregte Heimes sehr, da er vermutete der Erzbischof wolle sich nur ungebührlich in den Vordergrund drängen und da er auf eine geheime Instruktion Österreichs riet. Als Bönike nun gar noch meinte, der Salzburger Erzbischof könne vielleicht nach Wien reisen um die Punktation dem Kaiser persönlich zu übergeben und eine baldige kaiserliche Erklärung zu erzielen, geriet Heimes in heftigen Zorn, wies das Anerbieten ziemlich barsch ab und behauptete das lasse sich alles auch schriftlich machen. Zur Erklärung seines Benehmens berichtete er höchst ungünstig über den Erzbischof und Bönike nach Mainz. „Das Wenigste, was sich darunter supponieren läßt, ist den Kaiser und das Publikum glauben zu machen die Punktation seie sein Werk, um dadurch voran gloriam zu erhaschen oder vielleicht auch sich dadurch ein sonstiges Konvenienz zu machen". Wie schon erwähnt, hatte Mainz am Schlusse des Kongresses innerlich mit Salzburg völlig gebrochen[2]). Trier endlich hatte sich mit Mainz überworfen, da Mainz auf das Notifikationsschreiben Paccas verbindlich geantwortet hatte. Als Duminique Heimes deshalb Vorwürfe machte, erklärte Heimes hochmütig in Mainz seien keine Eingriffe der Nuntien zu

1) Bericht von Heimes aus Ems Aug. 2. M.E.A.

2) Heimes Bericht aus Ems vom 25. Juli und 1. Aug. M.E.A.; Böhmer an Friedrich II. Juli 22. P.G.St.A. R. 12. 141. A. 2.

verzeichnen und wies recht unnötigerweise auf die großen Verdienste, die sich der Kurfürst in der Nuntiatursache erworben habe, hin. Auch auf Trier suchte überdies Rom Einfluß zu gewinnen [1]).

Was halfen die schönen Punktationen, wenn die Mächte, die sie ausführen sollten, miteinander in Feindschaft lagen!

Der Kongreß vertagte sich, nachdem die Hauptarbeit gemacht war, vom 8. August auf den 18., damit die einzelnen Deputierten entweder nach Hause reisen oder nach Hause berichten konnten um sich die Autorisation zur Unterschrift zu holen [2]). Die Abreise der Deputierten brachte die Emser Badegäste, die doch auf den Kongreß aufmerksam geworden waren, auf die Vermutung, der Kongreß sei unverrichteter Dinge abgebrochen worden und Kornrumpf wußte seiner Regierung sogar von Zwistigkeiten wegen der Dispensationen und Abstinenzgebote zu erzählen [3]).

Am 18. August waren alle Deputierten wieder eingetroffen; Trier und Köln hatten sich in der Zwischenzeit über einige Bedenken geeinigt, die sie noch erheben wollten. Köln befand sich dabei in recht übler Lage; einerseits hatte der Papst an den Kurfürsten geschrieben und ihn undankbar gescholten; andererseits drängte Joseph II. nun auf rasche Erledigung des ungefährlichen Kongresses. Heimes versuchte noch einmal die Disziplinarreform als eine geheime hinzustellen, wurde aber von Beck auf Duminiques Befehl daran verhindert. Man wollte keine gerichtliche und außergerichtliche Unterstützung, „da dieser Ton mehr weltlichen Regenten, als dem Geist der Kirche anpassend ist“. Am 25. August war die erste Punktation beendet und wurde sogleich an die Erzbischöfe abgeschickt; Heimes wies noch einmal seinen Kurfürsten auf ein Nationalkonzil hin, ein Gedanke, dem jetzt auch Köln und Trier sich nicht abgeneigt zeigten. Am 26.

---

1) Heimes Bericht aus Ems Juli 25. M.E.A.
2) Heimes Bericht aus Ems August 7. M.E.A.
3) Quanz Bericht aus Ems vom 10. August. M.E.A.; Kornrumpf an Kaunitz August 9. St.R.B. 218.

wurde auch die Disziplinarpunktation unterzeichnet. Der Kongreß war zu Ende[1]).

Nach einigem Hin und Her zwischen den vier Erzbischöfen wurde dann die erste Punktation am 10. September an den Kaiser abgeschickt. In der Einleitung beriefen sich die Erzbischöfe auf das kaiserliche Reskript, das sie zu ihrem Vorgehen ermutigt habe und erklärten den Papst als Oberhaupt und Primas der Kirche ansehen zu wollen, alle Übergriffe aber, die aus dem pseudoisidorischen Dekretalen herstammten, müssen beseitigt werden.

Ich kann hier den Inhalt der Punktation nur skizzieren und einige für diese Darstellung wichtigere Gedanken hervorheben. Nach der Emser Punktation sind die Diözesen einzig und allein den Bischöfen untergeordnet. Damit fallen die Rekurse nach Rom omisso medio; damit fallen auch alle Exemptionen, die nicht vom Kaiser bestätigt sind. Den geistlichen Orden wird jede Verbindung mit ihren auswärtigen Oberen untersagt. Die Bischöfe können Gesetse geben und von Gesetzen dispensieren. Die Quinquennalfakultäten hören auf; die päpstlichen Erlasse sind ohne Plazet der Bischöfe ungiltig. Die Nuntien erscheinen nur mehr als päpstliche Gesandte; die Gravamina werden erledigt; die Reservaten beseitigt; die Besetzung geistlicher Pfründen durch den Papst eingeschränkt; dagegen wird das den Erzbischöfen angenehme Breve eligibilitatis, das die Kumulierung von Bistümern ermöglichte, beibehalten. Nur Deutsche dürfen deutsche Pfründen erhalten; die Annaten und Palliengelder sollen durch eine Taxe ersetzt werden. In Gerichtssachen steht die I. Instanz bei den Bischöfen, die II. bei den Metropoliten, die III. bei deutschen judices in partibus, die der Papst bestätigt, event. bei einem vom Metropoliten und den Suffraganen beschickten Provinzialsynodalgericht. Als Heilmittel aller Schäden wird stets auf ein Nationalkonzil hingewiesen. Die Disziplinarpunktation bringt eine Reihe radikaler Reformen auf dem

---

1) Heimes Bericht aus Ems vom 21. August; vom 25. August. M.E.A. Kornrumpf an Kaunitz Aug. 21 St.R.B. 218; Duminique an Beck Aug. 21. K.St.A. 3.

Gebiet der Seelsorge, des Pfarrgottesdienstes und des Klosterwesens. In einer dritten Art von Punktation werden als Exekutionsmittel angegeben: die gegenseitige Mitteilung der von Rom erhaltenen Briefe, ein gleichmässiges Vorgehen zu Rom oder auf dem Reichstag und ein allgemeiner Anfang mit der reformatio in disciplinaribus. Wegen der Nuntiaturen wird eine besondere Remonstration beim Kaiser und eine konsequente Abweisung jeder Nuntiaturjurisdiktion beschlossen[1]).

Der Zusammenhang der Punktationen mit den Ideen der geistlichen Aufklärung ist unverkennbar, ebenso auch die außerordentlich starke Beeinflussung durch die leitenden Gedanken der Josephinischen Reformen. Eigentümlich berührt in den Punktationen der völlige Ausschluß des Papstes, die Verwandlung der Kirche „in eine aristokratische Republik unter dem Vorsitz des Papstes als Direktor, der aber im Grunde nur ein Automat ist“, wie sich der Verfasser des „Triumph der Philosophie im 18. Jahrhundert“ Bd. II S. 154 ausdrückt. Unbekümmert um das Gesetz der Trägheit in der Geschichte und ohne Rücksicht und Verständnis für das historisch Gewordene und daher in gewissem Sinn logisch Berechtigte, versuchten die Erzbischöfe den Bau von Jahrhunderten umzustürzen und etwas anderes an dessen Stelle zu setzen. Das Verkennen der Macht, die in dem Universalgedanken des Papsttums liegt, sollte ihnen verhängnisvoll werden. In der Gleichstellung des Papstes mit dem „Klotz in der Phädrischen Fabel“ [2]) liegt der historische Fehler der Emser Punktation. Beim Durchlesen der Bestimmungen ist man ferner geneigt zu glauben, daß hinter der geschlossenen Liga der vier Erzbischöfe eine kompakte Masse von Suffraganen stehe, um eine Unternehmung auszuführen, der Kaiser

1) Die Emser Punktation befindet sich abschriftlich in allen vier erzbischöflichen Archiven und ist wiederholt gedruckt worden, bei Münch im Text, bei Stigloher in der Anlage. Die Disziplinarpunktation ist, merkwürdigerweise, oft in der neueren Literatur übersehen worden, auch Brück, Der Emser Kongress in Wetzer und Weltes Kirchenlexicon Freiburg 1886, IV. S. 484 hat nicht darauf hingewiesen, obwohl schon Mejer im „Febronius“ S. 207 die Existenz dieser zweiten Punktation angedeutet hat.

2) Pacca S. 27.

und Reich günstig gesinnt gewesen wären. In dieser falschen Voraussetzung liegt der politische Fehler der Emser Punktation.

Beide Irrtümer vereint mußten das Schicksal der Beschlüsse besiegeln. Die Emser Punktation war unausführbar. Sie ist aber trotzdem bedeutsam als ein Zeichen für das langsam erwachende deutsche Nationalgefühl unter dem hohen Klerus, dessen Fortwirkung auch die Säkularisation nicht ganz zu beseitigen vermochte. Sie ist ferner wertvoll als Anregung für künftige Zeiten, als ein Programm, das in seiner Gesamtheit freilich unausführbar ist, dessen einzelne Punkte aber der Ausführung im Laufe eines Jahrhunderts vielleicht doch nähergekommen sind. Ranke [1]) behandelt die ganze Bewegung als etwas sehr nebensächliches und unmögliches, er weist dem Egoismus der Erzbischöfe eine große Rolle im Nuntiaturstreite zu, gewiß mit Recht; aber er vergißt jene Imponderabilien zu erwähnen, die der Emser Kongreß im Gefühl der katholischen Welt auslöste und deren Fortdauer und Wirkung im 19. Jahrhundert von unbestreitbarer Bedeutung waren und sind. In den Gedanken und Ideen der Nuntiaturbewegung war lebensfähiges genug. Wie ihr großer Vorläufer der Episkopalismus des 15. Jahrhunderts gewesen war, so standen Deutschkatholizismus und Altkatholizismus im 19. Jahrhundert mit ihr in enger Berührung und erst die Zukunft wird lehren, ob der Gedanke einer germanikanischen Kirche wirklich etwas absurdes und unmögliches ist.

§ 12. Die unmittelbare Wirkung der Emser Punktation. Schlufs.

Am 10. September hatte Mainz dem Kaiser die Emser Punktation zugeschickt. Die vier Erzbischöfe hatten der Punktation unter dem 3., 6. und 10. September gleichlautende Begleitschreiben mitgegeben. Der Kaiser wird darin ersucht, die Durchführung der Emser Beschlüsse in Rom zu fördern; auf Abänderung der bisherigen, dem Episkopat schädlichen

1) Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund. Leipzig 1875 S. 256.

Verträge mit Rom zu dringen (damit ist vor allem das Aschaffenburger Konkordat von 1448 gemeint); sollte auf gütlichem Wege nichts zu erreichen sein, so möge der Kaiser für ein Nationalkonzil Sorge tragen oder wenigstens auf nähere Erwägung der Klagepunkte durch das gesamte Reich bedacht sein[1]). Darauf antwortete der Kaiser am 26. November; er äußerte sein Vergnügen über das Schreiben der Erzbischöfe, erklärte aber, was die Emser Punktation betreffe, „daß deren mögliche Zustandebringung und der sodann zu erwartende Nutzen von dem vorläufigen festen Einverständnis der Herren Erzbischöfe mit den Exempten sowohl, als ihren Suffraganbischöfen und jener Reichsstände, in deren Land sich mit bischöflichen Sprengel erstrecken, zum großen Teile abhänget". Dementsprechend fordert Joseph die Erzbischöfe auf sich die den erwähnten Gewalten ins Benehmen zu setzen[2]). Dem Erzbischof von Salzburg gegenüber, der doch nach Wien gereist war, sprach sich der Kaiser in ähnlicher Weise aus, nur mit dem drohenden Zusatz, er werde auch die kaiserlichen Rechte bei den Erzbischöfen und Bischöfen wieder geltend machen[3]). Der positive Gehalt der kaiserlichen Antwort schien also für die Erzbischöfe nicht eben günstig zu sein, da eine Verständigung mit den Bischöfen zweifelhaft, eine Verständigung mit den betreffenden Reichsständen, zu denen ja auch Bayern gehörte, geradezu aussichtlos erscheinen mußte. Der Kaiser schien die Bewegung nicht fördern zu wollen; seine intimen Äußerungen über den Emser Kongreß verraten eine direkte Feindschaft gegen die erzbischöflichen Reformversuche. Der Bruder Josephs, Leopold von Toskana, in dessen Landen eine ähnliche kirchliche Opposition ihr Haupt erhoben und ein gleicher Kongreß, die Synode von Pistoja, stattgefunden hatte, riet dem Kaiser, die Gelegenheit zu benutzen; jetzt sei die rechte Zeit, „um alle geistlichen Fürsten zu gewinnen und das eigennützige und despotische Joch des römischen Hofes

---

1) Das Schreiben ist abgedruckt bei Stigloher Lit. H.; statt 3. 7. 8. Sept. muß es, nach dem Original des M.E.A., 3. 6. und 10. Sept. heißen.

2) Das kaiserliche Schreiben vom 26. Nov. ist abgedruckt bei Stigloher Lit. M.

3) Trierer Agent von Birkenstock an Duminique 1786 Dez. 3. K.St.A. 4.

für immer in Deutschland abzuschütteln". Leopold beschreibt die Entwicklung der Dinge, wie sie hätte kommen sollen und wie sie wohl auch gekommen wäre, wenn Joseph Sinn für eine großzügige Reichspolitik gehabt hätte. Unterstützung der deutschen Bischöfe, Beseitigung der Nuntiaturen und Förderung eines Nationalkonzils, auf dem die Bischöfe ihre alten Rechte wieder gewinnen und die Kirchendisziplin reformieren könnten, das sind die Ratschläge, die der klügere Bruder dem deutschen Kaiser gibt. Auch Joseph glaubte, daß die deutschen Bischöfe jetzt einen großen Coup machen könnten, aber ob sie es tun würden, obwohl die kaiserliche Antwort sie dazu anfeuere und autorisiere (sic!), das sei ihm doch recht zweifelhaft. Er spricht von dem Unverständnis des deutschen Episkopats, von der Bedeutung subalterner Persönlichkeiten an ihren Höfen und fürchtet ein Nationalkonzil, das sich mit andern Dingen als kirchlichen Reformen beschäftigen könnte. Joseph II. wollte eben die Bewegung nicht unterstützen. Daß er damit Unrecht tat, unterliegt kaum einem Zweifel. Es war politisch verfehlt den hohen Klerus dem Hause Habsburg zu entfremden; es war politisch verfehlt ihn in die Arme des unmöglichen Bundesgenossen, Preußen, hineinzutreiben; es war politisch verfehlt ihn wehrlos Rom auszuliefern. Diese politischen Fehler mußten sich rächen. Die Bedenken Josephs sind höchst fadenscheinig; mit dem „wütenden Narren", dem Kurfürsten von Mainz, wäre der deutsche Kaiser wohl noch fertig geworden; es wäre aber eine Tat von nationaler Bedeutung gewesen, wenn Joseph sich an die Spitze des nationalempfindenden deutschen Episkopats gestellt hätte; ein Abglanz alter Kaiserherrlichkeit wäre damit auch auf ihn gefallen und unter Umständen wäre der Zusammenbruch seiner kirchlichen Reformen weniger rasch und weniger gefahrvoll eingetreten [1]). Die Mitschuld trug der leitende österreichische Staatsmann, Fürst Kaunitz, der doch selbst die Unschädlichkeit des Kongresses bezeugt hatte [2]). In einem aus-

---

1) Leopold an Joseph 1786 Dez. 5; Joseph an Leopold 1786 Dez. 14; 1787 März 5. Arneth, Joseph II. und Leopold v. Toskana. Ihr Briefwechsel von 1781 bis 1790. Wien 1872 II. S. 48.

2) Kaunitz an Trautmannsdorff 1786. Sept. 6. St.R.B. Weisungen 34.

führlichen Vortrag vom 11. November 1786 erklärte sich Kaunitz gegen die Aufhebung des Aschaffenburger Konkordats und das wohl mit Recht; gegen die Berufung eines allgemeinen Konzils, auch hier sind seine Gründe noch einleuchtend; gegen die Berufung eines Nationalkonzils, weil, wie er meint, die Erzbischöfe dem Kaiser die Sorgen und Schwierigkeiten der Verhandlungen und die etwaige Kompromittierung zuschieben wollten. Dieser Grund erscheint nicht zwingend, da Joseph bei der Kurie sich nicht mehr kompromittieren konnte, als er es durch seine Reformen schon getan hatte und eine Kompromittierung bei anderen Staaten, außer Bayern, nicht recht denkbar war. Die Übereinkunft mit den anderen deutschen Bischöfen, auf die das kaiserliche Schreiben vom 26. Oktober hingewiesen hatte, erschien dem Staatskanzler selbst als aussichtslos[1]).

Durfte man so schon dem Kaiser nicht vertrauen, so mußten Hoffnungen auf die Haltung der Suffragane als vollkommen trügerisch erscheinen. Am 11. Dezember schickte Mainz, am 8. Januar 1787 Salzburg ein Zirkular an die Suffraganbischöfe, das diesen das Resultat des Emser Kongresses mitteilte. Mainz hob den „einstweiligen“ und „vorläufigen“ Charakter der Punktation hervor, rechtfertigte ihre Fassung und sprach seine Hoffnung auf patriotische Mitwirkung der Bischöfe aus. Ähnlich äußerte sich Salzburg[2]). Langsam liefen die Antworten ein. Zunächst schrieb Speier am 18. Dezember. August von Limburg-Styrum billigte einige Punkte, verwarf aber andere ganz entschieden, da sie den päpstlichen Stuhl zu sehr herabwürdigten; andere, weil sie die Bischöfe beschwerten, und forderte eine energische Einschränkung der erzbischöflichen Vikariate. Bald sollte der den Erzbischöfen stets feindliche Bischof seinen gefährlichen und folgenreichen Angriff auf die Opposition vornehmen[3]). Einige Bischöfe,

---

1) Ranke S. 255 und Anlage III, 2.

2) Mainz an seine Suffragane Dez. 11 M.E.A. Salzburg an seine Suffragane 1787 Januar 8. M.K.A. 3.

3) Speier an Mainz. Dez. 18. M.E.A. Mit dem Protest Speiers beim Kaisers und dem Plan eines Bischofskongresses beginnt eine neue Phase im Nuntiaturstreit. Ich verweise für das Verhalten Speiers vornehmlich

vor allem Freising stimmten der Punktation fast rückhaltlos zu; andere wie Passau unterzogen sie wenigstens einer Kritik; der größere und einflußreiche Teil des Episkopats aber dachte an Gegenmaßregeln, sei es nun, daß er wie Speier beim Kaiser protestierte, sei es, daß er einen besonderen Bischofskongreß plante, der die Interessen des niederen Episkopats wahren sollte[1]).

Das Verhalten der Suffragane war vorauszusehen gewesen. Auch über die Haltung Preußens konnte sich ein Einsichtiger kaum einer Täuschung hingeben. Während des Emser Kongresses war wiederholt von einer preußischen Vermittelung die Rede gewesen; Dohms Name war genannt worden, auch der russische Gesandte Romanzow scheint eine Rolle gespielt zu haben[2]). In den Berichten Böhmers wird der Kongreß ohne viel Interesse, aber nicht ohne Wohlwollen behandelt. Nun war während des Kongresses Friedrich der Große gestorben und bald zeigte sich, daß die bisher so sichere preußische Politik schwankend und unzuverlässig wurde. Friedrich Wilhelm II. wünschte im päpstlichen Almanach als König aufgeführt zu werden und bestätigte deshalb ohne weiteres die Jurisdiktion der Nuntien[3]); in einem Erlaß an Dohm vom 9. Januar 1787 fand Hertzberg noch wohlwollende Worte für die Opposition, erklärte aber zugleich Preußens völlige Neutralität. Die Koadjutorwahl in Mainz, bei der sich Preußen mit Erfolg um die Kandidatur Dalbergs bemühte, sollte dann der Nuntiaturbewegung den Todesstoß versetzen[4]).

---

auf das Buch von Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier. Bd. II. Amberg 1854, das auf Grund der Akten gearbeitet ist.

1) Freising an Salzburg 1787 Jan. 23; Passau an Salzburg Jan. 18. M.K.A. 2. Hildesheim an Fulda Dez. 27. M.E.A. Heimes an Beck Dez. 25. K.St.A. A. 4.

2) Metternich an Kaunitz 1786 Okt. 4.; Okt. 14. St.R.B. 218.

3) Ciofani an Hertzberg 1786 Dez. 20. Lehmann II. Nr. 23.

4) Ministerialerlaß an Dohm 1787. Jan. 9. Lehmann II, Nr. 31; vgl. für die preußische Politik in den Jahren 1787—89: Max Immich, Preußens Vermittlung im Nuntiaturstreit 1787—89, in „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“. Leipzig 1895 VIII. S. 143ff. „Wenig beachtet“ darf man übrigens die preußische Politik und die preußische Vermittlung 1787 nicht nennen. Sie findet sich in allen Schriften erwähnt

Die Freunde waren lau, die Feinde dafür um so eifriger an der Arbeit. Der Papst hatte wiederholt versucht in den Gang des Kongresses einzugreifen, freilich vergeblich; die vollzogene Tatsache wirkte nicht so stark in Rom, wie man wohl geglaubt und gehofft hatte, die Synode von Pistoja, die ähnliche Ziele erstrebte, wie der Emser Kongreß, erschreckte die Kurie weit mehr. Doch wurden auch gegen die Emser Punktation Gegenschriften vorbereitet; die besten Federn der Kurie, Zaccaria und Mamacchi, beides frühere Jesuiten, wurden aufgeboten; dem Wiener Nuntius Caprara die Agitation in Deutschland übertragen[1]. Sogar von Exkommunikationsdrohungen gegen die Opponenten war die Rede[2].

Bayern ließ die Sache ruhig an sich herankommen; die Frage lasse sich aufwerfen, meint der bayrische Reichstagsgesandte von Lerchenfeld, „wenn die Erzbischöfe auf die ursprüngliche Verfassung zurückgehen wollten, ob solches nicht eben auch denen Reichsständen zu fordern zukomme, zumahlen einem Regenten von Baiern, wo die Bischöfe anfangs bloß Landstände waren und keine besonderen Territoria wie dermalen besaßen und ob also solche Regenten nach dem kaiserlichen Vorgang in ihren Erblanden ihre Untertanen mit eigenen Landesbischöfen zu versehen und sie von der Evokation und Jurisdiktion fremder, auswärtiger geistlicher Gerichte zu befreien, gleiche Anstalten zu treffen befugt seien".

Der Höhepunkt des Nuntiaturstreites war überschritten, der scheinbare Triumph trug allle Zeichen des Verfalls an sich. Unheilvoll genug war das Horoskop für die folgenden Jahre gestellt, statt der Freunde, die für die Sache als solche eingetreten wären, nur mächtige und selbstbewußte Feinde. Immer mehr benutzten die großen deutschen Staaten die geistliche Opposition als Schachfigur auf dem Felde ihrer großen Politik. Wohl stritten die Gelehrten noch lange

---

und gewürdigt. Das Fehlen Stiglohers in den angegebenen Quellen ist trotz der großen Mängel dieses Buches nicht zulässig.

1) Bonfiglioli an Duminique undatiert K.St.A. 4; Arneth II, S. 48.

2) Metternich an Kaunitz Okt. 4. St.R.B. 218.

heftig hin und her über die Fragen, die der Emser Kongreß aufgeworfen hatte; einigemal noch flammte die alte Entrüstung über die Mißbräuche der Kurie hell auf, so zuletzt bei den Wahltagen von 1790 und 1792, aber schon war langsam Stein für Stein von der Opposition abgebröckelt; Köln und Trier, Salzburg, zuletzt auch Mainz hatten sich zufrieden geben müssen. Die Wogen der französischen Revolution überschwemmten die alten geistlichen Lande; wo der Krummstab regiert hatte, erwuchsen jetzt die Freiheitsbäume und der helle Ton der Marseillaise erstickte das „Los von Rom“ der alten Erzbischöfe. Groß und stolz seinem Ideengehalt nach, war das Werk der Jahre 1785 und 1786 unter der Uneinigkeit seiner Schöpfer, unter dem Hader der Suffragane, unter dem Schwergewicht der großen Politik zusammengebrochen; die Emser Tragikomödie, die manchem als das Morgenrot einer besseren Zukunft erschienen war, war zum lever du rideau der Säkularisation geworden; die Ideen aber, auf denen das Werk aufgebaut war, lebten fort. An die Stelle der Erzbischöfe trat im 19. Jahrhundert im Kampf gegen die Kurie der Staat.

Zur Bibliographie.[1])

*Zucker, Markus, Oberbibliothekar. Albrecht Dürer in seinen Briefen. Mit 20 Abbildungen im Text und auf 12 Tafeln. (Deutsche Charakterköpfe, Denkmäler deutscher Persönlichkeiten aus ihren Schriften herausgegeben von Wilhelm Capelle Bd. II.) Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1908. 127 S. 2 Mk.

Eine neue Arbeit M. Zuckers, zumal über Dürer, darf von vornherein auf lebhaftes Interesse derer rechnen, die sich das Verständnis für die alte deutsche Kunst erhalten haben. Das wird sich auch bei diesem Werke wieder zeigen. Es war ein guter Gedanke, den Nürnberger Meister den Freunden der Kunstgeschichte auch durch seine Briefe, die dem großen Publikum fremd sind, näher zu bringen, und der Herausgeber hat es verstanden, wie nicht anders zu erwarten war, durch vorangestellte Inhaltsangaben und reichliche sachliche Erläuterungen, ohne die diese Künstlerbriefe vielfach auch den Gebildeten unverständlich wären, der nicht ganz leichten Aufgabe vollauf gerecht zu werden. Aber mir will scheinen, ganz besonders wird man dafür dankbar sein müssen, daß

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

er der Ausgabe der Briefe ein biographisches Geleitwort vorangeschickt hat. Dieser nur 38 S. umfassende Essay über Dürers Leben und Schaffen ist nach Form und Inhalt ein Kabinetstück kunsthistorischer Darstellung. Es ist nicht Zuckers Weise, durch gesucht geistreiche Pointen, wie sie sich leider heute in allen Zweigen der Geschichtsschreibung in bedenklicher Weise breit machen, das Interesse des Lesers von dem Gegenstande auf den Schriftsteller abzulenken, sondern auf Grund scharfer, immer wieder erneuter Beobachtung durch ein kunstgeübtes Auge und eindringender Kleinforschung, die der aufmerksame Leser überall herausfühlt, ohne ihr Detail immer mitmachen zu müssen, in einfachen schlichten, die Hauptsache betonenden Worten seine wissenschaftliche Überzeugung zum Ausdruck zu bringen. Nachdem er mit wenigen Strichen den Standpunkt der nordischen Kunst vor Dürers Auftreten skizziert hat, um so den Maßstab für das Neue in seinem Schaffen festzustellen, läßt er das gesamte Wirken des Nürnberger Meisters in seiner Besonderheit unter scharfer Hervorhebung der einzelnen Entwicklungsphasen und ihrer Bedeutung für die Geschichte der Kunst an dem Leser vorüberziehen. Hier auf Einzelheiten hinweisen zu wollen, wäre verkehrt. Zucker muß selbst gelesen werden. Und man glaube nicht, daß das hier gebotene nur ein kurzer Auszug aus seinem großen Werke „Albrecht Dürer“ (Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. XVII. Jahrg.) Halle 1900 ist, das bei dieser Gelegenheit auch wieder empfohlen sein soll, es ist vielmehr seinem Zwecke entsprechend ganz anders aufgebaut, und wer die Fortschritte der Dürerforschung verfolgt hat, wird leicht die Beobachtung machen, daß der Verf. allenthalben, auch wo er das nicht besonders erwähnt, sich mit ihnen auseinandersetzt und sie, soweit es im Rahmen seiner besonderen Aufgabe lag, selbständig verwertet.

*Gümbel, Alb., Kreisarchivsekretär in Nürnberg. Kleine Beiträge zur älteren Rothenburger Kunstgeschichte.

Ders. Eine neue archivalische Dürernotiz. Zur Veit-Stoßforschung. Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. XXXI (1908. S. 1 ff. und S. 138 ff.).

In Nr. 1 teilt der Verf. erstens aus Rothenburger, im Nürnberger Kreisarchiv aufbewahrten Akten zwei Urfehden mit, in denen zwei sonst unbekannte dortige Meister Hanns, Schnitzer, und ein Maler, Peter von Ulm erwähnt werden, zweitens erbringt er aus den Kustoreirechnungen des Dominikanerinnenordens zu Rothenburg (vgl. darüber M. Weigel Beitr. Bd. XIII u. XIV) den Beweis, daß Tilmann Riemenschneider nicht nur wie Ant. Weber, Leben und Wirken des Bildhauers Dill Riemenschneider 1888, S. 47 ff., sicher gestellt hat, der Meister des Marienaltars und des Heilig-Blutaltars der Jakobskirche in Rothenburg war, sondern auch für die Kirche der Dominikanerinnen heute verschollene Arbeiten geliefert hat, so daß eine fast zehnjährige ununterbrochene Tätigkeit des Künstlers für Rothenburger Kirchen feststeht; drittens veröffentlicht der Verf. den Bestallungsbrief vom 12. Nov. 1471, mit dem der Rothenburger Rat den Werkmeister Hanns Müllner („der kirchen meyster zu Rothenburg“), dessen Tätigkeit sich wohl auf den Bau des Westchors und der Türme von St. Jakob beziehen wird, in seine Dienste nimmt, und weitere Aktenstücke, die dessen Tätigkeit in der Stadt Nürnberg (Bau der Barfüßer- jetzt Museumsbrücke) betreffen.

Nr. 2 verzeichnet erstens einen in die Zeit vom 19.—21. Juli 1511 gehörigen Rechnungseintrag: „60 fl. Albr[echt] Thürer fur 2 pild“ und verbreitet sich über die Frage, auf welche Bilder Dürer (Karl der Große und Kaiser Sigismund?) sich die Notiz beziehen könnte; ferner Einträge

betreffend die bekannte, wegen Fälschung erfolgte Brandmarkung des Bildschnitzers Veit Stoß vom 4. Dez. 1503 und ihre Folgen mit weiteren Nachrichten zur Lebensgeschichte des Künstlers.

*Roth, Friedrich. Augsburgs Reformationsgeschichte. Dritter Band 1539—1547 bezw. 1548. München. Theodor Ackermann 1907. VIII u. 564 S.

Später als beabsichtigt komme ich dazu, die Leser dieser Zeitschrift auf den 3. Band dieser Reformationsgesch. d. Stadt Augsburg hinzuweisen, der das große Werk des Verf.s abschließt. Wohl noch niemals ist es einem Historiker vergönnt gewesen, in einer so umfassenden Darstellung die Reformationsgeschichte eines Gemeinwesens schreiben zu können, und keine andere Stadt darf sich rühmen einen solchen Geschichtsschreiber gefunden zu haben wie den unseren Lesern nicht nur durch dieses Werk, sondern auch durch viele Aufsätze in diesen Beiträgen längst wohl bekannten Autor. Dieser letzte Band umfaßt die Jahre 1539—1547, also bis zum schmalkaldischen Kriege, skizziert aber noch die wichtigen Ereignisse des folgenden Jahres, die der Verf., was sehr zu begrüßen ist, in einer Geschichte des Interims in Augsburg besonders behandeln will. Es ist Ortsgeschichte, was der Verf., bieten will, aber es versteht sich von selbst, daß bei der Bedeutung, die Augsburg damals besaß, und um die Beeinflussung der Ortsgeschichte durch die großen politischen und religiösen Verwickelungen der Zeit richtig würdigen zu können, diese selbst überall mit hineingezogen werden mußten, und daß durch die zahlreichen neuen Quellen, die der Verf. durchforschen konnte, nicht weniges neues Licht auf die Gesamtverhältnisse Deutschlands in der Reformationsgeschichte fällt. Deshalb wird kein Forscher, der über jene Zeit arbeitet, an diesem Werke vorübergehen können. Vor allem, und dafür sei ihm besonders gedankt, hat der Verf. auch in diesem Bande keine Mühe gescheut, um das reichste Material für die Geschichte des Kulturlebens, der zeitgenössischen Literatur etc. zu erschließen, und seine am Schluß neben andern wertvollen Beilagen gelieferten, auf mühsamer Arbeit beruhenden Tabellen über die Geistlichen und Schulmeister in Augsburg in der Reformationszeit sind ein gar nicht zu schätzendes Hilfsmittel für weitere Arbeit. Allein auf Einzelheiten soll und kann hier nicht eingegangen werden, und ich brauche bei einem so gut eingeführten Werke nicht wiederholen, was ich über die gewandte und schöne Darstellung in meinen früheren Besprechungen (Beiträge VIII, 92. X. 225) zu rühmen hatte. Nur glaube ich noch hervorheben zu sollen, daß auch der um den Verlag historischer Arbeiten hochverdiente Herr Verleger, der den Mut gehabt hat, eine so umfassende Spezialgeschichte zu übernehmen, den besonderen Dank aller Geschichtsfreunde erwarten darf.

*Bossert, G., D. Dr. Pfarrer em. in Stuttgart. Christoph Eleutherobius oder Freisleben, der frühere Täufer, später Syndikus der Wiener Universität und später bischöfliche Offizial. Zugleich ein Beitrag zur Rechtsgeschichte. Sonderabdruck aus dem Jahrb. d. Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. XXIX. Jahrgang. Wien 1908.

Über die beiden Brüder Christoph und Leonhard Freisleben hat der Verf. bereits in dens. Jahrb. Bd. XXI, S. 132 ff. gehandelt und über ihr Täufertum berichtet, konnte aber über das Jahr 1528 hinaus wenig mehr zu ihrer Lebensgeschichte beibringen. Jetzt hat ihm ein bei Enthoven, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam, Straßburg

1906, S. 117 abgedruckter Brief des Christoph Freisleben an Erasmus aus Augsburg vom 3. April 1531 veranlaßt, seine früheren Untersuchungen wieder aufzunehmen. Es bestätigte sich seine frühere Annahme, daß Fr. damals Schulmeister des Kollegiums zu S. Moriz in Augsburg war. Ferner kann B. feststellen, was ihn zum Rücktritt in die katholische Kirche Veranlassung gab. Weitere Untersuchungen ergaben auf Grund von Schriften des Eleutherobius und anderer Notizen, daß er sich später in Bourges dem Rechtsstudium zuwandte, darin auch eifrig schriftstellerisch tätig war, im Spätjahre 1548 zum Syndikus der Universität Wien gewählt und später bischöflicher Offizial wurde, aus welcher Zeit auch mehrere theologische Werke desselben stammen.

*Herrmann, Georg, prot. Reiseprediger. Evangelisches Leben in der bayerischen Diaspora. Zugleich praktischer Ratgeber für evangelische Geistliche und Laien in der Diaspora. Erlangen (Verlag vom Fr. Junge) 1908. IV u. 87 S. 90 Pfg.

Unter „Diasporagemeinden“ versteht der Verf. solche Gemeinden, „die aus nur wenigen und nicht ansässigen Gliedern bestehend noch keine feste Organisation ihres Gemeindewesens, keine Kirche und Schule, keine bestimmten Einnahmequellen besitzeu und sich in einer Gegend befinden, in der seit langer Zeit eine andere Konfession die weit überwiegende Mehrheit bildet“. Solcher Diasporagemeinden zählt man in Bayern z. Z. an 140. Der Reisepredigerbezirk, in dem der Verf. arbeitet, umfaßt heute in 388 Orten 1515 Seelen. In den Abschnitten „Lebensverhältnisse der Diaspora“, „Gottesdienstliches Leben“, „Religiöse Kindererziehung“, „die Einzelseelsorge in der Diaspora“, „Gemeinde- und Vereinswesen“, „Kirchen- und Schulbauten“, „Kirchliche Armenpflege“ (nebst zwei Anhängen: I. Anleitung zu Andachten und Gottesdiensten im Hause, II. Religionsunterricht) schildert Verf. auf Grund langjähriger Erfahrung die Schwierigkeit und Eigenart des gottesdienstlichen und kirchlichen Lebens, die besondere Arbeit des Reisepredigers, wie die Aufgaben, die den von ihm pastorierten Gemeindegliedern erwachsen, und gibt praktische Winke, wie sie bei den verschiedenen Vorkommnissen des Lebens zu erfüllen sind, Das geschickt geschriebene und gut ausgestattete Schriftchen wird sowohl denen, die in die Diasporaarbeit eintreten wie den zerstreuten Gemeindegliedern selbst ein willkommener Führer sein. Für eine zweite Auflage dürfte vielleicht der Wunsch ausgesprochen werden, womöglich ein kurzes, zusammenfassendes Kapitel beizufügen, welches auch die historische Entwickelung auf Grund statistischer Notizen erkennen ließe.

Spitta, Fr. Zur Lebensgeschichte Polianders. Ztschr. f. Kirchengeschichte. XXIX. Bd. (1908) S. 389.

Der Verf. wirft hier eine Reihe Fragen zur Lebensgeschichte Polianders auf, die, was er leider übersehen hat, durch meinen Aufsatz: P. Speratus und J. Poliander als Domprediger in Würzburg und den von K. Schornbaum „Zum Aufenthalt Joh. Polianders und Joh. Schwanhaussens in Nürnberg“, beide im 6. Bd. der Beiträge zur bayer. K.G. bereits beantwortet sind, und bringt im übrigen den Nachweis, daß das Lied „Fröhlich will ich singen, keine Traurigkeit mehr pflegen (Ph. Wückernagel, Das deutsche Kirchenlied III. Bd. Nr. 971) gegen frühere Zweifel wirklich von Poliander herrührt.

Zur Geschichte der katholischen Gemeinde in Ansbach 1770—1806.

Von Pf. Dr. Schornbaum.

Zur Feier des hundertjährigen Bestehens der katholischen Stadtpfarrei St. Ludwig in Ansbach ließ ihr dermaliger Vorstand Ludwig Sebastian eine kleine Druckschrift unter dem Titel: Die katholische Stadtpfarrei St. Ludwig in Ansbach, Ansbach 1907, erscheinen. Auf den ersten Blick sieht man, daß das katholische Pfarramt noch ein reiches geschichtliches Material verwahrt, dessen Erschließung um so interessanter wäre, als auch auf die Zeitverhältnisse überhaupt manches Licht fallen würde. Im folgenden sind nun etliche Akten der damaligen Regierung benützt, welche der Lage der Sache nach nur Ergänzungen zu obigem Material bilden können. Aber trotzdem sollen sie der Veröffentlichung nicht vorenthalten bleiben, weil die Stellung des protestantischen Konsistoriums und der brandenburgischen Regierung sich klar dadurch erkennen läßt.

Die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach war seit der Regierung des Markgrafen Georg unbestritten ein protestantisches Territorium im Reiche. Nur in etlichen Dörfern und Märkten wie Göllersreuth, Cronheim und Treuchtlingen hatte sich infolge besonderer rechtlicher Verhältnisse der katholische Glaube erhalten können. Trotzdem scheint eine Abschließung des Landes vor Andersgläubigen wie in Bayern nie stattgefunden zu haben. In Ansbach selbst scheinen sich immer einzelne Katholiken aufgehalten zu haben; sie wurden von den Behörden ruhig geduldet, weil sie meist in gemischter Ehe lebten und ihre Kinder nach den Gesetzen wohl evangelisch werden mußten. So zählte man 1714 13 gemischte Ehen, von denen nur 2 katholische Kindererziehung hatten; der Stadttambour Antoni Modon wollte aber, obwohl seine 4 Mädchen katholisch erzogen worden waren, seinen Sohn im evan-

gelischen Glauben erziehen lassen; bei dem andern K. Karpfenberger konnte man eigentlich überhaupt nicht von katholischer Kindererziehung sprechen, da die in Betracht kommenden 4 Söhne nur seine Stiefkinder waren; seine Stieftochter war sogar evangelisch. Es gab überhaupt nur einen einzigen Katholiken, der in ungemischter Ehe lebte, einen Italiener namens Güttel. Er war wohl nur vorübergehend in Ansbach; denn seine Familie war in Italien zurück geblieben. 1718 zählte man 28 Katholiken; der Schneider Meier und der vorhin genannte K. Karpfenberger wurden, nachdem sie längere Zeit evangelisch gewesen und dann wiederum zum katholischen Glauben zurückgekehrt waren, wohl nur wegen ihrer evangelischen Frauen geduldet. Beim ersteren heißt es ausdrücklich „sie ist eine standhafte, lutherische Person". Rein katholische Ehen gab es jetzt vier; auch wird eine geschiedene katholische Frau erwähnt. Die kirchliche Versorgung derselben besorgte der Pfarrer von Burgoberbach. Er durfte in Notfällen gegen Ausstellung eines Reverses auch die Sterbenden versehen. Doch schaute die Regierung ängstlich darauf, daß keine Propaganda getrieben wurde. Als am Sonntag, den 2. Juli 1703, ein katholischer Soldat im Lazarett ohne vorher eingeholte Erlaubnis von ihm die Kommunion empfangen hatte, wurde sofort der Befehl gegeben, solches nicht mehr zu dulden. 1731 wurde von neuem betont, daß nur gegen Ausstellung des Reverses die Gefangenen im Zuchthaus besucht werden dürften, und 1732 erklärte man, daß keinem Priester mehr das Betreten des Landes erlaubt werden könnte, weil sie sich sträubten, obige Forderung zu erfüllen. Als 1730 das Jubelfest zur Erinnerung an die Übergabe der Augsburgischen Konfession gefeiert wurde, wurde sofort eine Untersuchung eingeleitet, als verschiedene Handwerksgesellen ihren Abschied nahmen; nur 2 hatten die Jubelfeier wenigstens an einem Tage mitgemacht. Man vermutete allgemein, der Pfarrer von Oberbach habe sie dazu verleitet.

Den ersten Versuch nun, eine Gemeinde zu gründen und die Abhaltung von Gottesdiensten zu ermöglichen, machten die Katholiken zu Ansbach im Jahre 1770. Sie baten den Markgrafen nicht wie in Berlin und Bayreuth eine öffentliche Kirche, sondern

nur ein Bethaus erbauen zu dürfen, also nur um ein exercitium privatum, aber keineswegs publicum. Die Besoldung des Geistlichen, der immer dem Weltklerus entnommen werden sollte, wollten sie auf ihre Kosten übernehmen. Der Besuch der Kirche in Burgoberbach mache ihnen ja viele Kosten; ihr Geld möchten sie lieber hier verzehren. Um das Desertieren der katholischen Soldaten, die jeden Sonntag dahin geführt wurden, zu verhindern, müsse man noch eine eigene Bewachung immer mitgeben; auch litten die Monturen sehr unter dem wechselnden Wetter. Was kosteten nur die Wägen, die die fremden Gesandten zum Gottesdienst zu bringen hätten? Schon der Vater des Markgrafen hätte ihnen ein dahingehendes Versprechen erteilt; nur sein Tod habe die Erfüllung gehindert (präsentiert 11. März 1770). Markgraf Alexander war nicht abgeneigt, dem Ansuchen zu entsprechen. Aber das protestantische Konsistorium legte zunächst Protest ein. In ziemlich gereiztem Tone lehnten es die Räte ab, die Bitte der Katholiken zu befürworten. Sie wiesen zunächst darauf hin, daß schon die Unterschrift eine Täuschung beabsichtige. Die Bittschrift sei gestellt im Namen aller Militär- und Zivilpersonen. Man habe wohl keinen Namen genannt, um nicht die Zahl der hier weilenden Personen ihres Glaubens genau angeben zu müssen. Diese sei aber sehr gering. Es gäbe nur einen einzigen katholischen Bürger, den Krämer Lamberti, und 2 Schutzverwandte, einen Korbmacher und einen Dachputzer; alle andern wären Diener und Taglöhner. Das Militär zähle nur ganz wenige Katholiken. Die Behauptung, als ob der Vater Alexanders im Sinne gehabt hätte, solche Bitten zu gewähren, wiesen sie zurück. Direktor Retti habe zwar ähnliche Versuche gemacht; er habe es plausibel zu machen gesucht, indem er auf die damit ermöglichte Niederlassung reicher polnischer Adeliger in Ansbach hinwies; aber er wäre immer abgewiesen worden. Zwischen Berlin und Ansbach sei ein großer Unterschied. Preußen zähle viele katholische Untertanen; alle Versuche, seine Rechte zu erweitern, könnte man da leichter vereiteln als in Ansbach, das rings von katholischen Staaten umgeben sei. Der Hinweis auf Bayreuth erwecke nur unangenehme Erinnerungen. Seien nicht die

schlimmsten Gerüchte von einer Konversion des Markgrafen Friedrich und seiner Gemahlin entstanden, als man eine derartige Bitte in Bayreuth gewährt habe. Nicht einmal die offene Kennzeichnung dieser Gerüchte als Lügen auf dem Reichskonvent habe sie verstummen lassen. Ihre ablehnende Haltung aber sei nicht entsprungen einer intoleranten Gesinnung, sondern nur der schuldigen Fürsorge für ihren Fürsten. So gewiß die evangelische Kirche tolerant sei, sei die katholische intolerant. Alle evangelischen Länder, welche sämtlichen evangelischen Denominationen Zuflucht geboten hätten, hätten doch immer gegen die katholische Kirche Ausnahmegesetze angewandt. Die Einführung von katholischen Gottesdiensten sei ganz unnötig. Sie hätten bereits Gewissensfreiheit und dürften in jedem Falle ihre Geistlichen kommen lassen; auch stünde nichts im Wege, die Leichen nach katholischen Ortschaften zu schaffen. Diese seien ja so nahe, daß man sich über die Länge des Weges nicht zu beschweren habe. Ebenso sei die Gewährung der Bitte der Katholiken ohne jeden Nutzen für das Land. Nach ihrer Petition könnte man auf den Gedanken kommen, es wären 100 reiche Bankiers, während sie sich in Wirklichkeit nur von den Evangelischen nährten. Statt Nutzen würde man nur Schaden bald spüren. Sie ließen gewiß kein Mittel unversucht, um ihre Zahl zu vergrößern; sie suchten beständig Proselyten zu machen, indem sie Kinder liederlicher und unverständiger Menschen zum Abfall verlocken wollten; Abenteurer hätten bei ihnen sichere Zuflucht; der Bettel, den die katholischen Geistlichen ruhig gewähren ließen, würde sich bald den evangelischen Untertanen höchst lästig erzeigen. Je größer ihre Zahl, desto größer ihr Mut. Ansbach würde bald der Sammelpunkt aller liederlichen Leute. Jedes Entgegenkommen gegen die Katholiken z. B. in Cronheim sei mit Undank gelohnt worden. Man solle doch nicht seinen Feind in seinem eigenen Schoße hegen und pflegen. Andere Stände hätten sehr wenig eingeräumt; Frankfurt a. M. hätte lieber einen teuren Prozeß geführt als einen einzigen katholischen Maurer zuzulassen. Den prinzipiellen Standpunkt betonte ein anderes Gutachten, das C. F. von Jung zum Verfasser hatte. Er wies zunächst darauf hin, daß die

beiden Markgrafen Georg und Georg Friedrich im Lande mit allem Nachdruck den evangelischen Glauben als den allein berechtigten verteidigt, geschützt und befestigt hätten. Diesen Standpunkt hätte auch Joachim Ernst 1603 im Vertrag zu Gera anerkannt. Soll die evangelische Lehre unverfälscht, unverletzt, unverbrüchlich verbleiben, so darf den Katholiken die Türe nicht offen gelassen werden; „sonst hat die Cabale, welche die List wohl zu verbergen weiß, das erwünschte Spiel und bereitet das Gift nach Verlangen zu". Das sei um so nötiger, als das instrumentum pacis Westphalicae doch nur so lange von den Katholiken gehalten werde, als es in ihren Kram tauge. Man müsse sich an das Wort des Livius (XXV, 38) halten: Scio audax videri consilium, sed in rebus asperis et tenui spe fortissima quaeque consilia tutissima sunt. Wo sich die Katholiken einmal eingenistet hätten, wären sie glebae adscripti; sie grasen beständig um sich und ließen sich keine Grenze ziehen; sie wären reich an Inventionen und Muster von Verdrehung des Wortverstandes. Die Bemühungen des corpus evangelicorum seien in solchen Fällen nur Schläge ins kalte Wasser. Peter Fink von Bayreuth zeige, wie geschickt die Katholiken die Konzession Markgraf Friedrichs zu umgehen verstünden. Das souveränste Mittel zu zeitlicher Abwendung aller zu erwartenden Kunstgriffe gebe Cicero mit seinem Wort: huic malo pro se quisque nostrum mederi debemus.

Das Hofratkollegium schloß sich dem Konsistorium vollkommen an. Es wies noch darauf hin, daß Bayreuth sehr weit von katholischen Kirchen entfernt liege, während sie bei Ansbach in der Nähe wären. Auch käme man bei Genehmigung dieses Gesuches bald in die mannigfaltigsten Verwicklungen mit den benachbarten Bischöfen (8. Mai 1770). Im gleichen Sinne äußerte sich das Staatsministerium. Die Hauptabsicht der Katholiken sei, durch anfängliche Bezeugung einer übertriebenen Submission und äußerlichen Unterwerfung aller ihnen vorgeschriebenen Bedingungen einen Hauptzweck ihrer Absichten zu erreichen. Hätten sie aber einen Punkt erhalten, dann würden sie sich immer weiter ausbreiten. 17. Mai 1770.

Der Markgraf ließ denn nun auch die Sache auf sich beruhen (25. Mai 1770). Es war anders gekommen, als man in katholischen Kreisen gedacht hatte. Hatte doch schon die thüringische Franziskanerprovinz durch P. Bernhard Genzer, Guardian zu Schillingsfürst, 1—2 Seelsorgegeistliche dem Markgrafen zur Verfügung stellen lassen (7. Mai 1770). Ein erneuter Versuch, noch im gleichen Jahre den Entscheid des Markgrafen zu ändern, mißlang ebenfalls. Die Mitteilungen der Erlanger Universitätsdeputation hatten ihn in seinem Entschluß nur bestärken können (Deberndorf 11. August 1770).

Doch ließ sich die katholische Bevölkerung dadurch nicht irre machen. Es scheint unablässig im Stillen gearbeitet worden zu sein. Am 12. Februar 1774 erneuerten sie ihre Bitte. Wiederum scheint Konsistorium und Regierungsratkollegium sich ablehnend verhalten zu haben, aber der Markgraf war fest entschlossen, nunmehr dem Gesuche zu willfahren, da er es der Toleranz gemäß befand. Die Verhandlungen zogen sich lange hin; am 28. September 1774 wiederholten die Katholiken ihre Bitte; am 4. November ordnete schließlich Alexander an, zur Ausfertigung der Konzession die Bayreuther Akten zu Rate zu ziehen und nach einem Bauplatz für das Bethaus sich umzusehen.

Die Bayreuther Konzession gestattete nun den Katholiken ein exercitium privatum auf Ruf und Widerruf. Sie durften sich ein Privathaus zum Gottesdienst als ein feudum perpetuo revocabile unter Stellung eines evangelischen Lehenträgers erbauen. Doch wurden folgende Beschränkungen auferlegt: Zur Adaptierung als Kirche oder Kapelle durfte es nicht verwendet werden; von der Aufstellung einer Krippe oder Grabes Christi, mehrerer Altäre, Glocken, Orgel mußte Abstand genommen werden. Die Gottesdienste mußten in der Stille hinter verschlossenen Türen abgehalten werden und hatten sich auf Singen, Beten, Lesen, Predigt, Beichte und Abendmahl zu beschränken. Die Aufstellung eines Geistlichen war der Gemeinde überlassen; doch hatte der Markgraf das Ernennungsrecht, dem deshalb immer 3 Personen präsentiert werden sollten. Vor seiner Amtierung mußte er einen Revers bez. seiner friedfertigen Haltung unterschreiben und ver-

sprechen, allen Kontroversen mit den Evangelischen aus dem Wege zu gehen. Das Recht Kasualien abzuhalten, blieb der lutherischen Geistlichkeit. Nur durfte er katholische Leichen in einer Chaise mit fortbegleiten. Zur Vornahme der letzten Ölung mußte er sich in jedem Falle Erlaubnis erbitten. Das Tragen des venerabile samt dem Rosenkranz auf offener Straße war verboten; ebenso die Errichtung einer Schule, Prozessionen, Seelmessen. Der Geistliche war verpflichtet, immer „politische Kleidung“ zu tragen; bei einer Reise mußte er Anzeige erstatten. Die Landesfesttage sowie Buß- und Bettage mußten ebenfalls mitgefeiert werden. Diese Konzession mußte alle 5 Jahre von neuem unterschrieben werden.

Das Konsistorium hatte gegen die Herübernahme dieser Konzession nichts zu erinnern; es wünschte nur, daß die Katholiken es mit ihrer Befolgung recht genau hielten. 23. Dezember 1774. Es fügte sich in das Unvermeidliche. Dagegen hatte das Regierungsratkollegium noch etliche Bedenken, womit man die Erfüllung des Wunsches der katholischen Gemeinde noch möglichst zu verzögern suchte. So meinte man, es müßten die in bezug auf den Glauben getroffenen Vereinbarungen mit der Landschaft besonders noch befestigt werden, damit die Konzession der katholischen Gemeinde ihnen keinen Abbruch zufüge. Es wäre fraglich, ob man immer so genau auf der Einhaltung derselben bestehen könnte; an Bayreuth könne man sehen, wie kein Punkt unübertreten geblieben wäre. Die Herstellung der Gebäude dürfte nur in der Weise vorgenommen werden, daß die Evangelischen keinen Schaden dadurch hätten. Das Kollegium meinte, die Befürchtungen der Untertanen würden am ehesten sich legen, wenn die Bischöfe sich eidlich verpflichten würden, die in ihren Landen wohnenden brandenburgischen Untertanen in ihrem Glauben von nun an unangefochten zu lassen. 23. Januar 1775. Der Entschluß des Markgrafen konnte natürlich dadurch nicht mehr wankend gemacht werden. Er äußerte sich sehr erstaunt darüber, daß die mit der Landschaft getroffenen Abmachungen die Toleranz einer andern Religion verbieten sollten; ein Verhandeln mit den Bischöfen lehnte er rundweg ab; die Unterdrückung der evangelischen Untertanen in ihren Gebieten

müßten auf dem rechtlichen Wege beseitigt werden; die in der Konzession immer nur zeitweilig gestattete Ausübung eines katholischen Privatgottesdienstes schütze die Landesreligion besser als alle Versprechungen der Bischöfe; er wäre doch wirklich stark genug, um über der Einhaltung der Konzession zu wachen. Um aber alle Bedenklichkeiten zu zerstreuen, solle in die Konzession ausdrücklich das Verbot „Messe zu lesen“ sowie die Ursache des Verbotes der Seelmessen eingeschaltet werden. Auch sollte nunmehr in die Konzession aufgenommen werden, daß die katholische Gemeinde keine Proselyten machen dürfte. 6. Februar 1775. Das Regierungsratkollegium behauptete nun, daß die Landschaft 1603 dem Markgrafen Joachim Ernst 60000 fl. geschenkt hätte unter der Bedingung der Aufrechterhaltung des evangelischen Glaubens im Lande. Daß ihre Befürchtungen berechtigt seien, zeige der bereits entworfene Plan des katholischen Bethauses; es sei eine förmliche Kirche projektiert, 2 Beichtstühle, 2 Nischen zu Krippen, Ölberg etc. seien schon vorgesehen. Auch dürften Fenster und Türen nicht auf die Straße hinausgehen. 20. April 1775. Dies bewirkte aber gerade das Gegenteil. Der Markgraf erklärte ziemlich verletzt: in dem Vertrag von Gera 1603 stehe auch nach den strengsten Regeln der Hermeneutik nichts anderes, als daß die evangelische Religion die herrschende sei und Schulen und Kirchen mit Evangelischen allein besetzt werden dürften. Mit den obigen 60000 fl. hätte es eine andere Bewandtnis. Recht spöttisch fragte er, warum denn nicht wie bei der Synagoge Fenster und Türen auf die Straßen gehen sollten. 3. Mai 1775.

So war denn die Ausstellung der Konzession endgültig entschieden. Nur gegen den Wunsch des Markgrafen, auch das Verbot der Seelmessen aufzunehmen, sträubten sich die Regierungsräte. Nachdem nur ein oratorium gestattet würde, dürfte das Bethaus nie geweiht werden; damit sei die Vornahme von Seelmessen ja ausgeschlossen. 1752 habe man in Fürth im Brandenburger Hause angefangen, Seelmessen zu halten; daraufhin sei der Abbruch desselben vom corpus evangelicorum verfügt worden. Inzwischen war auch die Baufrage entschieden worden. Am 17. Dezember 1774 wurde

dem Kaufmann Lamberti, der allgemein als Vorsteher der katholischen Gemeinde galt, mitgeteilt, daß der Wirt zum grünen Baum J. Kaspar Meyerlein um 450 fl. und 1 Speziesdukaten für seine Frau einen Bauplatz von 91 Schuh Länge und 35 Schuh Breite abtreten werde. Aber große Schwierigkeiten machte es, einen evangelischen Lehenträger zu finden. Der Bierbrauer J. M. Emmendörfer wäre anfangs dazu bereit gewesen; aber nach Rücksprache mit dem Stadtvogteiamt glaubte er es ablehnen zu müssen, weil er sich dadurch nur den Haß der Bürger zuziehen würde. 13. Mai 1775. J. K. Wohlgemut, ein Maurermeister, erklärte daraufhin seine Bereitwilligkeit hierzu (24. Mai 1775). Daraufhin unterschrieb der Markgraf am 12. Juni 1775 die Konzession und befahl nur noch den Namen des Wohlgemut einzusetzen; am 22. Juni 1775 stellte dann die katholische Gemeinde den nötigen Revers aus. Für sie unterschrieben Leutnant J. Siccard, Kammermusikus J. G. Walther und J. Lamberti. Aber nun erschien am 1. Juli Wohlgemut und erklärte, seine Frau, mit der er vergnügt lebe, liege ihn mit Tränen an, doch nicht Lehenträger zu werden. Daraufhin ließ der Markgraf kurzweg dem Bausekretär Knoll dieses Amt übertragen. 11. Juli 1775.

Der Markgraf bewies der Gemeinde noch weitere Huld. Er verfügte, daß die Kinder aus ungemischten katholischen Ehen katholisch erzogen werden dürften; bei Mischehen hätte das Geschlecht zu entscheiden. Das bewog diese, am 4. Oktober 1775 die Bitte zu stellen, bis zur Erbauung des Bethauses ihren Gottesdienst im Gesandtenhaus halten zu dürfen. Das wurde zwar am 14. Oktober abgelehnt. Aber nur wenige Monate später wünschten die Katholiken eine Erweiterung ihrer Konzession. Am 19. April 1776 baten sie um das Recht, durch ihre Geistlichen Taufen und Trauungen vornehmen lassen zu dürfen; die Stolgebühren sollten der lutherischen Geistlichkeit vorbehalten bleiben. Auch sollten sie das Recht haben, bei Todesfällen im Sterbehause die gewöhnlichen Sterbegebete vorzunehmen. Ja sie scheinen sogar einen Zuschuß zu ihrem Betsaalbau vom Markgrafen erwartet zu haben, vielleicht sogar die Übernahme eines Teiles der Kosten für Besoldung eines eigenen Geistlichen. Denn man sieht nicht ein,

wozu sie ausdrücklich bemerkten, daß sie eifrig bedacht wären, durch milde Beisteuern die Kosten für ihr Gotteshaus aufzubringen, ja vielleicht noch soviel zu erübrigen, daß die Anstellung eines eignen Geistlichen sich ermöglichen ließe. Aber der Markgraf zeigte diesmal ihren Wünschen keine Geneigtheit. Am 24. April 1776 wurde der Gemeinde bedeutet, sich nicht um Ausdehnung der Konzession zu bemühen.

Doch hatte sich die Gemeinde in den folgenden Jahren mehrfach der Huld des Markgrafen zu erfreuen. Fr. Wolfgang Damian, Graf zu Ostein, Stiftskapitular in Würzburg, vermachte 12000 fl. zur Aufstellung eines katholischen Geistlichen in Ansbach und 3000 fl. „zur Verpflegung eines der katholischen Jugend zu Ansbach höchst wichtigen unter dem Namen eines Bedienten des Kuraten daselbst anzuordnenden Schullehrers“. Damit war die Aufstellung eines eigenen Geistlichen ermöglicht. Die katholische Gemeinde hätte nun die Pflicht gehabt, 3 dem Markgrafen zu nominieren. Aber in Würzburg kümmerte man sich nicht darum und sandte einfach Joh. Val. Eck aus Mellrichstadt mit einem Empfehlungsschreiben nach Ansbach (13. April 1777). Am 19. April betrat der erste katholische Geistliche seit der Reformationszeit die Stadt Ansbach und stellte sich sogleich dem Stadtpfarrer J. Nik. Mayer vor. Das Gespräch, das sich nun zwischen beiden entwickelte, ist charakteristisch genug. Der Kaplan erklärte ganz offen, daß der Bischof von Würzburg ihn nach Ansbach geschickt und 600 fl. nebst einem Fuder Wein zur Besoldung angewiesen habe; seine Gottesdienste halte er im Gesandtenhause (s. oben). Er versicherte hierauf, sich genau nach seiner Instruktion richten zu wollen, bei jeder Gelegenheit einen Revers auszustellen und sich so zu verhalten, daß keine Klage auf ihn falle; der Pfarrer von Burgoberbach brauche also nicht mehr gerufen zu werden. Stadtpfarrer Mayer erklärte: er dürfe versichert sein, daß er die Pflichten eines katholischen Geistlichen hier ruhig ausüben könne, da Gewissen und Religion Gott überlassen seien. Der Kaplan: Sie lehrten ja beide die Moral auf einerlei Art. Der Stadtpfarrer: Was die Glaubenslehren betreffe, die man zum Grund der Moral zu legen habe, so habe eine jede Partei auch nach dem

Westfälischen Frieden das Recht und die Freiheit, ihre Glaubenslehren neben andern Religionsverwandten lehren zu lassen und den Unterschied beim öffentlichen Vortrag zu zeigen, nur daß es ohne Bitterkeit und Schmähworte geschehe. Kaplan: Es wären freilich sukzessive Dinge in der Kirche aufgekommen, auf die man so genau nicht mehr merke und endlich könne sich viel noch ändern. Stadtpfarrer: Sie haben Recht, daß vornehmlich aus zeitlichen Absichten und Interessen viel sich eingeschlichen hat, das nachher bei Ihnen Recht wurde. Nachdem aber jetzt die wahre Philosophie auch unter Ihnen Eingang gefunden, auch gelehrte und einsichtsvolle Päpste den bischöflichen Stuhl bestiegen hätten, so werde es aller Orten heller. Bei der letzten Ölung sei vor allem das meritum Christi zu betonen. Der ehemalige Pfarrer zu Oberbach habe seinem Rate gefolgt und statt der kraftlosen Litaneien von Jesu immer vorgelesen. Das Konsistorium wurde stutzig; es fragte bei der Regierung an, was das eigentlich für eine Instruktion sei, von der der Kaplan geredet habe. Aber der Markgraf war nicht gewillt, der Gemeinde Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Schon am 21. April 1777 hatte er sich für die Empfehlung des Eck in Würzburg bedankt. Er ließ nur am 23. Juni kraft eines Gutachten des Regierung- und Justizrates der Gemeinde bedeuten, daß sie eigentlich 3 Personen zu präsentieren gehabt hätte; am 7. Juli 1777 genehmigte er dann die Anstellung des Val. Eck. Man hatte ihm noch erlaubt, für alle in einem Vierteljahr vollzogenen Versehungen zusammen einen Revers immer zu schreiben. 23. Juni 1777. Aber erst am 20. Dezember 1777 wurde ihm offiziell Kunde gegeben sowie der Revers von ihm nebst den Gemeindevorstehern unterschrieben.

Val. Eck wirkte nur kurze Zeit in Ansbach. Er erlebte noch die Eröffnung des Betsaales, zu dessen Bau von allen Seiten, so z. B. von dem Fürsten von Schwarzenberg 50 fl., vom Deutschen Kaiser 2000 fl. beigesteuert worden war. Bei einem Besuch in Würzburg stellte es sich heraus, daß er Schulden genug hatte; der Frau Oberst von Streithorst hatte er 500 fl., dem Buchhändler Haueisen 300 fl., dem Hoffurier Keit 400 fl., dem Juden Grünsfelder 550 fl., dem Kaufmann

Lamberti 250 fl., dem Kaufmann Greber 75 fl. und seinem Bedienten 37 fl. 30 kr. zu zahlen. Auch sonst scheint manches vorgekommen zu sein, das nicht gerade zu seinen Gunsten sprach. Der Regierung in Ansbach war allerdings nichts bekannt geworden; sie stellte ihm am 24. April 1780 zu jener Reise das beste Zeugnis aus. Der Bischof übernahm die Bezahlung seiner Schulden, um der Gemeinde keine Schwierigkeiten zu machen. Und er tat gut daran; denn allmählich kamen auch allerhand Gerüchte der Regierung zu Ohren, am 23. Mai 1780 bat die katholische Gemeinde selbst um seine Entlassung, daß man am folgenden Tage dem Fürstbischof von Würzburg erklärte, daß ein ferneres Verweilen Ecks auf seiner Stelle ausgeschlossen sei. Worin allerdings diese „Verletzungen seiner Pflicht" bestanden, läßt sich nicht ersehen. Während der Verhandlungen zu Würzburg versah der Karmeliter Wunib. Mader von Dinkelsbühl mit markgräflicher Genehmigung die Seelsorge in Ansbach.

Nun zeigte es sich wiederum, daß man in Würzburg gar keine Scheu trug, die Konzession zu umgehen. Am 12. Juni 1780 bat man den Markgrafen, die erledigte Seelsorgestelle dem Priester J. Adam Hubert zu verleihen. Obwohl Hof- und Regierungsrat Schnitzlein an die einschlägigen Bestimmungen der Konzession erinnerte, bestätigte der Markgraf am 18. Juli 1780 seine Ernennung. Schon im September wagte man es, eine neue Bitte dem Markgrafen vorzutragen. Man bat am 21. September um die Gestattung der Aufstellung einer Orgel wie in Bayreuth[1]). Ohne lange auf die Genehmigung zu warten, schaffte man sie gleich an. Die Regierung erkundete nun, daß in Bayreuth vom Markgraf Friedrich nur die Benützung eines Positivs 1749 aus besonderer Vergünstigung gestattet worden war. Am 20. Februar 1781 ließ deswegen Alexander der Gemeinde mitteilen, daß höchstens gegen Ausstellung eines besonderen Reverses die Beibehaltung der Orgel gestattet werden könnte; das bisherige Vorgehen fand auch er für allzu eigenmächtig. Siccard, Walter, Lamberti und der Musiker Franz Sigmund erklärten dem Protokoll-

1) Schon im Dezember 1770 hatte man eine gleiche Bitte gestellt.

führer Greiner, sie würden sich direkt mit dem Markgrafen ins Benehmen setzen; und siehe da, schon am 9. April gestattete er die Anschaffung der Orgel. Da riß endlich dem Konsistorium doch die Geduld. Am 3. August 1781 baten die Räte um Aufstellung des in der Konzession vorgesehenen Inspektors. Der Markgraf wußte die Absicht des Konsistoriums nicht zu würdigen; er konnte ihre Befürchtungen nicht teilen; recht kühl erwiderte er am 27. September 1781, daß er in der Konzession nicht von einem besonderen Inspektor, sondern nur von einer Inspektion etwas finde.

Aber auch die entgegenkommende Haltung des Markgrafen änderte sich. Die Gründe lassen die Akten nicht ersehen. Am 7. Juli 1785 erneuerten die Vorsteher, unterstützt von Maria Theresia, Gräfin von Ahlfeld, Prinzessin von Thurn und Taxis und Maria von Eckart, ihre Bitte vom Jahre 1776, nämlich um die Erlaubnis, Taufen und Trauungen gegen Zahlen von Gebühren und Ausstellung von Reversen durch ihren Geistlichen vornehmen zu lassen dürfen. Ebenso wünschten sie die Einsegnung der Toten im Sterbehause und das Abhalten von Seelmessen durch denselben zugestanden zu sehen. Schließlich baten sie noch um Aufstellung eines eigenen Schullehrers. Das Konsistorium sprach sich einmütig mit aller Entschiedenheit gegen eine Gewährung dieser Bitten aus; es zeigte, wie aus dem oratorium eine Pfarrkirche, aus dem Geistlichen ein parochus würde, falls man darauf einginge. Es fehlten zum ganzen exercitium publicum nur noch die Glocken; der Charakter der Konzession als eine Gestattung auf Ruf und Widerruf würde gänzlich zerstört. Im ganzen Lande würde bald der katholische Glaube gleiche Rechte mit dem evangelischen Glauben bekommen. 15. September 1785. Das Gesuch blieb lange liegen; offenbar eilte es den Räten wenig. Da befahl am 12. August 1786 auf ein erneutes Gesuch des Geistlichen J. A. Schubert der Markgraf, die Sache weiter zu verfolgen. Die Regierung schloß sich nun vollkommen dem Konsistorium an; auch sie betonte den Charakter des Gotteshauses als eines precarium revocabile, der durch die Erfüllung solcher Bitte gänzlich verwischt würde. Die Erlaubnis Messe zu lesen würde dem Gotteshaus einen cha-

racter indelebilis aufprägen; am wenigsten Bedenken hatten sie noch gegen Aufstellung eines Schullehrers. 18. September 1786. Im Einverständnis damit erklärte der Markgraf, daß er nur die Anstellung eines Schullehrers genehmigen könnte. 14. Oktober 1786. Im Einverständnis mit dem Stadtpfarrer J. J. Rabe machte das Konsistorium folgende Punkte geltend: 1. Es sollte kein Ordensmann, sondern nur der Meßner oder Bediente des katholischen Geistlichen als Schulmeister angestellt werden; 2. der Bau eines eigenen Schulhauses sollte verboten sein; 3. das prozessionsweise Gehen der Kinder mit Singen, Rosenkränzen etc. sollte unterbleiben; 4. unter keinem Vorwand dürften evangelische Kinder in diese Schule gezogen werden; 5. die Kinder sämtlicher gemischter Ehen müßten in die evangelische Schule gehen; 6. der Stadtschulmeister sollte als Entschädigung für jedes Kind im Quartal 15 kr. bekommen. Vor allem aber wünschte man zu erfahren, wie es denn in Bayreuth stünde. 26. Januar 1787. Als man nun hörte, daß hier jeder katholische Einwohner schon damit zufrieden war, daß seine Kinder vom Kuraten Beichtunterricht empfangen durften, überließ das Regierungs- und Justizratskollegium dem Markgrafen die Entscheidung. Sie lautete abschlägig für die Katholiken. 9. Juni 1787. Erst am 14. September 1787 erfolgte allerdings die Mitteilung hiervon an die Gemeindevorsteher.

1789 wurde „Missionar“ Hubert zum Pfarrer von Kissingen ernannt. Würzburg ernannte Martin Klett, Kaplan zu Bretzingen, zu seinem Nachfolger. 24. August 1789. Die Osteinsche Stiftung reichte wegen Verminderung des Zinsfußes nicht mehr hin, um die Gehälter bestreiten zu können; Kaufmann Lamberti hatte 1444 fl. vorgestreckt. Es wurde bestimmt, daß das Kloster Wechterswinkel und die Missionsstiftung je 100 fl. im Jahre leisten sollten; ebenso sollten die Einkünfte der Pfarrei Ammerichshausen für diesen Zweck verwendet werden. Aber wie erstaunte man, als der Markgraf durch Hubert mitteilen ließ, daß nach der Konzession immer 3 Personen von der Gemeinde vorgeschlagen werden müßten. In seiner Ratlosigkeit versuchte man in Würzburg mit Privatbriefen an den Markgrafen zum Ziele zu gelangen. 3. Oktober 1796 ge-

nehmigte dieser zwar nun auch die Anstellung Kletts, wies aber nochmals auf die Konzession hin. Obwohl dieser bald darauf in Ansbach eintraf (10. Oktober), unterschrieb er erst am 4. März 1790 die Konzession. Das Konsistorium beobachtete ihn genau; gleich am 5. März 1790 rügte es, daß er auch außerhalb des Gottesdienstes sein Habit trage. Im Unterschied von seinem Vorgänger liefen bald Klagen über ihn ein. So behauptete gleich im Mai desselben Jahres Soph. Fr. Zechin, daß ihrem Manne vom Priester für die nächste Beichte die Verweigerung der Absolution angedroht worden war, falls ihre beiden Töchter nicht katholisch würden. Im ersten Verhör suchte nun Klett der ganzen Sache aus dem Wege zu gehen. Seine Behauptung, daß er nie ein Wort außerhalb des Beichtstuhls mit Zech über die Erziehung seiner Kinder geredet habe, war nutzlos und zwecklos; denn darum hatte sich ja die Klage gar nicht gekümmert. Daß er auf die Vorkommnisse im Beichtstuhl nicht einging, konnte ihm niemand verdenken; aber recht merkwürdig war die Form: die Sache müßte im Beichtstuhl vorgekommen sein. Um nun die Aufmerksamkeit von dem speziellen Fall abzulenken, erläuterte er die Grundsätze, nach denen er in solchen Fällen verfuhr. Er wollte nur solche Fälle behandeln, wo nicht durch Landesgesetze, Ehegatten entsprechende Bestimmungen getroffen waren. Wer ohne solche Vorschriften seine Kinder aus Gleichgültigkeit in der evangelischen Religion erziehen lasse, den halte er für einen Menschen, der von seiner Religion nicht überzeugt sei. Doch sei es jedem immer noch unbenommen, sich nach einem anderen Beichtvater umzusehen. 28. Mai 1790. Auf die näheren Angaben der Zechin mußte er doch weiter herausgehen. Wiederum verweigerte er eine Auskunft über das Gespräch im Beichtstuhl. Es sei Zech eigentlich selbst an diesen Klagen schuld; nachdem er immer den Grundsatz verfochten, daß er als Vater Recht habe, seine Kinder zu erziehen wie er wolle, habe er ihm gesagt, als er nach Einleitung der Verhandlung zu ihm gekommen sei, er solle von seinen Grundsätzen Gebrauch machen. Seine Mutter sei doch auch evangelisch gewesen; dennoch habe sein Vater alle seine Kinder katholisch erziehen lassen. Schon vor Jahren

habe Zech mit dem Kantor die katholische Erziehung seiner Kinder ausgemacht; jetzt komme er nur deswegen auf andere Gedanken, weil ihm sein Erwerb geschmälert werden könnte. Für Klett sprach es nicht, daß er den Zech möglichst herunterzusetzen suchte. Die Regierung ließ daraufhin Klett mitteilen, daß er sich von der angezogenen Beschuldigung durch seine verdrehte und auf Schrauben gestellte Äußerungen keineswegs gereinigt habe; es liege ihm Intoleranz und Proselytenmacherei zur Last. Habe Zech mit ihm im Beichtstuhl über solche Fragen geredet, so habe er gewiß seine Zweifel über die richtige Erziehung seiner Kinder geäußert. Da hätte nun Klett ihn einfach auf die Landesgesetze verweisen müssen; wenn er aber selbst angefangen hätte, liege schon Proselytenmacherei vor; falls er nach der Beichte mit ihm geredet hätte, hätte er zuerst sich erkundigen müssen, ob keine Landesgesetze ihn an der Befolgung seiner Grundsätze gehindert hätten. Es wurde ihm das Mißfallen des Kollegiums ausgesprochen und eine Ermahnung zur Toleranz ihm gegeben. 8. November 1790. Soviel sich also noch konstatieren läßt, war die Aussage der Zechin wahr. Dagegen war ihr Mann auch mit schuldig, nachdem er sich von recht äußerlichen Gesichtspunkten bei der Erziehung seiner Kinder leiten ließ. Vielleicht hat er seiner Frau dies, dem Kantor jenes versprochen. Klett handelte nur den Grundsätzen seiner Kirche gemäß; daß er dadurch mit dem herrschenden Zeitgeist in Konflikt kam, ist selbstverständlich; aber seine Sucht, um den Kern der Sache herumzugehen, mochte das hohe Kollegium noch besonders gegen ihn einnehmen, nachdem auch nicht die Herabsetzung seiner Gegner zu seinen Gunsten sprach. In Würzburg war man um so zufriedener mit ihm; hatte er sich doch eifrig um die Emigranten angenommen. Ihre Zahl wuchs 1793 so sehr, daß ihm vom Bischof erlaubt wurde, für Ostern einen emigrierten französischen Pfarrer zum Beichthalten verwenden zu dürfen. 1796 bekam er als jährliche Zulage 100 Taler aus der Missionsstiftung zugewiesen.

1792 waren die fränkischen Markgraftümer in preußischen Besitz übergegangen. Hardenberg leitete die Regierung. Es war von vornherein anzunehmen, daß die katholische Gemeinde

bald wieder mit alten Bitten kommen würde; bei der Gesinnung des Ministers waren sie einer wohlwollenden Aufnahme gewiß. Am 26. November 1792 beauftragte er bereits den I. Senat der Regierung über ein Gesuch der katholischen Gemeinde, das die alten Wünsche von 1776 und 1785 erneuerte, zu beraten; er erklärte seine Geneigtheit das Gesuch zu bewilligen, doch wollte er der herrschenden Religion nicht zu nahe treten. Das Gutachten des I. Senates zeigt deutlich den Charakter der Zeit. „Die Quelle der neuen Supplikation ist das Bewußtsein, in einem Staate zu leben, wo Denken und Gewissensfreiheit nicht an einen ungerechten Zwang gefesselt ist, wo Duldung herrscht und der Wert des Staatsbürgers, so die Pflichten seines Standes erfüllt, nicht nach den zufälligen Religionsverhältnissen, die ihm die Geburt gibt, sondern nach seinem inneren und wahren Gehalt geschätzt wird, in einem Staate, der frei von Vorurteilen und Bigottismus längst schon mit dem Beispiel der Toleranz, dieser holden Mutter, die alle ihre Kinder mit ungeteilter Liebe schützt und nährt, wenn der eine gleich besser gebildet ist als der andere, und ihr Ansehen nur von dem Vorzuge abhängt, Gutes zu wirken und dem Staate zu dienen, vorangegangen ist und sich auch in dieser hohen Rücksicht ein Denkmal in dem Tempel der Unsterblichkeit errichtet hat.“ Aber auch der andere Grundsatz von der beherrschenden Macht des Staates kam zum Ausdruck. Gemäß dem Gutachten des Konsistoriums redete man zuerst von den Punkten, die unbedenklich gewährt werden konnten. Dazu rechnete man die Bitte um einen Schulmeister. Die Einsetzung sollte dem Konsistorium zustehen; die Gemeinde sollte dagegen das Recht der Präsentation haben. Ordenspriester sollten nicht in Betracht kommen; Kirchnerei und Lehrstelle immer vereinigt bleiben. Am einfachsten würde es allerdings sein, wenn der König aus den Klöstern des Landes eine geeignete Persönlichkeit auswählen würde. Die Besoldung hätte die Gemeinde zu leisten, damit das beständige Eingreifen Würzburgs hintangehalten werden könnte; man schlug sogar vor, auch den Gehalt für den Geistlichen auf Kosten des Landes zu übernehmen und ihm 300 fl. wie dem Erlanger Kuraten anzuweisen. Der Schullehrer hätte immer in „weltlicher“ Kleidung

zu erscheinen, dürfe keine „Schultafel“ aufhängen oder evangelische Kinder anlocken. Das prozessionsweise Gehen mit Rosenkränzen etc. habe zu unterbleiben; Konsistorium und Stadtpfarrer hätten jährlich eine strenge Visitation vorzunehmen; die Lehrbücher unterlägen der Zensur des Konsistoriums; das sei gar nicht gleichgültig, weil jeder Staat wissen müsse, nach welchen Grundsätzen seine Untertanen erzogen würden. Kinder aus gemischten Ehen hätten die evangelische Schule zu besuchen, bis sie sich für eine Religion entschieden. Der I. Senat begutachtete auch im Unterschied vom Konsistorium die Erwerbung eines Schulhauses, nur sollten dazu nie liegende Güter angekauft werden dürfen, welche man sonst gerne zu Kirchendotationen in katholischen Ländern verwende. Ebenso waren beide Behörden einig, die Toteneinsegnung wenn auch nicht in pontificalibus zuzugestehen; dagegen lehnten sie es ab, Exequien halten zu lassen. Eher noch könnte man Totenmessen gestatten; der Altar sei ja schon längst geweiht; es würden gewiß schon Seelmessen gelesen. Die Prinzessin von Nassau-Siegen habe sich sogar im Schlosse Messen lesen lassen. Zu den Punkten, wo leichter die Rechte der herrschenden Kirche verletzt werden konnten, rechnete man das Recht Taufen vornehmen zu dürfen. Der katholische Geistliche müßte vorher dem Stadtpfarramt immer Anzeige machen, einen Revers ausstellen und ohne großes Gepränge taufen. Ein Taufregister dürfte er nicht führen. Privattaufen im Hause könnte nur das Landesdirektorium zulassen. Der I. Senat wollte den Katholiken eine eigene Hebamme zugestehen. Bei gemischten Ehen sollte die Konfession des Vaters für das Taufrecht entscheidend sein; sollte der Vater evangelisch sein, so müßten eben alle Kinder vom evangelischen Pfarrer getauft werden. Wenn die Ehegatten eine verschiedene Erziehung der Kinder vorsähen, so komme immer der Geistliche der betreffenden Konfession in Betracht. Uneheliche Kinder sollten vom evangelischen Pfarrer getauft werden; nur bei durchreisenden Weibspersonen könnte der katholische geholt werden. Ebendieselben Vorschriften wünschte der I. Senat für die Trauungen: Anzeige, Revers, Vermeidung jeglichen Gepränges. Das jus proclamandi blieb dem evangelischen Pfarramt; ebenso die

Trauung gemischter Paare. Beides: Trauung und Taufe sollte nur in Ansbach erlaubt sein. Der I. Senat und das Konsistorium regten aber nun die Aufstellung einer besonderen Inspektion und die Streichung des Namens des Geistlichen aus dem Würzburger geistlichen Kalender an. 4. Januar 1794.

Merkwürdig ist es, daß die Angelegenheit nicht weiter gedieh. 22. März, 10. Dezember 1796 und 12. Januar 1797 erneuerte die katholische Gemeinde ihre Bitte; aber bis zum Übergang der Markgraftümer in bayrische Hände blieb die Sache liegen.

Klett verließ am Anfang November 1796 seine Stellung. Er kam nach Eisfeld[1]). Die Aufstellung eines neuen Seelsorgers machte die größten Schwierigkeiten. Die Regierung machte alle möglichen Versuche, um den Einfluß des Bischofs von Würzburg zu brechen; aber sie scheiterten immer daran, daß die Gemeinde nicht imstande war, selbst für das Gehalt des Kaplans aufzukommen. So kam es, daß der nur zur Aushilfe berufene Franziskanerpater Fr. Sales Decker von Schillingsfürst Jahre hindurch in Ansbach bleiben mußte.

Die Regierung kam ihm wohlwollend entgegen; sie gestattete ihm, die katholischen Kinder in der Religion in seinem Hause zu unterrichten (22. Dezember 1796); aber die Gemeinde begegnete ihm mit größten Widerwillen von Anfang an. Gleich im Dezember 1796 baten sie um seine Abberufung; gegen Ordensgeistliche war man, wie es scheint, nicht recht freundlich gesinnt. Man schlug nun der Gemeinde vor, den Pfalz-Zweibrückischen Rat Bermiller zu Regensburg zum Pfarrer zu ernennen und einen Teil des Gehaltes zu übernehmen; den Rest wollte der Staat tragen. 25. Februar 1797. Die Gemeinde erklärte sich dazu außerstande. Meßwein, Öl, Wachs müßten aus ihrer Haupteinnahmsquelle, dem Klingelbeutel, bestritten werden; aber Emigranten und Soldaten ließen ihn leer passieren. Bei der Berufung Bermillers würden sie die bekannten 750 fl. Gulden von Würzburg verlieren; sei er doch Illuminat zu Ingolstadt gewesen.

Die Lage Deckers wurde bald eine prekäre. Am 21. Juni 1796 teilte er der Regierung mit, daß nach einer Mitteilung

---

1) Es muß wohl heißen Gauesfeld s. Sebastian S. 26.

Lambertis Würzburg nichts mehr zum Gehalt des Geistlichen zahlen wolle. Obwohl dieser nun angab, daß er vom geistlichen Rat zu Würzburg selbst durch den Hofstukkateur Boßi diese Auskunft erhalten hatte, meinte doch der ansbachische Rat Dorner, daß es nur eine Finte sei, um Decker wegzubringen. Denn er stand besonders schlecht mit diesem. Hardenberg erkundigte sich deswegen in Würzburg über die Bezüge der Ansbacher Geistlichen. Man teilte ihm mit, daß das Osteinsche Legat zwar einen Nominalwert von 12 888 fl. habe; weil es nur 3 % trage, und noch ein Drittel der Zinsen immer admassiert werden müßten, so blieben für den eigentlichen Zweck nur 257 fl. 45 1/3 xr übrig. 21. Juli 1797. Dies schien dem Konsistorium doch nicht recht glaublich; man riet mit Würzburg weiter zu verhandeln, daß das Kapital in Ansbach zu 4 % angelegt würde; zwar hoffte man selbst nicht, daß das geistliche Gericht zu Würzburg darauf eingehen würde; man wollte nur einen höheren Zinsfuß erreichen. Das wirkte. Auf einmal erklärte man, der Zinsfuß zu 3 % sei nur ideell angenommen worden; die tertia würde bei der Osteinschen Stistung gar nicht admassiert. 7468 fl. seien zu 5 %, 5420 fl. zu 4 % ausgeliehen worden. Da der Kantor zuletzt 100 Taler, der Kurat 500 Taler empfangen habe, hätte man aus milden Stiftungen noch Zuschüsse geben müssen; dazu sei man auch jetzt noch geneigt, nur bitte man den neuen Geistlichen aus dem Würzburger Klerus zu nehmen. 19. Oktober 1797. In Ansbach erlangte man auch einen Einblick in das Testament. Das Konsistorium legte gleich den Finger darauf, daß man in Ansbach ja eigentlich einen katholischen Lehrer bereits hätte [1]).

Die Gemeinde oder vielmehr Lamberti war mit Decker wieder scharf aneinander geraten; dieser klagte von neuem über Entziehung seines Gehaltes, weil er Lamberti nicht „insektenmäßig genug gekrochen sei". Die Regierung mußte wiederholt bedeuten, daß sie zur Aufbringung dieser Besoldungen die Gemeinde für verpflichtet hielte. Es war daher begreiflich, wenn am 29. September 1798 die Regierung gebeten wurde, unter den dreien Jakob Heidenreich aus Würzburg, G. Peter

1) 14. März 1797 hatten die Vorsteher von ihrem Kantor erklärt, daß er den Privatunterricht der Kinder zu inspizieren habe.

Bahr von Großengedorf und Joseph Haan von Herdheim einen Geistlichen auszuwählen. Den ersteren hatte die Gemeinde schon am 7. Septemher 1796 gewünscht. Die Räte wären im Gegensatz dazu geneigt gewesen, Decker als Geistlichen aufzustellen. Wurden doch auch seine Predigten von vielen Protestanten besucht, auch zwei der Gemeindevorsteher zeigten sich nicht abgeneigt. Aber die Einziehung der Besoldungen von Seite Würzburgs, die schon deswegen drohte, weil Decker aus Fulda stammte, war doch recht schwerwiegend. Deshalb schlugen sie vor, einen von den drei Genannten anzustellen, aber zuvor einem Examen durch markgräfliche katholische Geistliche sich unterziehen zu lassen. 12. Oktober 1798. Die politischen Verhältnisse vereitelten wohl eine sofortige Erledigung dieser Angelegenheit. Decker blieb auf seinem Platze.

Am 13. Juli 1805 wandten sich 30 katholische Gemeindeglieder, darunter die drei Vorsteher Merklein, Lamberti, Bohrer an den König und baten um Aufstellung eines eigenen Geistlichen; die Entfernung Deckers sei unabwendbar, da er einen höchst anstößigen und unehrbaren Lebenswandel führe. Zum Religionsunterricht habe er kein Geschick; statt sanftmütig und vernünftig zu verfahren, schimpfe und schmähe er aufs anzüglichste die Eltern vor den Kindern. Viele hätten deswegen ihre Kinder seinem Unterricht entzogen. Für die letzte Ölung verlange er Bezahlung. Die Kammer konnte dem König nur empfehlen, dem Gesuche zu willfahren; zwar hatte sich Decker gegen die Regierung immer zuvorkommend bewiesen, die Gebühren waren von ihr angeordnet worden, aber man fürchtete, daß es wegen seines Lebenswandels zu Störungen im Gottesdienste kommen würde. 6. August 1805. Die geistliche Regierung in Würzburg arbeitete noch schneller, sie entzog ihm einfach das Recht, Beichte zu hören und berief ihn nach Herbolzheim zum Examen. Am 5. September 1805 verfügte der König seine Entlassung; der Gemeinde wurde bedeutet, aus den katholischen Geistlichen des Landes drei in Vorschlag zu bringen und für das Gehalt einzustehen; jeder Kandidat hätte ein Zeugnis seines Ordinariates beizubringen. Decker durfte nur bis zur Aufstellung eines neuen Kuraten bleiben. Er machte noch einen Versuch, sein längeres Verweilen in Ansbach zu ermög-

lichen; er wandte sich am 11. November 1805 an Hardenberg und stellte alles als Werk des Federbuschbinders Goth hin, der die Zurechtweisung eines Knaben namens Hofmann benützt habe, um die Gemeinde gegen ihn aufzubringen. Er bat ihm wenigstens im Lande eine Stelle zu verleihen. Der II. Senat in Ansbach, der zum Bericht aufgefordert wurde, hatte mit ihm Mitleid, lag er doch an Auszehrung krank darnieder, aber sein Lebenswandel war zu anstößig, als daß man ihn länger hätte dulden können. Eher als man dachte, löste sich auch diese Schwierigkeit; am 7. Januar 1806 starb er abends 9 Uhr. P. Gaudentius Beyerlein von Schillingsfürst, der schon ein Monat ihm zur Seite gestanden war, übernahm bis auf weiteres die Verwesung der Kuratie.

Inzwischen hatte die Gemeinde drei Geistliche präsentiert: Franz Popp, Kaplan zu Markt Seinsheim; Franz Keck, Kaplan zu Kupprichhausen; Thomas Rothaupt, Kaplan zu Großenbardorf; bei der Regierung hatte sich Seb. Brand, Vikar zu Wallersberg und Rudolf Volk, Kaplan und Pfarrverweser zu Hemmersheim gemeldet. Es entsprach keiner der Anforderung, die am 5. September 1805 gestellt worden war. Am 9. Januar 1806 wiederholte die Gemeinde ihre Bitte, doch Kaplan Fr. Popp zu nehmen, der 9 Jahre schon in Bullenheim tätig gewesen sei; Würzburg habe ihnen eben keine ansbachischen Landeskinder genannt. Obwohl nun die Kommission zur Vollziehung des Preußisch-Pfalz-Bayerischen Grenzvertrages am 25. Januar auf den Pfarrverweser Keck von Rödelsee aufmerksam machte, am 30. Januar 1806 den ehemaligen Mönch von Heiligenblut Stadtpfarrvikar Kämmerer in Ornbau empfahl und noch am 16. Februar 1806 ein Gesuch des P. G. Jägers in Bundorf übersandte, wurde 1. April 1806 Popp zum Kaplan in Ansbach vorgeschlagen; am 20. April sollte er seine Probepredigt halten; falls dann seine Zeugnisse genügten, wurde ihm die sofortige Übertragung der Kuratie in Aussicht gestellt. Im März war die Markgrafschaft an Bayern übergegangen. Aber es hatte nicht den Anschein, als ob die neue Regierung schneller arbeiten wollte als die alte. Am 12. April lehnte Popp die Berufung ab. P. Gaudentius Bayerlein mußte trotz seiner Krankheit in Ansbach bleiben, da sich kein Vertreter für ihn

fand. Besonders beliebt war er auch nicht; denn Kaufmann Lamberti zahlte ihm unter den „unsittlichsten Ausdrücken“ nur 1 fl. pro Tag aus der Gemeindekasse; vom 1. Juli ab hatte er alle Zahlungen überhaupt eingestellt. Die Einkünfte der Pfarrei Ornbau wurden nun dazu verwendet, ihm eine Besoldung von 30 kr. pro Tag zu reichen. Inzwischen meldete sich Direktor und Professor am Lyzeum zu Miltenberg J. A. Eisenmann um eine Stelle als Professor, Pädagog oder Rektor an einer Lehranstalt zu Ansbach; nebenbei wollte er zugleich die Kuratie versehen. Die drohende Auflösung der Miltenberger Anstalt hatte ihm diesen Weg nahegelegt. 11. September 1806. Die bayerische Regierung wollte aber dieses Gesuch nur im Auge behalten. Endlich 1807 fanden die wiederholten Bitten der katholischen Gemeinde Erfüllung. Am 6. Januar 1807 bot man dem Stadtkaplan Dürr von Spalt die Pfarrei Ansbach an gegen 800 fl. Gehalt; am 22. Januar 1807 erklärte dieser seine Bereitwilligkeit. Er wurde der erste Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Ansbach. Noch ist von ihm eine Predigt erhalten, dier am 20. Januar 1807 am Hauptfest der S. Sebastiansbrüderschaft zu Spalt über das „vernünftige Verhalten des Christen gegen die zufälligen Gebräuche seiner Religion“ hielt. Text Matth. 7, 21. Zwei Regeln wären besonders wichtig: „Vergiß bei allem, was du tust, über der Nebensache die Hauptsache nicht“. „Verwirf nicht alles leichtfertig, was du für Nebensachen ansiehst“. Diese Regeln sind vor allem für die katholische Kirche wichtig, wo es so viele Zeremonien gibt, die eigentlich zur „Wesenheit“ der Religion Jesu gar nicht gehören, die aber doch nach Ansicht vieler Katholiken so enge damit verbunden sind, daß sie ohne weiteres nicht verworfen werden können. Er will also reden von dem rechten Verhalten des Christen gegen die zufälligen Gebräuche seiner Religion. Zunächst beweist er den Satz, daß sie dem Menschen auch bei der strengsten Beobachtung keinen inneren Wert geben. Das zeige schon der Geist des Christentums. Es sei kein neues Zeremonialgesetz; die Hauptsache sei der feste Glaube durch Jesum Christum, der kindliche Hoffnung erzeuge und tätige Liebe wirke. Alles andere, wie Sakramente etc. sind nur Mittel, diese Hauptsache zu fördern. Noch deutlicher erhellt dies aus den Worten

Christi und seiner Apostel. Matth. 7, 21. 16, 6. Früchte erwartet Christus, nicht Blätter oder leeren Schein. Wenn er zum Gericht kommt, wird er nicht fragen, wieviel Brüderschaften sind wir einverleibt, wieviel Wallfahrten wir verrichtet haben, sondern nur darauf wird er sehen, ob unser Glaube fest, unser Vertrauen kindlich und unsere Liebe wirksam war. Gal. 5, 6. 1. Kor. 13, 1. Aber auch die Grundsätze der gesunden Vernunft beweisen es. Wie kann man ein Mitglied einer Bruderschaft sein und zugleich Haß gegen seinen Nächsten haben? Was hat eine Wallfahrt für einen Nutzen, wenn man zugleich die Schwelle solcher Häuser betritt, die der Tugend und Unschuld gefährlich sind? Ebenso wichtig sei es andrerseits nicht gleich leichtfertig zu verwerfen, was nur Nebensache ist. (II.) In die katholischen Kirche sind viele Zeremonien eingedrungen, die zwecklos sind; bei anderen haben sich große Mißstände gezeigt. Eine Kirchenverbesserung sei also hierin nicht zu tadeln. Aber zu verwerfen ist es, wenn Menschen, nur weil es Mode ist und ihre Sinnlichkeit dabei Rechnung findet, über alle Kirchengebräuche öffentlich spotten und als Nebensache geradezu verwerfen. Das ist dem Geist des Christentums ganz zuwider. Schon im Natürlichen sind Hauptsachen und Nebendinge enge miteinander verwebt, daß es schwer ist, die Grenze zwischen beiden zu bestimmen. Die Früchte sind die Hauptsache, aber nicht die Blätter. Würde wohl ein Gärtner deswegen alle Blätter entfernen? Die äußeren Religionsgebräuche sind so notwendig, wie das Geschirr, mit dem man das Wasser schöpft. In jeder Gesellschaft muß es eine Ordnung geben. Wohin käme man, wenn jeder, was ihm nebensächlich erscheint, einfach einreißen würde. Auch Jesu Lehre sei dagegen; Matth. 5, 19. Er hat nicht die Gebräuche und Traditionen der Pharisäer an sich getadelt, sondern nur den pharisäischen Geist. Er hat selbst viele Gebräuche erfüllt, wenn ihn nicht höhere Pflichten daran hinderten. Wenn jeder seine Meinung zur Schau trage und alles, was dem andern heilig ist, mit Füßen trete, so stifte das viel Unheil. Jeder dürfe ja anders denken als der große Haufen; man hat auch manchmal Pflicht, es offen zu sagen. Aber es sei grausam, andere lächerlich zu machen; niemand

habe schärfer darüber geredet als Paulus Röm. 14. Darum hätten die obigen beiden Grundsätze volles Recht.

Quellen: Kreisarchiv Nürnberg. Rep. 232. Nr. 6173. 6174. 6175. 6176. 6177. 6178. 6086. Rep. 137. Nr. 1655a.

Die Konzession gedr. bei J. B. Ficher, Geschichte und ausführliche Beschreibung der . . .Anspach. Anspach 1786 S. 204 ff.

Zur kirchlichen Geschichte der Würzburger Diözese im 15. Jahrhundert.

Von **Fr. Beyschlag**, Gymnasiallehrer in Augsburg.

I.

Auf der Hamburger Stadtbibliothek findet sich unter der Signatur Hist. Germ. sing. reg. et urb. 52 eine Sammelhandschrift in Folio, deren mannigfaltige und von vielen Händen gelieferte Bestandteile sich nahezu ausschließlich mit der fränkischen Geschichte befassen und auch in ihren jüngsten Einträgen die Mitte des 16. Jahrhunderts kaum wesentlich überschreiten dürften[1]. Da diese Handschrift, die aus dem Nachlaß des jüngeren Wolf († 1770) als Bestandteil der Bibliotheca Wolfiana an die Hamburger Bibliothek übergegangen ist, offenbar wegen ihres weit abgelegenen Standortes bisher den Freunden der fränkischen Spezialgeschichte entgangen ist und unter den Neueren nur durch R. v. Liliencron in seinen „Histor. Volksl. der Deutschen" (Leipzig 1865—1869) Verwertung gefunden hat, so erscheint es bei dem neuerwachten Interesse an der Vergangenheit des Frankenlandes angemessen, zunächst den reichen Inhalt des Sammelbandes (an der Hand der von einem späteren Besitzer durchgeführten Paginierung) mitzuteilen: p. 1—2 in albis; 1) p. 3—156: Cathalogus Pontificum Herbipolensium, herabgeführt bis zum Jahre 1526. Einlagen: Notizen zum Leben des hl. Gumpertus (p. 5—6); De origine Nouimonasterii Herbipolensis et monasterii in Kamberg[2]) (p. 7—9); Notizen zur kirchlichen Geschichte von Feuchtwangen (p. 11—13); Notizen über die

---

1) Ein auf S. 231—232 versprengtes Bruchstück der Handschrift, das sich mit der Regierung des Würzburger Bischofs Konrad von Thüngen (1519—1540) befaßt, bricht seine Darstellung ab mit der Bemerkung: Qui cum modo regit, de eius regimine supersedeo scribere.

2) Nach Mich. de Leone [abgedruckt bei Böhmer: Font. rer. Germ. I. (Stuttg. 1843) S. 451ff.].

Burggrafschaft Nürnberg (p. 14); Notizen zur kirchlichen Geschichte von Spalt (p. 15—18); „Hie ist gemerck, wie jezliche Stat vnd Marck meines gnedigen herrn Margkgrauen Albrechts gekaufft vnd jn sein gewalt sind kumen“ (p. 20—21); Originalschreiben v. J. 1518 von der Hand eines ungenannten Hauskommenthurs zu Mergentheim deutschen Ordens an den Bürgermeister zu Rothenburg betr. des Guthabens eines Mergentheimer Bürgers bei einem Bürger von R. (p. 79—80); Kopien von sieben Urkunden des Jahres 1442 zum Streit zwischen dem Würzburger Bischof Sigmund von Sachsen und dem Domkapitel (p. 81—102); In leoninischen Versen abgefaßtes lat. Gedicht auf den Erfurter Brand vom Jahre 1472 (p. 139), im wesentlichen identisch mit dem Poem in Konrad Stolles Thüringisch-Erfurtischer Chronik (hgg. v. Hesse in der Bibl. d. Litt. Ver. in Stuttg. 32. Bd. 1854) S. 56. Sonstige Quellenangaben in C. Hegels „Chroniken der deutschen Städte“ 10. Bd. (Leipzig 1872) S. 331 Anm. 3.; Lied auf den Versuch der sächsischen Herzoge dem Bistum Würzburg einen Koadjutor aufzudrängen (1493), herausgeg. von Liliencron II, 188 (p. 140—141); Einblattdruck in Doppelfolio: „von sant kilian der himnus zu teutsch“, umrahmt von handkolorierten fränkischen Adelswappen, unter denen das Würzburger Bischofswappen die Insignien Konrads von Thüngen (1519—1540) trägt (p. 147—148); Lateinischer Originalbrief eines Ungenannten an den Würzburger Bischof Rudolf von Scherenberg vom Jahre 1486—1487 (p. 149—150); Eine Sammlung handkolorierter Holzschnittwappen im Ausschnitt bezüglich auf „Alle die in der besatzung sein gewesen zu Wurtzburg vff vnnd in dem Schloß“, offenbar gelegentlich der Belagerung von 1525 (p. 152—154); Übersicht über die kirchlichen Kollaturverhältnisse in der Diözese Würzburg vor der Reformation (p. 157—160); 2.) p. 161—180: Lateinische Historia diui Chiliani in Hexametern; 3.) p. 188: Notizen zum Jahre 1400; 4.) p. 189—254: „Ein Spruch von denn Burgern von Wurtzburgk“ u. s. w. (1400) mit angehängten historischen Notizen, herausgeg. von Liliencron I, 161; Einlagen: Bruchstück des Cath. Pontif. Herbip. von der älteren Hand, behandelnd die Jahre 1490—1519 (p. 231—232); Kolorierte Federzeichnung von „ochsenfurdt“ mit der Bemerkung auf der Rückseite: „Dise stat hab ich gerißen an der lezern klepfelsnacht des 1556 jars“ (p. 241—242); Auf einem daneben eingebundenen, unpaginierten Oktavblättchen wirre Notizen, vornehmlich über die salischen Kaiser; 5.) p. 255—263: Lied auf die Heidingsfelder Schweizer v. J. 1499, herausgeg. v. Liliencron II, 195; 6.) p. 265—267: Akten des Bamberger Kriminalprozesses gegen Kunz Kaufmann wegen Hochverrats im Schweinfurter Aufruhr von 1513, von mir an anderer Stelle veröffentlicht; 7.) p. 269—287: Zwei Lieder auf denselben Aufruhr, herausgeg. von

Liliencron III, 282—283; 8.) p. 289—296: „Cat. vnd namen der Bischoff zu Augſpurg ſampt der zeit jrer regirung vnd erwelung“, herabgeführt bis zum Jahre 1517; 9.) p. 298: Notizen zur Bamberger Geschichte; 10.) p. 299—300: Handkolorierter Holzschnitt in Doppelfolio, darstellend die Stadt Bamberg mit Text am Fuß, signiert: „Bei Steffan Hamer Brieffmaler zu Nürnberg“, über dessen beiläufige Lebenszeit man sich bei Hase: „Die Koberger“ (Leipzig 1895²) S. 389 unterrichten kann. 11.) p. 301—302: Prächtiger Holzschnitt in Folio mit der Darstellung der Feuerprobe der hl. Kunigunde, signiert: 1509; der Text am Fuß ist weggeschnitten; 12.) p. 303—331: Cathalogus Pontificum Reuerendissimorum Sancte Babenbergensis ecclesie, herabgeführt bis zum Jahre 1525; 13.) p. 333 — 336: Übersicht über die kirchlichen Kollaturverhältnisse in der Diözese Bamberg vor der Reformation; 14.) p. 337—375: „Chronica der teuzschen maister“ mit dem handgemalten Wappen jedes Ordensmeisters, herabgeführt bis zum Jahre 1526. Verfasser dieser Chronik ist der Sekretarius der Ordenskanzlei Horneck, Gregorius Spies, der seine Schrift datiert vom Donnerstag nach hl. Dreikönigstag 1531. Einlage zwischen p. 346—347: „preussich schrift“, d. h. ein Schlüssel zur diplomatischen Chifferschrift des deutschen Ordens.

Für den Zweck, den wir in vorliegendem Aufsatze verfolgen, besitzt der Cathalogus Pontificum Herbipolensium, mit dem die Handschrift beginnt, die meiste Bedeutung, wenngleich er so wenig wie die übrigen Partien der Handschrift der Reformation gedenkt. Schon der äußere Befund dieses Teiles der Handschrift verdient Erwähnung: Eine ältere Hand hat das Werk von der Lebenszeit des hl. Kilian bis zum Regierungsantritt Konrads von Thüngen herabgeführt und mit der von uns S. 81 Anm. 1 angeführten Bemerkung zum Abschluß gebracht. Eine jüngere Hand aber hat große Partien und namentlich auch den Schluß der Darstellung erster Hand unterdrückt, an deren Stelle breitere Ausführungen gesetzt und außerdem die Regierungszeit des genannten Bischofs bis zum Jahre 1526 weitergeführt. Da aber mitunter die eliminierten Bestandteile erster Hand sich in Bruchstücken erhalten haben und eingeheftet finden, wie beispielsweise das in der Inhaltsübersicht unter Nr. 4 als erste Einlage erwähnte Fragment, so läßt sich die Arbeitsweise der zweiten Hand deutlich verfolgen: Sie bringt die Darstellung der ersten Hand nahezu wörtlich, fügt aber das aus anderen Quellen gewonnene Material ein. Woher diese Quellen der Hauptsache nach flossen, geht aus den zahlreichen Buchzitaten hervor, mit denen die zweite Hand die Darstellung erster Hand am Rande begleitet und ihre eigenen Ausführungen ausstaffiert. Es ist die geschichtliche Buchliteratur des 16. Jahrhunderts, die hier verarbeitet wird.

Aus diesem Grunde glaube ich das, was die zweite Hand an älterem kirchengeschichtlichem Material beibringt, nur einfach referierend wiedergeben zu dürfen: Es findet sich S. 46 eine Notiz über jene elsässischen Ketzerverfolgungen im ersten Drittel des 13. Jahrh., die uns aus den Annal. Marbac. [Mon. Germ. Script. XVII. (Hannover 1861) S. 174 u. 176], sowie aus des Trithemius Chronicon Hirsaugiense (Frankf. Ausg. v. J. 1601, herausg. von Freher S. 172 u. 179; St. Gallener Ausg. v. J. 1690 I. S. 525 u. 543) bekannt sind. Bis auf geringe Einzelheiten[1] stimmen die sachlichen Angaben unserer Handschrift mit jenen Überlieferungen überein, doch darf ein einfaches Ausschreiben jener älteren Quellen nicht ohne weiteres angenommen werden. Ferner ist von derselben Hand S. 138 das Auftreten des Paukers von Niklashausen (1476) ziemlich eingehend geschildert, indessen ohne etwas Neues gegenüber Baracks Darstellung (im Archiv des Hist. Vereins v. Unterfr. XIV, 3 1858 S. 1—108) zu bringen[2]. Freilich ist auch hierbei an eine direkte Abhängigkeit von den älteren Darstellungen des Trithemius im Chronic. Sponheimense (Freher S. 389—390) oder des Krantz in der Metropolis l. XII. c. XVI. (Erste Ausg. Basel 1548) nicht zu denken.

Wertvoller scheinen dagegen die nachstehenden Notizen teils erster, teils zweiter Hand zu sein, die sich mit kirchlichen Ereignissen der Würzburger Diözese befassen:

II.

Kirchenbußen der Anhänger des Husiten Friedrich Müller (1446).

Unsere Kenntnis von der Lehrtätigkeit und den Erfolgen des husitischen Reisepredigers Friedrich Müller war bisher auf die nachstehenden mageren Mitteilungen beschränkt, die Lorenz Fries[3])

---

1) Als solche kommt vor allem in Betracht der Satz unserer Hdschr.: Quicquid etiam peccarent homines cum his membris, que sub vmbilico forent, licite fieri posse, dicentes hec fieri secundum naturam, ein Satz, der jenen Ketzern (Waldesier und Ortliber) zum Vorwurf gemacht wird. Siehe den Abdruck in Beilage Nr. 1.

2) Siehe Beilage Nr. 3.

3) Abgedruckt bei Ludewig: „Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg“ Frankf. 1713 S. 801. Dort liest man mit einem offenkundigen Druckfehler: „Grumbach“, den schon Gropp: Collectionis noviss. scriptor. et rer. Wirceburgens. Tom. IV. (Würzburg 1750) S. 112 richtig gestellt hat, indem er dafür den Namen der Cistercienserabtei Bronnbach (im Taubertale) einsetzt. Übrigens ist Gropp a. a. O. in seiner Darstellung der von Friedrich Müller entfachten Bewegung durchaus von Fries abhängig.

zu verdanken sind: „Eben zu dieser zeit“ — nämlich 1446[1]) — „hielt einer Friedrich Müller genannt zu Windesheim, Neuenstadt an der Aisch, Rottenburg uf der Tauber, Onoltzbach und daselbsten um heimliche versamlung, und brachte viel aus dem gemeinen mann zu sich, denen predigte er des Hussen lehr, und sonst andere mehr seltzame artickul. Also ward in der Fasten seiner schuler oder jünger an den bemelden enden, dann der Meister sich aus dem staub gehoben, bey 130 gefangen, und gen Wirtzburg Bischoff Gottfrieden überantwortet, da sie bald nach Ostern durch Abt Johannessen von Brumbach der Schrifft Doctor, und Magister Anthoni den Dom-prediger bekehret, einen widerruff thäten, und nach genommener buß bald wieder ledig gelassen“. Umfangreichere Nachrichten von der Unterdrückung dieser Bewegung enthält der Cathal. Pontif. Herbip. auf S. 128 und 129 unserer Handschrift, wo sich an der Spitze der Darstellung der Ereignisse des Jahres 1446 folgender Bericht erster Hand findet:

(Pag. 128:) Laubenhemer, secta pessima Hussitarum (*al. m.*: *Grubenhaimer*[2]). Temporibus istis nequam quidam laicus nomine Fridericus Molitoris diuersos seminauit errores inter populares in partibus prope imperiale oppidum Windshem et Newenstatt an der Eysch, in villis Laubenhem, Rudigsbrun, Berltzhem multisque aliis. Et in hebdomada ante Letare alii vincti ducti et tracti fuerunt huc in Herbipolim atque incarcerati. Sexta ante Judica alii ad duodecim per se salua securitate ducti et spontanee missi. Quibus examinatis in erroribus dimissi prefixo eisdem termino peremptorio ad comparendum in octaua Pasche cum eorum complicibus audituri et informandi de vera, recta ac catholica fide adiecto, quod, si qui viri aut mulieres eiusdem secte contumaciter se abstinerent nec in prefixo termino comparere studerent, de cetero errorem huiusmodi ignis iudicio expiarent. Magnaque erat de hoc diuersitas: alii namque dixerunt, quod in tali essent secta infecti ad tricentos, alii ad sexingentos, reliqui ad duo millia hominum. Octaua Pasche

---

1) J. W. Schornbaum in seiner „Reformationsgesch. v. Unterfr.“ Nördl. 1880 S. 5 u. H. Haupt: „Die relig. Sekten in Franken v. d. Reform.“ Würzb. 1882 S. 44 geben irrigerweise das folgende Jahr an, offenbar getäuscht durch eine Zwischenbemerkung bei Fries a. a. O. S. 800, die mitten in der Darstellung des Jahres 1446 einmal des nächsten Jahres gedenkt. Doch gibt schon Gropp gestützt auf Fries die richtige Jahreszahl, die durch unsere Quelle bestätigt wird.

2) Die jüngere Hand, auf die jene Bemerkung zurückgeht, hat hierzu an den Fuß der Seite der Handschrift folgende Notiz gesetzt:

Hij Grubenhainer subterraneos specus sacra operaturi subeunt. Inter que cum a sacerdote pro more illud Genesis pronunciatur: crescite et multiplicamini ect., lumina, que ibi habentur, continuo omnia extinguuntur et tunc neque etatis vlla neque sanguinis attenta reuerentia promiscue et in quam per tenebras quisque incidit, mulieres cognoscunt. Peracto scelere, quum in locum suum se quisque receperit, luminaria rursus incenduntur et sacrum peragitur.

in termino prefixo comparuerunt ad centum et triginta persone, viri octuaginta, mulieres vero quinquaginta. Valde mane post matutinas solemnis doctor theologie ex monasterio Brunbach ordinis Cisterc = (Pag. 129) iencium disputauit et comprobauit articulos confessos esse falsos ac contra catholicam militarem (?) fidem heresimque sapere patenter. Expost dns. Anthonius predicator in Herbipoli reprobauit ac confutauit eosdem multis claris documentis ex verbis Euangelicis. Tandem ducti fuerunt ad ambitum ecclesie, ibi exuerunt se viri vsque ad femoralia[1]), mulieres vero posuerunt simpliciter pepula super capita. Prius tamen in manibus suffraganei omnes et singulos sui erroris articulos reprobantes, condemnantes ac perpetuo abjurantes prestiterunt juramentum per sancta dei Euangelia de cetero amplius nunquam recidiuare. Et sic in processione propter diem sancti Marci Euangeliste ante processionem ad ecclesiam collegiatam S. Johannis Baptiste in Haugis euntes, virgas in manibus deferentes, disciplinam a suffraganeo de mandato episcopi recipientes in redeundo croceis seu giluis signati crucis signaculis. Denuo post prandium predicator prefatus predicauit iterum reprobans ad duas horas articulos per Euangelia predicti Friderici Molitoris heresiarche et post hoc isti simplices homines male seducti licentiati fuerunt redire ad propria. Et episcopus Herbipolensis in hoc misericorditer dispensauit cum eisdem, quod signacula crucis vestibus eorum assuta in reditu non cogerentur deferre[2]) vltra tria milliaria,

---

Man sieht, hier werden die Verleumdungen, die man zuerst über die Albigenser, dann über die Waldesier oder, wie man sie nannte, 'die „Grüblinsleut“ (Haupt a. a. O., S. 18 Anm. 5 u. S. 27) und später über die angeblichen Teufelsanbeter in den Hexenverfolgungen ausstreute, ganz offenkundig auch auf die husitisch Gesinnten übertragen. (Zur Sache: Soldan-Heppe: „Gesch. d. Hexenproz.“ I. Stuttg. 1880 S. 155, 162 u. ff.; Matth. v. Kemnat in den „Quell. z. bayr. u. deut. Gesch“. II. 1862. S. 114; Annal. Marbac. a. a. O.; Haupt a. a. O., S. 24 Anm. 3; Haupt; „Waldenserthum und Inquisition“ Freiburg i. Br. 1890 S. 22ff.)

1) Selbst der ältere Protestantismus kannte noch diese Art der Kirchenbuße, bestehend in öffentlicher Ausstellung des Sünders, der entblößt Rute und Kerze halten mußte. Wenigstens berichtet eine in meinem Besitz befindliche handschriftliche Chronik des Pfarrdorfes Gochsheim (b. Schweinfurt) zum Jahre 1603: „Hat Michäel Schwartz, Schmid zue Gochsheimb, weil er ein Eheweib gehabt, vnd sich mit einer Huren fleischlich vermischet, am 1. 2. vnd 3. Sontag Trinitatis, Oben wo die Epistel verlesen wirdt, oben hinein halb nackent müssen stehen, zür straff in einer Handt eine kertzen, vndt in der anderen Handt eine Ruthen müßen halten So lang die Kirchen gewehret“. (Vgl. auch den 11. Jahresber. d. Hist. Ver. in Mittelfr. 1842. Beil. 6, S. 63 u. 64.) Hier klingen noch alte Bußformen nach, die schon im 14. Jahrh. in der Würzburger Diözese heimisch waren (Arch. d. Hist. Vereins f. Unterfr. XIII, 1. 1854. S. 182).

2) Die Hdschrft. liest hier offenbar falsch: cogerent deferrent. — Eine ähnliche mildere Praxis war in Würzburg in einem gleichen Falle schon im Jahre 1391 seitens des Bischofs beobachtet worden (Haupt a. a. O. S. 25 und 26).

puta ad Ochssenfurdt, postea deponere possent. Notandum est, quod quidam simplex laicus de Dottenhem manifestauit plebano suo predictam hereticam sectam, plebanus vero, vt tenebatur, episcopo.

Secunda feria ante Vrbani iterum presentauerunt se ob metum de ista peruersa secta ad triginta octo viri, mulieres triginta due de villis an der Eysch. Post matutinas predicauit et publicauit articulos eorum predicator ecclesie maioris et super quolibet articulorum per Euangelia ac ecclesie doctores adduxit replicationes. Deinde hi peruersi promiserunt et jurauerunt de cetero nunquam recidiuare, penas et disciplinas infligendas pacienter sufferre, heresiarchas ac sequaces pro posse inuestigare inuentosque manifestare. Postea transeuntes ad ambitum ibi se exuerunt et in processione post crucem ad ecclesiam S. Johannis in Haugis antecesserunt, ibi signati cum crucis signaculis, sicut cum aliis in die S. Marci factum fuit, redeuntes.

III.

Ein abtrünniger Mönch im Maine ertränkt (1447).

Die jüngere Hand des Cathal. pontif. Herbip. bringt auf S. 131 unserer Handschrift Nachricht von dem gewaltsamen Ende eines abtrünnigen Mönches, von dem nicht gesagt wird, ob er sein Schicksal ketzerischen Ansichten oder einem andersgearteten Bruch seines Ordensgelübdes zu verdanken hatte. Da sich eine wörtliche Wiedergabe der überaus breiten Darstellung unserer Quelle nicht verlohnt, so beschränken wir uns hier auf eine kurze Angabe des Inhalts:

Am Sonntag, dem 9. Juli 1447 (dominica in crastino S. Kiliani), saß zusammen mit drei Landstreichern (ribaldi) in der Haft des großen Turmes der Würzburger Feste Marienberg ein abtrünniger Mönch (religiosus quidam apostata, später ausdrücklich mit monachus bezeichnet), namens (oder aus dem Orte ?) Wipfeld (Wippfelt), der Angehörige eines Klosters, das die Handschrift Struia[1]) nennt. Nach einem an diesem Tage vereitelten abenteuerlichen Befreiungsversuch wurden die Gefangenen am 13. Juli (in die Margarethe) am Fuße des Steinberges von einem Nachen aus im Main ertränkt.

Auch der Cathalogus Pontificum reuerend. Scte. Babenbergensis eccl. gedenkt auf S. 325 unserer Handschrift einer häretischen Bewegung, der sog. Sekte von Schwäbisch-Hall unter Konrad IV., kann aber hierbei auf Originalität keinen Anspruch machen[2]). Denn sein Bericht hängt in irgend einer Weise zusammen mit demjenigen des Albertus Stadensis (in Mon. Germ. Script. XVI. Hannov. 1859

1) Es ist mir nicht bekannt, daß sich in einem der drei nach dem unterfränkischen Flüßchen Streu genannten Orte: Ober-, Mittel- und Heustreu ein Mönchskloster befunden hat.

2) Siehe Beilage Nr. 2.

S. 371) zum Jahre 1248. Als vermittelndes Zwischenglied kommt wohl die Metropolis von Krantz l. VIII. c. XVIII. in Betracht.

Das wertvollste Stück unserer Handschrift im Sinne des Themas unseres Aufsatzes aber ist ein Originaldokument, das sich als S. 149 und 150 unserer Handschrift eingefügt findet:

IV.

Ein an den Bischof Rudolf von Scherenberg gerichtetes Denkschreiben (v. J. 1486/87) über die äußere und innere Lage des Würzburger Bistums.

Als Original erweist sich das undatierte und ohne Unterschrift des Absenders abgeschickte Schreiben einmal durch die noch heute wahrnehmbaren Falten, die der Briefverschluß hinterlassen hat, und dann dadurch, daß die Hand des Briefschreibers genau der Zeit angehört, aus der der Brief notwendig stammen muß, dem Jahre 1486/87. Dieses Jahr aber erschließen wir aus folgenden Zeitangaben des Schreibens: der Markgraf Albrecht von Brandenburg wird in ihm als jüngst verstorben bezeichnet, womit der Brief nach dem Todestag dieses Fürsten, dem 11. März 1486, anzusetzen ist. Andrerseits aber wird der Bamberger Bischof Philipp von Henneberg, der am 26. Januar 1487 starb, als noch lebend vorausgesetzt. Damit ist der Brief zwischen dem 11. März 1486 und dem 26. Januar 1487 geschrieben, und da der Adressat ein Würzburger Bischof ist, so kommt als solcher nur Rudolf von Scherenberg (1466—1495) in Betracht. Der Brief lautet folgendermaßen:

(Pag. 149.) Reuerendissime pater, ex quo existis dux Francie orientalis successorque sctissimi presulis ac martiris Kyliani, qui suo sangwine rubricauit, irrigauit, plantauit[1]), fructifica(ui)t[2]) et decorauit illam sctam ecclesiam Herbipolensem tibi a deo jam commissam habundantissimeque ditatam et exaltatam, leua in circuitu oculos tuos et vide afflictionem, desolationem, depraedationem et deuastationem plurimarum solempnissimarum ecclesiarum tibi vicinarum non per barbaros aut Turcas, sed per illos, qui cristianissimi vocari volunt, qui merito ac de jure tenentur esse tutores, defensores et protectores ecclesie. Sed ipsi die noctuque per se ipsos ac suos invadunt gregem dominicam quasi lupi rapaces, vti tu ipse cernis. Nam ecclesia Magdeburgensis, que prima est Germanie, per principes Missenenses est subiugata, ecclesia Halberstatensis pro parte per ipsos deuastata et in seruitutem eorundem redacta sicque plures habent episcopos sub eorum dominio, qui quasi eorum sunt capellani. Illi enim principes, tyrannj Bohemicj, tibi, o pater,

1) 1 Kor. 3, 6—8?
2) Hdschr.: fructificat.

deuote a latere morantur, qui nunquam cum suis antecessoribus ac progenitoribus ecclesie tue fideles inventi sunt nec in posterum, ut timendum est, invenientur. Item non enim ignoras, qualiter ecclesia Coloniensis, Maguntinensis necnon solempnis ecclesia Bragensis deuastationes per tyrannos passe sunt propter maledictam auariciam principum, satrapum, baronum ac nobilium, qui propter bona ecclesiarum dampnati cum sequentibus eorum. Cernis etiam, qualiter duces Bauarie, quorum antecessores et progenitores stricte vixerunt, quam plures ecclesias a nouo fundauerunt, ditauerunt, etiam deuastatas per barbaros restaurauerunt — illi contra duces Bauarie jam presentes austeriter contra ecclesias ac earum personas agunt: vide ecclesiam solempnissimam Bauarorum Ratisponensem, qualiter ille tyrannus, alter Nero, dux Albertus illam regere intendit virga ferrea, necnon Saltzburgensem ecclesiam, cuius aduocatus dux Georgius esse intendit ac regere vniuersam ecclesiam Patauiensem. Constat tibi etiam, o pie pater, qualiter ille crudelis tyrannus nouiter defunctus Albertus Brandenburgensis tam hostiliter, pertinaciter sine verecundia timore dei postposito in tuos sacerdotes ac clericos seuijt vt belua marina eosdem contra libertatem et imunitatem ecclesie katholice vt publicus hostis ac dei tirannus exactionando, spoliando necnon aliquos in detrimentum anime sue per suos carnifices vsque ad efusionem sangwinis verberando, flagellando et incarcerando. Cuius radix viget in heredibus suis. Eius sequentes (sunt[1]) patrisantes, dolentes de tua magnificencia, eo quod dux Francie es et nuncuparis, qui sunt socij stratorum, furum ac latronum cum eorum complicibus tibi a latere cohabitantes, qui astant, omnem vie non bone maliciam non oderunt. Ideoque, deuotissime pater, ex quo cernis ruinam plurimarum ecclesiarum solempnissarum et ecclesia Herbipolensis videtur esse potens in actiones superborum, relucens inter alias ecclesias veluti gemma inter calculos, ideo tyrannizantes te, ecclesiam tuam ac subditos tuos impungnant spoliando, captiuando, deuastando, eosdem tyrannos auxiliando. Hec et alia sunt omnia initia dolorum. Et tu, bone pater, pascis sic dominicam gregem ac oues tuas inter lupos rapaces. Nam infra te habes principem episcopum Maguntinensem, supra te episcopum Bambergensem, qui sunt germani de nobili presepia Henneberg: vnus deberet esse tutor, fautor, defensor, protector et promotor ecclesie tue, qui modo declinat: alter, ex quo sua ecclesia ab tua duxit originem, de jure teneretur tibi et ecclesie tue fideliter astare viribus totis, qui magis inclinatus est aduersarijs tuis. Et forte hoc ex quadam disposicione diuina in destructionem, direptionem ecclesiarum earum, quia omne regnum in se diuisum desolabitur[2]). Tu enim confidis in auxilio Palatini et

1) sunt: fehlt im Original.
2) Ev. Luc. 11, 17.

Georgij, ducis Bauarorum, sed vere spe frustraberis. Multum enim fauerunt persecutoribus tuis secundum dictum psalmiste: si videbas furem, currebas cum eo[1]). Sic ille fur et latro Jeorgius de Rosenberg plures habet fautores, qui etiam gloriantur in malicijs idcirco. Sic omnes quasi [nobiles[2]] totusque vulgus, etiam pro parte nobiles tuique capitulares maioris ecclesie necnon qui de tuo aut in tuo sunt consilio consultant te tuis pretactis aduersarijs in priuato fauentes in eorum scandalum et ruinam. Quare, o pater venerande, leua oculos tuos et videbis, quod multis ex causis et dementia subditorum tuorum et propter innumerabilem multitudinem[3]) peccantium deus permittit sterilitatem, pestilenciam, gwerras, lites, deuastationes gregis tue de sua mera justicia. Tu enim solus inter episcopos Germanie judicas ense et stola. Accipe ergo gladium sctm tibi a deo et scto Kiliano comissum et esto robustus contra peccatores seculares, nobiles tuos, vsurarios publicos, beneficia ac ecclesias Cristi fidelium, quorum potentatores pastorum existunt, sub muneribus conferentes ac eosdem praesentantes, jniustos tyrannos, infideles, hereticos, exactionatores pauperum, socios furum et latronum, male judicantes, justiciam oprimentes, omni vicio subiacentes, omnia munera diligentes, juditia peruertentes, peccata nutrientes, adulteros, lusores, truphatores, lucratores, ribaldos, detractores spiritualibus, hospites meretricum infinitarum. Omnis enim caro corrupta. Non est qui faciat bonum, non est vsque ad vnum[4]) (Pag. 150). Accipe cum hoc stolam ad corrigendum et reformandum tuos spirituales, quorum enormiter peccantium infinitus est numerus, qui vere pro maiorj parte invtiles facti sunt. Vide ergo, quanta superbia iam regnat in tuis canonicis, qui sub canone viuere deberent et esse exemplar virtutum, qualiter viuunt sine norma, jncedunt calceis rostratis, crinibus consectis, vestibus excisis et solummodo in perceptione prebendarum sunt canonicj, alias propemodum vt laicj. Volunt multum honorarj, sunt contra honore vacui, nec tepidi nec frigidi[5]). Suntque quam plures luxuriosi, concubinarij publicj, defloratores virginum, etiam sponsarum Cristi, adulterj vsurarii, simoniacj, exactionatores pauperum, nutritores leenarum[6]) ac beluarum earum de patrimonio Cristi, plurales beneficiorum, diuina minime celebrantes, lusores publici vti hystriones. Est enim quedam domus famosa stola eorum, que dicitur ad Arborem viridem, que potius diceretur arbor infernalis et absque fructu[7]). Ibidem sine verecundia contra statuta synodalia sancta ludunt plures, ibidem decipiunt, depereunt ac depauperant. Etiam

1) Ps. 50, 18.
2) nobiles: ist getilgt.
3) multitudinem: am Rande.
4) Ps. 14, 3; 53, 4. Röm. 3, 12.
5) Offenb. Joh. 3, 15—16.
6) Soll dies heißen: lenarum oder ist es eine Anspielung auf Lact. 1, 20, 3?
7) Ev. Matth. 21, 19; Luc. 13, 6—7.

coripe alios simplices sacerdotes tuos, qui pollere deberent omni sanctitate. Sunt quam plures lusores, taxillatores, plasphemi, concubinarii, adherentes omni vitio. Quid pauperum ingenio vitium? Millesimum exprimere nequeo de tuis officialibus ac prelatorum tuorum procuratoribus, aduocatis eorumque substitutis et principaliter de tuo fiscalj, quorum actionibus omnis populus, nobiles et ignobiles contra te et ecclesiam tuam in malum concitantur propter innumerabiles exactiones pauperum. Non solum ipsi iniusti, infideles, fures, raptores, exactionatores pauperum, mendaces, auarj, luxuriosi, pomposi, defloratores virginum, adulterj, concubinarij publicj, pleni omni spurcitia, etiam eorum substituti habent meretrices speciosas, pomposas, gulosas, quas sumptibus inexplicabilibus[1]) delicatissime nutriunt cum earum beluis de sudore pauperum, iniusti, judicia subuertentes et pertrahentes. Dantes et habentes promouent et non habentes opprimunt ac miserabiliter repellunt procurantes infinitos desperatos, infinitarum animarum necatores. Et quod inhumanum ac miserabile est: sepissime propter vnum solidum expensum citant aggrauationem excomunicationis et in desperationem ducunt sicque infinitas personas necant, qui potius vocandi essent in gremium matris ecclesie quam condempnandj, non solum laycos, sed etiam tuos pauperculos clericos rurales, qui vere pro maiori parte in maxima paupertate, egestate, aduersitate vescuntur pane dolorum, quibus merito dicere vales dictum Cristi: ecce ego mitto vos sicut oues in medio luporum[2]). Qui sunt caniculi modice latrantes et communi vulgo fidem katholicam verbis timorosis pro parte elucidantes, infinitas tribulationes a furibunda ac tyrannica plebe patientes. Nam vere fides, veritas, justicia, timor ac caritas dei pro maiorj parte in ipsis extincta existit per mala exempla principum, nobilium ac prelatorum, qui ipsos pretactos pauperculos clericos exactionant, depauperant, molestant, perturbant atque grossissimis et durissimis verbis, vti si essent malefactores et ribaldj, invadunt ac spernunt, quibus dicunt fiscalis, officiales, procuratores et alij, vt aliquis inferiori clamitat: affer, affer! non apparebis in conspectu nostro vacuus! Omnes enim student auaricie a minimo vsque ad maximum. Vide etiam, o bone pater, religiosas personas claustrales moniales obserantiam non tenentes, quanta flagitia istis sacratissimis locis deo dedicatis perpetrantur, lamentabiles violationes sponsarum Cristi. Vide etiam, quam sis pius pater, tutor, protector, defensor ac promotor religiosorum et religiosarum personarum sub regula deuote degentium necnon tuorum clericulorum ruralium, qui vniversi martires dicuntur, ac aliorum clericaliter ac deuote se regentium, qui assidue orant pro populo, patria, ciuitate ac prominentia tua, que sine dubio precibus eorum sustentatur, ira dei ne priueris gladio ac ense scti Kiliani, vti priuati sunt imuni-

1) inexplicabilibus: am Rande.
2) Ev. Matth. 10, 16; Luc. 10, 3.

tatibus, priuilegiis ac gladio Rolandi Magdeburgenses et Halberstatenses. Corrige ergo et increpa acriter primo tuos magnates, post tuos paruulos, ne merearis illam a deo strictissimam sententiam dicente Moysi: suspende principes contra solem in patibulo[1]), quia peccatione diuiserunt populum dominj. Vale! Nisi caues, jacebis.

In einer Sprache, die mit biblischen Reminiszenzen und Zitaten geradezu gesättigt ist, die aber noch nichts von der neuen humanistischen Bewegung verrät, erinnert der Briefschreiber an die Übergriffe und Vergewaltigungen, welche sich die weltlichen Fürsten seit dem Regierungsantritt Rudolfs gegenüber den geistlichen Territorien erlaubt haben: „Das Erzbistum Magdeburg steht seit 1476, das Stift Halberstadt seit 1478 unter der Administration des Kurfürsten Ernst von Sachsen, der diese geistlichen Gebiete während der Minderjährigkeit seines Sohnes Ernst, des designierten Herrn und Oberhirten, verwaltet und mit rücksichtsloser Hand lenkt[2]), ein Glied jenes sächsisch-meißnischen Hauses, das nur wenige Jahrzehnte zuvor so unheilvoll auch in die Verhältnisse des Würzburger Bistums eingegriffen hatte[3]). Das Erzstift Köln hat seit 1468 unter dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz eine blutige Fehde erlebt und in deren Gefolge ein Jahr darauf das bewaffnete Eingreifen des Kurpfälzers Friedrich, kurzum eine der traurigsten Epochen seiner Geschichte gesehen[4]). Ähnlich hat in Mainz der Bischofsstreit zwischen Adolf von Nassau und Dieter von Isenburg wütende Kämpfe und wiederholte Interventionen der Nachbarfürsten, insbesondere Friedrichs von der Pfalz, hervorgerufen, sodaß Adolf, als er schließlich zu Beginn des Jahres 1466 endgültig die bischöfliche Weihe erhielt, ein völlig verschuldetes und wesentlich verkleinertes Land überkam[5]). Georg Podiebrads Kämpfe mit der Kurie haben dem Bestande der katholischen Kirche in Böhmen und damit auch dem Erzstift Prag die tiefsten Wunden geschlagen. Von den bayerischen Herzogen hat Albrecht IV. am 6. August 1486[6]) Hand auf die Reichsstadt Regensburg gelegt und dabei auch die Rechte des dortigen Bischofs beeinträchtigt[7]). Georg der Reiche aber hat sich nicht nur seit etwa 1479 in die

[1]) Riezler a. a. O. S. 511—513.

[2]) 4 Mos. 25, 4.

[3]) Flathe in der A. D. B. VI. S. 291; Vikt. v. Kraus: „Deutsche Geschichte" I. Stuttg. und Berl. 1905 S. 466. Priebatsch: „Polit. Corresp. d. Kurf. Albrecht Achilles" II. (Leipzig 1897) S. 21—22.

[4]) Stein: „Geschichte Frankens" I. Schweinfurt 1885 S. 412 ff.

[5]) Ulrich in der A. D. B. XXIX. S. 729 ff.; von Kraus a. a. O. S. 514, 458, 551 ff.

[6]) Walther in der A. D. B. I. S. 119; v. Kraus a. a. O. S. 380 ff., 401.

[7]) Es ist möglich, aber nicht zwingend, daß unser Brief schon dieses Datum voraussetzt. Denn der Text lautet: regere intendit. Doch gingen diese Versuche Albrechts schon seit 1479 (Riezler: „Geschichte Bayerns". III, Gotha 1889 S. 508 ff.)

Bischofswirren von Salzburg eingemischt[1]), sondern sich auch 1482 einen gewaltsamen Eingriff in die strittige Wahl eines Bischofs von Passau gestattet, wobei er einen Teil der Bischofsstadt in Brand geschossen hat“[2]).

Der fürstliche Leser, für den unser Brief bestimmt war, mochte in diesen Ausführungen eine Spitze gefühlt haben. Denn er hatte mit manchem jener hier als Tempelräuber gebrandmarkten Herren, mit Bayern, Kurpfalz und Böhmen nicht allein in guten Beziehungen[3]), sondern zeitweise auch in Bündnissen gestanden[4]). Doch was er nunmehr zu lesen bekam, betraf direkt seine persönliche Politik, die Lage seines eigenen Landes.

„Gegenüber unserem, dem Würzburger Bistum haben sich die Vertreter der weltlichen Herrschaft gleichfalls Übergriffe gestattet: In den Jahren 1480/81 hat sich Markgraf Albrecht von Brandenburg gelegentlich der Fehde wegen der „Pfaffensteuer“ schwere Gewalttätigkeiten zumal gegenüber dem Klerus zu schulden kommen lassen[5]) und seine Nachfolger, Friedrich der Ältere und Sigmund, setzen ihres Vaters neiderfüllte Politik wider unser Stift fort. Demgegenüber ist auf die natürlichen Vertreter und Beschützer unserer Bistumsinteressen, auf unsere geistlichen Nachbarfürsten im Westen und Osten, kein Verlaß. Denn von dem Hennebergischen Brüderpaar[6]), das augenblicklich dort gebietet, wendet sich eben Bertold von Mainz von uns ab, während Philipp von Bamberg direkt die Gegner unseres Stiftes fördert[7]). Das ist Gottes Fügung, der damit zum Nachteil für diese drei geistlichen Gebiete die Unterlassung gegenseitiger Unterstützung ahnden wird. Hingegen stützest du dich auf weltliche Machthaber, auf Philipp von der Pfalz und den Bayern Georg. Doch die Haltung dieser Herren, die sie schon in der Vergangenheit[8]) zeigten, wird die Hoffnungen, auf die sich deine jetzige Politik gründet, zu schanden machen. Wie sie schon früher unsere

---

[1]) Krones in der A. D. B. XIV. S. 401—2. Priebatsch a. a. O. S. 40 Anm.

[2]) Riezler a. a. S. 491.

[3]) Wegele in der A. D. B. XXIX. S. 567.

[4]) Fries (b. Ludewig: „Geschichtschr. v. d. Bischoffth. Wirtzburg“) S. 846 und 851. Priebatsch a. a. O. S. 46.

[5]) Wegele a. a. O. Fries S. 856. Priebatsch a. a. O. S. 46; III. Nr. 713.

[6]) Stein a. a. O. II. S. 67.

[7]) Es handelt sich hiebei offenbar um die von Fries S. 855 geschilderte Intervention, die Philipp von Henneberg im Bunde mit dem Markgrafen Albrecht in einem früheren Stadium der Rosenberger Händel unternommen hatte. (Priebatsch a. a. O. II. Nr. 313.) Übrigens war Philipp tatsächlich nie Rudolfs Freund gewesen. (Priebatsch a. a. O. Nr. 323.)

[8]) Georg von Bayern wenigstens hatte in einem Streit seines Vetters Albrecht mit Rudolf von Würzburg wegen einer Forderung ersterem Recht gegeben (Fries S. 856).

Gegner gefördert haben, so empfängt in der augenblicklich wieder schwebenden Rosenberger Fehde[1]) von solcher Seite her der Feind des Stifts, Georg von Rosenberg, Unterstützung[2]). Indessen nicht allein von außen her stehen sich deine Feinde gefördert, sondern auch von Geringen und Vornehmen in deinem eigenen Lande, selbst von deinen Domherren und Ratgebern. Diese und die sonstigen Schäden, an denen dein Land krankt, sind die Strafe Gottes für die zahllosen Sünden seiner Bewohner.

Da du aber als Würzburger Bischof mit dem Titel eines Herzogs zu Franken[3]) nicht nur über die geistliche Strafgewalt verfügst, sondern unter den geistlichen Fürsten allein[4]) auch über die Gaugrafenrechte in deinem Sprengel gebietest[5]), so gehe zunächst vor gegen die weltlichen Sünder, auch unter den Vornehmen, darnach aber gegen die unerhörten Auswüchse innerhalb des Klerus: Den Kanonikern ist laxe und weltliche Lebensführung vorzuwerfen, die sich schon in ihrer äußeren Erscheinung, sowie in ihrem Hang zu Spiel und sexuellen Ausschweifungen kundgibt. Ähnlich steht es mit deinem niederen Klerus und deiner Beamtenschaft, der insbesondere die willkürlichste Rechtsbeugung schuld zu geben ist. Darunter hat am empfindlichsten zu leiden der allein noch einigermaßen intakt gebliebene Teil des Klerus, die bedrückten und verkümmerten Landpfarrer. Auch die religiöse und sittliche Haltung der Insassen deiner Klöster verdient Anklagen. Somit hast du die Pflicht deine Doppelgewalt aufzubieten zugunsten derer, die in Glaube und Sitte treu geblieben sind, besonders zum Schutze der Glieder des Landklerus. Denn deren Gebeten allein hast du die Erhaltung deiner Macht zu danken. Erfüllst du diese Pflicht nicht, so steht dir mit deiner Kirche infolge des hereinbrechenden göttlichen Zornes das Los der eingangs erwähnten Stifte Magdeburg und Halberstadt zu gewärtigen." Mit der eindrucksvollen Drohung: „Sieh dich vor, sonst kommst du zu Fall!" schließt das merkwürdige Schreiben.

Der uns unbekannte Verfasser, der wohl wegen seiner freimütigen und kühnen Sprache auch dem Bischof gegenüber unbekannt bleiben wollte, seiner biblisch gefärbten Sprache nach ein Geistlicher und nach seiner gründlichen Kenntnis der Lage des Bistums ein Würzburger Geistlicher, vielleicht ein Glied des von ihm selbst ver-

---

[1]) Hierüber Fries a. a. O. S. 851, 855 und 857 ff., Matth. von Kemnat a. a. O. S. 51 ff.

[2]) Beachtenswert ist, daß der hier ausgesprochene Verdacht nicht offen gegen Philipp von der Pfalz und Georg von Bayern erhoben wird. Tatsächlich finde ich ihn auch durch nichts begründet.

[3]) Seit 1445 war der Inhaber des bischöflichen Stuhles zu Würzburg zugleich Herzog zu Franken (Stein a. a. O. I. S. 415).

[4]) Daher der Spruch, der später auch auf den Würzburger Münzen zu lesen war: Herbipolis sola iudicat ense et stola.

[5]) Dies Recht war mit dem Bistum Würzburg schon seit dem Jahre 1000 verbunden (Stein a. a. O. I. S. 144).

hältnismäßig noch sympathisch geschilderten Landklerus, ist zweifellos ein ungewöhnlich unterrichteter Mann, von den redlichsten Absichten erfüllt, aber ein Doktrinär. Seine Auffassung von der Pflicht der politischen Betätigung eines geistlichen Fürsten wurzelt noch in den längst veralteten kurialistischen Ideen, in der Forderung des Zusammenschlusses der geistlischen Herrschaften zu Schutz und Abwehr gegenüber dem weltlichen Fürstentum. Jede anders gerichtete Politik ist nach ihm falsch und findet ihre Strafe in sich selbst, eine Strafe, die Gott noch vertieft, wenn wie im Würzburger Stift die allgemeine Sittlichkeit so tief gesunken ist. Auch das Bild, das der Briefschreiber von der äußeren und inneren Lage des Bistums entwirft, ist zweifellos einseitig. Bei der entsetzlichen Verwüstung und Verwilderung, in welcher sich das Stift nach jahrzehntelangen Wirren beim Regierungsantritt Rudolfs befand, war von diesem würdigen und klugen Regenten unstreitig das Erreichbare erreicht worden. Indessen mag zugegeben werden, daß der Bischof wenigstens in den ersten Dezennien seiner langen Regierungszeit über dem Streben nach Hebung der materiellen Lage des Landes die Sorge um die Förderung der Sittlichkeit in Geistlichkeit und Laienvolk nicht so nachdrücklich betrieben hat. Die furchtbaren Anklagen, die der Brief nach dieser Seite erhebt, sind ja großenteils allgemein gehalten. Indessen wir können ihnen da, wo die Überlieferung uns einen Blick auf den Grund gestattet, teils die innere Wahrscheinlichkeit, teils die Berechtigung nicht völlig absprechen. Wenn beispielsweise überliefert ist, daß der „Grüne Baum“ in Würzburg, die damals elegante Rathausschenke der Stadt, auch sonst Domherren und Prälaten unter ihren Gästen zählte [1]), so fehlt es der Klage des Briefes über dort vorgekommene Spielexzesse mancher Domherren nicht an einer gewissen Glaubhaftigkeit. Ganz sicher begründet aber sind die Anwürfe gegen das verweltlichte Auftreten der Kanoniker in Schnabelschuhen, geschlitzter Gewandung und modisch zugeschnittener Haartracht. Denn wir finden alle diese Punkte wiederholt in dem Mandat, das Bischof Rudolf im Jahre 1494 gegen die standesunwürdige Kleidung der Würzburger Geistlichkeit erlassen mußte, um dem Ärgernis bei den Laien zu wehren [2]). Auch die Klagen des Briefes über das Unterhalten von meretrices pomposae durch Geistliche und Laien finden einen Widerhall in dem Verbot, das Rudolf im gleichen Jahre 1494 wider den Kleiderluxus der öffentlichen Buhldirnen ergehen ließ [3]). Ein direkter Einfluß unseres Briefes auf den Erlaß dieser Mandate ist ja bei dem beträchtlichen zeitlichen Abstand zwischen beiden nicht

---

[1]) Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfr. XX., 2. 1869 S. 436 ff.
[2]) Fries a. a. O. S. 864.
[3]) Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfr. IV, 3. 1838 S. 125 ff.

wohl anzunehmen. Allein vielleicht hat jener doch dem alternden Bischof die Augen für derartige Unzuträglichkeiten geschärft.

Beilage I.

Elsässische Ketzer im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts.

Der Cathalogus Pontificum Herbipolensium bringt S. 46 in der Darstellung der Regierungszeit des Würzburger Bischofs Otto von Lobdeburg (1207—1223) folgende Notiz:

Increuit his temporibus in partibus Alsatie tum heresis et error tam nobilium quam plebeiorum, volentes et asserentes licitum et nequaquam esse peccatum in quadragesime diebus et reliquis sextis feriis anni comedere carnes. Quicquid etiam peccarent homines cum his membris, que sub vmbilico forent, licite fieri posse, dicentes hec fieri secundum naturam. Vnde quotannis huius erroris et heresis autoribus Mediolanum certum censum miserunt. Tandem vero ab episcopo Argentinensi ac ciuibus capti utriusque sexus et conditionis homines fere octoginta vna die omnes igni traditi sunt et combusti.

Die älteren Quellen, die von diesen Verfolgungen der Waldesier und Ortlibianer aus den Jahren 1215 und 1231 berichten, nämlich die Annales Marbacenses (Mon. Germ. hist. XVII. S. 174 u. 176), sowie Trithemii Chronicon Hirsaugiense (in der kürzeren Fassung der Frankfurter Ausgabe von Freher S. 172 und 179 und in der erweiterten Fassung der St. Gallener Ausgabe Bd. I. S. 525 u. 543), können — wie bereits gesagt — als ausschließliche Vorlagen unserer Notiz nicht in Betracht kommen.

Beilage II.

Die Sekte von Schwäbisch-Hall unter Konrad IV.

Der Cathalogus Pontificum Rev. Scte. Babenbergens. eccl. enthält auf S. 325 unserer Handschrift nachstehende Mitteilung:

Quo tempore, cum in ecclesia multe pullularent hereses, perniciosissima quedam surrexit in Sueuia, que in summum pontificem et cardinales os aperuit grauissime blasphemans, Friderici imperatoris et Conradi filii causam justificans. Multi in eam sententiam fluxere errores. Audebant dicere apud summum pontificem nullam residere authoritatem neque cardinales et episcopos, quod omnes vna labe symonie macularentur, quemquam a Christo tenere potestatem, quodque sacerdotes in mortali constituti neque ligarent neque soluerent neque consecrarent, quod nemo in orbe Christiano interdicere posset diuinis oficiis, quodque sine discrimine ea audirentur et celebrarentur. Impune et in fine sue predicationis: indulgentiam, inquit, quam anun-

ciamus, non a papa confictam, non a prelatis compositam, sed ex deo omnipotenti vobis irrogamus. Conradus rex cum hos tueretur predicatores, ipse pene incidit capitis periculum. Nam docti vndique viri aduersus ista tam friuola et rustica dogmata contendentes effecere, vt omnis nobilitas Conradum desereret ipseque cogeretur clam egredi de prouincia.

Dieser Bericht hängt — wie schon bemerkt — in irgend einer Weise zusammen mit demjenigen des Albertus Stadensis (in Mon. Germ. hist. Script. XVI. S. 371) zum Jahre 1248. Daß als vermittelndes Zwischenglied die Ecclesiastica historia seu Metropolis von Krantz (erste Ausgabe Basel 1548) l. VIII. c. XVIII in Betracht kommt, glaube ich mit Sicherheit annehmen zu dürfen.

Beilage III.

Der Pauker von Niklashausen (1476).

Über diese merkwürdige Erscheinung des ausgehenden Mittelalters berichtet der Cathal. pontif. Herbip. auf S 138 unserer Handschrift:

Anno dmi. MCCCCLXXVI. in rebus Christianis varii motus inciderunt: Tympanista quidam, homo simplex, pecorum pastor, apud vicum Niclaßhausen vocitatum sectatores plures nactus virus diffundere cępit eo perniciosius, quo et sacerdotes et religiosos in popularem invidiam coniecit. Is vero simulatam puritatem quandam et innocentiam vite pre se ferebat edocens vitam cleri ignominiosam esse et, quod deus hoc temporis nobilitatem execraretur, thelonia et pedagia dominis non esse persoluenda, omnes aquas et nemora omnibus liberá et communia esse ac nonnulla alia nephanda in populum seminans, qui nouitate gaudebant. Ea sibi virginem Mariam enarrasse predicabat. Vndique igitur gentes votis processionaliter accurrebant. Visa sunt quodam die supra XXX millia hominum affuisse diebusque festis longum sermonem in odium cheri deducebat. Eo igitur a Rudolpho de Scherrenberg, episcopo Herbipolensi, missi exploratores tympanistam hunc ad Wurtzburg ducentes igni tradiderunt. Post cuius mortem istic peregrinatio euanuit. Durauit vix mensibus duobus, Nurnbergenses quod sub mulcta, ne quis de ciuibus suis accederet, prohibuerunt. Fuerunt qui dicerent tympanistam a religioso quodam simplicitate deceptum ita, vt crederet beatam virginem sibi apparuisse mandasseque, vti populo, vitia nonnulla, per que offenderetur deus, in immensum publicaret, et id questus gratia inuentum fuisse aiunt, qui ex concursu vulgi sperabatur aucupari posse. Vnde et plebanus loci insinuatur, quod fuisset conscius facti.

Die Judenniederlassung in Bruck bei Erlangen.

Von Pfarrer **Strohm** in Trebgast.

Die Ansiedlung von Juden in Bruck, das schon frühzeitig wegen seiner Zollbrücke und seiner Marktgerechtigkeit von Bedeutung war, kann mit Sicherheit bis auf die Reformationszeit zurück nachgewiesen werden; ob sie mit der Vertreibung der Juden aus der Stadt Nürnberg im J. 1499 zusammenhängt, was in einem Jahresberichte des mittelfr. Histor. Vereins für sehr wahrscheinlich gehalten wird, bleibe dahingestellt. Nach einem im Baiersdorfer Richteramtsprotokoll vom 22. Februar 1660 angeführten Extrakte war im J. 1554 der Gemeinde Bruck das Recht verliehen worden, von jeder in Bruck wohnenden jüdischen Familie einen Gulden für Befreiung von den Gemeindefronen, unbeschadet ihrer Verpflichtung zu den Landesfronen, zu erheben. Im Kirchenbuch wird im J. 1568 die Judengasse erwähnt. Ebenda befindet sich vom Jahre 1569 der Eintrag des Pfarrers Zoberer: hab ich einer Jüdin, die Schönla genannt, viel Brief geschrieben und darnach redlich von ihr betrogen worden, darumb keiner nimmermehr zu glauben. Auch die Ausübung ihres Kultus war ihnen schon frühzeitig gestattet; im J. 1633 wird die Judenschule nächst der Kirche, nun Hs.-Nr. 12, am Flusse, Markgräflichen Lehens, erwähnt. Überhaupt erfreuten sich die Juden in Bruck der Protektion der Landesherren, der Markgrafen von Bayreuth. Doch ist die im vorerwähnten Jahresberichte des mittelfr. Histor. Vereins enthaltene Mitteilung, die Judenfamilien seien gegen Abgabe eines jährlichen Schutzgeldes zu einen Gulden aufgenommen worden, unrichtig; in einem Streit der Juden mit der Gemeinde im J. 1660 behaupteten erstere solches; doch die Gemeinde wies aus ihren Gemeindebüchern vom Jahre 1554—1594 und Rechnungen von 1561 bis 1631 nach, daß fraglicher Gulden nie als ein Schutzgeld, sondern als ein Beitrag in der Gemeinen-Nutz, den die Juden gleich den Christen am Badhaus, Gemeindebrunnen, Jahr- und Wochenmärkten, wo die gangbar, alleweg mitgenossen hätten und noch mitgenössen. Die Entscheidung des Fürstlich Brandenburgischen Amtsrichters zu Baiersdorf lautete: daß die Juden förderhin, wie ehedem, die Gulden unweigerlich zahlen, hingegen bei allen Gemeindegebäuden vom Handfron befreit sein, jedoch schuldig sein sollen, Botenlohn, Wach- und Quartiergeld zu unsicheren und gefährlichen Zeiten, neben der Nachtwach zu leisten. — Im J. 1692 wurde von der Gemeinde ein Supplik an das hochfürstliche Amt Baiersdorf wider die Juden gerichtet, weil diese den christlichen Beständnern (Mietbewohnern) die Krämerei verwehren wollten. — Im J. 1707 hat die Judenschaft zu Bruck in des Thomas Horn Haus, Bayreuther, ins Kloster Frauenaurach gehöriges Lehen, eine Schule oder Synagoge erbaut, wiewohl

die Gemeinde stark dagegen protestiert, auch beim Rat der Stadt Nürnberg Supplik dagegen eingegeben — ohne Erfolg; die Synagoge wurde mit Bewilligung Sr. Durchlaucht in Bayreuth erbaut, wogegen Nürnberg anfangs protestiert, von wegen des Waldamts. — Im J. 1719 legte das Landalmosenamt Nürnberg — die kirchliche Patronatsherrschaft in Bruck — Verwahrung gegen die Vermehrung der Judenschaft in Bruck ein, die durch den Markgräflichen Vorsteher in Uttenreuth und nach dessen Angabe durch die Markgräfliche Regierung selbst gefördert wurde. — Im J. 1774 erschien ein Erlaß des Markgrafen Alexander folgenden Inhalts: Die Juden hatten, weil sie nach ihrem Gesetz in einem offenen Orte an Schabastagen nicht aus den Häusern gehen oder etwas bei sich führen dürfen, bisher über jede Straße einen Draht gezogen, gedenken aber nun zu etlicher Erleichterung vor den Eingängen des Orts 8 Schlagbäume zu setzen und offerieren für diese Bewilligung einen jährlichen Kanon von zwei Gulden. Gegen den Protest der Gemeinde wird entschieden. „Wir finden von Territorialherrschaftswegen keinen Anstand, der Judenschaft zu Bruck gegen Erlegung von 20 Gulden pro concessione das Setzen der Schlagbäume, welche diese jedoch auf ihre eigenen Kosten zu unterhalten haben, zu bewilligen. Ihr, nämlich das Oberamt Baiersdorf, habt daher der Judenschaft nicht nur die zur Eingrabung der Schlagbaumstöcke erforderlichen Gemeinplätze anweisen zu lassen, sondern auch selbige anzuhalten, daß sie in Gemäßheit des Oberamtlichen Bescheides vom Jahre 1660 alljährlich einen Gulden zur Gemeindekasse nach wie vor entrichten, und die Gemeinde Bruck anzuweisen, kein Hindernis in den Weg zu legen und auf keine Weise die Schlagbäume aus Vorsatz zu beschädigen". — Im J. 1775 richtete die Brucker Judenschaft an das Oberamt Baiersdorf eine Vorstellung gegen die Forderung der Gemeinde, daß die Judenschaft zu der Fron, bezw. zu den Kosten für die Fronfuhrwerke beim Bau der neuen Regnitzbrücke beigezogen werde; die Gemeinde habe seit vielen Jahren an der hiesigen Brücke jährliche Reparaturen vorgenommen, die sie selbst privatim bestritten habe ohne die Juden; nun habe die Gemeinde, nach der einmal von gnädigster Landesherrschaft erbauten und hergestellten steinernen Brücke in perpetuum fort nicht die geringste Reparatur vorzunehmen. Diese Beschwerde wurde abgewiesen. — Im J. 1778 wird die im J. 1707 erbaute Synagoge und Wohnung des Vorsängers — nun Hs.-Nr. 58 — auch als Judenschlafstätte für die armen Juden erwähnt. — Im J. 1801 wurde in der Gemeinde festgesetzt, daß bei allen die Juden interessierenden Beratungen der christlichen Kommune der Barnos jedesmal bei Zeiten zum Erscheinen geladen werden soll, welcher dann noch einige verständige Glieder der Judengemeinde mitbringen kann; Beschlüsse hat er gleich zu unterzeichnen oder Anstände alsbald bei Kgl. preuß. Kreisdirektion vorzubringen. — Während im J. 1673 vier Juden-

familien in Bruck ansässig waren, war die Zahl derselben im J. 1734 auf 28 gestiegen, unter ihnen wird auch die eines Rabbi genannt; im J. 1800 waren 22 jüdische Haushaltungen vorhanden, im J. 1810 31 und im J. 1850 war der höchste Stand erreicht mit 39 Familien. In den letzten Jahrzehnten haben die Juden Bruck allmählich verlassen; gegenwärtig ist kein einziger mehr daselbst ansässig.

Zur Bibliographie.[1])

*Stolze, Dr. Wilhelm, Privatdozent für Geschichte an der Universität Königsberg in Preußen. Der deutsche Bauernkrieg. Untersuchungen über seine Entstehung und seinen Verlauf. Halle a. S. Verlag von Max Niemeyer. VII u. 301 S. — 8 Mk.

Der Verf., der sich schon in mehreren wertvollen Studien mit dem Bauernkrieg beschäftigt hat, bringt hier neue Untersuchungen über seine Entstehung und seinen Verlauf, zu denen er bei seinen Forschungen über den Bamberger Bauernkrieg, dem der III. Abschnitt seines Buches gewidmet ist, geführt wurde, während der I. Abschnitt die Unruhen vom Mai 1524 bis März 1525, der II. noch einmal die 12 Art. behandelt und Hubmayer dafür in Anspruch nimmt. War anfangs des Verfs. Absicht, wie schon bemerkt, im wesentlichen eine Darstellung der Bauernerhebung im Bambergischen zu liefern, so hat sich ihm die Aufgabe unter der Hand verschoben. Er wählt jetzt den dortigen Bauernkrieg als Beispiel für den typischen Verlauf der Bewegung in einem abgeschlossenen geistlichen Territorium, und um daran seine besondere Ansicht von den Ursachen und der ganzen Art der Bewegung zu illustrieren, wie sie sich ihm auf Grund neuer Studien über die Anfänge der Bauernbewegung im Süden (I. Abschnitt) ergeben haben. Im Gegensatz zu der jetzt allgemeinen Auffassung, daß der Bauernkrieg eine soziale Bewegung war, die, wie ich hinzufügen möchte, unter dem Einfluß der alles beeinflussenden religiösen Frage naturgemäß eine religiöse Wendung nahm, bald auch bewußt darauf ausging, ihre Forderungen damit als sittlich und religiös berechtigt zu decken, vertritt Stolze die Ansicht, daß wir es vielmehr mit einer kirchlich-religiösen Bewegung zu tun haben, „die hervorgerufen durch die prinzipiellen Erörterungen, die die Reformation heraufführte, ihren leidenschaftlichen Charakter nur durch den religiösen Gegensatz erhielt, der in ihr wirksam war“ (S. V). Nun wird niemand bestreiten, daß „der religiöse Gegensatz den leidenschaftlichen Charakter“ hineinbrachte, aber damit ist für die Frage nach dem Ursprung noch nichts gewonnen. Auch die mehr oder weniger richtige Beobachtung, daß das Aufflammen des Aufstandes fast allenthalben zusammenfällt mit dem Versuche, die evangelische Predigt zu unterdrücken, ist noch kein Beweis für Stolzes Hypothese. Wenn der Verf. (S. VI) im Gegensatz zu seiner eigenen früheren Ansicht sagt: „Die Beschwerdeartikel haben als Erkenntnisquelle für die Absichten der Bauern auszuscheiden. Vorgetragen erst in einer Zeit, wo die Bauern Herren der Lage waren, konnten sie damals

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

alles als Beschwerde hinstellen, was sie bis dahin kaum als eine solche empfunden hatten, und was sie vor allem niemals als Beschwerde zur Erhebung veranlaßt hätte", so ist darauf zu sagen: gewiß konnten die Bauern so handeln, und die Bauernartikel vom Frühjahr 1525 geben freilich keinen sicheren Beweis für die Motive der ursprünglichen, soweit zurückliegenden Bewegung, aber auch umgekehrt ist das in den Artikeln obenanstehende und alle sozialen Forderungen begründende religiöse Moment noch nicht dafür beweisend, daß das letztere das entscheidende und grundlegende war. Der Verf. hätte mehr berücksichtigen sollen, daß auch bei allen vorreformatorischen Bauernerhebungen, deren soziale Grundlage er wohl nicht bestreiten wird, wo überhaupt die Forderungen begründet wurden, wie es in der Zeit lag, religiöse Gründe dafür vorgebracht werden. Und wenn Stolze im Anschluß an die Erklärung der Embracher Gemeinden und anderer, daß sie von der Leibeigenschaft nichts wissen wollten, sagt: „Die Reformation Luthers, die besondere Art des Bibelstudiums, wie sie in der freien Schweiz betrieben wurde, hatte zu solchen prinzipiellen Auseinandersetzungen aufgefordert. Beschwerden materieller Natur, d. h. solche unerträglicher Art lagen ihnen nicht zugrunde" (S. 9), — so ist das eine sehr kühne Behauptung. Darüber, ob die Beschwerden unerträglicher Art waren, hat man jedenfalls in Bauern- und auch in Bürgerkreisen etwas anders geurteilt. Der Verf. hat, wie ich gestehen muß, mich nicht überzeugt, und ich möchte ihm, um wenigstens das eine noch zu erwähnen, nur noch die Frage vorlegen, ob nicht aus den Verhandlungen des Rats zu Zürich mit den Klettgauer Bauern (S. 19) deutlich hervorgeht, daß die letzteren erst durch diese Verhandlungen gewissermaßen auf die religiöse Begründung ihrer Forderungen gestoßen wurden? Daß für die weitere Entwicklung das religiöse Moment von der größten Bedeutung wurde und daß es durch die katholische Reaktion immer mehr in den Vordergrund geschoben wurde, bestreitet, so viel ich sehe, eigentlich niemand. — Ueber den Bauernkrieg in Bamberg hatten in der letzten Zeit gehandelt O. Erhard, Die Reformation der Kirche in Bamberg, Erlangen 1898 und ders., Johannes Schwanhausen in diesen Beiträgen III. Bd. S. 55ff., über welche Arbeiten der Verf. nicht so abschätzig hätte urteilen sollen, wie er es S. 154 getan hat, und M. Gückel, Beiträge zur Geschichte der Stadt Forchheim, Progr. des neuen Gymnasiums in Bamberg, 1898. Nun erhalten wir durch den Verf. eine ausführliche Untersuchung darüber, für die man allen Grund hat dankbar zu sein. Denn wir sind nunmehr über alle Einzelnheiten gut unterrichtet, und es ist ihm gelungen, eine Menge neuen Materials zusammen zu bringen und zu verarbeiten. Darunter soll besonders das hervorgehoben werden, was der Verf. auf Grund seiner Forschungen an Neuem über die Bewegung in der Bamberger Landschaft bietet. Ich kann jedoch nicht verhehlen, daß das Resultat m. E. auch hier nicht für seine Hypothese spricht. Die Forchheimer Unruhen von 1524 lassen von religiösen Motiven nichts entdecken. Auf S. 178 sagt zwar der Verf., daß „die Wünsche, die seit dem Forchheimer Aufstande nicht wieder zu Ruhe gekommen waren, und die, wie ich zeigte, mit der neuen Lehre, mit den kirchlichen Tendenzen gewisser Reformatoren ja auch in naher Beziehung standen", in Bamberg wieder aufgetaucht wären; allein wenn man zurückblättert, findet man auch auf S. 161 nur die Behauptung, daß die gegen den Zehnten gerichteten Unruhen „hier zweifellos ebenso prinzipiell gedacht waren wie die ähnlichen Gedanken im Gebiete des allemannischen Stammes" und weiter den Hinweis, daß von Nürnberg, „wo die letzten beiden Reichstage getagt hatten, weiter ausschauende Gedanken ins Volk geworfen werden könnten", aber daß dies wirklich so war, hat der Verf. nicht gezeigt. Und was er über die Bamberger Verschwörung vom 10. April 1525 mit-

teilt, läßt deutlich erkennen, daß die Forderung, den vertriebenen Prediger Schwanhausen wieder zu erhalten, nur das vorgeschobene Motiv war, während man in erster Linie die Hilfeleistung des Bischofs gegen die Bauern in Schwaben und im Rothenburgischen verhindern wollte, woraus sich dann unter dem Einfluß der Führer sehr nach und nach gewisse mit den Bauernforderungen gar nicht zusammenstimmende, sondern reinsoziale, den speziellen Bamberger Verhältnissen angepaßte Forderungen entwickelten. (S. 179.) Erwähnt soll noch werden, daß der Verf. eine Reihe (24) wertvoller Anlagen mitteilt. Dem folgen noch zwei kritische Anhänge, in deren zweitem Stolze leise die Vermutung ausspricht, daß die im Nürnberger Kreisarchiv liegende Beschreibung des Bauernaufruhrs (S. 278ff.) vielleicht von Hieronymus Kammermeister, dem Bruder des bekannten Humanisten und Freundes Melanchthons, Joachim Camerarius, verfaßt sein könnte, zumal dieser später (vgl. meine Bemerkungen in der Prot. Realenzyklopädie III, 688) wegen Hinneigung zu Luthers Lehre verfolgt wurde. Nähere Auskunft hierüber dürfen wir von H. Prof. Dr. Anton Chroust in der zweiten bald erscheinenden Hälfte seiner ausgezeichneten Ausgabe der Chroniken der Stadt Bamberg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 1907) erwarten.

Kolde, D. Theodor. Erhalt uns Herr bei deinem Wort. Eine hymnologische Studie. Neue kirchliche Zeitschrift XIX. Jahrgang (1908) X. Heft.

Diese in dem Festheft zum 70. Geburtstag D. Theodor von Zahns erschienene Arbeit sucht zunächst die Entstehungszeit des bekannten Lutherliedes soweit als möglich festzustellen und kommt zu dem Ergebnis, daß es aller Wahrscheinlichkeit noch im Jahre 1537 von Luther auf der Reise zu dem bekannten Tage von Schmalkalden, von dem Luthers Schmalkaldner Artikel ihren Namen haben, von dem Reformator gedichtet worden ist. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der viel behandelten Frage, wann und unter welchen Umständen es zur Verstümmelung des Liedes gekommen ist, oder genauer zu der Ausmerzung der ursprünglichen Lesart „und steuer des Papstes und Türkenmord“, an deren Stelle dann im Laufe der Zeit die verschiedensten Fassungen getreten sind. Bekanntlich hat man die Umänderung immer mit dem Augsburger Interim in Verbindung gebracht und die Sache auf einen Druck von aeiten der kaiserlichen Partei zurückgeführt, der soweit gegangen sei, daß, wie angesehene Hymnologen behaupteten, das Singen des Lutherliedes in Straßburg am 16. Dezember 1548 bei Todesstrafe verboten worden sei. Archivalische Forschungen, die man nach dieser Richtung bisher noch nicht angestellt hatte, haben nun ergeben, daß die Sache wesentlich anders liegt. Allerdings zeitlich führt die Verstümmelung in die Tage des Interims und zwar, wie man auch schon immer vermutet hat, nach Nürnberg. Aber auf einen Druck von seiten der Römischen ist sie nicht zurückzuführen. Ueberraschenderweise sind es die Evangelischen gewesen, und was das allermerkwürdigste ist, unter Führung des sonst so scharfen Andreas Osiander, die aus Liebedienerei gegen die Römer ganz spontan das Lied in seiner ursprünglichen Form auf einmal anstößig fanden Im Juli 1548 schlug zuerst Osiander eine Aenderung vor, was zunächst keinen Erfolg beim Rate hatte, eine andere wurde auf dem Tage zu Ansbach am 31. Okt. 1548 beliebt, die aber auch schwerlich zur Ausführung kam, endlich hat der Nürnberger Rat ganz ohne irgend erkennbaren äußeren Anlaß eine dritte Aenderung am 22. Dez. 1548 verfügt, wonach nunmehr gesungen werden sollte „und steuer des Satans List und Mord“, was alsbald durch ein gedrucktes Mandat öffentlich befohlen wurde. Soweit bisher nachzuweisen ist, kam

das veränderte Lied und zwar wieder in anderer Fassung: „und steur des Teufels und Türken Mord“, zuerst in das Marburger Gesangbuch von 1549 und von da in die Gesangbücher anderer Landeskirchen. Und nachdem die Evangelischen die ursprüngliche Fassung selbst anstößig gefunden hatten, wurde sie natürlich von den Katholiken eifrig bekämpft, und unter besonderen Umständen setzten die Katholiken in Straßburg, ohne daß irgend wie das Interim dabei eine Rolle gespielt hätte, es durch, daß das Singen des Liedes überhaupt am 19. Mai 1550 verboten wurde. Daß dies schon am 16. Dez. 1548 verfügt worden wäre, ist irrig, und daß die Uebertretung des Gebotes mit Todesstrafe belegt worden sei, ist eine Fabel. Auch hat man wie bekannt das Lied, auch in Nürnberg, später noch lange in der alten Form gesungen, bis der Pietismus für die Veränderung wirksam war. Schließlich muß ich noch ergänzend hinzufügen, daß, wie mir von freundlichen Lesern meiner Abhandlung mitgeteilt wurde, das Lutherlied in seiner ursprünglichen Form gegen meine Meinung noch heute in landeskirchlichen Gesangbüchern z. B. in Wernigerode und in Mecklenburg-Schwerin und wahrscheinlich auch noch anderswo zu finden ist und so gesungen wird.

Biglmair, Andreas, Die Anfänge des Christentums in Bayern. Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar. München 3. Bd. 1. Heft (1907) S. 1—24.

Krusch, Bruno, Ein Salzburger Legendar mit der ältesten Passio Afrae. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 33 (1907) S. 33—52.

Wilhelm, Friedrich, St. Afra. Eine schwäbische Reimlegende. Kritisch bearbeitet. Analecta germanica Hermann Paul zum 7. Aug. 1906 dargebracht Amberg (1906) S. 43 ff.

Weber, G. A., Das angebliche Grab des hl. Emmeram. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde. Jahrgang 21 (1907) S. 96 ff.

Sägmüller, J. B., Die Ehe Heinrich II mit Kunigunda. Theol. Quartalschrift Jahrgang 89 (1907) S. 563 ff.

Weiß, Melchior, Albert der Große als Bischof von Regensburg. Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar in München. 3. Bd. (1907) S. 317 ff.

Dormann, Hans, Die Stellung des Bistums Freising im Kampfe zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Kurie. Wiesbaden 1907.

Heldwein, Joh., Zustände in den bayerischen Klöstern am Vorabende und im Beginne der Reformation. München 1906 das.

G. Laubmann u. M. Doeberl, Die Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph v. Montgelas über die innere Staatsverwaltung in Bayern. Nebst einer Einleitung über die Entstehung des modernen Staates in Bayern. München (C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung), Oskar Beck 1908, LXXIX u. 166 S.

Kreppel, Ottmar, Geschichte von Zirndorf und Umgebung, Allgemeinverständlich dargestellt. 1. Teil) Zirndorf (Druck und Verlag von J. Bollmann). 1907. Bespr. vorbehalten.

Halm, Philipp Maria, Stephan Rotteler. Ein Bildhauer der Frührenaissance in Altbayern. München (Verlag von Georg D. W. Callwey) 1908. 96 S. 4°. 8 Mk.

*Jung, Herm., Kirchenrat und Dekan in Zweibrücken. Die Karlskirche in Zweibrücken. Ein Gedenkblatt zur 200jährigen Wiederkehr ihrer Grundsteinlegung. v. O. u. J. (Zweibrücken 1908). 16 S.

Die Feier der zweihundertjährigen Wiederkehr der Grundsteinlegung der Karlskirche in Zweibrücken am 15. Juni 1908 hat den Verf. veranlaßt, nicht nur die Geschichte des Baues dieser Kirche zu schildern, in der die Lutheraner, die sich in der Stadt niedergelassen und die am 25. Juni 1698 ihren ersten Gottesdienst mit dem Pfarrer Nikolaus Christian Dieffenbach gefeiert hatten, ein eigenes kirchliches Heim fanden, sondern er gibt auch im Eingange eine instruktive Uebersicht über die kirchlichen Verhältnisse in Zweibrücken in jener Zeit.

*Ulmer, Dr. Friedrich in Perlach. Dr. Heinrich Puchta 19. Aug. bis 12. Sept. 1858. Ev. Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk, München 1908, Nr. 10 u. 11.

In dieser Studie erneuert der Verf. mit Recht das Andenken eines fast vergessenen und doch gottbegnadeten geistlichen Sängers Dr. Heinrich Puchta, eines Sohnes des durch seine richterliche Tätigkeit und seine Lebenserinnerungen bekannten Erlanger Landrichters Dr. Wolfg. Heinrich Puchta († 5. März 1845), und des Bruders des berühmten Erlanger und Berliner Rechtslehrers Georg Friedrich Puchta († 8. Juni 1846 in Berlin), nach dem die Stadt Erlangen einen neuentstehenden Platz genannt hat. Was uns der Verf. vorführt, ist die Geschichte eines durch keine großen Ereignisse ausgezeichneten, durch manche schweren Zeiten hindurchgegangenen Pfarrers- und Dichterlebens, womit er eine liebevolle Würdigung seiner Dichtungen verbindet, die heute wenigstens in einzelnen vielgebrauchten Andachtsbüchern noch nachklingen.

Baumann, Dr. Fr. Ludwig, Zur Geschichte Münchens. (Aus Archiv. Ztschr. S. 189—281) München 1908.

Küchler, Jul., Chronik der Stadt Kaiserslautern aus den Jahren 1566—1708. Nach den Ratsprotokollen bearb. (846 S. mit 33 z. T. farbigen Kunstbeilagen) Kaiserslautern 1908.

Meyer, Dr. Jul., Onoldina. Ansbach. 1908.

Gümbel, Albert, Kirchliche Stiftungen Sebald Schreyers 1477—1517 (Sonderabdruck aus dem 18. Heft der „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg“). Nürnberg 1908. 8°. 35 S.

Seibel, Dr. M., Die Einrichtung des Passauer Studienwesens nach Aufhebung des Jesuitenordens. Progamm des Gymnasiums zu Passau. 1908.

Baur, Dr. Ludwig, Die Errichtung des Kollegiums bei St. Anna in Augsburg 1580—1582. Programm des Gymnasiums bei St. Anna in Augsburg. 1908.

Joseph Schaitberger und sein Sendbrief.

Von Pfr. **Claufs** in Lehmingen.

Am 19. März 1908 waren 250 Jahre seit der Geburt Joseph Schaitbergers vergangen, des salzburgischen Bergmanns und späteren Nürnberger Handwerksgesellen, der es ähnlich einem Hans Sachs durch seine für Männer seines Standes ungewöhnliche literarische Tätigkeit zu mehr als lokaler Berühmtheit gebracht und sich durch seinen evangelischen Sendbrief einen dauernden Namen unter den Erbauungsschriftstellern der evangelischen Kirche erworben hat. Das bot Anlaß, sich näher mit der Geschichte seines Lebens und seiner Schrift zu beschäftigen, die ziemlich dürftigen Nachrichten über ihn zusammenzutragen, zu prüfen und nach mehr als einer Richtung hin zu ergänzen oder zu berichtigen. Das Resultat dieser Studien ist in dem nachfolgenden Artikel niedergelegt.

I.

Eine eigentliche, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie Schaitbergers existiert nicht. Von den Zeitgenossen hat der Augsburger Senior Sam. Urlsperger i. J. 1732, also kurz vor Schaitbergers Tod, eine Broschüre „der noch lebende Joseph Schaitberger" geschrieben, worin er auf Grund eigener Angaben des letzteren verschiedene Daten aus dessen Leben mitteilt [1]). Diese Urlspergersche Schrift wurde dann offenbar benützt bei Abfassung des „Kurzgefaßten Lebensbegriffes", der den Sendbriefausgaben von 1733 an beigegeben wurde. Ebenso lehnt sich an sie an ein auf der Nürnberger Stadtbibliothek befindliches Gedenkblatt [2]), gleichfalls aus dem Jahr 1732 oder 33 stammend. Dies und die kurzen Nachrichten, die sich bei

1) Vorhanden auf der Stadtbibl. in Nürnberg.

2) Eine Folioseite. Dazu gehört ein sehr hübsch ausgeführter Kupferstich, Schaitbergers Porträt.

Schelhorn[1]), Göcking[2]) und Wetzel[3]) finden, sind die einzigen zeitgenössischen Quellen, welche uns außer dem Sendbrief selbst zur Verfügung stehen. Von ungedruckten Materialien kommt noch zum Teil in Betracht eine Anzahl Akten über die Deferegger Exulanten im k. Kreisarchiv Nürnberg[4]); Familienpapiere u. dergl. scheinen nicht mehr vorhanden zu sein, wenigstens sind solche nicht mehr im Besitz der noch lebenden Nachkommen. In der allg. dtsch. Biographie hat Wagenmann einen kürzeren Artikel über Schaitberger veröffentlicht; zu den dort gemachten Angaben über neuere Literatur, auf welche im übrigen verwiesen wird, sei nur noch hinzugefügt, daß die 3. Aufl. der prot. Realenzyklopädie Bd. XVII einen eigenen kleinen Artikel über Schaitberger aufgenommen hat, daß Arnold in seiner Schrift Ausrottung des Protestantismus in Salzburg[5]) eingehender auf Schaitberger zu sprechen kommt; ferner sei auf seine Würdigung als Erbauungsschriftsteller bei H. Beck, Die religiöse Volksliteratur[6]) und Grosse, Die alten Tröster[7]), endlich auf einen neuerdings in der Bielitzer evang. Kirchenzeitung für Österreich[8]) erschienenen Artikel von G. Planitz aufmerksam gemacht. Eine 1868 erschienene kleine Monographie über Sch. von Reinlein ist historisch ohne Wert.

Schaitbergers Heimat war das ehemals salzburgische, heute österreichische Dorf Dürrnberg bei Hallein. Seine Vorfahren über die nächsten Aszendenten zurück sind uns unbekannt. Es ist aber als sicher anzunehmen, daß auch sie, wie Schaitberger selbst und seine Eltern, Salzknappen von Beruf waren, das Gewerbe, von welchem sich ganz Dürrnberg seit alten

1) Schelhorn, Geschichte der Salzburger Protestanten (1732) 376 ff. und Ergötzlichkeiten I, 494 ff.

2) Göcking, Vollkommene Emigrationsgeschichte (1734) 122 ff. Auch Göcking schreibt fast nur Urlsperger aus und bietet nur wenig Eigenes.

3) Wetzel, Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter (1718 ff.), III, 29.

4) Österreich-Saltzburg-Berchtoldsgadische Differentialakten 1686 bis 1720.

5) Erschienen 1900 in den Schr. des Ver. f. Reformationsgeschichte.

6) Ersch. 1891, S. 252.

7) Ersch. 1900, S. 569 f.

8) Jahrg. 1906, Nr. 2.

Zeiten nährt. Etwa drei Viertel Stunden von Hallein entfernt und hoch über diesem auf den Höhen am Westufer der Salzach gelegen ist Dürrnberg Sitz eines erst in der Gegenwart seiner Ausschöpfung nahen Salzbergwerks, dessen Sole nach Hallein hinabgeleitet und dort versotten wird. Die Dürrnberger Bergleute waren mehr als gewöhnliche Grubenarbeiter. Sie genossen besondere Privilegien, die ihnen von den Salzburger Erzbischöfen zugestanden waren, und betrieben wohl ihr Gewerbe in einer Art zunftmäßiger Organisation. Diesem Milieu des besseren Arbeiterstandes, der des eignen Wertes sich bewußt ist, stolz auf wohlerworbene Rechte, dabei arbeitsfreudig und arbeitstüchtig, aufgeschlossen für die Bildungselemente, welche ihm seine Zeit zu vermitteln imstande ist, nicht zuletzt auch kernhaft und mannhaft, ein Mutterboden selbständiger, charakterfester Persönlichkeiten, entstammt Schaitberger, und wir werden alle diese Züge an dem Bild seines Lebens wiederzufinden in der Lage sein. Johann Schaitberger, der Vater, war ein einheimischer Dürrnberger, die Mutter Magdalene, geb. Danner[1]) war von dem nur drei Stunden entfernten Berchtesgaden gebürtig, das aber bereits nicht mehr erzbischöflich war, sondern ein eignes freies Reichsstift bildete. Ihrer religiösen Überzeugung nach waren beide sogen. heimliche Lutheraner, deren es damals so viele im Lande gab. Wir haben dafür das eigene Zeugnis des Sohnes, der in seinem Bericht über die salzburgische Reformation[2]) sagte: „ich bin von meinen Eltern in der päpstlichen Finsternis erzogen und geboren worden und bis auf das 28. Jahr meines Lebens unter dem päpstlichen Joch gewesen; denn in meinem Vaterland war nichts evangelisch, sondern alles erzkatholisch.“ Katholischer Sitte entsprach es, daß der am 19. März 1658 geborene Sohn den Namen des Tagesheiligen St. Josephus beigelegt erhielt, der übrigens weder ihr einziges noch ihr ältestes Kind gewesen ist. Wir wissen von einem älteren Bruder Josephs, der das Amt eines Schulmeisters in Dürrnberg

1) Nicht Dannet, wie oft fälschlich angegeben; auch nicht Dammer, wie z. B. bei Urlsperger.

2) S. die neueste Reutlinger Sendbriefausgabe (1904) S. 90. Alle folgenden Belegstellen sind nach dieser Ausgabe zitiert.

bekleidete, ihn im Lesen und Schreiben unterrichtete und zum Studium der Bibel anleitete. Dieser Bruder muß also um ein ziemliches älter gewesen sein. Wir wissen ferner, daß Joseph später einen seiner Brüder, Balthasar, bewogen hat, ihm ins Exil nach Nürnberg zu folgen, und daß dieser im Todesjahr des ersteren noch dort lebte. Verschieden von ihm muß dann der andere Bruder sein, an welchen Schaitberger eine seiner Schriften geschrieben hat und der sich in der reformierten Schweiz aufhielt. Aus dem seelsorgerlich mahnenden Ton dieses Sendschreibens möchte man schließen, daß hier der ältere zum jüngeren Bruder redet, wie wohl auch Balthasar ein jüngerer Bruder Josephs gewesen sein wird. Auch Schwestern scheint Schaitberger gehabt zu haben[1]).

Das Geburtsjahr Schaitbergers fällt in das Jahrzehnt nach Abschluß des westfälischen Friedens, der für die Protestanten aller reichsunmittelbaren Gebiete günstigere Bedingungen geschaffen hatte. Die Zeit, wo der Landesherr den Untertanen ihre Religion nach Willkür aufdiktieren konnte, war vorüber. Auch in den geistlichen Fürstentümern; wer mit der herrschenden Religion des Landes nicht einverstanden war, und der eignen Überzeugung nicht ungehindert leben konnte, dem sollte das beneficium emigrandi zugestanden sein. In Salzburg war kurz vorher nach 34jähriger Regierung der milde, tolerante Erzbischof Paris Graf zu Lodron gestorben. Wohl hatte auch Lodron die Edikte seiner Vorgänger wider die Lutheraner erneuert, aber die Drohworte blieben auf dem Papier. Man verfuhr in der Praxis weitherziger und gemäßigter. Zufrieden, wenn die Untertanen äußerlich sich zur herrschenden Kirche hielten und deren Vorschriften erfüllten, täuschte man sich wohl über die wahre Gesinnung der Salzburger oder gab sich der Hoffnung hin, daß die äußere Gewöhnung zur katholischen Kirche schließlich schon ihre Frucht tragen werde; vielleicht auch, daß man gewarnt durch frühere Erfahrungen und geschreckt durch das Beispiel des eben das mals durch seine kurzsichtige Gewaltpolitik wider die protetantischen Untertanen sich selbst zerfleischenden Österreich-

1) Eine Anna Scheuberger, Tochter des Salzknappen Hans Sch. von Salzburg, begegnet 1692 im Traubuch von St. Lorenz in Nürnberg.

es für klüger hielt, die Dinge nicht zum Äußersten zu treiben. Wie dem sei, Lodron übte Duldung, und die Wirkung seiner langen, friedlichen Regierungszeit war ein Sicherholen, ja mächtiges Erstarken des Luthertums im Lande. Die gleichen Verhältnisse dauerten auch unter dem folgenden Fürstbischof fort, der entweder in den Bahnen seines Vorgängers wandelte oder in seiner kurzen Regierungszeit nicht dazu kam, einschneidende Reformen durchzuführen. Erst mit Maximilian Gandolf, Graf von Kuenburg (1668—1687) begann wieder eine Epoche der Bekämpfung und Unterdrückung für die Salzburger Protestanten. Es ist zu wenig über ihn und seine Regierung bekannt, als daß wir über die Motive, die ihn dabei leiteten, klar sähen. Selbst der Zeitpunkt, zu dem die neue Politik von ihm inauguriert wurde, ist nicht näher zu bestimmen. Nur das wissen wir, daß im Jahre 1683 eine offene Verfolgung im Defereggertale ausbrach, die bald noch weitere Kreise zog. Möglich, daß erst das 1682 mit allem Glanz und Pomp gefeierte Jubiläum des elfhundertjährigen Bestehens des Erzbistums den Ehrgeiz in ihm erweckte, seinem Land ein Wiederhersteller der alten Rechtgläubigkeit zu werden. Schaitberger war ein Knabe von zehn Jahren gewesen, als Gandolf zur Regierung kam, ein Mann von 27 Jahren, als ihn 1685 das Schicksal der Vertreibung ereilte. So darf wohl angenommen werden, daß die wichtigsten Jahre seiner inneren jugendlichen Entwicklung noch in jene Periode ungestörter Ruhe fielen, wo man das Bibellesen, die häuslichen Andachten u. dgl. gewähren ließ. Seine evangelische Erkenntnis war voll ausgereift und zur festen Überzeugung geworden, als der erste große Gewissenskonflikt an ihn herantrat. So wenig Nachrichten wir über seine Jugendjahre haben, so vermögen wir uns doch vorzustellen, wie er von der Teilnahme an den evangelischen Hausandachten seines Elternhauses tiefe und bleibende Eindrücke empfing; wie er durch das frühe Lesen in der Schrift den Grund zu der großartigen Bibelkenntnis gelegt hat, die uns später in seinen Schriften fast auf jedem Blatte entgegentritt. Im übrigen muß der junge Schaitberger, so einfach wir uns sonst seinen Bildungsgang zu denken haben, auch Gelegenheit gefunden haben,

Kenntnisse aus der Geschichte Salzburgs und des dortigen Protestantismus sich anzueignen. Oder darf man es für Zufall halten, daß der schlichte Bergmann in seinem nachherigen Sendbrief an seine zurückgebliebenen Landsleute dem Vorbild des Gasteiner Ratsherrn Martin Lodinger, des Freundes Luthers, folgt, welcher nach seiner Vertreibung durch Matthäus Lang aus seinem Exil ein Trost- und Mahnschreiben an seine Brüder in Salzburg gerichtet hat[1])? Ferner wenn uns im Sendbrief eine Anzahl formulierter Glaubensbekenntnisse begegnen, die ihr Analogon in dem Bekenntnis haben, welches der Märtyrer des salzburgischen Protestantismus, Georg Schärer, in seinem Gefängnis 1528 schriftlich aufgezeichnet hat? Eines von Schaitbergers Schriftchen, betitelt „christliche Sterbekunst" erinnert an eine Schrift, welche in dem Pestjahr 1544 der Salzburger Arzt Dionysius Siebenbürger hatte drucken lassen, und welche neben medizinischen Ratschlägen für leibliche Behandlung der Kranken eine von evangelischem Geiste erfüllte Anweisung zum christlichen Verhalten in Krankheits- und Sterbensnot gibt[2]). In volkstümlichem Ton geschrieben, mit biblischen Zitaten durchtränkt, trägt dieses Schriftchen in vielen Stücken Züge an sich, die uns an den Schaitbergerschen wieder begegnen. So hat der junge Schaitberger auch an den bedeutenden Persönlichkeiten der eigenen Landesgeschichte Geist und Gemüt gebildet und ist innerlich von ihnen befruchtet worden.

Im Alter von 18 Jahren verlor Schaitberger seinen Vater, — das Lebensende der Mutter ist unbekannt, — 25 Jahre alt verheiratete er sich 1682 mit Magdalena Kämmel von Berchtesgaden, welche ihm noch in der alten Heimat drei Töchter gebar, von denen aber das jüngste Kind bald wieder verstarb.

---

1) Lodingers Trostbrief wurde nach seinem Tode 1559 gedruckt und viel in Salzburg verbreitet. 125 Jahre später haben dann Deferegger Exulanten ein Exemplar davon mit nach Ulm gebracht und dort wurde er aufs neue gedruckt. Schelhorn, Salzb. Kchgsch. 144.

2) Über Schärers Bekenntnis und Siebenbürgers Schrift Schelhorn Kchgsch. 149. Alle diese Schriften, wie auch Urban Rhegius' Seelenarzenei (woran der Titel des X. Büchleins im Sendbrief erinnert) und manche andre hat Schaitberger gewiß gekannt.

Von der Verfolgung der lutherischen Defereggertaler ist bereits die Rede gewesen. Dort im äußersten Süden des Erzbistums, am jenseitigen Abhang der hohen Tauern, hatte, begünstigt durch die Entlegenheit der Gegend und die nahe tirolische Grenze, das Luthertum sich besonders ungehindert entwickelt und zuletzt vielleicht allzu offen hervorgewagt. Die bischöflichen Behörden ergriffen scharfe Maßregeln und als sich Widerstand zeigte, schritt man zur Austreibung. Mehrere Jahre hindurch dauerte dieser Kampf um Glaubenseinheit oder Gewissensfreiheit. Ein zeitgenössischer, wahrscheinlich pseudonymer Druck[1]) behauptet, vielleicht mit einiger Übertreibung, daß die Zahl der Vertriebenen bereits bei Beginn des Jahres 1684 mehr als tausend Personen betrug. Aber dabei blieb es nicht. Im darauffolgenden Jahre mußte der Erzbischof in nächster Nähe seiner Residenzstadt unter den Dürrnberger Bergleuten die gleiche schmerzliche Erfahrung machen. Der Übereifer, mit dem man das Feuerlein im Defereggertal auszublasen gedachte, erweckte die schlummernde Glut im ganzen Land zu frischem Leben. Es wurde ruchbar, daß die Dürrnberger schon lange gleichfalls geheime Zusammenkünfte hielten, verbotene Schriften lasen, sogar vom öffentlichen Gottesdienst mehr und mehr sich fern hielten. Einer der geistig bedeutendsten und einflußreichsten unter ihnen muß Joseph Schaitberger gewesen sein. Denn als der Pfleger von Hallein die Dürrnberger zur Rechenschaft vor sich fordern ließ, sandten diese als ihre Abgeordneten Schaitberger und Matthias Kamel[2]). Als sie ihre lutherische Überzeugung offen bekannten, verfuhr man alsbald mit größter Schärfe gegen sie. Man legte sie in Ketten und brachte sie nach Salzburg ins Gefängnis. Der Erzbischof selbst versuchte es zuerst, sie durch milde Behandlung noch umzustimmen. Er gestand ihnen auf ihr Bitten sogar zu, die Bibel zu ihrer Erbauung und Verteidigung in Händen zu behalten. Zwei Kapuziner wurden damit beauf-

1) Titel: „Die über hundert Jahr Ihren Widersachern unsichtbar gewesene, nunmehro aber nach deren Entdeckung zerstreuete Evangelische Teffereckerthal-Kirche etc.“ von Gottfried Wahrlieb, Denckstatt 1688. 4°. Vorh. auf d. Stadtbibl. Augsburg.

2) Vielleicht ein Schwager des ersteren.

tragt, sie zu bearbeiten und zur Abschwörung ihrer Ketzerei zu bewegen. Fünfzig Tage dauerten diese Versuche, aber ihr Erfolg war ein völlig negativer. Man muß es in Schaitbergers eigenem köstlichen Bericht nachlesen, wie kläglich das Fiasko der guten Patres war, denen die Bibel und noch mehr die Augsburgische Konfession, Schaitbergers Lebenselement, eine terra incognita war[1]). Als mit Güte nichts ausgerichtet wurde, wandte man sich zu Drohungen[2]). Aber alles war umsonst. Schließlich gab man die Gefangenen wieder frei und sandte sie mit dem Auftrag nach Dürrnberg zurück, ein schriftlich formuliertes Glaubensbekenntnis vorzulegen. Die schlichten Leute, welche nie die Unterweisung eines evangelischen Prädikanten empfangen hatten, zeigten sich wirklich dazu imstand. Daraufhin wurden alle, die sich zur Ketzerei bekannten, ihrer Privilegien verlustig erklärt, und nachdem man sie zum Überfluß noch einmal als Übertreter der römischen Kirchengesetze 14 Tage lang gefangen gelegt hatte, des Landes verwiesen. Entsprechend dem Grundsatz der römischen Kirche, daß jeder Getaufte von rechtswegen ihr inkorporiert sei, zugleich auch in der Absicht, eine zu starke Entvölkerung des Landes zu verhindern, behielt man die Kinder zurück. Ebenso wurden die liegenden Güter der Eltern als Pfand für die Erziehungskosten dieser Kinder und zu ihrem künftigen Besitz mit Beschlag belegt. In ganz der gleichen Weise war man auch mit den auswandernden Defereggern verfahren.

Auch Schaitberger wurde von beiden harten Maßregeln mitbetroffen. Ein junges Eheglück wurde ihm zerstört, indem ihm seine beiden Töchter Maria und Magdalena, 3 und $1^1/_2$ Jahre alt, zurückbehalten wurden. Ebenso verlor er seine ganze Habe im Wert von ca. 500 fl. Sein Weib folgte ihm in die Verbannung, hat aber diesen Verlust nicht lange überlebt. Sie starb bereits ein Jahr nach der Ankunft in Nürnberg.

Wohin sollten die Heimatlosen sich wenden? Die benachbartesten evangelischen Gebiete waren für sie die oberschwäbischen Reichsstädte. Dorthin lenkten sie zunächst ihre

---

1) Sdbr. S. 79.
2) Sdbr. 92.

Schritte. In Kaufbeuren, Kempten, Memmingen, Lindau, Ißny, Leutkirch, Augsburg fand ein Teil nicht nur vorübergehend mitleidige Aufnahme, sondern eine neue Heimat. Andre zogen über diese Orte weiter nach Ulm und ins Württembergische, wo sie in Stuttgart, Eßlingen, Calw, Göppingen, Herrnberg, Nörtingen, Schorndorf, Urach und anderen Städten sich niederließen; Regensburg und Frankfurt a. M. haben eine Anzahl von ihnen aufgenommen; eine nicht unbeträchtliche Zahl, unter ihnen Joseph Schaitberger, wandten sich nach Nürnberg. Nürnberg war ja unter den süddeutschen Reichsstädten nicht nur die bedeutendste; es stand auch seit alten Zeiten mit Salzburg in lebhaften Handelsbeziehungen. Berchtesgadener Holzwaren wurden in großem Umfang eingeführt und gingen dann als Nürnberger Waren in weite Länder. Von Nürnberg aus hatten auch die lutherischen Salzburger ihre geistliche Nahrung, die verbotenen evangelischen Schriften zum großen Teil heimlich ins Land geliefert erhalten. So hofften viele nicht mit Unrecht, gerade dort hilfsbereite Herzen und eine erwünschte Zufluchtsstätte zu finden. Um Pfingsten 1686 kamen Schaitberger, sein spezieller Leidensgenosse Matth. Kamel und noch eine Anzahl anderer Dürrnberger, Berchtesgadener und Deferegger in dieser Stadt an. Die Aufnahme war die erwartete. Nachdem sich der Rat vorsichtigerweise von der Lauterkeit ihres Luthertums durch ein angestelltes Religionsexamen überzeugt hatte, — er mußte das schon, um sich nicht selbst den Vorwurf des Bruches des westfälischen Friedens, der nur den Bekennern der Augsburgischen Konfession das Emigrationsrecht garantierte, zuzuziehen, — nahm man die Flüchtlinge in den Schutz der Stadt auf und sorgte für ihr einstweiliges Fortkommen. Später hat der Rat sich der Vertriebenen auch in den langjährigen Kämpfen tatkräftig angenommen, welche sie mit ihrer einstigen Obrigkeit um die Herausgabe ihrer Kinder und Güter führten. Auch dabei stand wieder Schaitberger als Vorkämpfer an der Spitze seiner Landsleute. In den Akten über diese bis ca. 1720 sich hinziehende Angelegenheit[1]) begegnet sein Name immer wieder

1) Die eingangs erwähnten Salzburg. Differentialakten im k. Kreisarchiv.

und zahlreiche Eingaben an den Rat sind von ihm im Namen sämtlicher Deferegger Exulanten unterzeichnet. Seinen Lebensunterhalt verdiente er sich, wie seine gänzlich verarmt angekommenen Landsleute, durch harte Arbeit. Er trat in Dienste bei einem Nürnberger Drahtzieher und ist in dieser abhängigen Stellung und bei dieser mühsamen Tätigkeit bis in sein Alter verblieben. Nach fünfjährigem Witwenstand hat sich Schaitberger ebendort zum andernmal verheiratet. Er wählte eine Mitvertriebene, wiederum eine Berchtesgadnerin, Katharina Brochenberger[1]) zur Lebensgefährtin, welche ihm vier Söhne geboren hat. Auch diese Ehe hat nur sechs Jahre gedauert; von den Söhnen hat nur einer den Vater überlebt.

Sehr bald nach der Einwanderung begann Schaitberger seine literarische Tätigkeit, von der unten noch ausführlicher zu handeln sein wird. Wir sehen ihn so in der neuen Heimat ungebeugt durch die erlittenen Schicksalsschläge bald ein reges, schaffensfrohes Leben auf den verschiedensten Gebieten entfalten. Neben seiner produktiven Arbeit ging eine rezeptive geistige Tätigkeit her, wie sie dem schlichten Mann wohl niemand zutrauen würde, ließe sie sich nicht aus dem Inhalt seiner Schriften deutlich nachweisen. Erst in Nürnberg, wo seinem wissens- und wahrheitsdurstigen Geist keine lästige Fessel mehr angelegt war, wo Männer wie Andreas Unglenck, der Sebalder Prediger, in freundschaftlichen Beziehungen zu ihm standen, konnte er sich mit den vielen Werken apologetischer und historischer, katechetischer und erbaulicher Art vertraut machen, mit denen er sich da bekannt zeigt, und Schaitberger hat offenbar seine freie Zeit hierzu treulich benützt. Es ist eine lange Liste von Autoren, welche er da und dort gelegentlich, doch immer in unaufdringlicher Weise zitiert. Nicht nur, daß er Luthers Schriften[2]), und andere zum eisernen Bestand der Salzburger Evangelischen gehörige Werke, wie

---

1) So die Schreibung des Lorenzer Traubuchs und des Lebenslaufes im Sendbrief. Das Nürnberger Gedenkblatt hat: Bröhenberger, Urlsperger vielleicht in der richtigsten Schreibung: Brockenberger. Nirgends aber in den Quellen ist die Form Prachenberger (Allg. dtsch. Biogr.) belegt.

2) Den gr. Katechismus Sdbr. 131, Tischreden 516, Vorrede zum Jakobusbrief 447, sonstige Schriften 145, 173 u. ö.

Spangenbergs Postille[1]), Arndts wahres Christentum[2]) oft erwähnt, er ist auch mit den Schriften eines Heinrich Müller[3]), Großgebauer[4]), Scriver[5]) innig vertraut. Chemnitzens tridentinisches Konzil[6]) ist ihm nicht unbekannt. Mit Vorliebe zitiert er seinen älteren Zeitgenossen Spener[7]). Wohl erst in Nürnberg hatte er Gelegenheit, Schriften wie des älteren Saubertus († 1646) Wunderwerk der Augsburgischen Konfession[8]), Dilherrs († 1669) Zeit- und Weltlauf[9]), Unglencks († 1697) Gesprächbüchlein[10]), die erbaulichen Schriften des Altdorfer Ganshorn († 1711)[11]) kennen zu lernen, und ein gleiches gilt von denjenigen des Lübecker Superintendenten Pfeiffer († 1698)[12]), des Pretzschendorfer Pfarrers Misander († 1713)[13]), des Pietisten und Freundes von Spener Dr. Pritius († 1732)[14]). Und damit ist das Verzeichnis der Autoren noch lange nicht erschöpft.

Mit der größten geistigen Bewegung seiner Zeit, dem Pietismus, ist Schaitberger, und zwar nicht allein durch Lektüre Spenerscher und anderer Schriften, sondern auch persönlich in nahe Berührung gekommen und stark durch sie beeinflußt worden. Daß er an den im pietistischen Sinn in Nürnberg wirkenden Pfarrer Ambrosius Wirth[15]) sich ange-

1) Sdbr. 111.
2) Sdbr. 15. 407. 414. 453.
3) Sdbr. 201. 427. 453.
4) Sdbr. 113. 452.
5) Sdbr. 220. 349. 428. 453.
6) Sdbr. 123.
7) Sdbr. 106. 373. 422. 453. 458. 521.
8) Sdbr. 105.
9) Sdbr. 132.
10) Sdbr. 105. 132.
11) Nur in der Ausgabe von 1702 erwähnt.
12) Sdbr. 109. 117. 448.
13) Sdbr. 108.
14) Sdbr. 106.
15) Wirth war 1693 in Eschenau wegen seines Eiferns gegen weltliche Lustbarkeiten vom Amte gekommen. 1697 wurde er Sudenprediger in Nürnberg und hat dort bis zu seinem Tode 1723 treu und gesegnet gewirkt. Er rief collegia pietatis ins Leben, die dann aber 1708 vom Rat wieder verboten wurden, gründete eine Schule für arme Kinder u. a. Will, N.G.L.

schlossen und dessen Hausversammlungen fleißig besucht hat, geht nicht nur aus einer Stelle des Sendbriefs[1]) deutlich hervor, sondern ist uns ausdrücklich durch seine Mitteilungen an Urlsperger bezeugt. Und das muß schon sehr bald der Fall gewesen sein, denn bereits unter den frühzeitig entstandenen Schriften Schaitbergers ist pietistischer Einfluß spürbar, wie er sich z. B. im Titel der „bußschallenden Gerichtsposaun" verrät. Dürfen wir von Schaitberger zurück auf den von Wirth vertretenen Pietismus schließen, so muß derselbe ein durchaus gesunder und nüchterner, von Einseitigkeiten und Schwärmereien freier gewesen sein. Schaitberger selbst will zwar die Bezeichnung „Pietist" nicht auf sich angewendet sehen. In seinem „Reisegespräch zwischen einem alten Lutheraner und neuen Pietisten" vertritt ohne Zweifel der erstere die von Schaitberger für richtig angesehene Anschauung. Man findet auch sonst in seinen Schriften nicht selten Ausdrücke, die stark an die alte Lehrorthodoxie erinnern, „du mußt auf die Lehre sehen, nicht auf das Leben", oder „man kann nicht bei einer jeden Kirche selig werden, ein Glaube nur macht selig"[2]). Aber anderwärts kann er mit ebenso großem Nachdruck gegen den „Maulglauben" zu Felde ziehen[3]), dem die Bewährung durchs Leben fehlt. Überall dringt er auf ernste Heiligung des Wandels; der Weg zur Vollkommenheit ist ihm: „Buße, andächtiges Gebet und eifriger Kampf wider die Sünde"[4]). Er weiß wohl zu unterscheiden zwischen falschem Pietismus, den er verwirft, und echtem, den er billigt[5]). Trefflich charakterisiert er die Wirksamkeit seiner Freunde Wirth und Frank mit den Worten: sie predigten keine neue Lehre, wie die Spötter sagen, sondern ein neues Leben[6]). Anders ist Schaitbergers Stellung zu den Fanatikern

1) Sdbr. 451.

2) Sdbr. 111f. 505 u. ö.

3) Sdbr. 353. Oder im Gespräch mit dem Maulchristen 399ff., wo er diesen sogar gegen ihn fragen läßt: Du bist ein Pietist und willst mich verdammen.

4) Sdbr. 344ff.

5) Sdbr. 506.

6) Sdbr. 451.

und Extremen der pietistischen Bewegung, einem Petersen, Rosenbach, Dippel u. dgl. Auch mit Petersen ist er möglicherweise persönlich bekannt geworden, da ja dieser nach seiner Absetzung in Lüneburg (1692) wiederholt in Nürnberg gewesen ist und dort wie in Altdorf seine Sondermeinungen offen gelehrt hat. Jedenfalls aber kennt er mehrere von dessen Schriften, er nennt ihn mit Namen[1]) und erwähnt zweimal die wenn nicht von P. selbst, so sicher aus seinen Kreisen stammende Streitschrift „das ewige Evangelium“[2]). Aber das nirgends im Sinn der Übereinstimmung. Die Annahme, als stände Schaitberger auch Petersens Ideen freundlich gegenüber, beruht auf irrtümlicher Auffassung. Alle für diesen charakteristischen Lehren, den Chiliasmus, den Mittelstand der Seelen, die Apokatastasis, die besonderen Offenbarungen, lehnt er ab. Vom tausendjährigen Reich sagt er, diese Lehre stoße zwar den Grund des Glaubens nicht um, bringe aber Uneinigkeit in die Kirche; er für seine Person wolle lieber mit Luther bei dem rechten Verstand der hl. Schrift verbleiben und diese Meinung fahren lassen[3]). Über die Wiedergeburt[4]), die Frage nach einer sündlosen Vollkommenheit auf Erden[5]) lehrt er korrekt evangelisch. Die christlichen Hausversammlungen hält er nicht für verwerflich[6]). Man muß zu dieser weitherzigen Stellung gegenüber der vielgescholtenen Einrichtung der Pietisten freilich auch in Betracht ziehen, daß für Schaitberger solche häusliche Bibelbesprechungen etwas von Jugend auf gewohntes und keine pietistische Neuerung waren.

Wie Petersens Irrtümer, so verwirft Schaitberger in kräftigen Worten die Ideen Dippels über die Kindertaufe[7]). Eine offenbare Anspielung auf einen Schwärmer, der um 1700

---

1) Sdbr. 456.

2) Sdbr. 446. 509. Über diese i. J. 1700 erschienene Schrift vgl. Walch, Streitigkeiten d. luth. Kirche II, 639.

3) Sdbr. 456.

4) Vgl. das Reisegespräch.

5) Sdbr. 404. 406f. 446.

6) Sdbr. 450.

7) Sdbr. 507. 517.

im Nürnbergischen und Fränkischen viel von sich reden machte, den Sporergesellen Rosenbach, findet sich[1]) in den Worten von „den ungelehrten Rabenlehrern, die ohne Beruf einherschleichen“ und die evangelische Kirche und das geordnete Amt lästern und stören. Rosenbach war 1700 durch den Erlanger Notar Rabe bekehrt worden und trat dann als grimmiger Gegner besonders des geistlichen Amtes hervor[2]). Ebenso geht es gewiß auf Rosenbach, der nach Walchs Zeugnis[3]) ein ganz ungebildeter Mensch war, aber voll Hochmuts sich einen Apostel nannte, was Schaitberger[4]) von Leuten sagt, die nicht einmal Luthers Katechismus, geschweige die Bibel kennen, und sich doch anmaßen, Kirche und Geistlichkeit zu meistern. Der in der Rosenbachschen Affäre hervorgetretene Heilsbronner Pfarrer Mag. Storr wird gelegentlich erwähnt[5]). Von den Separatisten in Nürnberg behauptete himmlische Visionen[6]) mögen es gewesen sein, die Schaitberger Anlaß zur Abfassung seines „Bedenkens über die himmlischen Offenbarungen“ gaben[7]), und dieser Titel wieder erinnert an das Spenersche „Bedenken“ wider die Asseburgischen Gesichte (1691), wie denn auch Schaitberger darin den seligen Doktor Spener zitiert und Spenersche Gedanken entwickelt[8]). Und so mögen sich noch gar manche Beziehungen zu den damaligen Vorgängen im kirchlichen Leben Nürnbergs wie weiterhin in Deutschland aufweisen lassen, die uns alle bestätigen, wie lebhaft Schaitberger von den Bewegungen der Zeit beschäftigt worden ist, wie insbesondere ein Stück Geschichte des fränkischen Pietismus in seinen Schriften sich widerspiegelt. Es ist auch keineswegs ausgeschlossen, daß Schaitberger durch sie auf die gesunde Entwicklung des fränkischen Pietismus einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausgeübt

---

1) Sdbr. 459.

2) Über Rabe und Rosenbach zu vgl. Th. Kolde in dieser Zeitschrift VIII, 267.

3) Religionsstreitigkeiten II, 766.

4) Sdbr. 439.

5) Sdbr. 451. Vgl. Kolde a. a. O. und Walch II, 759.

6) Medikus, Gesch. d. evang. Kirche in Bayern 229.

7) Sdbr. 519.

8) Zu der asseburgischen Affäre Walch II, 559.

hat. Gewiß war er kein führender Geist, maßte sich auch nie an, als solcher betrachtet zu werden. Aber gerade der Mann aus dem Volk vermag auch wieder viel erfolgreicher als der gelehrte Theologe auf das Volk zu wirken und wo neue Anschauungen sich anbahnen, einen gestaltenden Einfluß auf sie zu gewinnen, es sei zum guten oder schlimmen. Schaitbergers gesunder, maßvoller Pietismus, — wenn man von einem solchen reden will, genau genommen ist sein Standpunkt der der alten lutherischen Orthodoxie mit pietistischem Einschlag, — den Leuten in Wort und Schrift, in Lied und Prosa nahe gebracht, mag sein gut Teil dazu beigetragen haben, daß die Separatistenbewegung in Franken keinen festeren Boden fassen konnte.

Schaitbergers Nürnberger Aufenthalt ist auch durch wiederholte Reisen in die verlassene Heimat unterbrochen worden. Es sind deren nicht nur zwei, sondern drei erfolgt, und zwar in den Jahren 1688, 1691 und 1705/06[1]. Ihr nächster Zweck war, die noch immer nicht erfolgte Herausgabe seines Vermögens und seiner Kinder zu bewirken. Daß noch andere Motive, wie die Fortführung der Beziehungen zu salzburgischen Gesinnungsgenossen, Verbreitung seiner Schriften dabei nebenhergingen, wird nicht ausgeschlossen werden müssen. Auf der dritten Reise gelang es ihm, seinen Bruder Balthasar zur Auswanderung zu bestimmen. Er folgte ihm nach Nürnberg, reiste aber 1707 in eigenen Vermögensangelegenheiten noch einmal nach Salzburg und wurde dort aufgegriffen und verhaftet. Erst nach monatelangen Bemühungen und mancherlei aufregenden Vorfällen gelang es ihn zu befreien. Joseph hatte sich, um seinem Bruder zu helfen, nicht nur an den Rat zu Nürnberg, sondern zuletzt bis an das Corpus Evangelicorum in Regensburg gewendet. Von seinen Töchtern ist wenigstens eine, Marie, die älteste, später noch für das Evangelium gewonnen worden. Schaitberger hatte schon 1702 an seine Kinder sein „wehmütiges Sendschreiben“ gerichtet, zunächst ohne sichtlichen Erfolg. Sie waren im streng katholischen Sinn erzogen worden und

---

1) Das geht aus den salzb. Differentialakten hervor.

leisteten der damaligen Aufforderung des Vaters, zu ihm herauszukommen, keine Folge. Erst 1708[1]) kam Marie, aber in ganz andrer Absicht, nach Nürnberg. Sie gedachte die vermeintliche Schuld des Vaters gegen seine einstige Mutterkirche, die ihr auf der Seele lastete, dadurch zu sühnen, daß sie ihn seines Irrtums überzeugte und zum Gehorsam gegen den alten Glauben bekehrte! Es kam anders. Sie selbst gelangte während ihres Aufenthalts in Nürnberg zu evangelischer Erkenntnis, und als ihr Ehegatte, — sie war bereits verheiratet —, ihrem Rufe nicht folgte, ließ sie ihn, ihre Kinder und ihr Vermögen verloren und blieb fortan bei ihrem Vater. In kümmerlicher Weise fristete auch sie ihr ferneres Leben; wir hören nur noch einmal etwas von ihr in den letzten Tagen des alten Schaitberger.

Über die Jahre nach 1710, um welche Zeit auch Schaitbergers schriftstellerische Produktivität aufgehört zu haben scheint, besitzen wir wenig Kenntnisse mehr von seinem äußeren Lebensgang. Eine schwere Krankheit, die er gelegentlich erwähnt[2]), wird in frühere Zeit zu verlegen sein. In materieller Hinsicht ist er bis an sein Ende in den dürftigsten Verhältnissen geblieben. Aus der steigenden Verbreitung seiner Schriften ist ihm kein Gewinn zugeflossen. Noch 1732 versichert er im Brief an Urlsperger, daß ihm „für seine Mühe niemalen etwas geworden, wie er auch niemalen nichts begehret, maßen seine Absicht auf Gottes Ehre und seiner hart bedrängten Landsleute Seelentrost lauterlich gerichtet gewesen“. Und daß dies nicht nur Redensart war, das beweist sein ebendamals zu Urlspergers Kenntnis gekommener Wunsch, nur noch einmal vor seinem Tod in den Besitz von 25 fl. zu gelangen, um einen Notpfennig für sich und etwas zur Unterstützung seiner armen Tochter zu haben. Urlsperger sandte ihm damals 30 fl. aus Mitteln der von ihm verwalteten Salzburger Emigrantenkollekte. In gleicher Weise hat ihm der Memminger Prediger Schelhorn um die Weih-

1) Auch diese Zahl dürfte durch Schaitbergers Mitteilungen an Urlsperger hinreichend sicher gestellt sein, trotz der mißverständlichen Angabe im Lebenslauf: „inmittelst zwischen diesen Reisen“.

2) Auf dem Titelblatt von Heft XII, Sdbr. 349, ferner S. 425.

nachtszeit 1732 eine Gabe von 60 fl. zugeschickt. Auch sonst sind ihm noch eine Anzahl bescheidener Ehrungen und Freuden in seinen letzten Lebenstagen widerfahren. Schon 1722, als er mehr und mehr arbeitsunfähig wurde, hatten ihn seine Freunde in Nürnberg bewogen, sich um eine erledigte Pfründnerstelle im sogen. Mendelschen Stift der zwölf Brüder[1]) zu bewerben, und obwohl er kein Bürger war, hat ihm der Rat durch Verlaß vom 21. Okt. 1722, weil er „von jedermann ein fein Gezeugnis habe und fast von dem ganzen Ministerio und mehr andern guten Leuthen gar angelegentlich recommendirt werde“, die Aufnahme gewährt. Hier hat Schaitberger dann zehn Jahre lang ein stilles verborgenes Leben geführt. So verborgen, daß als mit dem Beginn der Salzburger Emigration die Erinnerung an ihn wieder lebendig wurde, über Nürnbergs Mauern hinaus fast niemand mehr von seinem Leben wußte. Urlsperger in Augsburg hatte in einem seiner ersten Emigrationsschriftchen u. a. auch Schaitbergers Erwähnung getan, ohne aber zu wissen, daß er noch lebe. Da kam im Sommer 1732 ein Nürnberger Kaufmann zu ihm und bestellte ihm Grüße von dem noch lebenden Schaitberger, woraus dann der mehrerwähnte Briefwechsel beider Männer und die Schrift „Der noch lebende Joseph Schaitberger“ entstand. Um dieselbe Zeit hatte Schelhorn in Memmingen seine lateinische Salzburger Kirchenhistorie herausgegeben, von der der Leipziger Professor Stübner eine deutsche Übersetzung veranstaltete. Einer der Rezensenten, Coler, Verfasser der theolog. Bibliothek (in Hamburg?) hatte Stübner daraufhin angegriffen und unter andrem die Behauptung aufgestellt: jeder Mensch wisse, nur Stübner nicht, daß Schaitberger längst tot sei. Darauf wieder antwortete Stübner in einer 1733 zu Leipzig erschienenen Entgegnung[2]) und verteidigte sich unter

1) Die andere Nachricht, daß Schaitberger im Karthäuserkloster untergebracht worden sei, ist damit identisch. Das 1380 gestiftete Karthäuserkloster und das 1388 von Konrad Mendel für 12 arme Nürnberger Bürger gestiftete Zwölfbrüderhaus gehörten zusammen und lagen nebeneinander.

2) M. Fr. Wilh. Stübners nötige Vorstellungen wegen der ungegründeten und unbilligen Auflagen, womit der Herr Verfasser der theo-

Berufung auf ein Zeugnis des Poppenreuter Pfarrers Dr. Zeltner, nicht aber auf die Urlspergersche Schrift, die ihm offenbar noch nicht bekannt geworden war. So mußte für die weitere Öffentlichkeit der „noch lebende" alte Schaitberger kurz vor seinem wirklichen Lebensende, dem 2. Okt. 1733, gleichzeitig im Norden und Süden, aufs neue entdeckt werden.

Den Auszug der 20000 Salzburger hat Schaitberger noch erleben und ihrer viele bei der Durchwanderung in Nürnberg persönlich sehen dürfen. Daß darunter auch seine speziellen Landsleute, die 800 Dürrnberger waren, welche auf ihrer Reise nach Holland im Januar 1733 durch Nürnberg kamen und 8 Tage dort verweilten, wird ihm noch eine große Freude gewesen sein. Vermutlich zu seinem 75. Geburtstag ist ihm das eingangs erwähnte Nürnberger Denkblatt gewidmet und das gleichfalls erwähnte, mit Meisterhand gestochene Bildnis hergestellt worden. Eine nähere Signatur trägt es nicht. Das Denkblatt wünscht dem 75jährigen, der so vieles erduldet hat, Gottes ferneren Segen. Auch in Augsburg sind mehrere Bilder Schaitbergers gestochen worden. Zwei solche nennt Göcking[1]); ein drittes, mit der Signatur: I. D. Preisler ad vivum del. 1732. Gabr. Bodenehr Junior sculps. et exc. A. V.[2]) befindet sich noch im Privatbesitz eines Nachkommen Schaitbergers. In Augsburg, wo überhaupt eine ganze Reihe bildlicher Darstellungen zu Ehren des großen Emigrationsereignisses entstanden sind, wurde auch 1732 eine silberne Denkmünze, ein sogen. Schraubentaler, geprägt. Avers- und Reversseite zeigten Kartenbilder Salzburgs und Preußens, die Einlage bildeten 17 kleine Medaillons, gemalte Kupferstiche mit Darstellungen aus der Geschichte des Salzburger Protestantismus. Uns interessiert hier vor allem das neunte Bildchen. Es stellt Joseph Schaitberger dar in charakteristischer Salzburger Tracht, in der Rechten den Wanderstab, in der Linken ein Blatt mit der Aufschrift: Sendbrief. Hinter ihm liegen die

---

logischen Bibliothek im 14. Stück seiner Supplemente ihn und seine deutsche Übersetzung der Schelhornschen Schrift von den Schicksalen der evang. Religion in Salzburg belästigt hat.

1) Emigrationsgeschichte S. 125.

2) Augusta Vindelicorum.

Salzach und die Berge der verlassenen Heimat. Oben zu seinen Häupten schwebt ein Spruchband mit den Worten aus Ps. 56, 9: Zähle meine Flucht. Man möchte annehmen, daß auch die Idee zu diesem Bild wie so manche andre Ehrung Schaitbergers auf Urlsperger zurückgehen wird. Sie wird in der Tat der Bedeutung des Mannes gerecht. Schaitbergers Flucht und sein Sendbrief an die Zurückgebliebenen sind Ereignisse von weittragendster, von unvergänglicher Bedeutung in der Geschichte des Salzburger Protestantismus.

(Schluß folgt).

Zur Pfarrergeschichte von Windsheim.

Von **P. Flemming** in Pforta.

Bei Enders, Luthers Briefwechsel IX, 124 ff. findet sich ein vom 20. November 1531 datiertes Zeugnis der Wittenberger Theologen für einen eben nach Windsheim berufenen Geistlichen, dessen Name indessen nicht angegeben wird. Aus dem Zeugnis geht hervor, daß die Gemeinde Windsheim sich an den Kurfürsten von Sachsen gewendet und diesen gebeten hatte, zu gestatten, daß der Empfänger des Zeugnisses, ein Stadtkind von Windsheim, von ihm aus seinen Diensten entlassen werde, um die Stadtpfarre von Windsheim zu übernehmen. Kurfürst Johann hatte dann die Theologen in Wittenberg beauftragt (dieses Schreiben fehlt), den Erwählten zu prüfen und ein Gutachten über seine Würdigkeit für dieses Amt abzugeben. Luther, Jonas und Melanchthon bezeugen nun dem Adressaten ihre Zufriedenheit mit der Rechtgläubigkeit seiner Lehre, mit seinem maßvollen Wesen wie mit seiner allgemeinen Bildung und erklären, daß sie dies dem Kurfürsten mitgeteilt (dieser Brief ist verloren) und die Erteilung der Erlaubnis zur Übernahme der Windsheimer Pfarre befürwortet hätten. Zum Schluß ermahnen sie ihn, die Lehre vom Evangelium so rein und unverfälscht, wie er sie bisher bei ihnen (nobiscum, also im Kurfürstentum Sachsen) verkündet habe, auch in seiner Vaterstadt zu vertreten und namentlich jeden Angriff auf die Wittenberger Lehre von der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben an Christum, die in ihren Augen das Haupt- und Kernstück der christlichen Erkenntnis bilde, abzuweisen. Mit dem Wunsche, daß ihm eine gesegnete Wirksamkeit in Windsheim beschieden sein möge, endet das Schriftstück.

Wer war der Empfänger dieses Wittenberger Zeugnisses? Enders a. a. O. verzichtet darauf, eigene Vermutungen darüber aufzustellen,

sondern lehnt nur und natürlich mit Recht die zuerst von Förstemann (Hall. Allg. Litztg. 1829, Sp. 1134) geäußerte und dann von Seidemann (De Wette, Luthers Briefwechsel VI, 703) geteilte Annahme ab, als könne es sich um den berühmten späteren Professor der Medizin in Wittenberg, Veit Oertel, handeln, der ja unter dem Namen seiner Vaterstadt als Winshemius viel bekannter ist. Dagegen ist es jetzt Th. Kolde gelungen (vgl. Beitr. zur bayer. Kirchengeschichte XIII [1907], S. 192) den richtigen Adressaten zu ermitteln in der Person des seit 1532 in Windsheim nachweisbaren Predigers Peter Pitonius. Er gibt gleichzeitig wertvolle Fingerzeige für den Briefwechsel des Pitonius mit Martin Bucer und Wenzeslaus Link und führt endlich auch eine Druckschrift von Pitonius an, eine Leichenpredigt, die er 1542 gehalten hat.

Diese Winke im Verein mit einigen im Großherzoglichen Gesamtarchiv zu Weimar erhaltenen Aktenstücken und mehreren anderweitig gefundenen Notizen ermöglichen es, einen kleinen Beitrag zu dem Lebensbilde des noch von Luther selbst seines Amtes für würdig befundenen Windsheimer Pfarrers zu liefern, allerdings im wesentlichen nur für die Zeit, die vor Antritt seines Amtes in Windsheim liegt, als er, wie wir aus dem Zeugnis selbst erfahren, im Kurfürstentum Sachsen als Prediger tätig war. Es ergibt sich danach etwa folgendes.

Peter Büttner oder (wie er seinen Namen später gräzisierte) Pithonius aus Windsheim trat ungefähr im Jahre 1512 in das Kloster des Predigerordens zu Nürnberg als Mönch ein. Mit Eifer und Freudigkeit kam er allen Pflichten nach, die das Ordensgelübde ihm auferlegte; auch die niederen Dienste, wie das Herumziehen mit dem Bettelsack, nahm er willig auf sich, zeigte aber daneben solche Hingabe an das Studium der heiligen Schriften und legte dabei solche Fähigkeiten an den Tag, daß seine Oberen auf ihn aufmerksam wurden, ihn zum Zucht- und Lehrmeister der Novizen machten und ihn auf Kosten des Ordens auch noch in Heidelberg studieren ließen. Leider läßt sich die Zeit, in der er dieser Universität angehörte, nicht mit Bestimmtheit feststellen, da sein Name in der von Töpke 1884 herausgegebenen Matrikel nicht zu finden ist. Wir können nur auf Grund des in der Beilage abgedruckten Briefes an Martin Bucer, der demselben Predigerorden wie Pithonius angehörte und seit dem 31. Januar 1517 in dem großen Ordenshause zu Heidelberg den Studien oblag, die Vermutung aufstellen, daß Pithonius zwischen 1517 und 1520 (in diesem Jahre verließ Bucer Heidelberg) die Universität besucht hat. Denn Pithonius nennt Bucer hier nicht nur seinen alten Freund, sondern auch seinen geliebten und verehrten Lehrer, und wir wissen (vgl. Haucks Realenzyklopädie III [1897], S. 603 den Artikel über Butzer), daß Bucer in Heidelberg nicht nur selbst „die heilige Schrift fleißig studierte,

sondern sie auch — nicht ohne Gefahr — den jüngeren Brüdern auslegte“, sowie daß er die einen tiefen Eindruck auf ihn machenden Thesen Luthers über den Ablaß und seine weiteren Streitschriften sich verschaffte und „einem kleineren Kreise von Studierenden der Universität, der sich um ihn gesammelt hatte, mitteilte“. Diesem Kreise mag Pithonius angehört haben, ja es ist nicht unmöglich, daß er schon damals mit Luther persönlich bekannt geworden ist, als dieser 1518 zu dem Augustinerkonvent nach Heidelberg kam und am 25. April in einer Disputation seine Lehren über die Frage, wie der Mensch gerecht werden könne, verfocht. Sicher ist jedenfalls, daß Pithonius sich unter dem Einfluß von Bucer mit Begeisterung der neuen Glaubensrichtung anschloß und die neu gewonnene christliche Erkenntnis auch, als er von Heidelberg in sein Nürnberger Kloster zurückgekehrt war, nicht aufgab, sondern gegenüber den am Alten festhaltenden Brüdern und Oberen mit Nachdruck für sie eintrat. Es ist leicht vorauszusehen, welche Entwicklung die Dinge für ihn nehmen mußten. In der Erkenntnis, daß das Mönchtum ihm nicht den Weg zur Seligkeit erschließe und daß er nicht mehr imstande sei, mit innerer Überzeugung seinem Klostergelübde nachzukommen, trat er endlich aus dem Orden aus. Wann dies geschehen ist, wissen wir nicht. Wir können nur wieder vermutungsweise äußern, daß er im Jahre 1522 diesen entscheidenden Schritt unternahm. Darauf führt einmal die Bemerkung in dem 1532 an Bucer geschriebenen Briefe, er hätte ihm vor 10 Jahren eine Reihe von Briefen durch Spalatins [1]) Vermittlung übersandt, sodann die Tatsache, daß gerade im Jahre 1522 in aufsehenerregender Weise 4 Mönche das Dominikanerkloster in Nürnberg verließen. Die Gesandten des Herzogs Georg von Sachsen, Dietr. von Werthern und Otto von Pack, berichteten ihrem Herrn aus Nürnberg am 1. Oktober 1522: „es sind 4 broder predigerordens alhier zu Nurnberg aus dem closter gelaufen, einer ein smit worden“ [2]). Auch seine Bekanntschaft mit Gallus Korn, die ebenfalls aus dem Briefe an Bucer hervorgeht, könnte unsere Annahme stützen, da dieser nachweislich im Jahre 1522 aus dem Nürnberger Dominikanerkloster austrat (s. Enders, Luthers Briefwechsel III, 446).

Wohin sich Pithonius nach Ablegung des Ordenskleides zunächst gewandt hat, ist unbekannt. Jedenfalls finden wir ihn im Jahre 1524 als evangelischen Prediger zu Eisenberg in Thüringen. Vielleicht hatte Spalatin, mit dem er, wie der Brief an Bucer lehrt, bekannt geworden war, ihm vom Kurfürsten von Sachsen, an dessen Hofe Spalatin damals noch weilte, diese Stellung erwirkt. Auch in sie

1) Spalatin weilte vom 2. Juli bis 3. Sept. 1522 im Gefolge des Kurfürsten in Nürnberg (Kolde, Analect. p. 40; Enders III, 441).

2) Fel. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I (1905), S. 366.

verfolgte ihn der Haß seiner Ordensbrüder, die sich, wie es scheint, durch Vermittlung des Nürnberger Rats[1]) an den Kurfürsten Friedrich gewandt hatten. Um was es sich dabei gehandelt hat, ist aus den erhaltenen Schriftstücken nicht mit Sicherheit zu erkennen. Wie es scheint, hatte Pithonius noch Forderungen an den Orden erhoben, die dieser unter Hinweis auf seine für jenen gemachten Aufwendungen und unter heftigen Ausfällen auf seinen Glaubenswechsel zurückwies, worauf Pithonius ebenfalls in gereiztem Tone erwiderte, seine Leistungen für den Orden betonte und sich zur Erstattung der auf ihn gewandten Kosten erbot. Am 4. November 1524 bat Pithonius den Kurfürsten um sein Eingreifen in seine Irrungen mit den Mönchen zu Nürnberg, vor denen er noch immer keine Ruhe habe. Er bitte die Klagen der Mönche auch an ihn gelangen zu lassen, damit er sich verteidigen könne; er habe sich schon zur Erlegung der Kosten, so auf ihn gewendet, erboten, „das sy nit dorfen sagen, ich het ir brot um sunst gessen; wie wol ich beweysen mag, das ich mit irem geytzigen petel, zu welchem sy mich drungen jerlich, mit predigen und lesen, mit der andern closter erbeit geschweigen, nutzer bin gewest, dan ich verzert hab. Ist aber bey disen gaistern gar nichtz angesehen". Das Schreiben ist „Geben zw Eysenberg am Freytag nach aller heyligen tag nach christi gepurt 1524" und unterzeichnet von „E. k. f. g. underteniger und willicher Cappellan Petrus Pithonius prediger zw Eysenberg". (Gesamtarchiv zu Weimar, Registrande Ll 241.) Über den Ausgang dieses Streites ist nichts bekannt, ebensowenig wie lange Pithonius in Eisenberg blieb.

Im Jahre 1528 erscheint er als Pfarrer des Dorfes Kasekirchen im Amte Eisenberg (seit 1826 zum Herzogtum Sachsen-Meiningen [Grafschaft Camburg] gehörig), ist aber vermutlich schon einige Jahre vorher hier angestellt worden, da er in eben diesem Jahre 1528 schon weiter nach Kahla berufen wurde. Wir erfahren dies aus einem Schreiben des Kurfürsten Johann an den Pfarrer zu Kaskirchen, Peter Pithonien, dat. Sontags nach Dionisii [= 11. Oktober] 1528, in dem der Kurfürst die Bitte des Rats zu Kahla genehmigt, daß Pithonius als Prediger neben dem Pfarrer nach Kahla ginge. Bereits am 10. November 1528 schreibt dann Pithonius in einer Streitfrage mit den Herren von Seidewitz wegen der Pfarrhofsstatt zu Kasekirchen an den Kurfürsten schon von Kahla aus und empfiehlt, wie es scheint, gleichzeitig Hern Heynrich Günter als Nachfolger für seine alte Stelle (Weimarer Gesamtarchiv Ll 452).

In dem der Leuchtenburg gegenüberliegenden Städtchen Kahla an der Saale verstand es der ehemalige Dominikanermönch, der sich schon vorher, sei es in Eisenberg oder Kasekirchen, verheiratet hatte (in dem Briefe an Bucer 1532 spricht er mit Stolz von seinem

---

1) S. Beilage 1.

6. Sprößling), sehr bald, die Gunst der Gemeinde zu gewinnen, während der Stadtpfarrer, der aus dem Kloster zu Neustadt an der Orla ausgetretene Augustiner Lorenz Schaller, sehr wenig beliebt war. Schon im nächsten Jahre, am 22. August 1529, setzte der Rat von Kahla es durch, daß Schaller nach Lobeda (bei Jena) versetzt und an seiner Stelle Peter Pithonius Pfarrer zu Kahla wurde. Vielleicht wäre Pithonius hier in Thüringen, das ihm zuerst nach dem Verlassen des Klosters eine Zuflucht geboten hatte, inmitten einer Gemeinde, die mit Verehrung zu ihm aufsah, ganz festgewurzelt, wenn nicht Ende des Jahres 1531 aus seiner Vaterstadt Windsheim der Ruf an ihn ergangen wäre, in die Heimat zurückzukehren und hier das Evangelium zu verkünden. Die Sehnsucht nach der Heimat, der Gedanke, in seinem Geburtsorte als Prediger der Lehre zu wirken, der zuliebe er vor Jahren in die Fremde gewandert war, waren zuletzt doch stärker als das Gefühl der Erkenntlichkeit für die Liebe und Anhänglichkeit, die seine Gemeinde ihm entgegenbrachte. Er reiste, wie wir oben gehört haben, nach Wittenberg und erhielt das ihn durchaus ehrende Zeugnis vom 20. November 1531. Im Dezember desselben Jahres verließ er mit seiner Familie Kahla, das ihm mit solcher Treue zugetan war, und der Chronist unterläßt es nicht hervorzuheben, wie ungern man ihn habe ziehen lassen, da er „das ewige Wort Gottes rein, klar und unverweißlich geprediget und gelehret, woraus das Volk große Besserung geschöpfet, ihn willig und gerne gehöret, zu seiner Predigt geeilet und die mit Fleiß ausgestanden in der Hoffnung, er solle seine Tage bei uns zubracht haben“ [1]).

Über die Wirksamkeit von Peter Pithonius in seiner Vaterstadt Windsheim, die sich schon früh (im Jahre 1521) der Reformation zugewendet hatte [2]), vermag ich wenig beizubringen. Die Pfarrchronik

---

1) J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen und Schulen im Herzogtum Altenburg, Bd. III (1891), S. 439. — Ihre Angabe, daß Pithonius erst in Kasekirchen, dann in Eisenberg gewirkt habe, während es umgekehrt gewesen ist, und daß er erst 1529 nach Kahla gekommen sei, ist nach dem Obigen zu berichtigen.

2) Vgl. über die Anfänge der Reformation in Windsheim den Aufsatz von Herold in den Beitr. z. bayer. Kirchengesch. XII (1906), S. 193ff. „Das Kirchenpatronat von Windsheim“, in dem allerdings, weil von allgemeineren Gesichtspunkten ausgegangen wird, die Namen der ältesten evangelischen Pfarrer nicht angeführt werden außer dem einen Petrus Warsdörffer im März 1525 (S. 204), und das von Dr. med. Tobias Walther zu Windsheim in der Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen im Jahrgang 1749, S. 440—453 veröffentlichte „Verzeichnis des sämtlichen Ministerii zu Windsheim bis auf dieses Jahr“. Hier wird ein Hauptverdienst bei Einführung der Reformation in Windsheim dem Oberhofmeister des Markgrafen Casimir von Brandenburg und Oberrichter der Stadt Windsheim, Ritter Johann von Schwarzenberg (über ihn vgl. Enders a. a. O., IV, S. 5), zugeschrieben, dann wird erzählt, daß Joh. Herold, Vikar an der Lorenzkirche in Nürnberg, einen Ruf nach Windsheim nicht annahm und ebensowenig der Pfarrer zu Leimburg bei

von Windsheim verzeichnet, wie Herr Dekan Herold freundlichst mitteilt, Petrus Putner als Pfarrer von 1526—1542, was nicht nur nach unserer Darstellung für das Anfangsjahr unrichtig ist, sondern, wie sich gleich ergeben wird, auch für das Endjahr als irrtümlich anzusehen sein dürfte. Aus den Pfarrakten ist nur noch zu ersehen, daß unter ihm das älteste Taufregister im Jahre 1536 und das älteste Verkündregister im Jahre 1540 angelegt sind. Im letzteren z. B. lautet die betreffende Bemerkung: „Diß Register ist angefangen worden am Ostertag Im Jar do man zählt 1540, zue welcher Zeit Petrus Putner pfarrherr zue Winsheim gewesen". Von Windsheim aus suchte Pithonius die alten Beziehungen zu Bucer in dem schon mehrfach herangezogenen Briefe vom 21. September 1532 (s. Beilage 2) zu erneuern, ohne daß wir über den Erfolg dieses Schrittes etwas wüßten. Dagegen stand er mit Nürnberg wohl in lebhaftem Verkehr, wie die Anführung des Lorenzschulrektors Joh. Ketzman und des Priesters Kaspar Korn, eines Bruders seines früheren Klostergenossen Gallus Korn, in dem Briefe an Bucer beweist. In Nürnberger Kreisen muß er sich überhaupt großer Wertschätzung erfreut haben, da, worauf Kolde a. a. O. aufmerksam macht, Wenzeslaus Link seine Gedanken über die erziehliche Wirkung von Theateraufführungen, die am Ende von Lienhard Culmanns Buch „Christenlich Teutsch Spiel, wie ein Sünder zur Buß bekärt wirdt, 1539" abgedruckt sind, „seinem besundern guten herrn und freund Petro Pithonio, Pfarrherrn zu Winsheim" zuschreibt (Nürnberg, 13. März 1539; wieder abgedruckt von H. Holstein, Findlinge aus der Refor-

---

Altdorf, Georg Ebner, obwohl dieser am Tage der Reinigung Mariä (2. Februar) 1521 schon die erste evangelische Predigt in Windsheim gehalten hatte. [Über Georg Ebner, auf der Universität in Heidelberg 1506 — vgl. Töpke, Heidelberger Matrikel I, 459. II, 433. 437. 439 — 1521 Pf. in Leimburg, vgl. Historisch-diplomatisches Magazin I, 281f., Berufung nach Windsheim vgl. Nehr, Zur Kirchengesch. Windsheims III. St. S. 6. Scharold, Luthers Ref. in Beziehung auf Würzburg 1824 S. 201. Herausgeber von Melanchthons ratio discendi, vgl. Hartfelder, Zt. f. Kirchengesch. XII, 1891 S. 566, ders., Melanchthoniana Paedagogica 1892 S. 15. 23 u. öfter. Anm. d. Red.] Es folgten dann aufeinander Peter Wusthofer von Leutershausen (so lautet der Name [neben Wurstorfer] auch in Zedlers Universallexikon Bd. 57, 774; bei Herold a. a. O. Warsdörffer) bis 1525, Thomas Apel [vgl. Scharold a. a. O. 204 u. XLVI. Anm. d. Red.] von Weissenburg 1525, Andreas Altenstetter von Pfaffenhofen 1525—1532 (dem Rat empfohlen von Dominikus Schleupner in Nürnberg und in einem Brief des Rats an A. Osiander vom 2. Okt. 1526 sehr gerühmt; 1532 Pfarrer zu Greglingen [Creglingen?]), dann unser Peter Büttner, „ein gebohrner Windsheimer, welcher zuvor Pfarrer zu Kala, einem feinen Städtgen in Thüringen gelegen, gewesen". Diesem soll dann 1542—1549 Peter Litonius (dieselbe Namensform auch bei Zedler a. a. O.) gefolgt sein. — Übrigens verdient noch bemerkt zu werden, daß Walthers Verzeichnis der Hospitalpfarrer zu Windsheim sogar bis zum Jahre 1400 hinaufreicht und daß er auch die Lehrer seit der Reformationszeit S. 454—460 aufzählt.

mationszeit, Wilhelmshaven, Progr. [1887], S. 17). Von Druckschriften des Pithonius scheint nur die ebenfalls von Kolde a. a. O. ans Licht gezogene Predigt „Ein Leichpredig zu trost allen etc. Durch Petrum Pitonium Pfarherrn zu Windßheim 1542“ (ein Exemplar in der Bibliothek zu Rothenburg) erhalten zu sein.

Das letzte Lebenszeichen, das wir von Pithonius haben, wäre endlich die Erwähnung seines Namens in dem Briefe von Th. Venatorius an W. Link, Rotenburg, 20. Oktober 1544, den Kolde a. a. O. aus A. Verpoorten, Analecta superioris aevi etc. Coburg 1708, p. 174 wieder abgedruckt hat. Hier heißt es: Scripsit ad me nomine Georgii Vogleri ex Wintzhemio Petrus noster, cuius epistolam hic legendam tibi transmitto. Nach der Windsheimer Pfarrchronik, nach Dr. Walthers Liste in der Fortges. Sammlung und nach dem Verzeichnis der Pfarrer bei Zedler wäre freilich Peter Büttner nur bis zum Jahre 1542 in Windsheim gewesen und ihm dann bis zum Jahre 1549 ein Peter Litonius gefolgt, so daß dann dieser der in dem 1544 geschriebenen Briefe genannte Petrus sein müßte. Indessen diese Verzeichnisse werden sämtlich irren. Der Peter Büttner oder Pithonius, auch Pitonius (s. den Titel der Leichenpredigt) und der Peter Litonius sind zweifellos ein und dieselbe Person. Es wird nur ein Lese- oder Schreibfehler statt Bitonius, das bei dem Anklang an den eigentlichen Namen Büttner leicht aus Pitonius entstehen konnte, vorliegen. Möglicherweise ist auch gerade die „Leichpredig“ durch P. Pitonius 1542 mit Anlaß zu dem Irrtum geworden, indem man daraus eine Leichenpredigt für Pithonius machte und so das Todesjahr 1542 konstruierte. Jedenfalls möchten wir annehmen, daß der alte Dominikanermönch, der zu einem so überzeugten Anhänger Luthers und so treuen Verfechter der reformatorischen Lehren geworden war, erst im Jahre 1549 nach 17jährigem verdienten Wirken in seiner Vaterstadt aus dem Leben abgerufen wurde.

Beilage I.

Prior und Konvent des Predigerordens zu Nürnberg (an den Rat zu Nürnberg?) (1524).

Fürsichtige, weise, gunstige, liebe Herren . . . geben darauff [auf das Schreiben wegen Pithonius] zu versten, das itzgedachter Peter gethaner Profeßion, so bey unß durch Sein Bitte erlangt, nie widersprochen, Sonder alle closterliche Ubung und arbeyt gleich den andern biß in das zehent Jar unwidersprechlich angenumen, darumb wir im alß dem unsern mittler Zeyt biß zu pristerlicher wirdigkeyt geholffen, auff die universitet zu Heydelberg geschickt, unserer Jugent zu einem lerer und Zuchtmayster geseczt, Auch sein scheden, so er Im halß gehabt, vetterlich lassen heylen und willens gewesen, wo er bestendig bliben zu studiren, Ime weytters zu verhelffen. Solchs

alles unangesehen hatt er sich des ordens enteussert, gibt fur (das nit war ist), man hab ime das heylig Evangelium zu studiren und predigen nit wollen gestatten. Derhalben wir ime alß einem verloffen munchen laut und vermögen Beder, Bebstlicher und keyserlicher noch unauffgehobner rechten etwas schuldig oder zu geben nit gedencken, gutter hoffnung, wir sollen und werden von Ime oder den seinen weyterer anforderung unbeschwert bleyben und vertragen sein.

E. F. W.

Demuttig Furbitter Prior
und Convent prediger ordens.

(Adresse, Ort und Datum fehlen. Siehe oben den Brief des Pithonius an den Kurfürsten 4. Nov. 1524. — Weimarer Gesamtarchiv Ll 241.)

Beilage II.

Peter Pithonius an Martin Bucer.

Windsheim. 21. September 1532.

Ornatissimo viro D. Martino Butzero apud Argentinam praeceptori suo amantissimo.

S. D. Saepe annis abhinc decem ad te dedi literas, charissime praeceptor, quas, quia nunquam respondisti, interiisse puto nec ad te perlatas esse, tametsi procurator earum certus videretur, nempe D. Spalatinus, qui aliquocies pollicitus est meas literas cum suo nuncio certissimo missurum. Coeterum fuit his diebus apud nos Valentinus[1]), per quem nunc scribo, qui de rebus et studiis tuis mihi indicavit. Gratulor haec dona, quae in usum ecclesiarum Christus per te distribuit. Habemus per te in evangelia enarraciones[2]), quibus non mediocriter iuvamur nos, qui mediocri sumus ingenio. In psalmos tua commentaria[3]) vidi. Spero deum tantum largiturum, ut ea emere quoque et legere liceat.

Ego hactenus inter Turingos versatus tantum promovi, ut sperem de doctrina christiana iudicare me et salubria docere posse, quod ideo scribo, ne tu vel me vel studia tua in me collocata periisse putes. Reliqua fortuna tenuis est. Maritus sum sextae iam prolis, revocatus ex dicione ducis Johannis Saxoniae Electoris in patriam Vuinshaym. Isthic ecclesiae praesum utinam utilis pastor.

Rogo te per Christum, mi Martine, ut quam primum ad me scribas et omissum iamdudum officium resarcias. De inita inter te et Vuittenbergenses concordia[4]) certe vehementer cupio scire.

---

1) Über diesen vermag ich nichts anzugeben.
2) Enarrationes in quatuor evangelia. Straßburg 1530.
3) Gemeint sind wohl die unter dem erdichteten Namen Aretinus Felinus erschienenen Explanationes psalmorum Straßburg, 1529.
4) S. Köstlin-Kawerau, M. Luther[5], II, 253f.

Sparguntur enim multa et varia ab utraque parte, ut, cui quis credat, nesciat. Certe pacis et concordiae condiciones te recusasse nemini credidi nunquam (unquam?). Bene vale.

Ad Nurmbergam sive ad Magistrum Ketzman[1]) sive ad fratrem Galli[2]) In der wag, Caspar Korn, tuas literas mitte, qui certa fide eas reddent etc. Bene vale, ora pro me.

Ex opido Vuinshaym, die Mathei Anno etc. XXXII.

T. Petrus Pithonius
amicus vetus.

Original im Thomasarchiv zu Straßburg: Epistolae ad hist. ecclesiasticam VII, p. 365. — Die Abschrift verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Archivsekretärs Räuber.

Aus Rothenburger Konsistorialakten.

Mitgeteilt von **Aug. Schnizlein**, Gymnasiallehrer in Rothenburg o. T.

Im zweiten Heft des XIII. Bandes dieser Zeitschrift ist in der Besprechung von Pfarrer Bests „Kurzer Chronik der Landgemeinden des prot. Dekanatsbezirks Rothenburg o. T." auf S. 94 ein Hinweis gegeben auf die reichen Aktenbestände, die bezüglich der einzelnen Pfarreien im städtischen Archiv zu Rothenburg vorhanden sind. Auf eine weitere ergiebige Quelle für die Forschung auf diesem Gebiet möchte ich die Mitarbeiter hinweisen; es sind dies die Rothenburger Konsistorialakten, die sich im kgl. Kreisarchiv zu Nürnberg befinden. Einen Teil derselben habe ich wegen einer Frage aus der Geschichte des Rothenburger Gymnasiums durchgesehen und dabei daraus entnommen, daß sie sehr wertvolles und reichhaltiges Material für die Geschichte der Rothenburger Pfarreien enthalten. Insbesondere die darin befindlichen Visitationsberichte geben mannigfache Aufschlüsse über kirchliches Leben, über die Sittlichkeit auf dem Lande, über die Verhältnisse der Geistlichen zu den Gemeinden u. s. f., aber auch mancherlei über soziale Dinge, über Handel und Wandel auf dem Lande; sie dürften also für die orts- und pfarrgeschichtliche

---

1) M. Johannes Ketzman (s. A. D. B. 15, 689 u. Beitr. z. bayer. Kirchengesch. X, 182 weitere Literaturangaben), der erste evangelische Rektor an der Schule zu St. Lorenz in Nürnberg, † 23. Aug. 1542.

2) Von Gallus Korn, dem 1522 aus dem Kloster der Dominikaner in Nürnberg ausgetretenen Ordensbruder des Pithonius, ist schon oben die Rede gewesen im Anschluß an Enders, Luthers Briefwechsel 3, 446f., wo auch sein Bruder Caspar Korn erwähnt wird. Außer den dort angeführten Schriften ist noch zu vergleichen Fritz Herrmann, Ein Brief des Dominikaners Gallus Korn an Wolfgang Fabricius Capito (1522) (Beitr. z. bayer. Kirchengeschichte XI, 225), und Seckendorff, Hist. Lutheranismi, Schol. ad Ind. I, n. 47, wo noch eine Disputatio eiusdem cum Johanne Neubero Diacono Baronis Schwarzenbergii d. 27. Apr. 1527 habita erwähnt wird.

Forschung eine reiche Fundgrube bilden. Außerdem sind darin auch die Prüfungen der Pfarramtskandidaten sowie die wissenschaftlichen Synoden mit den Disputationen der Geistlichen ausführlich wiedergegeben, also Stoff in Hülle und Fülle für die Kirchengeschichte[1]). Die nachfolgenden Mitteilungen, Heiteres und Ernstes bietend, wie es mir der Zufall vor die Augen brachte, erwecken vielleicht bei einem und dem andern die Lust zu eingehenderer Beschäftigung mit diesen Konsistorialakten.

Ich beginne mit „Der Priester Pflicht, so von ainem erbern Rath hie belehnet werden" aus dem Jahre 1558[2]). „Ein Erberer Rath will Euch das Gotslehen leyhen, so lang ain Erberer Rath fur gut ansieht, allso das ain Erber Rat Ime macht und gewallt vorbehellt, wa Ir Euch ains ungeburlichen widerwertigen wesens, gemainer Statt oder dem Gotshaus zu schaden und nachthail, allso hiellt, das Innen nit zu erleyden, das sie Euch yeder zeit zu verlauben macht uñd gewallt haben wollen.

Das Ir auch die vorgemellten uñd nachvolgendt artickell versprechen uñd mit handtgebennden threuen an Aydesstatt globen werdet.

Nemblich gemainer Statt Rotenburg uñd der Iren in der Statt u. uff dem Land schaden yederzeit zu warnen, fromen u. pestes gethreulich zu werben, ain Erbern Rathe zu Eren u. hallten alls Euer Collatores u. Lehenherrn, u. ob Ir ichzicht[3]) mit Innen oder den Iren zu schicken hett oder gewynnt, das Ir dann darumb vor ein Erbern Rath rechts zu suchen u. zugewarten, zu geben u. zu nemen pflegen u. die Ihren an khain añder gericht ziehen, furnemen oder mussigen in khaim weg, sonnder es mit sollchen zu halten, wie mit Allter herkhomen ist.

Das Ir auch gemellter pfarr u. dem Gotshaus oder derselben guetter, hindtersessen u. gerechtigkhaiten nith zu empfrembden, entziehen oder zu empfrembden u. zu entziehen gestatten, sonnder sie darbey handthaben u. hallten wöllt, allß sich gebuert.

U. wa Ir dann das Beneficium vermellter pfarr furter uber kurtz oder lanng verrer nit behalten oder lennger darauff pleyben wöllt, das Ir dann sollch Beneficium nyemandt dann aim Erbern Rath allhie zu Rotenburg alß Collatoribus u. lehenherrn derselben on ainicherley Reservat oder beschwernus widerumb resigniren uberantworten u. zustellen u. sollches auch ainem Erbern Rath ein halbes Jar zuvor ansagen u. wissenhafft machen wöllendt".

Während diese Verpflichtung recht einseitig nur die Pflichten der Lehensträger gegen den Rat betont, geht die Priesterpflicht von

1) S. auch Müller, „Visitationsakten als Geschichtsquelle" in „Deutsche Geschichtsblätter", VIII, S. 287 ff.

2) Kgl. Kreisarch. Nürnberg S. 33 R $\frac{1}{3}^{2}$ Nr. 18 Bestand Rothenburger Repert. Konsistorialakten f. 1 ff.

3) = etwas.

1596 (ib. f. 5[b] u. ff.) auch auf die amtlichen Pflichten der Geistlichen ein. Sie läßt die Pfarrer außer dem, was in der ältern Pflicht erhalten ist, an Eidesstatt geloben: sich in ihrem Beruf und Amt eines unsträflichen, unärgerlichen, stillen und eingezogenen Lebens, Wesens und Wandels zu befleißen, den ihnen von Gott vertrauten und untergebenen Zuhörern mit heilsamer Unterrichtung, reiner Lehre und Predigt des Wortes Gottes und heiligen Evangelii als verbi veritatis der Augsburgischen Konfession, formulae concordiae et orthodoxae fidei gemäß, mit unverletztem gewissen getreulich vorzusein, mit guten Exempeln vorzugehen und zu leuchten, auch in Verrichtung des Gottesdienstes und gebräuchlichen Zeremonien nicht nach ihrem Gutbedünken, sondern nach Anweisung der Kirchenordnung des Rats sich zu halten, selbst nichts daran zu ändern, den Pfarrherrn in der Stadt für ihren superiorem, zuvorderst aber den Rat für ihre Obrigkeit in geistlichen und weltlichen Sachen zu erkennen. Auch sollen sie den jährlichen Visitationibus in der Stadt und auf dem Land oder was an deren Statt oder sonst in anderem Weg von Rats und Consistorii wegen aus christlichem Eifer wohlmeinend fürgenommen werden möchte, ihren starken Lauf lassen, sie keineswegs verhindern, vielweniger sich sperren und widersetzen. Sonderlich sollen sie in allen und jeden explorationibus incorruptae doctrinae, integritatis vitae et morum innocentiae auf Erfordern sich ehrerbietigst einstellen, auf alle Fragen Rede und Antwort stehen und den eröffneten Bescheiden gehorsam sein. Auch bedingt sich der Rat das Recht, die Geistlichen „zu jeder Zeit zu verlauben, wie das von Rechts wegen billig“ und sie von einer Pfarre an einen Ort zu setzen und sich seiner potestatis transferendi zu gebrauchen“.

Die beschwerlichen Kriegsläufte trugen die Schuld, daß von 1619—1633 die Verpflichtung der Geistlichen und Schuldiener völlig unterblieb (ib. fol. 59), so daß sie auf Befehl des Rats 1633 nachgeholt werden mußte, was in 21 Fällen geschah.

Seinen Bedarf an Geistlichen deckte Rothenburg in der Hauptsache aus Landeskindern. In der Regel waren diese als Schüler des Gymnasiums zugleich auch Alumnen; im Alumneum, das unter Aufsicht des jeweiligen Rektors stand, dem zuweilen ein Kandidat als Inspektor beigegeben war, befanden sich gewöhnlich 12 junge Leute, die dort Wohnung und Kost hatten aus Reichnissen der Stiftung. Mit etwa 20 Jahren verließen sie das Gymnasium nach vorausgegangenem Abiturientenexamen; zum Besuch der Hochschule wurden Stipendien nach den verfügbaren Mitteln gewährt, meist schon vom ersten Jahr an [1]). Für den Besuch der Universität

1) 1682 ist die Rede davon, auf welche Akademien die Stipendiaten zu schicken seien; „nicht nach Altdorf, da florire die Theologie nicht heftig; nicht nach Tübingen, da sei es gar zu teuer; nicht nach Jena, da seien die Landsleute zu viel und dürfte das „Extra“ viel mehr machen,

waren 4 Jahre vorgeschrieben, doch finden sich Klagen, daß diese Zeit nicht immer eingehalten wurde. Die Zulassung zum Amt war bedingt durch ein vor dem Konsistorium abzulegendes Examen. Über diese Prüfungen und ihren Ausfall enthalten die Akten genaue Mitteilung. Nach dem Examen erhielt der Kandidat die Erlaubnis zum Predigen. So heißt es 1720 (Bd. 13 f. 384 der Kons.-Akt.) „Censura gehet dahin, dß Herr Albrecht noch wohl genug bestanden". Wenn er auch keiner der besten sei, sei er doch auch keiner der schlechtesten „u. daher wohl würdig, dß ihme das Predigen consueto hactenus ordine erlaubet werde, nemlich zum ersten auf dem Land ein paarmal, hernach zu Detwang u. im Siechhaus u. endlich in der Stadt in der Johanniter- u. Franziskanerkirche". Bei Eröffnung des Prüfungsresultats an den Kandidaten wurde er zu fernerem Fleiß in studio theologico und Lesung der Bibel vermahnet, endlich auch, „wenn die Ordnung an ihn komet, zur promotion sichere Vertröstung gegeben". „Darauf er sich gewöhnlichermassen mit einer zierlichen oratio bedanket und dem Hochl. Consistorio ferneren Fleiß und Gehorsam versprochen". Bei einem Mißerfolg heißt es (ib. f. 396) „sein Examen ist gar schlecht abgelaufen und fehlt ihm fast in allem; man wolle ihn aber nicht gar verschlagen, soll aber sich des Predigens enthalten, fleißig studieren und sich in $^3/_4$ Jahren bei dem Ministerio melden, welche werden ein tentamen mit ihm vornehmen".

Die Zeit der Exspektanz konnte manchmal ziemlich lange dauern; viele füllten sie aus, indem sie sich um eine Stelle in der Schule bewarben; der Schuldienst als Präzeptor war in der Regel nur ein Durchgangsposten zum Pfarramt. Umgekehrt betrachtete man aber auch die Schule als eine Art Besserungsanstalt für Geistliche, deren Amtsführung und Lebenswandel nicht einwandfrei war. Es findet sich in den Akten ein bezeichnender Fall, den ich wohl ausführlicher behandeln darf. In der Konsistoriumssitzung vom 9. Oktober 1730 (ib. N. 13 fol. 544) referiert H. Alter Bürgermeister von Seybothen: „Daß der Schultheiß zu Gailnau über seines Pfarrers ärgerliches Sauffen, schlechtes Predigen und große Schulden hefftig klage". Es wurde beschlossen, den Schultheiß nebst den Gemeinsmännern für den folgenden Tag vorzufordern und ordentlich abzuhören. Dies Verhör förderte nicht eben Erbauliches zutage (ib. fol. 545 f.). Der Pfarrer lasse des Tags 3—$4^1/_2$ große Maß holen; es seien dies Jahr wenigstens 30 Eimer Wein im Pfarrhaus vertrunken worden. Die Frau mache auch mit. Mit andern Pfarrern habe er keinen Verkehr, sondern bleibe immer zu Haus; das Haushalten sei gar liederlich, er habe von Vieh nichts als eine Schweinsmutter. Dem Schultheißen, der zugleich Wirt war, schulde er für Wein 35 fl., dem Wirt zu Spielbach 30 fl., nach Östheim 21—23 fl. Bezahlung sei

---

sondern nach Wittenberg, da seien herrliche Theologi und gelehrte Adiuncti und Philosophiae magistri, die der studirenden Jugend wohl anstehen".

nicht zu erlangen; lasse man fordern, so gebe er und vielmehr sie lose Reden. Befragt, ob bei seinem vielen Trinken Exzesse vorgehen, erklären sie: am Pfingstfest sei er früh und mittag ganz berauscht in die Kirche gekommen; zu einer Zeit sei er mitten in den Kot gefallen, daß ihn ein Soldat habe herausziehen müssen. Er könne schon wacker predigen, aber wenn er des Tags zuvor zu viel getrunken, so merke man es deutlich. Mit den Kinderlehren seien sie zufrieden. „Ob er sich nicht zuweilen in der Kinderlehre unsauber gehalten, daß die Kinder vor Gestank nicht bei ihm bleiben können?“ Sie wüßten nichts davon. Auch besuche er die Kranken; dagegen nehme die Gemeinde großes Ärgernis, daß er in 30 Wochen nicht zum Abendmahl gegangen; sein Confessionarius, der Pfarrer zu Wettringen, habe ihn darüber erinnern und bestrafen müssen. Am 16. November (ib. fol. 547 ff.) wurde dann der Pfarrer zur Verantwortung geladen, wobei er die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu entkräften suchte, ohne allerdings mit seinen Entschuldigungen besonderes Glück zu haben. So erklärte er: er reiße keine Zoten, doch sei bekanntlich sein Naturell lustig. Darauf erwiderte der Superintendent: diese excuse tauge nichts; er habe ihm schon oft gesagt, daß ein anders Naturell zum theatro, ein andres auf die Kanzel gehöre. „Wenn er studieren müsse und seine Kinder seien boshaftig und machten ein groß Getöse, so schlage er sie; fluchen aber tue er ihnen nicht, außer daß er sie dieweilen im Zorn Truthenkinder nenne“. „Auch diese expression sei nicht recht; sie seien in der Taufe Gottes Kinder geworden“. „Seiner Frau sage man mehr nach als wahr sei; ihr Zustand sei so beschaffen, daß sie trinken müsse“; wobei er, wie sonst, viele *ἀλλότρια* anbrachte. Seine Frugalität wollte er dadurch beweisen, daß er den Wein nicht pur trinke, sondern mit Wasser vermische. Schließlich wurde ihm vom Superintendenten erklärt, wenn keine Änderung eintrete, werde man ihn „von der Pfarre setzen und in die unterste Klasse stecken“. Zum Zeugnis seines Fleißes solle er alle 4 Wochen die Konzepte der gehaltenen Predigten einschicken. Am 27. Februar 1731 mußte der Superintendent feststellen, daß der Pfarrer seine Konzepte nicht einschicke. Am 6. März referierte der Bürgermeister von Seyboth: „Mit dem . . . würde man sich nur prostituieren, wenn man ihn hereinkommen lasse; er sei ganz incapable und unwürdig, und man gebe es dem Consistorio auf ihr Gewissen, ob man ihn noch länger bei der Pfarre lassen solle. Bei Rat sei man der Meinung, ihm entweder einen Substituten zu setzen oder in die Schule zu tun.“

Am 17. Juni erfolgte dann eine Visitation der Pfarrei (S. 33 R. $\frac{1\,2}{3}$ N. 16 fol. 252 f.). Dabei beklagte sich der Pfarrer, daß ihm der Schultheiß viel Tort antue. Als er gewöhnlichermaßen die Konzepte seiner Predigten vorwies, sagte ihm der Superintendent, das seien lauter alte, die von seinem Vater herstammten, während der

Pfarrer angab, er habe sie auf dem Ofen liegen gehabt. Der Schulmeister bekundete bei der Vernehmung, daß ihn die Pfarrerin gerufen, zwischen ihr und ihrem Mann Frieden zu stiften. Den Pfarrer verdrieße es, daß der Schultheiß ihm nicht so viel zu trinken schicke, als er begehre. Bei der Vernehmung des Schultheißen, der 2 Dorfmeister und der 2 Heiligenpfleger klagten diese über schlechte Predigten; es seien lauter alte, wie man aus den rußigen Konzepten sehe. Er saufe auch viel in auswärtigen Wirtshäusern. Der Pfarrer sollte die Bauern ziehen, so täte es not, daß die Bauern ihn ziehen. Die Nachbarn rückten ihnen das ärgerliche Leben ihres Pfarrers vor. Wenn er Geld habe, lasse er des Tags $5^1/_2$ große Maß holen.

Am 3. Juli (Bd. 13 fol. 568 ff.) wurde im Konsistorium vom Verlauf der Visitation berichtet. Der Superintendent gab seine Meinung dahin ab, man solle den Pfarrer nochmals vorfordern, rechtschaffen ausfilzen, ihm auch solche Marksteine setzen, daß er, falls er nochmals in auswärtigen Orten über Nacht bleibe, kassiert und entweder in das Gymnasium oder in eine deutsche Schule oder, was am wenigsten rätlich, auf die schlechteste Pfarr gesetzt werde. Der Bürgermeister bemerkte, wenn er sich nicht bessere, solle man ihn gleich removiren; er tauge nicht einmal in die Schule. Am 5. Juli wurde dann vorgetragen, was man im Rat zur Sache geäußert hätte. Zur Schule tauge er gar nicht; er würde lauter Pickelhäringe ziehen.

Am 19. Juli endlich (ib. fol. 571) erschien der Pfarrer — mit seinem Bruder und seinem Schwager, die die benachbarten Pfarreien innehatten — vor dem Konsistorium; der Bürgermeister erteilte ihm einen scharfen Verweis und es wurde ihm das Senatskonklusum angezeigt, nämlich 1. „daß er sein ärgerlich Sauffen u. Tobackschmauchen lasse, 2. die alte väterliche Concepte dem Consistorio einlieffere u. dargegen alle 6 Wochen die Concepte seiner eigenen Predigten richtig überschicken solle; außerdem würde die remotion unausbleiblich erfolgen". Der Pfarrer „erkannte diesen Sentenz vor eine Gnade, bedankte sich davor und versprach, allem, was ihm befohlen worden, heilig nachzukommen".

Die gelobte Besserung hielt nicht an; im Oktober 1732 mußte der Superintendent erklären, er halte es nicht mehr für verantwortlich, den Pfarrer ferner die Kanzel besteigen zu lassen. Den Schluß der Sache finden wir dann in den Ratsprotokollen des gleichen Jahres (Stadtarchiv N. 398.) Am 17. Oktober heißt es, der Pfarrer wäre zu bescheiden und ihm anzukünden, daß er kassiert sei. Am 30. Oktober ist bemerkt, gestern sei ihm der jüngste Ratsbeschluß mitgeteilt worden; er habe ihn mit aller Gelassenheit angehört und erwähnt, er wolle dem herrschaftlichen Befehl nachkommen. Er sei willens sich zu seiner Schwester nach Kleinheubach zu begeben, bis auf das Frühjahr bei ihr zu bleiben, dann aber nach Pennsylvanien

auszuwandern. Nur bitte er, weil er zerrissen und zerlumpt sei, ihm ein Kleid auf den Leib und ein viaticum zu geben.

Bereits am 7. November wurde seinem Nachfolger die Vokation angekündigt; er soll schuldig sein, bei guten Getreidejahren dem . . . ischen Eheweibe 12 Malter, bei mittelmäßigen aber 10 Malter Getreide zu reichen. Am 12. November wird dann noch über die Vermögenszustände des kassierten Pfarrers berichtet; die Passiva betragen 375 fl.; Aktiva und Passiva werden der Amtsdeputation zu ungesäumter Untersuchung rekommandiert. Außerdem hätte der H. Innere Reichsrichter Vorsorge zu tun, „Damit Herr . . . morgen mit der Creglinger Gutsche fortkomme“. Als Reisegeld waren ihm 6 fl. zugestellt worden.

Trotz der Stipendien wurde es manchen Studierenden schwer, die vorgeschriebene Zeit auf Universität völlig auszuhalten, zumal wenn sie auch für allerhand Vergnügungen Geld brauchten. Auch solchen Halbfertigen winkte als ultimum refugium noch ein Schuldienst, wenn auch auf dem Lande. 1756 (ib. fol. 995) bat die Witwe des Stadtwachmeisters, ein Hochw. Konsistorium möchte erlauben, daß ihr Sohn im Herbst von der Universität Erlangen nach Haus ziehen dürfe, weil es ihr unmöglich sei, ihn das letzte halbe Jahr draußen zu erhalten; auch könne er, als bekannter valetudinarius, eine diensame Diät und Kur gebrauchen. Dies wurde ihm gar gerne konzediert, aber von sämtlichen Konsistorialen beklagt, „daß er nicht nur gar schlecht bestanden, wie er auf Universität gegangen, sondern auch nach allen Berichten seine Zeit bißhero unnütz u. sträflich zugebracht. Ja der Augenschein habe es selbst gewiesen bei seinem ohnlängstigen Hierseyn, da er auch vorgegeben, er brauche eine Cur, die aber darinnen bestanden, daß er morgens ein Kräuterthee getrunken, um 9 Uhr spazieren u. dabey biß mittag zu einem Glaß Wein oder dergleichen gegangen. Postmeridie versäumte er keine Stunde bei denen Bierprofessoribus allhier und Nachts wußte er im Finstern alle verborgenen Courtesie-Schwestern zu finden. Man werde ihn bei seiner Heimkunft ernstlich erinnern müssen, daß er künftig solchen sträflichen Wandels sich enthalte u. sich allen Ernstes bemühe, schreiben, rechnen, clavierschlagen zu lernen u. sich etwa zu einem teutschen Schulmeister auf dem Lande qualificirt zu machen“.

Daß man übrigens auch einmal ein Auge zudrückte, wenn sich bei den Kandidaten Nachklänge der lustigen Studentenzeit zeigten, geht aus einer Bemerkung hervor, die sich ib. S. 488 (ao. 1728) findet; R. soll die Pfarrei Spielbach erhalten, wiewohl er verklagt worden wegen seines lustigen humeurs u. lebens, auch nächtlichen Schlittenfahrens mit der Postmeisterin Schwester. „Hinc sei ihm bei conferirung der Pfarrei ein Verweis zu geben“.

Schwierigkeiten bei Besetzung der Pfarreien ergaben sich manchmal auch, wenn der Vorgänger im Amt eine Witwe mit Kindern

hinterlassen hatte und nun an die Bewerber das Ansinnen gestellt wurde, durch Verehelichung mit der Witwe sich die Pfründe zu erwerben. Ein solcher Fall ergab sich 1754 bei der Pfarrei Finsterlohr (ib. fol. 974). Der älteste der Kandidaten gab im Namen der 3 Examinierten die Erklärung ab, sie hätten nicht Willen jetzt durch eine Frau, und sonderlich die 6 Kinder habe und mit dem 7. schwanger sei, ins Pfarramt einzukommen; sie wollten ihre Freiheit im Heiraten haben. Ehe sie die Frau Sch . . . heirateten, wollten sie lieber eine andere Vakanz erwarten. Für die Art, durch Heirat einer Witwe oder der Tochter einer Witwe ins Amt zu gelangen, findet sich der bezeichnende Ausdruck gebraucht „durch den Schurzfleck in die Pfarre kommen". (Im Grimmschen Wörterbuch findet sich der Ausdruck Schürzenpfarrei.)

Die Besetzung der Pfarreien mochte manchmal den Herrn Konsistorialen Schwierigkeit machen. 1734 (ib. fol. 636) bei Besetzung eines Diakonats gab es an dem einen der in Vorschlag gebrachten Geistlichen, L . . ., auszusetzen, daß seine Stimme etwas leis und singend sei; ein anderer, F . . ., wurde bezeichnet als stolzer, eigensinniger, unruhiger Mann, bei dem nicht übrig Geschicklichkeit sei, auch sei seine Stimme gilffend (= schreiend) und viel unannehmlicher zu hören als die des Herrn L . . . Darauf erklärte Bürgermeister Nusch „jetzt stünden die Ochsen am Berge". Schließlich einigte man sich aber doch auf L . . .

Katholiken in der Stadt oder in ihrem Gebiet wurden von der Geistlichkeit nicht gern gesehen. So bringt 1681 der Superintendent vor (Bd. 4 fol. 46 u. 47), der Pfarrer von Oberstetten sei bei ihm gewesen und habe geklagt, daß sein Schultheiß ihm zum Trutz eine katholische Hebamme angenommen habe, da man doch eine von unserer Religion hätte haben können. Des Superintendenten Meinung ging dahin, man solle solches nicht leiden; eine Hebamme müßte oft eine Jachtaufe verrichten und die schwer Kreißenden mit Gottes Wort trösten und aufrichten; solche Geschicklichkeit könne man bei einer Katholikin nicht haben. Dabei wurde vom Superintendenten erinnert, daß auch andere katholische Leute in Stadt und Land zu finden wären und ob solche zu tolerieren seien. Als e. gr. zu Wildenthierbach sei eine katholische Krämerin, hier sei Herr Stadtlieutenant, dem dazu die Wachtmeisterstell sei anvertraut worden, item der junge Bettelvogt, sonderlich die Welschen und Schlotfeger, der Leut man wohl entraten könnte; solche seien unsere Verächter, betrügen die Leut und verschimpfen uns draußen; es wäre sein Rat, man sollte hiesige Leut das Schlotfegen lernen lassen, sie könnten sich wohl mit fortbringen. Dagegen wurde von allen Konsistorialen votiert, man könne der Welschen und Schlotfeger nicht entraten; unsre andern Krämer hätten solche Ware nicht und die Schlotfeger habe man vordem von Ansbach holen müssen; hier schämen sich

Eltern, ihre Kinder Schlotfeger werden zu lassen. Der Herr Lieutenant bleibe katholisch; bei dem sei keine spes conversionis; was anders sei, wolle man ihn kassieren und innerhalb Jahr und Tag fortschaffen; wäre also gut, daß solch Unkraut könnte gänzlich ausgerottet werden.

Sehr argwöhnisch war man, wenn man irgendwo Ausübung katholischen Gottesdienstes vermutete. Ao. 1767 (ib. fol. 1152 f.) fragte am Schluß der Sitzung der Amtsbürgermeister, ob es sämtlichen Consistorialibus schon bekannt sei, daß in der Galgengasse in der Voigtin Witwe Schmiede oben in ihrer Wohnstube vorne am Fenster auf der Bank im Eck am Tisch ein uraltes Götzenbild stehe, das von den Hausleuten zu Zeiten neu angekleidet und von denen hierher kommenden Italienern, die deswegen alle benötigten Schmiedsarbeiten allda verfertigen ließen, und von andern Katholiken öfters besucht und adoriert werde. Der Superintendent erklärte, diese Sache vor etlichen Jahren schon einmal vorgebracht zu haben, ohne daß man etwas daraus gemacht hätte. Der Schreiber des Konsistoriums berichtete, er habe als Beichtvater der Voigtin das Bild an gedachter Stelle selbst gesehen, wisse aber von obigem Mißbrauche gar nichts; doch sei ihm die alte stadtkundige Fama wohl bewußt, daß man das Bild nicht von seiner Stelle wegnehmen und anderswohin versetzen dürfe, sonst könnte kein Mensch vor Poltern und Ungestüm im Hause bleiben. Der Amtsbürgermeister ließ das steinerne Götzenbild entfernen und dem Reichsrichteramt einhändigen, damit man es gänzlich annulliere; dies geschah auch, „ohne daß bis dato nicht das geringste im Hauß gespürt worden ist“.

1770 (ib. fol. 1214 u. 1216) äußerte der Superintendent ein großes Verlangen, daß die nun gänzlich abgelegten Meßgewande eingeschlossen und keinem Fremden mehr gezeigt werden sollten. Daraufhin wurde beschlossen, daß der Behälter, in dem sie aufbewahrt wurden, vom Jakobspfleger verschlossen und versiegelt werde. Doch suchte man mit den Katholiken der Nachbarschaft in leidlichem Frieden zu leben. Beim Reformationsjubiläum 1717, wo nach dem Vorschlag des Superintendenten Hartmann in der Stadtpfarrkirche 3 mal, in der Spitalkirche wie auch auf dem Land in allen Kirchen 2 mal gepredigt werden sollte, sollte man auch den Rektor des Gymnasiums und einen Alumnen eine Oration halten lassen, wozu Hartmann selbst zeitlich bequeme Texte aus der Bibel aussuchen wollte, daß die Pontificii nicht gar zu sehr proscindiret würden.

Diese Probe läßt, wie ich denke, ersehen, welch reichen Inhalt diese Konsistorial- und Visitationsprotokolle bergen; vielleicht entschließt sich jemand, dem hinreichend Muße zur Verfügung steht, sie systematisch zu durchforschen; ein reicher Gewinn scheint solcher Arbeit sicher.

Drei alte Kirchen in Wassertrüdingen.

Lokalgeschichtliche Studie von **G. G. Sperl**, em. Pf. in Wassertrüdingen.

J. G. Suttner rekonstruiert in einem Programm des Lyzeums Eichstätt für das Jahr 1480 einen Schematismus der Geistlichkeit des Bistums, der auf S. 74 in Wassertrüdingen drei sehr alte Kirchengebäude angibt, nämlich die Parochialkirche S. Wilhelmi (Georgii & Sigismundi), sowie die Kapellen S. Michaelis und B. M. V. (beatae Mariae virginis) circa castrum. Wenn nicht etwa die bischöflichen Archive in Augsburg[1]) und Eichstätt weitere Aufschlüsse bieten könnten, hätten wir, abgesehen von den kurzen Notizen in der hiesigen Pfarrbeschreibung, außer den wenigen Bauresten nur geringe Anhaltspunkte für die Bestimmung der Zeit, in der diese Gebäude entstanden sind.

Beachten wir jedoch den meines Wissens nicht widerlegten Ausspruch des D. th. Gust. Bossert: „Was für den Geologen die Leitmuscheln, das sind für die örtliche Kirchengeschichte die Kirchenheiligen“ [2]), so werden wir kaum irre gehen, wenn wir hier drei alte Kulturschichten erkennen.

Die Hauptkirche S. Wilhelmi zieht schon durch den Namen ihres Heiligen, der im Bistum Eichstätt ganz vereinzelt dasteht, unsere Aufmerksamkeit auf sich. Falkenstein, dem wohl auch Fischer[3]) folgt, bemerkt in seinen Antiquitates veteris Nordgaviae, er habe in einer Chronik gelesen, daß Karl der Große in Wassertrüdingen „urbis Basilicam“ habe auferbauen lassen, ohne diese Sage weiter zu beglaubigen. Die kirchengeschichtlichen Werke von Rettberg und Hauck mahnen in derartigen Fällen zur Vorsicht, und ich suchte daher einen anderen Weg, um hinter den Sachverhalt zu kommen.

Willehalm schien mir auf südfranzösischen Einfluß hinzudeuten, weshalb ich mir bei Herrn Pfarrer Bossert in Stuttgart Rat erholte. Dieser schrieb mir: „Natürlich kann die Kirche nicht aus der Zeit Karls des Großen stammen, denn Wilhelm starb doch erst um 812. Viel eher ist der Ruhm dieses Heiligen in die Gegend durch Wolfram von Eschenbach gekommen, der ja diesen Heiligen als Wilhelm von Orange besang“ [4]).

---

1) Daß Wassertrüdingen vor dem Jahre 745 noch zum Bistum Augsburg gehörte, ist bekannt. Steichele berücksichtigt die damals dem Bistum Eichstätt zugeteilten und mit diesem dem Erzbistum Mainz einverleibten Kirchen nicht, was darin seinen Grund haben wird, daß (Stälin, württemb. Geschichte I, S. 236) im Jahre 1036 bei der Eroberung von Augsburg das bischöfliche Archiv wahrscheinlich zerstört wurde.

2) Blätter für bayr. Kirchengeschichte I, S. 88.

3) Einführung des Christentums.

4) Cf. Götzinger, Reallexikon der deutschen Altertümer, S. 1084.

Dieser Fingerzeig ist sehr dankenswert, denn Englerts Regesten der Grafen von Truhendingen bieten zwar hierfür keinen Anhaltspunkt, aber Wolfram scheint sich hier bei dem Grafen Friedrich IV. von Truhendingen aufgehalten zu haben, denn er singt: „Ein Trühendinger phanne mit kraphen[1]) selten da erschrei“ (Parzival IV, 162, 3). Dieser Aufenthalt wäre in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts zu setzen, und wir werden, da die Grafen von Truhendingen an Klöstern und Kirchen sich arm schenkten und bauten, in dem genannten Dynasten, der um das Jahr 1253 starb, den Erbauer dieser Kirche vermuten dürfen, der wohl seinen Lieblingsheiligen zum Schutzherrn seiner Stiftung wählen konnte. Da Wolfram das betr. Epos unvollendet hinterließ, ist diese Dichtung in seine letzten Lebensjahre, also um 1220 zu setzen. Im hiesigen Kastrum wurde im Jahre 1242 ein Schenkungsbrief für das Deutschordenshaus zu Öttingen durch die damaligen Besitzer, die Grafen Ludwig sen. und jun. von Öttingen ausgestellt. Vor diese Zeit hätte daher die Erbauung der Kirche fallen müssen, denn in der Geschichte der Grafen von Öttingen sind weit weniger kirchliche Stiftungen verzeichnet, als bei den Truhendingern, auch haben sie nie ein besonderes Interesse für Wolframs Dichtungen bekundet. Wir werden daher in ihnen, die sich im Jahr 1366 ihrer hiesigen Besitzungen entledigten, die Erbauer dieser Kirche nicht vermuten können. Das Baujahr wird also um 1230 anzunehmen sein.

Für die Vermutung, daß hier ein andrer hl. Wilhelm, z. B. der Stifter des Ordens der Wilhelmiter, in Betracht kommen könnte, wäre kein Grund beizubringen

Suttner fügt in Parenthese die Namen der beiden Drachenbezwinger Georg und Sigismund als Heilige dieser Kirche bei. Setzen wir diese Angabe in Verbindung mit der Beobachtung D. Bosserts[2]), daß die Stifte und Klöster vielfach durch ihre Heiligen die ursprünglichen verdrängt haben, wofür er Beispiele in Heilbronn a. N. und Nördlingen anführt, wo diese mit der Würde von Heiligen der Kapellen oder Nebenaltäre sich begnügen mußten[3]), so dürfen wir nicht nur einen solchen Umtausch auch hier vermuten, sondern es drängt sich die weitere Folgerung auf, daß hier eine Kirche S. Georgii & Sigismundi schon vorher vorhanden war, daß also in

1) Ein fettes Backwerk.
2) Vgl. Anm. Nr. 2.
3) Eben daselbst S. 89. Sogar die Filialkirchen hätten häufig die ihnen liebgewordenen Heiligen der Mutterkirche beibehalten. Ein solcher Fall scheint mir in Höttingen bei Weißenburg in B. bezüglich S. Joh. Bapt. vorzuliegen (cf. Suttner S. 77). Bischof Gundekar II. von Eichstätt hat zwischen 1057 und 1075 die Mutterkirche in Weiboldshausen dem hl. Nikolaus geweiht, die früher zum Bistum Regensburg gehörte. Der urkundlich bezeugte Joh. Bapt. wäre sonst bei einer ehemaligen Filialkirche sehr auffallend.

der von Falkenstein erwähnten Sage ein tatsächlicher Kern stecken könne. Hiefür dürfte auch sprechen, daß das unterste Stockwerk des Kirchturms offenbar uralt ist, weit älter, als der gotische Chor der Kirche, dessen Gewölbe ausgebrochen ist, während die Strebepfeiler noch vorhanden sind, sowie die spitzbogigen Fenster mit weggemeiselten Füllungen. Steinmetzzeichen sind nicht vorhanden. Das Schiff wurde im 18. Jahrhundert neu angebaut.

Älteren Ursprungs ist die Kapelle S. Michaelis in der Kappelgasse. D. Bossert sieht wohl mit Recht in den Michaelskirchen, deren es nicht wenige in unserer Gegend gibt, alemannische Missionskirchen der Bischöfe von Augsburg[1]). Die Namen dieser Kirchen seien charakteristisch für die Zeit, da man dem Volk für seinen Ziu Ersatz geben mußte. Die Kapelle ist jetzt ein Wohnhaus, in dem das uralte rundbogige Kreuzgewölbe des Chors noch zu sehen ist. Zu diesem Baudenkmal steht der Ortsname Trutmundingen in Beziehung, der im Jahr 836 zuerst urkundlich auftritt (Schannat, hist. Fuldensis) und auf alemanische Besiedelung hinweist[2]).

Noch älter ist unstreitig die Kapelle B. M. V. prope castellum, von der nur noch die Grundmauern bis zum Sockel und ein zugemauertes Fenster erkennbar sind. Dieses ist spitzbogig, woraus zu schließen ist, daß in späterer Zeit ein Um- oder Anbau stattfand, dessen Ostwand noch später in die Stadtmauer einbezogen wurde. Das quadratförmige, jetzt noch mit gewaltigen Mauern und Doppelgraben umgebene Schloß kann nach seiner Lage am Kreuzungspunkte von zwei Römerstraßen, die zum nahen Limes führten, sehr wohl ein römisches Castrum gewesen sein. Später war es fränkisches Krongut, und jetzt befindet sich darin das Amtsgericht und Rentamt.

Wenn bereits nach 431 Marienkapellen im Gegensatz zum Nestorianismus an alten Römerorten entstanden[3]) [4]), haben wir hier nebst der Marienkapelle in Aufkirchen die ältesten Spuren des Christentums in unserer Gegend.

Die Kapelle S. Johannis Ev. kommt hier nicht in Betracht, denn sie wurde erst im Jahre 1588 erbaut, als der Gottesacker, der die Hauptkirche umgab, an seinen jetzigen Ort verlegt wurde.

Im Rückblick auf vorstehende Ausführungen könnten wir also für die Marienkapelle die Zeit der römischen Herrschaft, für die Michaelskapelle die Periode der alemannischen Besiedelung und für eine Kirche S. Georgii & Sigismundi eine karolingisch-fränkische

---

1) Blätter für bayr. Kirchengesch. II, S. 90.

2) Vgl. Förstemann, altdeutsches Namensbuch, sowie Kugler über 1000 Ortsnamen. „Mund“ hat sich erhalten in der Bezeichnung „Vormund“.

3) Bossert in den Bl. f. bayr. Kirchengesch. II, S. 89 ff.

4) Für die beiden hiesigen Kapellen vgl. auch die Württemberger Kirchengeschichte des Calwer Verlagsvereins S. 5 ff.

Gründung annehmen, während die Kirche S. Wilhelmi dem 13. Jahrhundert zuzuweisen wäre. Über die Grenze eines Indizienbeweises werden wir dabei freilich kaum hinauskommen können.

Eine verlorene Bamberger Ordinationsordnung.

Miszelle von **D. Th. Kolde.**

W. Stolze in der oben S. 100ff. besprochenen Schrift: Der deutsche Bauernkrieg (Halle 1907) schreibt S. 229: „Zur Zeit des Bauernkrieges hatte in Bamberg das Evangelium gepredigt werden dürfen. Uns ist in den Bamberger Bauernkriegsakten sogar „eine Christliche Ordnung“ erhalten, „wie man die neuberufenen Kirchendiener nach Gottes Wort in ihr Amt, vor der christlichen Gemeinde ehrlich einsetzen und ihnen dasselbe befehlen soll“. Diese so bestimmt lautende Notiz mußte natürlich meine Aufmerksamkeit erregen, denn sie ließ keine andere Deutung zu, als daß es sich um eine im Jahre 1525 bei Gelegenheit der Einrichtung evangelischen Gottesdienstes festgesetzte Ordinationsordnung handele, und diese mußte ein für die Geschichte der evangelischen Kirche überhaupt äußerst wichtiges Aktenstück sein, denn aus so früher Zeit besitzen wir kein Ordinationsformular. Da Stolze ganz genau den Fundort (Bauernkriegsakten I S. VII, 73) angegeben hatte, war es für mich leicht, das Schriftstück, welches ihm vorgelegen hatte, zu erhalten. Dabei stellte sich leider heraus, daß Stolze nur die Aufschrift gelesen, sich aber um den Inhalt gar nicht gekümmert hat und dadurch bei den Forschern unberechtigte Hoffnungen erweckte. Denn tatsächlich ist in dem betreffenden Aktenstück nur Folgendes zu lesen:

„Ein christliche ordnunge wie man die newberuffene kirchendiener nach Gottes wort in ir Ambt, vor der Christlichen gemeynen, ehrlich einsetzen, vnd jnen dasselbig befellen soll.

Seindemall, vnser lieber Herr vnd maister Christus Matt: am neunden spricht, Bittet den Herrn der erendte, das er erbeuter sende, so will der billige gehorsam, solliches seines errensten bewels, von vnns erfodderen, das wir jne nicht allein, vmb rechgeschaffene vnnd threwe diener seines Gottlichen worts, teglich vnnd vleissig bitten, das er sie vnns auß gnaden gebe, sonderen das von Im auch hertzlich bitten, wen er sie vnns nun beschert hath, das er sie mit seinem heiligen Gaist zu rechtem vnnd reynem verstand glawben vnnd gehorsam seines heyligen Gottlichen worts erleuchte, vnnd darjnnen zu seiner ehr vnnd vnserem Haill, widder alle falsche geister vnnd leerer statlich erhalte, da Her S. Paul Eph. VI spricht, Wachett mit allem anhalten vnnd flehen für alle Heiligen vnnd fur Mich, auff des mir gegeben were das wort mit freidigem auffthun, meines mundes, das ich moge kund machen, das geheimnuß des Evan-

gelions etc. Darumb wen man eynen newlingen oder jr mer auß sonderlicher verhore vnnd offentlicher prob predigt fur genugsam zum predigambt erkent, vnnd zugelassen hath, so soll man vor oder an dem tag der ordenirunge fur jne oder sie ab der Cantzell trewlich bitten das jne oder sie Gott vmb Christi verdiensts willen mit seinem heiligen gaist begaben vnnd durch denselben zu rechtem vnnd reynen verstandt, glawben vnnd gehorsam seines Gottlichen worts vnnd zu threwem verkundigung desselben erleuchten vnnd erhalten wolle, vnnd soll als dan auch den tag und zeit benennen dar an man jne oder sie ordiniren werde.

Am Tag aber do man ordiniren will es geschehe gleich an eynem Sontag oder anderem feiertag, zu frue oder nachmittag so soll diese ordenung nach gelegenheitt der Zeitt ungefahre gehalten werden".

Hier bricht das Schriftstück am Ende der zweiten Folioseite ab, also gerade an der Stelle, wo das Wichtigste erst kommen soll. Daß wahrscheinlich eine ganze Reihe Blätter, die herausgefallen sind, dazu gehört haben, ergibt der Umschlag. Wir hätten also tatsächlich nur die Einleitung zu einer Ordinationsordnung. Alle Nachforschungen nach dem Verbleib der fehlenden Blätter, die die Herrn Beamten des Bamberger Archivs auf meine Bitte in liebenswürdigster Weise unternommen haben, sind vergeblich gewesen.

Was die Herkunft anlangt, so ist dafür, daß die Ordnung aus Bamberg stammt oder dort zur Zeit des Bauernkrieges gebraucht worden ist, nur der Umstand anzuführen, daß das Schriftstück sich in einem Aktenfaszikel über den Bamberger Bauernkrieg findet, was an sich gar nichts beweist. Es könnte auch von anderswo, etwa von Nürnberg herstammen. Die Schrift ist keine Kanzleihand, aber in ihr die Schriftzüge irgendeines der führenden Männer in Bamberg oder Nürnberg wiederzuerkennen, war nicht möglich, nur soviel möchte ich bemerken, daß sie sehr wohl aus der Mitte des dritten Jahrzehntes des 16. Jahrhunderts herrühren können. Jedenfalls ist es sehr zu bedauern, daß uns die Hauptsache nicht erhalten ist, und ich hielt es für wichtig, dieses negative Resultat hier mitzuteilen, damit nicht andere Forscher durch die irreführende Angabe Stolzes veranlaßt, sich unnötig in Bamberg darum bemühen.

Zur Bibliographie.[1]

*Jahrbuch für die evangelische Landeskirche Bayerns. Herausgegeben von Siegfried Kadner, Pfarrer, 1909. 9. Jahr-

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

gang. Nördlingen (C. H. Becksche Buchhandlung). 166 S. geb. 2 Mk.

Je größere Freude ich mit jedem Jahre an Kadners Jahrbuch habe, um so schwieriger wird mir eine Besprechung. Das klingt paradox, wird aber sofort verständlich, wenn man sich erinnert, daß es sich um eine Besprechung in einer kirchenhistorischen Zeitschrift handelt, die es sich versagen muß, gerade das hervorzuheben, worin je länger je mehr der besondere, nicht hoch genug anzuschlagende Wert von Kadners Leistungen liegt, unter Abwehr alles kirchlichen Parteiwesens alle denkenden Christen zur Mitarbeit an den jeweiligen Fragen der Zeit — und der Ewigkeit auf Grund des Evangeliums aufzurufen. Das darf ich aber, ohne den Kirchenhistoriker zu verleugnen, wie schwer es mir auch wird, nur registrieren. Der Inhalt des vorliegenden Bandes ist folgender: „Das Glaubenschristentum der Bergpredigt" von Kirchenrat Fr. Nägelsbach in Erlangen. Dr. Pfeiffer, Die Lehre Buddhas im Abriß dargestellt. Dr. G. Pickel in Karlsfeld, Christus als Krankenseelsorger. Das „literarische Testament" eines christlich gesinnten Laien, des inzwischen verstorbenen Dr. med. Alfr. Riedel in Forchheim, Medizin und Theologie in ihren gegenseitigen Beziehungen etc. Prof. Bartmusz in Dessau, Der Organist im Gottesdienste. Kadner, Ludwig der Bayer, der Patron der Reformer, eine kleine Studie, zu der der Verf. wohl im Hinblick auf den heutigen Kampf der römischen Kirche gegen den Modernismus gekommen ist. Ob der gewählte Titel nicht etwas zuviel sagt? Ich würde Anstand nehmen, von irgendwelchem festen Standpunkt Kaiser Ludwigs zu sprechen. Für jeden Einfluß zugänglich, ändert er, — das hat Karl Müller in Tübingen, Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie, Tübingen 1880, nachgewiesen —, je nach der wechselnden Umgebung seine Stellungnahme, und an der Unstetigkeit dieser Politik ist er gescheitert. Es folgt Pf. Pauli-Westheim, was meine Registratur erzählt, — Auslassungen, die hoffentlich auch dazu führen werden, immer mehr Verständnis für Dr. Schornbaums und meine Archivforschungen in den fränkischen Pfarreien zu erwecken. Ueber das Bayreuther Waisenhaus berichtet kurz Volksschullehrer Thomas Meister in Bayreuth. Karl Raab erinnert durch Mitteilung des Schreibens des Magistrats von Regensburg (Sept. 1810) an König Max an die einst nach München ausgelieferten Bilder Melanchthons und Luthers von Cranach, die sich jetzt in der alten Pinakothek befinden. Unter der Ueberschrift „Ein Jubiläum" erneuert der Herausgeber das Andenken P. Flemmings (geb. 5. Okt. 1609), von dem die meisten Menschen nur das Lied „In allen meinen Taten" kennen. Das Interessanteste ist vielleicht des Herausgebers Aufsatz „Laienstimmen", das Resultat einer Umfrage über religiöse und kirchliche Dinge. Wenn ich mich nicht hier zurückhalten müßte, wäre darüber manches zu sagen. Aber auf den Inhalt, dessen eingehende Erwägung allen zu raten ist, die am kirchlichen Leben teil haben wollen, will ich nicht eingehen, allein wenn Kadner nebenher S. 102 bemerkt, daß „diese Umfrage auch der neueren Wissenschaft der Kirchenkunde" dienen kann, die nichts anderes bezweckt, „als das kirchliche Leben der Gegenwart, wie es ist, nach allen Seiten zu erforschen, oder eine geistliche Biologie gründen helfen", so glaube ich vom Standpunkte des Quellenkritikers vor Ueberschätzung solcher durch Umfrage erhaltenen Auslassungen warnen zu sollen. Ihr Wert wird dadurch herabgedrückt, daß sie nicht spontane Aussagen sind, und sehr viele, ja die meisten sehen sich veranlaßt, sich über Dinge zu äußern, über die sie bisher überhaupt kaum nachgedacht haben, und glauben dann etwas besonderes sagen zu müssen. Unter diesem Gesichtspunkt sind sie zu werten, und sie bleiben auch so noch wertvoll

genug und werden hoffentlich auch von denen gelesen werden, in deren Hand es liegt, Wünsche und Hoffnungen wenigstens nach und nach der Verwirklichung entgegenzuführen. Den Schluß macht Pfarrer Steinlein mit seinem schönen Bericht: Zur kirchlichen Lage. Ich muß gestehen, daß dieser Bericht, den ich mit besonderer Dankbarkeit studiert habe, nachgerade für unsere Landeskirche eine Notwendigkeit geworden ist. Auch wer, was den wenigsten vergönnt ist, die gesamte kirchliche und Tagesliteratur verfolgt hat, erkennt daraus, wie vieles ihm entgangen ist, wie er die inneren Zusammenhänge übersehen hat, und freut sich, von der Hand des scharf beobachtenden, klar urteilenden und im Kampf mit den Parteien bei aller Entschiedenheit versöhnlichen Berichterstatters (vgl. vor allem über den Fall Nägelsbach S. 150 ff.), sich den neuesten Entwicklungsgang unserer schnell lebenden Zeit bis Ende Sept. 1908 noch einmal vorführen zu lassen. Und Pf. Steinlein weiß seinen Mitteilungen auch immer neue Formen zu geben. Wohltuend ist auch der diesmal besonders hervortretende Optimismus des Verf., — aber teilen kann ich ihn leider nicht. Liest man seinen Bericht und Kadners „Laienstimmen“, so müßte man glauben, es wimmelt in der bayerischen Landeskirche von brennenden Fragen. Wie oft haben wir uns in den letzten zwanzig Jahren in Konferenzen und sonst über sogenannte „brennende Fragen“ unterhalten! Aber mir will scheinen, wirklich gebrannt hat es niemals, es hat nur gekohlt. Wir haben eine viel zu gute Feuerwehr, — auch auf kirchlichem Gebiete.

*Sperl, August, Castell. Bilder aus der Vergangenheit eines deutschen Dynastengeschlechtes. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1908. 570 S. gr. 8⁰. 8 Mk., geb. 10 Mk.

Ein neues Werk von August Sperl ist überall da ein Ereignis, wo der Sinn für das Schöne und Edle, für Wahrheit und Größe menschlichen Schicksals noch nicht durch jene sensationslüsterne, übermoderne Novellistik verloren gegangen ist, die sich durch prickelnde Schilderung, aufregende sogen. psychologische Analyse, richtiger Anatomisierung des Seelenlebens zu überbieten sucht. Aber hier handelt es sich nicht um eine Dichtung, — deren Besprechung würde nicht in diese Blätter gehören —, sondern um eine große umfassende, wissenschaftliche Arbeit, in der der Historiker den Griffel geführt hat. Die tausendjährige Geschichte eines großen fränkischen Dynastengeschlechts will der Verfasser seinen Lesern vorführen. Geschichten der deutschen Adelsgeschlechter gibt es in großer Anzahl, und die Geschichtsforschung weiß ihren Wert zu schätzen, aber außer den Nächstbeteiligten, den Angehörigen der Familie, wird es selten jemand fertig bringen, sie im Zusammenhange zu lesen. Denn in der Regel ist ihr Hauptinteresse die Genealogie, nur hin und wieder pflegt das dürftige Skelett der Aneinanderreihung von Namen und Daten mit etwas Fleisch und Gewebe umkleidet zu werden, und so sind sie in den meisten Fällen eine langweilige Lektüre.

In Sperls Castell haben wir es mit etwas ganz Anderem zu tun. Für die Genealogie, die einer Familiengeschichte natürlich nicht fehlen darf, ist durch sorgfältige Stammtafeln genug geschehen. Aber eine bloße Aneinanderreihung von Geschlechtsgenossen mit kurzen Notizen, über das, was dieser oder jener getan, die eben noch keine Geschichte ist, wird niemand von Sperl erwarten. Wirkliche, wahrhafte Geschichte will er bieten, er will zeigen, wie die Castells sich erhoben, wie sie sich ausbreiteten, was sie geworden, was sie geleistet oder auch versäumt haben, im Rahmen ihrer Zeit und unter dem Einfluß des sie umgebenden Milieus — selbst die größten nur ein kleines Moment in der großen Entwicklung der Welt, auch Deutschlands, und doch auf ihrem Gebiete nicht

selten die Förderer neuer Gedanken, neuen Lebens, und so mit eingreifend in die ganze große Geschichte ihrer Zeit. In eine solche Geschichte gehört nicht jeder Name, sondern nur die, welche entweder mit dem kleinen Leben der Landschaft in besonderer Weise verbunden waren, oder sich aus der Menge der Geschlechtsgenossen durch ihre Tätigkeit, ihre eigentümlichen Ziele und Gedanken hervorgehoben haben, oder, das ist nicht das Unwichtigste, die sich als Typen herausheben und in kräftiger Charakterentfaltung, sei es im Guten oder im Schlimmen ihre Zeit in kleinem Spiegelbilde wiedergeben. Irre ich nicht, so waren es diese Ziele, die sich der Verfasser gesteckt hat. Und aus den Hunderten und Aberhunderten von Aktenstücken, Briefen und Notizen, die sich erhalten haben, hat er es verstanden, in einzelnen Bildern und doch wieder zusammenhängender Darstellung eine Geschichte des Hauses Castell ohne alle Schönfärberei zu schreiben, in der uns überall lebensvolle Gestalten entgegentreten, und die zugleich, weil sie niemals von ihrer Zeit losgelöst sind, eine ganze Kulturgeschichte deutschen Volkstums bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts vor uns aufrollt. Man hat daher dieses Werk mit Recht mit Gustav Freitags „Ahnen" verglichen, aber der große Unterschied ist der, daß wir es hier mit wirklicher Geschichte zu tun haben, und der Dichter nur insoweit mitwirkt, als jeder wirkliche Geschichtsschreiber etwas von einem Künstler an sich haben muß, indem er das in der Vereinzelung Gefundene zusammenschaut und ihm die plastische Form gibt, und diese Kunst des Verfs. können wir an diesem Werke von neuem von Anfang bis zu Ende bewundern. Soll ich auf einzelnes hinweisen, was den Kirchenhistoriker besonders interessieren muß, so wäre es vor allem, abgesehen von dem ganzen Kapitel über die Reformation, das Kapitel über den Bauernkrieg (S. 61), das mit seiner einfachen, gerade durch die aktenmäßige Schilderung der Verhältnisse im ganzen Bistum Würzburg, in der die Gräfin Martha, eine der interessantesten Frauengestalten des Geschlechtes im Mittelpunkt steht, von packender Wirkung ist. Und die einfachen Briefe dieser Frau gewähren uns einen Einblick in die Zeit, wie wenig anderes. Da ist die Geschichte der Gräfin Dorothea Renata und ihre Beziehungen zu dem Stifter der Brüdergemeinde Graf Zinzendorf, dann das für die Geschichte des Pietismus in Franken besonders wichtige Kapitel Graf Lutz, der Pietist (1707 bis 1712), und hier zuerst erhalten wir authentische Nachricht über den Pietismus in diesem Teile Frankens. Aber das sind Einzelheiten, und es versteht sich von selbst, daß die kirchlichen und religiösen Verhältnisse in dieser Familiengeschichte eine große Rolle spielen. Uebersieht man das Ganze, — und man muß die ganze Entwicklung an sich vorüberziehen lassen —, so wird man den Eindruck gewinnen: Sperl hat hier nicht nur der Familie Castell ein Denkmal von lebensvoller Wahrheit geschaffen, sondern ein Geschichtswerk, das nach der wissenschaftlichen wie ästhetischen Seite den besten, was wir in dieser Richtung haben, an die Seite gestellt werden darf, und es ist auch besonders erfreulich, daß das schöne Buch für einen verhältnismäßig geringen Preis zu haben ist, und darum hoffentlich so fleißig gelesen werden wird, wie jeder Geschichtsfreund es wünschen muß.

*Theobald, Dr. Leonhard, Hilfsgeistlicher in München. Das Leben und Wirken des Tendenzdramatikers der Reformationszeit Thomas Naogeorgus seit seiner Flucht aus Sachsen. (Auch u. d. T. Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Herausgegeben von Dr. Georg Berbig, Pfarrer in Neustadt-Coburg. IV. Heft.) Leipzig 1908. 106 S.

In diesen Beiträgen Bd. XIV, S. 99f. habe ich Theobalds Aufsätze über Naogeorgus, die in der N. kirchl. Zeitschrift Bd. XVII u. XVIII erschienen sind, besprochen und dabei darauf hingewiesen, daß wir eine Spezialarbeit über das Leben und Wirken des hoch interessanten Humanisten und Predigers seit seiner Flucht aus Sachsen zu erwarten hätten. Diese Arbeit liegt jetzt vor, und um zu konstatieren, was die Geschichtschreibung dadurch gewonnen hat, braucht man nur zu vergleichen, was der sonst treffliche Artikel von G. Kawerau in der Prot. Realenzyklopädie, dritte Aufl. Bd. X, S. 497ff. auf Grund der bis dahin erschlossenen Quellen darüber mitteilen konnte. Theobald hat keine Mühe gescheut, in einer großen Zahl von Archiven, überall wo sich vielleicht eine Ergänzung des bis bisher bekannten Akten- und Briefmaterials finden könnte, nachzuforschen und auch den zerstreuten gedruckten Notizen nachzugehen. Und seine Mühe ist reichlich belohnt worden. Jene dunklen Partien von Naogeorgus Leben und amtlicher Wirksamkeit sind jetzt zumeist aufgehellt und nicht nur das, die Reichhaltigkeit der neu aufgefundenen Quellen ermöglichen auch, sehr interessante, wenn auch nicht immer erfreuliche Blicke in das Privatleben des unsteten und heißspornigen Humanisten. Nach der Schilderung des Aufenthalts in Augsburg führt uns der Verf. in die verschiedenen Stätten seiner Wirksamkeit, nach Kaufbeuren, Kempten, Basel (als Student der Rechte?), dann Stuttgart, wo er neun Jahre aushielt, nach Backnang und Eßlingen und Wiesloch, behandelt dabei immer die einschlägigen Werke und läßt jedem Abschnitt eine Reihe Beilagen, Briefe etc. folgen. Für den Ausgang des Naogeorgus haben wir freilich auch jetzt nur die eine Notiz bei Crusius, Annales Suevici 1593, III, 721, wonach er am 29. Dez. 1563 daselbst im Alter von 52 Jahren gestorben wäre. Aber die Altersangabe ist nachweislich irrig. Sollte sich in Wiesloch selbst darüber nichts mehr finden? — Fraglich ist mir auch, oder wenigstens aus den Mitteilungen des Verfassers nicht klar ersichtlich, ob Naogeorgus wirklich als Student der Rechte in Basel bezeichnet werden kann. Irre ich nicht, so wissen wir doch nur, daß Fugger ihm ein Stipendium zu diesem Zwecke angeboten hat, und daß er während eines Aufenthalts in Basel, den er, um auf eine neue Anstellung zu warten, genommen haben kann, bei Amerbach und Iselius hörte. Kaulens von Theobald S. 3 beanstandete Behauptung, Naogeorgus sei Feldprediger im schmalkaldischen Heere gewesen, wird vielleicht auf eine Stelle in dem von Theobald S. 4 zitierten Briefe des Kaspar Aquila zurückzuführen sein: „wenn E. C. F. G. den untreuen Pfarrer von Kahla, Thoman im Heer noch im Lande duldet". — Endlich noch eine allgemeine Bemerkung: Bei der kaum mehr zu übersehenden Menge des Quellenmaterials muß dringend darum ersucht werden, bei Abdrucken von Briefen und Akten, die Personen- und Städtenamen, wie ich das in den Beiträgen durchzuführen suche, gesperrt wiederzugeben, weil das die Benützung sehr erleichtert. Auch hat der Verf. in seiner so überaus gründlichen und fördernden Arbeit soviel Neues über nicht wenige Persönlichkeiten des Reformationszeitalters gebracht, daß ein Personenregister sehr erwünscht wäre. — Im Anschluß hieran soll noch die auch von Theobald kurz erwähnte Schrift genannt werden:

F. Wiener, Naogeorgus in England zur Reformationszeit. Berlin 1907 (Dissert.) 145 S. (Hier wird neben anderem [Annalen des deutschen Einflusses im Reformationszeitalters] besonders die literarische Bedeutung, die des Naogeorgus Pammachius in England gehabt hat, geschildert, wurde doch das dem Thomas

Cramner gewidmete Drama bereits im Jahre 1545 in Cambridge von Mitgliedern des Christ-College aufgeführt.)

*Georgii, Ad. K., Rektor-Verzeichnis des Wiegendruckers der ehemaligen Konsistorialbibliothek zu Rothenburg o. T. Beigabe zum Jahresbericht des Progymnasiums in Rothenburg o. T. 1907/8, 20 S.

Die Rothenburger Konsistorialbibliothek war tatsächlich vergessen, als ich durch Hindeutungen in Werken des 18. Jahrhunderts veranlaßt, im Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts danach suchte und sie mit Hilfe des Herrn Gymnasialprofessors Laible als Bestandteil der jetzigen Progymnasialbibliothek gewissermaßen neu entdeckte. Die stattliche Anzahl von Sammelbänden war wohl über 100 Jahre nicht eingesehen worden, und die Schließen hatten sich so fest eingeklammert, daß sie zum Teil nur mit großer Mühe geöffnet werden konnten. Als die Kunde von ihren reichen Schätzen, namentlich der großen Sammlung der seltensten Flugschriften des 16. Jahrhunderts sich verbreitete, war große Gefahr vorhanden, daß die Bibliothek in fremden Besitz überging, und es ist ein Verdienst des früheren Bürgermeisters Hofrat Mann, dies verhindert zu haben. Um sie nutzbar zu machen, ist jetzt Herrn Rektor Georgii unter großen Mühen daran gegangen, sie wissenschaftlich zu katalogisieren. In dem vorliegenden Heftchen haben wir den ersten Anfang davon, das Verzeichnis der Inkunabeln. Sie sind alphabetisch geordnet unter Angabe des Standortes, und was die schwierigste Aufgabe war, unter Hinzufügung von Notizen aus den einschlägigen typographischen Hauptwerken, die den Benutzer in den Stand setzen, sofort festzustellen, mit welcher Ausgabe er es zu tun hat. Wer aber solche Arbeiten gemacht hat, der weiß, welche übergroße Einzelforschung hinter diesen 20 Seiten steckt, und jeder Forscher wird dem Verf. daher Dank schulden, und wird mit Spannung auf die Fortsetzung warten. Diese soll auch die sehr wünschenswerte Geschichte der Bibliothek enthalten, deren Anfänge wohl auf die Deutschordensherren, dann den bekannten Prediger D. Johann Teuschlin (vgl. Th. Kolde, D. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. T., Erl. u. Leipzig 1901), und was die Flugschriftensammlung anbelangt, auf den brandenburgischen Kanzler Vogler zurückzuführen ist, der bekanntlich nach seinem Sturz lange in Rothenburg gelebt und mit den hervorragendsten Persönlichkeiten unter den schriftstellernden Zeitgenossen in Verbindung stehend einen großen Sammeleifer gehabt hat. Wie reich nach dieser Richtung die Rothenburger Bibliothek ist, wird erst durch den zu erwartenden zweiten Teil der wertvollen Arbeit Georgiis offenbar werden.

*Pfleger, Dr. Luzian, Martin Eisengrein (1535—1578). Ein Lebensbild aus der katholischen Restauration in Bayern (a. u. d. T. Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes herausgegeben von Ludwig Pastor). Freiburg in Breisgau. Herdersche Verlagshandlung 1908. VI u. 174 S. — 3,60 Mk.

Nicht ohne Grund schreibt der Verf. im Vorwort: „Vielen mag der Name Martin Eisengrein fremd klingen", denn in der Tat wußte man recht wenig über diesen, während seines Lebens und noch lange danach in protestantischen Kreisen sehr wohl bekannten Mann, der am 28. Dez. 1535 als Sohn des protestantischen Bürgermeisters von Stuttgart geboren wurde, 1558 und 1559 in Ingolstadt konvertierte, und dann einer der heftigsten

Bekämpfer des Protestantismus wurde und am 4. Mai 1578, also erst 42 Jahre alt, in Ingolstadt starb, im großen und ganzen nicht eben viel, obwohl auch Riezler ihn in seiner bayerischen Geschichte gewürdigt hat. Es ist daher ein nicht geringes Verdienst des Verfassers, daß er keine Mühe gescheut, auch die entlegensten Quellen und Andeutungen über sein Leben und seine Tätigkeit zusammenzubringen und so eine Arbeit geliefert hat, die ein gut geschriebenes, anschauliches Lebensbild entwirft. Die Persönlichkeit hat freilich — und das kann natürlich für einen objektiven Historiker nicht in Betracht kommen — schwerlich durch das viele Neue gewonnen, was wir jetzt erfahren. Schon die Art, wie er, der Protestant, im katholischen Wien mit Hilfe einflußreicher Verwandter aufzukommen sucht, macht keinen guten Eindruck. Und nun seine Konversion? In einem Widmungsschreiben vom 22. Januar 1558 an den evangelisch gewordenen päpstlichen Legaten Vergerius betont er energisch sein Festhalten an der evangelischen Lehre, und noch in demselben Jahre, spätestens am Anfang des folgenden, ist er der eifrigste Katholik, und spricht später so gut wie niemals, außer daß er ihn den Jesuiten zu verdanken angibt, von seinem Uebertritt und seinen Motiven. Der ihm von seinen Tübinger Lehrer Liebler gemachte Vorwurf, er sei katholisch geworden, um schneller zu Ehren und Würden zu kommen (S. 10), dürfte darum keineswegs so leicht von der Hand zu weisen sein, wie der Verf. mit dem Grabredner, dem Professor Hunger meint, der sich damit begnügt, auf „die erstaunlichen Arbeiten Eisengreins für die katholische Kirche“ hinzuweisen. Diese Tätigkeit ist freilich, wie das ja bei den meisten Konvertiten der Fall war, eine sehr große gewesen. Eisengrein war es, der die Universität Ingolstadt von den protestantischen Elementen reinigte und u. a. auf die Vertreibung des berühmten Mathematikers Apian (1562) hindrängte. Albrecht V. hat ihn nicht ohne Grund gerühmt, „daß dieser Zeit in Teutschland an unserer hl. katholischen Religion keiner so viel tut“, als Eisengrein (S. 74) und es ist sehr dankenswert, daß wir die Tätigkeit dieses Mannes, an der Hand des Verfassers, der sie auch da unverhüllt vorlegt, wo sie sehr schlimme Eigenschaften seines Helden erkennen läßt, jetzt bis ins Einzelne verfolgen können, und wir haben damit einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte der beginnenden Gegenreformation überhaupt erhalten, wobei namentlich auch das interessant ist, wie sehr die weltlichen Herrscher, namentlich Kaiser Ferdinand, anfangs noch dem überschroffen Verhalten Eisengreins abgeneigt sind. Aber auch sonst ist die Tätigkeit Eisengreins für die bayerische Kirchengeschichte sehr wichtig geworden, man vgl. dafür die Partien über seinen ersten längeren Aufenthalt in Ingolstadt 1560—72 und die in die Zwischenzeit fallenden Verhandlungen über die Kelchfrage in Wien (S. 31 ff.), und seine Romreise im Jahre 1565 die er in Sachen der Uebertragung des Freisinger Bistums an Ernst, den 16jährigen Sohn Herzog Albrecht V. unternahm, und dann sein Wirken als Superintendenten der Universität Ingolstadt 1570—78 S. 85. Die schriftstellerischen Arbeiten Eisengreins, die sehr zahlreich sind und zumeist, obwohl darunter viele Predigten sich finden, der Propaganda zu dienen bestimmt sind, hat der Verfasser zum ersten Male (I. Anhang) verzeichnet. Eine Reihe Briefe und Regesten vervollständigen die wertvolle Schrift.

*Schottenloher, Jacob Ziegler und Adam Reißner, eine quellenkritische Untersuchung über eine Streitschrift der Reformationszeit gegen das Papsttum. München 1908. Diss. 40 S.

Der Verfasser, der vor kurzem den Artikel der protestantischen Realenzyklopädie (Bd. 21, S. 673) über den Humanisten und Theologen

Jacob Ziegler (geb. c. 1471 in Landau a. d. I., gest. 1549 in Passau) geschrieben hat und demnächst eine größere Lebensbeschreibung desselben zu veröffentlichen gedenkt, behandelt in der vorliegenden Schrift eine Spezialfrage, die nach dem Urheber einer vielfach hochgeschätzten, vor allen in Gotha handschriftlich erhaltenen Papstgeschichte, die aus der Umgebung Frundsbergs herrührt und von der man bisher namentlich nach dem Urteil Rankes annahm, daß sie Ziegler zum Verfasser habe (vgl. auch meine Bemerkungen Beiträge III, 52 ff. u. 233 ff.) und nicht ein anderen Historiker, der etwa in Betracht kam, Adam Reißner aus Mindelheim, den Geheimschreiber Georg Frundsbergs auf seinem Romzuge 1527/28. Schottenloher kommt nun durch sorgfältige Untersuchung der einschlägigen Handschriften aus inneren wie äußeren Gründen zu dem entgegengesetzten Resultate, und bringt, soweit ich nach seinen Angaben urteilen kann, einen zulänglichen Beweis dafür, erstens, daß Ziegler der Verf. jener Papstgeschichte nicht gewesen sein kann, und zweitens, daß ihr wirklicher Verfasser niemand anders als Adam Reißner war, über dessen Lebensverhältnisse und Denkweise — er war später ein begeisterter Anhänger Schwenkfeldts — er nebenbei wertvolle Mitteilungen macht.

Renz, Wendelin, Die Inkunabeln der Stiftsarchiv-Bibliothek zu Aschaffenburg. Programm d. Gymnasiums in Aschaffenburg 1908.

Kreuzer, Oskar, Heinrich I. von Belversheim, Bischof von Bamberg 1242—1247. VI. Teil. Programm des Neuen Gymnasiums in Bamberg 1908.

Wallmenich, Karl v., Die Ungarnschlacht auf dem Lechfelde. München (Lüneburg) 1907. 27 S. 8°. 0,60 Mk.

Streit, Fel., Christoph Scheurl, der Ratskonsulent von Nürnberg und seine Stellung zur Reformation. Erl. 1908. Diss. 4°.

Hege, Christ., Die Täufer in der Kurpfalz. Ein Beitrag zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. Kommissionsverlag von Hermann Minjon, Frankfurt a. M. 1908. 178 S., geb. 4 Mk.

Stauber, Dr. Rich., Die Schedelsche Bibliothek. Ein Beitrag zur Geschichte der Ausbreitung der italienischen Renaissance, des deutschen Humanismus und der medizinischen Literatur. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. Otto Hartig (a. u. d. T. Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte etc. herausgegeben von Dr. Hermann Grauert. VI. Bd. 2. u. 3. Heft) Freiburg in Br. 1908. (Betr. die Nürnberger Familie Schedel.)

Schulz, Dr. Fr. Traug., Die St. Georgenkirche in Kraftshof. Mit 35 Abbildungen auf 21 Tafeln. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1909, 66 S. 8 Mk.

E. Mummenhoff. Nürnberger Reliquien, Mitt. d. V. für G. Nürnbergs Heft 18.

J. B. Mundniler, Ungedruckter Brief des Papstes Wolfgang Andreas Rem an Claudius Jajus. S. J. Zeitschr. f. kath. Theologie 32, 3.

B. Duhr, Der 5 %-Streit im protestantischen Regensburg. Ausweisung von 5 Predigern. Zeitschr. f. kath. Theologie 32, 3.

F. Wachter, General-Personal-Schematismus des Bistums Bamberg. Bamberg 1908. Buchner 12, 410 S.

Siebengartner, Innere Einrichtung des Reichsstiftes Obermünster in Regensburg. Verf. d. hist. Vereins d. Oberpfalz Bd. 58.

N. Debler, Geschichte des Klosters Thierhaupten. Hist. Verein von Donauwörth, V. Bd.

O. Merx, Beiträge zur Gesch. der religiösen und sozialen Bewegung in den Stiften Mainz, Würzburg und Bamberg. Arch. d. hist. Ver. für Unterfranken und Aschaffenburg. 49.

Mummenhoff, Ernst, Nürnbergs Ursprung und Alter in den Darstellungen der Geschichtsschreiber und im Lichte der Geschichte. Mit zwei Plänen. Nürnberg 1908. J. L. Schrag. 8⁰. 140 S.

Lill, Georg, Haus Fugger und die Kunst Leipzig 1908. (Duncker u. Humblot).

*Wolfart, Dr. K., Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee. Im Auftrage der Stadtgemeinde unter Mitwirkung von Dr. Fr. Joetze, Dr. H. Löwe, Dr. Th. Stettner herausgegeben. 1. Bd. 1. Abt. XI u. 421 S.; 2. Abt. VII u. 544 S. Lindau (Kommissionsverlag von Joh. Thomas Stettner) 1909. (Besprechung folgt im nächsten Heft.)

Neujahrsblätter, herausgegeben von der Gesellschaft für fränkische Geschichte Nr. IV.

Helmes, Herm., Aus der Geschichte der Würzburger Truppen (1628—1802). Würzburg, H. Stürtz 1909. 109 S.

Früher erschienen, was hier nachgetragen werden soll:

Fester, Rich., Franken und die Kreisverfassung 1906. — v. Gleichen-Rußwurm, Alex., Aus den Wanderjahren eines fränkischen Edelmannes, 1907. — Schroetter, Georg, Die Nürnberger Malerakademie und die Zeichenschule 1908.

Der 21. (Schluß-)Band der Realenzyklopädie für Protestantismus und Kirche, herausgegeben von D. Albert Hauck, enthält folgende auf Bayern bezügliche Artikel:

Weiß, Adam † 1534 von G. Bossert. — Wessobrunner Gebet von E. Steinmeyer. — Willibald, Bischof von Eichstätt † c. 787 von Alb. Hauck. — Witschel, Heinrich † 1847 von Th. Kolde. — Wolfgang, Bischof von Regensburg † 994 von Alb. Hauck. — Wolfgang, Pfalzgraf, Herzog von Zweibrücken und Neuburg † 1569 von Jul. Ney. — Würzburg, Bistum von Alb. Hauck. — Zezschwitz, Gerh. von † 1886 von Th. Ficker. — Ziegler, Jakob † 1549.

Joseph Schaitberger und sein Sendbrief.

Von Pfr. **Claufs** in Lehmingen.

(Schluß.)

II.

Die Aufgabe der nächsten Blätter soll es sein, den evangelischen Sendbrief nach Inhalt und Geschichte seiner Entstehung einer eingehenderen Besprechung zu unterziehen.

In seiner dermaligen Gestalt setzt sich derselbe aus 24 Büchlein und einem Anhang zusammen. Daß aber diese Teile ursprünglich einzeln entstanden und veröffentlicht worden sind, darauf deutet z. B. noch das Vorhandensein vollständiger Titelblätter für jedes Büchlein in den ältesten Sammelausgaben hin. Auch die eingefügten Lieder sind für sich entstanden. Die älteste existierende Sendbriefausgabe enthält ein einziges Lied. Inhaltlich sind die verschiedenen Stücke mannigfacher Art, teils polemischen, apologetischen, historischen, teils pädagogischen Charakters, teils Schreiben mehr privater Art, endlich und zwar ihrer überwiegenden Mehrheit nach rein erbauliche Schriften. Die am frühesten entstandenen sind speziell für Schaitbergers Landsleute bestimmt; später wird der Exulantenprediger zum Laienprediger, der für weitere Kreise des evangelischen Volkes schreibt, aber immer für das religiöse Bedürfnis und Verständnis des gemeinen Mannes. Die ältesten Stücke sind die an der Spitze stehenden beiden Hefte, der eigentliche Sendbrief und der Bericht über die salzburgische Reformation. Sie sind unmittelbar nach Schaitbergers Austreibung geschrieben, wenn auch nicht alsbald gedruckt worden. Die Drucklegung erfolgte auf Anregung Unglencks, also doch wohl noch zu dessen Lebzeiten und auf Kosten zweier vermöglicher Kaufleute. Daß sie aber im Manuskript und zwar

der Sendbrief schon 1686, der Bericht über die salzburgische Reformation nicht nach 1688 verabfaßt sein müssen, geht wie aus dem ganzen Inhalt, so besonders aus Stellen wie Sdbr. 63 und 90 hervor. An ersterer Stelle ist von einem Schreiben die Rede, das die Salzburger Regierung nach Regensburg gerichtet hat. Dies Schreiben ist nachweisbar im Jahre 1686 erfolgt. Übrigens zeigt der Sendbrief (Heft I) noch heute deutlich, daß er selber wieder aus mehreren Einzelbriefen zusammengesetzt ist, vgl. nur die mehrfachen Einleitungen[1]). Es liegt ohnehin nahe, anzunehmen, daß Schaitbergers Korrespondenz mit seinen Landsleuten eine nach verschiedenen Orten sich erstreckende und auch länger dauernde war. Unter allen Einzelschriften eignet dem Sendbrief besonders urwüchsige Kraft der Sprache, Klarheit und Festigkeit der Überzeugung, hoher sittlicher Ernst, der die lauen und schlafenden Gewissen aufzurütteln imstande ist. In welch packender Weise versteht er es, vor der Heuchelei der „Nikodemiten" zu warnen, die allen anderen Rücksichten vorgehende Pflicht der Wahrhaftigkeit zu betonen, die „Flucht aus Babel" um die Seele zu retten ans Herz zu legen! Wie ernst warnt er andererseits davor, aus weltlichen und selbstischen Gründen den Wanderstab zu ergreifen; wie weiß er die, welche das Kreuz der Verfolgung tragen müssen, zu trösten! Man versteht, wie diese Schrift 40 Jahre später in den Zeiten der firmianischen Bedrängnis wieder die Gemüter in ihrer Tiefe traf und zündend wirkte, als wäre sie erst für den gegenwärtigen Augenblick geschrieben. Mit Recht hat Schaitberger nach dieser hervorragendsten und politisch bedeutsamsten seiner Schriften die ganze Sammlung benannt.

Auch die „güldene Nährkunst" (V) wird nicht lange nach dem Austreibungsjahr entstanden sein. Sie ist ein Trost- und Mahnschreiben für die im Exil lebenden Salzburger. Die schweren Nahrungssorgen, unter denen sie zu kämpfen haben[2]), verweisen auf die Zeit, wo sie sich eine neue Existenz mühsam erst erringen mußten.

Das „Religionsgespräch zwischen dem Katholiken und

1) S. 19, 78; ferner die verschiedenen Glaubensbekenntnisse.

2) Sdbr. 174 u. ö.

Lutheraner“ (III), eine mit nicht geringem Geschick abgefaßte, populäre Apologie des lutherischen Bekenntnisses, zählt gleichfalls mit zu den bedeutendsten Schriften Schaitbergers. Daß es seinerzeit viel verbreitet gewesen sein muß, beweist der Umstand, daß wir es in doppelter Überarbeitung von Schaitbergers eigner Hand besitzen. Die älteste Sendbriefausgabe (s. u.) enthält einen von den späteren Drucken ziemlich abweichenden Text. Verfaßt ist das Religionsgespräch im Jahre 1702, ebenso wie das Sendschreiben an Schaitbergers Töchter (XIII). Denn in letzterem, das auf Grund der Angabe „es sind nunmehr 17 Jahre, seitdem ich . . . vertrieben bin“ [1]) bestimmt datierbar ist, bezieht sich der Verfasser auf sein neugedrucktes Religionsbüchlein [2]).

Außerdem sind noch bis 1702 entstanden Heft IV, VI, VII, XI und XII der heute üblichen Anordnung. Denn diese sämtlichen Stücke sind in der Kieler Ausgabe von 1702 bereits enthalten.

Von den später verfaßten Büchern läßt sich in einigen Fällen die genauere Entstehungszeit eruieren. Die „tröstlichen Sterbgedanken“ (X) können nicht früher als 1704 geschrieben sein, weil das darin aufgenommene Schmolkesche Lied „Ach Herr, lehre mich bedenken“ selbst erst um diese Zeit entstanden ist. Das Sendschreiben an Schaitbergers Bruder (XIV) redet von dem seligen Doktor Spener [3]), fällt also frühestens ins Todesjahr Speners 1705. „Biblische Trostsprüche“ (XV) enthält das Lied Langes „O Jesu süßes Licht“, das nach Koch [4]) zuerst im Freilinghausenschen Gesangbuch von 1704, nach Fischer [5]) freilich bereits 1697 gedruckt worden ist. In die Zeit zwischen 1702 und etwa 1708 fallen auch die Schriften, in welchen auf die pietistischen Kämpfe in Nürnberg Bezug genommen wird und in denen Schaitberger, jedenfalls infolge von Angriffen, die auch gegen seine Person gerichtet worden waren, seine Stellung zum Pietismus näher darlegt. Es sind

1) Sdbr. 361.
2) Sdbr. 365.
3) Sdbr. 373.
4) Koch, Evang. Kirchenlied.
5) Fischer, Kirchenliederlexikon.

dies Heft XVI, XVIII, XIX und XXI—XXIII. Eine besondere, vielleicht auch zeitlich zusammengehörige Gruppe bilden wieder VIII, IX und XXI, wo das Titelblatt die gleiche Bezeichnung führt: „verfaßt von einem Christen, der sein Heil in Jesu Wunden suchet", und XIX: von einem sogen. Jesus-Schüler, worin offenbar eine indirekte Namensangabe (J. Sch.) steckt [1]). Die spätesten sicher datierbaren Schriften sind die „vier christlichen Bedenken" (XXIII), 24 Jahre nach der Vertreibung [2]), also 1709 oder 1710 und der „evangelische Bußwecker" (XXI), nach Wetzels Zeugnis 1710 zum erstenmal gedruckt. Aus der Zeit nach 1710 stammt nachweisbar keine Schrift mehr. Nur der „Anhang" wurde noch später von Schaitberger selbst oder seinen Freunden gesammelt und beigegeben. Und sodann hat Schaitberger gegen Ende seines Lebens das nicht in den Sendbrief übergegangene Büchlein: „Gottliebs tägliche Andachten" herausgegeben, von welchem noch später ein Wort zu sagen sein wird.

Daß die Lieder des Sendbriefs gleichfalls zuerst für sich und allmählich entstanden sind, wurde bereits erwähnt. Es verhält sich übrigens nicht so, daß sämtliche 32 Lieder (die neueste Reutlinger Ausgabe hat in ihrem Register noch mehr) Originaldichtungen Schaitbergers wären, und die Angabe desselben in seinem Brief an Schelhorn [3]), daß „fast die mehresten von ihm gemacht worden" seien, will das auch gar nicht behaupten. Tatsache ist jedenfalls, daß, soweit es mir festzustellen möglich war, nur folgende 18 von ihm selbst verfaßt sind:

„Du nennst dich einen wahren Christen", dessen Anfang wohl an das bekannte und vielverbreitete Haslochersche Lied: „Du sagst ich bin ein Christ; wohl dir, wenn Werk

1) Der auffallende Druck der Worte: Jesus-Schüler in den alten Ausgaben macht dies zweifellos. Es war ja eine häufig geübte Gewohnheit jener Zeit, den Namen des Autors hinter einem geheimnisvoll klingenden Sinnwort oder -spruch auf dem Titelblatt halb zu verbergen, halb anzudeuten. Auch Schaitberger bringt darin dem Zeitgeschmack seinen Tribut.

2) Sdbr. 524.

3) Abgedruckt bei Schelhorn, Ergötzlichkeiten I, 494.

und Leben . . .“, die Parole des Spenerschen Pietismus, erinnert, und das wie dieses offenbar pietistische Gedanken wiedergibt.

„Du Spiegel aller Tugend“, nach Wetzel eines der zwei Schaitbergerschen Lieder, die in das Koburgische Gesangbuch von 1717 Aufnahme gefunden haben.

„Frage nicht warum ich klag“.

„Getrost, mein Christ, in deinen Plagen“.

„Gott sprach zum Vater Abraham“, eine poetische Schilderung der Opferung Isaaks.

„Ich bin ein armer Exulant“, das bekannteste und auch bedeutendste aller Schaitbergerlieder, das Wallfahrtslied der Exulanten von 1732.

„Ich danke dir, mein Gott, für gut’ und böse Stunden“, ein Stundgebet betitelt.

„Ich wart, Herr mit Verlangen“.

„Jesu mein Lieb und Leben“, Schaitbergers Sterbelied, aufgenommen in das Koburgische Gesangbuch.

„Kommt her, ihr Menschenkinder“.

„Mein Jesu, meiner Seele Leben“.

„Mein Jesus ist mir wohl gewogen“.

„Nun walt es Gott in Jesu Namen“, ein Sonntagslied.

„Wann ich nur des Höchsten Güte“.

„Was ist doch diese Welt“.

„Was mein Gott will, das will ich auch“, das einzige bereits in der Kieler Sendbriefausgabe von 1702 enthaltene Lied, also wohl eines der ältesten, das auch Anspielungen auf die erlittenen Schicksale des Verfassers enthält.

„Welt gute Nacht, ich eil dem Himmel zu“, ein Sterbelied.

„Wir Christen hier im Jammertal“ ist wohl zum größten Teil Originaldichtung, enthält aber in den V.V. 7. 8. 11. 16. 17. 19 Stücke aus einem älteren österreichischen Exulantenlied, dem sogen. Loinpacher[1]). Ganz merkwürdig ist der durch alle Sendbriefausgaben von der ältesten an hindurchgehende Druckfehler in Vers 11: Er sagt,

---

1) Über ihn vgl. Arnold, Ausrottung des Prot. in Salzburg, S. 29.

du Gottloser, dir an, (statt Tyrann!) greifst mir mein Augapfel an etc.

Die übrigen Lieder hat Schaitberger anderswoher übernommen, teilweise allerdings in veränderter Form, mit Kürzungen oder auch Erweiterungen, die dann von ihm selbst zugedichtet sein mögen. Interessant dabei ist wieder, und zugleich ein weiterer Beweis für das oben über Schaitbergers Belesenheit und vielseitigen Bildungsdrang Gesagte, daß er oft auch ganz kurz vorher entstandene Liedersammlungen dabei benützt hat. So ist „ach Herr lehre mich bedenken“ aus Benjamin Schmolkes Heiligen Flammen, erschienen 1704, entnommen, aber 2 Verse neu hinzugefügt. „Allein und doch nicht ganz alleine“ ist gleichfalls von Schmolke und in der gleichen Sammlung veröffentlicht; „Drum so will ich dieses Leben“ stammt von Albinus, † 1679. „Du bist ein Mensch, das weißt du wohl“ ist eine um mehr als die Hälfte gekürzte Wiedergabe des Gerhardschen Liedes. „Gott du hast es so beschlossen“ ist 1667 von dem Herzog Anton Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel veröffentlicht worden. Wieso dieses Lied in den Sendbrief gekommen ist, ist nicht aufgeklärt; in den ältesten Ausgaben vor 1783 steht es nicht. „Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott“ von Paul Eber hat Schaitberger unverändert übernommen. „Herr Jesu Christ, meins Lebens Licht“ von Martin Behem und „Herzlich tut mich verlangen“ von Christoph Knoll finden sich in verkürzter Form, ebenso „Ich hab mein Sach Gott heimgestellt“ nach den einen von Pappus, † 1610, nach den andren von Leon, † 1597 verfaßt. Das Sonntagslied „Heut ruhe liebe Seel“ ist wieder einer zeitgenössischen Liedersammlung, dem „Davidsharfenspiel“ Anton Ulrichs von Braunschweig entnommen. Das gleiche ist der Fall mit dem in schönen Antithesen des Leidenden Klage und Trost behandelnden Lied „Ich kann nicht mehr“. Von den 7 Strophenpaaren entstammen 4 dem Original, die letzten 3, die aber kaum mehr einen neuen Gedanken enthalten, sind von Schaitberger hinzugefügt. „Immanuel dein Güt' ist nicht zu zählen“ ist bis auf 4 Verse nicht original, sondern eine trotz mehrfach verderbten Textes unverkennbare Wiedergabe des Liedes von Henriette Katha-

rina von Gersdorf († 1726), das diese: Flehen in Anfechtung betitelt hat[1]). Die Morgen- und Abendlieder: „Nun sich die Nacht geendet hat“ und „Nun sich der Tag geendet hat“ sind ersteres von Möckhel, † 1729, letzteres von Joh. Fr. Hertzog, † 1699, zuerst veröffentlicht 1691 und 1670. Schaitberger hat bei beiden kleine originelle Änderungen, zum Morgenlied hat er 5 weitere Verse hinzugedichtet. „O Jesu, wahres Licht“ von dem Hallenser Joachim Lange ist ebenso erst um 1700 entstanden. Schaitberger hat es um 4 Verse erweitert. Endlich das Nik. Hermannsche: „Wenn mein Stündlein vorhanden ist“ findet sich im Sendbrief zweimal, an der einen Stelle genau dem Original entsprechend, an der andren um 2 Verse vermehrt.

Diese Übersicht zeigt, in welch freier und ungezwungener Weise Schaitberger in den poetischen Stücken seines Sendbriefs neben Eigenem auch Fremdes bringt und beides miteinander verbindet, wie er von alten und neuen Meistern des geistlichen Gesangs sich anregen und bereichern läßt. Ein Vorwurf wird ihm daraus nicht zu machen sein. Denn abgesehen davon, daß mit den Zeiten auch die Anschauungen über das, was literarisch erlaubt ist, wechseln, enthalten die in Betracht kommenden Lieder wenigstens teilweise schon in ihren Überschriften einen Hinweis auf fremde Autorschaft (z. B. „ein schönes Sterbelied“, „geistreiches Morgen- bezw. Abendlied“), während wieder andre, z. B. „des Autoris Sterbelied“ oder die am Schlusse mit J. S. gezeichneten Lieder deutlich als eigene Dichtungen hervorgehoben sind. Für den Historiker aber ist natürlich die Frage von Interesse, wie viel davon als eigenes Gut des Verfassers anzusprechen ist und wieviel nicht. Von Schaitbergers dichterischer Muse wird geurteilt werden dürfen, daß sie von platter, geistloser Reimerei, wie sie in jener Zeit dichterischer Überproduktion nicht selten getroffen wird, sich frei hält, aber nur im Exulantenlied sich auf die volle Höhe erhebt. Kirchenlieder hat Schaitberger keines geschaffen. Auch das Exulantenlied war wegen seines subjektiven und temporären

1) Text bei Rambach, Anthologie christl. Gesänge IV, 63.

Charakters nicht dazu geeignet, auch wenn es in der Periode der Salzburger Emigration zu den populärsten Gesängen in Deutschland gehört hat.

Über die Frage, wann die ersten Sammelausgaben des Sendbriefs erschienen sind, ist in den einschlägigen orientierenden Werken bisher wenig und nicht immer zutreffendes gesagt worden. Auch meine Untersuchungen haben darin nicht in allen Punkten zum erwünschten Ziel geführt. Doch können folgende Punkte festgestellt werden:

1. Die wohl älteste aller erschienenen Sammelausgaben ist diejenige vom Jahre 1702 (vorhanden auf der Univ.-Bibl. in Kiel). Sie trägt den Titel: „Evangelischer Send-Brief samt noch etlich andern Unterricht-, Vermahnungs- und Trost-Schrifften an seine liebe Lands-Leute in Saltzburg und Tefferecker Thal. Darinnen dieselbige zur Christlichen Beständigkeit in der Evangelischen Glaubens-Lehr Augspurgischer Confession, nach ihrem Gewissen angemahnet werden. Aus Heil. Göttlicher Schrifft einfältig verfertiget von einem Bekenner der Warheit und um das Evangelii willen vertriebenen Bergmann aus Saltzburg Joseph Schaitberger. Luc. 22, V. 23. Wenn du bekehret bist, so stärcke auch deine Brüder. Im Jahr Christi 1702“. Der Druckort fehlt, die Jahrzahl kehrt auf den Titelblättern der einzelnen Teile noch öfters wieder. Die Sammlung enthält folgende 10 Schriften: Sendbrief, kurzer Bericht, Religionsgespräch, Christenspiegel, Nährkunst, Todesgedanken, Sterbschul, Gerichtsposaun, zwei kurze Trostschriften und (als Anhang in besondrer Paginierung) das Sendschreiben an Schaitbergers Töchter. Umfang 350 + 14 Seiten.

2. Eine weitere Ausgabe muß im Jahre 1710 in Schwabach [1]) erschienen sein. Dafür haben wir das klare Zeugnis des Zeitgenossen Wetzel, der sogar mit Angabe von Seitenzahlen aus ihr zitiert, sie also selbst in Händen gehabt haben muß. Sie ist trotz Umfrage auf allen deutschen Bibliotheken nicht zu ermitteln gewesen. Ihr Verhältnis zu 1. läßt sich daher nicht näher bestimmen. Ebensowenig ist eine Ausgabe von 1708 [2])

1) Nicht Schwabach und Nürnberg (allg. deutsche Biogr.).

2) Erdmann in P.R.E.² XIII. Bd. und Beck, Relig. Volkslit. 252 erwähnen eine solche.

irgendwo ausfindig zu machen gewesen. Sie scheint gar nicht zu existieren.

3. Nach 1710, — wann ist nicht genauer anzugeben, — muß dann der Verlag des Buches nach Nürnberg und an die Endtersche Buchhandlung gekommen sein[1]), und hier sind dann bis 1732 mehrfache Auflagen erschienen. Zwei unter sich verschiedene, an Textumfang gleiche Ausgaben aus dieser Zeit sind noch vorhanden[2]). Sie enthalten bereits die 24 Büchlein und den Anhang sowie ein Register, aber noch keinen Lebensabriß. Das Titelblatt der einen ist nicht mehr erhalten, das der andren lautet: „Neuvermehrter evangelischer Sendbrief, darinnen vier und zwantzig nutzliche Büchlein enthalten, geschrieben an die Lands Leut in Saltzburg und andere gute Freund, dadurch dieselbige etc. (das weitere im allg. wie bei 1). Nürnberg (ohne Jahrzahl), zu finden bey Johann Andreä Endters seel. Erben". Umfang von Ausg. A 656 Seiten, 4 Bl. Register, besonders paginierter Anhang, von dem noch 52 Seiten vorhanden sind. Ausgabe B: Titelblatt in Zweifarbendruck, 3 Bl. Vorrede, 671 Seiten Text inkl. Anhang, $4^1/_2$ Bl. Register.

4. Die letzte bei Lebzeiten Schaitbergers erschienene Ausgabe wurde 1733 gedruckt[3]). Sie trägt Jahreszahl, Druckort und Verlag wie bei 3 B., der Anhang ist gegen diese um 15 Seiten erweitert, zum erstenmal ist ein Bild Schaitbergers und der Lebensabriß beigegeben; jedoch enthält letzterer noch keine Nachricht von Schaitbergers Tod. Umfang: Titelbild, zweifarbiges Titelblatt, 3 Bl. Vorrede, 7 Bl. Lebenslauf, 686 Seiten Text, 5 Bl. Register.

5. Aus der Zeit nach Schaitbergers Tod, aber noch mit dem Druckort Nürnberg und der Verlagsangabe „Joh. Andr. Endters seel. Erben", bezw. später „Joh. Andr. Endtersche Buchhandlung" sind mir drei weitere Ausgaben bekannt geworden. Sie stimmen in Text und Ausstattung mit der 1733er Ausgabe völlig überein, enthalten aber den Lebensabriß Schaitbergers mit Angabe seines Todes und variieren

1) Vgl. Schaitbergers Mitteilungen im Brief an Urlsperger.
2) In meinem Privatbesitz.
3) Vorhanden auf der Stadtbibl. Augsburg.

unter sich darin, daß A den Verlagsvermerk „Endters seel. Erben“ und keine Privilegsangabe hat, B und C über der Verlagsangabe „Endtersche Buchhandlung“ die Zeile „mit Königl. Poln. u. Churfürstl. Sächs. allergnädigst. Privilegio“, bezw. „Mit Churfürstl. Sächs. allergnädigst. Privilegio“ aufweisen[1]). Da der Ausdruck „poln. und sächs. Privilegium“ wohl auf die Zeit der Personalunion zwischen den Kronen beider Länder sich beziehen wird, also auf die hier allein in Frage kommende Regierungszeit Friedrich Augusts II., so dürfte daraus ein Schluß über das Alter der drei Drucke abzuleiten sein. Ausg. A wird kurz nach 1733 gedruckt sein, zu einer Zeit, wo der Verlag den Sendbrief in Sachsen noch nicht hatte privilegieren lassen, Ausg. B etwa aus der Zeit 1735—1763, Ausg. C jedenfalls nach 1763, aber vor 1783.

6. Um 1783 muß dann der Nürnberger Verlag den Druck der Sendbriefe eingestellt, dagegen Reutlingen denselben aufgenommen haben. Es existieren aus der Zeit nach 1783 eine Reihe verschiedener hier herausgekommener Ausgaben, teils mit, teils ohne Jahreszahlen, bis herein in die Gegenwart. Der Text dieser Ausgaben wurde durch eine immer zunehmende Menge von Fehlern arg verschlechtert; den Tiefpunkt dieser unerfreulichen Entwicklung bezeichnet die im Jahre 1886 gleichzeitig in Reutlingen und Würzburg erschienene „Jubiläumsausgabe“, vor welcher Arnold mit Recht gewarnt hat[2]). Die neueste Reutlinger Jubiläumsausgabe von 1904, Verlag von Enßlin und Laiblin, hat eine Reihe der gröbsten Versehen ausgemerzt und einen passablen Text hergestellt, auch den vorzüglichen Nürnberger Kupferstich in dem beigegebenen Titelbild wieder zu Ehren gebracht. Aber auch in ihr enthält der Text noch störende Fehler, Auslassungen u. dgl.[3]), welche erst durch genaue Vergleichung mit den Texten der ältesten

1) Ausg. A ist in Privatbesitz, B und C auf der fürstl. Stolbergschen Bibl. in Wernigerode, C außerdem in je einem Exemplar auf der Kgl. Bibl. in Berlin und der Univ.-Bibl. Leipzig vorhanden.

2) Ausrottung etc. 2. Hälfte S. 99.

3) So fehlt, um nur ein Beispiel anzuführen, in allen Ausgaben seit 1783 am Schluß des Anhangs ein durch Versehen eines Setzers ausgefallener drei Seiten langer Abschnitt: „Trostschrift an einen betrübten Witwer“.

Ausgaben alle festgestellt und entfernt werden können. Nicht zum wenigsten in der Absicht, bei einer künftigen Neuausgabe dies ermöglichen und die Wiederherstellung eines wirklich guten Textes herbeiführen zu helfen, sind vorstehende ausführlichen Angaben bibliographischer Art hier gemacht worden. Auch unsere Gemeinden, in denen der Sendbrief noch immer gekauft und gelesen wird, haben daran ein berechtigtes Interesse.

Neben den Sammelausgaben des Sendbriefs sind auch später noch wiederholt Separatdrucke einzelner Hefte daraus veranstaltet worden. Ein solcher von Heft I war wohl die Sendbriefausgabe, die nach Arnold[1]) um 1727 erschien und von der gesagt wird, daß ihre Wiederauffindung für die Geschichte der Salzburger Emigration von großer Wichtigkeit sein würde. Zweifelhaft ist, ob der Greizer Druck von 1732[2]) hierher zu zählen ist. In Ulm hat, ebenfalls 1732, der Senior Frick unter dem Titel „gut evangelisches Licht und Recht“ eine Sonderausgabe des Religionsgesprächs und der Katechismusfragen veranstaltet, die dann unter die durchziehenden Salzburger verteilt wurde. Anderwärts mag ähnliches geschehen sein. Noch heute druckt die Wuppertaler Traktatgesellschaft das Religionsgespräch nach, und auch andernortes hat man dasselbe vor kurzem neu erscheinen lassen, um es in der österreichischen evangelischen Bewegung zu verbreiten.

Eine verloren gegangene Schrift Schaitbergers ist das bereits erwähnte, 1732 erschienene Büchlein „Gottliebs tägliche Andachten, das ist glaubiger Christen geistliches Hand- und Gebetbüchlein“. Wir wissen von ihm durch Schelhorn[3]), der uns auch mitteilt, daß es anonym erschienen sei. Mit Unrecht hat man deshalb die Autorschaft Schaitbergers bezweifelt. Denn wenn derselbe Schelhorn in einem Brief an Schaitberger[4]) durchblicken läßt, daß er ihn für den Verfasser halte und dann als Antwort darauf von diesem nicht

---

1) Ausrottung etc. S. 11.
2) Über ihn Schelhorn, Kirchenhistorie 376.
3) Salzb. Kirchenhistorie, deutsche Ausg. 400.
4) Mitgeteilt Schelhorn, Ergötzlichkeiten I, 494.

etwa eine Berichtigung seines Irrtums, sondern ein Exemplar von Gottliebs Andachten zugesandt erhält, so liegt doch gewiß darin ein stillschweigendes Bekenntnis Schaitbergers zu dieser Schrift. Außerdem könnte auch auf eine Stelle im Sendbrief verwiesen werden, die ein indirektes Zeugnis für Schaitbergers Autorschaft ist[1]). Über den Inhalt des Büchleins kann, da auch die Suche nach ihm vergebens war, nur die Vermutung geäußert werden, daß es etwa eine erweiterte Separatausgabe der im Sendbrief Heft XXIV beigegebenen Hausgebete Schaitbergers gewesen sein wird.

Zum Schluß noch ein paar Bemerkungen über die hauptsächlichsten Verbreitungsgebiete des Sendbriefs. Die ersten Drucke sind[2]) in großer Zahl nach Salzburg, dem Ländel (Oberösterreich), Steiermark, Kärnten und bis nach Ungarn verbreitet worden. Je freudiger die Aufnahme war, desto grimmiger hat man sie seitens der Gegner verfolgt. Gegenschriften erschienen, die wir aber nicht mehr kennen; die inquisitorische Jagd nach verbotenen Schriften galt vor allem ihrer Aufspürung und Vernichtung. In letzterer Hinsicht scheint sehr gründliche Arbeit getan worden zu sein. Immerhin wäre nicht unmöglich, daß ein dem Feuertod entronnenes Exemplar in irgendeinem noch unerforschten Klosterarchiv Österreichs zum Vorschein kommt[3]).

---

1) Im Gespräch zwischen dem Jüngling und dem armen Mann Sdbr. 345. Der arme Mann, offenbar Schaitberger, antwortet auf die Frage des Jünglings nach seinem Namen: Ich heiße Gottlieb. Hier liegt die gleiche dichterische Selbstbezeichnung vor.

2) Vgl. die Vorrede des Sendbriefs und Urlspergers Schrift.

3) Eine Gegenschrift gegen den Sendbrief Schaitbergers ist noch vorhanden und liegt auf dem Museum Carolino-Augusteum in Salzburg. Sie erschien anonym 1695 unter dem Titel „Kurtz- und gründliche Unterrichtung in etlich vornehmen Lehr-Stücken deß wahren allein seelig machenden catholischen Glaubens. Darbey widerlegt wird ein boßhaffter Sendbrieff, abgegeben an die hochf. Saltzburgische Unterthanen in dem Deffereggerthal von einem seinem Vorgeben nach Augspurgischen Confessions-Verwandten. Den erstgemelten lieben Deffereggern zu ihrer Seelen-Heyl und Stärckung in dem hl. römisch cathol. Glauben in Druck verfertiget 1695“. Verfasser derselben ist, wie mir Herr Kustos Haupolter in Salzburg mitteilt, der Benediktinerpater D. theol. Maurus Liechtenheim, geb. 1647, seit 1676 Prof. in Salzburg, gest. 1709 als Pfarrer im Mürztale.

In großer Menge fanden dann die Sendbriefe abermals Eingang in Salzburg, nachdem Firmian den Bischofsstuhl bestiegen hatte. Man berichtet uns, daß die Salzburger Haus für Haus ihren Schaitberger besaßen und lasen. Es wird nicht zu viel gesagt sein, wenn man der Wirkung dieser Lektüre geradezu den Hauptanteil an der Salzburger Auswanderung zugeschrieben hat; und es ist gewiß das wertvollste Zeugnis, wenn einer von den Jesuiten Firmians den Schaitberger das verderblichste aller ketzerischen Bücher genannt hat, das erfahrungsgemäß die Salzburger für Bekehrungsversuche gänzlich unzugänglich mache[1]).

In Deutschland scheint der Sendbrief vor 1732 nur im Süden viel verbreitet worden zu sein. Im Emigrationsjahr ließ in Saalfeld, auf dem Weg von Nürnberg nach der Metropole des deutschen Buchhandels, der Prediger Hillinger einen „Beytrag zur salzburgischen Kirchenhistorie" drucken. Er erwähnt darin Schaitbergers Schriften, aber noch nach der Ausgabe von 1702. Die mindestens 3 weiteren inzwischen erschienenen Auflagen des Sendbriefs sind ihm unbekannt. Besser stand es im Süden Deutschlands, wo der Ansiedlung der Deferegger von 1686 auch der Eingang Schaitbergerscher Schriften bald nachgefolgt sein wird. Speziell für Augsburg bezeugt Urlsperger 1732, daß „dermalen in dieser Stadt fast wenige Familien sein werden, welchen der evangelische Sendbrief nicht gute Dienste leistet". Unter dem Einfluß der großen Emigration der Salzburger ist dann erst auch die Verbreitung des Sendbriefs ins große gewachsen. Man veranstaltete die Neudrucke von Nürnberg, Ulm, Greiz etc., verteilte sie an die Emigranten, man gewann selbst immer mehr Interesse an dem merkwürdigen Mann und Gefallen an seinen Schriften. Mit den Salzburgern ist der Sendbrief durch Deutschland gewandert, hat in Thüringen, Sachsen, Preußen weite Verbreitung gefunden. Selbst an Fürstenhöfen hat man ihn gelesen. Auf der Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode, vielleicht aus dem Nachlaß Graf Christian Ernsts selber, des warmherzigen Freundes der Salzburger, ist ein Sendbrief-

---

1) Arnold, Ausrottung S. 19.

exemplar, das eine Reihe handschriftlicher Einträge, Zeugnisse fleißiger und frommer Benützung, aufweist. Mit zierlicher Schrift sind manche Stellen besonders angemerkt: „ein schönes Stück, wert öfters gelesen zu werden“ u. dgl.

Heute ist der alte Schaitberger aus den Handbibliotheken der Vornehmen verschwunden. Aber im evangelischen Volk schätzt und liest man ihn noch immer. In vielen Bauernhäusern auch Schwabens und Frankens, wo man das Erbe der Vorfahren noch hochhält, werden zum Teil uralte, zerlesene Sendbriefexemplare pietätvoll aufbewahrt, und hier sind mehrere der ältesten Ausgaben ausfindig gemacht worden, können wohl noch mehr, deren Kenntnis uns von Wert wäre, gefunden worden. Der gesunde Sinn des Volkes verfährt hier richtiger als die Sammelmanie des Altertumskrämers. Ephemeres, Wertloses läßt er untergehen; Schätze bewahrt er sorgsam auf Kind und Kindeskind. Es ist ein Ehrenzeugnis für den Sendbrief Schaitbergers, daß er noch nicht aus den Händen unseres evangelischen Volkes verschwunden ist.

Der Streit der Gemeinde Ergersheim über die Besetzung der Schulstelle.

Ein Kulturbild aus der Markgrafenzeit von Pf. **Hopp** in Neustadt a. A.

Welch einen Wirrwarr in den rechtlichen Verhältnissen die Kleinstaaterei im ehemaligen deutschen Reiche zur Folge hatte, davon kann man sich überzeugen, wenn man die Chronik solcher Ortschaften studiert, in welcher verschiedene Herrschaften zugleich ihre Untertanen hatten. Es gab in Ergersheim z. B. im Jahre 1765 118 Häuser, davon 34 Markgräflich, 28 den Deutschherrn Orden zugehörig, 11 Hoheneckisch, 24 Windsheimisch, 1 Würzburgisch, 1 Berlichingenisch, 3 Seckendorfisch, 3 Crailsheimisch. Da nun jede dieser Herrschaften ihre Rechte geltend machte, so mußten sich in den Gemeindeangelegenheiten die größten Schwierigkeiten ergeben. Es kam eben darauf an, welche Macht das meiste Ansehen besaß. Der Markgraf hatte wohl das entscheidende Wort zu sprechen, aber die Bauern wollten nicht ohne Weiteres gehorchen und es konnte geschehen, daß sie z. B. gegen eine markgräfliche Verordnung beim Deutschherrnorden, Kommende Virnsberg, intervenierten. Überhaupt war der Deutschherrnorden nächst dem Markgrafen die bedeutendste

Herrschaft, weshalb es auch an Reibereien zwischen beiden nicht fehlte, denn die markgräfliche Regierung wachte mit der peinlichsten Sorgfalt über ihre Competenzen. Einen Einblick in diese Verhältnisse gewinnt man durch Verfolgung des langjährigen Schulstreites der Gemeinde Ergersheim mit dem Markgrafen, den wir hiermit zur Darstellung bringen.

In einer alten Pfarrbeschreibung in der dekanatlichen Registratur zu Uffenheim vom Jahre 1570 findet sich der Satz: Ergersheim. Schulmeister wird mit Rat eines Pfarrherrn von der Gemeinde angenommen. Ferner die Bemerkung: Den 25ten May (15)52 wird bei dem Dekanate mit der Handgelübdt zum Schulmeister konfirmirt Johann Georg Bann, des Schulmeisters von Finsterlohe Sohn. Seine Besoldung bestand in 5 fl., 50 Hauslaib Brot, 20 Läutgarben und 1/2 Malter Korn. In derselben Pfarrbeschreibung heißt es: Die Annahme und Kassierung eines Schulmeisters soll allezeit mit eines Decani und Beamten zu Uffenheim Vorwissen und Consens beschehen, auch ein jeder neue Schulmeister zur Prob und Examine dahingestellt werden. Demgemäß wurde den 6ten Okt. 1687 dem hochfürstl. Dekanate „sistiert und konfirmiert“ Johann Gottfried Neidhardt, früher Schuldiener zu Schnozenbach, Haßbergschen Herrschaft. Sein unmittelbarer Vorgänger war Johann Philipp Rauschardt, der aber wie es scheint kaum ein Jahr seinen Dienst versah; denn es war im Ernennungsjahre Neidhardts selbst, daß die ganze Gemeinde Ergersheim am 13. Januar 1687 beim Dekanate Uffenheim Protest einlegte gegen die Zitation Rauschardts zum hochfürstl. Konsistorium Ansbach behufs Präsentation und Rezeption. Dieser Protest ist um deswillen interessant, weil sich hier zum erstenmale die Berufung der Ergersheimer auf ihre Rechte als Freiflecken findet. Von Rauschardt ist nun in den Akten wieder keine Rede mehr, man erfährt aber auch nichts weiter über die Ernennung seines Nachfolgers Neidhardt, um so mehr über dessen persönliches Verhalten in und außer seinem Dienste. Seine Verpflichtung lautete dem Herkommen gemäß folgendermaßen: Ich Johann Gottfried Neidhardt gered und gelob bey meinen wahren Worten, Treuen und glauben, auch aufgeregten dreyen Fingern an Eydes statt, daß ich in meinem Neuen angehenden Schulmeister Ambt will getreulich nachfolgender gestalt verhalten.

1. Erstlich und vor allen Dingen will ich mich der gottseligkeit befleißigen, auch alle andern Christ- und gottseligen Tugenden also fleißigen, damit niemand sonderlich der anbefohlenen Jugend ärgernis gebe, sondern vielmehr mit guten Exempeln vorgehe, und sie in Beten, Lesen, Schreiben und sonsten also nach der Augspurgschen Confeßion unterrichten, damit kein Klag oder Mangel möge vorkommen.

2. Mein Testimonium und ehrlichen Abschied von H. Pfarrer und der Gemeind, wo ich vorhero gewesen, auflegen und fürweisen.

3. Mich gegen meinen H. Pfarrer, Schultheißen und ganzer Erbarer Gemeind, nebenst still eingezogenen Leben, demütig, getreu und fleißig, auch jedesmahlen in allen billigen sachen, gehorsamlich ohne einigen wiederwillen oder murren erzeigen.

4. Kirche und Schulen samt dazu gehörigen besten Nutzen suchen, auch allen Schaden so viel möglich abwenden, und da ich etwas schädliches an geläut, Uhrwerk, gebäu oder sonsten vornehme, solches alles bey zeiten anzeigen und für schaden treulich warnen.

5. Meinen Ampt halber in eigner Persohn außer dem äußersten Nothfall und Leibes Schwachheit getreulich vorstehen.

6. ohne Wissen und willen meines Herrn Pfarrers nicht von hinnen an einigen orth gehen noch verreißen, sondern es Ihme zuvor allewegen ansagen.

7. kein ander frembd geschäfft oder ambt, außer dem vertrauten Schuldienst mich gelüsten lassen oder desselben abwartten.

8. zwen Erbare, Ehrliche Burger und Männer auß der hießigen Gemeinde, mit welchen man zufrieden, zu Bürgen stellen.

9. Da mir nicht länger zu bleiben beliebig wäre, soll und will ich solches meinem Herrn Pfarrer und einer ganzen Gemeine ein Vierteljahr zuvor andeuten, hingegen wo ich meinen Herrn Pfarrer und der Gemeind nicht würde anständig mehr seyn, solle mir solches gleichfalls ein Viertel Jahr zuvor angekündigt werden.

10. keine frembde hergeloffene verdächtige Leuth ohne wissen und willen H. Pfarrers Schultheißen und der oberen Gemeind auffnehmen und beherbergen.

11. und letztens solle jährlich bey abhörung der Gemein- und gotteshausrechnung seine Schlüssel auf den Tisch legen, und bey seinem H. Pfarrer Schultheißen und einer ganzen Gemeind aufs neu wiederumb seinen Dienst demütig und bittlich ansuchen und anhalten.

Er scheint es damit aber sehr leicht genommen zu haben. Beim Dekanate waren schon 1692 Klagen eingelaufen, daß er seiner erlernten „Kremer Handwerksarbeit“ zu sehr obliege und darüber seinen Schuldienst vernachlässige, während er sich zugleich viel in Wirtshäusern finden lasse. Das ist immer ärger geworden, so daß Pfarrer Nachtrab am 19. Januar 1701 an das Dekanat berichtete, weil bekanntermaßen hiesige Gemeinde das ius behaupten will, nebst dem Pfarrer einen Schulmeister zu caßiren, so habe er die Resolution gefaßt, Neidhardt seinen Dienst ordentlich aufzukündigen, jedoch ohne dem Konsistorialbefehle zu widersprechen, welcher dahin laute, daß die Kassierung und Annehmung eines Schulmeisters jedesmahlen mit Vorwissen des Herrn Dechants solle geschehen. Aus einem weiteren Schreiben vom 26. Januar erfährt man sodann, daß der Schulmeister nicht von der ganzen Gemeinde durch Abstimmung rezipiert oder kassiert zu werden pflegte, sondern allein im Pfarrhause

im Beisein des Pfarrers, Brandenburgischen Schultheißen, Bürgermeister und noch einigen Gemeindepersonen. Daher sollten, wie Nachtrab erklärt, die Schultheißen und Bürgermeister wissen, daß in diesem Stücke der Pfarrer die eine und die Gemeinde die andere Stimme hätte, und „wenn gleich der Schulmeister die ganze gemeindt auf seine seiten würde bringen". Neidhardt war es also gelungen, die Genannten auf seine Seite zu bringen. Diese glaubten nun, sich in der vorwürfigen Angelegenheit weder um Pfarrer noch Dekanat oder Konsistorium kümmern zu sollen. Das Verhalten Neidhardts war aber derartig, daß Pfarrer Nachtrab seine Absetzung unter allen Umständen durchzusetzen sich genötigt sah. Er konstatierte, daß derselbe im Jahre 1694 den bayreutischen Schultheißen Johann Hoffmann zu Tod geschlagen und seitdem fast jährlich ein paar Schlägereien gehabt habe, zuletzt mit einem neuburgischen Faehnrich, worüber dann das Dekanat an das hochf. Konsistorium Bericht erstattete. Er habe den Ergersheimern geraten den Schulmeister fahren zu lassen, damit sie nicht durch ihre Widersetzlichkeit ihr vermeintliches Recht, einen solchen anzunehmen vollends verlieren. Auch ein Wirt Namens Herbst verklagt Neidhardt beim Oberamt Uffenheim wegen übler Nachreden, worauf dieses an dem hochf. Hofrat in Ansbach berichtet und auf Neidhardts Absetzung dringt, wenn auch etliche Ergersheimer, die es mit dem Angeklagten hielten, das Recht des Markgrafen, den Schulmeister abzuschaffen bestritten und für sich das ius prohibendi in Anspruch nähmen, während doch hochf. Durchlaucht alle iura ecclesiastica ohne die geringste Widerrede in dem Schirmsdorfe Ergersheim innehabe. Indessen wandten sich die Widerspenstigen gegen Pfarrer Nachtrab an die Commenthur Virnsberg am 21. Februar 1701 mit der Beschwerde, er habe es im großen Streite mit der Schäferei (Pfaffenhofen) mit der Gegenpartei gehalten und in Gegenwart des Schulmeisters Neidhardt und anderer alle Ergersheimer Schelmen geheißen. Diese Beschwerdeschrift ist unterschrieben von den 4 Bürgermeistern Rueckert, Meyer, Beuschel, Hanschmann, 2 Schultheißen Henninger (Windsheimisch) und Hans Raphel Kraemer (Deutschorden) und Hans Paul Schwarz. Darauf wird Pfarrer Nachtrab von Virnsberg aus durch ein Schreiben Friedrich Kandlers zur Antwort aufgefordert behufs Berichterstattung an Herrn Administratoris Hochwürden und Gnaden. Nachtrab gibt in einem vorliegenden Schreiben zu, er habe 6—8 Personen injuriert, weil sie ihn nach des Schulmeisters geschehenen Vorwurf auf öffentliche Schulstube einen falschen Mann gescholten hätten und behaupteten, er wäre in dem Pfaffenhofer Schafhofstreit wider die Gemeinde gestanden. Am 23. Oktober habe aber eine christliche und gütliche Versöhnung in dem Pfarrhause im Beisein noch einiger Gemeindsleute dergestalt geschehen, daß sie einander vice versa die Hand gegeben, jedoch keineswegs unter dem Namen einer Abbitte, der

Schulmeister aber habe von der Gemeinde wegen seiner Wäscherei einen wohlverdienten Filz bekommen. Wegen widerholter Beschuldigung seitens einiger unruhiger Köpfe in der gleichen Sache bitte er hochfürstl. gnädigste Herrschaft um mächtigste Beschirmung. Beigefügt sind 9 Erklärungen von Gemeindegliedern daß sie keine Klage gegen ihren Herrn Pfarrer hätten.

Am 9. März 1701 erging hierauf ein Schreiben an das Oberamt Uffenheim (bezw. Amtskastner Greiner und Stadtvogt Evander) Pfarrer Nachtrab sei zu verbieten, sich in Virnsberg zu stellen oder wegen der Gemeinde Beschwerden daselbst Rede und Antwort zu geben, es sei von Amtswegen gegen die Commando Virnsberg wegen der unbefugten und incompetenter erlassenen Citation und „anzumassen vermeinter cognition übergedachter Pfarre schriftlich zu protestieren und derenthalben einen revers zu begehren, mit dem weitern anhang, daß dem Teutschen orden als Patrono außer der Ihme zukommenden denomination und praesentation eines Pfarrers nacher Ergersheim überdießen keine fernere iurisdiction zukomme, sondern desgleichen dem hochfürstl. Haus Brandenburg competiere, woselbsten ein Pfarrer einig und allein Recht zu nehmen und sich geben zu lassen habe, nicht weniger ist die Sache sobalden gründlich zu berichten, zu untersuchen und sonderlich auf diejenigen Gemeindsleute, welche die Beschwehrungsschrifft nacher Virnsperg getragen und die Anhäng daselbsten gemachet, auf wessen Verleiten und angaben es geschehen, dann wer Theil daran genommen“.

Das Oberamt Uffenheim beeilte sich, diesem Befehle nachzukommen und konnte bereits 10 Tage später Vollzugsanzeige erstatten. Der Hauptanstifter der Klage gegen Nachtrab sei ein katholischer teutschord. Mousquetier. Die meisten Gemeindeglieder wußten gar nichts von der Klage noch Virnsberg außer dem Bürgermeister Hans Paul Rückert, der die Schrift nach Virnsberg getragen und nur 8 habe unterschreiben lassen, was nicht geschehen wäre, wenn des Schulmeisters Caßation nicht verlangt worden wäre. Auf die Erklärung zahlreicher Gemeindeglieder, von der Klage nichts zu wissen, habe gedachter Bürgermeister die Klageschrift nochmals gefertigt und durch Glockenstreich die Gemeinde zusammenberufen lassen, die Leute durch harte Worte eingeschüchtert, daß sie unterschrieben, wogegen ein Windsheimer Untertan Melchior Friedrich remonstrierte, da er dem Pfarrer mehr glaube als dem katholischen Soldaten, was den Mousquetier, dem es hinterbracht wurde, so gereizt habe, daß er ihn in seinem Hause überfiel und umbringen wollte. „Wie nun Ew. hochf. Durchlaucht vorhin gnädigst bekannt, daß dieselbe alle hohe obrigkeit und deren anhang item Schirmsgerechtigkeit, Dorffs- und Gemeindeherrschaft und iura episcopalia zu Ergersheim haben und dieses der diesjährige Bürgermeister violenter verfahren. Da Sie eines Theils obschon der Eine nahmentlich Christoph Mayer

Ew. hochf. Durchl. Erbgehuldigter Unterthan ist, ander und fremder orthen Schutz und Hülfe suchen, anders Theils auch die Gemeindleuthe wider die gebühr verhitzen, umb sich denen hochfürstl. Befehlen zu widersetzen, welches zu Ew. hochf. Durchl. große praeiudiz gereichet und dieses eine höchst schädliche consequenz nach sich ziehen dörffte, zumahlen bekanntlich hiesig orthen die Leuthe sehr unruhig und regiersichtig, die Ergersheimer auch meistens von all vorigen Zeiten her, wie die Acta und Erfahrung zeigen, diesen Ruf gehabt, am mehresten aber die noch gehorsamen und getreuen Unterthanen durch solch hartes Verfahren ihres Nachbarn schichtern und irre, die unruhigen aber noch boßhaftig und verwegener gemacht werden".

Als Beilagen folgten ein Bericht Nachtrabs sowie das Protokoll der Aussagen vieler Gemeindeglieder, welche zumeist von der Klage gegen Nachtrab nichts wissen. Der deutschherrl. Soldat habe die Schrift selbst gemacht, Matth. Lichteneter, Windsheimscher Untertan, und Hans Craemer hätten sie nach Virnsberg getragen. So bekunden mehrere, während die Meisten gar nichts wissen wollten. Genauer sind die Zeugenaussagen der brandenburg. Untertanen über das Verhalten des Schulmeisters Neidhardt. Ausgeschlossen haben sich vom Verhör die deutschherrl. und windsh. Untertanen, weil sie sich nur ihrer eignen Herrschaft stellen wollten. Neidhardt erscheint nach diesem Protokoll im ungünstigsten Lichte. Im ganzen Dorfe führe niemand ein so ärgerliches Leben als er. Im Schuldienste, so bekunden die Meisten, sei er wenigstens seit letzter Zeit nachlässig und überlasse die Kinder vielfach sich selbst, zumal wenn er berauscht sei, denn er sei ein Trinker und liebe die Gesellschaften. Ob er auch in der Kirche berauscht gewesen, konnte nicht bestimmt behauptet werden, wenn auch in dieser Beziehung nicht alle günstig urteilten. In die Gemeinde- und Herrschaftssachen und Befehle habe er sich eingemengt, besonders im Schafhofstreit. Sein Verhalten gegen das weibliche Geschlecht sei sehr verdächtig, man könne aber nichts beweisen. Öfter sei er bei Hochzeiten und sonst vermummt gewesen. Die Frage, ob er Schlägereien oder sonst Zank und Streit mit den Untertanen gehabt, wird von allen Zeugen einstimmig bejaht und betont, daß das vielmals der Fall gewesen sei. Es wäre zu verwundern, wenn unter diesen Umständen Neidhardts Entlassung aus dem Dienste nicht erfolgt wäre. Das hochf. Konsistorium hat sie am 18. April 1701 verfügt. Innerhalb 8 Tagen habe er das Schulhaus zu räumen und sich aus dem Dorfe zu begeben, widrigenfalls er durch das Oberamt Uffenheim dazu gezwungen werden soll. Auch ein Nachfolger wurde sofort ernannt in der Person des Schulmeisters Georg Wilhelm Stoeckel zu Rügland. Pfarrer Nachtrab habe ihn alsbald nach Neidhardts Abzug in Dienst und Gehalt einzuweisen. Hierauf schrieb Pfarrer Nachtrab an Dekan Dürr in Uffenheim, er fürchte die Ergersheimer werden den vom hochf.

Consistorio präsentierten Stoeckel nicht gutwillig annehmen, und darin allerdings täuschte er sich nicht. Das Konsistorium war aber auch schon über den Stand der Dinge unterrichtet und hat daher am Tage der Kassation Neidhardts dem Stoeckel ein Schreiben übergeben, in welchem diesem Schutz zugesagt und dem Neidhardt mit Amtszwang gedroht wird. Am 26. April berichtet Dekan Dürr ans Konsistorium, daß die Ergersheimer die Annahme Stoeckels in der Tat verweigern. Er habe Neidhardt und ein paar Bürger von dort zitiert. Ersterer sei sehr trotzig gewesen und die Letzteren hätten sich auf ihr altes Recht berufen, das sie aber nicht beweisen könnten. Zugleich fügt er die bisherige Verpflichtungsformel aus dem Ergersheimer Gemeindebuche bei, welche ohne große violation der ehemals konträr ausgegangenen hochfürstl. Befehle nicht länger toleriert werden könne, hauptsächlich sei die Eidesabnahme durch Pfarrer und Gemeinde zu beanstanden.

Einen 2. Bericht sandte er am 2. Mai 1701 ans Konsistorium des Inhalts, Neidhardt habe das Schulhaus zwar bereits geräumt, aber nicht nur zu Ickelheim beim Schoenbeckschen Regimente als Fourier Stellung genommen, sondern sich auch bei einem Windsheimer Untertan Joh. Heinr. Sturm in Ergersheim einlogiert. Gewisse Ergersheimer, die nach Ansbach gekommen seien, hätten nicht im Namen der ganzen Gemeinde gehandelt, sondern sogar ohne deren Vorwissen. Die Ansbachischen und Schutzverwandten, deren zusammen bei 50 seien, sollen abgesehen von 4 Aufwieglern erbötig sein, den Schulmeister Stoeckel abzuholen und, im Falle die Deutschherrlichen und Windsheimischen nicht konkurrierten, die Fuhr um den Lohn zu bestellen, und solchen von den Gemeindegefällen abzuziehen. Pfarrer Nachtrab sei zweimal von deutschherrl. Soldaten hart angelaufen und bedroht worden. Auch sei ein Schuß gegen das Pfarrhaus gefallen. Nachtrab selbst berichtet am 5. Mai 1701 an Dekan Dürr, Neidhardt habe noch eine Vierteljahresbesoldung beansprucht, weil ihm nach dem Gotteshausbuche ein Vierteljahr voraus hätte gekündigt werden müssen. Die Bürgermeister hätten ihm sogar eine halbjährige Besoldung verwilligt. Er habe erklärt, daß er hierüber erst einen Bescheid vom Dekan abwarten müsse. Die Gemeinde sollte von Herrschaftswegen bei Strafandrohung zur Abholung Stoeckels mit 3 Wägen genötigt werden. Darauf erwidert das Dekanat, dem Stoeckel müßten 8 volle Monate bleiben; wollten demnach die Bauernmeister dem Neidhardt $^1/_2$ Jahr zu gut gehen lassen, so mögen sie es von dem Ihrigen oder von den Gemeindegefällen tun, nicht aber von der Schulbesoldung, gleichwie auch die abgehenden 4 Wochen, (deren Rückständigkeit Neidhardt behauptet), ohne Schaden Stoeckels zu ersetzen seien. Wegen Abstellung der „Hirthen Pfründ Rechnung“ auf morgen und Abholung des neuen Schulmeisters könne mit den Uffenheimer Beamten zu Ergersheim

konferiert werden. In seinem (des Dekans) Namen sollen hochf. Beamte ersucht werden, „daß neue Dorffsmeister mögen gemacht und die unruhigen Köpfe ihres Amtes erlassen werden“.

Dadurch sah sich Nachtrab veranlaßt am 5. Mai sich an Kastner Greiner, den er merkwürdiger Weise auch seinen Schwager nennt (wie den Dekan) zu wenden. Er klagt über seine Verdrießlichkeit, die ihm noch das Leben koste, wenn er von weltlicher Herrschaft schutzlos gelassen werde. Herr Schultheiß Dietlein hier behaupte (gegen des Kastners Versicherung) wegen Abholung Stoeckels keinen Befehl zu haben. Meyer und Rueckert hätten wiederholt erklärt, wer den Schulmeister angenommen, solle ihn auch abholen. Es möge also schriftlicher Befehl ergehen, Stoeckel am Samstag abzuholen. Das Erwartete geschah endlich am 11. Mai 1701, indem aus der hochfürstl. Hofratskanzlei zu Ansbach Befehl an Kastner und Vogt zu Uffenheim erging, den hochfürstl. Brandenburgischen Untertanen zu Ergersheim mit Abholung des Stoeckel zu beauftragen und den Fuhrlohn von den Gemeindegefällen bezahlen zu lassen. Wegen der deutschherrl. Soldaten soll an ihre Offiziers geschrieben werden, um den fortwährenden Beleidigungen des Pfarrers Nachtrab ein Ende zu machen, widrigenfalls von Amtswegen eingeschritten werden müßte. Was die eidliche Verpflichtung des Lehrers durch Pfarrer und Gemeinde betrifft, so heißt es in dem Schreiben „zugleich wird hiemit befohlen, daß solche Pflichtleistung als ein singulare und sonsten präjudizierliche Sache hinkünfftig umb so weniger weil dergleichen im ganzen hochlöblichen Fürstenthum nicht Herkommens, sondern der Episcopal und Kirchen Jurisdiction, unter welche die Schulmeister sowohl als die geistlichen selbsten gehören, nachtheilig geduldet, mithin die vorseyende Verpflichtung dem sonstigen Herkommen gemäß verrichtet werden solle“. Aber die Ergersheimer wollten sich noch nicht fügen. Schultheiß Dietlein schrieb nämlich am 22. Mai 1701 an Kastner Greiner und Stadtvogt Evander, die er ebenfalls beide als hochgeehrte Herrn Schwäger anredet, er habe auf Befehl läuten lassen und der Gemeinde eröffnet, daß die Abholung stattfinden müsse, allein diese hätten geantwortet, daß sie hinzu nicht willens wären. Es wäre dies wegen ihrer vermeinten Freiheit. Ergersheimer wollten nach Uffenheim kommen und dort um den Merz (früher Organist in Uffenheim, der auf die vakante Schulstelle spekulierte) anhalten. In denselben Tagen nämlich am 13. Mai berichtet Nachtrab an Dekan Dürr, er habe einen Mann zu Stoeckel nach Rügland geschickt, der geantwortet habe, Merz sei ein Wäscher und Lügner, wenn er behaupte, er (Stoeckel) habe sich um die Stelle in Rügland von neuem beworben. Gleichwohl sei Merz abermals im Dorfe herumgelaufen und habe derartiges ausgesprengt. Die Verbitterung werde hier täglich größer, wozu Merz sehr viel beitrage. Von neuem berichtet das Oberamt Uffenheim an

hochfürstl. Hofrat am 16. Mai 1701. Da erging am 18. Mai ein abermaliger Befehl von der hochfürstl. Brandenburgischen Hofratskanzlei, „daß die brandenb. unterthanen daselbst den Schulmeister mit ihrem Anspann und Wägen abholen zu lassen. Damit aber solches diesen nicht allein zuwächset, so solle auf die sämtliche Innwohner ein Ausschlag gemacht und darauf von jeden seine portion erhoben = mithin denen brandenburgischen Unterthanen, was sie über die ihrige angewendet, wiederum an geld ersetzet, und wie es geschehen weiters berichtet werden“.

Noch einen letzten Versuch machten die Ergersheimer, diesen Befehl zu umgehen, indem sich Bürgermeister Hans Paul Rueckert, Johann Martin Wagner und Andreas Doellgast nach Uffenheim begaben, um den durchreisenden Markgrafen persönlich zu sprechen, hiezu wahrscheinlich von Merz verleitet, der kurz zuvor da war. Sie scheinen aber gar nicht vorgelassen worden zu sein und verhielten sich nach ihrer Rückkehr mäuschenstill, So konnte denn Pfarrer Nachtrab am 23. Mai 1701 an Dekan Dürr N. endlich geschehene Abholung Stoeckels berichten. Sie sei von 12 Ansbachischen Untertanen mit 3 Wägen geschehen.

Stoeckel möge nun alsbald zum Handgelübde womöglich in seinem (Nachtrabs) Beisein zum Dekanate bestellt werden. Die Fuhrkosten für Abholung desselben von Rügland wurden auf 6 Taler berechnet.

Nun sollte man denken wäre diese Angelegenheit erledigt gewesen, sie war es aber noch lange nicht; war doch auch Neidhardt noch in Ergersheim, der sich in seine Absetzung nicht finden wollte. Wie aus einem Berichte des Schultheißen Dietlein an Kastner Greiner und Vogt Evander vom 31. Mai hervorgeht, sann dieser auf allerlei Mittel, sich zu rächen. Unter Berufung auf sein Werbepatent und hochf. Befehl drohte er den Fuhrleuten ihre Fuhrknechte wegzunehmen. Auch Pfarrer Nachtrab beschwert sich beim Oberamt Uffenheim über Neidhardt, der ihn, seit er Kriegsdienste genommen, wiederholt beleidigt und bedroht habe. Am 30. Mai sei der deutschherrl. Soldat zu ihm gekommen und habe ihn zum Kapitänleutnant der durchl. Prinz Leibkompagnie ins deutschherrl. Wirtshaus bestellt, wie denn schon früher gedroht worden sei, daß dieser komme, um Untersuchung in Neidhardts Sache zu führen. Der Kapitänleutnant, den er für inkompetent erklärte, da die ganze Sache schon von gnädigster Herrschaft untersucht und richterliche Sentenz gesprochen sei, und dem er daher keine Antwort geben wollte, habe gleichwohl ein förmliches Verhör angestellt, in das sich Neidhardt einmischte. Er habe sich auf die vorliegenden Zeugenaussagen berufen. Der Kapitänleutnant erklärte dagegen, seine Zeugen hätten das Beste von Neidhardt ausgesagt und dem neuen Schulmeister ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Darüber berichten Kastner Greiner und Vogt

Evander an hochf. Hofrat am 6. Juni 1701: In einem P. P. wird dem Markgrafen geklagt, der kassierte Neidhardt habe des Schultheißen und Schirmverwandten Hofmann beide Söhne im Wirtshause angeworben, wovon jedoch diese gar nichts wissen wollen, und bestehe nun trotz aller Einreden des Vaters auf deren Auslieferung. Auf diese Weise würde in hochf. Durchl. Landen die Werbung mehr „gesteckt und beschrieen als poußirt". Unter dem gleichen Datum berichtet Dekan Dürr an das Konsistorium, die Abholung Stoeckels habe am 23. und die Verpflichtung desselben in Gegenwart Nachtrabs in Uffenheim stattgefunden. Er habe Stoeckel angewiesen, wenn ihm die Gemeinde ihre unziemliche Pflicht sollte ansinnen, zu sagen, daß er dazu bereit sei, wenn sie nur an gehörigen hohen Orten ihm „die Erlaubnis ausbrächten". Der frühere Uffenheimer Organist Merz habe die Widerspenstigen bestärkt. Er werde ihn zu keinem Schuldienst im Dekanate mehr zulassen. Daraufhin wird das Oberamt von der hochf. Hofratskanzlei veranlaßt, den Organisten Severin Merz zu Protokoll zu nehmen. Nun kommts aber noch schöner. Am 26. Juli 1701 nämlich schreibt Dürr ans Konsistorium, die Ergersheimer weigerten sich den nun endlich abgeholten neuen Schulmeister Stoeckel zu besolden. Sie möchten dadurch Stoeckel zwingen baldigst wieder seinen Abschied zu nehmen. Dahinter stecke ohne Zweifel jener Johann Paul Rueckert. Es müsse einmal gegen die bisherigen 4 Bürgermeister, deren Zeit fast zweimal um sei, mit allem Ernste eingeschritten werden. Die Antwort des Konsistoriums vom 7. August lautete dahin, Gg. Wilh. Stoeckel solle den Herrn Beamten (Oberamt in Uffenheim) Handgelübde tun und von ihnen geschützt werden. „Das gewöhnliche Handgelübde zum weltlichen Amt des Schutzes und der Civiliurisdiction halben, dieselbiger im Schulhause genießet, abzulegen". „Woferne aber darauf dennoch keine Hülfe erfolget, ist man von Ihme Dechanten weitern Berichts mit anzeigung der ursachen, warumb die Beambten dißfalls nicht an Hand gehen wollen, gewärtig."

Am 17. August beklagt sich Stoeckel beim Dekanate, daß die Neidhardt mit der Regelung der Bezüge, wonach Neidhardt ein Drittel, Stoeckel zwei Drittel nach Anweisung des Dekanates erhalten solle, nicht zufrieden sei.

Nun wurde am 28. August von den 4 Bürgermeistern, wie es heißt „wegen ausschlagender Laurentius Pfründ" eine Gemeindeversammlung in der obern Schulstube gehalten, der auch Stoeckel anwohnte. Nach derselben erfolgte eine gründliche Auseinandersetzung des Letzteren mit den Bürgermeistern. Stoeckel fragt, ob Bürgermeister es nun bei dieser schon öfter gegen ihn vertrösteten Pfründe ausgemacht, daß er einmal Besoldungskorn bekomme, damit er dem Herrn Pfarrer seine ihm geliehenen 11 Metzen Korn wieder ersetzen und dann das übrige gebührliche Besoldungskorn bis künftig Neujahr

auch einsammeln und beischaffen könne. Die Antwort lautet: Da er gegen ihr altes Recht hereingezogen sei, so dürften sie ihm weder Geld noch Getreide geben, sondern wer ihn angenommen und hieher gebracht habe, möge ihm jetzt auch Besoldung und Unterhalt verschaffen, er habe ja an dem Herrn Pfarrer einen guten Mann, der könne ihm schon ferner mit Geld und Korn helfen, der wäre auch viel schuld daran, daß sie um ihr Recht kämen. Den Dechant ginge die ganze Sache nichts an, der solle bei seinen Sachen „als Pfarrer und Kirchen bleiben und sie hier mit Frieden lassen“, auch stehe ja ausdrücklich in dem hiesigen Kirchenbuche geschrieben, daß je und allezeit die Schulmeister allhier ohne jemand anders durch den Herrn Pfarrer und Bürgermeister sowohl angenommen als abgeschafft worden seien, und dieses Recht würde der x. x. Herr Markgraf weil er ja gar nichts davon aufzuheben habe, ihnen hier nicht nehmen. Dies alles berichtet Pfarrer Nachtrab am 20. September 1701 an das Konsistorium. Der Amtsbefehl des Hofrats an die Gemeinde habe nur so viel gefruchtet, daß der Schulmeister die sogen. Läutgarben in der Erntezeit erhalten habe. Jetzt hätten die Bürgermeister dem Stoeckel im Namen der ganzen Gemeinde wieder alles abgesprochen. Seiner Bitte um Amtszwang haben die Uffenheimer Beamten, nachdem sie die Sache schon wiederholt an Hofrat berichtet, nicht zu willfahren vermocht. Die Herrn Exzellenzen wollen doch durch ihre Hochvermögenheit die Sache dahin hochgeneigtest dirigieren, daß wider solche ungehorsame, eigensinnige und regiersüchtige Leute, deren aber nur ganz wenige seien, von gnädigster Herrschaft ein ernstliches Einsehen möge bezeuget, der Schulmeister, welcher sich bisher in seinem Leben unsträflich und in seinem Amte eifrig erwiesen, gnädigst geschützet und derjenigen gehorsamen Untertanen, so denselben auf herrschaftl. Befehl abgeholet, wegen ihrer Fuhren von denen Gemeindegefällen endlich vergnüget werden. In einem P. S. fragt er, da sich etliche in ihrer Bosheit bereits ein ganzes zum Teil $^3/_4$ Jahr vom Abendmahl ferngehalten und überdies beim Teufelholen und andern entsetzlichen Lästerungen sich hoch vermessen haben, dem Schulmeister weder Brot noch Getreid zu geben, auch ihre Kinder nicht mehr zur Schule schicken, sondern in aller Büberei und Leichtfertigkeit auf der Gassen lassen herumlaufen, ob er solche mit gutem Gewissen zur Gevatterschaft annehmen könne.

Nachtrabs Bericht machte Eindruck und hatte zur Folge, daß am 22. September das Oberamt Uffenheim von der Hofratskanzlei den Auftrag erhielt, die widerspenstigen und ungehorsamen Bürgermeister sollen mit der Exekution angehalten werden, dem Schulmeister die verdiente Besoldung und Aufzugskosten zu zahlen. Sie mögen sich hüten zu exemplarischer Bestrafung Ursache zu geben. Merz solle wegen seines Kolludierens mit der Ergersheimer Gemeinde

vermahnt, und wenn das nichts helfe, einen Tag in den Turm gesteckt werden.

Nun faßte auch das Konsistorium am 17. Oktober einen entscheidenden Beschluß, der dem Oberamte in Uffenheim eröffnet wurde:

Von den Ergersheimern solle ein gewisser Ausschuß und zwar mit Vorwissen und genugsamer Bevollmächtigung aller und jeder Innwohner (weil in den sämtl. nahmen die Klageschrift gestellet ist) auf Donnerstag den 3. November, als zu welcher Zeit der Pfarrer sich ebenmäßig einfinden wird und bereits citieret ist, bei Consistorium zu rechter vormittagszeit jedoch kein Teil ohne den andern erscheinen. Zuvor schrieb Dekan Dürr noch am 1. November 1701 ans Konsistorium, die Dorfmeister Rueckert und Mayer hätten unverschämterweise geleugnet, daß er ihnen des Stoeckels vom hochf. Konsistorium erteiltes Präsentationsschreiben eröffnet habe, und erklärt, der Dechant habe mit dem Ergersheimer Schulmeister nie etwas zu tun gehabt und ihnen deswegen nichts zu befehlen, solle bei seiner Pfarr etc. etc., was doch wider alle hochf. Befehle und erweisliche praxin sei. „Ew. Hoch. Edel gestr. Hochwürden Excell. u. Wohl Edel Herren" bitte er gehorsamst sie mögen den unruhigen Ergersheimern bei vorseiendem Vorstande mit ihrem Pfarrer solche erträumte exemption ihres Schulwesens von der inspection eines Decani ernstlich verweisen und zu mehrerer Willigkeit anhalten. Auch Pfarrer Nachtrab möge Satisfaktion erhalten im Interesse der Autorität des Ministerii. Aber er (selbst) wolle davon abstrahieren. Die Uffenheimer Beamten möchten gerne die Gotteshausrechnung, welche bisher nur von dem brandenb. Schultheißen zu Ergersheim samt der Gemeinde und resp. dem Pfarrer des Orts abgehört worden, an sich ziehen. Man möge es bei dem Alten lassen, wonach die Pfleger schulig wären die Rechnung einem Decano oder Beamten ohne Rechnungsgebühr vorzulegen. In bezug auf die Fuhrlohnskosten haben sich die Ergersheimer dem an sie ergangenen Befehl, wie die in Abschrift vorhandenen Quittungen zeigen, endlich gefügt. Alles übrige wurde, wie es scheint, am 3. November vor dem Konsistorium in Ansbach in Ordnung gebracht. Nach einem Berichte des Oberamtes wurden die Ergersheimer in 2 Teile geteilt, nämlich soferne die Einen gegen Pfarrer Nachtrab keine Klage und die Andern die Klageschrift geschrieben hatten. Beide Teile erwählten einen Ausschuß von je 6 Mann. Leider erfährt man über die Verhandlungen selbst nichts. Nur die Rechnung Nachtrabs über seine mehrmaligen Reisen nach Ansbach in dieser Sache, welche sich auf 45 fl. 10 kr. Kaiserl. Währung beläuft, findet sich in den Akten vor.

Wir sind aber noch nicht am Ende, wenn nun auch die Ernennung und Besoldung Stoeckels von den Ergersheimern nicht weiter beanstandet wurde. Es gab noch mancherlei Schwierigkeiten und Neidhardt war noch immer in Ergersheim und sann auf Rache.

Pfarrer Nachtrab beschwert sich beim Dekanate über die Beleidigungen und Nachstellungen, die er von diesem „Laesterer und Mörder" zu erdulden habe. Bald bot sich ihm eine willkommene Gelegenheit, sich in Ergersheim von neuem geltend zu machen. Stoeckel nämlich starb am 6. Februar 1703 unerwartet schnell nach kaum dreitägiger Krankheit. Alsbald bewarb sich ein gewisser Lorenz Friedrich Hoefer von Kleinlangheim um die erledigte Stelle bei Dekan Dürr, was diesem umso willkommener war als die Ergersheimer selbst, wie er erfahren hatte, sich um ihn bemühten. Er beeilte sich ihnen zuvor zu kommen, zitierte Hoefer, der bei seinem Vater, dem Schulmeister von Kleinlangheim, als Adjunkt tätig war, zum Examen und stellte ihm das beste Zeugnis aus, besonders für seine Leistungen in der Musik. Dann schrieb er sofort ans Konsistorium und bat um seine Ernennung, zumal sich derselbe anheischig mache, die Schule in Ergersheim während des der Witwe Stoeckels event. gewährten Nachsitzes nur gegen die von ihr zu reichende Kost zu halten. Doch möge Konsistorium sich gefallen lassen, daß Hoefer, um die Bauern bei gutem Willen zu erhalten, auch bei der Gemeinde zu Ergersheim sich pro forma um den Schuldienst melde und daselbst die sogen. Probe singe, die schon auf kommenden Sonntag anberaumt sei. Das hochf. Konsistorium erteilte am 14. Februar seine Zustimmung und befahl Hoefer zur Ersparung der Reisekosten sogleich im Namen des Konsistoriums zu konfirmieren und ihm das Handgelübde abzunehmen, sodann an das Kastneramt Uffenheim, umb aldort des Weltschutzes halber gleichfalls angelobung zu thun" zu verweisen.

Im gleichen Sinne erging ein markgräflicher Befehl an Kastner Greiner am 22. Februar 1703. Aber die Ergersheimer wollten sich nicht so ohne weiteres fügen. Am 21. Februar 1703 erschienen ihre Abgeordneten Schultheiß Dietlein, Georg Huffnagel, Hans Wolfg. Goeß (Uffenh.), Hans Hoffmann und Hans Geuder (Bayreutisch), Hans Raphel Craemer (Virnsbergisch), Matth. Lichteneter (Windsh.) beim Oberamte und gaben sich zu Protokoll. Nachdem ihr früheres untertänigstes Memoriale, in welchem sie kraft ihres Schutzbriefes um Aufrechterhaltung ihres alten Herkommens hinsichtlich der Annahme eines Schulmeisters gebeten hätten, ohne gnädigste Resolution geblieben sei, so wollten sie nun ihre Bitte wiederholen in der untertänigsten Hoffnung, man werde ihnen wider den Schutzbrief keinen Schulmeister (wider ihren Willen) aufdringen. Man möge also damit warten, bis gnädigste Resolution ergangen sei und solches an hochf. Hofrat berichten. Dies geschah. Doch erfolgte hierauf am 28. Februar abschlägiger Bescheid. Es bleibe bei dem bereits am 15. Februar ergangenen Befehl.

Gleichwohl hielten die Ergersheimer ihre Probe, zu der sich auf eigne Initiative der Schulmeister von Markterlbach stellte. Er

entsprach aber nicht in der gleichen Weise wie Hoefer, der am Sonntag darauf erschien und von Pfarrer Nachtrab die Stelle zugesagt erhielt. Derselbe wies ihn sodann natürlich nur pro forma an die Dorfschultheißen und Bürgermeister. Dann schrieb er am 2. März ans Dekanat: Excellenz wolle den Hoefer entweder selbst beschreiben oder durch ihn (Nachtrab) beschreiben lassen, von demselben Handgelübde nehmen und mit weiterer Instruktion an ihn verweisen, wodurch allem Weiteren vorgebeugt werde, worauf Dürr erwiderte, Nachtrab möge ihn verschreiben und den Bürgermeistern davon Mitteilung machen, damit sie Anstalt zu seiner Abholung treffen. Nach seiner Ankunft solle dieser sich nach Uffenheim begeben „Pflicht zu thun". Soweit war nun alles in Ordnung. Schwierigkeiten bereitete noch die Regelung des Nachsitzes, den Stoeckels Witwe auf ein Vierteljahr beanspruchte. Sie begab sich deshalb persönlich zum hochf. Hofrat Schweßer und Konsistorialrat Meyer, welche den begehrten Nachsitz als de iure ihr zukommend erklärten. Dies führte zu großen Unzuträglichkeiten. Die Schuljugend wollte sich von der Witwe und ihrer Tochter nicht kommandieren lassen und verübten allen möglichen Unfug, so daß diese sich beim Pfarrer Nachtrab beschwerte und um baldige Abholung Hoefers bat, da sie unmöglich länger die Schule halten könne. Dieser kam und übernahm den Dienst, erhielt aber von Stoeckel weder Kost noch irgendwelchen Dank. Als man sie hiezu nötigen wollte, verzichtete sie auf weiteren Nachsitz, verlangte aber noch 3 bis 4 fl. aus dem Gotteshause, wozu Hofrat Schweßer seine Zustimmung erteilte. Hierüber berichtete Nachtrab ans Dekanat und erklärte gewissenshalber jeden derartigen Zuschuß ablehnen zu müssen, da weder Stoeckel noch seine Witwe sich desselben würdig erzeigt hätten. Die besten Akzidentien der Schulstelle bestünden darin, daß nach den Hundstagen die Schulkinder dem Schulmeister eine Verehrung mitbrächten, zur Winterszeit erhalte er wenigstens ein paar Zentner Fleisch, ferner Neujahrsgelder von den Schülern, was mit dem Weihnachtsingen auf der Gasse zusammen 8 fl. betrage. Alle diese Akzidentien habe Stoeckel allein eingezogen, so daß der neue Schulmeister den ganzen Sommer nichts habe als das trockene Brot und etliche Bazen von einer Leiche oder Kindstaufe.

Bis dahin hatte sich Neidhardt ruhig verhalten. Jetzt aber kam eine günstige Gelegenheit die Ergersheimer aufs neue zu bearbeiten, seiner Person zu gedenken. Hoefer nämlich verfiel, nachdem er kaum seine Schulstelle angetreten hatte, in eine langwierige Krankheit. Seine Frau trat wohl für ihn ein, konnte sich aber in der Schule nicht die nötige Achtung verschaffen. Da begann Neidhardt in seine Privatwohnung beim Bauern Sturm eine Nebenschule zu errichten. Er begab sich zu diesem Zwecke zu Dekan Dürr und holte sich anscheinend im Einverständnis mit Hoefer die Erlaubnis,

diesen während seiner Krankheit vertreten zu dürfen, was ihm unter der Voraussetzung, daß Pfarrer Nachtrab nichts dagegen einzuwenden habe, bewilligt wurde. Pfarrer Nachtrab aber durchschaute den Plan Neidhardts und verweigerte seine Zustimmung. Er schrieb dies an Dekan Dürr und meldete ihm, daß der Schulmeister zu Herbolzheim sich erboten habe, seinen Sohn bloß um die Kost zur Aushilfe zu senden, weil dieser gegenwärtig Gefahr laufe, von den Würzburgischen Soldaten aufgehoben und verschleppt zu werden. Dies wurde bewilligt. Dadurch ließ sich jedoch Neidhardt keineswegs abhalten, mit seiner Winkelschule fortzufahren. Es gelang ihm eine große Zahl Schüler zu sich herüberzuziehen. Als nun Dekan Dürr dem Neidhardt das Schulhalten strengstens untersagen wollte, trat Nachtrab doch wieder für ihn ein, bat um einen milderen Ton und schlug vor, ihm die über 12 und 13 Jahre alten Kinder zu lassen, da diese doch die Schule nicht mehr besuchen würden. Neidhardt wußte mehr und mehr die Ergersheimer für seine Winkelschule zu gewinnen. Darum wandte sich Dekan Dürr am 13. März 1704 mit einer ausführlichen Beschwerdeschrift ans Konsistorium. Es seien sogar der Bauer Sturm und Andere zu ihm gekommen und hätten ihn angeblich im Namen der Gemeinde gebeten, dem Neidhardt das Schulhalten zu erlauben, er habe sich aber auf hochf. Hofrats und konsist. Befehl vom 18. April 1701 berufen, wonach Neidhardt, wenn ihm sein Anhang Unterschlupf biete, mit Amtszwang zu entfernen sei. Nun möge Neidhardt hochf. Konsistorium um Erlaubnis bitten, Kindern, die erst die ordentliche Schule besucht hätten und dem Schulmeister gehorsam wären, noch eine Privatschule zu halten. Aber diesen Rat ließen die Bauern nicht gelten. Neidhardts Anhang glaube Pfarrer und Dechant genug Ehre erwiesen zu haben und täten nun, was sie wollten. Sie seien nämlich beim hochf. Oberamte vorstellig geworden, wo man ihnen sagte, daß ihnen niemand verwehren könne, für ihr Geld ihre Kinder durch Praeceptores unterrichten zu lassen. Er (Dekan) habe deshalb persönlich mit den Herrn Beamten Rücksprache genommen, die nichts davon wissen wollten. Neidhardts Einfluß gehe soweit, daß seine Schüler bei einer Hochzeit die Braut-Suppen abgeholt und verzehrt hätten, während des rechten Schulmeisters Schüler, die doch singen mußten, nichts bekommen hätten. Er habe Neidhardt durch seinen Schwager, den Organisten Gregorius Kurz in Uffenheim sagen lassen, er solle von Schulhalten ablassen oder ans Konsistorium berichten, was diesen gar nichts kümmere. Nun habe er die Sache dem neuen Oberamtmann vorgetragen, der Neidhardt nicht gewogen sei. Die Bauern, die auch bei ihm gewesen, sagen, dieser habe Neidhardt die Erlaubnis gegeben, Schule zu halten, was aber gar nicht wahr sei. Dem Schulmeister Hoefer werde seine Stellung im höchsten Maße erschwert. Strafe er die Kinder, so gehen sie zu Neidhardt, im andern Falle werfe man ihm

Mangel an Disziplin vor, „zu geschweigen der Hochzeitbriefe, welche sonsten ein Schulmeister zu schreiben gehabt, aber ihm hiefort auch entgehen dörfften“; denn Neidhardt gedenke sich in Ergersheim gar einzukaufen und eine Krämerei neben seinem Handwerk anzufangen, so daß also der Schwierigkeiten kein Ende werde. Konsistorium möge für Neidhardts Entfernung sorgen womöglich durch Verleihung eines andern Schuldienstes. Darauf lautete der Konsistorialbescheid vom 3. April 1704, Dekan möge Neidhardt einen neuen Schuldienst anderwärts verschaffen. Das scheint nun auch wohl geschehen zu sein; denn in den ferneren Akten ist von Neidhardt keine Rede mehr.

Nach 27 Jahren aber begann der Streit von neuem, und diesmal wurde er ungleich heftiger geführt. Schulmeister Hoefer hatte sich nicht beliebt gemacht. Er war zu einem bedeutenden Wohlstand gekommen und dadurch, wie es scheint, sehr selbstbewußt geworden. Die Ergersheimer hatten damals einen Prozeß, zu den Hoefer ihnen sogar Geld geliehen haben soll. Nun hat er aber an Neujahr 1730 die Kinder ein Lied lernen lassen mit mehreren Strophen, wovon die 4. folgenden Wortlaut hatte: Verschaff o Herr Gerechtigkeit und Recht ohn allen Unterschied. Setz das gedrückte Volk in Ruh und sprich ihm selbst die Sache zu. Diese 4. Strophe war aus dem Liede Nr. 428 des Ruegerschen Gesangbuches genommen, wie er dem Dekan gegenüber erklärte. Die Ergersheimer hielten aber dies Gedicht für eine unbefugte Einmischung Hoefers in ihrem Prozeß und stellten Klage, weshalb er sich bei Dekan Georgii verantworten mußte. Er bestritt jede böswillige Absicht und beteuerte auch kein Geld zu dem Prozeß geliehen zu haben. Unter dem 13. Oktober 1730 berichtet aber Pfarrer Nachtrab an Dekan Georgii, Hoefer sei wegen „eines mit Hans Goeß gehabten Zank- und Schmähhandels“ am 4. Oktober zur Strafe in den Turm zu Uffenheim gesteckt worden. Darüber sei er „gleichsam rasend geworden“, habe am Sonntag sogar das Herumtragen des Klingelsackes unterlassen, darauf gegen die Gotteshausmeister auf der Schulstube schimpfliche und entsetzliche Fluchworte ausgestoßen und durch sein ganzes Verhalten zu erkennen gegeben, daß er sich um den ganzen Schuldienst nichts weiter kümmere. Deshalb seien die Bürgermeister von sich selbst ins Pfarrhaus gekommen und hätten erklärt, daß die Gemeinde beschlossen habe, den Schulmeister wegen seiner ungebührlichen Aufführung abzuschaffen, was sie denn auch nunmehr im Pfarrhause in Gegenwart von drei Schultheißen, dreier Bürgermeister und der beiden Gotteshausmeister wirklich getan hätten, mit dem Bedeuten, daß er zu Ende des Jahres nämlich den 20. Dezember das Schulhaus solle räumen. Bis dahin solle er fleißig und treu seinen Dienst tun. Sie behaupten das Recht zu haben einen Schulmeister abzuschaffen und anzunehmen. Alsbald fanden sich Bewerber um die vakante Stelle ein. Fünf wurden zur Probe

zugelassen. Die Wahl traf auf Müller, den Sohn des Schulmeisters von Schwebheim, dermalen in Frankenau, welchem die Ergersheimer ohne dem Pfarrer oder Amtsschultheißen Mitteilung zu machen, das Dekret ausfertigten. Dekan Georgii erhob gegen die Kassation Einspruch und erklärte, Hoefer sei durch Konsistorialdekret nach Ergersheim gesetzt worden, also könne er nicht ohne dessen Vorwissen entlassen werden, wogegen Pfarrer Nachtrab protestierte, von einem solchen Dekrete wisse er nichts. Nach dem Saalbuch über das Heilingslehen und Intraden vom Jahre 1628 sei es ganz klar, daß die Schulmeister jedesmal von dem Pfarrer, Schultheißen und Bürgermeistern im Namen der ganzen Gemeinde angenommen worden sind. Dekan Georgii berichtete den Sachverhalt an das Konsistorium, das einst zwar nicht das Ernennungs- aber das Konfirmationsdekret ausgestellt hatte, welches aber in den Dekanatsakten verborgen gehalten wurde, um die Ergersheimer nicht zu reizen, die wie Pfarrer Nachtrab sagt, wenn sie davon Kenntnis gehabt hätten, Hoefer sicher nicht angenommen hätten. Am 16. November 1730 wurde Schulmeister Meyer zu Martinsheim durch Konsistorialverfügung der Schuldienst zu Ergersheim übertragen. Meyer hatte sich wohl zur Probe in Ergersheim gemeldet, aber wie er selbst bezeugt, sich um die Stelle noch gar nicht beworben und war daher höchst überrascht, als ihm von Dekan Georgii persönlich in Uffenheim das Dekret überreicht wurde. Derselbe verpflichtete ihn handgelübdlich und trug ihm auf, sich sofort nach Ergersheim zu begeben und sich von Pfarrer Nachtrab, dem dies Dekret zugestellt worden war, in den Kirchen- und Schuldienst einweisen zu lassen. Dort wurde er von Pfarrer Nachtrab kurzer Hand zurückgewiesen, worauf er unverrichteter Sache mit dekanatl. Erlaubnis nach Martinsheim zurückkehrte. Am 19. Dezember erhielt er wieder eine Zitation nach Uffenheim zum Dekanate durch Extraboten, der er alsbald Folge leistete. Dekan Georgii sandte ihn abermals nach Ergersheim zu Pfarrer Nachtrab. Dieser wies ihn an den Amtsschultheißen Dietlein, ihn zu ersuchen, er möge die Bürgermeister nochmals berufen, ihnen den Oberamtsbefehl vom 19. Dezember zu eröffnen. Auf Dekan Georgiis Betreiben hatte der Hofrat das Oberamt Uffenheim veranlaßt, der Gemeinde Ergersheim bezw. dem Amtsschultheißen Dietlein folgenden Befehl hinauszugeben: Nachdem die Nachricht eingelaufen, daß die Gemeinde zu Ergersheim sich unterstanden haben solle, ohne Vorherwissen und mit Hintansetzung des hiesigen Oberamts eigenmächtig einen neuen Schulmeister anzunehmen (was ganz gegen die iura episcopalia des hochf. Hauses Brandenburg-Onolzbach) . . . wird nach erhaltenen hochf. gnädigsten Befehl dem Herrn Oberamtsschultheißen Dietlein hiemit bedeutet, die Dorfsbürgermeister sogleich vor sich zu berufen und ihnen zu eröffnen, falls sie noch auf ihrem Vorhaben mit eigenmächtiger Annahme und Einweisung eines neuen Schulmeisters be-

harren und solches ins Werk zu setzen gesonnen sein, daß man dieses durchaus nicht gestatten, auch solchen vermeinten Schulmeister weder in die Brandenburgische Kirche noch ins Schulhaus einlassen werde, sondern sie Bürgermeister sollten den vom hochf. Consistorio bereits angenommenen examiniert und weil solcher tüchtig befunden, wirklich konfirmierten Schulmeister abholen und die behörige Einweisung tun lassen. Ehe nun die Gemeinde zusammenberufen wurde, erklärten die Bürgermeister Doehring und Peuschel dem Meyer ins Gesicht: Man werde es ihm sauer genug machen, wenn er sich „eintringen wollte", worauf dieser erwiderte, er sei hierin unschuldig und müsse tun, was ihm von Herrschaftswegen befohlen sei. Nun wurde die ganze Gemeinde durch Läuten zusammenberufen und ihr der Befehl des Oberamts vorgelesen. Diese faßte den trotzigen Beschluß, sie seien nicht gesonnen den anhero geschickten Schulmeister in das Schulhaus einzulassen, sondern wollten am Thomastage den ihrigen von Frankenau abholen, weil sie allezeit die Freiheit gehabt, wie das Gotteshausbuch zeige, einen Schulmeister selbst anzunehmen, zumal sie ihn auch selbst besoldeten. Wenn sich Hoefer seinerzeit „zu der Herrschaft gestellt" habe, so wäre dies ohne ihr Wissen geschehen. Es fielen auch Äußerungen, wenn Meyers Mobilien kämen, so wollten sie sogleich stürmen und ihn samt den Bauern (d. h. den Fuhrleuten) zurückweisen. Man solle sie in ihrem Rechte nicht beeinträchtigen, sie könnten davon nicht ablassen, zumal die Sache noch im Prozesse liege. Auch häufte man die schändlichsten Beschuldigungen auf das Haupt des Meyer über seinen Lebenswandel, ohne sie beweisen zu können. Über dies alles berichtete Dietlein wieder ans Oberamt Uffenheim. Meyer kam, nachdem er von Pfarrer Nachtrab Schrift empfangen, am Thomastage nach Ergersheim, Gottesdienst zu halten. Die meisten Leute aber sangen nicht mit, verboten auch den Schülern auf der Orgel mitzusingen, legten sehr wenig in den von Meyer herumgetragenen Klingelsack, dessen Inhalt doch zu Almosen verwendet wurde, und lachten während der Predigt über ihn. In den Vormittagsgottesdienst kamen nur wenige. Gleichwohl unterhandelte Meyer nach demselben mit den Gemeindevorstehern wegen Abholung seiner Mobilien. Diese erklärten aber, sie hätten dem Frankenauer Schulmeister die Stelle versprochen und müßten ihn auch abholen. Da Hoefer das Schulhaus bereits geräumt hatte, ließ sich Meyer darin nieder. Als er nun am andern Tag von Pfarrer Nachtrab und dem Amtsschultheißen in der Schulstube seine Diensteinweisung empfangen sollte, war das Schulzimmer verschlossen. Indessen wurde auf Gemeindebeschluß die Abholung Müllers in Frankenau in Szene gesetzt, während Meyer in der Schulwohnung (ohne Möbel) logierte. Die Bauern versperrten nun die Kirchenbrücke durch einen Schlagbaum, weil sie vermuteten, es könnten Meyers Möbeln angefahren werden. Der Amtsschultheiß

Dietlein wandte sich wieder ans Oberamt und erhielt den Bescheid, den Frankenauer nicht ins Schulhaus einzulassen und ihm bei seiner Ankunft oberamtliche Intimation zu behändigen, wonach er bei Vermeidung herrschaftlicher Strafe und anderer Angelegenheit weder Schul- noch Kirchendienst zu leisten sich unterstehen solle. Am 23. Dezember abends nach dem Gebetläuten kamen 2 Wägen an mit den Angehörigen Müllers, er selbst etwas später. Ein Schuß machte das Ereignis im Dorfe bekannt, worauf die Leute in hellen Haufen zusammenliefen. Das wie gewöhnlich nach dem Abendläuten bereits verriegelte Eingangstor zum Schulhause wurde von den Bürgermeistern Hofmann und Peuschel trotz Publizierung des oberamtlichen Befehls gewaltsam geöffnet und die Mobilien ins Haus geschafft. Nun begab sich Schulmeister Müller mit den 4 Bürgermeistern und einer Anzahl andrer Leute aus der Gemeinde ins Wohnzimmer, wo er auf das ihm ausgehändigte oberamtliche Schreiben erklärte, er habe zwar allen Respekt vor dem hochfürstl. Hause Ansbach, aber er habe keinen Dienst bei demselben gesucht und suche auch keinen, er habe sein Dekret von Ergersheim und daran halte er sich. Die Anwesenden stimmten ihm zu und wiesen Meyer zurück. Wenn er im nächsten Gottesdienste wieder fungiere, würden sie einfach wegbleiben. Die Nacht brach herein. Meyer blieb im Schulhause, dazu auch 3 Mann aus der Gemeinde, Nachtwache zu halten, während Müller sich in ein anderes Logis begab. Am 24. Dezember, also am hl. Abend ließ Müller seine Mobilien ins Schulwohnzimmer schaffen und durch einen Schreiner das Weitere besorgen, alles während Meyers Anwesenheit, der auch das Kirchengeläute versah und im Gottesdienste die Orgel spielte, allerdings in fast leerer Kirche. Abends 5 Uhr verlangten die Bürgermeister angeblich um ein sogen. „Mahl zur gemeindt" zu läuten, die Kirchenschlüssel. Meyer wies sie aber an Pfarrer Nachtrab. Da sie aber nicht nachgaben, verfügte er sich selbst ins Pfarrhaus und bat um Verhaltungsmaßregeln. Pfarrer Nachtrab gab die Erlaubnis zur Öffnung der Kirchentüre, worauf alsbald das Zusammenläuten erfolgte. Doch nahm Meyer die Kirchenschlüssel sofort wieder an sich. Aber auch ein Bürgermeister und 2 andere Männer waren ebenso flink wieder am Platze, ihm die Schlüssel wieder abzuverlangen. Meyer entfernte sich und trug sie ungesäumt ins Pfarrhaus. Als er zum Schulhause zurückkehrte, fand er die ganze Gemeinde versammelt, welche mit Wut auf ihn eindrang und ihn davonjagte. Dem Fluhrer riefen sie zu, er solle ihm seine Sachen zum Fenster herauswerfen. Meyer zog sich ins Pfarrhaus zurück, um sich vor Gewalttätigkeiten zu schützen. Andern Tags d. h. am ersten Weihnachtsfesttage eilte er nach Uffenheim, sich bei Dekan Georgii und dem Oberamte zu beschweren. Da von Ansbach trotz Expreßboten nicht sogleich über weiteres Verhalten Bescheid zu bekommen war, kehrte Meyer mit

Georgiis Erlaubnis nach Martinsheim zurück, dort den Schuldienst wieder zu versehen. Am 13. Januar berief ihn Georgii per Expreßboten wieder nach Uffenheim; denn soeben war eine hochfürstl. ansbachische Kommission, bestehend aus den Herrn Geheimrat und Oberamtmann von Seckendorf, Hof- und Justizrat Schneider und Schnell, in Uffenheim erschienen, welche von ihm mündlichen Aufschluß über die Ergersheimer Vorgänge begehrten. Die Herren machten sich am 15. Januar schlüssig, Meyer alsbald wieder nach Ergersheim zu senden, und gaben ihm Befehl, bereits andern Tags, Dienstag, den 16. Januar sich dahin zu verfügen. Spitalmeister Georg Leonhardt Luz von Uffenheim wurde ihm zur Begleitung beigegeben. Der von ihnen mitgebrachte hochf. Befehl konnte nur dahin lauten, daß Müller sogleich das Schulhaus zu räumen und jeden Schul- und Kirchendienst zu unterlassen habe, wogegen Meyer provisorischer Weise an seine Stelle treten solle. Im Pfarrhause angelangt, übergab Meyer diesen Befehl Pfarrer Nachtrab und dem sofort herbeigeholten Amtsschultheiß Dietlein, worauf der Schulmeister Müller ins Pfarrhaus zitiert und ihm die Räumung des Schulhauses zur Pflicht gemacht wurde. Dieser jedoch erklärte hierüber erst mit der Gemeinde reden zu müssen. Auf den andern Morgen sollte diese zusammenberufen werden, den Kommissionsbefehl an sie selbst zu vernehmen. In aller Frühe schon läuteten die Glocken, um die Gemeinde zusammenzurufen, weil die ins Pfarrhaus Geladenen die Sache nicht allein auf sich nehmen wollten. Diese Letzteren erklärten schließlich, sie wüßten schon, was im Befehle stünde und gingen auseinander. Pfarrer Nachtrab jedoch begab sich mit dem Amtsschultheiß Dietlein nebst Meyer und Luz zum Schulhause, das sie verschlossen fanden. Auf wiederholtes Anklopfen wurde es zwar von den darin versammelten Leuten geöffnet. Man ließ Pfarrer Nachtrab, Dietlein und Luz eintreten, Meyer jedoch stieß man zurück und verschloß die Türe vor seinen Augen. Drinnen aber gings stürmisch zu. Die Leute erklärten, sie wollten keinen andern Schulmeister haben und würden es auf Gewalt ankommen lassen. Pfarrer Nachtrab bemühte sich vergeblich die aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen. Während sie nun über den hochfürstl. Kommissionsbefehl berieten und Resolution verfaßten, kehrte Nachtrab zurück und verfaßte in Gemeinschaft mit dem Amtsschultheiß Dietlein, Luz und Meyer einen Bericht über das Geschehene ans Oberamt. Die hochf. Kommission sandte am 19. Januar noch in der Nacht einen Expreßboten mit dem Auftrage, Meyer solle das Geläute zur Kirche besorgen, und den Gesang leiten. Sollte er aber keinen Einlaß bekommen, so sei der Gottesdienst auf der Gemeinde Verantwortung einzustellen, die Kirche zu verschließen und die Schlüssel im Pfarrhause aufzubewahren. Das Befürchtete trat ein. Einige Wächter hatten an der Kirchhoftüre gewacht, und als Pfarrer Nachtrab sich sich zum Gottesdienste um $^1/_2$8 Uhr begab, ließen sie ihn wohl

herein, verschlossen die Türe aber alsbald wieder vor den Augen des nachkommenden Meyer. Pfarrer Nachtrab mußte wieder die nämlichen Äußerungen hören und auch Schulmeister Müller erklärte der Gemeinde ihr Recht nicht nehmen und das Dekret ihr nicht zurückgeben zu können. Pfarrer Nachtrab war wieder nach Hause gegangen, als auf einmal mit allen Glocken zusammengeläutet wurde. Nun ging er mit seinem Stiefsohn Arzberger, der an diesem Tage, Freitag (19. Januar), predigen sollte, wieder zur Kirche, während Meyer wie zuvor vor der verschlossenen Türe stehen blieb. Hier hörte er zu, wie dieser in aller Güte die versammelte Gemeinde zu beruhigen suchte. Sie hätten dem Meyer nicht zum Geläute zugelassen, so sollten sie ihm jetzt wenigstens die Leitung des Gesanges erlauben. Lautes Nein. Darauf erwiderte er, dann müßte auf ihre Verantwortung der Gottesdienst eingestellt werden. Da schrie alles zusammen: Nein auf seine Verantwortung. Er sei ihr Seelsorger und müsse für ihre Seelen sorgen. Nachtrab protestierte und schlug die Kirchentüre zu. Darüber entstand ein entsetzlicher Lärm. Ihre Kinder und Kindeskinder, rief man, würden das Wehe über ihn schreien. Mietling, schöner Beichtvater, der seine Pfarrkinder verläßt und vor seinen Beichtkindern die Kirchentüre verschließt. Der Lärm wurde so groß, daß Meyer fürchtete, sie möchten Pfarrer Nachtrab zu Boden schlagen. Bleich und zitternd kehrte dieser ins Pfarrhaus zurück, um sofort ans Oberamt zu berichten, während sich Meyer zum Amtsschultheißen begab, um sich dort einzulogieren.

Der vom 16. Januar datierte oben erwähnte Kommissionsbefehl, über den die Gemeinde zu beraten hatte, ist in vieler Hinsicht sehr interessant. Es heißt da: Einer Gemeinde Ergersheim sei aus den von Kaiserl. Majestät allergnädigst ergangenen Rescriptis und Patenten vom 29. August 1727 u. 29. Januar 1728 schon zur Genüge bekannt und eröffnet worden, daß selbige während des gegen ihre Landesherrschaft auf gewissenloses Anreizen ihres Advokaten mutwillig erregten Prozesses in allen Neuerungen und Tätlichkeiten in dem Stand, wie solche vor anfang desselben sich befunden, bis zu Kaiserl. allergnädigster Erkenntnis sich ruhig und stille zu halten und solches alles bei Vermeidung Kaiserl. allerhöchster Ungnade und willkürlicher schweren Bestrafung. Obwohl man nun einstweilen jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt und feierlichster Protestation nachsichtig gewesen sei, so müsse man hingegen wahrnehmen, wie eine Gemeinde sich nicht scheuet, gegen allerhöchst gedachte Kaiserl. Abmachungen und Verordnungen dem hochfürstl. Hause recht freventlicher Weise immer eine Gerechtsame über die andere in unnötigen vorher nie gewesenen noch erhörten Streit zu ziehen, und allerhand höchst strafbare Neuerung und Tätlichkeiten zu unternehmen, ja sogar allerhand gefährliche auf Empörungen, Tumult, Gewalt und Rebellion gegen deren Landesherrn abzielende Bedrohung von sich hören zu lassen, allermaßen selbige sich aufrecht

nicht nur ganz neuerlich und nie erhört den Ort Ergersheim als einen Freifleck zu nennen und eines sonst ganz unbekannten und nimmermehr erweislichen Gemeindesiegels mit der Umschrift FREY FLECK ERGERSHEIM sich anzumaßen und sogar solches einem vermessentlich abgelassenen Schreiben an das hochf. Dekanat Uffenheim aufzudrucken. Weiter wird ihr ganzes Verfahren mit Hoefer und besonders mit Müller und Meyer gerügt, dabei näher dargelegt, wie die Prüfung und Konfirmation eines Schulmeisters von dem Landes- und Episkopalherrn um des Glaubens Lehre willen unumgänglich nötig sei, endlich erklärt, wie gegen ihre Gewalttätigkeiten und Eigenmächtigkeiten hochf. Haus Brandenburg-Onolzbach zur Wahrung seiner Rechte ernstlich vorgehen und Kaiserl. Majestät Anzeige erstatten müsse. Man wolle sie aber zu allem Überflusse nochmals gütlich vermahnen. Sie sollten ihr angemaßtes Siegel dem Oberamte aushändigen und sich der Annahme des von hohen Episkopalherrschaftswegen gesetzten Schulmeisters und dessen provisionaliter geschehenen Einweisung nicht ferner widersetzen und ihren vermeintlichen Schulmeister sogleich fortschaffen. Sie sollen sich kurz und bündig erklären. Darauf gab die Gemeinde am 18. Januar also noch vor dem Auftritt im Kirchhofe folgende Erklärung ab:

Auf den von einer Hochf. hochlöbl. Commission unterm 16. Januar 1731 uns Ergersheimer Gemeinde beschehenen Vortrag ergehet hiemit unsre gnädigst verlangte gehorsamste Resolution dahin, daß gleichwie wir Bürgermeister und Gemeinde zu Ergersheim die Annehmung eines Schulmeisters wohl befugt zu sein ermessen, auch solcher wegen diese unsre obhabende rechtliche Angelegenheit allbereit an Ihre Römische Kaiserl. und Königl. Kathol. Majestät als unser allerseitiges allerhöchstes Oberhaupt alleruntertänigst berichtet, also will auch diese Ergersheimer Gemeinde eine Hochfürstl. hochansehnl. Commission unsertänigst ersucht haben, mit allen weiterm etwa vorhabenden Beeinträchtigungen nur noch so lange in gedult zu stehen und diese ganze Gemeinde an ihren Gottesdienst und Jugend nicht zu hindern, bis eine allergnädigste Kaiserl. Verordnung hierüber zum Vorschein kommen, das Siegel aber betreffend, so verspricht erstged. Gemeinde solches nicht weiter zu gebrauchen, bis auch hierüber ein allerhöchstes Kaiserl. Decisum eingelaufen sein wird, welchem man dann von seiten der Ergersheimschen Gemeinde allen schuldigen alleruntertänigsten Gehorsam und Folgeleistung zu leisten sich erbietig machet. Ergersheim, den 18. Januar 1731. Unterschrieben ist „die ganze Ergersheimer Gemeinde“.

Zwei Ergersheimer überbrachten die Erklärung der hochf. Kommission, welche sie aber per notarium et testes mit dem Bedeuten zurückgab, daß sie solche vorher mit mehrerem Respekt einrichten, von sämtlichen Gemeindegliedern, die daran teilnehmen wollten, unterschrieben am andern Tag wieder vorlegen sollten. Das wird jedenfalls geschehen sein. Doch änderten die Ergersheimer

ihr Verhalten gegen Meyer nicht. Beständig stand eine Wache an der Kirchhoftüre, die ihm den Eintritt verwehren mußte, wogegen dann Pfarrer Nachtrab seiner Instruktion gemäß immer wieder von neuem Protest einlegte.

Da am 1. Februar gegen Abend kamen „Sr. hochfreiherrl. Exzellenz Herr Geheimrat und Oberamtmann von Seckendorf u. Sr Exzellenz Herr Justizrat Schnell von Ansbach mit einem Kommando von 60 Mann Grenadiers in Ergersheim mit Trommelwirbel an. Da er aber ganz ruhig wieder abmarschierte, erfolgte ein vielseitiges Gelächter im Dorfe. Die Grenadiere wurden bei den Brandenburg. Untertanen in Seenheim, Rudolzhofen und Neuherberg einquartiert. Das Gelächter verstummte bald; denn schon am 3. Februar waren Seckendorf und Schnell wieder da und mit ihnen die Beamten vom Oberamte Uffenheim Kastner Greiner und Stadtvogt Evander, dazu Amtsschreiber Junge, Stadtschreiber Schmidt als Kaiserl. Notar. publ. nebst zwei Zeugen, ferner Dr. u. Barbierer Perschmann, in Begleitung der Grenadiere und ca. 100 Mann Landmiliz zu Fuß und zu Pferd. Die Grenadiere besetzten alsbald Tür und Tor am Kirchhof und vertrieben die zusammengelaufenen Leute mit Gewalt von der Brücke, worauf diese von der Miliz eingeschlossen und stundenlang festgehalten wurden, indessen die Weiber und Kinder anfingen zu jammern und zu schreien, als ginge es allen ans Leben. So schlimm war die Sache allerdings nicht, da sich niemand zur Wehr setzte. Schulmeister Müller hatte schleunigst die Flucht ergriffen. Nun wurden der Gemeinde in Gegenwart der bewaffneten Mannschaft alle ihre Sünden vorgehalten und das Mißfallen des Markgrafen bezeugt. Sie sollten von dem unrechtmäßig erwählten Schulmeister ablassen, einen andern wählen und denselben zum Examen und Konfirmation nach Uffenheim stellen. Als die Gemeinde erklärte bis zu einem Kaiserl. Spruche es bei dem Alten lassen zu wollen, wurde alsbald das ganze Mobiliar Müllers aus dem Schulhause entfernt und auf 2 Wägen nach Uffenheim geschafft, Meyer aber provisorio modo auf Befehl der Kommission durch Amtsschreiber Junge wieder in den Schul- und Kirchendienst eingewiesen und zu seiner Sicherheit und zum Schutze der Kirche ein Wachposten (des Tages einer, des Nachts zwei Grenadiere) aufgestellt mit der Drohung der Todesstrafe, falls sich jemand an dem herrschaftl. Schulmeister vergreifen sollte. Von den Ansbachischen Untertanen aber wurden 5 Mann arretiert und erst nach Uffenheim, sodann nach Ansbach in Gewahrsam gebracht, nämlich: Bürgermeister Joh. Christof Doehring, ferner Michael Koch, Martin Endreß, Stephan Brehm, Lorenz Haack, dazu der Windsheimsche Untertan Georg Lichteneber. Die Gemeinde rächte sich durch Fernbleiben von der Kirche und vom Abendmahl, während die Schulkinder nach und nach in immer größerer Anzahl zum Unterricht erschienen.

Am 7. März wurde Pfarrer Nachtrab und der Amtsschultheiß von neuem beauftragt einen Schulmeister zu wählen und vom Dekanate

examinieren und konfirmieren zu lassen, allein die ins Pfarrhaus geladenen Gemeindevertreter baten um noch etwa 4 Wochen Geduld, bis ihr Schulmeister Müller, dessen Reise nach Wien (zum Kaiserl. Gericht) schon bei 200 fl. gekostet habe, Antwort gebe. Dürften sie ihn nicht behalten, so wollten sie 3 Mann zur Probe erwählen. Pfarrer Nachtrab und der Amtsschultheiß widersprachen jedoch, da ihnen und nicht der Gemeinde die Wahl zustehe und berichten hierüber ans Oberamt.

Am 23. März also erst nach fast 6 Wochen zogen die Grenadiere, von denen täglich 12 Mann aus ihren Quartieren nach Ergersheim kamen um Posten zu stehen, wieder ab. Am 28. März erging sodann hochfürstl. Befehl, der Gemeinde den Schulmeister zu Geckenheim als einen der fünf anfänglich zur Probe zugelassenen vorzuschlagen, was Pfarrer Nachtrab am ersten April nach dem Frühgottesdienste von der Kanzel verkündigte. Darauf wurde am 2. April die Gemeinde durch Glockenläuten zusammenberufen und beschlossen, wenn die 6 Arrestanten unentgeltlich wieder in Freiheit gesetzt würden, so wollten sie dem Befehle nachkommen, zugleich aber von den Bürgermeistern die Erklärung abgegeben, dem Müller jede Besoldung zu verweigern, was Pfarrer Nachtrab alsbald ans Oberamt berichtete. Obgleich nun die Ergersheimer dem Befehle nicht nachkamen, wurden doch die 6 Arrestanten am 5. Mai unentgeltlich in Freiheit gesetzt, dem Meyer auf sein Bitten vom Kostenamte 25 fl. zur Verpflegung seiner Familie in Martinsheim ausbezahlt und für Weiteres pro Woche 2 fl. zu gleichem Zwecke bewilligt. Derselbe versah seinen Dienst treulich, aber nach Pfingsten hörte der Schulbesuch wie gewöhnlich auf. Dies hinderte nicht, daß Meyers Familie am 28. Juni 1731 nach hochfürstl. Befehl in Ergersheim aufzog, womit die Bezahlung der 2 fl. pro Woche endigte. Meyer war aber ein kränklicher Mann und bedurfte vielfach der Aushilfe, die soweit sie den Kirchendienst bezw. die Leitung des Gesanges betraf, den Schulmeistern von Buchheim und Pfaffenhofen übertragen wurde. In Betstunden und Wochengottesdiensten leitete Pfarrer Nachtrab den Gesang selbst. Im Winter 1732 schreibt derselbe, daß die Schule teils wegen des Schulmeisters Krankheit (Schwindsucht) teils wegen Mangels an Holz bei 14 Tagen eingestellt werden mußte. Der Kastner von Uffenheim habe 2 Klafter Brennholz kaufen und herbeiführen lassen, die Bürgermeister hätten aus dem Gemeindewald nicht ein Scheit abfolgen lassen. Er bekam auch wöchentlich vom Kastenamte Besoldung. Wie viel? ist nicht gesagt. Am 27. Februar 1732 kamen etliche Schultheißen und Bürgermeister zu Pfarrer Nachtrab mit der Nachricht, sie hätten von Dr. Held, ihrem Advokaten in Rothenburg, erfahren, daß Kaiserlicher Befehl ergangen sei, einen neuen Schulmeister zu wählen, weswegen sie Konrad Paulus Dorndorff, einen Gerber von Rothenburg, mitgebracht hätten, welchen sie ad interim „mit Einstimmung des H. Pfarrers und

Ansbachischen Amtsschultheißen Dietlein annehmen und nachgehends zum hochlöbl. Dekanate stellen wollten". Pfarrer Nachtrab erwiderte, es wäre gut, wenn sie von dem Kaiserl. Befehl eine Abschrift mitgebracht hätten. Nach hochfürstl. Befehl hätten er und Amtsschultheiß ihnen seinerzeit den Schulmeister zu Geckenheim Heinrich Schlez vorgeschlagen, der ihnen nicht recht gewesen, und nun wolle man ihnen Christoph Schwerdfeger aus Nürnberg vorschlagen. Wenn aber der Kaiserl. Befehl ein anderes in sich enthalte, so mögen sie damit zum hochlöbl. Oberamte sich begeben. Sei man dort zufrieden, so sei die Sache in Ordnung. Als sich nun eine Abordnung in der gleichen Sache an Dekan Georgii wandte, wurden sie abgewiesen mit dem Bemerken, das sei nicht die rechte Art und Weise der Präsentation, sondern sie müßten kraft des Kaiserl. Reichshofrats Reskripts mit Consens ihres Herrn Pfarrers und Schultheißen einen Schulmeister erwählen. Sie könnten es dem Ersteren nicht verdenken, wenn er vorher von Ansbach Befehl und Instruktion erwarte, womit sie sich einverstanden erklärten. Das Oberamt berichtete, als es von dem Ergersheimer Projekte Kenntnis erhielt, sofort per Expreßboten nach Ansbach. Es war auch in der Lage, das vom 19. Februar 1731 datierte Kaiserl. Reichshofratsreskript dem Inhalte nach mitzuteilen: Es solle „ungesäumt ein neuer Schulmeister von dem dermaligen Pfarrer . . . brand. Onolzb. Schultheißen und einer ganzen Gemeinde zu Ergersheim in Einigkeit, Ruhe und Frieden erwählt, als dann zum Dekanate Uffenheim ad Examen gestellt, wenn er tüchtig befunden wird, vom hochf. Onolzb. Consistorio gewöhnlich konfirmiert und durch den Ergersheimer Pfarrer introduziert werden.

Das gab aber noch mancherlei Schwierigkeiten; denn es konnte sich ja vor Beendigung des Prozesses immer nur um eine provisorische Ernennung handeln. Pfarrer Nachtrab machte im Auftrage des hochf. Konsistoriums der Gemeinde neue Vorschläge, worauf sie aber nicht einging. Sie wollte den Schulmeister von Buchheim, der schon vielfach ausgeholfen und den Leuten gefallen hatte. Die Sache zerschlug sich aber. Am 30. März 1732 starb der herrschaftl. Schulmeister Meyer, worauf sich alsbald der Schulmeister Bräutigam von Pfaffenhofen erbot, an dessen Stelle zu treten. Pfarrer Nachtrab empfahl ihn beim Dekanate sehr, besonders wegen seiner musikalischen Kenntnisse und seiner Handschrift. Während nun Konsistorium sehr auf die Wahrung der hochfürstl. Episkopalrechte bedacht war und jederzeit genauen Bericht forderte, damit nichts Ungehöriges in Ergersheim vorgehe, stand auch Advokat Dr. Held, bei dem sich der von Wien zurückgekehrte Müller aufhielt, stets mit seinen Vorschlägen hinter der Gemeinde. Ja er erlaubte sich sogar, ihnen nach eigener Wahl Schulmeister zu schicken, so jenen Dorndorff und neuerdings einen gewissen Severin. Als dieser aber die Orgel schlagen wollte, ließ ihn der Ansbachische Schultheiß Dietlein aus der Kirche

hinausschaffen und nach Uffenheim in Arrest liefern, worauf ihm vom Kastenamte im Namen des hochf. Hofrates verboten wurde, sich wieder in Ergersheim sehen zu lassen. Der hochf. Hofrat genehmigte die provisorische Anstellung Bräutigams, wenn seine Erwählung nach Vorschrift des Reichshofrats konklus. durch Pfarrer, Schultheiß und Gemeinde geschehe, worauf aber die Gemeinde, wie es scheint, nicht eingehen wollte. Seine Anstellung stand übrigens bald außer Frage, da er, wie seine Frau mit vielem Weinen persönlich Dekan Georgii meldete, auf dem Wege nach Ansbach zum Konsistorium unter die Soldaten geriet und sich anwerben ließ. Auch die Wahl eines gewissen Martin Meyer von Breitenau kam nicht zustande, obwohl er der Gemeinde und ihrem Advokaten Dr. Held genehm war, da das Konsistorium schriftlichen Nachweis verlangte, daß seine Wahl genau dem im Reichshofratsprotokolle vorgeschriebenen modus eligendi et constituendi entspreche, damit den hochf. brandenb. Gerechtsamen nichts vergeben werde, was aber aus dem Handschreiben Meyers, das an Dr. Held geschickt wurde, nicht zu entnehmen war, indem darin nur von der Gemeinde die Rede war. So verging die Zeit und die Schule in Ergersheim wurde schrecklich vernachlässigt. Der Sohn des Schultheißen Dietlein, Skribent David Friedrich Dietlein, hatte eine zeitlang Aushilfe geleistet, schrieb aber ans Dekanat, daß er dies nicht länger tun könne, und bat um dessen Verwendung beim Oberamte, daß ihm eine Anstellung am „Glaitsamte“ in Aub zuteil werde. Er wolle sodann die Witwe des verstorbenen herrschaftl. Schulmeisters Meyer heiraten. Darum ersuchte er auch, daß ihr die in Aussicht gestellte Nachhilfe gewährt werde. Dekan Georgii hatte sich sehr eifrig für die Witwe des getreuen Meyer verwendet und hätte sie längst gerne anderweitig versorgt gesehen, was er auch ans Konsistorium schrieb. Pfarrer Nachtrab ging die Vernachlässigung der Schule so zu Herzen, daß er am 9. September 1732 dringend bat, Konsistorium möge ohne Aufschub einen provisorischen Schulmeister anstellen. Er beklagte sich bitter über seine Feinde, die sich verschworen hätten Kirche und Abendmahl zu meiden, bis der Prozeß zu Ende sei und sie einen andern Pfarrer und ihren Müller hätten. Darauf erging vom Konsistorium am 16. Oktober 1732 ein ganz merkwürdiges Schreiben an Dekan Georgii. Dem Vorzeiger dieses Johann Paul Vetter solle unter der Hand zu verstehen gegeben werden, daß er sich „dessen ohngemerkt“ bei Pfarrer Nachtrab, br. Schultheißen und Gemeinde zu Ergersheim um den vakanten Schuldienst angeben und solchen nur so lange zu versehen trachten solle, bis ein anderes anständiges Subjekt ausfindig gemacht wäre oder die Sache zum Ausgang kommen möchte. Dekan solle Vetter in der Stille seines Verhaltens halber hinreichlich instruieren und dabei wohl einbinden, daß er sich weder gegen die Gemeinde zu Ergersheim noch sonsten der von hier beschehenden Anweisung vermerken lassen solle.

Am 4. November berichtet Georgii, Vetter wäre in Ergersheim gut aufgenommen worden, aber der Advokat Dr. Held habe alles verdorben. Er habe sie instruiert, daß sie „der alten Schulmeisterin“, nämlich der Witwe Meyers, keine Besoldung reichen, auch keine Schulmeister weiter annehmen, sondern auf die nächstens kommende Kaiserl. Kommission und derselben Ausspruch warten, indem sie allbereits schon drei Schulmeister angenommen, solche aber jedesmahlen von dem hochf. Haus Ansbach verschlagen worden. Als nun Nachtrab 11. November 1732 weiter berichtete, einige Eltern hätten bei ihm nachgesucht, er möge die Witwe Meyer Herbst und Winter des Tags etwa 4 Stunden halten und die kleinen Kinder im Beten, Buchstabieren und Lesen unterrichten lassen in Anbetracht dessen, daß ihr von Gnädigster Herrschaft monatlich 8 fl. nebst den wenigen Accidentien zugewiesen worden seien, da beeilte sich Georgii auch seinerseits das Konsistorium zu einer Entscheidung zu drängen. Aber es dauerte noch bis 13. Februar. An diesem Tage verfügte das Konsistorium „von Episkopal Herrschaftswegen“ die provisorische Anstellung Vetters in Ergersheim. Dazu schrieb hochf. Hofrat am 13. Februar ans Oberamt Uffenheim, daß ihn die Gemeinde nicht nur anzuerkennen, sondern auch das gewöhnliche Solarium und Emolumenta unweigerlich genießen und abfolgen zu lassen habe, widrigenfalls er bei seinem Dienst und Intraden von Amtswegen zu schützen sei. Seine Einführung in Ergersheim stieß auf kein weiteres Hindernis. Doch beklagte sich Vetter später sehr über die Ergersheimer, die ihm mit Vorenthaltung der Bezüge und groben Reden das Leben sauer machten, gleichwohl haben sich dieselben endlich ins Unvermeidliche gefügt, denn Vetter blieb bis 1743 d. h. bis zum Ende des Prozesses. Die Ergersheimer hatten sich den Prozeß viel Geld kosten lassen, hatten sie doch 2 Jahre lang eine Deputation aus der Gemeinde zur Betreibung desselben in Wien unterhalten. Beeilt hat sich das Reichsgericht mit seinem Urteile gar nicht. Dasselbe liegt in den Akten leider nicht vor, doch kann es nicht anders gelautet haben als das Conclusum vom 19. Februar 1731, denn die im Jahre 1743 erfolgte Wahl des Schulmeisters Turtur wurde unter Pfarrer Arzberger, dem Stiefsohn des am 13. April 1734 verstorbenen Seniors und Pfarrers Nachtrab, mit Berufung auf dieses Conclusum in der darin angegebenen Weise vollzogen, indem die Bewerber um die vakante Stelle an verschiedenen Sonntagen in Ergersheim zur Probe zu erscheinen hatten. Sie mußten in der Kirche singen und die Orgel schlagen und sich hernach im Pfarrhause von Pfarrer und Oberamtsschultheiß in Gegenwart hiezu geladener Gemeindeglieder auf ihre Tüchtigkeit im Christentum, rechnen und schreiben“ prüfen lassen. Der als der Tüchtigste erkannte Georg Ludwig Turtur von Feuchtwangen hatte sich sodann zum Dekanate und Oberamt Uffenheim zur Konfirmation zu stellen. Von einer Verpflichtung an Eidesstatt durch Pfarrer

und Schultheiß war keine Rede mehr. Die Gemeinde hatte nicht das Recht, eigenmächtig einen Schulmeister anzunehmen oder abzuschaffen. Auch mit der vermeintlichen Reichsunmittelbarkeit war es nichts. Doch hat auch der Markgraf Karl Wilhelm Friedrich nicht den vollen Sieg davon getragen und der Gemeinde das auf altem Herkommen beruhende Recht der Präsentation lassen müssen. Zudem hat er in einem neuen Schutzbriefe vom Jahre 1744 der Gemeinde Ergersheim eine Reihe von schönen Freiheiten und wichtigen Privilegien bewilligt, für welche sie ihm zu großem Danke verpflichtet wurde.

Exulantenverzeichnisse aus den Rechnungen und Almosenregistern der Kloster Heidenheim und Heilsbronn.

Von **A. Gümbel**, kgl. Kreisarchivassessor in Nürnberg.

In seinem Aufsatze über Österreichische Exulanten des 17. Jahrhunderts (Jahrbuch für die evang.-lutherische Landeskirche Bayerns, Jahrgang 1907) hat Pfarrer Clauß in Lehmingen bereits auf eine überaus wichtige Quelle für die Geschichte des Exulantentums in deutschen Landen hingewiesen, nämlich auf die Almosenrechnungen der von dem Strome der Flüchtlinge berührten Pfarreien[1]).

Und in der Tat, wer jemals Gelegenheit hatte, eines dieser Register zu durchblättern, vor dem rollt sich ein buntes und in vielen Fällen ergreifendes Bild aus dem Leben dieser Heimatlosen und zugleich ein Stück deutscher Kulturgeschichte auf. Da erscheint neben dem ehrwürdigen „Pfarrherrn", der wohl begleitet von seiner treuen Lebensgefährtin und oft umringt von seinen Kindern, das bittere Brot der Verbannung aus milden Händen entgegennimmt, der „studiosus", der fahrende Schüler, der nach Altdorf oder Wittenberg unterwegs um ein Viatikum bittet; neben dem „armen Schuldiener, der keinen Herrn hat", der abgedankte Kriegsmann, den ein Türkensäbel lahmgehauen hat, da ziehen schließlich in schier endlosem Zuge „die Armen von Adel", Träger klangvoller Namen aus deutschen, österreichischen, französischen, ungarischen Landen, an uns vorbei. Wohl mag gar Mancher aus diesem Heere der Elenden mit der Flagge des Vertriebenen, Geplünderten oder vom Erbfeinde der Christenheit, dem Türken, Ranzionierten die Lust zum ungebundenen Leben und Arbeitsscheu bedecken, aber wie viel wirkliches Elend verbirgt sich auch hinter den dürren Namenslisten und Rechnungsposten dieser Gabenverzeichnisse.

---

1) Vgl. hiezu für Nürnberg (Reformierte Gemeinde St. Martha) auch Kolde in Beiträge zur bayer. Kirchengesch., Bd. XIV (Zur Geschichte der Nürnberger Exulanten).

Solche Almosenregister nun besitzen wir auch von einigen der seit dem 16. Jahrhundert in weltlicher Verwaltung stehenden Klöstern der Markgrafschaft Ansbach und im nachstehenden seien aus zweien solcher bei den Klosterverwaltungen Heidenheim und Heilsbronn angelegten Gabenverzeichnissen einige Namenslisten von Exulanten geistlichen und weltlichen Standes mitgeteilt.

Die Aufzeichnungen dieser Art umfassen für Heidenheim leider nur wenige Jahre 1594—1606. Das kgl. Kreisarchiv besitzt zwar noch einige ältere Jahrgänge bis 1580 zurück, doch enthalten diese noch keine hierher gehörigen Einträge, nach 1606 aber wurden die während des Jahres zur Verteilung gelangten milden Gaben nicht mehr im einzelnen vorgetragen, sondern nur mehr deren Gesamtsumme. So heißt es z. B. beim J. 1607: Vmb Gottes Willen vonn Closters wegen geben XV gvlden IIj ort XVIj dn. diß gantze Jar allerley Armen, Brechhafften, Theilß mit Brief vnd Sigl bevhrkunden Personen, auch beim Closter Ankomenden armen Pfarern, Studenten vnd andern gemeinen Brechhafften, Notturfftigen Leutten vnd Sondersiechen Außgeben. Ob eigene Almosenregister angelegt wurden, scheint hier zweifelhaft, erhalten haben sich solche nicht.

Von besonderem Interesse müssen natürlich Aufzeichnungen dieser Art beim Kloster Heilsbronn sein. Ist doch zu erwarten, daß gerade dieser altberühmte Name die Hilfesuchenden anlocken mußte. Wir besitzen nun die Rechnungen des Klosterverwalteramtes seit dem Jahre 1545 und in der Tat enthalten die älteren Jahrgänge unter dem Rechnungstitel: Vff Schanckung vnd Verehrung eine Reihe hieher bezüglicher Einträge, doch bieten sie für die wichtigste Periode des Exulantentums zu Ausgang des XVI. Jahrhunderts und weiterhin keine Ausbeute mehr, da schon sehr bald für die Almosenempfänger der uns hier beschäftigenden Art ein eigenes Register angelegt wurde. Es scheint dies im J. 1572 geschehen zu sein, denn in der Amtsrechnung dieses Jahres erscheint erstmals ein Eintrag des Inhalts

XXV gvlden II ort III dn. ditz gantz Jar durch den Herrn Abbt vnd Herrn Verwaltern Armen Pfarrern, Schuelmaistern, Studenten vnd andern Armen Leutten verehrt worden vnd dann

VI gvlden II ort VIj dn. so durch den schreiber ditz gantz Jar vff Schankung vnd verehrung Außgeben worden L a v t e i n e s v n d e r s c h i e d l i c h e n R e g i s t e r s.

Leider scheint sich dieses erste Almosenregister nicht erhalten zu haben; wenigstens befindet sich ein solches weder unter den im kgl. Allgemeinen Reichsarchiv in München verwahrten Heilsbronner Archivalien, noch hier in Nürnberg. Dagegen besitzt das kgl. Kreisarchiv zwei solche Register aus späterer Zeit. Band I umfaßt die Jahre 1631—1704, jedoch nicht lückenlos. Vorhanden sind die Register für 1631, 1643—1651, 1652 (Fragment), 1664 (Oktober-Dezember), 1665—1667, 1670, 1676—1679, 1692—1696, 1698 bis 1704. Band II enthält weitere Register aus den Jahren 1705—1715.

Ich habe mich zunächst darauf beschränkt, die Exulantenliste bis zum Jahre 1651 zu führen; eine zweite Liste soll die Fortsetzung bis zum Jahre 1715 umfassen. Vorausgehen die wenigen Einträge aus den Heidenheimer Rechnungen.

Was die Auswahl und Anordnung der Namen betrifft, so habe ich bei den Heidenheimer Registern und denen des Klosters Heilsbronn bis zu dem Jahre 1571 keine Scheidung zwischen den geistlichen Personen und Weltlichen eintreten lassen, dagegen eine solche seit dem Jahre 1631 (wo die eigentlichen Almosenregister beginnen) vorgenommen. Liste a) umfaßt also jeweils die geistlichen Amtsdiener (auch Schullehrer), Liste b) die Adeligen (vollständig) und andere weltliche Personen, deren Rang oder Amt eine Aufnahme wünschenswert erscheinen ließ. Bemerkt sei übrigens, daß ein ganz strenges Auseinanderhalten von Exulanten im engeren Sinne (wo sich also der ausdrückliche Beisatz „vertrieben“ u. s. w. findet, und sonstigen Almosenempfängern (wo es sich um Geistliche oder Adelige handelt) nicht beabsichtigt war. Abgesehen davon, daß recht wohl auch ein nicht besonders als Exulant gekennzeichneter Almosenempfänger zu diesen gehören mag, bieten die Namen solcher heimatloser Pfarrherren und Schuldiener besonders für die ältere Zeit familiengeschichtliches Interesse.

Es mögen nun zunächst die Heidenheimer sodann die Heilsbronner Register nach Jahren geordnet folgen. Die Schreibung ist die des Originals.

Nach Abschluß der Arbeit soll ein Register der Personen- und Ortsnamen (diese in der heute gebräuchlichen Schreibung) die künftige Benützung erleichtern.

A) Heidenheim.

Rechnungen Hochfürstlich-Brandenburg[ischen] Verwalther Amts Heydenheim Annis 1594 et 1595[1]).

1594. Aus gnaden nachgelaßen vnd vmb Gotteswillen geben.

XXVj[2])dn. Einem vertribnen Kirchendiener, David Kauffer von Memingen, welcher beim Closter vmb ein hilf gebetten, den 25. Janu[ar].

XVII dn. Einem armen Schulmeister, Johan Berdolt von Thalbiel, welcher sehr nacket vnd bloß beim Closter vmb ein Viaticum gebetten, den 26. Martii.

XIIj dn. Einem armen Schulmeister, Jorg Sturm von Obernbraidt, welcher beim Closter vmb ein zehrung gebetten, den 7. Ap[rilis].

VIIIj dn. Einem armen von Hailbrun vertribnen Schvlmeister, Philips Hardmuth [?][3]), den 30. Jvlii.

1) Kgl. Kreisarchiv Nürnberg, Heidenheim, kgl. Rentamt Nr. 4 (Saal 29½).

2) Die Teilung des Einers durch den Querstrich bedeutet bekanntlich in älterer Schreibung ½ also 25½.

3) Der Name infolge Korrektur schwer leserlich.

IX dn. Einem armen Buechtruckher, Jorg Vischer aus Steurmarkht, welcher beim Closter vmb ein Steur gebetten, den 7. Octobris.

VIIIj dn. Einem armen Schuelmeister, Niclaus Frieß von Rintersfelden, welcher beim Closter vmb ein steur gebetten, den 7. Novembris.

1595. XXVj dn. Einem armen der Religion halben vertribnen Schuelmeister, Hans Eckhart von der Neuenstatt, den 12. Janu[arii.]

XXVj dn. Einem alten Krankhen Pfarer, Johann Rehm von Oetingen, welcher beim Closter vmb ein Viaticum gebetten, den 21. Janu[arii.]

XIIj dn. Einem armen Schulmeister, Jacob Sturm von Obernbrait, den 24. Martii.

VIIIj dn. Einem armen Schulmeister, Mathes Kratzer von Arnbaw, welcher beim Closter vmb ein zehrpfening gebetten, den 30. Ap[rilis.]

XXI dn. Einem alten, vertribnen Pfarrer, Wolfgang Faber von Gentzing[en], den 21. May.

XXVj dn. Einem vertribnen Kirchendiener aus Osterreich, Johann Lomayr, den 28. Juny.

XIIj dn. Einem Armen Schulmeister von Absperg, Conradt Wittermayr, den 14. July.

XVII dn. Einem armen, vertribnen Pfarer von Wispach aus Braunschweig, den 16. July.

XVII dn. Einem kranckhen, vertriebnen Pfarrer, Friderich Gölzer, welcher beim Closter vmb ein hulff gebetten.

XXVj dn. Einer armen Pfarrerin, welche irem sinlosen Man, Heinrich Langen von Coburg, mit schrifftlicher zeugknus beim Closter vmb ein steur gebetten, den 25. Augustj [1]).

XIIj dn. Einem armen, vertribnen Pfarrer, Hans Pösig von Braunschweig, den 8. Novembris.

VIIIj dn. Einem vertribnen Pfarrer von Kreglingen, den 6. Dezembris.

j ort Xj dn. Einem gar armen, nacketen aus Steurmarckt vertribnen Pfarrer, den 25. Decembris.

XXVj dn. Einem armen aus dem Bistumb Wurzburg vertribnen Pfarrer, Jorg Reulein von Gundorf, den 26. Decembris.

1600. XVII dn. Einem armen Pfarrer, Johann Besen von Weissenburg, welcher beim Closter vmb ein Steur gebeten, den 3. Januarii.

XVII dn. Einem armen Pfarrer, Jörg Drechsler von Meißen, den 28. May.

XXI dn. Einem vertribnen Pfarrer, Mathes Ramen von Memmingen, den 1. Junii.

1602. j ort Xj dn. Zweyen aus Steurmarckh vertribnen Pfarrern, Martin Maurer vnd Michel Rentz, welche mit vorgewisnen testimoniis beym Closter vmb ein Steur gebetten, den 21. Martii.

---

1) Dieses Datum ist auch zum vorausgehenden Eintrag zu ziehen.

XXVj dn. Einem armen, vertribnen Pfarrer aus Steurmarckh, Christoff Brobst, welcher mit 5 Kindern vmb ein hülff angesucht, den 26. Martii.

XVII dn. Einem armen von Loßberg in Oesterreich vertribnen Pfarrer, M. Joann Herlae Sleusingensi, den 30. Juny.

XVII dn. Einem armen Pfarrer, Hans Friderich, welcher aus dem Churfürstenthumb Heidelberg der Religion halben vertriben worden, den 4. Septembris.

j ort IIj dn. Einem armen Diacono zu Wisenthal in Vnder Steurmarckh, Martino Mauritio, vnd Bartholomae Pistorio, gewesnem Schueldienern daselbst, welche beede wegen der waren Religion Christliches glaubens vertriben worden, den 23. Octobris.

XVII dn. Einem armen, vertribenen Pfarrer, Mauritio Gauckh, den 6. Novembris.

j ort IIj dn. Einem armen, vertribnen Pfarrer, Johann Rhon von Schnifftberg bey Wormbs, den 10. Novembris.

1603. j ort IIj dn. Einem armen Schuelmeister aus Steurmarckh, Simon Blockhman, welcher krankh vnd vbel kleidt beym Closter vmb ein hülff gebetten, den 8. Juny.

j ort IIj dn. Einem aus Steurmarckh wegen der Religion vertribnen Pfarrer, Johan Heroldt, den 5. July.

1604. I orth. Zweyen aus Steyermarckt vom Marckt Suboth vnnd Aichhoven vertribenen Pfarrern, den 14. Februarii.

j orth Xj dn. Burckhardo Luthero, armen aus der Pfalz vertribenen, altt erlebten Kirchendienern pro viatico, den er beim Closter gesucht, ertheilt den 26. Maij.

j orth Xj dn. Zweyen aus der Steuermarkt vertribenen Schuel- vndt Kirchendienern, mit namen Vito Kraußen vnd Stephan Gößwein von Langenthal, den 18. Octobris.

XVII dn. Johann Pistorii, geweßenen pfarrers zu Röttenbach hinterlaßenen Wittib, so vmb ein Beistand gebetten, den 21. Octobris.

j orth IIj dn. Aßmo Riemen von Putzstatt, armen, vertribenen Schueldienern, den 28. Octobris.

XXI dn. Hans Beyern von Offelfingen, welcher fur einen armen Schuldienern der Gmein zu Erlbach in der landtschaft Nider Sibenthal in Berner gepieth laut seines abschieds gedient, pro viatico geben, den 25. Novembris.

j orth IIj dn. M. Philips Beurn von Marburg aus Hessen, der mit furzeigung brief vndt Sigel, alß er auß Italia zogen, einen Schenckel gebrochen, zur Beisteuer geben, den 29. Novembris.

j orth IIj dn. Johann Geigern von Rotha, armen abgerißenen, zimblich erlebten Schueldienern, so mit weib vnndt kindt inn großer Kelt ein steuer gesuecht, den 29. Decembris.

1605[1]. j orth. Martin Weisen, geweßener Caplan zu Wal-

1) Ebenda Nr. 8. (Dieser Band umfaßt die Jahrgänge 1605 und 1606; der letztere ist irrtümlich vor ersteren gebunden.)

bach, welcher vff absterben Heinrichs von Bibrach etc., als letzten seiner linien, durch den Bischoff zu Wirtzburg ins exilium gejagt worden, pro viatico ertheilt den 26. Julij.

j orth. M. Bartholme Kornern von Gondersheim, geweßenem diacono zu Wergy inn Crain, welcher doselbsten durch Ertzhertzogen Ferdinanden ins exilium vertriben worden, laut seiner vrkunth, den 30. Julij.

j orth IIj [dn]. Christoff Probsten aus Steyermarck, vertribenen Predigern zue Rotheman, welcher mit weib vnndt kindt beim closter vmb ein viaticum gebeten, den 21. Augusti.

j orth Xj dn. Johann Kobern, gewesenem Schulmeister zu Eurnheim vnnd M. Paul Pistorio vonn Rudelstatt, so vff absterben Heinrichs von Bibrach, alß Letzten seines stamens vnd namens, durch Bischoffen von Wirtzburg, alß dem die Bibrachischen Lehen apert worden, vertriben, pro viatico gegeben den 6. Septembris.

XXVj dn. Bartholme Talenio, armen aus der Steyermarck vertribenem Schuldienern, pro viatico den 13. Octobris.

XXVj dn. armen durch Bischofen von Wirtzburg nach absterben des von Bibrach ins Exilium gejagten Schulmeistern, Johann Hinckelman von Schweben, den 8. Novembris.

XVII dn. Einem armen Schreiber mit namen Johan Faßarinus von Kirberg inn Oesterreich, der mit vorweißung seiner passport ain zehrpfening gebeten, den 14. Novembris.

XXVj dn. Georg Friderich Berlesteinern, Armen vom Adel, so auß Vngern kommen vnd ein zehrung beim Closter gebetten, sonsten sein passport Christoff Rebitzen von Prim, Hauptman, erheilt.

j orth XIXj dn. M. Barthlme Wagnern, gewessener Bibrachischer diaconus vndt schulmeister zu Vntern- und Obern-Eveheim, dan Veit Herman, auch geweßener Bibrachischer Diaconus zu Hamelberg, welche beede alß exules mit vorgewißenen vrkunden beim Closter ein viaticum gebetten, den 15. decembris.

1606. XXVj dn. Christoff Reichen vonn Halberstat aus Sachsen, gewesener Schulmeister zue Kirchheim, so vonn Johann Adam von Bernstein vff Wallersdorf vnd Kirchheim vmb der Augspurgischen Religion willen vertriben worden, laut vorgezeigter Testimoniale, den 4. Januarii.

VIIIj dn. Cristoff Lamprechten von Kolmar, armen vertribnen Schuldienern, der mit weib vndt kind vmb ein beisteur gebeten, denn 2. Februarij.

XIIj dn. Heinrich Hempeln von Borckhun, armen Teutschen Scholmeistern, der umb ein steuer beim Closter angehalten, den 18. Marcij.

1 orth. Johann Hueffingern von Altenfeldt vnndt Wolffgang Hindeln von Schonfeldt, welche beede mit furzeigung wahrer vrkunth vom Bischoff zu Meintz vnnd Wirtzburg, alß Evangelische

predicanten in Exilium verjagt worden, zur beisteuer geben, den 19. Maij.

1 orth. M. Bartlme Lohneman von Zellerfelde vnnd Vlrich Reißen von Roßfeldt, so beede vf absterben Juncker Hans Heinrich von Altenburg vff Freyenfels, als letzten seines stamens vnd namens, durch Ertzherzog Ferdinandt, alß dem seine Lehen apert vnndt heimgefallen, vertriben worden, pro viatico ertheilt, den 2. Augusti.

XXI dn. Johann Falcken von Joachimsthal, armen aus der Steyermarckt vertribnem Pfarrern, der mit furweißung brieff vnnd Sigel einn Allmoßen beim Closter gebetten, den 16. Septembris.

XVII dn. Heinrich Victori von Hildeßheim, armen dienstloßen Schuldienern, der vmb ein beisteuer gebeten, den 23. Septembris.

XXVI dn. Georg Friderich Bernsteinern von Mirburg, armen vom Adel, so mit vorweißung seiner passporten, von Wolff Albrechten von welwort vnterschriben, eine zehrung begert, den letzten Septembris.

XVII dn. Friderich Schwartzenbach, armen gewesenen Schulmeister vnd Marcktschreibern zu Plindenmarckt Inn Oesterreich, so vmb einn Zehrpfenning mit weib vnnd kinder beim Closter gebetten, den 1. Novembris.

XXVj dn. Einem aus der Steuermarckt vertribenen Pfarrern, Hans Schwindeln, den 8. Decembris. (Fortsetzung folgt.)

Ein Brief von Wenzeslaus Link.

Mitgeteilt von **Otto Clemen** (Zwickau i. S.).

Der im folgenden veröffentlichte Brief von Wenzeslaus Link in Nürnberg an Friedrich Mykonius in Gotha vom 11. März 1535 findet sich als Nr. 37 im Cod. Chart. A 1048 der herzoglichen Bibliothek in Gotha. Er bringt zuerst Nachrichten über Links Familie [1]) und Krankheit [2]). Ferner zeigt er uns, daß der Streit über die Absolution, in dem Osiander den übrigen Nürnberger Predi-

---

1) Am 14. und 15. April 1523 hielt Link Hochzeit mit einer Tochter des Altenburger Advokaten Suicerus (Enders IV, 126, VII, 299 ff.).

2) Vgl. auch noch folgende Stelle aus einem Briefe von Veit Dietrich an Mykonius vom 21. Mai 1547 (Hs. A. 399 der Gothaer Bibliothek): Noster Wenceslaus terrae mandatus est Dominica Judica [27. März]. Senserat ad tres menses fere ingentem imbecillitatem capitis et pectoris. Ideo abstinuit aliquamdiu a contionibus. Dominica Reminiscere [6. März] ipse in templo suo fuit, quamquam contionatus non est. Die, quae mortem [† 12. März] praecessit, sensit aliquid ἐπιλέπτικον [sic!]. Itaque conualescens ex eo paroxismo dedit mandata quaedam vxori et literis. Deinde conuersus ad orationem inter ipsas preces alio paroxismo exstinguitur ...

gern entgegenstand, auch 1535 bestand; bisher nahm man an, daß er durch das Wittenberger Gutachten vom 8. Oktober 1533 beigelegt worden und erst 1536 wieder entbrannt sei [1]). Einige Tage später scheint Link in einem Briefe an Luther ähnliche Klagen über Osiander geführt zu haben, denn dieser schreibt ihm am 25. April (Enders, Luthers Briefwechsel X, 147): „Doleo . . . inter vos recrudescere illam tragoediam."

. . . Accepimus literas, carissime mi Friderice, testes amicitiae caritatisque sincerae. Dominus iterum auxit meam familiam. Eo namque die, quo tuae fuerunt exhibitae, Dominica uidelicet Laetare [7. März], peperit uxor mea filiolam. Itaque duobus nunc dotatus filijs et quatuor filiabus. Nam quinta defuncta est . . . Ceterum quod statum rerum mearum nosse cupis, ego quotidie debilior fio, nam a febribus aestate praeterita passis semper debilitationem quandam corporis expertus sum, et utinam spiritus tantum sanus sit, in die domini. Quantum ad uerbi ministerium attinet, ita uidetur rerum status, vt nausea quaedam tam uerbi quam ministrorum eius subbullulescat, de quo longum foret scribere. Sententiam Vitebergensium, quam petis, coram mitto eamque geminam [2]), quae quamuis a nostra parte stet, tamen morosus, inquietus ille Tragediae scilicet inceptor pergit nescio quo uel quomodo. Diuisi sumus nos 36 [3]) una cum uiuimus. Ille suo tramite pertinax incedit. Orate uos deum pro nobis, vt a sectis et seditionibus praeseruare dignetur. Sed de his hactenus. Audio Bucerum post reditum ex Catthis [4]) apud Augustam substitisse famuloque remisso per tempus aliquod concionatum [5]), forsan iterum resarcire concordiam dicitur, quod uoluit Augustanos et Vlmenses confoederationem suscipere, quod contra Caesaris ultimum decretum innouarint in Ecclesia plaeraque. Nihil certi de monasteriensibus [6]) habemus. De Gallo uero scribitur, quod crudelissime saeuiat pro papistica factione tuenda quodque bellum mouere uelit Lumbardiae. Suppeditet Christus omnes aduersarios suos et dissipet gentes, quae bella uolunt, amen. His uale felix et ora deum pro nobis. Datum quinta feria post Laetare (11. März) 1535.

Tuus Vuenceslaus Lincus.

---

1) W. Möller, Andreas Osiander, Elberfeld 1870, S. 184 ff.; Enders IX, 345[1].

2) Das Wittenberger Gutachten, das Link für Mykonius in doppelter Abschrift schickt, kann nicht das vom 5. Oktober 1533 gewesen sein, sondern ein nicht erhaltenes neueren Datums.

3) D. h. wir 36 Nürnberger Prediger?

4) Kassel.

5) Vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte II, München 1904, S. 241.

6) Münster, Realenzyklopädie[3] 13, 550 ff.

(Die Bibliographie mußte besonderer Verhältnisse halber, die auch die Ausgabe des Heftes verzögerten, diesmal ausfallen.

Der Herausgeber.)

Zum kirchlichen Leben von Wassertrüdingen im 15. und 16. Jahrhundert.

Von **Pf. Dr. Schornbaum** in Alfeld.

Wassertrüdingen war ums Jahr 1500 ebenso wie heute keine besonders große Stadt. Noch 1525 zählte man erst 144 Herdstätten [1]). Trotzdem gab es 1480 bereits neben der Pfarrei eine Früh-, Mittel- und Frauenmesse [2]). Dazu kam 1519 und 1520 eine Engelmesse samt Prädikatur. Dr. Joh. Schöner zu Erfurt vermachte der Stadt 1300 fl. zur Gründung eines neuen Benefiziums, einer sogen. Engelmesse, womit eine Predigerstelle verbunden sein sollte. Außerdem bestimmte er, daß je 2 Knaben 5 Jahre lang auf der Universität zu Erfurt ein Stipendium von 10 fl. jährlich erhalten und 51 fl. an Arme jedes Jahr zu Wassertrüdingen ausgeteilt werden sollten. 300 fl. mußten zur Errichtung einer Bibliothek für den Prediger verwendet werden. Sein Neffe Joh. Lenglein bekleidete zuerst diese Stelle [3]).

Trotz dieser vielen geistlichen Stellen waren aber die Wassertrüdinger in geistlicher Beziehung nicht immer zum besten versehen. Schon 1480 genossen Frühmesser und Frauenmesser die Einkünfte ihrer Stellen an anderen Orten [4]). Hans

---

1) L. Müller, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Rieß und seinen Umlanden. Augsburg 1891, S. 148.

2) J. G. Suttner, Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Eichstätt für das Jahr 1480. Eichstätt 1870, S. 74.

3) Bestätigung der Stiftung durch Markgraf Kasimir und Georg d. d. Cath. Petri (22. II.) 1519. Nürnberger Kreisarchiv. Ansbacher Gemeinbuch VI, fol. 202. Kons. Ansbach. Wassertrüdingen. Kaplanei I, fol. 24. Die Akten über die 1520 erfolgte Errichtung fol. 26—28. G. Stieber, Hist. und topographische Nachricht von dem Fürstentum Brandenburg-Onolzbach. Schwabach 1761, S. 914.

4) Suttner S. 74.

Zicklein, dem Joh. Klingler 1499 gutwillig die Frühmesse abtrat[1]), besaß noch eine Kaplanei am markgräflichen Hofe zu Ansbach[2]). Kein Wunder, wenn er sich nur vorübergehend in Wassertrüdingen aufhielt. Die Leute beklagten sich allerdings darüber, weil es Sitte war, vor der Arbeit die Frühmesse noch zu besuchen[3]). Übrigens fand er ein trauriges Ende. 1507 wurde er im Spiele erstochen[4]). 1517 drohte auch der Pfarrei obiges Schicksal. Bereits 1513 hatte Markgraf Friedrich Mag. Joh. Negelein aus Gunzenhausen, Präzeptor und Zuchtmeister am kurfürstlichen Hofe zu Berlin, Professor an der Universität zu Frankfurt a./O. und Pfarrer am Domstift zu Cöln an der Spree, eine Exspektanz auf die Pfarreien Gunzenhausen und Wassertrüdingen eröffnet[5]). Als 1517 nun der Pfarrer von Wassertrüdingen dem Tode nahe war, erinnerte Gabriel Negelein, der Bruder des oben genannten, den Markgrafen Kasimir an die Erfüllung des Versprechens seines Vaters[6]). Auch Joachim I., Kurfürst von Brandenburg, verwandte sich für den Erzieher seines Sohnes. 4. August 1517[7]). Trotzdem die Landschaft wiederholt auf die Mißstände aufmerksam gemacht hatte, die die Vereinigung verschiedener Pfründen in einer Person mit sich brachte, gab der Markgraf es in de Folge zu, daß Negelein die Pfarrei verliehen wurde und die Pfarrgeschäfte durch einen Vikar versehen lassen durfte. Zuerst wollte er es nur für ein Jahr erlauben[8]), verlängerte aber diese Erlaubnis auf drei Jahre

1) Eid des Joh. Klingler als Frühmesser d. d. Feria tert. Rogationum (2. V.) 1497. Kapl. Wass. I, 10. Als er 1499 seine Stelle abtrat, verlangte Bischof Gabriel von Eichstätt eine Resignation zu Eichstätt. Kapl. Wass. I, 11. 12.

2) Kapl. Wass. I, 14.

3) Bürgermeister und Rat zu Wass. an Markgraf Friedrich. Kapl. Wass. I, 9.

4) Statthalter an Markgraf Friedrich d. d. Sa. n. Elis. (20. XI.) 1507, Kapl. Wass. I, 14.

5) d. d. Mo. n. Mich. (3. X.) 1513. Pf. W. I, 11. Zu Joh. Negelein s. Hohenzollernjahrbuch 1904, S. 58.

6) Pf. W. I, 10.

7) d. d. Di. n. Vinc. Petri 1517. Pf. W. I, 13.

8) Kasimir an Joachim I. d. d. Ansbach, August (28. VIII.) 1517, fol. 15.

auf erneute Bitten des Kurfürsten und seiner Gemahlin[1]). Der neue Pfarrer kam wohl nicht einmal zur Ablegung des Priestereides nach Franken, sondern ließ diesen durch seinen Prokurator leisten[2]). 1520 lief die Frist ab; aber der Markgraf ließ sich noch einmal bewegen, ihm auf ein Jahr die Stelle zu übertragen[3]). Nun war aber die Unordnung zu Wassertrüdingen immer ärger geworden; die Pfarrei war ganz „zeresingt" (verfallen); man befürchtete täglich den Einfall von Haus und Stadel. Der Verweser hatte viel Absenz dem Pfarrer zu geben und wollte sich deshalb nicht viel um die Gemeinde kümmern. Seinem Beispiel folgten die andern Vikare; denn nur der Frühmesser versah in eigner Person seine Stelle. Sein Haus war ebenfalls dem Einsturz nahe. Die Bitten an die andern Geistlichen, sich doch mehr um ihre Stellen zu kümmern, waren vergeblich; diese beriefen sich auf den Pfarrer Negelein. Der Markgraf lehnte deshalb alle Bitten Joachims I. um Verlängerung der Frist ab. 2. August 1521[4]). Der Pfarrer aber wollte nicht ohne weiteres seine Pfarrei fahren lassen[5]). Pfarrer Matthias Paur zu Merkendorf[6]) verhandelte deswegen mit dem Engelmesser Joh. Lenglein über Übernahme der Pfarrei. Das feste Einkommen berechnete man

---

1) Joachim I. an Kasimir d. d. Liebenwald Sa. n. Nat. Mar. (12. IX.) 1517. Elisabeth an Kasimir d. d. Cöln a. Spree s. e. d. Joh. Negelein an Kasimir d. d. Cöln, Exalt. Crucis. (14. IX.) 1517. Kgl. Preuß. Hausarchiv zu Charlottenburg. P. A. 10, S. 3, N. 39.

2) Pf. W. I, 13.

3) Kasimir an Joachim I. d. d. Sixti (6. VIII.) 1520; an Rat zu Wassertrüdingen, s. e. d. Pf. W. I, 20. 21.

4) Kaspar Schenk von Schenkenstein, Amtmann nebst Bürgermeister und Rat zu Wassertrüdingen an Kasimir d. d. So. n. Jacobi (28. VII.) 1521. Kasimir an Joachim I., seine Frau und Sohn d. d. Fr. n. Vinc. Petri (2. VIII.) 1521. Pf. Wass. I, 22. 24.

5) Joachim I. an Georg d. d. Cöln a. d. Spree. So. Nat. Mar. (8. IX.) 1521. Pf. W. I, 26.

6) Sein Eid zu Zeiten Kasimirs und Georgs s. Kons. Ansbach, Pf. Merkendorf I, fol. 2; vgl. G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn, II, Nördlingen 1879, S. 46. Die Bemerkung bei G. Braun, Bechhofen in Mittelfranken, Ansbach 1905, S. 33 Anm. 1 kann erst dann als vollgültig anerkannt werden, wenn es sich urkundlich nachweisen läßt. Vielleicht 1505 in Dambach. Muck II, 62.

auf 80 fl.; Lenglein erklärte sich infolgedessen bereit, 16 fl. Reservat Negelein jährlich zu zahlen. Der Rat von Wassertrüdingen leistete Bürgschaft, nachdem Lenglein ein Kapital von 300 fl. zu hinterlegen versprochen hatte [1]).

Aber beides ward ihm bald zu schwer. Es zeigte sich, daß die Pfarrei nur 45 fl. festes Einkommen hatte; dazu hatte er jedes Jahr 16 fl. nach Eichstätt abzuliefern und den drei Priestern, Schulmeister und Mesner 19mal im Jahr Essen und Trinken sowie Präsenz zu geben. Er blieb deswegen nicht nur die dem Negelein gebührende Absenz schuldig, sondern unterließ es auch die versprochenen 300 fl. zu hinterlegen [2]). Der Bauernkrieg brachte ihm nicht nur Aufhebung so mancher Freiheiten — so mußten die Geistlichen Wachen stehen [3]) —, sondern auch materielle Einbuße. Denn er sowohl wie der Mittelmesser Georg Wolfhart [4]), der Frauenmesser Erasmus Michel und der Frühmesser Balthasar Kölin wurden mit der Brandschatzung belegt. Ebenso hatte er nun Steuern zu entrichten [5]). Zwischen ihm und der Gemeinde scheint nun nicht ganz das richtige Verhältnis obgewaltet zu haben. Ein tieferer Einblick ist verwehrt; fast möchte man meinen, daß den Wassertrüdingern das Eintreten des Pfarrverwesers für den Markgrafen nicht gefallen hätte. Es half auch nichts, daß er trotz seines Alters und seiner Gebrechlichkeit sich vollkommen den Neuerungen angeschlossen hatte und das Evangelium nach den markgräflichen Anweisungen lauter und rein predigte [6]). Als nun Matthias Paur, Pfarrer zu Merkendorf, der von ihm vergeblich für seinen Auftraggeber Negelein sein Reservat gefordert hatte, sich an den Rat wandte, der ja Bürgschaft für seinen Pfarrer geleistet hatte, verlangte dieser die sofortige Zahlung der obigen Summe von 300 fl.; da er

---

1) S. z. B. die Erklärung Lengleins Pf. W. I, 29.

2) Pf. W. I, 53.

3) Pf. W. I, 47; vgl. J. B. Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach, Freiburg 1907, S. 61.

4) S. Eid aus der Zeit der gemeinschaftl. Regierung Kasimirs und Georgs, Kapl. Wass. I, 18.

5) Müller l. c. S. 148. Pf. W. I, 28.

6) Pf. W. I, 28.

sich dazu als außerstande erklärte, bat der Rat den Markgrafen, ihn von dieser Verpflichtung zu befreien oder den Pfarrer zur Leistung seiner Versprechungen anzuhalten. Kasimir wollte offenbar mit dem Pfarrer nicht brechen; er befahl Ruhe bis zur Ankunft des Joh. Negelein (1525). Als 1526 der Rat wiederum diese Bitten vorbrachte, befahl Kasimir, wegen der 16 fl. den Pfarrer Lenglein nicht weiter zu behelligen, ihn von Steuern gänzlich zu befreien und lieber das Evangelium lauter und rein predigen zu lassen [1]) Der Rat sah ein, daß er gegen ihn bei Kasimir nichts ausrichten könnte. Sowie aber sein Bruder Georg die Regierung angetreten hatte, erneuerte er seine Bitten [2]). Joh. Lenglein scheint nun alle Lust verloren zu haben, in Wassertrüdingen noch weiter die Pfarrgeschäfte zu versehen. War er doch ganz kontrakt und gebrechlich. Er zog sich auf seine Engelmesse zurück und tauschte mit dem Frauenmesser Er. Michel [3]). Trotz des Protestes Hans Negeleins willigten die Statthalter ein, 7. Februar 1528 [4]). Erasmus (alias Erhard) Michel, Pfarrer zu Röckingen und bisheriger Frauenmesser zu Wassertrüdingen, übernahm nun die Pfarrei. Da er dem alten Glauben anhing [5]), drangen jedoch die Statthalter bald in ihn, ebenfalls zu resignieren. Er sagte zu, nachdem ihm die Verleihung der zunächst sich in Wassertrüdingen erledigenden Pfründe in Aussicht gestellt worden war [6]). 1529 übertrug ihm das Domkapitel zu Eichstätt die durch die Resignation Kaspar Reichenbuchers [7]) freigewordene

---

1) Joh. Lenglein an Kasimir, Pf. W. I, 53. Bürgermeister und Rat zu Wassertrüdingen an den Markgrafen (1526), Pf. W. I, 27. Kasimir an Kastner, Vogt, Bürgermeister und Rat zu Wassertrüdingen, d. d. Do. n. Dor. (8 II.) 1526. fol. 26.

2) Bürgermeister und Rat zu Wassertrüdingen an den Markgrafen, d. d. Mittwoch n. Erhardi (15. I.) 1528, Pf. W. I, 32.

3) Mag. Hans Lenglein an Statthalter und Räte s. e. d., Pf. W. I, 29.

4) d. d. Fr. n. Blasii 1528, Pf. W. I, 37.

5) Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Rel.-Akta XI, 99.

6) Nürnberger Kreisarchiv, Br. Gemeinbuch 7, fol. 123, d. d. Fr. n. Mich. (2. X.) 1528.

7) Einst Mittelmesser zu Wassertrüdingen, s. Eid zur Zeit Kasimirs und Georgs gemeinschaftlicher Regierung. Kapl. Wass. I, 22.

Pfarrei Obermögersheim[1]). Dazu bekam er noch die Mittelmesse zu Wassertrüdingen[2]). Anfang Mai 1535 starb er[3]).

Georg Schagk von Wemding wurde sein Nachfolger[4]). In seiner langen Amtstätigkeit — er starb erst 14. Mai 1561[5]) — gelang es ihm, die evangelische Gemeinde vollkommen zu konsolidieren. Allerdings hatte der alte Kirchenglaube nur noch wenige Anhänger; doch mußten noch 1531 Klagen nach Ansbach eingereicht werden über manche, die sich gegen die neue Ordnung sträubten. Eine Vorladung vor den Pfarrer und erneute Belehrung scheint aber auch diese Stimmen zur Ruhe gebracht zu haben[6]). Um so mehr machte die ihm übertragene Superintendentur über die Pfarrer des Amtes Wassertrüdingen ihm Schwierigkeiten. Ist doch in manchen Pfarreien erst nach dem Augsburger Reichstag das Evangelium zur Herrschaft gekommen. Was aber seine Tätigkeit in Wassertrüdingen abgesehen hiervon erschwerte, war zunächst das geringe Einkommen. Bald nach der Übernahme muß er derartige Klagen erheben. Er berechnete sein festes Einkommen auf höchstens 40 fl.[7]). Die markgräfliche Regierung schlug nun nichts anderes als eine allgemeine Kirchenumlage vor. Nachdem man den Papisten die 4 Opfer, Beicht-, Tauf- und Einleitgeld samt Seelgeräte hätte geben müssen, könnte man von jedem eine Steuer von 4—8 Pfennigen erwarten. Dienstboten sollten die Hälfte zahlen. Wenn jeder $^1/_2$—1 Maß Wein jährlich weniger trinke, hätte er leicht diese Steuer herausgebracht, 28. Mai

---

1) Nürnberger Kreisarchiv. Eichst. Domkap.-Rezeßbuch d. d. 7. VIII. 1529, fol. 86b.

2) Ansb. Rel.-Akta 4, 360. Sein Eid. Kapl. Wass. I, 39.

3) Eichst. Domkap.-Rezeßbuch 1533—1538, fol. 83; über sein Verhalten im Bauernkrieg s. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1892, IX, S. 59.

4) Sein Eid. d. a. 1528. Pf. W. I, 39.

5) Kastner Georg Himmler und Vogt Hans Hufnagel samt Bürgermeister und Rat zu Wassertrüdingen an den Markgrafen, 15. Mai 1561. Pf. W. I, 59.

6) Pf. W. I, 49.

7) Schagk an Amtmann und Rat zu Wassertrüdingen I, 43. Kaspar Schenk mit Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Wassertrüdingen an den Markgrafen. Mittw. n. Urbani (26. V.) 1529. I, 41.

1529[1]). Der Markgraf dachte im Ernste daran, diesen Grundsatz allgemein durchzuführen[2]). Die Bürgerschaft aber hatte dazu keine Lust. Eine spätere Weisung, das ganze Pfarreinkommen einzuziehen und dem Pfarrer eine feste Besoldung zu geben[3]), war dem Rate ebensowenig genehm[4]). Die Gemeinde hatte ja an ein Drittel der ganzen Einwohnerschaft Almosen auszuteilen und fürchtete eine neue Belastung; sie schlug vor, aus den Einkünften des Klosters Heilsbronn eine Addition dem Pfarrer anzuweisen, 1533[5]). Eine dauernde Besserung scheint erst die vollkommene Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse herbeigeführt zu haben.

Die drei Kapläne, die sonst noch in Wassertrüdingen sich aufhielten, bedeuteten ja für Schagk keine Unterstützung. Der eine war kontrakt, der andere konnte nicht reden, der dritte war krank, 1529[6]). Da scheint man zunächst die Mittelmesse eingezogen und ihre Einkünfte in der Höhe von 34 fl. zur Besoldung von Pfarrer, Stadtschreiber und Schulmeister verwendet zu haben[7]). Er. Michel mußte sich wohl mit seiner Pfarrei Obermögersheim begnügen. Joh. Lang, der bald in den Ehestand getreten war, klagte trotz seiner Frauen- und Engelmesse, die zusammen 80 fl. einbrachten, über sein klägliches Gehalt. Er wandte sich an den Kanzler Georg Vogler, um die Zinsen aus einem Kapital von 60 fl., das sein Vetter Joh. Schöner zu einem Jahrtag gestiftet hatte, zu bekommen. Er redete nur von den 29 fl., die die Frauenmesse abwarf[8]). Als er von dem Markgrafen abgewiesen wurde, da der Rat auf sein doppeltes Gehalt hingewiesen hatte[9]), forderte er die

1) Antwort Georgs d. d. Ansbach, Fr. n. Trin. 1529. I, 45.

2) Bemerkung: so soll man auch auf andere Bittgesuche hin schreiben.

3) Pf. W. I, 49.

4) Klagen G. Schagks. Pf. W. I. 55.

5) Kaspar Schenk, Kastner Wolf Ruff, Bürgermeister und Rat zu Wassertrüdingen an Georg d. d. Ansbach, Petri et Pauli (29. VI.) 1533. Pf. W. I, 57.

6) Pf. W. I. 43.

7) Ansb. Rel.-Akta IV, 359.

8) Pf. W. I, 52.

9) Georg an Amtmann, Kastner, Bürgermeister und Rat von Wassertrüdingen, d. d. Ansbach Di. n. Purif. Mariae (8. II.) 1531. Pf. W. I, 49.

Stiftung wenigstens teilweise zurück. Der Rat kam ins Gedränge; er hatte behauptet, mit den Einkünften Almosen ausgeteilt zu haben. Der Amtmann Kaspar Schenk und Kastner Wolfgang Ruff wiesen aber nach, daß allein die Kirche bisher die Zinsen eingenommen hätte. Sie befürworteten eine Abfindungssumme von 40 fl., weil der Rat sich der Prädikatur gegenüber zur Herstellung einer Wohnung und Lieferung von Holz und Futter verstanden hätte [1]). Ob Joh. Lang diese erhielt, lassen die Akten nicht erkennen. 1533 tauschte er mit Joh. Schön, Pfarrer zu Steinhard, der den Auftrag erhalten hatte, binnen 3 Wochen zu permutieren [2]). Seine Engelmesse behielt er wohl bei. Der Frühmesser Balthasar Kölin (Keller) hatte sich auch 1531 über den Entgang seines Einkommens beklagt. Der Rat wurde angewiesen, ihm die Jahrtagsgelder auszahlen zu lassen unter der Bedingung, daß er den Pfarrer immer unterstütze [3]). Nach seinem Tode (1536) bat Schagk um die Einkünfte dieser Stelle, dagegen wollte er auf alle seine Zehnten verzichten [4]). Der Markgraf ging aber hierauf nicht ein, sondern ernannte Balth. Bernhäußer zum Frühmesser [5]). Nach dessen Tode scheint die Stelle unbesetzt geblieben zu sein. Denn ein aus den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts stammendes Verzeichnis über die erledigte Pfründen zählt als solche die Früh- und Mittelmesse auf [6]). Vielleicht ist Kapellen- und Engelmesse wieder zusammengeschlagen und zur Besoldung eines Kaplans verwendet worden.

---

1) Bürgermeister und Rat zu Wassertrüdingen an Statthalter d. d. Fr. n. Agathe virg. (8. II.) 1532. Kaspar Schenk und Wolfgang Ruff an dieselben, Fr. n. Inv. (23. II.) 1532. Kapl. Wass. I, 31. 29.

2) Joh. Schön an Statthalter, s. d. et l. Kaspar Schenk von Schenkenstein und Wolfg. Ruff an Statthalter und Räte d. d. Mo. n. Viti (16. VI.) 1533. Kapl. Wass. I, 34. 33. Eid des Kaplans Joh. Schön 1533, fol. 35.

3) Pf. W. I, 49.

4) Kapl. Wass. I, 44; vgl. W. Ruff an Statthalter d. d. Sa. n. Ostern (22. IV.) 1536. I, 43.

5) Sein Eid. Kapl. Wass. I, 50.

6) Ansb. Rel.-Akta III, 62.

Zur Geschichte der Zensur in Augsburg 1538.

Von D. Dr. G. **Bossert** in Stuttgart.

Über die Errichtung der Zensurbehörde in Augsburg im Jahr 1537 berichtet Roth in seiner trefflichen Reformationsgeschichte Augsburgs Bd. 2, 332. Wir erfahren, daß das neugeschaffene Kollegium aus Gereon Sailer, Bonifacius Wolfart und Dr. Pius Peutinger bestand. Wir möchten gerne hören, wie diese Männer ihres Amtes walteten, und ob sie dafür Lob oder Tadel von Autoren und Druckern ernteten. Einen kleinen Beitrag zur Beantwortung dieser Fragen finden wir in einem bisher wenig beachteten Büchlein von einem bayerischen Theologen und Gelehrten, der noch ganz im Dunkel steht. Es ist JOHAN. / PHILONII DVGONIS LI- / bri Christianarum institutionum quatuor. / In quibus ad mores Christo & homine / Christiano dignos pacemque & uni- / tatem Ecclesie eleganter, erudi- / te modeste uocantur ſum- / mi et infimi. / Augustae Vindelicorum, per Alexan- / drum Vueiſſenhorn. / M.D.XXXVIII. Kl. 8⁰. 149 Bl.

Über den Verfasser herrscht, wie gesagt, noch manches Dunkel, das auch Riezler in seiner bayerischen Geschichte 6, 356 nicht ganz aufhellen konnte. Wir wissen bis jetzt nicht, wie der offenbar aus Bayern stammende Verfasser mit seinem deutschen Namen hieß. Noch weniger ist die Bedeutung des Zunamens Dugo klar verständlich. Es ist zu hoffen, daß über jene erstere Frage die hoffentlich bald erscheinende Ingolstadter Matrikel Licht schafft. Für die zweite Frage dürfte wohl auf die lateinische Bildung von Nomina personalia wie Capito, Maro, Naso, Piso verwiesen werden. Wenn auch die Endung nicht für Beinamen, welche die Heimat bezeichnen, angewendet wird, scheint es mir doch am wahrscheinlichsten, daß Joh. Philonius mit Dugo sich als Sprößling eines aus Teugen, LG. Kelheim, stammenden Geschlechts bezeichnen wollte. Pellikan in seiner Hauſchronik, deutsch von Vulpinus S. 166 nennt ihn Joh. Dugo Philonius aus Walpertskirchen (LG. Erding), Riezler aber sagt l. c., er sei Pfarrer zu Walburgskirchen, LG. Pfarrkirchen, bei Passau gewesen. Dagegen gibt Pellikan l. c. an, er sei Abt des Klosters Aldersbach (im Vilstal) gewesen. Das könnte er aber nur zwischen Wolfgang Maier (Marius) 1514—1544 und Barth. Madaucher 1552—77 gewesen sein. Jedenfalls war er ein wohlunterrichteter Mann. Er ist sehr gut in den Klassikern bewandert, wie jeder Blick in seine Institutiones christianae beweist, die voll von Zitaten aus den alten Griechen und Römern sind, und ist auch in der Bibel beschlagen, und so ein Beweis, wie doch das herkömmliche Urteil über den bayerischen Klerus in der Reformationszeit in seiner Allgemeinheit nicht ganz zutrifft. Vgl. Ecks Denkschrift für den Papst Hadrian VI.: Vix tres doctores theologi per amplissimum illum ducatum Bavariae, Beiträge Bd. 2, 180

und 183, und Eisengreins Schilderung vom Jahr 1566 bei Pfleger, Mart. Eisengrein S. 17, Riezler 6, 239ff. dagegen die aus Bayern nach Württemberg gekommenen trefflichen Männer Dav. Preu, Joh. Esthofer und Joh. Wißheimer, Beiträge Bd. 4, S. 5 ff. Mit Recht hat Caspar Bruschius unsern Philonius wegen seiner Gelehrsamkeit in Theologie und Philosophie gepriesen (Horawitz, Caspar Bruschius S. 173). Auf Anregung des ihm befreundeten Sekretärs des Herzogs Ludwigs, Joh. Sallinger in Landshut, schrieb Philonius 1542 ein „Regimen sanitatis“ mit hygienischen und medizinischen Ausführungen und Rezepten, weshalb man in ihm auch einen Arzt sehen wollte (Jöcher, Adelung). 1549 verfaßte er ein erbauliches Werk „Tilianus vel de scientia bene moriendi liber. Item Xenocratis Philosophi Platonici liber de contemnenda morte“, dem er noch das Gespräch zwischen Sokrates, Klinias und Axiochus über das gleiche Thema beigab. Das hinterlassene Werk des Philonius, der im Februar oder März 1553 gestorben sein muß, übergab Bischof Wolfgang von Passau an Bruschius, der es durch Oporinus in Basel drucken ließ (Horawitz l. c. 173).

Seine Institutiones christianae zeigen ihn als einen Mann des Friedens und der Vermittlung, wie der ihm eng befreundete Rupert von Mosham, Domdekan in Passau, einer war. Ihm hat er auch seine Institutiones gewidmet, die freilich bei strengen Katholiken keinen Dank ernteten und von den Löwener Theologen auf den Index gesetzt wurden (Reusch, Indices S. 38, 161), aber von Rupert von Mosham in einem Distichon auf dem Titelblatt allen Christen mit den Worten empfohlen wurden:

Quisquis pura sitit crucifixi dogmata Christi,
Haec legat et voti compos, ut optat, erit.

Manches in dieser Schrift klingt ganz evangelisch. Man darf nur im Register die Stellen über verbum dei, z. B. regula et amussis vitae Christianae, praeferendum omnibus thesauris, regnis et imperiis, non adulterandum commentis humanis, omnibus iuribus et legibus humanis anteferendum, sein Urteil über den Klerus seiner Zeit fol. 130 ff., über die poenitentia nummaria fol. 131 oder die Äußerungen über die ecclesia vergleichen, deren caput et gubernator Christus ist. Ecclesia corrumpitur viciato decretis humanis verbo divino. Ecclesiae primores plaerique ebrii nimia sapientia. Als Cölibatär ist er ein großer Feind des weiblichen Geschlechts. Der Ehestand ist ihm Sklaverei fol. 26b. Ja er, der Sohn einer Frau, zitiert das Distichon:

Daemonii nocuas actura vicaria partes
Exitio est miseris foemina facta viris. Fol. 11b.

Zugleich steht Philonius ganz auf dem Boden der Friedensfreunde. „Nihil adversius, nihil magis contrarium est religioni Christianae quam bellum“, steht ihm ebenso fest wie dem Täufer

Mich. Sattler und all den zahlreichen Täufern in Passau (fol. 13). Er entwirft ein grausiges Bild von den Kriegsleuten (ebd.) und steht in scharfem Gegensatz zu Luthers Schrift „Ob Kriegsleute auch in seligem Stand sein können“. Der Vater der damaligen Herzoge von Bayern, Albrecht, wird sehr gelobt wegen seiner Äußerung: Victoriam amo, sed homicidas non laudo. Zugleich zeigt sich Philonius als einen echt bayerischen Patrioten, der voll Verehrung und Begeisterung von seinen Landesfürsten redet. Den eben genannten Herzog Albrecht preist er „pari vel eruditione vel morum probitate praeditus“ (fol. 14b). Herzog Wilhelm rühmt er, weil er 1519 beim Feldzug gegen Herzog Ulrich Reuchlin mitten aus einer belagerten Stadt heraus mit ehrenvollem Schreiben zu sich berufen und ihn unter sicherem Geleite nach Ingolstadt geschickt habe, um dort mit dem reichen Gehalt von 200 Goldgulden Griechisch und Hebräisch zu lehren. Diese Darstellung des Übergangs Reuchlins nach Ingolstadt entspricht, wie anderwärts von mir gezeigt werden soll, nicht ganz den Tatsachen. Philonius aber fragt: Hoc tam rarum tamque praeclarum principis nostri facinus quot verbis, quantis praeconiis extulisset vetustas? Nimirum et nostra protulit aetas rosam inter spinas. Nam quum hodie nusquam non fastidio sint litterae et principes magis expilandis intenti sint quam erudiendis populis, unus inventus est Bilhelmus nöster, qui et quantum debetur, eruditioni tribueret honoris et non minus animis Bavarorum ocium et litteras quam corporibus pacem et commeatum provideret (fol. 82b).

Das ganze Büchlein, wie der Lebensgang seines Verfassers verdienen weitere Untersuchung. Hier ist noch aus der Widmung an Rupert von Mosham hervorzuheben, wie er ihm am 31. Mai 1538 von Augsburg aus berichtet, daß er wenige Wochen nach seinem Besuch in Passau sich mit dem Manuskript seiner Institutiones auf den Weg nach Augsburg begeben habe, um sie dort bei Al. Weissenhorn drucken zu lassen. Unterwegs sei er in Landshut eingekehrt. Dort habe ihn der oben erwähnte herzogliche Sekretär Joh. Sallinger, „homo candidissimis moribus ac perhumanus humanarumque litterarum studiosis mire favens“ mit Gewalt aus dem Gasthof zu sich geholt, beherbergt und zum Abschied ihm Empfehlungsbriefe an einige Freunde in Augsburg mitgegeben, von denen er aber keinen Gebrauch machen konnte, da diese Männer verreist waren. Nach einem Ruhetag habe er in Augsburg sein Manuskript den Examinatoren vorgelegt. Denn es sei Ratsbeschluß, daß kein Buch in Augsburg gedruckt werden dürfe, ohne von den dazu bestellten Gelehrten besehen und gutgeheißen zu sein. Zwei von diesen Zensoren gleichen den Dioskuren unter den Argonauten, nämlich Gereon Sailer, der als Arzt dem Hippokrates, als Redner dem Cicero gleiche, und Bonifacius Wolfart, der seinesgleichen besonders in der Kenntnis der hebräischen Sprache, so weit Philonius urteilen konnte, nicht habe. Beide billigten

das Werk, das ihnen Philonius vorlegte, und wußten auch andere für ihr günstiges Urteil zu gewinnen, wobei in erster Linie an den dritten Zensor Dr. Pius Peutinger zu denken sein wird. Sie versprachen Philonius ihre Unterstützung in Worten und leisteten sie auch mit der Tat. Philonius kann nicht Worte genug finden, um die Humanität zu preisen, welche sie ihm, den unbekannten, armen und geringen Mann, bewiesen. Er müßte als Undankbarer aus der Welt gehen, wenn er nicht auf irgendeine Weise entsprechend seinen Kräften ihnen seinen Dank bewiesen hätte. So sehr haben sie sich um ihn verdient gemacht.

Das überschwengliche Lob, das Philonius Sailer und Wolfart erteilt, ist wohl verständlich, aber wir begreifen auch, wie diese Männer einen Friedensmann aus dem katholischen Bayern hochwillkommen hießen. Das war doch einmal ein anderer Ton als der eines Eck. Vollends aber mußte das Werk des Philonius ihren Beifall finden, denn hier waren Saiten angeschlagen, welche weit in evangelischen Kreisen Widerhall finden und beim katholischen Volk ganz sachte den Prinzipien der Reformatoren Bahn brechen mußten. Philonius teilte seine Erfahrung Rupert von Mosham mit „ut, quomodo succedat consilio tuo coepta res, . . . intelligas. Sein Erlebnis in Augsburg schien dem vom Passauer Domdekan geplanten Friedenswerk (Riezler 6, 354 ff.) Erfolg zu verheißen.

Joh. Philonius Bericht über die beiden Augsburger Zensoren Ger. Sailer und Bonif. Wolfart vom 31. Mai 1538:

Ingressi Augustam primum diem quieti dedimus. Postridie obtulimus exemplar examinatoribus (ita vocant) inspiciendum. Est enim senatusconsultum[1]) Augustae, ut nihil excudatur librorum a typographis, nisi prius inspectum atque comprobatum a viris doctissimis ad hoc negotii destinatis. E quibus duo velut inter Argonautas Dioscuri[2]), quidam Gereon Sailerus, vir, qui arte Chironia[3]) Hippocratem, facundia Tullium aequare possit, et Bonifacius Bolphardus[4]), cuius in literis maxime Hebraicis[5]) parem hactenus neminem vidi, non

---

1) Der Ratsbeschluß betreffend die Zensur datiert vom 24. Juni 1537. Vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 2, 355 Anm. 115.

2) Kastor und Pollux.

3) Der Centaure Chiron war als Kenner der Heilkräuter bekannt. Chironia ars ist die Heilkunst. Der Staatsmann Gereon Sailer war Arzt. Roth l. c. 2, 9 ff.

4) Wolfart. Den Namen des Herzogs Wilhelm gibt Philonius mit Bilhelmus wieder (s. o. S. 211. In den Briefen der Humanisten heißt Wilibald Pirkheimer Bilibaldus, da sie das deutsche w und das lateinische v für gleichwertig mit dem griechischen β achteten. Zu Wolfart vgl. Roth l. c. 2, 48 ff. Beitr. z. b. KG. 1901, 167 ff.

5) Daß Wolfart wie Joh. Forster ein vorzüglicher Kenner der hebräischen Sprache war, ist m. W. sonst nicht bekannt. Er wird diese Kenntnisse dem Verkehr mit Pellikan in Basel verdankt haben.

solum calculum suum adiecerunt[1]) nostro labori et alios in suam traxerunt sententiam, sed etiam consilium et opem, non tam spoponderunt verbis, quam re ipsa praestiterunt. Pudet referre, quantum humanitatis homini ignoto, paupertino et omnibus modis humili exhibuerit uterque. Certe nisi aliquid gratiae quomodocunque pro viribus olim retulero, vereor, ne sim ingratus aliquando moriturus, adeo de me et verbis et factis bene meruerunt.

Johannis Philonii Dugonis libri Christianarum institutionum quatuor. a².

Die Beerdigung eines Separatisten im Jahre 1737.

Von Pfarrvikar **A. Peter** in Ottensoos.

Das Pfarrbuch von Ottensoos macht auch das Auge dessen, der es nur flüchtig durchblättert, durch die Randbemerkung „Separatist“ aufmerksam auf den Eintrag eines Sterbefalles im Jahre 1737. Auch die Pfarrakten berichten Näheres.

Am 19. Mai jenes Jahres starb zu Weigenhofen Georg Bogner, Köbler und Zimmergesell daselbst „als ein Separatist“ [1]). Das war für den Pfarrer Joh. Georg Ludwig zu Ottensoos, der einen ähnlichen Fall als Diakonus in Kirchensittenbach[2]) erlebt hatte, Grund

---

1) Zu calculum ist eigentlich album zu ergänzen, vgl. Offenb. 2, 17. Nach antiker Sitte diente der weiße Stein bei Abstimmungen zum Zweck der Beistimmung und Freisprechung, der schwarze für das Gegenteil. Calculum album adicere ist soviel als approbare. Plin. 1 Ep. 2: Si modo tu fortasse errori nostro album calculum adieceris.

1) Daß auch in dieses Dörflein separatistische Ideen gedrungen sind, erklärt sich daraus, daß Weigenhofen nur 2—3 Stunden von Altdorf entfernt ist, wohin im Jahre 1703 der Sporergeselle Joh. Georg Rosenbach gekommen war (vgl. Medikus, Geschichte der ev. Kirche im Königr. Bayern S. 224). Derselbe hat nicht nur in der Stadt Altdorf, sondern noch mehr auf dem Lande für seine pietistisch-separatistischen Schwärmereien Propaganda gemacht, und offenbar besonders in der Gegend nördlich von Altdorf; darauf weist die Notiz bei Medikus a.a.O. S. 224 über Weißenbrunn und S. 227 über Offenhausen bezw. Schrotsdorf. So darf wohl auch als sicher gelten — wenn es auch aus den Akten nicht zu erweisen ist — daß Bogner ein Anhänger Rosenbachs war.

2) Der Eintrag im Pfarrbuch von Kirchensittenbach lautet: 29. Mart. 1728 Georg Reichel, Köbler und Reftrager in Kleedorf, 60 Jahre alt. Dieser Mann war ein offenbarer Verächter des hl. Abendmahles und der ärgste unter den hiesigen Separatisten, inmaßen er 16 Jahr das hl. Abendmahl nicht gebraucht, auch seither niemals eine Kirche und öffentlichen Gottesdienst besuchet, den Umgang der Geistlichen hatte er geflohen, obwohl man ihm nachgegangen und seinen Irrtum zu benehmen getrachtet, hat er sich doch jederzeit im Hause verleugnen lassen, hingegen ist er in das Zeitliche gar sehr verliebt gewesen und mit gewinnen irdischer Güter sein meiestes Leben zugebracht Es hat sonach unsere hoch-

genug, noch am gleichen Tag dem Nürnberger Landpflegamt zu Engelthal Bericht abzustatten und anzufragen, „wie es mit seiner Beerdigung solle gehalten werden“. In diesem Bericht, der im Konzept noch vorhanden ist, versichert Pfarrer Ludwig zunächst, daß er es in den 3 Jahren seines Hierseins nicht unterlassen habe, an seiner Seele zu arbeiten und — heißt es wörtlich —: „deswegen nicht nur auf der gewöhnlichen Flachssammlung, da er mich jederzeit mit warmem Essen tractiert, die gute Gelegenheit ergriffen, sondern auch einmal in meiner Stuben bei 3 Stunden mit ihm gesprochen und allezeit befunden, daß er in der Lehre von der Vergebung der Sünden, von dem Verdienst Christi und überhaupts in der Ordnung des Heils nicht allzuweit von uns abgehe, auch dem Worte nach kein Verächter von dem Worte Gottes und dem Sakrament seie, jedoch hat er in der Tat bewiesen, daß er auch auf die von Gott verordneten Gnadenmittel nicht viel halte, indem er nach Aussage des Communion-Registers und anderer Zeugen, seit 1718 und zwar Dom. XXIII. p. Trinit., da er das letzte Mal communiziert, nicht mehr zu dem hl. Abendmahl gegangen [1]), und in den 3 Jahren, da ich hier bin, nicht öfter als etwa 3 mahl sich in öffentlicher Kirchenversammlung und bei Anhörung der Predigt eingefunden hat. Ich hab ihn darüber zu Red gesetzt und gefragt, warum er sich separiere? darauf aber von ihm zur Antwort erhalten: wann einmal der Frommen mehr seyn würden als der Bösen, wolle er sich schon wieder einfinden. Auf ferneres Befragen, ob er denn glaube, daß diese Zeit kommen würde? antwortete er: Er wolle zwar die Meinung vom 1000jährigen Reich niemand aufdringen oder deswegen jemand

gebietende Obrigkeit besonders empfohlen, ihn als einen Verächter des hl. Abendmahles ohne Gesang und Klang zu begraben, welches auch ersagten Tages, der eben gew. 2. Pasch., des Nachmittags um 1 Uhr geschehen. Sechs Träger haben ihn da vor der Thür des neuen Kirchhoffs vom Wagen herabgenommen und ihn, ohne auf ein bahr zu stellen, auf ihren Händen hinein zum grab, welches hinter der Thür bereitet war, gebracht. Die hiesigen Geistlichen haben auch, um allen Lästerungen vorzubeugen, sich nicht bezahlen lassen, waren auch entfernt als das Begräbnis geschahe, jedoch wurde der Schulmeister verordnet ohngefähr davon zu stehen und alles genau zu observieren. Der Herr trete in kurzem den Satan unter unsre Füße!

1) Auch seine Ehefrau war dem Sakrament ferngeblieben; aber in der Zeit bald nach seinem Tode ist sie wieder als Kommunikantin eingetragen und die Bemerkung dazu gesetzt: „NB. War eine bisherige 18jährige Separatistin (vid. Commun.-Register 1718 Dom. 23 p. Trin. zum letztenmal). Nachdem aber ihr Mann auf oberherrlichen Befehl ohne Sang und Klang begraben worden, hat sie sich freiwillig bei mir gemeldet und bekannt, daß sie ihrem Mann zu lieb sich enthalten, dabei aber öfter große Gewißensängste verspüret, indem sie die Beicht, Absolution und h. Abendmahl allezeit für nützlich und nöthig gehalten habe. Gott stärke sie in dem Glauben und erhalte die ganze Gemeine (darunter nun kein Separatist mehr ist) bey richtiger Lehr und Leben.

verketzern, doch glaube ers. Da ich fragte: ob er denn nicht glaubte, daß ich die Wahrheit predigte? gab er zur Antwort: ja, die Leute leben aber nicht darnach; und das seye auch die Ursache, warum er nicht zum hl. Abendmahl gehe, davon er vor seine Person kein Verächter sey, sondern sich für allzu unwürdig halte, jedoch auch nicht mit den Unglaubigen an einem Joch ziehen könne und nur betauere, daß es nicht mehr nach Christi Einsetzung ausgetheilet werde und kein Liebesmahl mehr sey, daran man die Jünger Christi erkennen könne u. s. f.[1]).

Ich hab ihm auf alle seine Einwendungen geantwortet und ihn manchmal so weit gebracht, daß ich deutlich verspüret, es komme auf nichts an als daß er aus geistlichem Hochmut nur nicht bekennen möchte erravi und besorgte es würden ihn die Leute eine Wankelmütigkeit beschuldigen. Das letztemal, da ich um Lichtmeß auf der Flachssammlung und von ihm eine positive Antwort verlanget, dachte ichs am weitesten mit ihm gebracht zu haben, indem er mir mit einem Handstreich versprochen sich zu bedenken, und nechstens bey mir einzukehren: allein das erfolgte nicht, sondern er wurde Freitags vor 8 Tagen krank. Als ichs vernahm und bei ihm einkehren wollte, mußte ich mit Schmerzen vernehmen, daß er wieder ganz geändert seye, indem er einestheils zu seinem Bruder, der nach mir schicken wollte sagte: Er brauche keinen Pfarrer, wann er einen brauche, könne er nach ihm schicken, andernteils aber einer Schwägerin von ihm, von welcher er mutmaßte, daß sie mich hinüberheißen würde, ernstlich verbot, sie solte das ja nicht tun.

Ich ließ ihn deswegen durch seinen Schwager Conrad Schuster, Engelthalischen Hauptmann, sagen: wann ich wüßte, daß ich ihm nicht zuwider wäre, so wolte ich von Herzen gern bei ihm einkehren. Er ließ mir aber zur Antwort sagen: Er wüßte schon, daß ich nur von dem Abendmahl mit ihm reden würde, dazu brauche er mich nicht, wolle es auch nicht empfangen. Ich dachte also an die Worte Christi Matth. 10, 14: wo euch jemand nicht annehmen wird, noch euere Rede hören, so gehet heraus von demselbigen Hause. Und an die Worte Pauli Tit. 3, 10: Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ist. Sonderlich an die Worte Act. 13, 46: Euch sollte das Wort Gottes gesagt werden. Nun ihr es aber von euch stoßet etc., so wenden wir uns von Euch. Und also ging ich nimmer zu ihm“.

Auf diesem noch am Todestage abgefaßten Bericht hin erging unterm 21. Mai 1737 der oberherrliche Befehl, der verlangte, „ihm

---

1) Auf eine Irrlehre weist auch noch eine Bemerkung im Copulationsregister bei der Wiederverehelichung der Witwe des Bogner am 4. März 1738: Sponsa quinquagenaria in matrimonio vicenali, virgo permansit, quoniam maritus ob dictum Apocal. 14, 4 cum ea non concubuit, id quod erga me et alios palam confessa est.

wie andere seines gleichen, zwar die ehrliche Begräbniß, jedoch ohne Sang und Klang, auch ohne Procession und gewohnliche ceremonien mithin in der Stille in den gewöhnlichen Kirchhof entweder in sein Grab oder, da er dergleichen nicht haben sollte, an einer Ecke des Kirchhofs wiederfahren zu lassen."

Am folgenden Tag nachmittags 3 Uhr wurde die Beerdigung vollständig dem oberherrlichen Befehl getreu vollzogen, was aus dem danach erstatteten Bericht, wie aus dem Matrikeleintrag ersichtlich ist. Dem Bericht sei noch folgendes entnommen:

„Es ist der Sarg biß zu dem Brücklein vor dem äußeren großen Thor des Kirchhofs auf dem Wagen geführet, daselbst abgeladen, auf die Todenbahr gesetzt, mit dem gewöhnlichen Leichtuch bedeckt, von 6 Ehrlichen Männern aus Weigenhofen, jedoch ohne Gesang und Klang, auch ohne Procession und gewohnliche ceremonien, außer daß die Wittwe nebst 2 Schwägerinnen und einer Krankenwärterin hinten nach gingen, in den innern Kirchhof getragen, und sodann weil er kein eigenes Grab hatte, zur linken Seite, wo man in den Kirchhof gehet, an einer Ecke von dem ordentlichen Totengräber in gegenwart seiner Freunde und anderer vielen Zuschauer, ehrlich begraben worden und hat der Schulmeister von den Freunden 1 fl. für die Begräbniß erpreßet, ich aber habe Sonntags drauf von der Witwe gutwillig ohne dieses oder ein mehreres zu fordern noch anzunehmen, 1 fl. als die geringste Gebühr, die man auch für die Begräbnis eines jährigen Kindes gibt, bekommen."

In diesem Bericht ist so nachdrücklich das „ehrliche" Begräbnis betont: der Sarg ward mit dem „gewöhnlichen" Leichtuch bedeckt, von 6 „Ehrlichen" Männern zu Grabe getragen und von dem „ordentlichen" Totengräber „ehrlich" begraben. Daß es aber in der Tat k e i n ehrliches Begräbnis war, ist deutlich. „Ohne Sang und Klang" — also das übliche Besingen und das Glockengeläute unterblieb; „ohne procession" — also die Begleitung durch Pfarrer, Lehrer und Schülerchor unter Vorantragung des Kreuzes mußte wegfallen; „ohne gewöhnliche ceremoniis" — jegliches Fungieren des Geistlichen am Grabe war ausgeschlossen.

Ob und wie weit diese Stellungnahme der Kirche bei der Beerdigung eines Separatisten berechtigt war, ist hier nicht zu erörtern. Jedenfalls war es ein äußerst schwer zu behandelnder Fall. Denn einerseits führte der Bogner einen völlig einwandsfreien Lebenswandel; denn wäre das Gegenteil der Fall, so würde dies zweifellos in den Berichten aus Pflegeamt oder im Matrikeleintrag vermerkt sein, wie dies z. B. geschehen ist im Sterbebuch zu Kirchensittenbach (vgl. den oben angeführten Matrikeleintrag). Andererseits war er freilich nach dem offenbaren Augenschein Verächter der Wortverkündigung und des Sakraments. Daß er aber mit den leichtfertigen Kirchenverächtern nicht auf gleiche Stufe zu stellen war,

muß nicht nur dem Pfarrer, sondern auch verständigen Gemeindegliedern klar gewesen sein. Jedenfalls ist es der damaligen strengen Handhabung der Kirchenzucht mit zu verdanken, daß jene separatistischen Bewegungen nicht weiter um sich gegriffen haben.

Die Mafsregelung der Augsburger Schulmeister wegen des Interims am 31. August 1551.

Von **Friedrich Roth.**

Das am meisten Aufsehen erregende Ereignis, das die Augsburger Geschichte aus der bewegten Zeit des Interims zu verzeichnen hat, war bekanntlich die am 26. August 1551 erfolgte Ausweisung sämtlicher evangelischer Prediger [1]), die sich, der gegen sie erhobenen Anklage zufolge, den Forderungen des Interims nicht nur nicht gefügt, sondern auch noch dagegen gepredigt hatten. Als der kaiserliche Vizekanzler Sigmund Seld den Predigern in Gegenwart einer aus den Spitzen des Rates bestehenden Deputation ihr Urteil morgens um acht Uhr verkündet hatte, eröffnete er weiter [2]): Es „wüßten I. Mt., daß viel Schulen hie, darin die Kinder in widerwärtiger Lehre und allerlei Sekten würden gelernt und gezogen; und demnach solches gemeiner Stadt nicht minder als die Prädikanten Nachteil brächte, so wäre I. Mt. ernstlicher Befehl“, daß man „alsbald die Schulmeister allermaßen wie die Prädikanten abschüfe und keinen hie ließe Schule halten, weder öffentlich, heimlich oder in Häusern, er wär denn vor durch die verordneten Herrn examiniert und approbiert und der alten katholischen Religion oder derselben am nächsten [3]), auf daß die Jugend keine widerwärtige Lehre würde gewiesen“. Zur Durchführung dieses Befehls wurden Hans Jakob Fugger, Bürgermeister Christoph Peutinger, Christoph Christoph Rehlinger und Matthäus Welser, auf deren „Geschicklichkeit und Verstand“ der Kaiser ein besonderes Vertrauen setzte, aufgestellt.

Die diese und andere Befehle entgegennehmende Ratsdeputation, die das mit der „Exekution“ des kaiserlichen Willens verbundene

---

1) S. hierüber den Bericht des Hans Jakob Fugger, des Stadtschreibers Seb. Bemler und der „Gründlichen und ordentlichen Beschreibung der notwendigsten und furnembsten Handlungen, seithero Kaiser Karollen V. hochlöblichster Gedechtnus in der lobl. Reichsstatt A. und dan allen nachvolgenden daselbst gehaltenen Reichstägen . . . anno 1548“ bei Druffel, Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrhts., Bd. III (München 1875) Nr. 726, I, II, III; Gasser-Werlich, III, S. 80. — Die Herberge des Bischofs von Arras, in der sich der Akt vollzog, war das Haus des Hans Jakob Fugger.

2) Druffel, l. c. S. 208, 216.

3) Das heißt: „er bekenne sich denn zum Papsttum oder wenigstens zum Interim“.

Odium fürchtete, kam nachmittags zusammen, um sich zu beraten. Es wurde beschlossen, daß man den Vizekanzler zunächst um schriftliche Zustellung des von ihm mitgeteilten Dekretes und um öffentliche Bekanntmachung desselben ersuchen solle, damit jedermann sehe, daß die Sache von dem Kaiser ausgehe und nicht ein Werk des Rates sei. Ferner wäre zu erklären: „Demnach in sechzig Schulmeister hie, und Bürger, daß man nit also alle könnte der Stadt verweisen, sondern er sollte anzeigen, welche I. Mt. verdächtig; die andern sollte man examinieren"; die, welche nicht tauglich, gedächte man abzuschaffen[1]). Seld hielt sich nicht für berechtigt, diese Vorschläge selbst zu bescheiden, sondern übermittelte sie dem allmächtigen Vertrauensmann des Kaisers, dem Bischof von Arras, der auf einem „Zettel" die Antwort gab, „man wollte das Dekret schriftlich geben; den „Beruf" — die Publizierung desselben — schlüge man ab; das „Bedenken", die Schulmeister betreffend, ließe man sich gefallen, „doch daß dem nachgesetzt würde" [2]). Da der Rat seit etwa zwanzig Jahren mit der Lehrerschaft durch das Mittelglied eines Schulherrn-Kollegiums zu verkehren pflegte, wurden die bisherigen Schulherren, die jedenfalls sehr gerne von ihrem Amte zurücktraten, „erlassen", dagegen die vom Kaiser zur „Abschaffung" der Schulmeister ernannten „Verordneten" an deren Stelle eingesetzt[3]) und mit der Abhaltung des vorzunehmenden „Examens" beauftragt.

Es fand statt am 31. August, und manche der Zitierten — im ganzen dreiundvierzig[4]) — mochten es als eine Hindeutung auf das sie erwartende Schicksal betrachten, daß gerade an diesem Tage eine Sonnenfinsternis stattfand, die eben um zwei Uhr nachmittags, als sie, wie ihnen befohlen war, die Ratsstube betraten, „das Mittel" erreichte. Die Sprecher der Kommission waren Christoph Christoph Rehlinger und Hans Jakob Fugger, letzterer ein Mann von sehr gemäßigter Gesinnung, der keine Neigung in sich spürte, die kaiserliche Weisung mit Härte auszuführen und, ohne Verständnis für die Gewissenspein vieler der Befragten, ihnen nahe legte, einfach zu sagen, daß sie das Interim annehmen wollten, gleichviel was sie davon hielten[5]), und es ist anzunehmen, daß er durch diese Taktik,

1) Druffel S. 210.

2) Ebenda.

3) Aus den Aufzeichnungen in einem Augsburger Kodex, „Schätze" Nr. 10a des Stadtarchivs, die sich größtenteils, soweit das Interim in Betracht kommt, mit der oben zitierten „Gründlichen und ordentlichen Beschreibung" decken.

4) Daß besonders „Verdächtige" gar nicht zum Examen zugelassen, sondern schon vorher verurteilt worden, ist nicht anzunehmen, da keine Quelle etwas davon weiß; immerhin befremdet es, daß die Differenz der „Examinierten" und der oben angegebenen Zahl der Schulmeister — sechzig — so groß ist.

5) Nach dem Berichte des Schulmeisters Merz, von dem im folgenden

die ja für beide Teile sehr bequem war, manchen zu sich herüberzog.

Einer der Examinierten, der lateinische Schulmeister Wolfgang Merz, hat die zwischen ihm und Fugger gewechselten Reden und Gegenreden, soweit es ihm möglich war, genau nach dem Wortlaut niedergeschrieben, und diese Aufzeichnung wurde von Schelhorn in seinen „Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur“, Bd. I (Ulm und Leipzig 1762), S. 315 ff. aus einem in seinem Besitz befindlichen Manuskript, dem er in der Folge noch eine Anzahl anderer Schriftstücke entnahm, veröffentlicht. Von dem Verhör der übrigen Schulmeister, das sich in der Handschrift der Erzählung des Merz anschließt, teilt Schelhorn nur die Überschrift, die Einleitung und die Erklärung Sixtus Birks, des damaligen berühmten Rektors von St. Anna, mit, „um des Platzes zu schonen“. Daß er hier so sparsam war, ist schon öfter bedauert worden, denn die Zahl der die Augsburger Schulgeschichte dieser Zeit beleuchtenden Dokumente ist so gering, daß nichts von dem, was sich erhalten hat, übergangen werden darf, zumal mehrere der in diesem Schriftstück vorkommenden Namen für uns kein leerer Schall mehr sind, wie sie es für Schelhorn waren. Da wir nun bei der Durchforschung der in der kgl. Staatsbibliothek zu München aufbewahrten Handschriften reformationsgeschichtlichen Inhalts das von Schelhorn benützte Manuskript aufgefunden haben — Cod. germ. 1324 —, sind wir in der Lage das Fehlende zu ergänzen, wobei wir natürlich der Vollständigkeit wegen den bei Schelhorn bereits gedruckten einleitenden Absatz und den Birk betreffenden Passus mit einbeziehen müssen. Das Stück lautet:

Copei eines examens, welches alhie zů Augspurg auff dem rathaus gehalten worden mit allen schůlmaistern. sind die examinatores gewesen herr Hans Jacob Fugger und herr Christoph Christoph Rehlinger[1]), oberrichter. actum anno 1551 (Bl. 6[a]).

Die herren verordneten obersten schůlherren haben den hernach benanten personen in gemein furgehalten: die kais. mt. hett an ain e. rhat begert, bei inen und also allen schůlmaistern und schůlmaisterin alhie ernstlichen darob zů sein, damit sie sich fur sich selb und dann auch mit lehren und underweisung der jugendt ir. mt. interim gemäs verhalten und erzaigen solten. dieweil sich dann ain e. rhat solchem nachzůkommen allerunderthenigst schuldig erkennete und gleichwol keinen zweifel hette, dann sie alle und ain jeder insonders sei ohnedas der kais. mt. hierin allerunderthenigste und

die Rede ist. — Wie mit Merz wird Fugger auch mit den übrigen, die sich gegen die Annahme des Interims sträubten, verfahren sein.

1) Vgl. Merz S. 316 ff.

meinen herren gantz schuldige gehorsame zů leisten genaigt, so hett doch ain e. rhat inen bevelch geben, von ir jedem insonders anzůhören, was ain jeder mit annemen und lehren gemelts interims bedacht, damit, wo ainer oder mehr, deß sie sich doch nit versehen wolten, vorhanden, so sich ungehorsamb erzaigen wurden, ain e. rhat alsdann die gebür, wie sie deß von ir mt. bevelch empfahen wurden, gegen denselben furnemen köndte.

Als nun nach solchem ain jeder nach dem andern insonders erfordert, hat anfangs Sixtus Petulejus, schůlmaister bei St. Anna[1]), anzaigt: er sei nicht der, der sich der kais. mt. gern widersetzen wolte, aber das interim anzůnemen und sein gewissen darmit zů beschweren, bitt er mit wainenden augen umb Gottes und des jungsten gerichts willen, ine dessen zů entheben, dann er nun mehr alt sei und ime beschwerlich fallen wölle, ain anders anzůnemen, weder er bisher glaubt und gelehrt habe. als nun hierauf mit im gar ernstlich gehandelt worden, da er noch zur zeit seins thails das interim nit annemen köndte, daß er doch seine schůler dessen lehren und underweisen oder doch darwider nicht sein oder lehren wolte, hat er vermelt, er versehe sich, hab bisher wider das interim nichts gehandelt, wöll sich auch hinfurt dergleichen halten und wider dasselb nichts lehren.

Schůlmaister bei st. Anna.

2. Andreas Diether: er habe bisher in das 10. jar, gedienet, hab sich der alten, wahren religion zůwider weder in lehren noch anderm nit gehalten, wölle auch hinfurt wider das interim nicht lehren sonder sich demselben gemäß erzaigen, auch seine jünger darauf weisen[2]).

3. Johannes Pellio: er wolle sich dem interim gemäß in allen dingen verhalten und seine junger lehren[3]).

Schůlmaister bei s. Martin.

4. Johannes Buschius: habe wieder das interim in seiner schůl nit gelehret, aber dasselb interim, wie es im bůchstaben stehe, für sich selbs anzůnemen, es auch hinfüro zů halten oder seine

---

1) S. über ihn die Allg. D. Biogr., Bd. II S. 656 und Bd. XXXIII S. 795 (von Scherer) und die dort verzeichnete Literatur. Seine Erklärung zeigt, daß man ihn eigentlich nicht, wie es Merz tat, zu denen rechnen darf, die das Interim angenommen.

2) Er war Lehrer bei St. Anna vom Sommer 1542 bis zum 17. Febr. 1554 und hatte zuletzt die zweite Klasse. An diesem Tage erhielt er vom Rat die erbetene Entlassung und begab sich nach Ingolstadt. Weiteres ist über ihn, in dem III. Bande meiner Reformationsgeschichte Augsburgs (S. Register und S. 549) zusammengestellt.

3) Er heißt in Wirklichkeit Johann Kürschhaimer und war bei St. Anna angestellt von 1550 bis 1555 als Lehrer der dritten (untersten) Klasse. Ein ungünstiges Urteil über ihn als Lehrer in einer dem Rate eingereichten Denkschrift des Matth. Schenk bei Hans, Beitr. zur Gesch. des Augsb. Schulwesens in der Zeitschrift des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg, Jahrg. 1877, S. 68.

jünger darauf zů weisen, sei er nit gesinnet, könne es auch mit guetem gewissen gar nicht thun[1]).

5. Johannes Philipp, helfer: wöll sich für sein person dem interim gemäß halten, seine jünger auch darwider nicht lehren.

6. Waltherus Wienner, coadjutor: er wisse sich des interims halben nichts einzůlassen, sondern wölle sich der predigt des wort Gottes, daran er bisher gangen, gemäß halten und erzaigen[2]).

---

7. Wolfgang Mertz: er könne das interim mit dem wenigsten nit halten noch annemen, vil weniger seine schůler mit guetem gewissen dasselb lehren oder underrichten. Nota: hat ain kind, so etlich tag alt und noch nit getauft ist[3]).

8. Johannes Karg: er könne das interim im mit guetem gewissen nit annemen noch vil weniger dasselb lehren[4]).

---

1) Johann Busch war zuerst bei St. Anna angestellt (in der untersten Klasse) — in den Jahren 1536—1541 einschließlich — und wurde später leitender Schulmeister bei St. Martin. Nach „Niederlegung“ seiner Schule ließ ihm der Rat am 10. Sept. 1551 sein Quatembergeld und eine „Verehrung“ ausbezahlen und gestattete ihm am 15. Sept., ein Jahr außerhalb der Stadt zu wohnen. Im Sommer 1552 finden wir ihn wieder in Augsburg, wo er sich vergeblich um Wiederanstellung im städtischen Dienste bewarb; am 19. Nov. 1552 „bewilligte der Rat dem Nikocephalo und Johann Buschen, biß zu endung dieser quatember schul zu halten“, und da in den Steuerbüchern ein Johann Busch auch in späteren Jahren noch vorkommt, werden wir annehmen dürfen, daß ihm diese Konzession verlängert wurde. Ratsprotokolle ad annum 1551, Bl. 13b, 1552 Bl. 51a, 76a.

2) Walther Wiener war der Sohn des Joh. Busch. Er war im Jahre 1542 an der Universität zu Wittenberg immatrikuliert und vom Augsburger Rat dem Wohlwollen Melanchthons empfohlen worden. Nach seiner Rückkehr wurde er als „Gehilfe“ bei St. Martin verwendet und am gleichen Tage wie sein Vater vom Rate entlassen, bezahlt und „verehrt“. Auch er erhielt im November 1552 die Genehmigung des Rates, zunächst bis Ablauf des Quatembers eine lateinische Schule „aufzůtun“. Ratsprot. 1551 Bl. 13b, 1552 Bl. 50a, 87a.

3) Über Wolfgang Merz konnte leider aus den Akten des Augsburger Stadtarchivs und den städtischen Büchern nichts Neues erhoben werden; insbesondere nichts, was seine kurz vor dem Verhör auf kaiserlichen Befehl erfolgte Verhaftung betrifft. (Schelhorn S. 319.)

4) S. über ihn den Artikel von Wagenmann in der Allg. D. Biogr., Bd. XV S. 120. Karg war Stipendiat der Stadt Augsburg, kam als solcher an die Universitäten Tübingen und Wittenberg und fand am 22. Juli 1546 als „Helfer“ des Musculus Anstellung am Dome. Infolge seiner Weigerung, den Chorrock anzuziehen, wurde er am 28. Juli 1548 entlassen, zog von Augsburg weg, kehrte aber im nächsten Jahre wieder zurück und reichte beim Rate das Gesuch ein, eine Schule eröffnen zu dürfen, womit er am 10. Dezember 1549 abgewiesen wurde. Er muß es aber später mit Erfolg erneuert haben, doch ist darüber in den Ratsdekreten nichts enthalten. Nachdem ihm seine Schule geschlossen worden, erhielt er auf Ansuchen am 21. November 1551 die Erlaubnis, die Stadt auf ein Jahr zu verlassen, und begab sich nun nach Württemberg, wo er endlich ein dauerndes Unterkommen fand. Näheres über seinen Aufenthalt in Augsburg ist in dem III. Bande meiner Reformationsgeschichte Augsburgs zu finden.

9. Herman Baumgartner, schůlmaister am Affenwald: dieweil ein e. rhat als sein ordenliche ŏberkait das interim für sich und in gemeine statt angenomen, beger und wöll er sich demselben in allen dingen gemäß und gehorsamblich halten, dasselb auch seine junger leeren[1]).

10. Bartholome Gogel: helt kein schul mehr.

Teutsche schůlmaister[2]).

1. Ulrich Maister, schůlmaister in s. Afra gäßlin: wöll sich dem interim fur sich selbs und mit lehren seiner jugend in allen dingen gemeß erzaigen[3]).

2. Ulrich Liechtenstein, schůlmaister im Findelgeßlin: wöll sich in allem wie ein ander mitburger gemäß halten.

3. Narciß Raminger: wöll sich dem interim selbs und mit lehren gemäß erweisen[4]).

4. Paulus Schmid, schůlmaister in der Beckengassen: wölle hinfüro kein schůl mehr halten, wisse nit, was interim vermöge, derowegen ers nit annemen noch halten könne[5]).

5. Sixt Ottendorfer, schůlmaister in der Zwerchgassen: erbeut sich, dem interim gemäß zů halten und seine schůler darwider nicht zů lehren.

6. Hans Rogel[6]), schůlmaister hinterm Neubad: begere sich dem interim gemäß zů halten und darwider nicht zů lehren.

---

1) Er wurde im Jahre 1554 erster Schulmeister bei St. Martin. S. über ihn die schon erwähnte Denkschrift Schenks, l. c. S. 66.

2) Über die deutschen Schulmeister s. Greiff, „Beiträge zur Gesch. der deutschen Schulen Augsburgs" (Würzburg 1858) und Radlkofer, „Die schriftstellerische Tätigkeit der Augsburger Volksschullehrer im Jahrhundert der Reformation" (Augsburg 1903), von uns im folgenden mit G., bezw. R. zitiert.

3) Er war der Nestor der deutschen Schulmeister Augsburgs im 16. Jahrh., mit dem die Verzeichnisse derselben (s. über diese R. S. 2) beginnen. Er soll seine Schule (nach G.) im Jahre 1521 eröffnet und bis 1576 fortgeführt haben, in welchem Jahre er sie seinem Sohn David übergab. Gestorben ist er, 101 Jahre alt, am 4. Mai 1579. Prasch, Epitaphia Augustana, III, S. 85.

4) Narciß Raminger (nach G. Schulmeister von 1544—1590) wurde als Schreiblehrer an der lat. Schule verwendet (G. 128) und war Veranstalter von Komödienaufführungen. Ratsdekrete 1552, 9. Februar: „Narciß Ramingers überreichte comedi soll durch die verordneten schůlherrn besichtigt, und, sofern nichts unbescheidens darinnen, ime alsdann zu halten und zu recitiren erlaubt und vergonndt sein". S. auch G. S. 128 und R. S. 47.

5) Paulus Schmid (1550—1564), Verfasser eines Rechnungsbuches. G. 132.

6) Rogel ist der bekannteste unter den augsburgischen deutschen Schulmeistern dieser Zeit. Er gab ein Rechnungsbüchlein, Schreibvorlagenwerke sowie geometrische und perspektivische Vorschriften für Schreiner heraus, verfaßte ein Epos über die Zerstörung Jerusalems, veranstaltete Komödienspiele, war Formschneider, Drucker von „Zeitungen", Verfertiger eines heute noch wertvollen graphischen Planes und eines Holzmodelles der Stadt. Über ihn handelt ausführlich Radlkofer, „Die künstlerischen und schriftstelleri-

7. Ulrich Schlecht, schůlmaister am Judenberg: wölle dem interim gemäß leben, sich auch mit lehren demselben nit zůwider halten [1]).

8. Hans Straßburger, schůlmaister bein Predigern: wölle das interim halten und darwider seine schůler nit lehren.

9. Petter Höschel, schůlmaister bei s. Catharina: er könne das interim, noch vil weniger die papistisch lehr mit gůtem gewissen nit annemen noch sein jugend underweisen oder lehren [2]).

10. Jörg Gail, schůlmaister bei s. Catharina: wölle das interim nicht annemen noch vil weniger lehren.

11. Christoff Müller ist nicht hie.

12. Hanns Mör, schůlmaister im Karrengeßlin: wisse wol, was das interim inhalte, wölle demselben gerne geleben und darwider seine schůler nit lehren.

13. Jacob Streblin, schůlmaister in Jacober vorstatt: wöll sich dem interim gemäß halten und darwider nit lehren.

14. Christoff Brunnemair, schůlmaister in der Sachsengassen: wöll dem interim gemäß leben und darwider nit sein oder lehren [3]).

15. Jörg Paumaister, schůlmaister in Jacober vorstat, erbeut sich dem interim gemäß zů leben und zů lehren [4]).

16. Jörg Dietter, schůlmaister in Jörg Ketzers geßlein: sei dem interim und der alten catholischen religion je und alweg angehangen, wöll auch gerne hinfüro demselben in allem geleben und nachkommen.

17. Hanns Pürtzl, schůlmaister im Kolergeßlin: wölle das interim hören predigen: aber die meß und andere papistische ceremonien, darin begriffen, könne er nit annemen noch vil weniger seine schůler underweisen [5]).

18. Ulrich Stenglin, schůlmaister aufm Creutz: er könne

---

schen Leistungen des Hans Rogel, Schulmeisters und Formschneiders", in der Zeitschr. des h. V. f. Schw. u. Nbg., Jahrgang 1897, S. 1 ff.

1) Er wird identisch sein mit jenem Steffen Ulrich Schlecht, den G. S. 153 als Verfasser einer gereimten Beschreibung des Einrittes Kaiser Ferdinands am 31. Dez. 1558 anführt. Vgl. R. S. 13.

2) Er ist der Vater des bekannten Humanisten und Rektors bei St. Anna, David Höschel.

3) Bei G. S. 128, 153 als Unternehmer von Komödienaufführungen genannt. Vgl. R. 47.

4) Auch er beschäftigte sich damit, wie ein Eintrag in den Ratsdekreten unter dem 21. Januar 1550 ersehen läßt.

5) Erwähnt bei G. als Verfasser eines Rechenbuches S. 132, als Meistersinger S. 153. Vgl. R. S. 43, 47. — Merz gibt (l. c. S. 325) an, einer der beim Verhöre standhaft Gebliebenen, namens Bürgel, sei am anderen Tage umgefallen; das kann, da unter den Examinanden kein Bürgel vorkommt, nur Bürtzel sein, und in der Tat erzählt Veit Schwarz, der Sohn des bekannten „Kleidernarren" Matthäus Schwarz, daß er im Winter 1551/52 die

das interim mit guetem gewissen nit halten noch annemen sonder wöll sein müßig gehen [1]).

19. Michael Müller, schůlmaister beim Klenkenthörlin: er wölle sich nicht anders dann dem interim gemäs verhalten.

20. Hans Geßler, schůlmaister beim heilig Creutzthor: wöll dem interim gern nachkommen und geleben.

21. Hans Keppeler, schůlmaister bei Wertachbruckenthor: könne das interim nicht halten noch annemen, sonder wölle bei dem pleiben, so bisher gelehrt und geprediget worden [2]).

22. Philip Zeller, schůlmaister bei s. Jörgen: wölle dem interim in allem geleben und gern nachkommen [3]).

23. Hans Feyhl, schůlmaister bei s. Jörgen: begere, dem interim gemäß zů leben und nachzůkomen [4]).

24. Jörg Prunner, schůlmaister in Unser-Frauen vorstatt: könne das interim mit gůttem gewissen nit annemen [5]).

25. Hans Plösch, schůlmaister bei sant Steffan: will sich dem interim gemäß halten.

26. Martin Stedelein ist nicht hie.

27. Jacob Spindelmayr, schůlmaister an der Lederergaßen: wöll dem interim und meiner herren gebotten und bevelch in allem als ein gehorsamer geleben und nachkommen.

28. Onoferus Löffler: könne dem interim nit in allen puncten mit guetem gewissen nachkommen oder dasselb halten, dann es mehr papistisch weder lutherisch sei [6]).

29. Januarius Egelin, schůlmaister in der Pfaffengaßen: wöll dem interim gern in allem geleben.

30. Anna, Ulrichen Vesenmayrs, notarien, ehewürthin, schůlmaisterin in der Beckengassen, erbeut sich dem interim gemäß zů leben und zů lehren.

31. Regina, Moritzen Weixen hausfrau: wöll es mit der schůl und dem glauben halten wie bisher, könne weiters, sonderlich

---

Schule Bürtzels besucht habe (G. S. 25), doch verließ auch er im Februar 1552 die Stadt.

1) Ulrich Stenglin war Vorsinger bei St. Georg. G. 128.

2) Er ging an Krücken. G. S. 14 berichtet von ihm aus der Heinzelmannschen Chronik, er habe gelegentlich des Verhöres ausgerufen: „Ich bin ein alter, kranker, verletzter Mann; ehe ich aber das Interim wollt' annehmen, ehe wollte ich betteln!"

3) Er soll (nach G. S. 126) neben seiner Schulmeisterei das Tuchschererhandwerk betrieben haben.

4) Diesen Faigle finden wir im Jahre 1555 als Prediger im Blatternhaus, als welcher er die neue Kirchenordnung mit unterschrieb; dann wurde er Helfer bei St Ulrich. Er starb im Jahre 1559.

5) Er war ein berühmter „Zierschreiber". R. S. 44.

6) Bei G. S. 26 als Lehrer des schon erwähnten Veit Konr. Schwarz im Rechnen und in der Buchführung genannt; als Notar S. 127, als Buchhalter S. 128, als Verfasser eines „Tarifbüchleins" S. 132.

in das interim oder bapstumb, nit bewilligen noch es irem gewissen nach annemen[1]).

32. Anna Klockerin, schůlmaisterin in Jacober vorstatt: wöll dem interim in allem geleben und treulich nachkommen.

33. Leonhard Wilden hausfrau, Afra genannt: wisse nit, was im interim begriffen, derowegen sie es nit willigen noch vil weniger lehren möge, sonder wöll sich hinfüro wie bisher mit hilf Gottes dem, so sie hie hören predigen und lehren, gemäs verhalten[2]).

Jeder der Verhörten wurde, je nachdem er das „Papsttum“ oder wenigstens das Interim angenommen hatte oder nicht, an „einen besondern Ort“ verwiesen, „damit sie nit zusammen könnten“, und zwar die Willfährigen in die Steuerstube, die anderen in das „Pflegstüblin“. „Und da man sie all verhört hat, da hat man, die in der Steuerstuben sind gewest, wieder [in die Ratsstube] hineingefordert und ihnen angezeigt, sie sollen die Kinder den Katechismus und kein Psalm, und was wider die Papisten ist, lehren, und man werde ihnen eine Ordnung geben, was sie die Kinder sollen lehren. Die solches haben angenommen, der sind 26. Und die im Pflegstüblin sind gewest, die hat man auch all hinausgefordert vor die Schulherren und [ihnen] auch die Meinung angezeigt, der sind gewest 14, die nit haben wollen annehmen. Denen ist die Schul niedergelegt worden, und haben die Schulkinder zu morgest all müssen heim schicken[3]) und ihnen anzeigen, sie dürfen keine Schule mehr halten, es sei ihnen von den Herren abgeschafft und verboten beim Eid.“ — „Gott wolle“, fügt der Chronist, dem wir dies entnehmen, hinzu, „daß ein gut End werde. Des Papsts Staren wollen wieder Federn wachsen. O Gott, sich darein und laß Dein heilige Ehr um unser Sünde willen nit geschmäht werden, damit der Gottlose nit sag: Wo ist dein Gott?“[4]).

Aus dem Verhörsprotokoll ergibt sich, daß von neun lateinischen Schulmeistern vier die Annahme des Interims glatt verweigerten — Busch, Wiener, Merz und Karg — während der alte Sixt Birk es für seine Person zwar ebenfalls zurückwies, sich aber doch ver-

---

1) Das ist die Hechtin bei Merz S. 321, in dem Verzeichnis bei G. nach S. 157 unter Nr. 60 als Anna Regina Hechtin, Schulmeisterin von 1533 bis 1585, bei Gasser-Werlich, III, S. 81 als Anna Hechtin aufgeführt. Auch sie veranstaltete Komödienvorstellungen. R. S. 47.

2) Sie war die Gattin jenes Leonhard Sebastian Wild, welcher sich als Meistersinger hervorgetan und außer anderem den „Passion und die Auferstehung Christi“ verfaßt hat, der in Verbindung mit einer älteren Dichtung den frühesten vorhandenen Text des Oberammergauer Passionsspieles bildet. S. über Wild R. S 6ff., wo die übrige über ihn erwachsene Literatur größtenteils angegeben ist.

3) Wie beschwerlich gerade diese Eile den Schulmeistern fiel, zeigt die Erzählung des Merz S. 323 ff.

4) Aus den oben S. 218 Anm. 3 erwähnten Aufzeichnungen.

pflichtete nicht dagegen zu lehren. Von den 27 „examinierten" deutschen Schulmeistern blieben Schmid, Höschel, Gail, Bürtzel, Stenglin, Keppeler, Brunner und Löffler, also acht, von den vier Lehrerinnen zwei, nämlich die Hechtin und die Wildin, standhaft [1]). Sie alle durften zwar in der Stadt bleiben [2]), verloren aber ihr Brot und mußten sich, soweit sie nicht wegzogen und ihre Lehrtätigkeit auswärts ausübten, in armseligster Weise mit Schreiberei oder Handwerkerarbeit fortzubringen suchen, was für manche bei den ganz geringen Kenntnissen und Fertigkeiten, über die sie verfügten, sehr schwierig war. Die angekündigte neue Schulordnung wurde am 3. September im Rate beschlossen, am 10. publiziert. Sie stellt sich als eine Revision der vom Jahre 1543 dar [3]), in der nur die auf die religiöse Erziehung der Kinder sich beziehenden Artikel geändert sind, natürlich im Sinne des „Papsttums und des Interims". Die Lehrer, heißt es hier, sollen „die Jugend jederzeit, wann sie in die Schule kommen und ehe sie wieder herausgehen, das Vaterunser, den englischen Gruß, den Glauben und die zehn Gebote lassen sprechen und beten; sie sollen auch versprechen, daß sie die Kinder in der Woche auf einen bestimmten Tag den Katechismus lehren, nit wie es ihnen gefällt, sondern der . . . alten, wahren katholischen Kirche oder röm. kais. Mt. Deklaration, das Interim genannt, gemäß, wie ihnen das von einem ehrsamen Rate geordnet worden." Natürlich mußte den Schulmeistern zu diesem Zwecke ein neuer Katechismus in die Hand gegeben werden, und der Domprediger Johann Faber sorgte dafür, daß diesem Bedürfnis bald abgeholfen wurde. Aber sein Katechismus, der im November des Jahres eingeführt wurde [4]), legte denjenigen Lehrern, die bei dem Verhör gegen ihre Überzeugung dem auf sie geübten Drucke nachgegeben hatten, solche „Beschwerden" auf, daß mehrere von ihnen ihre Schulen freiwillig aufgaben und deren schließlich nur mehr sieben vorhanden gewesen sein sollen. Zum Glück dauerte dieser ganz unhaltbare Zustand nur einige Monate, denn schon im April des nächsten Jahres wurden infolge des durch den „Fürstenkrieg" herbeigeführten Umschwungs der Dinge die

1) Danach berichtigen sich die nicht genauen Angaben des Merz S. 315. — Bezüglich Bürtzels s. jedoch oben S. 223 Anm. 5. — Nicht examiniert wurden von den Zitierten ein lateinischer Schulmeister, der seine Schule freiwillig aufgegeben hatte und zwei deutsche, die abwesend waren.

2) S. die Darstellung des Merz S. 322. — Die öfter sich findende Behauptung, daß auch die Schulmeister (gleich den Predikanten) verbannt worden seien, ist demnach irrig.

3) Ich fand sie nirgend als in dem Cod. Germ. 1324, Bl. 8b. — Der die Schulen betreffende Ratserlaß aus dem Jahre 1551, der bei Greiff S. 20 (zum Teil) und bei Hans S. 77 (als Variante zu einer anderen Schulordnung) gedruckt ist, betrifft im wesentlichen die lateinischen Schulen.

4) G. S. 14. Näheres s. in dem Artikel „Zur Literatur des Augsb. Katechismen" in dieser Zeitschr., Bd. XIV S. 251 ff.

meisten der vertriebenen Prediger zurückgeführt und die „abgeschafften“ Schulen wieder eröffnet[1]).

Zur Geschichte des Liedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Regensburgs von D. **Th. Kolde.**

Auf S. 102 dieses Jahrgangs habe ich auf die Ergebnisse meiner Forschungen über die Entstehung des Lutherliedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ und seine reiche Geschichte aufmerksam gemacht. Zu meiner Freude haben meine kurzen Mitteilungen Beachtung gefunden und durch die Güte eines kundigen Lesers, der darauf hin seine Pfarrregistratur durchstöbert hat[2]), bin ich in der Lage, der Geschichte des Liedes ein neues kleines Blatt hinzuzufügen.

Die einschlägigen, unten mitgeteilten Schriftstücke führen uns nach Regensburg und zwar zunächst ins Jahr 1630, also in eine Zeit, in der der längst auch von einem Teile der Evangelischen geächtete Vers „und steur des Papstes und Türken Mord“ bereits als „sudes in oculis adversariorum“ bezeichnet werden konnte. Unbehelligt, so scheint es, war das Lutherlied in Regensburg bisher in seiner ursprünglichen Form an jedem Sonntag gesungen worden. Aber die Zeiten waren sehr erst geworden. Das kaiserliche Restitutionsedikt von 1629 hatte die große Gefahr für den gesamten Protestantismus in ihrer ganzen Schärfe aufgedeckt. Die Gegenreformation in der Oberpfalz hatte ihre Schatten auch auf die alte Reichsstadt geworfen, in der nicht wenige „Exules Christi“ als lebendige Zeugen der Unterdrückung des Evangeliums Zuflucht suchten, und zu erzählen wußten, wie die Gegner sich über alle verbrieften Rechte der Evangelischen hinwegsetzten und danach strebten, allem evangelischen Christentum den Garaus zu machen. Wieder einmal stand man vor einer bedeutsamen Kurfürstenzusammenkunft. Sollte man nicht alles vermeiden, was die Gegner reizen konnte? Aus dieser Erwägung heraus war in der Sitzung des Regensburger Konsistoriums vom 7. Mai 1630[3]) die Frage aufgeworfen worden, „ob der Gesang

---

1) Ratsdekr., 11. April 1552: Es hat „ain ersamer rate erkannt, daß man den teutschen schůlmaistern, die umb nit annemung des interims abgeschafft worden, widerumb erlauben soll, schůl zů halten“. Bl. 44a.

2) Die weiter unten mitgeteilten Briefe und Aktenstücke verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Stadtpfarrer Trenkle in Regensburg, der sie mir zur Verfügung stellte und keine Mühe gescheut hat, meine Anfragen in sachkundiger Weise zu beantworten, wofür ihm auch an dieser Stelle gedankt sein soll.

3) Zu bemerken ist, daß alle Daten der betreffenden Schriftstücke älteren Stiles sind, wie ein Blick in ein Kalendarium ergibt.

Erhalt uns Herr bei deinem Wort etç. in währendem Churf. Collegialtag in der Kirchen zu singen oder einzustellen“. Der Superintendent M. Salomon Lentz (von 1629—1647) erklärte sich unumwunden gegen die Einstellung, denn das Lied sei in Gottes Wort gegründet, gerade jetzt exerziere der Papst seinen Mord und Tyrannei, weshalb man um so mehr Ursache habe, dawider zu bitten. Es sei jetzt ein tempus confessionis, die Geistlichen dürften sich nicht dem aussetzen, von Zuhörern und Gegnern als Heuchler ausgeschrien zu werden, und da man damit umgehe, den Evangelischen das Exercitium religionis zu nehmen, werde man sich auch nach Einstellung des Gesanges nicht davon abhalten lassen.

Das fand wohl Beifall, aber nicht bei allen. Ganz besonders fürchtete man den als „starken Papisten und Jesuiten“ bekannten Kurfürsten von Trier — es war Philipp Christoph von Soetern (1623—1663), der in der Nähe der Neupfarrkirche sein Quartier aufschlagen wolle. Das Lied sei kein articulus fidei, und wenn man es selbst ad tempus einstelle, wäre das viel weniger gefährlich, als wenn man es ex mandato Caesaris einstellen müßte. Auch dem wurde teilweise zugestimmt, aber der „Direktor“ (doch wohl identisch mit dem regierenden Bürgermeister, der den Titel Camerar führte — damals Bartolme Reuter), stellte sich im großen und ganzen auf die Seite des Superintendenten: man müsse Gott allein und über alle Dinge vertrauen, welcher stärker sei als der Teufel, und die Einstellung hätte auch an anderen Orten nichts gefruchtet. Schließlich beantragte er, der Superintendent solle sich mit den Geistlichen nochmals unterreden und ihr Bedenken schriftlich übergeben (Beilage I).

Das Ergebnis der Beratung war das ausführliche Schreiben vom 12. Mai 1630, das von dem Superintendenten Lentz verfaßt sein wird, und außer von ihm noch von zehn Regensburger Geistlichen unterschrieben wurde. Darin wird das Für und Wider sehr gründlich behandelt. Zwei Fragen seien es, auf die es ankomme: 1. Num cantio illa divina vel divinae scripturae conformis? 2. Num in gratiam Pontificiorum intermittenda?

Nachdem die erste Frage mit Entschiedenheit bejaht worden ist, versteht sich eigentlich die Verneinung der zweiten von selbst, aber die Geistlichen berücksichtigen alle möglichen Einwürfe, besonders auch den schon in der ersten mündlichen Beratung gestreiften, daß es sich dabei um ein Adiaphoron handle. Das wird zurückgewiesen, denn nach der Konkordienformel höre zu Zeiten, wo angesichts der gegnerischen Absicht, das Evangelium zu unterdrücken, ein Bekennen notwendig sei, auch gerade in Sachen des Gottesdienstes der Begriff des Adiaphoron auf. Ferner würde eine Einstellung des Liedes den Feinden des Evangeliums gegenüber, was hier auch wiederholt wird, gar nichts nützen, sei es doch bekannt, daß

man an einigen Orten das Singen des Liedes unterlassen habe, sed tamen postea facta est reformatio templorum. Auch sei ein solches Ansinnen der Römischen gegen den Augsburger Religionsfrieden, der den Bestand der Kirchengebräuche, Ordnungen und Zeremonien garantiere. Und was würden die Zuhörer von Geistlichen und Magistrat sagen? Werden sie nicht fürchten, man wolle sie heimlich in die Gefahr der Religionsveränderung stürzen, wie in Augsburg (wo vor kurzem auf Grund des Restitutionsedikts der evangelische Gottesdienst abgeschafft worden war)? Zudem fänden sich in Regensburg zurzeit viele Exules. Diese hätten ein zartes Gewissen. Was sollen sie denken, wenn wir um der Papisten willen den Gesang unterlassen, den wir sonst so fleißig singen?

Dem gegenüber können die für Unterlassung vorgebrachten Gründe nicht aufkommen. Wenn die Römischen das Lied ein Pasquill nennen, so könne das nicht in Betracht kommen. Denn sie nennen sogar die heilige Schrift eine wächserne Nase, eine regula plumbea, die ohne die Autorität der Kirche nicht mehr bedeute als Äsops Fabeln, und niemand werde daran denken, deshalb die Schrift zu verwerfen. Es kommt darauf an, ob die gegnerische Beurteilung des Liedes richtig ist oder falsch. Sie ist aber falsch. Die einzelnen Verse enthalten das, was wir glauben müssen, daß Gott sein Wort erhält, daß der Türke der Antichristus orientalis et quod sit latro caedibus variis se polluens, ebenso daß der Papst der Antichristus occidentalis et quod animas et corpora occidat. So sei das Lied ein Stück des evangelischen Bekenntnisses [1]).

Auch daß es wirklich den Papisten anstößig sei, wäre belanglos, denn sie nehmen an unserem ganzen Kultus Anstoß, wie seiner Zeit die Pharisäer an den heiligen Handlungen Christi und seiner Apostel, und daß der Satan den Evangelischen zürne, sei ihr Ruhm, und daran erkenne man, daß sie Gottes Kinder seien. Auch wenn der Kaiser gebiete, das Lied nicht zu singen, müsse man Gott mehr gehorchen als den Menschen. Nos Christiani sumus, faciamus ergo officia Christianorum et reliqua commendemus Christo!

Nach alledem würde man erwarten, daß der Schluß der Darlegungen lauten müßte: es muß so bleiben wie es bisher war, das Lied wird wie bis jetzt an den Sonntagen gesungen. Aber er lautet anders. Man bequemt sich, nachdem in den erwähnten Auslassungen die Meinung des Superintendenten und der Entschiedeneren vorgetragen war, zu einem Kompromiß mit der Gegenpartei, der mit den voran-

1) Nicht ganz sicher obwohl wahrscheinlich ist, daß man damals in Regensburg schon das Lied so sang, wie nach dem Kirchenmanual von 1676 die beiden Zusatzverse lauten: „Ihr Anschläg Herr zu nichte mach, laß sie treffen die böse Sach / und stürtz sie in die Gruben hinein / die sie machen den Christen dein / —. So werden sie erkennen doch / daß du unser Gott lebest noch / und hilffst gewaltig Deiner Schaar / die sich auf dich verlassen gar. /

gegangenen Ausführungen in auffallendem Widerspruch steht. Allerdings die simplex cantionis intermissio ist unstatthaft, man hält aber, damit die Stadt nicht etwa um ihre kaiserlichen Privilegien komme, eine usurpatio modificata für erlaubt. Nur müsse Ärgernis vermieden werden. Man könnte in Rücksicht auf die besondere Zeitlage (pro rationis tempore) schon vor dem Reichstage, damit das Volk daran keinen Anstoß nehme, sogleich nach Pfingsten, den jeweiligen Evangelientexten angepaßte Lieder singen lassen, und damit zeitweilig von dem Gesange des Liedes absehen (Beilage II).

Dieser Vorschlag scheint beide Parteien und wohl auch den Rat nicht befriedigt zu haben. In einer Sitzung des Konsistoriums vom 21. Mai kam die Sache wieder zur Sprache. Der Superintendent glaubte mit seiner Zustimmung zu dem vorigen Gutachten weit genug gegangen zu sein, hielt aber auch jetzt mit seiner Überzeugung nicht zurück, wenn es gesungen und dann verboten würde, so sei es gegenüber der Gemeinde desto besser zu verantworten, und man habe der Konfession genug getan, und wenn das Lied ganz abgestellt werden sollte, so begehre er nicht hier zu leben Ihm stimmte wie schon in der ersten Sitzung Dr. Halbritter sachlich vollständig zu, denn durch zeitweiliges Singen würden die Gegner eben so verletzt werden, als wenn es immer gesungen würde. Der Beschluß wird wohl dem Votum des Direktors entsprochen haben: das Lied sei zu singen, aber nicht continue sondern cum moderamine, und damit den Sonntag über 8 Tage den Anfang zu machen und das Lied drei Sonntage später wieder einmal singen zu lassen. (Beilage III.)

Nachdem aber soviel erreicht war, daß der sonntägliche Gottesdienst auch ohne das Lied gefeiert wurde, scheint die Neigung, es überhaupt fallen zu lassen, in den Kreisen der maßgebenden Herren größer geworden zu sein. Am 4. Juli wurde wieder darüber verhandelt. Der Superintendent war schon sehr bescheiden geworden, er wünschte jetzt nur noch, daß es unterweilen und sonderlich in den Wochenpredigten gesungen werden möchte: man soll nicht gar auf die adversarios sondern vielmehr auf Gott sehen. Der Direktor und die drei Geistlichen Seitz, Donauer und Rüd, stimmten ihm bei, die anderen Assessores aber und namentlich Dr. Halbritter, der früher auf ganz anderem Standpunkte gewesen, wollten jetzt den Gesang des Liedes ganz eingestellt haben. (Beilage IV.)

Damit endigen die einschlägigen Notizen. Wie sich die Sache weiter entwickelt hat, verschließt sich noch unserer Kenntnis. Nur eines läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß die bis 1630 bestehende Ordnung, das Lied „Erhalt uns Gott bei deinem Wort“ jeden Sonntag singen zu lassen, aufhörte. Wahrscheinlich hat man sich sehr bald damit begnügt, einmal im Jahre es der Gemeinde wieder ins Gedächtnis zurückzurufen, und zwar am Reformationsfeste. Das ergibt deutlich das 70 Jahre spätere Schreiben des Pastors M. Georg

Wonna (1685—1708 an den damaligen Stadtdirektor vom 12. oder 13. Oktober 1703. (Beilage V.)

Das Reformationsfest stand vor der Tür, und es verdient darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß hiernach in Regensburg dieses Fest, über dessen Entstehung und Geschichte wir bisher nur sehr wenig wissen, in Regensburg schon im 17. Jahrhundert jährlich und zwar am 31. Oktober, wie wir nach den Verhandlungen schließen müssen, gefeiert wurde[1]. Im Jahre 1703 trug der Rat wieder einmal Bedenken, ob es angemessen sei, das Lutherlied „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ wie bisher am Reformationsfest singen zu lassen, und legte dem geistlichen Ministerium die Frage vor, ob das betreffende Lied, da wieder eine Zusammenkunft katholischer Fürsten in Aussicht stand, ausgelassen oder verändert werden solle. Die Geistlichkeit lehnte das ab, zum Teil mit denselben Gründen, die ihre Vorgänger vor 70 Jahren vorgebracht hatten. Sie fand die Gefahr auch nicht so groß und wies darauf hin, daß in Ulm, soweit ihre Kunde reichte, das Lied auch in den Betstunden gebraucht werde, während man es in Regensburg doch nur ein einziges Mal, am Reformationsfeste, singe. Man sieht, es war schon nicht mehr wie früher ständiges Bekenntnislied, sondern eine Reliquie, die gelegentlich wieder herausgesucht wurde. Ob die Bitte, es bei den bisherigen Liedern zu belassen, gewährt wurde, läßt sich nicht sagen. Sicherlich wurde die Sorge vor der Empfindlichkeit der Katholiken immer größer, namentlich als im Jahre 1704 im bayerischen Erbfolgekrieg Regensburg zeitweilig von Bayern besetzt wurde. Damals verlangte und erreichte der Rat beinahe die Änderung einiger allerdings krasser Auslassungen die zwar nicht, wie er glaubte, im Ordinationsformular, aber in einem damals gebräuchlichen Ordinationsgebet gestanden haben werden (Beilage VI).

I.

Aus dem Protokollbuch des Konsistoriums in Regensburg.

Venecis den 7. Mai ao. 1630.

. . . Ist in deliberation gezogen worden, ob der Gesang Erhalt uns Herr bei deinem Wortt etc. in währendem Churf. Collegialtag in der Kirchen zu singen oder einzustellen.

Darauf Herr Superintendent votiert, Es werde zwar dieser christliche und in Gottes Wortt fondierte gesang andern ortes oft kaum in einem Vierteljahr einmahl gesungen, daß er aber alhier wider altes Herkommen und gebrauch einzustellen, könne er seines theils

---

1) Einiges über die Geschichte des Reformationsfestes und m. W. die einzige wirkliche Zusammenstellung bei Walter Caspari, Die geschichtliche Grundlage des gegenwärtigen Evangelischen Gemeindelebens. Zweite Aufl. Leipzig 1908 S. 37.

darzu nicht verstehen. Sintemale der Pabst seinen mord und tyranney anjetzt stark exerciere und treibe, dahero man umb soviel mehr Ursach habe darwidter zu betten. So vermöge (?) auch formula Concordiae, das man in favorem adversariorum nichts nachlassen soll. Und weiln er dieselbe unterschrieben und sich darzu bekenne, so gedenke er darbey zu verbleiben. Man müsse auf Gottes Ehr und die Zuhörer sehen sonderlich weiln jetzt ohne das tempus confeßionis. Und möchten die ministri ecclesiae künftig sowohl von den Zuhörern als den adversariis für Heuchler ausgeschrieen werden. Und da sie uns das exercitium religionis zu nemen vorhabend, werden sie es doch nicht unterlassen, wenn schon dieser Gesang eingestellt würde.

Welcher Meinung Herr M. Seiz und Herr M. Schäle Beifall geben.

Herr Perger. Es sey der Churfürst von Trier, welcher sein Quartier in dem Hammanschen Hauß gegen der Pfarr über habe, ein starker Papist und Jesuit und were vor Jahren in derogleichen casus schon ein Auffrhuer entstanden. Und weiln die Zeiten jetzt noch gefehrlicher und dieser Gesang kein articulus fidei, so wäre es Zur verhuettung vieler offensionen und gefahr ad tempus einzustellen und also ex duobus malis minus eligendum, den wen man es ex mandato Caesareo einstellen müßte, were es praejudicierlicher und ergerlicher, alß wen man es absque mandato und für sich selbsten thete.

Mit welchem Gutachten sich Herr Dr. Halbritter vergleicht.

Herr Direktor. Es stehe zwar confeßio fidei urae [purae] nicht in diesem Gesang, werde auch an vielen orth wenig oder gar nicht gesungen, aber man müeße Gott allein und über alle Ding vertrauen, welcher stärker denn der Teufel. Würde die Unterlassung dieses gesangs vielen ein scrupulum machen, hab auch desselben Einstellung andern ortes wenig gefruchtet: halte derowegen dafür man soll deß orts auf Gott mehr, alß auf die Menschen sehen und das Gesang in der Kirchen anstellen, jedoch aber Herr Superintendent sich mit den Ministris ecclesiae nochmals unterreden und Ihr Bedenken schriftlich übergeben.

II.

Das geistliche Ministerium der Stadt Regensburg an den regierenden Bürgermeister (?)[1].

Regensburg den 12. Mai 1630[2].

Magnifice Nobilissime ac Consultissime Domine Director Fautor honorande. Cum in proximo Consistorii conventu de intermissione Cantionis Erhalt unß Herr bey deinem Wortt etc. institueretur de-

1) Regierender Bürgermeister war damals Bartolme Reuter.

2) Abschrift. Auf dem Rücken von späterer Hand: Theologisches Bedenken ob der Gesang, Erhalt unß Herr bey deinem Worth etc. zu Reichstags-Zeiten in denen Evangelischen Kirchen zu singen oder nicht.

liberatio, voluit V. M. ut sententias in Collegio ministerii conferremus, post animi sensa literis explicaremus. Huic mandato ut satisfaceremus literis hisce nostram sententiam aperimus rogantes ut aequo animo sententiam nostram suscipiat et Patribus Reipub: nostrae candide explicet. Quaestio est, num in Conventu Imperatoris et Electorum publico, Cantio illa Erhalt vnnß Herr u. s. w. bona conscientia possit plane intermitti? Eam quaestionem ut ἀνεῦ παθῶν examinemus duo considerare debemus 1. Num Cantio illa divina vel divinae scripturae conformis? 2. Num in gratiam Pontificiorum intermittenda? Cantionem istam divinam nemo Christianus negabit: Nam 1. singuli versiculi e Scripturis deduci possunt, etiam illa verba quae sudes in oculis adversariorum sunt: Steür des Pabsts vnd Türkhen mordt, quis enim in Ezechielis, Danielis, et Pauli scriptis et Johannis Apocalypsi adeo hospes? qui nondum noverit, quantas caedes daturus sit Antichristus occidentalis et orientalis, quas sane hactenus in tot regnis et provinciis probavit experientia: quomodo etiam Christum cum suo verbo e multis regnis et provinciis Civitatibus in Imperio et extra Imperium, eiiciunt, videmus, 2. Deinde maxime fidei analoga ista cantio est: ea quae Ecclesiae verae prosunt, petimus, quae obsunt, averti cupimus. 3. si divina non esset, cur Maiores nostri eam introduxissent; cur Ecclesia Ratisbonensis eam toties cantare ordinasset, cum in aliis Ecclesiis toties non sit usitata? Licet igitur usurpatio Cantionis sit liberae dispositionis, ipsa tamen Cantio Christianae confessionis maxime conformis.

Quod 2. attinet Cantionis huius intermissionem, Illa intermissio vel extra eorum, qui Ecclesiae nostrae obsunt, praesentiam, vel cum praesentia fit: si extra praesentiam Pontificiorum, liberam habet Ecclesia in templis dispositionem, an continue ut hactenus factum canere velit Cantiunculam hanc, an vero certis saltem diebus? Ita tamen dispositio haec ineunda est, ut fiat cum consensu Populi: Si enim tunc etiam scandalum pareret, intermissio suscipienda non est: Nam quod in Ecclesia scandalum parit, faciendum non est, maxime si sit scandalum datum. Sic enim de Exorcismo, tanquam de re adiaphoristica decidit Formula concordiae: Abrogari eum posse pro re nata iuxta eam rationem quae Ecclesiae Dei et ad aedificationem eiusdem maxime accomodata iudicatur: ut ninirum caveantur offendicula, ut denique libertas Christiana nulla ex parte laedatur. An vero in gratiam Pontificiorum, qui nunc adfuturi sunt in conventu Electorum, Cantio haec in Ecclesia nostra alias usitatissima, sit plane intermittenda? dubium: Ubi si quis rem exacte examinet rationes in partem negativam inveniet graviores et firmiores, quam eae sunt quae militant pro sententia affirmativa: Nam 1. Cantio illa divina et Christiana est, deducta ex sacris scripturis; quis autem id quod divinum in gratiam pontificiorum abrogaret? Deinde major vis est Satane qui quotidie in Urbe nostra versatur, quam asseclarum: Imo Dia-

bolus etiam in templo est, et audit hanc Cantionem, si autem in gratiam Diaboli non abrogamus hanc Cantilenam, cur in illorum gratiam, qui tantum non valent: Si ille ob hanc Cantionem, nocere non potest, qui nocerent illi, qui tanta non sunt potentia. 3. Tempus Confessionis est, in quo in rebus adiaphoristicis adversariis religionis cedendum non est, ut clare habet Formula Concordiae Art. de ceremoniis Ecclesiasticis[1]): Credimus, docemus et confitemur, quod eo tempore quo veritatis coelestis confessio requiritur (quando, videlicet verbi Dei hostes doctrinam Evangelii opprimere student.) tota Ecclesia, et singuli Christiani praecipue vero Ministri verbi Dei (tanquam ii, quos Dominus Ecclesiae suae regendae praefecit.) teneantur piam doctrinam iuxta verbum Dei, et quicquid omnino ad sinceram religionem pertinet, palam et libere non modo verbis verum etiam factis profiteri. Et sentimus, tali tempore etiam in rebus vere et per se Adiaphoris, non esse adversariis cedendum. 4. Aut bona est illa cantio: aut mala, si bona, cur intermittimus bonum in gratiam malorum hominum: si mala est cantio, cur cantamus eam singulis diebus dominicis? 5. Intermissio illa nihil juvaret: nam si religioni nostrae intendant periculum, intermissionem huius Cantionis parum curabunt: notum est enim, quod in aliquibus locis omiserint in gratiam Pontificiorum, sed tamen postea facta est reformatio templorum. 6. Accedit quod conciones et alia exercitia sacra visitaturi sint adversarii, ubi accurate obversabunt omnia, si ergo ob adversarios quidquam intermittendum, certe omnis cultus religionis nostrae intermitti deberet, nam sunt ipsis odio omnia quae in templis nostris peragimus. Si autem cupimus defendere reliqua sacra, cur non defendimus etiam illam cantiunculum? 7. Quid etiam rogo Deus in coelis de nobis indicaret si plane intermitteremus hanc partem cultus nostri: nam lapidum non construximus acervum et eum defendere volumus contra molitiones adversariorum, et piam Cantilenam defendere nolumus: anne plus est Cantio Christiana quam lapidum coacervatio artificialis. 8. Extat aperte in pacificatione religionis publicae, quod Pontificii neque in Religione et articulis fidei, neque in Ceremoniis nos turbare debeant, Sic enim habent clarissima verba, p. 167. So sollen die Kayserl. Mayst. Wie auch Churfürsten, Fürsten vnd Ständte das Heyl. Reichs, keinen Standt des Reichs von wegen der Augspurgischen Confession, vnd derselbigen Lehr, Religion vnd glaubens halber, mit der Thatt gewaldtiger weiß überziehen, beschädigen, vergewaldtigen oder in andere weege wieder sein conscientz wissen vnd willen, von dieser Augspurgischen Confessions Religion, glauben Kirchengebreuchen Ordtnungen vnd Cermonien so so sie auffgericht oder nachmals auffrichten mochten, in Ihren Fürstenthumben Landen vnd Herrschafften tringen, oder durch Mandat, oder in einiger anderer gestaldt beschweren oder verachten, sondern bey

---

1) Ed. J. T. Müller S. 552.

solcher Religion, glauben, Kirchengebräuchen, Ordtnungen vnd Ceremonien, auch Ihrem Haab, Guettern ligend vnd vahrend, landt, Leüthen, Herrschafften, obrigkeiten, Herrlichkeiten vnd gerechtigkeiten ruehlich vnd fridlich bleiben lassen u. s. w. Paragraphum hunc diligenter notemus, et in religione et ceremoniis nihil in gratiam Pontificiorum mutemus, ne quid contra pactum publicum agere videamur. 8. (!) Accedit tandem scandalum Auditorum: Auditores sine dubio cogitarent: quid nostri Doctoris Ecclesiae? quid Magistratus? an iam incipiunt tremere, an iam tum incipiunt mutare aliquid in religione et Ceremoniis Ecclesiae nostrae, forsan agent occulte aliqui, ut Augustae Vindelicorum fecerunt, et nos in periculum mutandae religionis coniiciunt? Talia judicia omnino avertere valemus constanti et immutabili religionis et Ceremoniarum confessione. 9. Ecclesia nostra multis nunc exulibus repleta est: Illorum vero conscientiae tenerrimae sunt: quid cogitarent autem, si sentirent in gratiam Pontificiorum intermitti cantionem istam, quam alias diligentissime canimus? Has rationes omnes, si quis fideli et pia mente volvit certe a cantione hac non erit alienus.

Rationes etiam in alteram partem allatae, non sunt adeo firmae, ut nos a cantatione hac absterrere possint: Nam 1. quod Pontificii cantionem hanc vocent pasquillum aut famosam cantionem, neminem movere debet; nominant ipse quoque scripturam nasum cereum, regulam plumbeam, extra authoritatem Ecclesiae nihil valere aliud, quam fabulas Aesopi; sed quis in illorum gratiam scripturam sacram abiiceret? Distinguendum inter iudicium veritatis et judicium falsitatis. Judicium hoc quod de hac cantilena faciunt falsum: si autem ad normam scripturae examinetur, tunc certe cantio divina est et Christiana, quippe in Scripturis fundata et fidei analoga. Deinde 2. quod cantio haec non sit articulus fidei, etiam recte explicandum est: Distinguenda enim cantio ipsa, et tempus cantandi: Tempus liberum et adiaphoron est: non sumus obligati credere, quod semper et immutabiliter haec cantio in Ecclesia cani debeat: Cantio tamen ipsa, seu res cantionis sunt omnino res fidei: nam singuli versiculi continent eas res sacras quas omnino credere debemus. Nam quod Deus debeat servare verbum suum, credendum est: quod Turca sit Antichristus orientalis, et quod sit latro caedibus variis se polluens: quod Papa sit Antichristus occidentalis, et quod animus et corpora occidat, omnino iuxta scripturam credendum est: quod regnum Christi Turca et Pontifex evertat, credendum est, id enim luculenter hactenus experientia docuit. Sic porro, quod Christus potenter hos hostes possit opprimere, credendum est, ipse enim liberat Ecclesiam suam ab hostibus his et tandem plane contundet. Sic de reliquis versiculis. Licet ergo modus et tempus cantandi sit in libera dispositione Ecclesiae; manet tamen cantio ipsa pars confessionis nostrae. Exempli gratia: Tempus et modus legendi pericoparum Evangelicarum et

Epistolicarum est Adiaphorus in libera Ecclesiae dispositione: res tamen ipsae sunt pars fidei et confessionis nostrae. Tertia quod additur, quod hac cantione offendantur valde Pontificii, sciendum est, quod 1. toto cultu et professione nostra offendantur valde; non possumus tamen aut debemus, ut audivimus in gratiam adversariorum cedere etiam in minimis, 2. Offendebantur etiam Pharisaei valde actionibus et sacris exercitiis Christi et Apostolorum, nihil tamen ipsi mutarunt in gratiam illorum. 3. Gloria est nobis si Diabolus irascatur: nam indicium est nos esse filios Dei: si diligunt nos hostes Ecclesiae, non est bonum indicium: Nam Christus aperte ait, si me odio habuerunt, et vos odio habebunt. 4. Valde etiam offenduntur concionibus nostris, quae tamen modestissime instituuntur, ergo ne statim intermittere debemus docere Evangelium Jesu Christi et legem Mosis: fremat, frendat Diabolus: nos contra laudemus Deum, eumque invocemus, ut nos a tyrannide pontificia liberet. 3. Quid si autem mandet Imperator intermissionem huius cantionis? Respondeo: 1. Deo magis obediendum, quam hominibus. 2. Obiiciendus est paragraphus pacificationis religionis, quem supra citavimus. 3. Cogitandum quod imperator nullam in Ecclesiam Christi iurisdictionem habeat, quoad mutationem cultus: Mandatum ergo tale, si quod fit bonum non est, ergo ipsi obedientiam praestare non licet, nisi velimus hominem magis timere quam Deum. 4. Mandatum tale est de rebus fidei: jam notum est, quod, ut docet Ecclesia Pontificia, in rebus Ecclesiasticis Imperator nullam habeat potestatem mandandi in Ecclesiasticis: Si vero hoc facit ex instinctu Doctorum pontificiorum, novimus, quod oves Christi simus et huius vocem audire debemus, non debemus ea facere quae iubet pontifex et ipsius defensores. Quid si vero periculum esset inde Ecclesiae nostrae? Si periculum creare volunt, non tam cantionem hanc, quam omnem cultum nostrum respicient: Etiam si intermitteretur Cantio, tamen non sumus extra periculum: Nos Christiani sumus, faciamus ergo officia Christianorum, et reliqua commendemus Christo, qui potens est avertere pericula, maxime si videat nos ambulare in constanti confessione cultus nostri: si autem videat nos nutare, facile sinit nos cadere, et claudit januas templi nostri: Tutius etiam si pati debemus, ut patiamur ut constantes Christiani, et hic et aeternum laudem reportemus: quam si dubii et timidi colludamus cum hostibus Ecclesiae et temporaneum et aeternum nobis creemus exitium.

Haec si quis sobria et fideli mente cogit ut, in recta confessionis via manebit, et in gratiam hostium Ecclesiae, simplicem cantionis istius intermissionem non permittet. Annon autem aliqua possit institui cantionis huius usurpatio modificata? ne libertatem ob imperium Imperatoris amittamus, aut offensionem nimiam praestemus? Notandum quod talis usurpatio moderate absque scandalo possit institui, si nonnunquam saltem usurpetur pro ratione temporis: posset enim in conventu illo vel ter vel quater saltem usurpari, quam dispositionem

ipsum tempus nobis ad manus dabit; ne autem offensio fiat populi iam statim post tempus pentecostale talis usurpatio inchoanda est, et seligendae cantiones textui Evangelico convenientes, sicut facile cantoris Ecclesiae praescribemus.

Haec sunt quae V. Dig.: significare voluimus. Deus pater misericordiae sit nobis propisitius propter *μεσίτην καὶ ἱκέτην*. Christum et umbra alarum suarum Ecclesiam suam, quam inter nos plantat tegat, et petenter hostes nominis sui confundat et contundat. Valeat V. Dig. et Collegium nostrum sibi habeat commendatissimum. Ratisbonae, 12. Maii, Anno MDCXXX.

V. Dignitat.

Studiosissimi

M. Salomon Lentz, Ecclesiae Evangelicae Pastor et Superintendens.

M. Johannes Seizius, Archidiaconus m. propria.

M. Jacobus Kölle, Senior m. pr.

M. Wilhelmus Huldaricus Nieschelius m. pr.

Christophorus Sigismundus Donauerus.

Ita animitus subscribit M. Joann. Georg Rüd m. pr.

M. Adreas (!) Hafner,

M. Erasmus Zolnerus.

Johannes Leonhardus Ritter.

Johannes Reger.

Daniel Tanner.

III.

Veneris den 21. May ao. 1630.

Ist abermal von dem Gesang: Erhalt uns Herr bei deinem Wortt etc. ob solches in währendem Churfürstentag in der Kirchen singen zu lassen gered und dafür gehalten worden, es sey omnimodo intermissio nicht verantwortlich, aber damit man den adversariis zu calumniis nicht Ursach gebe und doch ihnen nicht zu viel weiche und einräume, sondern conscientiam salviere und die Zuhörer nicht ergere, so were es einen Sonntag oder zwey vor Kay. Maj. und der Churfürsten ankunfft und hernach andere christliche gesäng, so sich auf die Evangelia schicken, und alß dan in 3. oder 4. wochen abermals Erhalt uns Herr zu singen. Herr Superintendens berufft sich auf sein und eines Ehrw. Ministerii schriftliches guetachten mit vermelden, wan es gar sollte eingestellt werden so beger er hier nicht zu leben aber zur moderation wolle er gerne verstehen, wolle mans dan continue singen lassen, so lasse er es auch geschehen. Wan es etlichmal gesungen und hernach verbotten werde, so sey es gegen der Gemein desto besser zu verantwortten und haben wir unser confeßion genug gethan.

Herr D. Halbritter. Es sey jetzt allein die Frag ob man das gesang continue oder allein per intervalla singen soll. Er halte

darfür, solches continue singen zu lassen, den durch ein oder zwey-mahl die adversarii eben so stark offendiert werden können alß wan es stetigs gesungen wurde.

Herr Direktor. Sey eines ehrb. Ministerii Meinung, das das gesang gesungen, aber ad praeservendam offensionem nicht continue sondern cum moderamine. Derowegen künfftigen Sonntag über 8 Tag der anfang zu machen und über 3 Sonntag hernach wiederumb zu singen. (Protollbuch.)

IV.

Mercurii den 1. Juli ao. 1630.

Ob das Gesang Erhalt uns Herr bey deinem Wortt In wehrendem Churfürstl. Collegialtag in der Kirchen zu singen oder einzustellen.

Was das gesang Erhalt uns Herr belangen thut, will zwar Herr Superintendens einem ehrb. C. und Rhat deßfalls nicht maß geben, kann aber seines theils nicht darein consentieren, daß es ganz einzustellen, sondern hält nochmals dafür, das es unterweilen und sonderlich in den Wochenpredigten zu sing(en) und also nicht gar auf die adversarios sondern vielmehr auf Gott zu sehen. Welcher Meinung Herr Direktor, Herr M. Seiz, Herr M. Donauer und Herr M. Rüd auch sein, die andern Herrn Aßeßores aber alß Herr Reitmair, Herr Deuffl und sonderlich Herr D. Halbritter schließen dahin, daß es ganz einzustellen. (Protkollbuch.)

V.

Der Superintendent M. Georg Wonna in Regensburg an den Bürgermeister (?) [1].

ao. 12. Oct. 1703 [2]).

Magnifice Domine Director, großgünstiger Hochgebietenter Herr, Hochgeehrtester Herr Patron, Auff Befehl Magnifici et Nobillissimi Senatus habe nicht unterlaßen, das Ministerium nach der Bethstundt zusammen zu rufen, welches auch sämptlich erschienen, deme ich dan die bewußte Sache fürgetragen. Wir wollten aber wünschen, das uns dieser sehr schwere vnd wichtige casus conscientiae, ob das Lied: Erhalt uns Herr bey deinem Wortt u. s. w. Festo Reformationis zu singen oder außzulaßen? eher, und da wir mehrers spatium deliberandi gehabt hätten, were eröffnet worden, alß erst heute nachmittag. Wir haben aber doch die Sache in timore Domini erwogen, und unaminiter nicht andres schließen können bey unsren Gewißen, alß daß wir die Außlaßung oder änderung der Lieder, und sonderlich der erwehnten: ‚Erhalt vns Herr bey deinem Wortt u. s. w. Dißmahl vnd hoc tempore gehormsamst und underthänig depreciren. Dan 1. ist

1) Regierender Bürgermeister oder Camerar war Esaias Frischl.

2) Original. Auf der Rückseite: Reverendi Ministerii Meinung, daß das Lied: Erhalt unß Herr etc. an dem Kirchen Reformationsfest zu singen nicht unterlassen werden soll. Praes. 13. Oct. 1703.

ia die Gefahr so gar extrem groß noch nicht, ist auch weder von Ihro Keyserl. Majestät, noch Churfürstl. Durchl. in Bayrn dergleichen nicht begehrt worden, hoffen auch es wird nicht begehrt werden, zumahlen Ihro Churfürstl. Durchl. unserer Stadt libertatem in politicis et Ecclesiasticis zugestandten, über daß Ecclesia Vlmensis diß Gesang noch in denen Betstunden, so vil uns — wißent singet, da wir es dagegen das ganze Jahr nur einmahl singen. Es läuffet also 2. wider unsere Christliche Freyheit, in qua standum est, iuxta Apostolum. 3. Wider Formulam Concordiae, artic. 10. 4. Wir wurden bey unserer Evangel. Gemeine vnd Bürgerschafft ein großes ärgerniß geben vnd fromme Herzen betrüben. Wehe aber dem, durch welchen ärgernuß kommt, spricht unser Heiland (Matth. c. 18. 5). Bey der noch wehrenten Reichsversamlung und Hochansehentlichen Protestirenden Gesandtschafften würden wir solches nicht können verantworten. 6. Bey denen Catholischen würden wir uns ein großes praejudicium machen, die würden noch kühner werden, und noch mehr begehren, unser spotten, das wir selbsten unsere libertatem religionis schmählerten, und zwar bis dato noch sine urgente necessitate. 7. Wir würden unserer Kirchen aliis in locis einen üblen Nachklang veruhrsachen. Darumb bitten wir sämptlich nochmahls gehorsamst und demütigst, Magnificus et Nobilissimus Senatus wolle es Festo reformationis bey den bisherigen gewöhnlichen Liedern verbleiben laßen. Bitte auch absonderlich E. Magnificenz dise Sache unseren Hochgebietenden Herrn und Oberen bestermaßen an Ihrem Hochgültigen Orth recommendiren, und mir wieder morgen eine Antwortt ertheilen. Ubersende auch hierbey das geänderte Gebett, das es möchte zu trucken anbefohlen werden, item auch die Consilia Wittenbergensia, da part. 1 pag. 226 seqq. et p. 230 seqq. Diser casus in ipsis terminis negative, wan es auch gleiche catholische Obrigkeiten haben wolten, tractiert wird. Befehle mich, und verbleibe

E. Magnificenz
Dienst und Gebett ergebenster
M. Geörg Wonna P. et S.

VI.

Aus dem Protokollbuch des Konsistoriums vom 9. Juli 1704.

... weilen vor einem Jahr bei Herrn Johann Joachim Mezgers vorgegangenen Ordination von unterschiedlichen hohen catholischen Orthen die im hiesigen Agende-Büchlein in der Ordinationsformula enthaltenen Worte: Wollest auch dem leytigen Greuel des Bapstes und Mahomeds steuern etc. geahntet worden, dasselbige inskünftig geändert oder ganz außgelassen werden möchten, um so mehr als leyder! hiesige Stadt in Churfürstl-Churbayer. Händen und diese Sache aber Einem wohlehrwürdigen Consistorio zu reiffer Überlegung seyn überlassen worden zu der Herrn Consistorialen Belieben stellent, ob selbige belieben wolten, jezogleich ihre vernünftige Meinung zu

entdecken, damit man zeitlichen ad amplissimum senatum referirn und bei gedachten Herrn Osts Ordination, welche künfftige Woche am Dienstag den 15. July vor sich gehen wird, etwa diese Worte ändern und andere substituirt werden könnten. Weilen aber dieses den Herrn geistlichen Consistorialen eine gewissenhafte gefährliche Sache, die in ihren mächten nit stünde, geschienen, Und gewunschen, daß sie hievon zeitlicher Wissenschaft gehabt hätten, damit sie solches mit sämtlichen hiesigen ministerio woll hätten überlegen, auch zu mehrerer Verwahrung auf zwey Universitäten und an das Ober Consistorium in Drehsden berichten können, ob sie solches Werk thun könnten und solten, wolten aber morgen den sämtlichen ihren Herrn Collegio solches vortragen, mit Bitte, ihnen diesen kleinen Anstand zu gönnen, inzwischen wolten sie doch eventualiter dafür gehalten haben, daß folgende wort an statt der obgedachten zu setzen wären: Wollest auch allen rotten, so deinen Nahmen lästern, dein Reich zerstören, deinen Willen widerstreben, steuern, ein ende machen, und Sie zu dir bekehren; alß hat man dieses per Extractum Protokolli an einen WohlEdlen und hochweisen Rath gelangen lassen.

Pro notitia. Weilen am Donnerstag darauff der churfürstl. — —[1]) zu bayern die Stadt zu evacuiren gnädigste ordre eingeschickt, Und den 11. Juli Freytags sogleich alle bayer milites aus der Stadt gezogen, ist es bei der alten observant bei der ordination Herrn Osts geblieben und nichts geändert worden.

Exulantenverzeichnisse aus den Rechnungen und Almosenregistern der Klöster Heidenheim und Heilsbronn.

Von **A. Gümbel**, kgl. Kreisarchivassessor in Nürnberg.

B. Heilsbronn.

I.

1545. Register Einemens vnd Ausgebens des 1545 jars[2]).
Vmb Gotts Willenn.

III t[alenta] Cuidam Sacerdoti, denn Hertzog Ott Hainrichs Rhedt vertriben haben. Altera Mathei (= 22. September).

1565. Vff Schanckung vnnd verehrung[3]).

III ortt Ainem armen Pfarhern, Vrbano Levordiensi aus Frisslandt, welcher aus Hispania vmbs Evangelii vertribenn worden

---

1) Unleserlich.
2) Kgl. Kreisarchiv Nürnberg, Repertorium Nr. 184b, Heilsbronn, Kgl. Bezirksamt, Verzeichnis XII, Nr. 1 (Saal 16²/₁).
3) Ebenda Nr. 4.

vnd von Paulo Ebero, Pfarherrn zw Wittemberg, vrkundt gehabtt. Actum den 18. Augusto.

II ortt einem Armen Pfarherrn, Johans Straßers von Rabstat aus Saltzburgischer Herrschaft, so vmb des wortts gottes willen aldo vertriben worden auß des Herrn Abbts bewilligung verehrtt. Actum den 5ten Decembris.

II ortt Herrn Cristoff Ottmairn, so auß der Pfaltz vnder dem Bischoff von Maintz des Evangelii halben vertriben. Actum ut supra (= 18. August).

1566. II ortt XVIII dn. einem Armen vertribnen prister, Jacob Guettmairn von Lintz in Osterreich, so weib vnd Kinder bey sich gehabtt. Actum den 2. Apprilis [1]).

Ij ortt VIIj dn. Herr Georgen Embhartten von Kreglingen, welcher aus der Pfaltz vertrieben. Actum den 7. Octobris.

I ortt XXI dn. Herr Michell Lang von Sintzhaim, welcher des Evangelii halben verruckhen mueßen. Act. den 7. Novembris.

1567 [2]). II ortt Anthoni Leschen Sampt seiner hausfrauen, so ein Kirchendiener vnd auß Osterreich vertrieben worden. [Nach dem 24. Januar.]

Ij ort VIIj dn. Andree Dapner, predigcanten, so von Hertzog Albrechtten vertriben worden. [Nach gleichem Datum.]

1567. I ort XXI dn. Johann Weinhovern, einem Armen verdriebenem schuelmaister von Antdorff, den 4. Martii.

II ortt XVIII dn. zwaien auß Kerntten vertribenen Priestern, Herr Jacob Billickh vnnd Jonaß Frieß. Actum den 12ten Maii.

III ort einem Priester Jacob Lutz vnnd zwaien schuelmaistern, so auß dem Lanndt zu der Entz verdribenn worden. Actum den 7ten Junii.

j ort XI dn. einem Armen Priester, Herr Johann Königsperger, so auß dem Landts Mehern vertriben worden, denn 3ten Augusti.

1568. II ort. Ainem Armen Caplon, welcher mit Weib vnd Kindern aus dem Landts Bairn vertriben worden. Actum den 5. Martii.

I ort IX dn. Ainem Armen Priester, Herrn Joachim Renern, welcher aus Kernten vertriben worden. Actum den 20. Maij.

1569. II ort Herr Michael Groenstam von Hepingen, welcher durch den Bischoff von Costnitz des Evangelii halben vertriben vnd weib vnd Kinder gehabt, den 12. Februarii.

II ort XVIII dn. Herr Hainrich Schoentall, ein vertribener Kirchendiener auß dem stifft Saltzburg mit weib vnd Kinden, den 17. Martii.

III ort Peter Lengnern, einem Pfarrherrn vnd schulmeister,

---

1) Diese und die folgenden Einträge ebenda Nr. 5 ff.
3) Die beiden folgenden Einträge sind in der Rechnung für 1566 nach dem 31. Dezember vorgetragen.

so aus der Obern Pfalz vertriben worden, mit weib vnd Kindenn (17. März).

II ort Herr Georg Wernehr, einem vertribenen Pfarrherrn zu Sanitweiler. Actum vt supra (= 17. März).

II ort XVIII dn. Herr Lorentz Voitten, so mit weib vnd Kindern von Rattenbach inn Österreich von des Evangelii wegen vertriebenn. (Nach 11. April.)

II ort einem vertriebenen Kirchendiener auß dem Niderland, Johann Plinon genant. (Nach 1. Dezember.)

1570. II gulden Ij ort VIIj dn. Georgius Senensis, einem Italienischen vertribenen Pfarrern . . . denn 11. Novembris.

1571. I ort XXI dn. Herr Johansen Schlegel, einem Armen vertribenem Pfarrherrn auß der Pfalz . . . den 25. Mai.

III ort Herr Jobst Hornbacher, einem auß Kerntten, so mit weib vnd Kindenn vertriben, welcher ein armer Priester [nach 20. Juni].

I ort Georg Blasius, einem Armen Pfarrherrn auß Kerntten, denn 23. Julii.

I ort XXI dn. Herr Christoff Schufftershaimer, so auß Bairn von dem Kirchen Ambt nach Absterben seines Herrn, Herrn Philips von Sternbergs, vertriben worden, den 19ten Novembris.

II.

Allmosen Register Von A° 1631 biß 1704[1]).

Allmoßen Register

Bey dem Closter Heylßbronn

Anno

1631.

a) Geistliche Personen (Schuldiener).

Januarius.

25 dl. Elia Falchen, Armen Schueldienern von Straßburg, den 2ten.

$^1/_2$ ort $10^1/_2$ dn. Johann Vlrich Renner, geweßner Pfarrer zu Fronbach vnder dem Leopoldo, den 10ten.

25 dn. Simon Hach, geweßnen Schuldienern im fleckhen Werttingen, eodem die (= 10.).

25 dn. Catharinae, weilandt Martin Artlieb, gewesenen Schueldieners zu Mußbach vnder dem von Thurlach hinderlaßener Wittiben, den 15ten.

$^1/_2$ ort 6 dn. M. Martino Roth, geweßenen Pfarrern zu Ebelsbach an der Behmischen gräntzen vnd

25 dn. Paulo Götzen, geweßenen Schueldienern zu gemeltem Ebelbach (beides am 18. Januar).

---

1) Kgl. Kreisarchiv Nürnberg, Repert. 184b, Heilsbronn, **Bezirksamt** Verz. VII, Nr. 126 (Alt Nr. 154).

25 dn. Georg Zebern, geweßnen Schuelmeistern zu Veitsbronn vnder Langenzenn gehörig, den 20ten.

25 dn. Sebastian Derner, geweßner Cantor vnd Schuelmeister zue Müelen, den 23ten.

$^1/_2$ ort $10^1/_2$ dn. M. Johanni Haag, geweßnen Pfarrern zu Oberberg im Krachfeldt, den 28ten.

Februarius.

$^1/_2$ ort 6 dn. Martin Daymb, gewesenen Pfarrern zu Renitzhausen in Mähren, den 2ten.

$^1/_2$ ort 6 dn. Nicolao Kretzenthalern, gewesenen Pfarrern zu Kipena vnder dem von Durlach, eodem (= 3.).

$^1/_2$ ort 6 dn. Apolonia, weilandt M. Hannßen Striegels, gewesenen Pfarrers zu Wielandßheim, hinderlassener Wittib, den 4ten.

$^1/_2$ ort 6 dn. M. Gabriel Geßners, geweßnen Pfarrers zu Weygelewen vnder dem s[t]ift Halberstatt hinderlaßener Wittibin, dato (= 4.).

25 dn. Samuel Heroldt, geweßner Schuel- vnd Kirchendiener zu Breidtschiedt vnder der Graffschaft Naßau, den 8ten.

25 dn. Simon Reichstorffern, gewesnen Schueldienern zu Wienclehrn in der Obernpfalz, den 10ten.

25 dn. Johann Wißmüller, geweßnen Schueldienern vnd Gerichtschreibern zu Erckheim eodem die (= 15ten).

$^1/_2$ ort 6 dn. M. Johann Lang, vertriebenen Pfarrern zu Graben im Bünden, den 18ten.

$^1/_2$ ort 6 dn. Jeremia Apfelio, vertriebenen Pfarrern zu Turnisrieth vnder dem Fuchßen von Wallenburg, den 19ten.

$^1/_2$ ort 6 dn. Vlrich Zenckhler, gewesener pfarrer zu Starnaw, an der böhmischen grentz gelegen, den 21ten.

$^1/_2$ ort 6 dn. Johann Meyrn, vertriebenen Caplohn alda, eodem

$^1/_2$ ort 19 dn. Einem vertriebenen Pfarrer zu Bauditz an der Mährischen grenz gelegen, Namens Christian Syncer vnd

25 dn. Jerēmia Brunnern, vertribenen schueldienern, beede 28 Jahr alda geweßen, den 22ten.

$^1/_2$ ort 6 dn. Thomae Dobrichs gewesen- vnd vertriebenen Pfarrers zu Burggrueb hinterlaßenen wittib, den 26ten.

$^1/_2$ ort 6 dn. Einem vertriebenen Pfarrer, Michael Koppen zu Lemmerßrieth in Böhmen.

$^1/_2$ ort 6 dn. Philippo Canisio, gewesenen Pfarrern zu Rabenstein in Böhmen.

$^1/_2$ ort 6 dn. Abraham Kotter, vertriebenen Pfarrern zu Schwanberg in Böhmen, Alles den 27. Febr.

Martius.

25 dn. Georg Höfflern, gewesnen Schueldienern zu Purach in Vnder Österreich . . . den 2. Martii.

25 dn. Caspar Roßen, vertribenen Schueldienern in der Statt Auerlen, den 4ten diß.

25 dn. Johann Geörg Mayrn, geweßnen Teutschen Schuelmeister zu Colmar vnd

25 dn. Johann Scheyttenberger, vertriebener Thürner zu Bopffing, beedes dito.

1/2 ort 6 dn. M. Jacob Friderich Koch, vertriebener Pfarrer zu Holtzhaußen . . . den 5ten.

25 dn. Andrea Naglern, vertriebenen Schueldienern zu Crommab in der Obernpfalz, den 15ten.

1/2 ort 6 dn. M. Donato Seidman, gewesenen Pfarrern,

1/2 ort 6 dn. Hillebrandt Hagewaldt, Archidiaconus, vnd

1/2 ort 6 dn. Heinrich Gottfridt, Subdiaconus, Alle drey zu Neuenmarckht vertriben, den 15. Martii gesteuert.

1/2 ort 6 dn. Einem vertriebenen Pfarrern, M. Elias Reichart zu Langenberg in der Schlesien, vnd

1/2 ort 6 dn. Michael Rosius, gewesener Diaconus Alda, beedes den 16ten.

1/2 ort 3 dn. Einer vertriebenen Pfarrers fraw, Barbarae, weilandt Geörg Erhardten zu Elb in der Herrschaft Hirschfeldt, eodem (= 18.).

1/2 ort 6 dn. Joachim Harer, geweßner Diaconus zu Floß vnder dem von Sultzbach, den 19ten.

1/2 ort 6 dn. Johann Höpffel, vertriebenen Pfarrer vnd Rector zum Haag in der Obernpfaltz, dito (= 19.).

3 1/2 ort 15 dn. zween vertribene von Adel vnd 2 Pfarrern vnd Caplohn, Alß Valentin von Breittenstein vnd Heinrich von Wittorff, dann M. Martin Huffnern vnd Harttman Ringlern von Welsterbach in Hollstein, den 21. Martii.

1 ort vertriebene Pfarrer und Schueldiener, Heinrich Krauße vnd Martin Fischern auß dem Herzogthumb Niderschlesien, den 23ten.

1/2 ort 6 dn. Einem vertriebenen Pfarrer zu Kipena Nicolao Kretzenthalern, eodem (= 23.).

1/2 ort 6 dn. M. Paulo Vlrico, geweßener Pfarrer zu Mundenheim, den 26. Martii.

1/2 ort 6 dn. Mariae, weilandt Mathaei Störners, geweßenen Pfarrers zu Ebernberg im Württenberger Landt, hinderlaßener Wittibin, eodem (= 26.).

1/2 ort 6 dn. Daniel Agricolae, vertriebenen Pfarrern zu Freyung vnder dem von Sultzbach, den 28ten.

1/2 ort 6 dn. Adamo Trajano, geweßnen Pfarrern zu Wintterberg in Behmen dito (= 28.).

25 dn. Heinrich Stromern, geweßnen Schuelmeistern vnd Meßnern zu Eckersmühln im Ampt Roth, den 30ten.

25 dl. Paul Angerman, geweßnen Schueldienern im Egerischen Kreiß, dito (= 30.)

Aprilis.

1/2 ort 6 dn. M. Johann Lang, vertriebenem Pfarrern zu Graben in Bünden, den 4ten.

1/2 ort 6 dn. Johan Christoph Laubenbergern, vertriebenen Pfarrern zu Althaußen, den 7ten.

1/2 ort 6 dn. M. Martino Rothen, vertriebenem Pfarrern zu Ebelsbach an der Behmischen grenzen, dito (8.).

1/2 ort 3 dn. Tobia Christophoride, vertriebenem Pfarrern zu Gaßlon in Behmen, den 10ten.

25 dn. Sebastian Werner, vertriebenem Cantor vnd Schueldiener zu Mühlen im Eyßfeldt, den 12ten.

1/2 ort 6 dn. Daniel Schlüßel, vertriebenem Pfarrern zu Beuerbach in Österreich (21.).

1/2 ort 6 dn. Anthonio Christophoro Hudimaist, vertriebenen praedicanten zu Ramspeckh in Böhmen (21.).

1/2 ort 6 dn. Casparo Schwalben, vertriebenem Pfarrern zu Grumbach, so von den Reuttern spolirt worden (21.).

25 dn. Veit Kobmann, geweßnen Gerichtschreiber vnd Schuelmeistern vnder dem von Egloffstein (den 21.).

25 dn. Johann Mayrn, geweßnen Cantor vnd schueldiener zu Erbendorff vnder dem von Sulzbach,

1/2 ort 6 dn. Jeremia Harttung, geweßen- vnd vertriebenen Pfarrern zu Geiganth, beedes den 28ten.

Maius.

1/2 ort 6 dn. Johann Conrado Hoffman, vertriebenen Pfarrern zu Moßwaldt in der Obernpfalz,

25 dn. Lorentz Pscherern, geweßnen Schueldienern zu Altenstatt vnd

25 dn. Martin Zimmerman, auch gewesen- vnd vertriebenen Schueldienern zu Vohnstrauß, beede vnder dem von Sultzbach, alles den 1. Maij.

1/2 ort 19 dn. Einer vertriebenen Pfarrerin sambt 5 Kleinen bey sich habenden Kindern, Maria, weilandt Johann Regers, geweßnen Pfarrers zu Mittelgraben, hinderlaßener Wittib, den 3ten.

1/2 ort 6 dn. Mariae, weilandt Simon Jordans, gewesenen Pfarers zu Schwartzenthal in Behmen, hinderlaßener Wittib vnd

25 dn. Bernhart Schörmensteiner, vertriebener Schueldiener zu Franckhenfels in Österreich . . . den 6ten.

1/2 ort 6 dn. Eraßmo Steinhoff, vertriebenen Pfarrern zu Wildhostitz in Behmen vnd

1/2 ort 6 dn. Georgio Sculteto, vertriebenen praedicanten im Clösterlein alda, beedes den 10. Maij.

2 ort 25 dn. zweyen vertriebenen von Adel, Namens Carl

von Manßdorff vnd Hilleprandt von Wetterfeldt, dann M. Christophoro Tauberto, Pfarrern zu Sternbergkhthal an der Schlesischen grenz, den 11ten.

25 dn. Vrban Pfistern, geweßen Schueldiener vnd Gerichtschreibern im Fleckhen Reusch, den 13ten.

1 ort Einem vertriebenen Pfarrer, Johann Zettnitz vnd Christian Altenfelder, geweßnem Burgermeister zu Mitzla in Behmen, den 21ten.

1/2 ort 6 dn. Johann Wentzen, vertriebenen pfarrern der Ritterschaft Hauß Rottenbergs, den 26ten.

25 dn. Bartholomeo Keines, geweßnen Schueldienern zu Schlackhenwaldt, den 27ten.

25 dn. Simon Boelinger, geweßnen Schueldienern zu Althaußen, den 29. Maij. (Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie.[1])

*Erhard, O., Pfarrer bei St. Mang in Kempten, Der Bauernkrieg in der gefürsteten Grafschaft Kempten. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Kempten und München. Verlag d. Jos. Köselschen Buchhandlung 1909. 120 S. — 2.50 Mk.

Der Bauernkrieg im Allgäu, wenn man von den schon im Jahre 1524 einsetzenden lokalen Bauernaufständen im Bambergischen absieht, der Hauptausgangspunkt der Bauernrevolution, ist eben um deswillen oft untersucht worden, und die verschiedenen Untersuchungen des letzten Jahrzehnts über die Entstehung der 12 Bauernartikel haben sich auch immer damit beschäftigen müssen. Daß trotzdem diese neue sorgfältige Arbeit, die sich allein die Darstellung der Bewegung im Gebiet des Fürstabtes von Kempten zur Aufgabe stellt, nicht nur ihre Berechtigung hat, sondern eine dankenswerte Förderung unserer Spezialkenntnisse der einschlägigen Vorgänge bedeutet, wird der kundige Leser alsbald erkennen. Der unseren Lesern längst bekannte, auf den verschiedensten Gebieten der bayer. Kirchengeschichte tätige Verfasser hat das hierher gehörige gedruckte und nicht weniges ungedrucktes Quellenmaterial von neuem durchforscht und hat in vielen Einzelnheiten, z. B. auch gegenüber Baumann wertvolle Berichtigungen tradierter oder neu in Umlauf gekommener Vorstellungen liefern können. Vor allem aber hat er es verstanden, in relativ kleinem Rahmen ein sehr klares, übersichtliches Bild der ganzen Entwicklung von ihren ersten Anfängen zu geben und die führenden Persönlichkeiten, auch da manches berichtigend, deutlich zu schildern. Die Arbeit ist ohne Polemik in durchaus historischem Tone, ohne Beschönigung und ohne Übertreibung, sine ira et studio geschrieben. Der Verf. hätte z. B. polemisieren können gegen die neuerdings von W. Stolze wieder verfochtene Theorie, mit der ich mich S. 100 f. dieses Jahrgangs auseinander zu setzen hatte, wonach der Bauernkrieg als eine kirchlich-religiöse

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Bewegung anzusehen wäre. Aber ohne daß er Stolzes Buch erwähnt, das ihm vielleicht bei seiner Ausarbeitung noch nicht vorgelegen hat, bietet seine quellenmäßige Darstellung einen neuen Beweis gegen Stolzes Behauptung. Die Forderungen der Kemptner Bauern, im Grunde nur solche, die sie von den Väternn ererbt hatten, sind ursprünglich rein wirtschaftlicher Natur. Erst später, nach dem 24. Febr. 1525, verbindet sich damit die Forderung der evangelischen Predigt, finden wir das Schlagwort „Gott und das Recht". Der dadurch eintretende Umschwung, schließlich auch das Aufgeben des Rechtsweges, wofür der Führer Jörg Knopf nicht verantwortlich zu machen ist (S. 9), tritt, was vielleicht noch etwas schärfer hätte betont werden können, ein erstes dadurch, daß die evangelisch gesinnten Geistlichen den materiellen Forderungen der Bauern zustimmten und zweitens durch das sich als notwendig ergebende Zusammengehen mit dem Memminger Bauern, unter denen bei dem mittelbaren Einfluß des Predigers Schappeler und Lotzers die Verquickung mit den religiösfreiheitlichen Gedanken sich längst vollzogen hatte. Der sich daraus ergebende Fortschritt in den materiellen Forderungen ist zunächst der, daß, während man anfangs darauf ausgegangen war, „einstige Freie und Zinser, die widerrechtlich leibeigen geworden, wieder in den früheren Stand zu versetzen", jetzt verlangt wird, die Leibeigenschaft überhaupt aufzuheben. Trefflich ist die Charakterisierung des Abtes Sebastian von Breitenstein, der erneute Hinweis darauf, welche Rolle die Sache Herzogs Ulrichs bei der Haltung des schwäbischen Bundes spielte, bis endlich sein Angriff den Krieg entfesselte. Dankenswerterweise hat der Verf. seine Untersuchungen über die Kampf- und Streitzeit hinausgeführt und aus den Memminger 17 Artikeln dargetan, daß den Kemptner Bauern schließlich doch noch „eine ganze Reihe wirtschaftlicher und sozialer Errungenschaften" zufielen. Ob sie wirklich so hoch einzuschätzen sind, wie er geneigt ist, ist mir nicht ganz sicher, aber darin hat er Recht, wenn er S. 115 sagt, es treffe für das Kemptner Gebiet nicht zu, was Joh. Janssen schreibt: „Von durchgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Reformen zugunsten der niederen Volksschichten war nach Besiegung der Revolution keine Rede, vielmehr verschlimmerten sich alle schon früher vorhandenen Übel." Erwähnt soll noch werden, daß der Verf. seiner Schrift die Bildnisse des Kemptner Bürgermeister Gordian Seuter, der als Vermittler eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, dann des wütenden Gegners der Bauern, des bayrischen Kanzlers Leonhard von Eck, der von vornherein darauf ausging, den Bauernteufel durch den Henker zu bannen (S. 45) und einen Plan des Stiftes aus dem Jahre 1737 beigegeben hat, ebenso ein Verzeichnis der Orts- und Personennamen.

*Hege, Christian, Die Täufer in der Kurpfalz. Ein Beitrag zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. Frankfurt a. Main. Kommissionsverlag 1908, 178 S. — 3.50 Mk., geb. 4 Mk.

Die vielen, in den letzten zwanzig Jahren erschienenen Monographien über die Geschichte der Täufer in den einzelnen deutschen und österreichischen Landschaften haben so ziemlich alle unsere Kenntnis und unser Verständnis des Täufertums und seiner Bedeutung für die kirchliche, staatliche und soziale Entwicklung des Täufertums in irgend welcher Beziehung gefördert, so daß man jeden weiteren derartigen Versuch begrüßen wird. Der Verfasser hat es auch an Fleiß und Ausdauer, altes und neues Material zusammen zu bringen, nicht fehlen lassen und seine Untersuchungen haben dem bisher von der Forschung festgelegten Gesamtbilde manche neue Züge beigefügt, auch hat er, was dankbar anerkannt werden soll, in den Einzeluntersuchungen über die führenden Per-

sönlichkeiten nicht wenige Berichtigungen geben und im Laufe seiner Darstellung vieles bisher Unbekannte oder nur in leisen Umrissen bekannte mitteilen können. Aber die Freude darüber wird wesentlich beeinträchtigt durch die falschen, längst von der Wissenschaft als haltlos gekennzeichneten Voraussetzungen seines Geschichtsbildes, die außer auf den Traditionen des Mennonitentums zu nicht kleinem Teile auf der Anlehnung an die Anschauung Ludw. Kellers beruhen. Wie stark diese ist, ergeben sogleich die ersten Seiten, auf denen ganz im Sinne Kellers das große Problem der Entstehung des Täufertums sehr einfach als damit gelöst angesehen wird, daß die Täufer des 16. Jahrhunderts als Fortsetzung der sich „Christen und Brüder“ nennenden Gegner der römischen Kirche im Mittelalter aufgefaßt werden. Gab es doch schon, so wird der Leser belehrt, im 3. Jahrh. Christen, „denen die im unbewußten Zustande an ihnen vollzogene Taufe nicht genügte“, ja „in der altchristlichen Kirche entbrannte sogar ein Streit der Bischöfe über die Wiedertaufe“ u. s. w. Man sieht, der Verf. hat einmal etwas läuten hören, aber er hat leider in diesem Punkte sich nicht die leiseste Mühe gegeben zu erfahren, worum es sich in dem bekannten Ketzertaufstreit zwischen Cyprian von Karthago und dem röm. Bischofe gehandelt hat. Da jedes Compendium der Kirchengeschichte darüber Aufschluß gibt, sollte es nicht nötig sein, darauf hinzuweisen, daß die Frage nach dem Werte „der in unbewußtem Zustande an den Kindern vollzogenen Taufe“ oder überhaupt nach dem Werte der Kindertaufe im Gegensatze zu der der Erwachsenen gar nicht vorhanden war, sondern lediglich darüber gestritten wurde, ob Ketzer in wirkungskräftiger Weise das Sakrament vollziehen können. Ebenso haltlos sind die oft zurückgewiesenen Behauptungen von den schon vor Luthers Auftreten vorhanden gewesenen „altevangelischen Gemeinden.“ Was dagegen gesagt worden ist, auch von mir selbst (Theol. Literaturzt. 1883, Nr. 16; Joh. v. Staupitz ein Waldenser und Wiedertäufer, Ztschr. f. Kirchengesch. Bd. VII, S. 426 f.; Gött. Gelehrte Anz. 1897, 1 Bd., S. 5 f.; Zum Prozeß des Johann Denk und „die drei gottlosen Maler in Nürnberg“ in Kirchengeschichtliche Studien H. Reuter gewidmet, Leipzig 1880, S. 228 ff.; Hans Denck und die gottlosen Maler in Nürnberg in Beitr. zur bayer. Kirchengesch. Bd. VIII, S. 1 ff.) hat der Verf. nicht beachtet. Das ist zu bedauern, denn dadurch mußte der ganze Unterbau, die Darstellung des Wesens des Täufertums eine unrichtige werden. Dabei tritt vor allem die Hauptsache zurück, das allen Täufern Gemeinsame, die nur aus dem Zusammentreten ursprünglich verschieden gearteter Gruppen zu erklärende zwiespältige Stellung zur Schrift, auf der einen Seite die wörtliche Betonung der Bergrede, auf der andern die teilweise zum Enthusiasmus führende, schließlich aber von allen Täufern angenommene, den Gegensatz zur kirchlichen Reformation erklärende Lehre vom „inneren Wort“ (der Terminus vielleicht zum ersten Male im Jahre 1524 in einer Schrift von Simon Haferitz, vgl. Beitr. zur bayer. Kirchengesch. Bd. VIII, S. 23—27). Daß die Tauffrage nur ein Akzidenz ist und teilweise erst durch die Gegner zur Hauptsache gemacht worden ist, wird heute kein Historiker mehr leugnen. Diese Bemerkungen mußten gemacht werden, dabei soll gleichwohl noch einmal dankbar anerkannt werden, daß das vorliegende Buch überall da, wo die eben angegebenen allgemeinen Fragen nicht berührt werden, besonders vom V. Kap. an, wo dem Verf. zum größten Teil bisher unbekannte Archivalien zu Gebote standen, sehr vieles Neue und Beachtenswerte liefert, worauf im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Leider fehlt dieser Geschichte der Täufer in der Kurpfalz, die bis zum Erlöschen der Bewegung (Anfang des 17. Jahrhunderts) geführt ist, ein Namenregister.

Entstehungsgeschichte der evangelischen Gemeinde und Pfarrei Karlshuld.

Von Pfarrer **Dr. G. Pickel** in Karlshuld.

Im Jahre 1790 faßte der bayerische Kurfürst Karl Theodor den Entschluß, das am rechten Donauufer südlich von Neuburg liegende Donaumoos, damals einen Sumpf von 7 Stunden Länge, 3 Stunden Breite und nahezu 20 Stunden im Umfange, kultivieren zu lassen. Zu diesem Zwecke berief er und sein Sohn Maximilian Joseph, der spätere erste König von Bayern, Ansiedler aus der damaligen Rheinpfalz, welche die Kolonien Ober- und Untermaxfeld sowie Neuschwetzingen begründeten. Zwischen letzteren beiden siedelten sich in den Jahren 1797 und 1798 auf Betreiben des Grafen Eccart, der ihnen größere oder kleinere Parzellen überließ, aus so ziemlich aller Herren Ländern 126 Familien an, welche auf dem unfruchtbaren Moore ein äußerst ärmliches Dasein fristeten[1]). Diese Ansiedlung erhielt in dankbarer Erinnerung an den Kurfürsten Karl Theodor den Namen Karlshuld. Sobald die Verhältnisse einigermaßen konsolidiert waren, wurden zwei Pfarreien errichtet, die protestantische Pfarrei Untermaxfeld (1804) und die katholische Pfarrkuratie Karlshuld (1804)[2]). Letztere war Mitte

---

1) Vgl. hierzu: Joh. Ev. G. Lutz, Geschichtliche Notizen über die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der Kolonisten-Pfarrgemeinde Karlshuld auf dem Donaumoose. Neuburg, Prechter, 1830, 2. Aufl. 1832.

Es kommen für diese Arbeit Akten verschiedener Behörden in Betracht, welche kurzweg mit folgenden Aktenzeichen zitiert werden: Akten des prot. Dekanats Augsburg = ADAg., des prot. Konsistoriums Ansbach = AKAn., des prot. Oberkonsistoriums München = AOMü., des Kreisarchivs Neuburg = AKNeub., des prot. Pfarramts Karlshuld = APfK., des prot. Pfarramts Untermaxfeld = APfU. und des katholischen Pfarramts Karlshuld = AKK.

2) Die Pfarrkuratie Karlshuld wurde erst am 9. September 1843 zur Pfarrei erhoben. AKK. Historisches I.

der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts einige Zeit mangels verfügbarer Seelsorgekräfte vakant, bis auf Bitten der Kolonisten ein Vikar aufzog, der später durch seine mehrfache Konversion zu einer gewissen Berühmtheit gelangte Johann Evangelist Georg Lutz[1]). Dieser war schon als Alumnus in Dillingen mit dem bekannten Bischof Sailer von Regensburg persönlich in Berührung gekommen und hatte die Schriften Martin Boos' und Goßners, aber auch der Reformatoren, besonders Luthers[2]) kennen gelernt; er nahm sich der mannigfachen leiblichen und geistlichen Not der armen Kolonisten mit hingebender Liebe und rührigstem Eifer an, predigte ihnen Christum, dem Sünderheiland, und mahnte sie vor allem zu fleißigem Bibellesen. Daraus erwuchsen ihm mannigfache Anfechtungen, besonders von seiten seiner benachbarten Amtsbrüder, und dies bestärkte ihn in seinem Bestreben, eine Sondergemeinde in Karlshuld ins Leben zu rufen. Seine Gemeindeglieder hingen mit innigster Verehrung an ihm, hatte er es doch verstanden, allenthalben Teilnahme an ihrer Armut wachzurufen und Mittel zu deren Hebung zu sammeln[3]). Als sie merkten, daß man von seiten des bischöflichen Ordinariats Augsburg ihrem Geistlichen auf Denunziationen hin Schwierigkeiten bereitete, als man ihnen Lutz sogar nehmen wollte, indem man ihn auf die Pfarrei Bayersoyen „beförderte“, entschlossen sie sich, der römischen Kirche den Rücken zu kehren, ein Schritt, welcher ihnen umso leichter wurde, als Lutz sie im evangelischen Sinne beeinflußt hatte. Hatte er doch im Februar und März 1831 Erbauungsstunden eingerichtet, in welchen er aus dem Neuen Testamente, Thomas a Kempis' Nachfolge Christi, Goßners Erbauungsstunden und Arndts wahrem Christentum vorlas!

Am 16. Dezember 1831 erklärten die Kolonisten Heinrich

1) Über „Joh. Ev. Gg. Lutz und den Irvingianismus im Donaumoose“ soll in einem eigenen Aufsatz berichtet werden.

2) Vgl. hierzu Lutz's Brief an Pfarrer Knoll von Brunnen, AKNeub. 6605 II fol. 64.

3) Vgl. Lutz, Rechenschaftsbericht über Einnahme und Verwendung der für Karlshuld auf dem Donaumoose vom 1. Januar 1830 bis 31. Dezember 1830 eingegangenen milden Beiträge nebst Dank und Bitte. Neuburg a. D. 1831. Danach gingen im ganzen 5866 fl. 46 kr. ein.

Centmaier, Michel Buerkel, Johann Hauser, Johannes und Nikolaus Seckler, Johannes Schedelbauer, Vitus Bauch, Georg Sandel und Johann Ebenhoech und viele andere vor dem kath. Pfarrvicar — Lutz war bereits suspendiert und hatte in Joseph Baur einen Nachfolger erhalten — ihren Austritt aus der römischen Kirche. Hierbei war aber nicht etwa beabsichtigt, sich der evangelischen Kirche anzuschließen, nein, die Leute wollten „lutzisch" werden d. h. eine Sondergemeinde mit Lutz als Seelsorger nach áltkirchlichem Vorbilde begründen. Zu diesem Zwecke reichte [1]) der Gemeindevorsteher Ebenhoech und der Gemeindebevollmächtigte Sandel im Namen sämtlicher Angehöriger der katholischen Pfarrei ein Bittgesuch beim Kultusministerium ein. Interessanter als dessen Wortlaut ist die ihm angefügte Beilage. Sie erschien auch zu Anfang des Jahres 1832 bei Joh. Prechter in Neuburg a. D. im Druck und führt den Titel: „Bekenntnis der christlichen Wahrheit, wie solche in der Pfarrei Karlshuld auf dem Donaumoose erkannt und geglaubt wird. Nebst einigen Beilagen". Auf ein dreifaches biblisches Motto (Act. 24, 14; Tit. 2, 11—14; 1 Thess. 5, 21) folgt eine „Vorrede an die christlichen Leser", in welcher die Mitglieder der Gemeinde die Abfassung eines besonderen Bekenntnisses damit begründen, daß dieses auf handschriftlichem Wege schwerlich die Verbreitung finden könne, welche sie wünschen, zumal sie es für ihre Pflicht halten, ihren Glauben offen zu bekennen und damit zugleich ihnen bereits fühlbar gewordene Vorurteile zu entkräften. Ein weiterer Grund für die Abfassung dieses Sonderbekenntnisses war, daß man zeigen wollte, wie man sich nicht einer der vorhandenen Konfessionen anzuschließen gesonnen sei; die Karlshulder Gemeinde sollte und wollte vielmehr interkonfessionell sein (pag. VI). Bemerkenswert ist dabei das Zugeständnis, daß man bisher „in der Sache manchmal zu vorschnell, zu rasch zu Werke" gegangen sei, und durch dies Bekenntnis Fürbitte aller Frommen erlangen, Gott preisen und andere zum Heil führen wolle. Der oberste Zweck freilich sollte der sein, die „einfache, apostolische Pre-

1) Am 15. Dezember 1831. Es waren 426 Personen, nämlich 217 Erwachsene und 209 Unmündige.

digt, das Wort vom Kreuz" als das einzige Mittel zur Behebung der geistlichen Schäden und die Notwendigkeit persönlicher Glaubensüberzeugung zu erweisen.

Der erste Abschnitt enthält das „Bekenntnis der christlichen Wahrheit". Zunächst erscheint das Apostolikum in der bekannten römischen Zwölfteilung, ihm folgt das Nicänum, daran schließt sich das eigentliche „Glaubensbekenntnis der Pfarrei Karlshuld". Es ist nicht etwa selbständig entworfen, sondern eine Kopie der Confessio Augustana, wenigstens zum größten Teil. Zwar scheinen die ersten 6, ferner der 15., der größte Teil des 16., 18. und 19., dann der 20., 24., 26., 27., 28. Artikel unter Anlehnung an römisch-katholische Definitionen verfaßt zu sein, die übrigen Artikel dagegen bilden Übersetzungen der betr. lateinischen Artikel der augsburgischen Konfession unter Weglassung der Verwerfungssätze und Beifügung von erläuternden Schriftstellen, teilweise auch, so bei Art. 16, 19, 25, unter genauerer Erklärung des Inhalts des Artikels in der Augustana. Aber nicht bloß nach seinem Äußeren, nein, auch inhaltlich bildet dies Bekenntnis eine Mischung römischer und evangelischer Anschauungen, wobei allerdings das evangelische Element vorwiegt[1]). Die Tradition wird, soferne sie apostolischen Ursprungs ist und mit der Lehre der hl. Schrift übereinstimmt, beibehalten. Der

---

1) Die Überschriften lauten: 1. Von der hl. Schrift. 2. Fortsetzung. 3. Von der Tradition. 4. Von der hl. Dreieinigkeit. 5. Von Erschaffung und dem Zustand des Menschen. 6. Abfall des Menschen von Gott. [7.] Von der Erbsünde. [8.] Von Christo, dem Sohne Gottes. [9.] Von der Rechtfertigung. [10.] Vom Predigtamt und den hl. Sakramenten. [11.] Von den guten Werken. [12.] Von der christl. Kirche. [13.] Von den hl. Sakramenten. [14.] Von der hl. Taufe. 15. Von der Firmung. [16.] Vom hl. Abendmahle. [17.] Von der Buße. [18.] Von der Beicht und Absolution. [19.] Von der Ordination der Geistlichen. 20. Von der Ehe. [21] Vom freien Willen des Menschen. [22.] Von der Ursach der Sünden. [23.] Vom letzten Gericht. [24.] Vom Glauben und den guten Werken. [25.] Von der Verehrung der Heiligen. 26. Von der Messe. 27. Vom Fegteuer. 28. Vom Gebrauch der hl. Schrift. [29.] Von Ceremonien und Kirchengebräuchen. [30.] Von der weltlichen Obrigkeit und dem bürgerl. Wesen. (Die mit [ ] bezeichneten Artikel sind der Conf. August. entnommen oder decken sich vollinhaltlich mit deren einschlägigen Artikeln).

Artikel von der Trinität spiegelt den Inhalt des Athanasianums wider. Die Firmung, gleichbedeutend mit der Konfirmation, besteht in Handauflegung und Gebet seitens des Pfarrers und ist kein Privileg des Bischofs (Art. 15); der Artikel von der Beichte verrät auch genaue Kenntnis der Katechismen Luthers. Die ordinatio verleiht dem Geistlichen keinen character indelebilis. Artikel 20 sieht wohl Ehetrennung a toro et mensa vor, erlaubt aber keine Ehescheidung. Die Messe wird als Erinnerung an den Opfertod Christi beibehalten, gilt aber nicht als unblutige Wiederholung des Opfers auf Golgatha. Man will auch noch an das Vorhandensein des Fegfeuers glauben, jedoch betont man, daß man auch dort nur durch den Glauben an Christi Verdienst und Gnade geheiligt werden könne, und überläßt das Gebet für die Verstorbenen, weil in der hl. Schrift nicht geboten, dem Privatermessen der Gläubigen (Art. 27). Da der Glaube in der hl. Schrift seine alleinige Quelle und Norm hat, darf diese keinem Christen vorenthalten werden; es ist vielmehr Pflicht des Geistlichen, zu recht fleißiger Benützung der hl. Schrift zu ermahnen (Art. 28). Wie sehr sich das Bekenntnis an die Augsburgische Konfession anlehnt, beweisen die kommenden 5 Artikel, in welchen die „Gegenstände, die geändert und dem Worte Gottes gemäß eingerichtet werden sollen", behandelt sind. Das hl. Abendmahl ist sub utraque zu spenden. So hielten es die Apostel, die alte Kirche und bis jetzt die griechische Kirche; aber auch wenn dem nicht so wäre, müßte es dem Befehl des HErrn gemäß gefeiert werden [Art. 1]. Soll das Volk richtig belehrt werden, so muß seine Sprache auch die liturgische sein (Art. 2). Aller Unterschied in Bezug auf die Wertung der Speisen wird geleugnet. Das Fasten ist Privatsache, normiert am Gebote der Liebe [Art 3]. Salz, Speichel und Salbung bei der Taufe fallen weg (Art. 4). Die Verehelichung wird den Geistlichen unter ausführlicher Begründung ihrer Erlaubtheit freigestellt.

Der zweite Abschnitt des Bekenntnisses enthält „Bestimmungen inbetr. des Kirchen- und Schulwesens". Im 1. Teil derselben wird die „Ordnung hinsichtlich der Fest- und Feiertage" getroffen. Das Fronleichnamsfest, Mariä Empfängnis, Himmelfahrt und Geburt werden ab-

geschafft, jedoch soll die Feldarbeit an diesen Tagen mit Rücksicht auf die Andersgläubigen vermieden werden. Der Charfreitag gilt als der höchste Feiertag. Ihm geht von Aschermittwoch an die Fastenzeit mit täglichen Abendgottesdiensten zur Betrachtung des Leidens Christi voraus. Die Geburts- und Namensfeste des Königs und der Königin werden kirchlich gefeiert, ebenso der Jahresschluß. Im Bedürfnisfalle ordnen die Geistlichen besondere Buß- und Bettage an. Alle erwachsenen Gemeindeglieder haben alle 4 Wochen, alle Konfirmierte vom 12.—18. Jahre alle Vierteljahre zu kommunizieren. Hinsichtlich des Gottesdienstes wird bestimmt, daß alle Sonntage nach der Predigt die Messe bis zur Kommunion zu halten ist, woran sich eine Abendmahlsrede mit Abendmahlsfeier anzuschließen hat. Der Nachmittagsgottesdienst besteht in Schriftbetrachtung und Christenlehre. An jedem Sonntag Abend ist Andacht mit kursorischer Erklärung des Neuen Testaments zu halten. Alle Schmausereien bei Taufen und Hochzeiten sind verboten. Der 3. Teil handelt von der Kirchenzucht (1. Vermahnung unter vier Augen. 2. Vermahnung in Gegenwart von Zeugen. 3. Öffentliche Warnung in der Predigt und zwar mit Namensnennung. 4. Zurückweisung vom hl. Abendmahl). Im 4. Teil endlich wird von allen Eltern verlangt, daß sie entsprechend den Bestimmungen der weltlichen Obrigkeit ihre Kinder gewissenhaft zur Schule halten, in der dem Gesang und besonders dem Choralgesang entsprechende Pflege zu widmen ist.

Der dritte Abschnitt des Bekenntnisses trifft „Bestimmungen inbetr. der bürgerlichen Verhältnisse". Er fordert genaue Befolgung der Staatsgesetze, verbietet der ganzen Gemeinde wie jedem einzelnen Glied derselben, sich von andern Kirchen oder sonstigen religiösen Gesellschaften beeinflussen zu lassen, verbietet, was sehr oft vorgekommen zu sein scheint, die Kinder aufs Betteln zu schicken, verlangt, daß sich jeder ehrlich nähre und stellt geordnete kirchliche Armenpflege und den Bau eines Gemeindehauses zur Erziehung von Kindern armer Eltern in Aussicht. Auch Kranke sollen dort Aufnahme finden. An dieses Haus ist eine Beschäftigungsanstalt anzugliedern, in welcher die Leute während des Win-

ters spinnen, stricken, sticken und weben sollen. Über dem allen stehen sieben Männer, fünf Verheiratete und zwei Ledige als Gemeinde- und Kirchenrat, welchen die Obsorge für das religiöse, sittliche und bürgerliche Leben der Gemeindeglieder im Zusammenwirken mit dem Geistlichen obliegt. Sieben Frauen, worunter zwei ledige, haben über den religiös-sittlichen Wandel ihrer Geschlechtsgenossinnen zu wachen und für Arme, besonders für arme Wöchnerinnen zu sorgen. Mit jeder dieser zwei Gruppen hält der Geistliche alle 14 Tage Sitzungen ab, deren bei den Frauen nur in wichtigen Fällen aufzunehmende Protokolle jederzeit von der Kgl. Regierung eingefordert werden können, welcher der Geistliche samt den 14 ihm zur Seite stehenden Personen für alles, was in religiöser, sittlicher, bürgerlicher und häuslicher Art vorgeht, verantwortlich ist.

Diesem Bekenntnis sind zwei Beilagen angefügt, nämlich „Worte der Ermahnung, der Bitte und des Trostes an meine ehemaligen Pfarrkinder auf dem Donaumoose“, und „Stellen aus den heiligen Kirchenvätern, durch deren Lesung wir uns in unserm allerheiligsten Glauben stärken und befestigen können“. Diese Stellen sind den Schriften Augustins, Bernhard v. Clairvaux, Clemens Romanus, Chrysostomus, Irenäus, Cyrillus v. Alexandrien, Macarius, Ambrosius, Hieronymus, Gregor v. Nazianz, Cyrillus v. Jerusalem und Fénélon entnommen.

Wer dies Bekenntnis verfaßt hat, unterliegt keinem Zweifel. Wer anders als Lutz hatte in dieser Gemeinde armer Kolonisten so viel theologische Bildung, solche Kenntnis der evangelischen Symbole, wie sie das Bekenntnis verrät? Mit seiner engen Anlehnung an die Conf. Aug. beweist es, wie eingehend sich Lutz mit den lutherischen Bekenntnisschriften schon in früheren Jahren beschäftigt haben muß, und zeigt, daß Lutz durchaus nicht einer momentanen Regung folgte, als er aus der römischen Kirche austrat, daß er ihr vielmehr schon längst, bevor er ihr öffentlich den Rücken kehrte, innerlich entfremdet war, eine Tatsache, welche man wohl bei den meisten Konvertiten voraussetzen darf. Unlautere Beweggründe dürfte ihm aber auch sein erbittertster Gegner nicht unterschieben können. Das Bekenntnis zeugt von tiefem,

eindringenden Forschen und Suchen nach Wahrheit, von selbstloser demütiger Liebe zu seiner Gemeinde, von brennendem seelsorgerlichem Eifer, nur schade, daß dieser günstige Eindruck durch das allerdings auch bereits in dem Bekenntnis zutage tretende Bestreben, eine Sondergemeinde zu gründen und zu erhalten, beeinträchtigt wird [1]).

Unterm 7. Januar 1832 schlug das Ministerium, wie nicht anders zu erwarten war, die Bitte um Errichtung einer Sondergemeinde unter Hinweis auf Tit. IV § 9 und Beilage II § 1 der Verfassungsurkunde ab und beauftragte die Regierung des Oberdonaukreises mit der Absendung eines Kommissärs, welcher untersuchen sollte, ob die Unterzeichner der Bittschrift alle aus der römischen Kirche austreten wollten und diesen Entschluß ohne alle Verleitung durch Zwang oder List gefaßt hätten, ferner ob gerichtliches oder administratives Einschreiten geboten sei. Dieser Kommissär sollte den Beteiligten versichern, daß ihnen innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen vollste Gewissensfreiheit bewahrt bleiben und ihr Recht gegen jede Kränkung geschützt werden solle, daß aber weitere Bewilligungen nicht zu erwarten seien, und die Befugnis zu gottesdienstlichen Versammlungen und zur Aufstellung eines Pfarrers nur den mit ausdrücklicher königlicher Genehmigung eingeführten Kirchengesellschaften zukomme. Der Kreisregierung wurde zur Pflicht gemacht, dafür Sorge

1) Am 14. Februar 1832 übersandte Lutz das Bekenntnis unter Modifikation der Art. 20, 22, 27 auch dem Oberkonsistorium; dieses lehnte aber ein Eingehen auf das Bekenntnis mit der Bemerkung ab, daß das Bekenntnis als vor dem Eintritte der Kalshulder in die evangelische Kirche verfaßt, für das Oberkonsistorium nicht mehr in Betracht komme. AOMü. Tit. 1 Nr. 292, Nr. 245. — Dieses Bekenntnis kam auch bei der gegen Lutz i. J. 1832 geführten „Untersuchung wegen Störung der öffentlichen Ruhe durch Mißbrauch oder Vorwand der Religion oder Sektenstiftung“ zur Sprache. Centmaier und Ebenhoech sagten in Bezug auf dasselbe aus, daß, nachdem sich kein Advokat zur Abfassung des Gl.-Bek. habe finden lassen, Lutz es geschrieben habe, sie selbst, also Centmaier, Ebenhoech und einige andere hätten Zusätze gemacht. AKNeub. 6604, I. Lutz ließ dann auf seine Kosten das Bekenntnis drucken. AKNeub. 6604, III.

Daß die Gründung einer Sondergemeinde mit Lutz als Pfarrer beabsichtigt war, gab dieser selbst zu. AKNeub. 6604 II.

zu tragen, daß die äußere Ruhe der Gemeinde und die Gewissensfreiheit allen, gleichviel welcher Partei sie angehörten, gewahrt werde. Gleichzeitig sollte sie in Erwägung ziehen, ob dem Vikar Lutz der Aufenthalt in Karlshuld künftig noch zu bewilligen sei [1]). Der Kommissär, Regierungsrat v. Braunmühl traf — es muß eine Zwischenverfügung ergangen sein — bereits am 4. und 11. Januar 1832 ein, merkte aber bald, daß sich die Sache sehr in die Länge ziehen werde und beantragte, die Führung der Untersuchung dem Landgericht Neuburg a. D. zu übertragen. Dies geschah auch, indem man dem Landgerichte zum Zweck der „Polizeilichen Untersuchung gegen Georg Lutz von Untermaxfeld, ehem. Pfarrvikar von Karlshuld wegen Störung der Ruhe und Mißbrauchs oder Vorwand der Religion resp. Sektenstiftung“, dann „wegen religiös-schwärmerischer Umtriebe“ den Landgerichtsassessor Hamm von Schrobenhausen beigab [2]). Dieser führte die Untersuchung mit äußerster Genauigkeit, jedoch fehlte ihm jegliches Verständnis evangelischer Lehre und Glaubenslebens, sodaß er, wie sein das Ergebnis der Untersuchung zusammenfassender Bericht an die Kreisregierung zeigt, gut evangelische Dinge ganz einfach als religiöse Schwärmerei kennzeichnete. Das Ergebnis der Untersuchung war denn auch denkbar negativ: die Gemüter wurden immer erregter, der Staatskasse entstanden 148 fl. Kosten, und die Untersuchung selbst mußte am 15. Februar 1832 vom Appellationsgericht Neuburg eingestellt werden.

Vor dem Regierungskommissär Hamm und dem Vikar Baur wiederholten die Obengenannten ihre Austrittserklärung und baten unterm 18. Januar 1832 das protest. Oberkonsistorium in München um Aufnahme in die evangelische Kirche. Dabei ersuchten sie um Erlaubnis zum Gebrauch der alten lutherischen Agenden und Gesangbücher sowie zur Einführung der reformierten Presbyterialverfassung, ferner um das Recht, sich ihren Geistlichen selbst wählen zu dürfen [4]). Letztere

1) ADAg. fasc. 17 fol. 4.
2) AKNeub. 6605, I u. II, 6606.
3) AKNeub. 6608.
4) AOMü. Tit. 1 Nr. 292, Nr. 80.

Bitte brachten sie wohl vor, um sich Lutz, welcher am 11. Januar 1832 seinen Übertritt zur evangelischen Kirche erklärt und um Aufnahme unter die protestantischen Pfarramtskandidaten gebeten hatte, als Pfarrer zu sichern. Das Oberkonsistorium [1]) forderte — unbeirrt durch eine Gegenvorstellung der Kreisregierung [2]) —, daß jeder Übertretende persönlich bei dem Pfarramt Untermaxfeld, dem die Protestanten auf dem Donaumoose zugewiesen waren, seinen Eintritt erkläre. Es stellte in Aussicht, daß eine Pfarrei errichtet werde, wenn die Gemeinde alle hierzu erforderlichen Bedingungen erfüllt habe, woraus sich dann ganz von selbst ein Patronats- bezw. Präsentationsrecht der Gemeinde ergebe. Wegen der Agenden- und Gesangbuchsfrage schlug es vor, daß die in der bayerischen Landeskirche d. d. Rheins gebrauchten Bücher benützt werden sollen. Endlich erklärte es, gegen die Einführung der Presbyterialverfassung um so weniger etwas einzuwenden zu haben, als es überhaupt bereits die Einführung der Kirchenvorstände in der ganzen Landeskirche überall da vorhabe, wo diese Einrichtung noch nicht bestehe.

Am 3. Februar begannen die Übertretenden ihren Eintritt in die evang. Kirche vor dem protest. Pfarramt Untermaxfeld zu erklären [3]). Die ersten, welche bei Pfarrer Mayer erschienen, waren Lutz' Schwestern Katharina, Franziska und Josepha, letztere verehelichte Centmaier, deren Mann Heinrich Centmaier und der Bräutigam der Kath. Lutz, Konrad Seitle, sämtliche in Untermaxfeld wohnhaft. Die meisten Eintritte erfolgten am 5. und 6. Februar (153 bezw. 62 Personen); bis zum 8. Februar waren es 244. Vonseiten der kath. Pfarrkuratie Karlshuld wurden die Austrittszeugnisse anstandslos

---

1) ADAg. Fach VIII fasc. 16, fol. 1. Oberkons.-Entschl. d. d. 18. Jan. 1832; ferner AKAn. Nr. 1465, Tom. I, fol. 6ff.

2) AOMü. Tit. 1 Nr. 292, Nr. 172. Die Reg.-E. sprach verächtlich von einer „lutzischen Sekte“, behauptete, urkundliche Beweise gegen die Aufrichtigkeit des Übertritts zu haben, und wies auf die Schwierigkeiten hin, welche sich bei der geringen Zahl und den Verhältnissen der Übertretenden bei Gründung einer eigenen prot. Gemeinde in Karlshuld ergeben müßten.

3) APfU. Fach II, fasc. 4a.

ausgefertigt, der kathol. Pfarrer von Zell jedoch verweigerte einer Frau aus Marienheim das Zeugnis und erklärte, lieber 100 fl. als dieses hergeben zu wollen, ein andermal erklärte er, das Zeugnis erst nach vollzogenem Eintritt in die evangelische Kirche ausstellen zu wollen. Bis zum 18. April dauerten die Eintritte fort, an demselben waren im ganzen 262 Personen evangelisch geworden, darunter solche aus Marienheim und Heinrichsheim, welche in die kathol. Pfarreien Zell und Weichering gepfarrt waren, ein Beweis, wie die Bewegung in Karlshuld auch in andere katholische Pfarrbezirke übergriff. Dadurch wuchs die Gemeinde Untermaxfeld auf 1300 Seelen, und der kränkliche Pfarrer Mayer sah sich deshalb genötigt, um einen Vikar zu bitten, zumal die neu Eingetretenen sehr weit voneinander entfernt wohnten und intensivster geistlicher Pflege bedurften. Mit dieser Bitte sandte er ein Protokoll ein, laut welchem sich Heinrich Centmaier, Johann Schedelbauer, Michael Bürkel, Johannes Seckler und Johann Fleischmann verpflichteten, die für den Vikariatsgehalt ausgesetzten monatlichen Beiträge der Gemeindeglieder einzusammeln und immer im ersten Drittel eines jeden Monats dem Vikar einzuhändigen, sowie für dessen Wohnung zu sorgen [1]). Als gottesdienstliches Lokal stellte Adam Schedelbauer seine geräumige Scheune unentgeltlich zur Verfügung. Als Pfarrhaus wurde das Haus des Kolonisten Mutzbauer erworben, das auch Raum für ein Schulzimmer bot. Das Oberkonsistorium erklärte sich mit allem einverstanden, schlug aber vor, die Gottesdienste statt in einer Scheune in der Untermax-

---

1) Vgl. den Bericht des Pfr. Mayer vom 12. Febr. 1832 an das Dekanat Augsburg ADAg. Fach VIII, fasc. 16 fol. 36 f. Diese Gehaltszahlung wurde bereits nach zwei Monaten eingestellt, da die Karlshulder Protestanten tatsächlich zu arm waren, um sie leisten zu können. Sie wäre aber nach dem Austritt, der einige Monate später vonseiten vieler vollzogen wurde, erst recht unmöglich gewesen. Vikar Pächtner bestritt seinen Unterhalt von Beiträgen, die Essigfabrikant Volk in Augsburg sammelte. AKAn. l. c. fol. 247, 259. Durch Oberkons.-Entschl. vom 15. I. 34 wurde ihm ab 1. Oktober 1833 ein jährlicher Gehalt von 150 fl. ausgesetzt. Ab 1. Januar 1838 kamen hierzu noch weitere 150 fl. von der Kreisschulkasse für den von ihm den prot. Kindern erteilten Schulunterricht. AKAn. l. c. fol. 257.

felder Kirche abzuhalten, etwa zu einer Zeit, da die dortigen Protestanten nicht Gottesdienst hätten.

Unterdessen aber scheint doch manche ihr rascher Übertritt gereut zu haben. Sie besuchten zwar fleißig die Kirche in Untermaxfeld, allein Pfarrer Mayer mußte beobachten, daß sie während des Gesanges und der Predigt in ihren Büchern lasen, ja einer brachte sogar den Rosenkranz mit. Dazu kam, daß die nicht zur protestantischen Kirche Übergetretenen „lutzisch" bleiben wollten. Aber auch das Landgericht Neuburg a. D. war nicht untätig, sondern wirkte ganz im Sinne der katholischen Kirche. Es begnügte sich nicht damit, gegen Lutz vorzugehen, sondern bot alles auf, den Übertritt der Leute zu hindern, und machte dem Pfarrer Mayer von Untermaxfeld nicht etwa bloß Schwierigkeiten, sondern bezichtigte ihn direkt ungesetzlicher Handlungen. Mayer war, wohl auch infolge der Vorgänge vom 5., 6. und 7. Februar, krank geworden, wollte aber nicht, daß die Bewegung irgendwie darunter leide, und ließ durch Heinrich Centmaier und Michael Bürkel ein Verzeichnis der bereits Übergetretenen zusammenstellen, um die Seelenzahl und die Beiträge zum Vikarsgehalt [1]) etc. festsetzen zu können. Auf Denunziationen hin stellte das Landgericht die Sache bei der Regierung des Oberdonaukreises so hin, als habe Mayer die Übertrittserklärungen, statt sie persönlich aufzunehmen, sammeln lassen, was die Regierung zu einer Klage gegen Mayer beim Konsistorium Bayreuth veranlaßte. Dies ordnete eingehende Recherchen des Dekanats Augsburg an und verlangte gleichzeitig, daß den Übergetretenen eröffnet werde, daß ihr seinerzeit veröffentlichtes „Bekenntnis" als ein Gemisch von katholischen und evangelischen Lehren und Anschauungen nicht anerkannt werden könne und von ihnen auch um deswillen fallen gelassen werden solle, weil sonst das Landgericht und die Kreisregierung Grund zum Vorwurf des unerlaubten Separatismus hätten. Wollten die Karlshulder darauf bestehen, daß sie einen eigenen Geistlichen erhielten, so sollten sie die Mittel zum Kirchenbau auf- und ein Attest der Polizeibehörde über

1) Monatlich 26 fl. 45 kr. APfK. Fasc. VIIIa fasc. 8 fol. 15.

das Vorhandensein der Pfarrwohnung und eines passenden gottesdienstlichen Lokals beibringen. Gleichzeitig wurde Pfarrer Mayer der Vikar Bauer von Kemmoden zugeteilt und wegen des Schulunterrichts angeordnet, daß der übergetretene Schullehrer Joseph Bayer Privatunterricht erteile, wenn er sich über die nötigen Kenntnisse vor dem Dekan Geuder in Augsburg ausgewiesen habe [1]). Mit Recht verwahrte sich Pfarrer Mayer gegen die auf ihn gemachten Angriffe und betonte, er kenne keine Lutzischen Anhänger, sondern nur auf gesetzlichem Wege Übergetretene und könne nicht verbieten, daß diese Leute unter sich evangelische Erbauungsbücher lesen. Letzteres zu verbotenen Konventikeln zu stempeln, bedeute einen Eingriff des Landgerichts Neuburg in verfassungsmäßige Rechte. In einem gleichzeitigen Bericht an das Dekanat sprach Mayer die Hoffnung aus, daß es ihm nach Rücksprache mit den schon öfter genannten Wortführern der Übergetretenen gelingen werde, sie dazu zu bewegen, daß sie das Bekenntnis vom Dezember 1831 fallen lassen und sich den bestehenden Ordnungen der evangelischen Landeskirche fügen wollten. Bereits am 18. März aber mußte er einsehen, wie sehr er sich getäuscht hatte. Die Männer erklärten, die Übergetretenen seien mißtrauisch und würden sehr unzufrieden werden, wenn nicht in Bälde ein Vikar nach Karlshuld selbst komme. Erst dann wollten sie auch einen Ausschuß wählen, und bestanden darauf, alles nach ihrem Glaubensbekenntnis einrichten zu dürfen. Dabei beriefen sie sich auf mündliche Zusagen, welche sie im Oberkonsistorium seinerzeit erhalten haben wollten.

Am 23. März 1832 wies das Konsistorium Bayreuth [2]) die gegen Pfarrer Mayer erhobene Anklage der Kreisregierung mit aller Entschiedenheit ab, wobei es das Vorgehen des Landgerichts Neuburg gebührend brandmarkte und diesem mit Recht vorwarf, daß es durch die gerichtliche Bestrafung der beiden Unterschriftensammler die an sich schon große Beunruhigung der Gemüter noch erhöht habe, indem es in einer

1) Entschl. des Kons. Bayreuth v. 2. März 1832, ADAg. Fach VIII fasc. 16 fol. 37.

2) ADAg. l. c. fol. 54, fol. 56.

dem Religionsedikt zuwiderlaufenden Weise gehandelt habe. Das Konsistorium verlangte, daß dem Pfarrer Mayer Genugtuung gegeben werde, ferner daß die Regierung dem Landgerichte Weisung erteile, die Karlshulder Religionsverhältnisse in der Folge mit größerer Umsicht zu behandeln. Vikar Bauer von Kemmoden wurde auf Ansuchen des Dekanats München [1]) vom Antritt der Stelle in Karlshuld enthoben, und dafür Pfarramtskandidat Georg Pächtner zum Vikar ernannt, welcher am 6. April 1832 in Untermaxfeld eintraf, wo er in Lutz' Wohnung abstieg [2]). Er hatte Lutz schon einige Jahre vorher in München kennen gelernt. Einige Wochen ging alles nach Wunsch, so daß die erste Kirchenvorstandswahl am 10. April glatt verlief [3]).

Pächtner traf eigenartige Verhältnisse an und suchte sich mit ihnen nach Möglichkeit abzufinden, wobei ihm eine nicht geringe organisatorische Gabe sehr zustatten kam. Er merkte bald, daß es sich nicht gut machen lasse, die bereits seit ihrer Jugend Evangelischen mit den eben erst Eingetretenen in eine Gemeinde zusammenzufassen und zusammen mit diesen zu pastorieren. Dazu beobachtete er bei den Eingetretenen ein gewisses Mißtrauen gegen Mayer, wurde wohl auch bestürmt, die Errichtung einer von Untermaxfeld unabhängigen Pfarrei anzustreben, zumal Centmaier und Gen. diesbezügliche Versicherungen im Oberkonsistorium erhalten zu haben behaupteten. So stellte er denn den Antrag, ihn vom Pfarramt Untermaxfeld unabhängig zu stellen [4]). Das Oberkonsistorium

1) AOMü. Tit. 1 Nr. 292 Nr. 392.

2) Siehe hierzu Pächtners eigene Schilderung in Th. Fliedner u. W. Leipoldt, Ein Herr, ein Glaube. Sammlung evangelischer Predigten aus dreißig verschiedenen Ländern in und außer Deutschland zum besten der evangelischen Gemeinde Karlshuld auf dem Donaumoose. Barmen, Steinhaus 1837.

Das Kgl. Staatsministerium d. I. hatte übrigens bereits am 17. März 1832 vom Oberkonsistorium verlangt, daß Lutz, wenn er nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen in den Dienst der evang. Landeskirche aufgenommen werden sollte, nicht als Vikar in Karlshuld, sondern in einer anderen Gegend verwendet werde. AOMü. Tit. 1 Nr. 292 Nr. 457.

3) APfK. Fach VIIIa fasc. 7.

4) AKAn. Tit. 20 Nr. 1465 Tom. 1 fol. 55 und 77 ff. und APfK. Fach VIII fasc. 8.

lehnte dies ab, das Konsistorium Bayreuth jedoch erließ auf Vorschlag des Dekans Geuder und mit Genehmigung des Oberkonsistoriums für den jeweiligen Karlshulder Vikar eine Instruktion, welche diesen in ein sehr loses Verhältnis zum Pfarramt Untermaxfeld stellte. Damit aber wollte man sich in Karlshuld nicht zufrieden geben. Centmaier und Gen. baten wiederholt um Lutz als Vikar und beriefen sich auf Zusagen, die man ihnen in München gemacht habe, worauf das Oberkonsistorium entgegnete, sie hätten höchstens private, nie aber amtliche Zusicherungen erhalten, und erstere könnten nicht bindend sein[1]). Nun fürchteten die Leute, man wolle sie einfach der Pfarrei Untermaxfeld einverleiben, berichteten direkt an das Oberkonsistorium, Pfarrer Mayer wolle sie zwingen, ihre Gottesdienste, welche von denen der ursprünglich evangelisch Gewesenen getrennt stattfanden, nach dem bisher in Untermaxfeld üblichen Formular zu feiern, und baten, die öttingische Agende und die Liedersammlung von Raumer gebrauchen und das hl. Abendmahl allsonntäglich feiern zu dürfen. So deutlich sich hier wieder der von Lutz eingeimpfte Hang zum Separatismus kundtat, das Oberkonsistorium willfahrte mit Ausnahme der Personalfrage und versicherte, lediglich im Interesse der Übergetretenen gehandelt zu haben, als es diese der Pfarrei Untermaxfeld zuwies[2]). Da riß dem Konsistorium Bayreuth endlich die Geduld. Es richtete eine eindringliche Vorstellung an das Oberkonsistorium[3]) und fragte, wie lange noch der Gemeinde Karlshuld Sonderrechte bewilligt werden wollten. Es machte mit Recht geltend, daß endlich einmal der Instanzenweg eingehalten und dadurch bezweckt werden müsse, daß sich die Neuprotestanten in Karlshuld dem landeskirchlichen Organismus eingliedern lernten und allmählich von ihren separatistischen Neigungen geheilt würden. Diese Vorstellung enthielt interessante Beilagen,

---

1) AKAn. Tit. 20 Nr. 1465 Tom. 1 fol. 81.

2) AOMü. Tit. 1 Nr. 292 E.-Nr. 636, 886—888. AKAn. Tit. 20 Nr. 1465 Tom. 1 fol. 121—133.

3) AOMü. Tit. 1 Nr. 292 E.-Nr. 1051, 500. AKAn. Tit. 20 Nr. 1465 Tom. 1 fol. 81.

welche deutlich erkennen ließen, wie nötig die Errichtung einer Pfarrei war. Dekan Geuder in Augsburg, in dessen Diözese Karlshuld bezw. Untermaxfeld gehörten, hatte das längst erkannt. Er brachte der Karlshulder Bewegung von Anfang an das wärmste Interesse entgegen und war Pfarrer Mayer und Vikar Pächtner jederzeit mit Rat und Tat behilflich. Schon länger hatte er Berichte darüber eingefordert, ob sich die Errichtung einer Pfarrei in Karlshuld als notwendig erweise, und Mayer hatte diese Frage in jeder Hinsicht bejaht[1]). Dies scheint vor der Zeit bekannt geworden zu sein. Aus der eben genannten Vorstellung des Konsistoriums Bayreuth ist ersichtlich, wie die weltlichen Behörden und auch Private in Karlshuld gegen die Errichtung einer protestantischen Pfarrei daselbst mobil machten. Die Kreisregierung erklärte auf Landrichter Otts Bericht dem Konsistorium, Vikar Pächtner sei entbehrlich, und beantragte dessen Entlassung[2]). Der Donaumoos-Verein bezeichnete in einer Zuschrift an das Landgericht Neuburg die geplante Errichtung einer prot. Pfarrei als Luxus[3]), und Ott eignete sich diese Anschauung natürlich an[4]). Gleichzeitig verweigerte die Kreisregierung jegliche Genugtuung für das von ihr Mayer zugefügte Unrecht[5]) und wies die Kinder der Übergetretenen in die katholische Schule zu Karlshuld[6]). Andererseits mußte Mayer von besonderen Konventikeln berichten, welche auf Lutz' und eines gewissen Prestele, eines Katholiken in München, Betreiben stattfanden und den ganzen weiteren Entwicklungsgang der Gemeinde gefährdeten. Zu allem Überflusse aber wuchs das Mißtrauen der Übergetretenen gegen Pfarrer Mayer, Vikar Pächtner und gegen das ganze Kirchenregiment und konnte auch durch den am 1. Juli als Visitator in Untermaxfeld und Karlshuld erschienenen Konsistorialrat Dr. Gabler von Bayreuth nicht entkräftet werden. Gleich nach der in Karlshuld abgehaltenen

1) AKAn. Tit. 20 Nr. 1465 Tom. 1 fol. 114 ff.
2) AOMü. Tit. 1 Nr. 292 E.-Nr 1051 Beil. d.
3) l. c. Beil. e.
4) l. c. Beil. f und AKNeub. 4587 fol. 25.
5) l. c. Beil. t.
6) l. c. Beil. g—m.

Visitation sandte dieser einen Bericht an das Konsistorium Bayreuth, in welchem er geltend machte, „daß, wenn dem religiösen Bedürfnisse wahrhaft abgeholfen, und die aufgeregten Gemüter wirklich beruhigt werden sollen, vor allem nötig ist, dem Vikar Pächtner seinen Wohnsitz in Karlshuld selbst anzuweisen, die Abhaltung des Gottesdienstes in Karlshuld selbst zu gestatten und dazu die angebotene Scheune schleunigst einzurichten". Dr. Gabler beantragte aber gleichzeitig auch, bei der Kreisregierung darauf zu dringen, daß sich das Landgericht Neuburg nicht in innerkirchliche Angelegenheiten mische, sondern nur das betreibe, was ihm von polizeiwegen zukomme, scheint also von Landrichter Ott, mit dem er persönlich Rücksprache genommen hatte, nicht eben den besten Eindruck gewonnen zu haben [1]).

Damit wären die Wünsche der Karlshulder Protestanten mit Ausnahme der Personalfrage ihrer Erfüllung zugeführt worden, und die ganze Sache hätte sich in Ruhe gedeihlich entwickeln können. Da traf die Kunde von — Lutz' Rücktritt ein (10. Juli)! Die Übergetretenen waren ratlos. Bald jedoch erschien Lutz in Sandizell und ließ verschiedene Protestanten, vor allem ihre Wortführer Centmaier, Bürkel und Nikolaus Seckler dahin kommen. Jetzt begann das Werben von neuem, aber zum — Austritt aus der evangelischen Kirche, wobei man vor Lügen so wenig wie vor Drohungen zurückschreckte [2]), eilends zog Pächtner nach Karlshuld, um dort an Groß und Klein Unterricht zu erteilen und Gottesdienst zu halten.

Die vorhandene Verwirrung benützte sowohl Lutz wie das Landgericht Neuburg. Ersterer schrieb an alle Bekannte Briefe, in welchen er sie zum Rücktritt mit der Begründung aufforderte, daß der Abfall in der protestantischen Kirche schrecklich sei und alle Tage noch schrecklicher werde, daß viele Tausend Protestanten die Gottheit Christi öffentlich leugnen, und daß die g a n z e L e h r e Jesu und a l l e seine Sakramente nur die katholische Kirche habe u. s. w. [3]). Ott,

1) AKAn. l. c. fol. 156—157. AKNeub. 4587 fol. 70.
2) AKAn. l. c. fol. 158—162. AKNeub. 6604 I.
3) Pächtner l. c. S. XV.

so lautete ein Gerücht, wollte Pächtner arretieren lassen; er gab, als Mayer in dieser Sache mit ihm Rücksprache nahm, zu erkennen, daß er der Abhaltung des Gottesdienstes in Karlshuld nach wie vor abgeneigt sei, und machte die Erlaubnis zu gottesdienstlichen Veranstaltungen in Karlshuld von der erfolgreichen Durchführung einer — Purifikation abhängig [1]). Mayer wurde nun bei der Regierung in Augsburg vorstellig und erhielt von Regierungsassessor v. Dobenek die Zusage, daß man von einer allenfallsigen Anzeige des Landgerichts keine Notiz nehmen wolle. In der Zeit vom 18. Juli bis zum 20. August 1832 traten 179 aus, im ganzen blieben 209 der evangelischen Kirche treu [2]). Nicht alle Ausgetretenen gingen wieder zur katholischen Kirche zurück, viele hofften, „lutzisch" bleiben zu können, selbst nachdem Lutz wieder katholisch geworden war. Es bestand eine heillose Verwirrung, die sich bei vielen Ausgetretenen zum fanatischen Haß gegen Pächtner und Mayer verdichtete [3]). Besonders hatte Pächtner noch Jahre lang darunter zu leiden, obwohl ihm in mehreren, von ihm selbst beantragten Untersuchungen niemals auch nur das Geringste nachgewiesen werden konnte. Mayer hoffte, daß wohl bald wieder manche zur katholischen Kirche Zurückgetretene, besonders aber solche, die sich noch nicht dieser Kirche angeschlossen hatten, um Aufnahme in die evangelische Kirche bitten würden, fürchtete jedoch, daß viele aus falscher Scham vor ihm diesen Schritt unterlassen könnten. Um wenigstens seinerseits nicht indirekt Anlaß zu einer Separation zu geben, und wohl auch der vielen Aufregungen müde, bat er um seine Versetzung auf eine andere Pfarrei. Dieser Bitte wurde auch willfahrt. Er wurde ab 1. Oktober zum Pfarrer von Repperndorf-Buchbrunn ernannt.

Dr. Gablers Vorschlag, in Karlshuld ein eigenes gottesdienstliches Lokal einrichten zu lassen, wurde vom Konsistorium Bayreuth angeeignet und bei der Kreisregierung aufs

1) APfK. Fach 2 fasc. 4a.

2) Pächtner l. c. S. XVI, ferner APfK. Fach 2a fasc. 7.

3) S. hierzu Otts Bericht an die Kreisregierung vom 17. August 1832, AKNeub. 4587 fol. 25.

energischste vertreten. Gleichzeitig stellte das Konsistorium an die Kreisstelle das Ersuchen, dem Landgerichte Neuburg jede Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten ernstlich zu verbieten, insbesondere aber auch zu untersagen, daß das Landgericht in völliger Verkennung des Sachverhaltes von der Karlshulder religiösen Bewegung als von „religiöser Schwärmerei" und so von Dingen rede, die es gar nicht verstehe [1]). Die Regierung erließ eine entsprechende Entschließung [2]), welche jedoch nur teilweise Erfolg hatte: die Kreisregierung genehmigte wohl die Einrichtung des gottesdienstlichen Lokals und regelmäßiger Gottesdienste, Landrichter Ott verzögerte aber die Ausführung, indem er die diesbezügliche Regierungsentschließung nicht den in Betracht kommenden Kirchenvorständen, sondern den — sämtlich katholischen — Mitgliedern der Gemeindeverwaltung eröffnete, ja sogar die Erlaubnis zur Errichtung einer Interimskirche, zu welcher man unterdessen die Mittel erhalten hatte, versagte, weil er nur zur Scheunenadaptierung die Erlaubnis zu erteilen, ermächtigt sei. Er weigerte sich sogar, den Platz für die Interimskirche einzusehen, benützte jedoch, als er erfahren hatte, daß Mayer zur Beschwerdeführung nach Augsburg gereist sei, dessen Abwesenheit, um in Karlshuld zu erscheinen und die Protestanten von Neuschwetzingen zu bestimmen, protokollarisch zu erklären, daß sie das Gotteshaus in ihrem Orte, der an der Peripherie des Bezirks liegt, erbaut sehen wollten. Als diese merkten, daß dadurch die Sache geschädigt werde, wollten sie ihre Aussage zurücknehmen, Ott aber nahm hiervon keine Notiz, und hieß sie sich entfernen, erklärte sogar, den Ankauf von Baumaterial zur Interimskirche verbieten zu wollen, und wollte eine Purifikation instruieren, ehe noch von der Errichtung einer eigenen Pfarrei die Rede war [3]). Auf Beschwerde Mayers wurde das Konsistorium Bayreuth gegen Ott ganz energisch bei der Kreisregierung vorstellig, welche

---

1) ADAg. Fach VIII fasc. 19 fol. 136.

2) AKAn. l. c. fol. 165.

3) AKAn. l. c. fol. 179—182 und Otts Bericht an die Kreisregierung vom 25. August 1832, AKNeub. 4587 fol. 82 ff.

diesem aufs neue jegliche unbefugte Hemmung der kirchlichen Entwicklung der Karlshulder Protestanten ernstlich verwies[1]).

Bereits am 30. September 1832 konnte die Interimskirche, ein Holzgebäude, eingeweiht werden. Pächtner entfaltete den größten Eifer, Mittel zum Bau einer Kirche zu sammeln. Zum Ertrage einer Landeskollekte kamen Gelder aus ganz Deutschland, besonders nachdem durch Fliedners und Wilh. Leipoldts Predigtbuch „Ein Herr, ein Glaube“[2]) das Interesse für Karlshuld und seine junge protestantische Gemeinde aufs neue wachgerufen worden war. Die Kirche wurde am 21. November 1847 durch Dekan Bomhard von Augsburg eingeweiht; die erste Predigt in ihr war zugleich die Abschiedspredigt des ersten Vikars und — seit 1838 — ersten Pfarrers[3]) Georg Pächtner, eines Mannes, der in 15jähriger leidens- und mühevoller Arbeit der Gemeinde zu innerer Festigung, zu Kirche und Friedhof (1834), zu Pfarr- (1834) und Schulhaus[4]) (1840) verholfen hatte. Sein Andenken bleibe im Segen!

Exulantenverzeichnisse aus den Rechnungen und Almosenregistern der Klöster Heidenheim und Heilsbronn.

Von **A. Gümbel**, kgl. Kreisarchivassessor in Nürnberg.

(Schluß.)

Junius.

$^1/_2$ ort 3 dn. Einem vertriebenen Pfarrern, Hannß Philips Kegelln von Speyer (1.).

---

1) ADAg. l. c. fol. 141 u. 144.

2) S. o. S. 262 Anm. 2. Es sind darinnen u. a. Predigten von Bomhard, Goßner, Claus Harms, Hofacker, Krafft, Nitzsch, Theremin, Tholuck, Thomasius. Dies Buch ertrug 300 fl.; ein Augsburger Komitee sammelte 8000 fl., ein Komitee in Barmen 7000 fl.

3) Am 10. Februar 1838 wurde das exponierte Vikariat Karlshuld zur Pfarrei erhoben.

4) Der Schulunterricht wurde anfangs in einem Kolonistenhaus erteilt und am 3. November 1834 in ein Zimmer des aus milden Beiträgen aus ganz Deutschland erbauten Pfarrhauses verlegt. AKAn. l. c. fol. 263

25 dn. Christoph Näher, geweßenen Schueldiener zu Bößingen im Württenberger landt, dito (= 1ten).

25 dn. Johann Rennern, vertriebenen Schueldienern in der Herrschaft Hoheneckh, den 4ten.

25 dn. Sebastian Werner, geweßnem Kirchendienern im Eyßfelt, eodem (= 4.).

25 dn. Einem vertriebenen Schueldiener, Joachim Schifelein in der Obernpfalz, den 9ten.

25 dn. Steffan Hartmann, geweßner Schueldiener von Kirchburg in der Graffschaft Naßau, eodem die.

25 dn. Geörg Beyerle, geweßner Kirchen- vnd Schueldiener zu Thann, den 9ten.

25 dn. Paulus Götz, geweßner schueldiener zu Ebelsbach an der Böhmischen grentz, den 12. Junij.

25 dn. einem vertriebenen Schueldiener von Beumberg, Namens Caspar Mayr, den 17ten.

1/2 ort 6 dn. Johann Künnemundt, vertriebenen Pfarrern zue Hambach in der Obernpfalz, den 19ten.

1/2 ort 6 dn. M. Daniel Algino von Boberoda auß Mähren, vertribenen Pfarrern zu Vraney im Königreich Behmen,

1/2 ort 6 dn. Christophoro Lopho, vertriebenen Pfarrern zu Leneschin in Behmen, alles den 23ten.

25 dn. Hannß Jacob Krauß, vertriebenen Schueldienern zu Sulzbach, den 23ten.

1/2 ort 6 dn. M. Johann Haag, geweßenen Pfarrer im Fleckhen Obernberg, dito (= 23ten).

29 dn. Barbarae Hallenbergerin, vertriebene Pfarrerin zu Welß in Österreich, dito (= 24ten).

1/2 ort 6 dn. Johann Vlrich Rennern, vertriebenen Pfarrern aus Osterreich im Pergnitzer Ampt, dito (= 24ten).

1/2 ort 6 dn. M. Johann Geidingern, vertriebenen Pfarrern zue Liechtenbronn in der Obernpfalz, dito (= 26.).

25 dn. Constantino Spachholtz, vertriebenen Schueldienern zu Rotenstatt in der Obernpfalz, eodem (= 27ten).

1/2 ort 6 dn. M. Johann Tettelbach, geweßnen Pfarrer zu Ottenschlag in Osterreich vnder der Ennß vnd

1/2 ort 6 dn. Pettern Gottschalckh, auch vertriebener Pfarrer alda, beedes den 30.

Julius.

1/2 ort 6 dn. Thoma Grüner, vertriebenen Pfarrern von Adorff vnd

1/2 ort 6 dn. Johann Gaßenhöffer, vertriebenen Pfarrern von Wiesenstatt dann

1/2 ort 6 dn. Casparo Balackh, vertriebenen Pfarrern zur Neustatt an der Waldtnabe, alles den 5ten.

25 dn. Johann Geörg Mayrn, vertriebenen Schuelmeistern von Rappolt, den 6ten.

1/2 ort 6 dn. Balthasar Langguet, vertriebenen Pfarrern zu Bernstein in der Pfaltz, den 7ten.

29 dn. Johann Newmann, vertriebenen Schueldienern zu Sengersee, den 8ten.

1/2 ort 6 dn. Sebastian Heberlein, geweßnen Pfarrern zu Kemmath,

1/2 ort 6 dn. einem vertriebenen Pfarrer zu Jenig in Behmen, Elia Hermanno Lippensi,

1/2 ort 6 dn. Jacobo Hanisio von Salintz in Behmen, vertriebenen pfarrern,

1/2 ort 6 dn. Auch vertriebenen Predicanten, Burckhardo Leonhardo Schleisingensi zu Kautz in Behmen, alles den 10ten.

25 dn. einem vertriebenen Schuel- vnd Kirchendienern Melchior Ligavio von Hirschberckh, den 13ten.

25 dn. Barbara Drinckhmännin, geweßner Schueldienerin zu Waldingen in der Obernpfalz, den 16ten.

29 dn. einem vertriebenen Schuelmeister Joseph Schätter von Reudaw auß Ober Österreich, den 18ten.

28 dn. Petter Hartung, vertriebenen Schueldienern zue Wertheimb, den 21ten.

1/2 ort 15 dn. Andrea Naglern, vertriebenen Pfarrern zu Crombaw vnd

25 dn. Einem Schueldiener, Caspar Roß von Aurelen, den 23ten.

1/2 ort 18 dn. einem vertriebenen Pfarrer, Johann Berge zu Newfeldt, sambt einem Weib vnd 2 Kindern, den 27ten.

25 dn. Johann Lehlein von Wälstein, vertriebenen Schueldienern zu Wintzenheimb, den 29ten.

Augustus.

1/2 ort 6 dn. Annae Mariae, weilandt M. Geörg Mayrn, geweßnen Pfarrers zu Alern in Bünden hinderlaßener Wittib (10ten).

1/2 ort 6 dn. M. Johann Lang, vertriebenen Pfarrer zu Graben in Bünden, den 16ten.

1/2 ort 6 dn. Martin Habermann, geweßenen Pfarrern zu Newstein vnder dem von Biberfeldt, den 12ten.

1 ort 5 dn. zweyen vertriebenen Pfarrern vnd Caplahn, M. Elias Reichart vnd Michael Rosino von Langenberg in der Schlesien, den 18. diß.

1 ort zweyen vertriebenen, Alß Vlrich Zenckhler, Pfarrern, vnd Johann Mayrn, Caplohn im Fleckhen Starnaw, den 23ten.

1/2 ort 2 1/2 dn. Mathia Hofman, geweßenen Pfarrern zu Liechtenhagen am Hartz vnd

25 dn. Wilhelm Scharnbahr von Burgkhstall im Lendlein ob der Ennß, beedes den 24ten, herrnloßen Dienern.

September.

1/2 ort 6 dn. Johann Rodino, geweßnnen Schuldiener zu Esspenfeldt vnder der Graffschafft Schömburg, den 23. Septembris.

October.

1 1/2 ort 7 dn. zweyen vertriebenen P[f]arrern, M. Heinrich Kraussen zu Sittendorf vnd Abraham Heylandt von Schwiebdorff, beedes den 7ten.

25 dn. Lorentz Schiener von Cronach, geweßenem Schueldiener zue Pirnitz in Möhren, den 9ten.

1/2 ort 6 dn. Thoma Bauermüllern, geweßenen Pfarrer vnder Johann Wilhelmb Osterreicher, den 16ten.

25 dn. Christoff Hoanen (?), geweßenen Schuldienern zu Weßerndorff vnder der Graffschaft Schwartzenburg, den 17ten.

1/2 ort. Apolonia Striglin, geweßenen Pfarrers zu Wilantzheimb hinterlaßener Wittib, den 19ten.

b) Weltliche Personen.

Januarius.

1 ort 4 dn. Heinrich von Seestetten zum Andern mahl vertriebenen vom Adel, den 4ten.

1 ort 5 dn. Johann Albrecht Ammon von Thurn, vertriebenen von Adel, eodem (= 15ten).

1/2 ort 19 dn. Joseph Meringern, vertriebenen von Adel, welcher durch die Soldaten spolirt vnd verderbt worden, eodem die (21ten).

1/2 ort 2 1/2 dn. Andrea Siebern, geweßnen Pflegern zu Lautternbach, so durch das Kriegs Volckh verderbt worden, den 25ten.

1/2 ort 6 dn. Johann Preiß, in die 30 Jahr geweßner Stattschreiber zu Amberg in der Obernpfalz, den 31ten.

Februarius.

1 ort Einem vertriebenen von Adel, Christoph Ludwig von Wildenthal, welcher von den Reuttern beraubt worden, den 3ten.

1/2 ort 19 dn. einem Vertriebenen von Adel, Namens Abraham Gemmingen von Herttenstein, eodem (= 6.).

Martius.

2 ort 8 1/2 dn. Joan Jacob de Nallwicqu, Reformirten Bevelchshaber, den 12. diß.

25 dn. Lucas Thallingen von Spirtz auß Vnder Österreich vertrieben, den 31. Martii.

Aprilis.

29 dn. Conradt Arnoldten, geweßenen Richtern zu Erlang, dito (= 7ten).

$^1/_2$ ort 3 dn. Johann Mayr von Ortranth, vertriebenen Stattschreibern zu Buch in Behmen, eodem (= 10ten).

25 dn. Hieronymo Rieth, vertriebenen Thurnhütter zu Lintz in deßelben landhauß (!), den 20ten.

1 ort Hannß Jacob von Felden, vertriebenen von Adel, sambt Weib vnd 2 Kindern, so vom Kriegs Volckh verderbt worden vnd

$^1/_2$ ort 6 dn. Hannßen Caspar Wachters, gewesenen Amptmans zu Gidingen, so vertrieben, beedes den 29. Aprilis.

Maius.

25 dn. Maria Magdalena, weilandt Johann Hetzels, geweßnen Stattschreibers zu Rottenburg vnder dem Mechelburgischen gebieth hinderlaßener Wittib, den 20ten.

Junius.

21 dn. Caspar Auffhanem, vertriebenen Burgern zu Regenstauff, den 8ten.

25 dn. Adam Buna, vertriebenen Bürgern zu Breßnitz in Behmen, (23ten).

1 ort 21 dn. Einem vom Kriegs Volckh verderbten vom Adel, Carl Seyfridt von Halberg vff Alpleben, sambt Weib und 3 Kindt eodem (= 23ten).

$^1/_2$ ort 19 dn. Christian von Sittenberg, von dem Kriegs Volckh verderbt vnd spolirten von Adel, den 24ten.

$^1/_2$ ort 19 dn. Heinrich von Beweßen, Armen 76järigen verderbten von Adel, den 27ten.

Julius.

25 dn. Hannßen Brandt, vertriebenen Burger vnd Häffner von Roth an der Redtnitz, den 2ten.

25 dn. Anna Maria von Geißnigkyn (?), geborne von Schlenitz, Wittibin, den 26ten.

Augustus.

$^1/_2$ ort $2^1/_2$ dn. Johann Caspar Kolman, geweßenen Amptman vnd Burgkh Vogt zu Waldenstein vnd Geörg Dieterich von Feldeckh, den 10ten.

1 ort Johann Geörg Wallendorf von Lemberg auß der Schlesien, armen vom Kriegs Volck verderbten vom Adel, den 20. Aug.

25 dn. Abraham Pohlen, geweßner Tuchmacher zu Grünnenberg in der Nidern Schlesien, eodem.

October.

3 ort $12^1/_2$ dn. zweyen vertriebnen vom Adel, Hannß David von Langmaur vnd Eberhardt von Goßwig.

$1^1/_2$ ort 7 dn. Einem vertriebenen vom Adel, Hannßen Albrecht Ammon von Thurn im Fürstenthümb Neuburg, den 28ten.

Vff Almusen.

Anno **1643**[1]. 25 dn. Einem exulirenden Pfarrern, Hannß Wincklern, gesteuert den 15. Aug[usti].

$^1/_2$ ort 19 dn. Einem vertriebenen, alten Schulmeister von Creilsheimb geburdig, geben den 21. Septembris.

3 ort $12^1/_2$ dn. Einem Geistlichen aus Ostereich, so daselbst der Religion halber entloffen vnd in Marggraffthumb dienst begehrt, ein viaticum gesteuert, den 25. diß (= November). Ungenannter Pfarrer aus Heßen*[2].

2 ort 25 dn. Einem vertriebenen von Adel, Christian Lucian Fuchs auß dem Fürstenthumb Weymar, vff vorgewießenes Patent gesteuert, den 27. Aug[usti].

1 fl. zweyen Adels Persohnen auß dem vndern Elsas, Namens Georg Ludwig vnd Maximilian, Gebrüdern, die Reuhen von Schönburg zu Ritterspach, welche durch continuirte Kriegs exorbita[n]zen gantz verderbt vnd verbrant worden, geben den 11. octobris.

Ungenannte aus Schleußingen* und „Auß der mittel Marckh"*.

1644. $^1/_2$ ort 2 dn. Zachariae Gleitern, Einen armen Schuelmeister, so vor dießem Alumnus gewest, den 27. Junij.

$^1/_2$ ort 19 dn. Jacob Stroh, geweßenen Cantzelisten zu Maintz, so auch deßwegen testimonia vorzuelegen gehabt, hatt vorgeben, er wolle sich zur Evangelischer Religion bekennen, gesteuert den 28. Junij.

2 ort Anna Maria Seitzin, gebohrner Mordaxin, vnder dem löbl. Tubadtlischen Regiment vnder H[errn] Maior Johann Gottfried von Wirnstein bestelten Feldt-Predigers sel. nachgelaßenen Wittibin gesteuert, den 27. Julj.

$^1/_2$ ort $2^1/_2$ dn. Geörg Höffstetten, geweßenen Consteinischen Schulmeister zue Wetterfeldt gesteuert, den 6. dito (= August).

(Ungenannte aus Meißen* (Schulmeister), Sulzbach* (Pfarrers) Grafschaft „Hennebach"* (Schuldiener), „Auß dem Bayer Landt"* (Schulmeister).

$^1/_2$ ort $2^1/_2$ dn. Christoff Lucian Fuchßen, einen armen von Adel auß Thuringen, den 4. Julii.

Weltliche, ungenante Exulanten aus Bibesheim*, Tiefenthal*, Lübeck*, Pranteiß* (Eisenhändler).

1645. Ungenannte aus der Grafschaft Saarbrücken* (Schulmeister), aus Württemberg* (2 Schulmeister).

2 ort 25 dn. Einem vertriebenen vnndt abgebranten von Adel, Johann Caspar von Haltenstein, vff vorzeigung eines von Ihr. Gn. Herrn Graffen von Scharpffenecht enthaltenen Patents zue einer Ritterzehrung gesteuert den 4. Martii.

---

1) Die vorausgehenden Jahresregister fehlen.

2) Der Stern * bei den Namen bedeutet, daß sich im Texte ausdrücklich die Wendung „vertrieben" findet.

Ungenannte aus Stift Fulda (3 adelige Frauen).

1646. 1/2 ort 19 dn. dem Pfarrer zu Aurbach, so fast blindt worden, den 20. Octobr[is].

1647. Ungenannte, geistliche Personen aus Augsburg,* Trommetsheim* bei Weißenburg (Schulmeister).

25 dn. einem armen gepreßhafften Mann, Nahmens Isaac Weygandt von Haag aus dem Ländlein ob der Enß, gestewert den 26. eiusdem (= Februar).

Ungenannte aus Württemberg* (ein Ziegelmacher), Kitzingen*.

1648. 17 dn. einer vertriebenen Pfarrerin von Weinzedel auß Osterreich, den 21ten dito (= Juni).

1/2 ort 19 dn. David Martini, gewesenen Pfarrern zu Marckh Erlbach, gestewret, den 6. Octobr[is].

Ungenannte aus Warmbronn in Württemberg, Aha bei Gunzenhausen, Creilsheim, Wertheim (alle Schulmeister).

Ungenannte Personen aus Ungarn,* Regensburg,* „aus dem Ländlein“* (ob der Enns)[1].

1649. 1 ort Nicolas Bilgram, gewesenen Cantori zu Wimpfen, zu einem viatico, den 5. Januarii.

Ungenannte „auß dem Voit Landte“* (2 „Geistliche Personen“), Schopfloch (Schulmeister), Thüringen (Schuldiener)[2].

1 ort 41/2 dn. Christoph Klemser, Componisten von Arnstatt, geraicht den 6. July.

1 fl. 1/2 ort 19 dn. einem armen von Adel, Nahmens Hannß Sigmundt von Hohenstein mitt Weib vnd Kindern vff beygelegten Zettel, den 22. Septembris.

3 ort 121/2 dn. einem armen verderbt: vnd abgebrandten vom Adel, Christoph Berstetter von Hohenstein, geraichet den 4. Novembris.

1650. 11/2 ort 61/2 dn. Johann Arvitio, vm betzlicher Reden willen auß Braunschweig verstoßenen Schueldiener, den 24. Januurii.

2 fl. 24 Cr. Herrn Hieronymo Columnae von Rom, der Scholastischen Theologiae Doctori, gewesenem Abten zu St. Anthonien, welcher wegen Bekennung der Evangelischen Religion nach 3jähriger gefängnuß in das exilium kommen, gesteuert, den 6. Julij.

1651. 16 Kr. seindt 3 geistlichen Exulirenden Pershonen auß dem Königreich Böhmen, nahmens M. Johannes Landsmanns, Wenceslaus Machaon Mathias Prhibislarosky von Closters wegen gesteuert den 29ten May 1651.

16 Kr. Seindt einem Alten, verdribenen Schuldiener sambt

---

1) Daß der Ausdruck „vom Ländlein“ gleichbedeutend ist mit „aus dem Ländlein ob der Enns“ (Oberösterreich), bemerkt Clauß a. a. O.

2) In diesem Jahre erscheinen zahlreiche, „Hungersnoth halber“ aus Bayern gekommene Flüchtlinge.

seim weib von Eger, Nahmens Johann Daniel, von Closters wegen gesteuert worden, den 28. Junii Ao. 1651.

9 Cr. einen armen Geistlichen von Stettin, Martin Neumon vnnd einer armen pfarrers wittib, Anna Elisabetha Seltzin von Neuen Dorff in Dietmartschen, den 20ten Julii.

16 Kr. 2 Münichen, so zu Wehrdt bei N. am 9. Sontag Trinitatis zu vnserer Religion getretten, nahmens Elias Dressel vnndt Martin Dietmayr, Carmelieterordens, den 31. Julij Ao. 1651.

Ungenannte: 3 vertriebene Pfarrer aus Böhmen, welche 10 Jahre lang „das Exilium gebraucht“, Eger (Schulmeister).

12 Kr. einer vertribenen Frau von Adel, nahmens Anna Barbara Rhornheimerin, ein geborne von Fallenburg, arme ruinirte von Adel mit 3 Kindern auß dem Fürstl. Stifft Fulda von Closters wegen gesteuert, den 15. Maij.

12 Kr. zweyen alß Hanns Richter von Leutmeritz in Königreich Böhmen vnndt Georg Faldpo auß Broch, verdriebene Exulande Pershonen von Closters wegen gesteuert, den 18. Maij Ao. 1651.

1 fl. 12 Kr. einen verbrandt vnndt verdribenen von Adel von Regenspurg, Nahmens Ludowicus Seltenreich von Eckh von Closters wegen gesteuert, den 17. Junii Ao. 1651.

18 Cr. Einem armen von Adel Nahmens Hanns Heinrich von Roßenbach auf Weiltersdorff eodem (= 19. October).

18 Cr. einen armen von Adel Hannß Martin von Steineckh, den 24. Octobris.

20 Cr. seindt dem Wohl Edel gebornen Herrn Herrn Hannß Caspar von Stollckh sambt seiner frau Muetter, Anna Elisabet Wittibin von Stollgth, eine geborne freyin von Purkstoll, so ihre Religion nicht endern vnndt dem Kayserl. Mandat nicht nachkomen wollen, ihr Kay. Mt. Erblanden derntwegen Raihmen mueßen, von Closters wegen gesteuert, den 6. Decembris Ao. 1651.

Ungenannte aus Prag*, Schlesien*.

Zur Geschichte des Volksschulwesens im Nürnberger Landgebiet 1737—38.

Von Pfarrvikar **A. Peter** in Ottensoos.

Das Folgende führt uns in die Gemeinde Weigenhofen, die etwa 4 km von dem Pfarrsitze Ottensoos liegt, wo auch (wohl seit der Reformation) die Schule für die ganze Pfarrei war. Im Jahr 1668 hören wir zum erstenmal von einem eigenen „Schulhalter“ in Weigenhofen, 1688 sogar von einer „Schulhalterin“ Margareta Seyfriedin, eine Krämerin und Tuchmacherswitwe, die 2 Jahre ihres Amtes wartete. Von andern seien noch genannt: „1723 Joh. Georg

Höhn, ein Köbler zu Weigenhofen, welcher von dem hochlöblichen Landpflegamt konfirmiert wurde". 1725 findet sich: „Sebastian Haußner, ein Bettelmann". „A. 1733 im November wurde Christoph Jakob Lutter angenommen." Wie man aus den in der Registratur der Pfarrei Ottensoos vorhandenen Akten schließen kann, scheint dieser ein für diesen Posten fähiger Mann gewesen zu sein. Seine Fähigkeit wurde jedoch von der Gemeinde nicht gewürdigt, während er an dem Pfarrer von Ottensoos Johann Georg Ludwig einen warmen Freund und Beistand fand. Diese persönliche Beziehung des Schulhalters zum Pfarrer war der Gemeinde Weigenhofen unlieb, man fühlte sich durch den Schulhalter vom Pfarrer beständig beobachtet; ferner war es strittig, wer den Schulhalter ein- und abzusetzen hatte. Dazu kam, daß der Schulmeister der Pfarrschule sich in seinen Einkünften durch die Schulhalterei in dem Nebenort geschmälert sah [1]). So war die Lage des Schulhalters Lutter in mehrfacher Hinsicht eine sehr schwierige. Er mußte erst recht auf Schwierigkeiten stoßen, als er mit besonderen Forderungen und Wünschen an die Gemeinde kam. Er erstrebte eine eigene Dienstwohnung, insbesondere, ein eigenes Schulzimmer. Bis dahin wurde der Unterricht hin und her in den Häusern gehalten, ebenso die sonntägliche Kinderlehre, deren Abhaltung gleichfalls zu den Obliegenheiten des Schulhalters gehörte. Pfarrer Ludwig berichtete hierüber am 8. Januar 1737 an das Landpflegamt bezw. an den Protoprovincialis Holzschuher: „Wenn er Kinderlehr oder Schul halten soll, so hat man dazu keine rechte Stube und spreizet sich dafür fast jeder". Von dem Vorschlag des Pfarrers, in dem neu zu bauenden Hirtenhaus ein Schulzimmer einzurichten, wollte die Gemeinde nichts wissen. Der Pfarrer empfahl, der Gemeinde die Alternative zu stellen: entweder ein Schulzimmer ins Hirtenhaus zu bauen oder die Schulhalterei aufzugeben. Die Behörde ging darauf ein und gab entsprechende Weisung: die Gemeinde aber reagierte nicht darauf, oder vielmehr nur in der Art, daß — wie aus dem Schreiben des Pfarrers an das Landpflegamt vom 12. April ersichtlich ist — „die Gemeinde zu Weigenhofen, vor welche Lutter gefordert worden, zum Teil auf eine unanständige Art ihn traktirt, und ihm zugleich bedeutet habe, daß sie nur den Schulhalter im Winter auf 10 biß 12 Wochen, nicht aber im Sommer nöthig hätten, und er also jetzt nach Vollendung der Schul hingehen und betteln könnte, wo er wollte; ja daß sie die Vollmacht hätten, einen Schulhalter anzunehmen und abzuschaffen, wann und wie es ihnen gefiele". Es ist klar: die Gemeinde wollte in ihren Schulangelegenheiten keine Obrig-

1) Schon ums Jahr 1690 beschwerte sich Georg Paulus Mandlinger ludimoderator in Ottensoos als „ordentlicher Schulmeister" über die „eingeschlichenen Schulhalter" in Weigenhofen und Wetzendorf, wodurch ihm seine Intraden geschwächt würden.

keit anerkennen, sondern ganz selbständig handeln. Pfarrer Ludwig erkennt die Sachlage ganz richtig, wenn er in seiner Darlegung fortfährt:

„Nun ersehe ich zwar aus den Pfarrakten, daß bißhero die Gemeine daselbst einen Schulhalter erwählt und manchmal Manns-, bißweilen auch nur Weibspersonen und Bettelmänner dazu genommen, welche vorhero von einem Pfarrer zu Ottensoos examinirt worden und Schul gehalten, nachmals aber um und nach Ostern, weil sie sich nicht erhalten können, wieder fortgegangen und solchergestalt fast alle Jahre ein anderer bestellt worden. Da aber auf solche Art 1. der armen Jugend mit offtmaliger Abwechslung übel gerathen und dieselbe wohl gar von dergleichen untüchtigen Subjectis unrichtig und irrig gelehret wird; da auch 2. die Gemeine sich dadurch eine Herrschaft und Vollmacht herausnimmt, welche allein dem Episcopo zukommt; und 3. der Pfarrer zu Ottensoos, welcher einen neu angehenden Schulhalter examiniert und die Schul visitiren muß, nicht einen jeden hergelauffenen Kerl admittiren kan, mithin darüber immer mit der Weigenhofischen Gemeine zu streiten hätte; da endlich auch 4. der dermalige Schulhalter zum Schul- und Kinderlehrhalten vor andern capable ist, auch mir die Jugend nach Wunsch in die Hände lieffert, wie man an den Kindern auf Verlangen schöne Proben zeigen könnte; so nehme mir hiemit die Freyheit bey Ew. Wohlgebornen Herrl. und Gnaden untertänigst anzufragen: 1. ob ich den dermaligen Schulhalter (welcher ihnen blos allein deßwegen gehäßig ist, weil er sich bisher nicht jährlich bey ihnen gemeldet, und sie ihm eine Schulstube bauen sollen und sie ihn im Verdacht haben, als wenn er mir manchmal von ihren ärgerlichen Aussprüchen etwas hinterbrächte) soll fortschaffen, und mithin sie in allem thun lassen, was sie wollen? da er doch bereits 4 Winter mit großem Nuzen die Jugend unterrichtet, und ihnen den Sommer über nicht die geringste Beschwehrnis gemachet hat? 2. Ob so dann, wann Ew. Hochherrl. Gnaden ihn zu halten gnädig geruhen wollen, die Gemeine nicht darzu angehalten werden könnte, ihn das ganze Jahr durch Zinnßfrey zu halten? weil er inzwischen nicht wüßte, wo er hin solle, und sie ihn, wann er weggänge, forthin nicht mehr annehmen dürfften. 3. Ob nicht ins künftige, wann ja gegenwärtiger Schulhalter auf andere Weise versorget werden könnte, die Weigenhofische Gemeinde verbunden seye, wann sie einen Schulhalter annehmen will, solchen erst von dem Ottensoosischen Pfarrer examiniren und in dem hochlöblichen Landpflegamt, wie beides A. 1723 geschehen, confirmiren zu lassen, damit ihnen die praetendirte Herrschaft über ihn dadurch benommen würde?“

Eine nunmehr von Nürnberg aus angeordnete „Konferenz“ auf dem Pflegamt Lauf hatte wenig Erfolg; die zahlreich erschienenen Gemeindebürger machten dort ihrer Erbitterung in einem Maße Luft,

daß man „um ihres unvernünftigen Geschreies willen kein Protokoll hat verfertigen können“ (!). Der zur Ermöglichung einer ruhigen Verhandlung gewählte Ausschuß erklärte schließlich, die Kinder nach Ottensoos zur Schule schicken zu wollen. Die Gemeinde kehrte sich aber nicht an diese Abmachung; zunächst plante man vielmehr, den Sohn des Ottensooser Schulmeisters, einen Schuhmachergesellen, der ein Mädchen von Weigenhofen heiraten sollte, als Schulhalter anzunehmen. Dem Ottensooser Schulmeister wäre eine solche Lösung der Angelegenheit sehr willkommen gewesen; darum scheint er sogar eine Einmischung der kurbayerischen Herrschaft auf der Festung Rothenberg, die mit Nürnberg sehr oft in Kompetenzstreitigkeiten lag, haben herbeiführen wollen. Doch zerschlug sich diese Sache wieder. In der nächsten Zeit scheinen überhaupt die Verhandlungen stille gestanden zu sein, zumal die Angelegenheit während des schulfreien Sommers nicht in dem Maße akut war. Sie kam erst wieder in Fluß, als die Weigenhöfer den Maurergesellen Johann Albrecht Fischer von Engelthal zum Schulhalter erwählten. Derselbe meldete sich beim Pfarrer, um sich von ihm examinieren zu lassen. Dieser wies ihn zunächst ab und legte in einem ausführlichen Bericht vom 12. September die ganze Sache dem Landpflegamt dar: Mit ihrem ganzen Vorgehen „wollen sie vor der ganzen Pfarr und Nachbarschaft bezeugen, daß sie Herren vor sich seyen, und in ihrem Dorf thun dürften, was sie wollten, ohne einer hohen Obrigkeit noch einem Pfarrer unterwürfig zu seyn“. Da der Bericht einen kleinen Einblick gewährt in den damaligen Betrieb der Kinderlehren, sei er noch weiter mitgeteilt:

„Ich kann vor Gott und bey meinem Gewissen versichern, daß der bisherige Schulhalter Lutter 1. in der Ottensooser Kirche mit seiner reinen und lauten Stimme im Vorsingen und im Sommer in der Kinderlehre mit Befragung der Kinder sich sehr wohl brauchen lassen, 2. daß er zu Weigenhofen im Winter die Sonntäglichen Kinderlehren und Freytagsbetstunden, wie auch die Schul aufs beste versehen; 3. daß die Weigenhöfer an seinem Leben weiter nichts zu erinnern gehabt, als daß er zuweilen in seinen Reden den Mund zu weit aufgehen lassen; 4. daß die Feindschaft gegen ihn von nichts herkomme, als daß er a) in den Kinderlehren sie nicht plaudern, Tabakrauchen, die Trinkstüzen hin und herlangen, oder sonst unanständige Dinge thun lassen, sondern solches auf mein Geheiß mit Nachdruck untersagt hat; b) hernach, daß er sich in Unterrichtung der Jugend nicht nach ihrer alten Leyer, sondern nach meiner Anweisung nach der jetzigen überall beliebten Wirthischen[1]) Lehr-Art gerichtet, und sie deßwegen etlichmal, wann sie ihn

1) Ambrosius Wirth erstrebte als Gründer der „Wirthischen Armen-Kinder-Schule“ in Nürnberg die praktische Durchführung des Prinzips

censiren, oder ihm einreden wollen, derb abgewiesen; c) ferner, daß sie ihn im Verdacht einer Verrätherei gehabt, wenn ich wider die in Weigenhofen eingerissene Unordnung z. E. wenn sie fast ganze Nächte durch im Wirthshaus getanzet und gespielt oder liederliche Rockenstuben gehalten oder gar auf der Gaßen geschwermt, hingegen die Predigten und Kinderlehren entweder gar nicht, oder doch selten besuchet, mit Nachdruck geeifert und sie nach Erforderung meines Amtes darüber zu Rede gesetzt habe; d) überdieß daß er, wann sie ihm zu grob gemacht, sie etlichmal mit dem hochlöblichen Landpflegamt, da ers klagbar anbringen müßte, bedrohet; und endlich e) daß man ihnen eine Schulstube zu bauen zugemutet und die Vierer und Hauptleute, etlichmal deßwegen nach Lauf gefordert hat."

An diese Darlegung knüpft der Bericht folgende Fragen an:

1. Ob man die Schul und den öffentlichen Gottesdienst, der den Winter über in den Kinderlehren und Betstunden zu Weigenhofen gehalten wird, nun ihrer Disposition überlassen, und so wohl der Episkopus als auch der Pfarrer nur nach ihren Köpfen sich richten müsse?

2. Ob nicht eines hochlöbl. Landpflegamts hohe Autorität (als auf welche ich bishero in meiner beschwerlichen Pfarr, da wohl mehr als 30erley Herrschaften sind, allein drohen können, und vor welcher sich auch die meisten scheuen) dadurch um ein merkliches violirt würde, wenn man die ungeschliffenen Bauern schalten und walten ließe, was sie wollten?

3. Ob nicht, wann die Weigenhöfer in ihrem Beginnen reussirt, dadurch auch bei andern Gemeinden, welche auf den Ausgang dieses Exempels passen, dero hohe Autorität und mein Amtsrespekt merklich fiele, mithin Alles Gute niedergerissen würde? Und endlich

4. Ob es nicht nöthig wäre die Vierer und Hauptleute nicht mehr in ein Pflegamt, sondern in das Hochlöbl. Landpflegamt selbst zu fordern, den Lutter selbst gegen sie zu stellen, etwan einen Herrn Prediger darzu zu ziehen und so dann sie, entweder mit Güte, oder mit Schärfe zurecht zu weisen, damit sie doch sehen, daß sie auch einen Herrn über sich erkennen müssen?"

Der Bericht schließt also:

„Dieses Alles gebe Ew. Hochherrl. Gnaden Gnaden, als welche das unstrittige Episcopalrecht über die Kirchen und Schulen auf dem Lande haben, unterthänigst zu überlegen etc." —

Hierauf erschienen am 18. Okt. oberherrlichem Befehl zufolge im Pflegschloß zu Lauf sämtliche Hauptleute und Vierer von Weigenhofen, sowie eine Anzahl sonstiger Gemeindeglieder. Erneut wurde

---

allgemeiner Volksbildung auch in den bis dahin noch sehr vernachlässigten niedern Volksklassen. Näheres vgl. W. K. Schultheiß, Geschichte der Schulen in Nürnberg. Heft 3, p. 22ff.

ihnen dargelegt, „daß sie ohne Vorwissen des hochherrl. Landpflegamts, als der Kirchenherrschaft keinen Schulhalter bey Vermeidung schwerer Strafe weiters annehmen". Gegen die in dem Schreiben des Pfarrers vorgebrachten Beschuldigungen verteidigten sie sich sehr energisch, ja brachten neue Anklagen gegen den Schulhalter vor. Schließlich seien sie auch „entschlossen, die etwas erwachsenen Kinder, wie ehedem geschehen, wieder in die Schule nach Ottensoos zu schicken, die ganz kleinen Kinder aber in ABC und Vatter Unser beten durch ein paar Personen aus der Gemeinde unterrichten zu lassen".

In einem ausführlichen Schreiben an das Landpflegamt vom 9. November verteidigte sich Lutter, indem er jeden einzelnen Punkt widerlegte. Aber obwohl er sich unschuldig wußte, fühlte er, daß eine ersprießliche Tätigkeit in Weigenhofen nicht mehr möglich war, und bat darum, ihm wenigstens einen ehrlichen Abschied zu bewirken und ihm eine andere Schulstelle zu verleihen. Auch der Pfarrer von Ottensoos — bei dem Lutter in dieser Zeit meist wohnte — legte beim Landpflegamt aufs neue Fürsprache für ihn ein und nennt die Beschuldigungen „offenbare Unwahrheit".

Ein oberherrl. Erlaß scheint nicht eingetroffen zu sein. Mit dem beginnenden Winter 1737/38 kamen die größeren Kinder nach Ottensoos zur Schule, für die Kleinen fand sich kein Instruktor. Aber bald wollten eine Anzahl Eltern ihre Kinder nicht mehr schicken um der Kälte und des weiten Weges willen und baten den Pfarrer ans Landpflegamt zu schreiben (was dieser auch tat), „daß man ihnen einen Schulhalter, entweder den Lutter oder einen andern geben, oder ihnen erlauben möchte ihre Kinder nach Schönberg, welches nur $^1/_4$ Stunde davon liegt, schicken dürfften". Andere Gemeindeglieder wiederum wollten nichts von einer Wiederannahme Lutters wissen und lieber sehen, „daß sie für die kleinen Kinder etwann eine Frau zum Schulhalten bekommen könnten".

Bei einer Vorladung vor das Landpflegamt wurde angeordnet, daß Lutter wieder Schule und Kinderlehre halte. Aber nur wenige kamen zur Kinderlehre und kaum 2 Kinder in die Schule. Darauf ist „Hr. Wagner als Abgeordneter von einem hochlöbl. Rath und dem Landpflegamt als Kirchenherrschaft in Begleitung eines Einspänningers und 2 Flurer von Lauf gekommen, hat Mann vor Mann abgehört, ein Protokoll darüber geführt, endlich auch den Lutter vernommen, und darauf in der Güte gesucht die verbitterten Gemüther zu vereinigen; nachdem er aber solches nicht erlangt, in ihrer Gegenwart auf Befehl des Raths und Landpflegamts befohlen, daß der Lutter Kinderlehre und Schule halten, sie auch darein fleißig gehen und ihre Kinder darein schicken sollen. Effectus war dieser, daß in die Kinderlehren bey den 50 biß 60, in die Schul aber 10 biß 12 Kinder kamen, die Gegen-Parthey aber doch in ihrer Widersetzlichkeit verharrte".

Die Sache war im wesentlichen auf dem alten Stand geblieben. Ja man suchte durch Vermittlung des Schulmeisters von Ottensoos eine Einmischung der kurbayerischen Herrschaft herbeizuführen.

Pfarrer Ludwig zitiert im Blick hierauf Vergil: Si superos nequeo Acheronta movebo. Und in der Tat gelegentlich der Abhör der Ottensooser Gemeinderechnung im März 1738 interpellierte der Rotenbergische Burgvogt Velhorn „mit ziemlich heftigen Worten“ „vor allen Gemeinen“ den anwesenden Pfarrer, daß er der Gemeine zu Weigenhofen „zum Präjudiz des Ottensooser Rotenbergischen Schulmeisters“ einen Schulmeister mit Gewalt aufdringen wolle. Zuerst wollte Velhorn keine Gegenvorstellung annehmen, schließlich hörte er aber doch noch auf die Rechtfertigung und Darlegung des Pfarrers, ja er war dadurch sehr beruhigt, so daß er — wie der Pfarrer nachher berichtet — „mich mit aller Höflichkeit traktirt, auch auf eine Schale Cafee, nebst Herrn Gerichtsschreiber bey mir eingekehrt“.

Während des Sommers 1738 ruhte die Sache wieder, so daß Pfarrer Ludwig am 25. September ans Landpflegamt schreiben konnte, daß „die Strittigkeit noch in der alten Crisi stehet“, und ersuchte „in balden“ um einen Erlaß, damit er „nicht mit dem hiesigen Schulmeister und Herrn Velhorn neue Unruhen bekomme.“

Bei einer letzten Zitation vor das Landpflegamt am 30. Oktober 1738 verstanden sich die Gemeindevertreter schließlich zu der Erklärung, den Lutter zur Probe wieder aufzunehmen, jedoch unter dem Vorbehalt, daß die Zustimmung der Gemeinde hierzu erst noch beim Pfarrer abgegeben werde.

Ein Brief des Pfarrers an Lutter vom 18. November zeigt den Fortgang der Sache an:

„Lieber Hr. Lutter. Weiln von der Weigenhofischen Gemeine 2 Männer, M. Teufel und Walther, an mich geschickt worden, und versichert haben, daß es darauf ankomme, daß er vor die Gemeine gehe; so ist mein Wille, dem er auch nachkommen wird, daß er etwan heute Abends noch vor die Weigenhofische Gemeine komme und sie mit diesen Worten beiläuffig anspreche: Es wird der Gemeine bekannt seyn, was ihnen von dem hochlöbl. Langpflegamt befohlen worden seye, da nun auch ihm befohlen worden, er solle Kinderlehr und Schul halten, so wolle er hiemit die Gemeine mit Höflichkeit ansprechen, Sie möchten nicht nur alle ihre Kinder (ausgenommen die in die Unterricht gehen) fleißig in die Schule schicken, sondern auch nebst den ihrigen fleißig in die Sonntägliche Kinderlehr kommen; damit wollen sie alle Verbitterung geziemend aufheben und wie sie etwas an ihm zu erinnern hätten, sollten sie es nur mit Bescheidenheit thun, er wolle sich auch der Bescheidenheit befleißigen. Sonst haben die Männer versprochen, es dahin zu

bringen, daß ihm keiner mit Unhöflichkeit begegnen soll. Lebe er wohl und sey er gehorsam Seinem

Pfarrer Joh. Georg Ludwig.

Die Besprechung brachte auch einen leidlichen Frieden zustande. Den Bericht des Pfarrers hierüber hat man in Nürnberg „vergnüglich vernommen“ und unterm 21. November den oberherrlichen Befehl gegeben, „darauf zu trachten, daß Friede und Eintracht erhalten werde“. Es scheint auch jenen Winter hindurch so ziemlich friedlich geblieben zu sein; doch die ganz kümmerlichen Einnahmsverhältnisse zwangen den Lutter, sich anderswo sein Brot zu suchen — wohin er kam, ist unbekannt.

Interessant sind für uns nur noch die „Corollaria“, welche der Pfarrer dem Protokoll vom 30. Oktober 1738 und dem oberherrl. Befehl vom 21. November 1738 entnahm und niederschrieb. Sie sollen hier noch folgen:

Corolaria aus dem Protokoll.

1. Kann das hochlöbl. Landpflegamt die Gemeine zu Weigenhofen vor sich citiren, und ist dieselbe schuldig vor demselben unterthänigst zu erscheinen; so stehet die Weigenhofener Gemeine, ob sie gleich keinen Gemein-Herrn hat, unter dem Landpflegamt.
2. Sollen nicht nur die kleinen Kinder, sondern auch die Erwachsenen der Disciplin eines zeitlichen Schulhalters überlassen werden; so haben die Weigenhöfer die Freyheit nicht, ihre Kinder hinzuschicken, wohin sie wollen, sondern darinnen dem Landpflegamt zu gehorchen.
3. Hat man die Klagen der Gemeine zu Weigenhofen angehört, und dem Lutter (ob jene gleich offenbahre Unwahrheit vorgebracht) gleichwohl unschuldiger Weise einen derben Verweiß gegeben: So kan die Gemeine sich nicht beschwehren, daß man auf Seiten des Landpflegamts nur einseitig oder partheyisch verfahren wäre, und sind also die Klagen fernerhin dahin zu verweisen.
4. Haben die 6 Männer versprochen die Erklärung der Gemeine dem Pfarrer zu Ottensoos anzuzeigen, so ist also derselbe die erste Instanz, wohin sich die Gemeine mit ihren Klagen und Erklärungen wenden muß.
5. Hat man dem Lutter die Cassation angedrohet, so hat die Gemeine nicht, sondern das hochlöbl. Landpflegamt die Vollmacht, einen Schulhalter zu cassieren und fortzuschaffen.
6. Hat der Lutter dem hochlöbl. Landpflegamt das Handgelübde geleistet, so steht derselbe nicht unter der Gemeine, sondern unter dem Landpflegamt, und kann sich auch daselbst weiterer Permotion würdig machen.

Corollaria aus dem oberherrl. Schreiben:

7. Soll ein Pfarrer dahin trachten, daß zwischen der Gemeine zu Weigenhofen und einem Schulhalter Friede und Einigkeit er-

halten, und von gedachter Gemeine, in Ansehung eines zeitlichen Schulhalters nicht zu weit gegangen werde; so ist er als Inspector der Schule anzusehen, und hat auch dahin zu trachten, daß die Gemeine nicht weiter gehe, als daß sie wegen des Schulhalters einen Vorschlag thue, solchen hingegen alsdann der Pfarrer examinire und annehme, und das Landpflegamt confirmire, oder auch allenfalls cassire, wie aus den Pfarrakten erhellet.

8. Hat ein Pfarrer die Weigenhofer anzuweisen, daß sie ihre Kinder fleißig in die Schule und Kinderlehre schicken, und zu dem Ende selbige mit Bibeln versehen; so sind auch die Weigenhofer schuldig in solcher Anweisung dem Pfarrer zu gehorchen.

Zur süddeutschen Katechismusliteratur 1530—1600.

Von **Otto Clemen** (Zwickau i. S.).

I.

Der erste Priester, der sich in Augsburg verheiratete (am 26. August 1523), war Jakob Grießbeutel, der aus Basel hierher geflohen war. Die öffentliche Trauung erfolgte in der Weise, daß die Brautleute vor etlichen geladenen Zeugen erklärten, den Bund fürs Leben schließen zu wollen; eine Einsegnung in der Kirche war vom Rate verhindert worden. Darauf versammelten sich 32 Bürger zu einem Mahle, das sie auf ihre Kosten veranstaltet und zu dem sie die Neuvermählten eingeladen hatten. Ein Geistlicher, vielleicht Kaspar Aquila[1]), hielt vor und nach dem Mahle eine Ansprache[2]). Als bald darauf der Bischof dem Rate gegenüber über diese Hochzeitsfeier Klage führte, antwortete der Rat, Grießbeutel sei bereits abgezogen[3]). Nach einigen Jahren kehrte dieser indes wieder nach Augsburg zurück, wo er in den Steuerbüchern 1527—1537 nachweisbar ist. 1539 erscheint er als erster evangelischer Pfarrer in Steinheim, später in Nellingen[4]).

Das ist alles, was wir bisher über Grießbeutel wußten. Nun hat im Jahr 1882 Professor Heinrich Fechner in Berlin, der

---

1) Vgl. G. Kawerau RE.³ 1, 760.

2) Friedr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530², München 1901, S. 115f.

3) Ebd. S. 123.

4) Ebd. S. 141. Herr Prof. Roth hatte die Güte, mir zu den dort sich findenden Angaben folgende Ergänzung zu liefern: 1533 wohnte Gr. bei dem Bildhauer Jörg Erhart. Er war sehr arm und meist nicht veranschlagt; das Gut seines Weibes ist mit 6 ℔ veranschlagt. Steuerbuch 1537 Bl. 60a heißt es: „Am 9. tag julii 1538 ist Herrn J. Gr. predicanten ein jar aus der stat zu wonen erlaubt und hat dagegen 3 steuer, für jeden 36 ℔, erlegt". Dazu am Rande: „1540 ist im noch 1 jahr erlaubt auf 15. juli."

bekannte Erforscher der „Methoden des ersten Leseunterrichts", als Nr. 4 der von ihm herausgegebenen „Vier seltenen Schriften des 16. Jahrhunderts", die sämtlich als Anleitungen zum Lesenlernen sich darstellen, folgendes Schriftchen im Neudruck dargeboten: Eyn Besonder fast / nützlich stymmen büchlein mit fi- / guren, welche die stymmen an jn selbs / anzeygen, mit silben vnd namen, In / welchem die Gesellen, Eehalten[1]), vnd / ander[2]) alt leut, auch die kinder, weib / vnd mann, bald (als in . xx iiij . stunden / auff das minst)[3]) leychtlich mögen lër / nen lesen, Mit eynem gegrund- / ten fast schönen Benedicite / vnd Gratias zum Tisch / die jungen kinder zu / lernen, durch Ja- / cob Grůßbeů / tel zů / Augspurg. / M. D. XXXiiij. / Titelbordüre. 20 ff. 8⁰. 20ᵇ weiß. 20ᵃ unten: Jobst Gutknecht. / — Ein Exemplar dieses Druckes befindet sich in dem aus der Meusebachschen Sammlung stammenden Sammelbande Yd 7822 der Kgl. Bibliothek zu Berlin[4]). Derselbe Band enthält auch eine spätere Ausgabe des Büchleins: Ein besun- / der fast nützlich stymmen / bůchlein mit figuren, . . . 1536. / (Nürmberg durch Kunegund Hergotin); leider sind die Bogen der beiden Drucke vom Buchbinder mehrfach verwechselt worden. Die Originalausgabe erschien schon 1531 bei Kunigund Herrgott in Nürnberg. Ein Exemplar derselben — eine Rarität ersten Ranges — hat sich in dem Sammelbande XXX. V. 20 der Zwickauer Ratsschulbibliothek erhalten: Ein Besonder fast / nützlich stymmen büchlein mit fi- / guren, welche die stymmen an jn selbs / anzeygen, mit silben vnd namen, In / welchem die Gesellen, Eehalten, / vnd ander alt leůt, auch die kinder, / weyb vnd mann, bald (als in . xxiiij . stunden auff das minst) leychtlich / mögen lernen lesen, Mit eynem / gegrůndten fast schönen Be- / nedicite vnd Gratias zum / Tisch, die jungen Kinder zů lernen, Durch Ja- / cob Grůßbeutel zů / Augſpurg. / M. D. XXXI. / Dieselbe Titelbordüre

---

1) Ehehalte oder Ehehalt = Dienstmann, Haußgenoß: D. Wb. 3, 43f., auch bei Eberlin von Günzburg.

2) Über den pleonastischen Gebrauch des Wortes „ander" vgl. zuletzt H. Barge, Histor. Vierteljahrsschr. 1908, 2. H., S. 203.

3) Peter Jordan-Mainz (ADB. 14, 511) in der Vorrede zu seiner „Leyenschůl" von 1533 (Neudruck bei Fechner Nr. 3) bezeichnet das als Prahlerei: „Dan es ist je offenbar, daß solche büchleinn seyn außgangen, welche verheyssen in vier vnd zwantzig stunden schreiben vnnd lesen zů leren, welchs doch on sund'liche wunderwirckung Gottes keynem menschen müglich zů thun ist." Aber Valentin Ickelsamer in der Vorrede zu seiner „teutschen Grammatica" (1. Ausgabe o. O. u. J. [1533?], Neudruck bei Fechner Nr. 1) nimmt Grießbeutel in Schutz: „Vnd ist darumb nit vnmüglich, in vier vnd zweyntzig stunden lesen zůlernen, wie der Peter Jordan zů Mentz, der auch ein feines büchlin von der Leyen schůl geschrieben, über einen zürnet, der sich solches vermessen vnd außgethon hat".

4) Vgl. Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation III, 121.

wie auf der zweiten (von Fechner neugedruckten) Ausgabe. 20 ff. 8°. 20b weiß. 20a unten: Gedruckt zů Nůrmberg durch / Kůnigund Hergotin. / — Diese erste und die zweite Ausgabe unterscheiden sich lediglich in der Auswahl der zur Übung im Lesen dienenden Einzelwörter.

Grießbeutel folgt als Leselehrer der von Valentin Ickelsamer erfundenen Lautiermethode[1]). Von diesem ist er auch zu den Bildern angeregt worden, die eine besondere Zierde seines „Stimmenbüchleins" bilden. Sie sollen den Kindern das Einprägen und Behalten der Buchstabenzeichen für die einzelnen Laute erleichtern. Sie sind nach verschiedenen Prinzipien ausgewählt. „Das einemal sind es Bilder von Dingen, deren Name mit dem einzuprägenden Laut anlautet, das anderemal sind es Bilder von lebenden Wesen oder Vorgängen, bei denen der zu erlernende Laut als Naturlaut vorkommt"[2]). Zu der ersten Gruppe gehören die Bilder, die eine Karte und einen „Lermeyster", der sich auf die Lippen zeigt, darstellen — zur Einprägung der Laute k und l —, zu der zweiten Gruppe die Bilder eines die Pferde antreibenden Fuhrmanns, eines Bären, eines Ochsen, eines knurrenden Hundes, einer zischenden Schlange — zur Einprägung der Laute o, m, n, r, s. — Den Schluß des Büchleins bilden folgende Katechismusstücke: „Das Benedicite zum tisch", vor dem ein Vatter unser gebetet werden soll, „Ein Dancksagung nach tisch", nach der der Hausvater sprechen soll: „Nembt für gůt, erberen, lieben kinder vnd diener Gottes!", dann ein großes Stück aus der Bergpredigt (Matth. 6, 1—34), dann: „Die stück des Christlichen glaubens, die ein yeder wissen vnd on zweyfelhafftig glauben sol": der Glaube, der englische Gruß[3]), die zehn Gebote.

II.

Im Jahre 1906 erschien das erste Heft einer neuen Sammlung von Neudrucken: „ABC-Bücher des 15., 16. und 17. Jahrhunderts. In originalgetreuen Neudrucken herausgegeben von Prof. Heinrich Fechner", enthaltend eine 1534 von Jobst Gutknecht zu Nürnberg gedruckte „Teütsche Kinder Tafel". Das bisher unbekannte, 8 Oktavblätter umfassende Büchlein bringt zuerst das große

---

1) Dieses pädagogische Verdienst Ickelsamers hat erst Fechner in seinem großen Werke: „Die Methoden des ersten Leseunterrichts" (¹Berlin 1878, ²1882) recht gewürdigt. Wem dieses Werk zu umfänglich ist, der greife zu dem in 2. Auflage i. J. 1901 erschienenen Schriftchen desselben Verfassers: „Grundriß der Geschichte der wichtigsten Leselehrarten".

2) Fechner, Grundriß S. 23.

3) Während Luther bekanntlich das Ave Maria fallen ließ, hat es sich in einigen evangelischen Lehrbüchern noch ziemlich lange gehalten. Vgl. Cohrs, Die Evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion IV, Berlin 1902, S. 273f.

und kleine Alphabet, dann 81 einzeilige, meist aus je 5 einsilbigen Wörtern bestehende Sätze, die nach den Anfangsbuchstaben des ersten Wortes in eine Art alphabetische Reihenfolge gebracht sind, endlich die folgenden Katechismusstücke: zehn Gebote, Glaube, Vaterunser, „Vom beruff vnd ampt des worts vnd der schlüssel", Taufe, Abendmahl, Morgen- und Abendsegen, Benedicite und Gratias mit der Schlußbemerkung: „Ein frummer haußuater sol seine kindlein gewenen, das sie den gantzen Catechismum, die Zehen gebot, den Glauben, das Vater vnser, die wort der schlüssel, des Tauffs, des Abentmals, vor dem tisch teglich mit grosser andacht sprechen vnd zuuor vnd nach die Hende waschen, denn das ist eine feine zucht, dorauß geschickte leůt werden[1])". — Fechner bemerkt in der Einleitung S. 6: „Der Verfasser hat sich nicht genannt". Er hat sich doch genannt. Die vier großen Buchstaben auf dem Titel L. C. V. C. ergeben nämlich den Verfassernamen: Leonhard Culmann von Crailsheim. Eine Monographie über diesen tüchtigen Mann († 1562)[2]) wäre sehr lohnend. Viele seiner Schriften sind in der Zwickauer Ratsschulbibliothek vorhanden.

III.

In der Lebensgeschichte des Johann Tetelbach, des Verfassers des „goldenen Kleinods", (vgl. Th. Kolde in diesen Beiträgen XI, 196 f.) klafft zwischen dem 5. Februar 1540, dem Datum seiner Wittenberger Magisterpromotion, und dem 3. Januar 1549, dem Tage, an dem er wegen Nichtanerkennung des Interims seine Stelle als Prediger in Dinkelsbühl niederlegen mußte, eine Lücke, die nicht ausgefüllt werden konnte. Andererseits ergab sich aus der Vorrede zum „goldenen Kleinod" von 1568, in der er schreibt, daß er 34 Jahre lang (von seiner Immatrikulation in Wittenberg am 16. Juni 1533 ab gerechnet) in Sachsen gewesen sei, daß sein Dinkelsbühler Aufenthalt nur kurz war und für ihn nur als eine Art Intermezzo in Betracht kam. Nun beruft sich der Dresdener Superintendent Daniel Greser in einem Briefe an Melanchthon vom 10. März 1548 auf einen Brief, den ihm Tetelbach im Januar aus Dinkelsbühl geschrieben habe, und nennt diesen dabei „olim diaconus noster, nunc in Dunkelsbuhel ecclesiastes" (CR. VI, 822 sq., Beiträge zur sächs. Kirchengesch. XX, 250 f.). Wir werden danach annehmen dürfen, daß T. in jener Zwischenzeit von 1540—1547 als Diakonus an der Kreuzkirche in Dresden amtierte.

1) Vgl. Justus Jonas an Luther, Augsburg, 6. August 1530: „Ich hoffe, die Kinder-Litaneien und das bei Tisch-Beten vieler armer Waisen in ecclesia Lutherana sei mehr kommen throno maiestatis et misericordiae" (Enders 8, 177), und über „Tischzuchten" Cohrs, Die Evangelischen Katechismusversuche IV, S. 319 ff.

2) Vgl. ADB. 4, 639 und Goedeke, Grundriß II², 381.

Die neue Geschichte der Stadt Lindau.

Von **D. Th. Kolde.**

Es ist eine Freude zu sehen, wie überall in Bayern der historische Sinn sich regt und man keine Opfer scheut, um ihn immer stärker zu beleben. Ein deutliches Zeichen davon ist die eben erschienene ausgezeichnete, groß angelegte Geschichte von Lindau [1]). Ihr Herausgeber, dem wohl auch der Gedanke entsprungen ist, und der an dem Gelingen des Werkes den wesentlichen Anteil hat, der längst um die Geschichtsforschung verdiente Stadtarchivar Dr. Wolfart, war sich von vornherein klar, daß diese Stadtgeschichte, obwohl in erster Linie für Lindau und seiner Bewohner gedacht, auf den Ton moderner Forschung und Darstellung gestimmt sein müßte, wenn sie einen bleibenden Wert haben sollte. Und die Bearbeiter, neben dem Herausgeber die Herren Dr. Fr. Joetze, Dr. Loewe und Dr. Stettner haben sich die Sache nicht leicht gemacht. Es galt nicht nur die relativ zahlreichen Quellen und Einzelnotizen zu sammeln und zu sichten, sondern auch einschneidende Kritik an der Überlieferung zu üben. Die ersten drei Bücher: „Vorgeschichte Lindaus bis zu den Anfängen der Stadt", „Die Entwickelung der Stadt bis zum Ende des 13. Jahrhunderts", „Lindaus Blütezeit 1300—1519" rühren von Dr. Joetze her. Mit vielem Geschick und was nicht minder wichtig, mit großer Vorsicht wird da die Entwickelung von Land und Leuten aus den spärlichen uns noch erhaltenen Spuren erschlossen, was im einzelnen zu kontrollieren, da die im 2. Bande zu erwartenden Bemerkungen noch nicht vorliegen, freilich vorderhand nicht möglich ist, doch möchte ich erwähnen, daß mir die Gründung des Benediktinerinnenklosters um 810 (S. 22 ff.) zur Zeit noch nicht gesichert erscheint. Auf festen historischen Boden kommen wir, wenn auch einzelnes festgelegt, anderes daraus auf dem Wege der Kombination erschlossen werden kann, erst später. Ohne Zweifel bildet, wie wenig wir über Motive und Einzelheiten dieses Vorganges auch wissen, einen wichtigen Einschnitt in der Entwickelung des Ortes, die Verlegung des Marktes von Äschach auf die Insel im Jahre 1179. Von da an fließen die Quellen auch reichlicher, und der Verfasser hat mit peinlicher Sorgfalt nicht nur alles gesammelt, was Quellenwert haben kann, sondern es auch verstanden, aus den vielen zerstreuten Einzelnotizen ein Geschichtsbild zu schaffen, das das Kleinleben der Stadt wie seine Beeinflussung durch die Gesamtentwickelung der deutschen Geschichte, in heller Färbung zur Darstellung bringt. Die vielen kleinen Züge aus dem kulturellen und

---

1) Wolfart, Dr. K. Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee. Im Auftrage der Stadtgemeinde unter Mitwirkung von Dr. Fr. Joetze, Dr. N. Loewe, Dr. Th. Stettner u. a. herausgegeben. I. Bd. I. Abt. XI u. 421 S. 2. Abt. VII u. 544 S., geb. 10. Mark.

kirchlichen Leben, namentlich in dem umfangreichen 3. Buche, der Lindaus Blütezeit umfaßt, dürfen von keinem, der sich mit mittelalterlicher Städtegeschichte beschäftigt, unbeachtet bleiben, denn sie bieten zu manchem, was wir in anderen Städtegeschichten weniger gut belegt finden, wertvolle Analoga und Erklärungen. Welche Rolle spielen nicht die Juden in dem mittelalterlichen Lindau! Und wie vieles Andere verdiente besonders erwähnt zu werden. Nur eines soll auch hier festgelegt werden, nämlich der aus einem Lehenbuch vom Verf. entnommene Nachweis, daß die berühmte Künstlerfamilie der Holbeins ihre Heimat ursprünglich in Lindau gehabt hat (S. 119). Nicht ganz richtig scheint mir das (S. 225) über die öffentlichen Bäder Gesagte zu sein. Sie waren doch nicht bloß Vergnügungsorte, sondern eine im Mittelalter selbst in den kleinsten Dörfern zu findende, wenn auch oft übel angewandte hygienische Einrichtung, die zumeist erst infolge des 30jährigen Krieges eingegangen ist. Relativ spärlich fließen die Quellen für das Kapitel „Kirchliches und geistiges Leben“. Dazu möchte ich bemerken, daß der schon S. 92 zu lesende Ausdruck „Convent der Schwestern in der Sammlung“ eigentlich ein Pleonasmus ist, denn „Sammlung“ (oder auch „Samung“, „Samnung“) ist weiter nichts als Übersetzung von Konvent. Unklar bleibt ihr Verhältnis zur Äbtissin. Aus einer Bemerkung auf S. 83 würde zu entnehmen sein (wenn der Ausdruck „Beginen“ der Urkunde entnommen ist), daß in Lindau eines der ältesten Beginenhäuser in Deutschland bestand, und wenn diese Frauen wirklich 1321 sich dem 3. Orden der Franziskaner zuwendeten, so wäre damit wieder eine wichtige Tatsache festgestellt. Denn damit hätten wir, soweit meine Kunde reicht, das erste Beispiel davon, daß sie entgegen der ursprünglichen Form der Tertiarier, wonach sie innerhalb des Weltlebens als coniugati dem franziskanischen Lebensideal nacheiferten, nunmehr in eigenen Häusern und natürlich auch nach Geschlechtern gesondert zusammenwohnten, was bei Beginn der Reformation das Gewöhnliche war. Aber man möchte etwas mehr davon wissen, auch über die Frauen in der „Closmen“, das wohl mit Klause, Klausnerei zusammenhängen wird, und bis auf weiteres möchte ich meinen, — die Anmerkungen und Nachweise liegen mir, wie gesagt, noch nicht vor —, daß der Verf. wohl aus der Tatsache, daß später nach der Reformationszeit von der „Closmenpflege“ unterhaltene Wärterinnen für Pestzeiten etc. vorkommen, geschlossen hat, das Leben der Frauen in den Closmen habe schon im Mittelalter in der Hauptsache der Krankenpflege gedient. —

Mit dem IV. Buche (Lindau im Zeitalter der Reformation) setzt die Arbeit von Dr. Wolfart ein. Seine Aufgabe war schon um deswillen besonders schwierig, weil es eigentlich in Lindau an einer wirklich führenden Persönlichkeit im Reformationszeitalter, namentlich soweit es sich um die kirchliche Umbildung handelte, gefehlt hat.

Michael Hug, der Lesemeister bei den Barfüßern, war mehr vorbereitend. Und ohne die Durchforschung auswärtiger Archive, namentlich auch der Simlerschen Briefsammlung in Zürich, wäre das im engeren Sinne reformationsgeschichtliche Material ein recht dürftiges gewesen. Aber der Verf. hat keine Arbeit gescheut, das Aufkommen der Bewegung und ihren Verlauf verständlich zu machen. Was ihr den Weg bahnte, waren zunächst lokale Verhältnisse: die Abneigung gegen die Verwaltung des städtischen Kirchenwesens, der Umstand, daß die Pfarrei anstatt ihres Inhabers, des Generalvikars von Konstanz Joh. Faber, von einem für wenig Geld gedungenen Vikar verwaltet wurde, während Faber, jeder Neuerung abhold, um so eifriger an seinem Einkommen festhielt, der Wunsch der Stadt nach kirchlicher Selbständigkeit, der sie veranlaßte, trotz aller bischöflichen Mandate die in die Stadt gekommenen Prädikanten gewähren zu lassen oder auch geradezu anzustellen, so Thomas Gaßner, der 1524 nach Lindau kam und mit andern Prädikanten bereits März 1525 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichte (S. 223). Dies war der erste feste Punkt in der Reformationsgeschichte Lindaus. Es folgte dann im Jahre 1527 die offizielle Abschaffung der Messe in St. Stephan durch den Rat, und nachdem das Klarissenkloster schon 1525 aufgehört hatte, erst 1528 die Auflösung des Franziskanerklosters — übrigens ein deutliches Zeichen davon, daß der Einfluß Hugs wenigstens in seinem Kloster kein nachhaltiger gewesen war. Seit der Verbrennung der Bilder am 15. Juni 1530 bekannte sich die Stadt, die 1529 auf dem Tage zu Speier den protestierenden Ständen beigetreten war, zur Reformation Zwinglis, in die sie unter dem zwar nicht immer klar nachzuweisenden Einfluß der oberländischen und Schweizer Reformatoren hineingewachsen war. Das alles wird uns in lebensvoller Darstellung geschildert, ebenso die Stellung zu den Bündnisbestrebungen, die Annahme der Tetrapolitana und ihre Aufgabe bei den Verhandlungen über den Eintritt in den Schmalkaldischen Bund. Dabei macht der Verf. infolge der Beobachtung, daß sich eine eigentliche Erklärung über die Annahme der Confessio Augustana wie bei den Mitbekennern der Tetrapolitana nicht nachweisen lasse, die auch für die weitere Entwickelung sehr zutreffende Bemerkung: „Man fing an mitzulaufen und mit der Würde der Reichsunmittelbarkeit ihre Bürde drückend zu empfinden" (S. 290). Hervorheben möchte ich aus dieser Zeit, aus welcher nur einzelne Nachrichten über das Wesen des Gottesdienstes erhalten sind, die am 3. Februar eingeführte „Zuchtordnung" (das Läuten der Türkenglocke [S. 306] ist nur eine Wiederaufnahme einer päpstlichen Einrichtung von 1456. Vgl. Th. Kolde, M. Luther I, 1), dann die aus derselben Zeit stammende „Almosenordnung" etc., die Schilderung der Stellung der Stadt im Schmalkaldischen Kriege. Allein hier kann, was der Verf. in seiner reichen, alle Gebiete des Lebens

umfassenden, nie kleinlich werdenden Darstellung bis zum Ende des Jahrhunderts seinen Lesern vorführt, nicht einmal angedeutet werden, nur soll noch bemerkt sein, daß die mir für diesen Abschnitt in den Korrekturbogen vorliegenden Quellenauszüge und Belege bestätigen, was man erwarten durfte, die gründliche Erforschung des weitschichtigen und oft sehr mühsam zu erhebenden Materials. — Das fünfte Buch: „Lindau während des 17. Jahrhunderts" hat Dr. Loewe zum Verfasser, und die Verteilung unter verschiedene Bearbeiter hat der Einheitlichkeit keinen Abbruch getan, auch läßt sich in diesem Falle die methodisch natürlich sehr fragwürdige Einteilung nach Jahrhunderten wohl rechtfertigen, denn mit dem 17. Jahrhundert treten alsbald neue, die Entwickelung der Stadt beeinflussende Faktoren ein. In deutlicher, trefflicher Weise erklärt der Verf., wie Lindau dazu kam, sich nicht der evangelischen Union anzuschließen, gleichwohl aber genötigt war, mit ihren Teilnehmern in steter Fühlung zu bleiben, dadurch das Mißtrauen beider Parteien auf sich zog und in schwere Bedrängnis kam, — nicht minder die nebenhergehenden, inneren religiösen Wirren, den folgenreichen über die Frage der Beichte ausgebrochenen Handel mit dem Prediger Neukomm, den dadurch hervorgerufenen Aufstand, der Kaiser Ferdinand den gewünschten Anlaß gab, nach Lindau eine „Besatzung" zu legen, die Belagerung der Stadt durch die Schweden, das Eindringen der Jesuiten und Kapuziner, die alsbald mit dem Einzug des kaiserlichen Heeres 1626 ihre Bekehrungstätigkeit begannen. — Dies alles nur die wichtigsten Ereignisse aus jener Zeit.

Das sechste Buch „Lindau von 1700 bis zum Ende der Reichszeit" d. h. der Zeit des Verfalls der reichsstädtischen Herrlichkeit hat Dr. Thomas Stettner geliefert. Natürlich tritt hier die Geschichte des bürgerlichen Kleinlebens, des Gewerbes etc. in den Vordergrund, aber gerade diese Partien haben, da wir kaum von einer andern Stadt gleicher Größe so viele Nachrichten haben, und um der Lage Lindaus willen großen Wert, und der Kundige merkt überall heraus, welche Arbeit nötig war, um da überall ein anschauliches Bild zu geben und nicht in eine langweilige Statistik zu verfallen. Es sei hier besonders verwiesen auf das Kapitel „Kirche und Schule" (II, 161ff.), wozu S. 182 ff. als wichtige Ergänzungen auch die Mitteilungen über die Anfänge des Zeitungswesens in Lindau hinzugenommen werden müssen. — Die letzte Zeit, „das bayerische Jahrhundert Lindaus" hat wieder Dr. Wolfart beschrieben, aber ich muß es mir versagen, in dieser schon zu lang gewordenen Besprechung auch auf diesen Abschnitt näher einzugehen, und möchte nur noch hinzufügen, daß unter den vielen historischen Arbeiten mit Illustrationen, die im letzten Jahrzehnt erschienen sind, kaum eine sich mit dieser Geschichte Lindaus messen kann. Sie ist, was entschieden zu verwerfen wäre, kein Bilderbuch mit begleitendem Text, sondern die zahlreichen von

F. Bruckmann in München hergestellten Illustrationen, darunter auch mehrere trefflich gelungene farbige, sind sehr dankenswerte Erläuterungen, und zeugen bis auf die Kopfleisten und Vignetten und durch ihre Auswahl von dem künstlerischen Geschmack des Herausgebers. Der noch nicht zur Ausgabe gelangte II. Band soll außer Quellenauszügen und Anmerkungen noch eine Reihe von einzelnen Abhandlungen bringen. Eine ist mir bereits als Sonderdruck zugegangen:

Thomas Stettner, Marquard von Lindau, ein deutscher Mystiker. Darin hat der Verf. alles gesammelt, was sich über den jetzt wenig bekannten, seiner Zeit als Prediger und mystischen Schriftsteller hochangesehenen Franziskaner, der wahrscheinlich ein Lindauer Kind ist, zur Zeit auffinden ließ. Daran schließt sich eine Skizze der Lehre des auf Meister Eckhard fußenden Mystikers und die Mitteilung eines Bruchstückes aus Marquards Traktat „von den zehn Geboten". Hoffentlich geht der Wunsch des Verf.s, daß sein sehr dankenswerter Hinweis auf die noch unbenutzten Handschriften der mancherlei Arbeiten Marquards — auch die Stadtbibliothek zu Lindau enthält eine Abschrift der Bücher von dem würdigen „Sakrament Gottes" — Anlaß geben möchte, diesen Mann im großen zu würdigen, recht bald in Erfüllung. —

Zur Bibliographie.[1])

*Hämmerle, Dr. Al., Die ehemalige Kloster- und Wallfahrtskirche bei Neuburg a. d. Donau, ihre Geschichte und Beschreibung. Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt XXI, Jahrgang 1906.

Unter den kleineren Geschichtsvereinen Bayerns leistet neben dem Dillinger vielleicht keiner so Hervorragendes als der historische Verein Eichstätt, und die unter dem nicht ganz geschickten, weil zu wenig versprechenden Namen „Sammelblatt" erscheinenden Veröffentlichungen verdienen allseitige Beachtung. Es spricht sehr deutlich für ein wirklich historisches Interesse seiner Mitglieder, unter denen naturgemäß viele, ihrem Berufe nach sonst wissenschaftlichen Bestrebungen ferner stehende sich finden, daß der Vorstand es wagen darf, sehr gelehrte, in durchaus wissenschaftlicher Form gehaltene, große Abhandlungen zu bringen. Namentlich ist aber hervorzuheben, wie sehr dieser Verein es sich angelegen sein läßt, auch das kunstgeschichtliche Interesse seiner Mitglieder zu pflegen und zu fördern. Ein neuer Beweis davon ist die vorliegende Arbeit des Gymnasialprofessors Dr. Hämmerle, auf die, wenn auch etwas verspätet, hier hingewiesen werden soll. Der vielseitige Verf., dem wir schon manche kunstgeschichtliche Einzelforschungen verdanken, lenkt hier den Blick auf die weit von der Heerstraße liegende, von Eichstätt etwa 3 Stunden entfernte Wallfahrts- und Klosterkirche in dem Dörfchen

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Bergen, ein Bauwerk, das allerdings von Kunsthistorikern von Fach, z. B. Berthold Riehl längst in seinem Werte erkannt, hier, soweit meine Kunde reicht, zum ersten Male, in allen seinen Einzelheiten, seiner ganzen reichen Geschichte und Entwickelung auf Grund sehr eingehender Einzelforschung gewürdigt und in die Gesamtgeschichte die Kirchenbaukunst hineingestellt wird. Eine große Anzahl schöner in Holzschnittmanier wiedergegebener Zeichnungen, Auf- und Grundrisse und vorzüglicher von Dr. Hämmerle selbst aufgenommener Photographien, ermöglichen es, dem feinsinnigen Verf. überall hin mit Verständnis zu folgen und werden in allen Lesern den Wunsch erregen, das so reichhaltige Gotteshaus selbst zu besuchen und sich der vielseitigen, auf engem Raum zusammengedrängten Kunst zu freuen. In dem Schreiber dieser Zeilen wird aber zugleich von neuem der Wunsch geweckt, Herr Prof. Hämmerle möchte seinen mit so vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Kunst in Eichstätt, mit dem er die Generalversammlung der Gesellschaft für fränkische Geschichte vom 15. Mai 1909 in Eichstätt erfreut hat, in erweiterter Form, mit eben so schönen Illustrationen versehen, wie in der vorliegenden Abhandlung, dem großen Publikum zugänglich machen. —

*Bossert, G., Reuchlins Übergang nach Ingolstadt und eine bayerische Reuchlinlegende. Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg. 1909, Nr. 11 (15. Juni), S. 165 ff.

In demselben Buche des Zisterzienserabtes Johann Philonius Dugo von Aldersbach in Niederbayern: Libri Christianarum institutionum quatuor etc. Augustae Vindel. MDXXXVIII, welches dem Verf. den äußeren Anlaß gab zu dem im vorigen Hefte S. 209 ff. mitgeteilten Aufsatze „Zur Geschichte der Zensur in Augsburg“, findet sich fol. 82 die Angabe, Herzog Wilhelm von Bayern habe in dem vor wenigen Jahren mit Herzog Ulrich von Württemberg geführten Kriege eine gewisse schwäbische Stadt, in welcher damals der große Gelehrte Joh. Capnion (Reuchlin) wohnte, belagert und mit seinem Heere eingeschlossen. Ehe er sein Heer zum Sturm gegen die Mauern führte, habe er Reuchlin mit einem höchst ehrenvollen Schreiben aus der Stadt herausgerufen und mit einem Teil seiner Mannschaft, um ihn gegen Mißhandlungen zu schützen nach Ingolstadt geschickt, in welcher Stadt er bei einem sehr reichlichen Gehalt bis ins höchste Alter Griechisch und Lateinisch gelehrt und nicht gewöhnlichen Ruhm erlangt habe, — eine Mitteilung, auf die sich ein großer Lobpreis auf die rühmliche Tat des bayerischen Fürsten angeschlossen hat. Daß Philonius hinsichtlich der bis zu seinem Tode in Ingolstadt fortgesetzten Tätigkeit Reuchlins im Irrtum ist, ist bekannt, denn nachdem dieser im Frühjahr 1522 nach Stuttgart zurückgekehrt und er spätestens bei Beginn des Wintersemesters einem Rufe nach Tübingen gefolgt war, ist er in Bad Liebenzell bei Hirschau, wo er Erholung suchte, am 30. Juni 1522 gestorben, aber die Frage war, was an der Erzählung des Philonius über seine Beziehungen zu Herzog Wilhelm und seine Wegführung nach Ingolstadt wahr ist. Dies veranlaßte den Verf., der dabei zu dem Resultate kommt, daß Philonius von den wirklichen Vorgängen sehr schlecht unterrichtet war, die Schicksale und die Tätigkeit Reuchlins seit dem ersten Ansturm des unter dem Oberbefehl des Herzog Wilhelm stehenden Heeres des schwäbischen Bundes auf Stuttgart im April 1519 bis zu seinem Tode zu untersuchen. Auf Grund sehr sorgfältiger Untersuchungen und Benutzung mancher erst hier dafür benutzter Stellen aus der zeitgenössischen Briefliteratur erhalten wir dadurch ein bis ins einzelne belegtes lebensvolles Bild der letzten drei Jahre Reuchlins, welches die Darstellung Geigers (Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke, Leipzig 1871) mit nicht wenig neuen Zügen bereichert, so daß man bedauern muß, daß

diese schöne Abhandlung an einem doch nur recht wenigen Interessenten zugänglichen Orte erschienen ist. Überhaupt möchte man wünschen, daß es dem rastlosen Forscher vergönnt wäre, eine Sammlung der wichtigsten, in so vielen verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Aufsätze herauszugeben.

*Kreppel, Otto, Die Schlacht im Nürnberger Walde (auch genannt die Schlacht vor den Toren Nürnbergs) am 19. Juni 1502. Ein Beitrag zur Geschichte der Nürnberger Vorstadt St. Peter. Mit besonderer Berücksichtigung der Örtlichkeit. Nürnberg. (Heerdegen-Barbeck) 1905. 71 S.

Der Verf., der sich mit dem Gedanken trägt, einer Geschichte der Vorstadt und Pfarrei St. Peter in Nürnberg zu schreiben, gibt hier als 1. Heft eine Geschichte der Schlacht bei St. Peter vom 19. Juni 1502, d. h. eine Darstellung jenes schon viel behandelten Kampfes des Markgrafen Kasimir mit den Nürnbergern, der eine um seines Umfangs und der beteiligten Personen willen besonders interessante Episode in den jahrhundertelangen Streitigkeiten der Reichsstadt mit ihren fürstlichen und ritterschaftlichen Nachbaren bildet. Was die Arbeit vor den früheren auszeichnet, ist das erfolgreiche Bestreben, nicht nur den Verlauf des Kampfes durch kritische Vergleichung der Quellen bis in die kleinsten Einzelnheiten, sondern namentlich auch die einzelnen Örtlichkeiten genau festzustellen, wobei der Verf., was er selbst fühlt, allerdings etwas breit geworden ist, was aber für die Topographie Nürnbergs wertvoll sein dürfte. Am Schluß finden sich einige sicher falsche Bemerkungen über die Reformation, die bei näherem Zusehen wohl hätten vermieden werden können, so wenn Wilibald Pirkheimer zu den „Reformatoren Nürnbergs" gerechnet wird (S. 71), oder wenn S. 69 von des Markgrafen Kasimir „energischer Begünstigung der Reformation" gesprochen wird. —

Priest, Dr. G. M., Professor in Princeton, New Jersey U.S.A., Drei ungedruckte Bruchstücke der Legenden des Heiligen Heinrich und der Heiligen Kunigunde. Jahrbücher der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N.F. Hft. XXXV, S. 197 ff.

Kreß, Georg, Frh. v. Sage von dem orlamündischen Kindermord und die Stiftung des Frauenklosters Himmelsthron. Jahresb. d. Ver. f. Geschichte Nürnbergs, Nr. 30.

Riezler, Sicgmund, Die bayerischen und schwäbischen Ortsnamen auf —ing und —ingen als historische Zeugnisse. Sitzungsberichte der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften, philosophisch-philologische und historische Klasse. München 1909.

Helmreich, K., Die geschichtliche Entwickelung der bayerischen Gemeindeverfassung vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1818. Erl. (Diss.) 1909.

Einhorn, K., Wirtschaftliche Reformliteratur in Bayern vor Montgelas. Erlangen (Diss.) 1909.

Stenger, Herm., Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Donauwörth (1193—1607). Erl. (Diss.) 1909, 202 S.

Geyer, Karl, Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hoch-

stift Bamberg mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Bamberg. Erlangen (Diss.) 1909.

Franck, Sebastian. Paradoxa. Eingeleitet von W. Lehmann, herausgegeben von Heinrich Ziegler, Jena 1909. 9,50 Mk.

*Schornbaum, Dr. Karl, Die Säkularisation des Klosters Wülzburg. Unterhaltungsblatt zur Fränkischen Zeitung (Ansbacher Morgenblatt). 1909, Nr. 64—66.

Über keines der früheren Klöster im Gebiete der brandenburgischen Markgrafen (s. das Verzeichnis bei Schornbaum: „Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung“. Erlangen 1900 S. 142 ff.) wußten wir bisher weniger als über das Benediktinerkloster Wülzburg über Weißenburg. Jetzt hat Dr. Schornbaum auch diesen Stoff aufgegriffen, den J. B. Goetz in seiner Schrift: „Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—35“ (Freiburg 1907) sich merkwürdigerweise hat entgehen lassen. Denn was er S. 196 ff. über das „erblich angenommene Kloster“ im Anschluß an die damals zugunsten des Wiederauflebens des eingegangenen Benediktinerstifts mitzuteilen weiß, berührt das Interessanteste nicht, eben das, was Dr. Schornbaum uns hier vorfühöt, die Säkularisation des Klosters zu einer Zeit, in der von einer reformatorischen Bewegung dort noch keine Spur zu finden war. Wie es um das Kloster stand, beweist die Bemerkung des Gegners der Reformation Kilian Leib in Rebdorf: „Kein Wunder, daß dieses Stift zugrunde geht; was ich seit 50 Jahren an dortigen Mönchen kennen lernte, machen dem Namen Wilzburg alle Ehre; waren lauter „Wild“ und „Wüst“. Im Jahre 1523 setzte die Sache ein, indem der Abt Georg von Anhausen beauftragt wurde, mit dem Markgrafen Kasimir sich wegen des unter dem Abt Veit von Gebsattel (seit 1510) ganz heruntergekommenen Klosters ins Benehmen zu setzen. Die Verhandlungen führten in der Folge dahin, daß der Markgraf im Februar 1524 das alte Stift tatsächlich auflöste, so daß es nur dem Namen nach, indem sogar das Zusammenleben der Mönche und die gemeinsame Wirtschaft aufhörte, fortbestand. Die sittlichen Zustände, über die der Verfasser da zu berichten hat, waren in der Tat die denkbar traurigsten. Aus dem Benediktinerstift wurde dann offiziell eine Propstei, die dem Bruder des Markgrafen, dem 1528 in Italien verstorbenen Gumbert, übertragen wurde, aber der eigentliche Leiter war der Markgraf selbst. Erst im Jahre 1528 fangen reformatorische Einflüsse an wirksam zu werden, die den nur teilweise geglückten Versuch eines andern Bruders, des Markgrafen Friedrich, eine katholische Reaktion herbeizuführen, veranlaßte. Das alles wird von dem Verfasser im einzelnen auf Grund sehr eingehender archivalischer Forschungen, die das Material ganz erschöpft haben dürften, bis zum Tode des letzten, verheirateten, Konventualen im Jahre 1540 berichtet.

*Graf, Alfred, Die soziale und wirtschaftliche Lage der Bauern im Nürnberger Gebiet zur Zeit des Bauernkrieges. Erlangen 1908 (Dissertation), 41 S.

Diese der Agrargeschichte dienende Arbeit, die ein reiches statistisches Material über die Dorfverfassung im Nürnberger Gebiete liefert, worüber es eine Spezialarbeit bisher noch nicht gab, und die sicher für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Bauern zur Zeit des großen Aufstandes sein wird, liegt mir leider nur in ihrem zweiten Kapitel vor. Wo sie vollständig erscheinen wird, ist nirgends angegeben.

Inhaltsverzeichnis des XV. Bandes.





